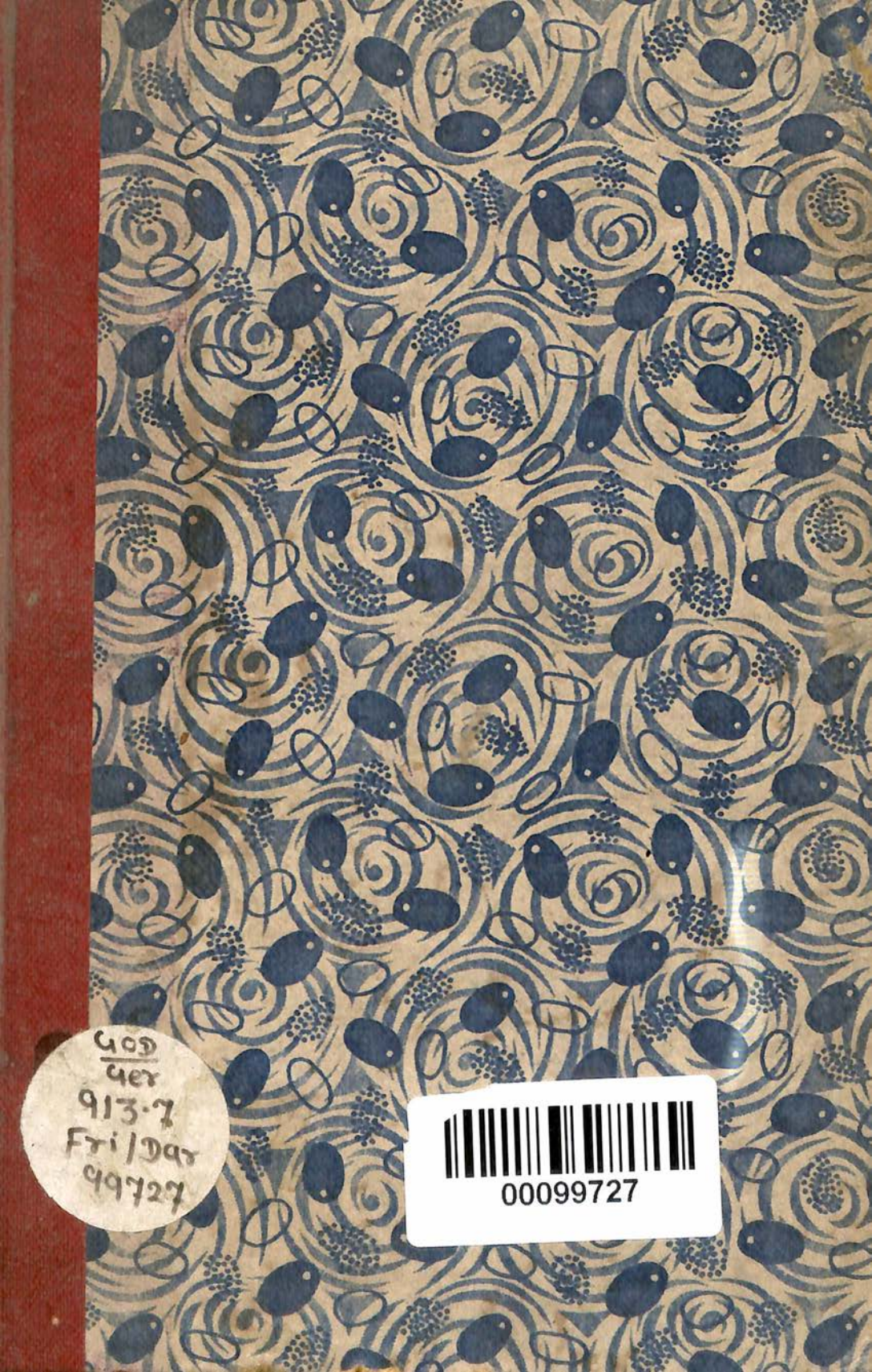

GOD
Ger
913.7
Fri/Dar
99727

00099727

THE
ASIATIC SOCIETY OF BOMBAY
Town Hall, Bombay.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 26 June, 2018

Darſtellungen

aus der

Sittengeſchichte Roms

in der Zeit

von Auguſt bis zum Ausgang der Antonine.

Von 99727

Ludwig Friedlaender

Profeſſor in Königsberg.

Zweite vermehrte Auflage.

Erſter Theil.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel.

1865.

00099727

Das Recht der Ueberſetzung wird vorbehalten.

Theodor Mommſen

gewidmet.

Vorrede.

Die Zeit von Auguſt bis Conſtantin zerfällt in zwei ungleiche, grell mit einander kontraſtirende Abſchnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich ſeinen höchſten Glanz, es erſchien dem geblendeten Auge als ein in ſeiner Art vollkommener, wie für die Ewigkeit gegründeter ſtaatlicher Organismus. Aber ſchon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen innern tödtlichen Siechthums mit entſetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten ſich mit ſo reißender Schnelligkeit, daß kein Einſichtiger ſich mehr über die beginnende Auflöſung des rieſigen Körpers täuſchen konnte.

Auch der geiſtige Verfall, wie er ſich in der Litteratur und Kunſt des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnißmäßig jäh und plötzlich ein. Daher rührt es hauptſächlich, daß die Quellen für die Kenntniß der damaligen Zuſtände, die bis auf Hadrian reichlich, dann ſpärlicher fließen, mit dem Ausgang der Antonine faſt ganz verſiegen, ſo daß unſere Anſchauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzuſammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherm Grade von der Sittengeſchichte als von der politiſchen. Dagegen iſt in der Litteratur und den Denkmälern der beiden erſten Jahrhunderte eine unermeßliche Fülle von Thatſachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen zerſtreut: und ſo ſehr auch die Maſſenhaftigkeit und Zerſplitterung dieſes Materials ſeine Bewältigung erſchwert, ſo liegt doch auch gerade darin ein unwiderſtehlicher Reiz, die faſt unzähligen Einzelheiten zu umfaſſenden Geſammtanſchauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Kultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei aufeinander folgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Kultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder, wo das Menschenleben mehr an die Natur gebunden ist als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen, wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Kultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Alterthum bis auf unsere Tage erhalten hat. Endlich läßt die unvollkommnere Ueberlieferung die feineren Unterschiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umrisse in einander und rückt das Getrennte näher zusammen. Doch muß uns diese unvollkommene Kenntniß so lange genügen, als wir außer Stande sind, eine vollkommnere zu erlangen.

Hiermit soll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieses Zeitraums nachweisbaren Unterschiede nicht erheblich genug sind, um Gesammtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Kultur dieser Periode, im Großen und Ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntniß der verschiedenen Phasen der damaligen Kultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Hälften, die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze; doch auch hiervon abgesehn, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Sta-

dien auseinander zu halten, überhaupt alle erkennbare Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu frühern Untersuchungen gethan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrthümlich vorausgesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Aeußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind. Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und aus dem dritten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehn, habe ich bei der Behandlung römischer Zustände äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur thatsächlich Feststehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen und bei allem auf Vermuthung und Combination Beruhenden den Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau angegeben. Es ist dies nicht zum Vortheil der Darstellung geschehn, deren ohnehin dürftiges Material so hie und da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler auf der rechten Seite zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjektiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehn konnte, Aeußerungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt: auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Aeußerungen subjektiv, befangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem größern oder geringern Reichthum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Theile ein und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast

überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhn. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar manches übersehn oder nicht gehörig verwerthet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vieljähriger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer wiederholter Lesung derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an litterarischen Hülfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicheren Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich, die bedeutendern Erscheinungen der damaligen Kultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Ueberlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außer Stande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von dem ganz zufälligen Umstande abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind; wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen herausstellen.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich sehr ausgeführte Skizzen der beiden letzten Abschnitte schon früher in den Grenzboten veröffentlicht habe, einiges aus den Vorarbeiten zu den übrigen auch in andern Zeitschriften.

Die Veränderungen der zweiten Auflage sind fast ausschließlich Erweiterungen, Nachträge und Zusätze, die theils durch das Bestreben, die Darstellung reichlicher zu fassen, theils durch Weiterführung einiger Untersuchungen veranlaßt worden sind, theils endlich durch Benutzung bisher nicht berücksichtigter antiker Zeugnisse oder kürzlich erschienener Arbeiten.

Königsberg im März 1865.

Inhalt.

I. Die Stadt Rom. S. 1—48.

Rom bis zum neronischen Brande S. 3. Der Neubau S. 4. Höhe der Häuser S. 5. Mangel an langen und breiten Straßen S. 6. An- und Vorbauten der Häuser S. 7. Unermeßlichkeit der Stadt S. 9. Oeffentliche Anlagen S. 11. Kunstwerke S. 12. Gärten und Parke S. 13. Wasserwerke S. 14. Läden und Magazine S. 15. Zuströmen von Nachrichten — und Merkwürdigkeiten S. 17. Zufluß von Fremden S. 17. Anstalten zur Ausbildung und Erholung S. 17. Bevölkerung Roms S. 19. Schattenseiten S. 24. Höhe der Preise S. 25. Lärm bei Tage S. 26 — und bei Nacht S. 27. Unsicherheit S. 28. Einstürze von Häusern S. 29. Brände S. 30. Erdbeben S. 31 — und Ueberschwemmungen S. 32. Theuerungen S. 33. Ungesundheit S. 34. Epidemieen S. 35.

Anhang. 1. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom S. 38—43.

2. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom S. 44—48.

II. Der Hof. S. 49—174.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten S. 51. Beispiele des Einflusses der Hofsitten S. 53 — und Neigungen der Kaiser S. 53.

2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses S. 55. Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen S. 55 — später meistens mit Rittern besetzt S. 56. Bedeutung dieser Veränderung S. 57. Die neue Praxis seit Hadrian Regel S. 58. Die Oberkämmerer auch später Freigelassene S. 59. Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient S. 59. Griechen S. 60. Syrer S. 60. Aegypter S. 60. Ihre Antecedentien S. 62. Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts S. 63. Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts S. 68. Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst S. 70. Gefahren ihrer Stellung S. 70. Ihr Reichthum S. 71. Ueppigkeit und Pracht ihrer

Existenz S. 73. Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering S. 75. Unterthänigkeit des Senates gegen sie S. 78. Verschwägerung mit edelen Familien S. 79. Ihr Hochmuth S. 80. Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern S. 81 — aber auch in den drei höchsten Procurationen S. 83. Das Rechnungsamt S. 83. Claudius Etruscus S. 83. Das Amt der Bittschriften und Beschwerden S. 85. Polybius S. 85. Das Amt der Depeschen und Briefe S. 86. Abascantus S. 87. Die Oberkämmerer S. 92. Helikon S. 92. Partheníus S. 93. Die Kämmerer des Commodus S. 95. Hofschauspieler und Hoftänzer S. 96. Pagen S. 98. Freigelassene Frauen S. 99. Konkubinen S. 99. Acte S. 100. Cänis S. 100. Panthea S. 101. Marcia S. 103. Kaiserliche Sklaven S. 104. Dispensatoren S. 105. Sonstige Hofbeamte S. 106. Prinzenlehrer S. 106. Leibärzte S. 107. Hofastrologen S. 109.

3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers S. 110. Die „Freunde" der Staatsmänner in der Republik S. 110. Die „Freunde" der Kaiser S. 111. Regelung des Verhältnisses — S. 113 — nach dem Vorbilde orientalischer Höfe S. 114. Drei Klassen. Die beiden ersten S. 116. Die dritte Klasse S. 118. Zuziehung zur Tafel S. 123. Begleitung auf Reisen S. 123. Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde S. 124. Bedeutung ihrer Stellung S. 126. Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung S. 127. Folgen der kaiserlichen Ungnade S. 129. Folgen des Regierungswechsels S. 131. Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen S. 132.

4. Das Ceremoniell: a) der Morgenempfang S. 133. Morgenempfang der Freunde S. 133 — der Senatoren S. 133 — der übrigen Stände S. 134. Empfang bei den Kaiserinnen S. 135. Menge vor dem Palast S. 136. Empfangszeit am frühen Morgen S. 136. Wache S. 137. Durchsuchung der Vorzulassenden S. 137. Die beim Empfange angestellten Hofbedienten S. 138. Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga S. 139. Einzelaudienzen S. 140. Begrüßung der Freunde mit einem Kusse S. 140. Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren S. 143.

b) Die öffentlichen Gastmähler S. 144. Zahl und Stand der Geladenen S. 144. Senatoren besonders geladen S. 145. Die Ehre der Einladung hochgeschätzt S. 145. Benehmen der Kaiser bei Tafel S. 146. Bewirthung S. 148. Tafelgeschirr — S. 149 — und Tracht der Dienerschaft S. 150. Die Gäste in der Toga S. 150.

Anhang. 1. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis S. 152—168. I. Procuratores a rationibus S. 152—156. II. a libellis S. 157—158. III. ab epistulis 1) vor Hadrian S. 159—162. 2) seit Hadrian S. 162—168.

2. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen S. 168—174.

III. Die drei Stände. S. 175—260.

1. Standesunterschiede S. 178. Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen S. 177. Freigelassene S. 178. Provinzialen S. 179. Gallier S. 179. Andere Occidentalen S. 181. Griechen und Orientalen S. 181. Italiker u. Latiner. Abstand zwischen Römern u. Municipalen S. 183. Abstand des ersten Standes vom dritten S. 185.
2. Die Senatoren S. 186. Verhältniß des Senates zu den Kaisern S. 186. Wenig alte Familien S. 186. Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen — S. 187 — und dem dritten Stande S. 187. Ansehn des alten Adels S. 189. Alter der ältesten adlichen Familien S. 190. Reichthum der Senatoren S. 192. Der senatorische Census nur ein Minimalsatz S. 195. Nothwendigkeit eines standesgemäßen Aufwandes S. 195. Aufwand für die Aemter und Spiele S. 196. Der Erwerb gesetzlich auf Anlage in Grundbesitz und Ausleihen beschränkt S. 197. Einträgliche amtliche Stellungen S. 198. Erwerb durch Reden vor Gericht S. 198. Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien S. 199. Unterstützungen der Kaiser — S. 200 — und der Standesgenossen S. 201. Reiche Heirathen S. 202. Werth, der auf die curulischen Aemter gelegt wurde S. 202. Ihre neue Bedeutung als Rangstufen S. 204. Aeußere Auszeichnungen der Senatoren S. 208.
3. Die Ritter S. 209. Der erste Stand auf Rom beschränkt S. 209. Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian 210. Ritter mit dem Staatsroß S. 213. Senatorische Ritter S. 213. Abstufungen innerhalb des Standes S. 214. Titularritter S. 214. Martial S. 214. Reichthum im Ritterstande S. 215. Amtsadel S. 216.
4. Der dritte Stand S. 217. Ausdehnung des Proletariats S. 217. Wohlhabende Geschäftsleute S. 217. Auctionatoren S. 218. Künstler S. 219. Gelehrte Berufsarten S. 219. Lehrer S. 219. Professoren der Beredsamkeit S. 224. Sachwalter S. 225. Aerzte S. 229. Astrologen S. 237. Andere Berufsarten S. 239. Subalterndienste bei den Magistraten S. 239. Der Soldatenstand S. 240. Clienten S. 243. Die Clientel der älteren Zeit S. 244. Die Clientel im ersten Jahrhundert S. 244. Belohnung der Clienten S. 245. Ihr Dienst S. 247. Morgenbesuche S. 247. Sonstige Verpflichtungen S. 249. Verächtliche Behandlung der Clienten S. 250. Bewirthungen S. 251. Das Verhältniß im zweiten Jahrhundert S. 253. Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso S. 255. Beschwerden der Clientel für die Patrone S. 255. Menge der Freigelassenen und Mischlingsbevölkerung Roms S. 257. Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen S. 258. Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls S. 259.

IV. Der gesellige Verkehr. S. 261—306.

Morgenempfang in vornehmen Häusern S. 263. Die übrigen geselligen Verpflichtungen S. 267. Geschäftiger Müßiggang S. 270. Arbeliones

S. 271. Materialismus u. Selbstsucht S. 273. Erbschleicherei S. 274. Oeffentlichkeit des geselligen Verkehrs S. 280. Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden S. 281. Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung, bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung S. 283. Gerüchte und Neuigkeiten S. 284. Gefährlichkeit politischer Gespräche S. 285. Geheime Polizei S. 286. Provocirende Agenten S. 287. Umträgerei S. 288. Skandalsucht S. 289. Gegenstände der trivialen Unterhaltung S. 290. Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft S. 292. Die Unterhaltung in höherm Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit S. 295.

Anhang. 1. Ueber die sportula der Clienten S. 296—300.
2. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben S. 301—306.

V. Die Frauen. S. 307—390.

Kindheit S. 309. Unterricht S. 310. Musik u. Tanz S. 312. Vermählung bald nach dem zwölften Jahr S. 314. Verlobung S. 315. Hochzeitsfeier S. 317. Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben S. 319. Stellung der Frauen innerhalb des Hauses S. 320. Prokuratoren S. 320. Stellung außerhalb des Hauses S. 322. Aeußerliche Auszeichnungen S. 323. Neue Eindrücke und Aussichten S. 325. Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen S. 326. Häufigkeit der Ehescheidungen S. 328. Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue S. 328. Corrumpirende Einflüsse S. 329. Schauspiele S. 330. Zusammensein mit Männern in den Schauspielen S. 331. Wirkungen der Schauspiele S. 332. Verhältnisse der Frauen mit Künstlern S. 332. Gastmähler S. 334. Zusammensein mit Männern S. 335. Erscheinen an öffentlichen Orten S. 336. Sänften S. 337. Vereinzelte Extravaganzen S. 338. Ehrgeiz der Frauen. Theilnahme an der Politik S. 338. Beschäftigung der Frauen mit Litteratur — S. 340 — mit Philosophie — S. 341. — u. Mathematik S. 343. Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen S. 345. Orientalische Culte S. 346. Isisdienst S. 346. Judenthum S. 348. Christenthum S. 349. Aberglaube S. 350. Astrologie S. 350. Zauberei S. 351. Die Zauberei im zweiten Jahrhundert S. 351. Tugenden der Frauen; ihr Heroismus S. 353. Die ältere Arria S. 354. Die jüngere Arria S. 355. Grabschriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen S. 356.

Anhang. 1. Das Märchen von Amor u. Psyche S. 361—385.
2. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verheirathung S. 386—390.

Die Stadt Rom.

Rom bis zum Neroniſchen Brande.

Bis zu der Neroniſchen Feuersbrunſt iſt Rom keine ſchöne Stadt in modernem Sinne geweſen. Nach dem galliſchen Brande war der Neubau planlos und tumultuariſch betrieben worden.[1] Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gaſſen eng und gewunden, die hohen Häuſer ſtanden vielfach in gedrängten Maſſen, und bis zum Kriege mit Pyrrhus (470 d. St. = 284 v. Chr.) erhöhten Schindeldächer die Düſterkeit des Anblicks.[2] Im weſentlichen iſt dieſer auch in den folgenden Jahrhunderten unverändert geblieben. Am Hofe Philipps von Macedonien (174) ſpottete die römerfeindliche Partei über das unſchöne Ausſehen der Hauptſtadt Italiens.[3] In der letzten Zeit der Republik (63) konnte Rom mit ſeinen nicht beſonders guten Straßen, die ſich an den Hügeln hinauf und zu den Thälern herabzogen, mit ſeinen hohen Häuſern und ſehr ſchmalen Seitenwegen ſich durchaus nicht mit Capua meſſen, das in der Ebene weitausgebreitet lag.[4] Es machte nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, ſondern einer zufällig entſtan-

1) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Preller d. Reg. d. Stadt Rom. S. 85.

2) Plin. H. N. XVI 36 (nach Cornelius Nepos).

3) Liv. XL 5: quum alii — speciem ipsius urbis nondum exornatae neque publicis neque privatis locis — eluderent.

4) Cic. d. l. agr. II 35, 96. Noch 150 Jahre ſpäter konnte Statius (ad Claud. ux. Silv. III 5, 76) Capua mit Rom vergleichen:

magnae tractus imitantia Romae
quae Capys advectis implevit moenia Teucris.

denen Stadt.[1] Wenn daher Cicero[2] und andere[3] Rom eine schöne und reich geschmückte Stadt nennen, so bezieht sich dies Lob ausschließlich auf die Pracht und Herrlichkeit der damals schon sehr zahlreichen und verschwenderisch ausgestatteten öffentlichen Anlagen und Bauten. Diese hat die Augusteische Zeit zwar in großartigster Weise erweitert und verschönert, und so Rom aus einer Backsteinstadt in eine Marmorstadt verwandelt[4], aber die Straßenzüge und die eigentlichen Privatbauten hat sie nicht wesentlich umgestaltet und wol nicht einmal angetastet, wie viel einzelne Paläste damals auch entstanden sein mögen. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen Feuersgefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen.[5] Der Neronische Brand (64 n. Chr.) gewann seine ungeheure Verbreitung hauptsächlich „durch die engen, hierhin und dorthin gewundenen Straßen und übermäßigen Häusermassen, wie das alte Rom sie hatte." Aus diesem Brande aber, der an demselben Tage ausbrach, wie der gallische (d. 17. Juli), und in sechstägigem Wüthen von den vierzehn Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ, erstand Rom völlig neu. Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus Gabinischem und Albanischem Stein aufgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arkaden eingefaßt.[6]

1) Liv. V 55: Ea est causa (die Eile nach dem gallischen Brande) ut — forma — urbis sit occupatae magis quam divisae similis.

2) ad Quirites p. red. 1: quae pulcritudo urbis! Verr. II 5, 48, 127: urbs pulcherrima atque ornatissima. Vgl. N. D. III 9, 21.

3) z. B. Seneca cons. ad Helv. matr. 6, 3 (maximam — ac pulcherrimam urbem).

4) Schon dieser Ausdruck zeigt, daß August nur seine öffentlichen Bauten im Sinn hatte, die einzigen, bei deren äußerer Ausstattung damals Marmor in Masse zur Verwendung kommen konnte. (Anders Bunsen Beschr. Roms I S. 188.)

5) Senec. controvers. lib. II 9 ed. Bursian p. 121.

6) Tacit. A. XV 38 u. 43.

Höhe der Häuser.

Doch auch dieser Neubau, der mehr als zwei Drittheile der Stadt umfaßte[1], vermochte die alten Uebelstände nur zum Theil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brande sehr hoch[2]; und in der That bestand der Hauptgrund dieser Bauart, nämlich daß die ungeheure Masse der Stadtbevölkerung bei beschränktem und ohne Zweifel sehr theurem Areal zum Aufsetzen zahlreicher Stockwerke nöthigte[3], noch lange mindestens in derselben Stärke fort wie vorher. Doch war der Maßstab der Alten für die Häuserhöhe dem heutigen nicht ganz gleich. Denn August hatte sie schon, auf den Seiten wo die Häuser an eine Straße stießen, auf 70 (römische, d. i. etwa 66 preuß.) Fuß beschränkt, was Nero noch mehr und Trajan angeblich sogar auf 60 (etwa 56 Fuß Pr.) herabsetzte.[4] Selbst bei der ersten Höhe kann man in der Regel nicht mehr als vier Stockwerke und höchstens ein Halbgeschoß voraussetzen: solche Häuser würden aber z. B. in Paris keineswegs zu den höchsten gehören, in Genua kommen acht bis neun, in Edinburgh sogar mehr als zwölf Stockwerke vor.[5] Auch galt eine Wohnung im dritten

---

1) Unter den 4 ganz verschonten Regionen war wahrscheinlich die 6te und 7te (Alta Semita und Via Lata vom Viminal bis zum Campus Martius) die 14te (Trans Tiberim): eine ist nicht zu ermitteln. Nipperdey zu Tacit. A. XV 40. — Bunsen Beschr. Roms I S. 191 nimmt die 5te, 6te, 14te und 1ste an.

2) Plin. H. N. III 67 sagt: Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen. Alexandrien hatte nämlich nach der unten anzuführenden Messung 2 bis 3 Miliarien mehr im Umkreise, aber keine so hohen Häuser. — Stat. Silv. IV 4, 14: ardua moenia Romae. Nach Juv. VI 31 gab es überall hohe und Schwindel erregende Fenster; nach III 269 sqq. stürzten die aus den obern Fenstern der hohen Häuser herabgeworfenen Gefäße mit solcher Wucht auf das Straßenpflaster, daß sie darin ihre Spuren ließen. Endlich verdient hier auch die Hyperbel bei Aristid. encom. Rom. p. 199 Erwähnung: wie ein starker Mann andere über sich in die Höhe erhebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich in die Höhe erhoben hat. Könnte man sie auf dem Boden ausbreiten, so würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatischen Meere davon wie von einer zusammenhängenden Stadt ausgefüllt werden.

3) Vitruv. de archit. II 8.

4) Strabo V 3, p. 235. C. Epit. Aur. Vict. c. 13.

5) Preyer und Zirkel, Reise nach Island S. 10.

Stock schon als hoch[1], in Juvenals Schilderung Roms ist die Wohnung des Armen unmittelbar unter dem Dach, wo die Tauben nisten, im vierten Stock.[2] Freilich blieb die Erlaubniß Augusts, solche Theile der weitläufigen Miethwohnungen, die nicht an Straßen stießen, höher zu bauen[3], ohne Zweifel nicht unbenutzt.

Mangel an langen und breiten Straßen.

Doch im Ganzen dürfte im alten (wie im neuen) Rom die verhältnißmäßige Schmalheit der Straßen dazu beigetragen haben, die Häuser höher erscheinen zu lassen als sie waren. Sehr lange, breite und zugleich gerade Straßen machte fast überall die stete Abwechslung von Thal und Hügel unmöglich, besonders da die Thäler

1) Martial. I 117, 7.

2) Juv. III 199:

tabulata tibi jam tertia fumant,
Tu nescis. Nam si gradibus trepidatur ab imis.
Ultimus ardebit, quem tegula sola tuetur
A pluvia, molles ubi reddunt ova columbae.

3) Bunsen Beschr. d. St. R. III 1 S. 34 glaubt Reste eines fünfstöckigen Hauses am Fuße des Kapitols in der via della Pedacchia nachweisen zu können, „was indeß einige Schwierigkeit haben dürfte." (Ueber die Ruinen Roms S 201.) In der von Preller a. a. O. S. 87 aus Petron. 77 angeführten Stelle ist weder von Stockwerken die Rede, noch von einer domus in Rom. Ebenso irrthümlich ist in diesem trefflichen Werke die Stelle Petron. 79 S. 95 auf die römischen vigiles bezogen. (S. Ind. lect. Regim. hib. MDCCCLX).

Im heutigen Rom variirt die Höhe der Häuser (abgesehen von Palästen und palastähnlichen Bauten) von 40—70 Fuß (ohne Dach). Die Häuser im Corso haben gewöhnlich außer pian terreno und mezzanino 2 Stockwerke, zuweilen 3, ebenso in den Hauptstraßen, in den kleineren Straßen weniger. Neuere Bauten haben auch 6—7 Stockwerke.

Philostrat. imagg. prooem. sagt, die von ihm geschilderte Gemäldegallerie habe sich befunden (in Neapel) ἐπὶ τεττάρων οἰμαι ἢ καὶ πέντε ὀροφῶν. Ein fünfstöckiges Haus zu Antiochia, wo aber nach Libanius die größeren Häuser in der Regel nur drei Stockwerke hatten: O. Müller antiqq. Antioch. p. 112, 10. In den phönicischen Städten scheinen Häuser mit sechs Stockwerken gewöhnlich gewesen zu sein: in Karthago Appian. VIII 128, in Motya auf Sicilien Diodor. XIV 51 (πύργους — ἐξωρόφους ὄντας, οὓς κατεσκεύασε πρὸς τὸ τῶν οἰκιῶν ὕψος). Von Tyros sagt Strabo XVI p. 757 C.: ἐνταῦθα δέ φασι πολυστέγους τὰς οἰκίας ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ μᾶλλον. Wahrscheinlich waren die Häuser doch auch hier nicht mehr als sechsstöckig, was also in Rom höchstens ausnahmsweise vorkam.

großentheils durch die Foren und andere öffentliche Anlagen eingenommen waren; Ausnahmen wie Alta Semita, die wahrscheinlich der jetzigen Strada di Porta Pia entsprechend den Rücken des Quirinals entlang lief, und Via Lata, die dem südlichen Theil des Corso entsprach, aber vielleicht breiter war[1], kann es nur wenige gegeben haben. Großartige Prospecte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren beinahe meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. Uebrigens wurde die architektonische Wirkung seiner Straßen nach modernen Begriffen durch manche Eigenthümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: als häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Theile derselben Häuser[2], ganz besonders aber durch die große Häufigkeit der An- und Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten. Die Erdgeschosse hatten keine nach der Straße mündenden Räume, und hier war die Straßenmauer der Häuser daher immer ohne Fenster. Wo sich Arkaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenkstuben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji fast jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat. Bei dem Gedränge und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Uebelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Abhülfe nöthig ward. Ganz Rom,

An- und Vorbauten der Häuser.

1) Preller a. a. O. S. 133 u. 136. Becker, Hdb. d. R. A. I 590 u. 595. Flam. Vacca memorie di varie antichità etc. (1594) bei Fea Miscellanea I LXVIII: Mi ricordo aver visto quando si facea il condotto maestrale delle acque che nuovamente si sono condotte in Roma, una strada selciata qual viene dalla porta di Popolo e va diritta alla piazza di S. Luigi. Da die Richtung dieser Straße genau dieselbe ist, wie die der via di Ripetta und della Scrofa, sollte man glauben, daß es auch eine der via del Babuino und de' due Macelli entsprechende Straße gegeben habe.

2) Ueber alle diese auch in Pompeji wahrnehmbaren Eigenthümlichkeiten des römischen Häuserbaues vgl. Becker, Gallus (2. Ausg. v. Rein) II 227.

ſagt Martial, war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleiſchern, Schenkwirthen und Barbieren in Beſchlag genommen, man ſah keine Hausſchwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaſchen, dort ſchwang mitten im dichteſten Gedränge der Barbier ſein Scheermeſſer, dampfende, rußgeſchwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Prätoren waren gezwungen, durch den Koth des Fahrdammes zu wandeln. Domitian ſchränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Pfade geweſen waren, für den Verkehr wieder wegſam.[1]

---

1) Martial. VII 61. Als Werkſtätten der Handwerker bezeichnet die Tabernen Cic. in Catil. IV 7, 17 (sellae atque operis et quaestus cotidiani locum — Etenim omne instrumentum, omnis opera atque quaestus frequentia civium sustentatur, alitur ocio: quorum si quaestus occlusis tabernis minui solet, quid tandem incensis futurum fuit?). — Auch als Stationen ſcheinen die Tabernen öfters gedient zu haben. Sueton. Nero c. 37: quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset. Ueber die Fortdauer von Tabernen am Forum vgl. Urlichs Rh. Muſ. XII S. 215—233. Eine caupona iſt z. B. die Taberne bei Prop. V 8, 62. Buden eines Wildverkäufers und eines Garkochs: Reliefs bei Zoega Bass. ant. Tav. 27. 28. Schild eines pernarius bei Jahn, Ber. d. ſächſ. Geſ. 1861 S. 353 ff. Schild einer Taberne (signum — imago Galli in scuto Cimbrico picta): Quintilian. VI 3, 38. Vielleicht beziehen ſich, wie C. L. Visconti bull. d. inst. 1861 p. 20 meint, Bezeichnungen wie lintearius de subura majori ad nimphias, Alipius a Tritone, menestrator ab Hercule primigenio auf die Schildfiguren der betreffenden Tabernen.

Herodian. VII 12, 5 ſagt bei der Beſchreibung des Straßenkampfes in Rom im Jahr 237: κεκλεισμένων δὲ τῶν οἰκιῶν καὶ τῶν ἐργαστηρίων, ταῖς θύραις, καὶ εἴ τινες ἦσαν ξύλων ἔξοχαί (πολλαὶ δὲ αὗται κατὰ τὴν πόλιν) πῦρ προσετίθεσαν· ῥᾷστα δὲ διὰ πυκνότητα τῶν συνοικιῶν ξυλείας τε πλῆθος ἐπάλληλον μέγιστον μέρος τῆς πόλεως τὸ πῦρ ἐνεμήθη κ. τ. λ. Vgl. über dieſen Tumult und Brand: Maximin. duo. c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. Die vorſpringenden Bauten der obern Stockwerke hob, offenbar wegen ihrer Feuergefährlichkeit, im J. 368 der Praef. urb. Prätextatus ſämmtlich auf: maeniana sustulit omnia, fabricari Romae prioris quoque vetita legibus. Amm. Marc. XXVII 9, 10. Die maeniana hatten vermuthlich in der Regel vela. Digg. XLIII 8, 2 § 6: Quum quidam velum in maeniano immissum haberet, qui vicini luminibus officiebat.

Je enger die Straßen waren, deſto ſtrenger mußten die Aedilen darauf ſehen, daß wenigſtens auf der Straße nichts liegen oder ſtehen blieb, was den

Aber trotz allen Mängeln seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohne Gleichen.[1] Was hauptsächlich zusammenwirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung, das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffentlichen Anlagen und Bauten, endlich die unermeßliche Ausdehnung der Stadt.[2] Wer damals von der Höhe des Kapitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Thal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hinerstreckt, über der Fieberluft brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall an-

Unermeßlichkeit der Stadt.

Verkehr hemmen konnte: hiervon waren nur die von den Walkern zum Trocknen ausgestellten Kleider und außerhalb einer Werkstatt gestellte Wagenräder ausgenommen: *τιθέσθωσαν δὲ καὶ οὗτοι ὥστε μὴ κωλύειν ἅμαξαν βαδίζειν* Papinian. lib. de offic. aedil. Digg. XLIII 10, § 4. Die trocknenden Kleider erinnern an die im heutigen Rom überall zum Trocknen ausgehängte Wäsche. Papinian fügt hinzu (§ 5): *μὴ ἐάτωσαν δὲ μηδὲ μάχεσθαι ἐν ταῖς ὁδοῖς, μηδὲ κόπρον ἐκβάλλειν, μηδὲ νεκρά, μηδὲ δέρματα ῥίπτειν.*

1) Callinicus (aus Petra in Arabien, im 3ten Jahrhundert) sagt: (Mueller Hist. Gr. fr. III 663): *τοῖς μὲν οὖν πολλοῖς εἴρηται τυφλῶν εἶναι ζημίαν τὸ μὴ τὸν ἥλιον βλέπειν· ἐγὼ δ' ἂν ἐπὶ τῶν θεωμένων φήσαιμι τὴν ἴσην εἶναι ζημίαν εἴ τις ταύτην* (Rom) *μὴ θεάσαιτο καὶ τῶν παρελθόντων εἰς φῶς ὅσοι μὲν ἀπείρατοι τῆς ἡμετέρας ἔμειναν, νόθον τινὰ βίον, ὡς εἰπεῖν, διατελοῦσιν, ὅσοι δὲ ἐν πείρᾳ γεγένηνται, γνησίου τοῦ βίου μέτοχοι εἰς πλέον τῶν ἑτέρων διαλλάττουσιν ἢ τῶν βεβήλων οἱ τελεσθέντες.*

2) Im Allgemeinen schildern den Eindruck von Roms Unermeßlichkeit Aristid. encom. Rom. p. 198 sq. (unter andern: *τίς γὰρ ἂν τοσάσδε ὁρῶν κορυφὰς κατειλημμένας, ἢ πεδίων νομοὺς ἐκπεπολισμένους, ἢ γῆν τοσήνδε εἰς μιᾶς πόλεως ὄνομα συνηγμένην, εἶτα ἀκριβῶς καταθεάσαιτο ἀπὸ ποίας τοιαύτης σκοπιᾶς; — ὅπου δέ τις αὐτῆς γίγνοιτο, οὐδέν ἐστι τὸ κωλῦον ὁμοίως εἶναι ἐν μέσῳ.*) und Claudian. de cons. Stilich. III 131:

> qua nihil in terris complectitur altius aether,
> cujus nec spatium visus, nec corda decorem
> nec laudem vox ulla capit.

gebaute, von lebenwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene.[1] Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze, es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte und wo ein neues Gebiet anfing.[2] Ueberall griffen ihre Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller

---

1) Strabo V 3, 12 p. 239 Casaub. (*πεδία — εὐάγωγά τε καὶ παραπλησίως ἐξησκημένα*).

2) Dionys. Halic. IV 13. Daher die Unterscheidungen der Juristen zwischen Urbs (qua muro cingeretur) und Roma (qua continentia aedificia essent). Digg. L 16, 87. ib. 2. 139. 147. Vgl. XXXIII. 9, 4 § 4.

An Umfang wurde übrigens Rom von Alexandria und wol auch von Antiochia übertroffen. In dem cod. Paris. 8319 (Mommsen, Abhdlungen der Sächs. Ges. Ph. hist. Kl. II S. 273 f.) und in dem Itinerar. Alexandri (beim Pseudo-Callisth. ed. Didot I 31) werden die Maße des Umfangs der größten Städte in sogenannten Stadien, d. h. Miliarien folgendermaßen angegeben:

Alexandria . . .	16360	Schritt.
Karthago	10250	=
Babylon	12220	=
Antiochia	8072	= (?)
Rom	14120	=

wobei hinzugefügt wird: nondum adjectis his partibus quae multum congeminasse majestatem ejus [ac] magnificentiam visuntur [videntur]. Die Angabe beruht wol auf der Messung aus Vespasians Zeit, nach welcher Plinius den Umfang auf 13200 Schritt angibt H. N. III 66. Also schon damals umfaßte der städtische Anbau ungefähr dasselbe Gebiet, das die (etwa 11 Miglien lange, Becker Hdb. d. R. A. I S. 188) Aurelianische Mauer umschließt: dieselbe muß daher, da die Stadt sich innerhalb zweier Jahrhunderte noch sehr ausdehnte, bedeutende Vorstädte ausgeschlossen haben. Mit Einschluß derselben kann ein Umfang von 21 Millien, den Olympiodor in der gothischen Zeit angibt (ebendas. S. 189), nicht geradezu als unmöglich erscheinen. Man müßte annehmen, daß Olympiodor aus Irrthum die Mauer statt des Stadtgebietes genannt hat.

Die Angabe des Umfangs von Antiochia kann unmöglich richtig sein, wenn es (ohne die Vorstädte) in der größten Längenausdehnung 36 (griech.) und in der größten Breite etwa 30 Stadien hatte. O. Mueller antiqq. Antioch. p. 68. Da man hiernach den Umkreis der eigentlichen Stadt auf etwa 3 geograph. Meilen veranschlagen kann, würde mit Einschluß der Vorstädte 18072 Schritt nicht zu viel sein.

Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten.

Öffentliche Anlagen.

Unter den öffentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfeldes alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstanden. Den gewaltigen Eindruck der hier von August hinterlassenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Mündung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grasboden, die Prachtgebäude und Denkmäler ringsum, ein Labyrinth säulengetragener Hallen, Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Anblick, von dem man sich schwer trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Betrat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Foren, eines neben dem andern ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefaßt, und das Kapitol mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Kolonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Gesehene vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom.[1] Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wieder hergestellt oder ersetzt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist. Damals aber entstanden die Wunderwerke, die die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen anstaunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im Jahr 357 zum ersten mal sah, und nennt in dieser Schilderung fast ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit

1) Strabo V 3. p. 236 Casaub.

stammen.[1] Als der Kaiser auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er stumm vor Bewunderung. Wohin auch seine Augen sich wandten, sah er sich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er sodann allmählich die einzelnen Theile der Stadt musterte, auf den Höhen der sieben Hügel, auf deren Abhängen und in der Ebene, meinte er immer das, was er zuerst gesehen, werde unter allem übrigen das größte sein. Der Jupiterstempel auf dem Tarpejischen Felsen strahlt wie Göttliches vor Menschlichem. Die Bäder sind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Masse des (Flavischen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus Tiburtinischem Stein, ragt so hoch, daß der Blick kaum bis zur äußersten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller hoher Ueberwölbung, die riesenhaften Ehrensäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen und welche die Bildsäulen früherer Fürsten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all diese Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit mit einander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und diesen Bau erblickte, der unter dem ganzen Himmel nicht seines Gleichen hat und wol auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, stand er wie betäubt, indem er seinen Geist durch die gigantischen Wölbungen hinschweifen ließ, die weder mit Worten beschrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten mal erreichbar sind.[2]

Kunstwerke. Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder

1) Ammian. XVI 10, 13.

2) Von all diesen Bauten ist (abgesehen von der zweiten columna cochlis) nichts aus der Zeit nach Hadrian, als die lavacra in modum provinciarum exstructa, womit wol nur Diocletians und Caracallas Thermen gemeint sein können. Diese letzteren gehören auch zu den septem mira praecipua, die von Silvius Polemo in seinem Lateculus aufgezählt werden (Mommsen, Abbdl. d. Sächs. Gesch. Ph. hist. Kl. II 270). Diese sieben Wunder Roms sind: Janiculum (?), cloacae, aquae ducti, forum Trajani, amphitheatrum, odeum et thermae Antonianae.

machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Ueberall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln[1], und ihre Räume sowie Straßen und Plätze waren von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Noch im sechsten Jahrhundert, als wiederholte Stürme und Verwüstungen sie längst ihres glänzendsten und reichsten Schmucks beraubt hatten, schien es, als ob noch ein zweites Volk von Statuen in ihren Mauern wohne.[2] Ueberall waren die Massen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Zeiten des Jahres sah man frisches Laub in Fülle. Die weiten Bezirke der Paläste schlossen häufig große Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen, von Vogelgesang erfüllt[3]; selbst von den Dächern und Balkonen streuten Blumen und Sträucher ihren Duft.[4] Besonders auf den umgebenden Hügeln breiteten sich zahlreiche zum Theil kaiserliche Gärten aus. Mehrere dieser Anlagen standen dem Volke offen[5], überdies luden, namentlich im Marsfelde, Lorbeer- und Platanengänge zum Lustwandeln

Gärten und Parke.

1) Ueber die öffentlich in Rom aufgestellten Gemälde vgl. R. Rochette peintures antiques p. 61 f.

2) Cassiodor. epist. VII 15. VIII 13. Vgl. auch Preller die Reg. d. St. Rom S. 231 f.

3) Besonders waren Lotosbäume wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt Plin. H. N. XVI 124. Vgl. die Anekdote von den 6 Lotosbäumen im Palatinischen Hause des Crassus, die erst im Neronischen Brande umkamen, XVII 5. Rutil. Namat. It. I 111:

Quid loquar inclusas inter laquearia silvas,
Vernula qua vario carmine ludit avis?
Vere tuo nunquam mulceri desinit annus;
Deliciasque tuas victa tuetur hiems.

Vgl. auch Olympiodor. bei Phot. I p. 63 B. und das Gedicht des Statius Silv. II 3 auf eine eigenthümlich gewachsene Platane an einem Wasser im Garten des Atedius Melior auf dem Caelius.

4) Becker Gallus II[3] 239.

5) Preller Stuttg. Real-Enc. VI 511 (Roma).

unter dichten Schattendächern ein.[1] Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke. Die Quellen der Gebirge, meilenweit in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus, oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte.[2]

Wasserwerke.

1) S. die Beschreibung der porticus Pompeji und des hecatostylon Becker Hdb. d. R. A. I S. 614.

2) Die schöne Schilderung des Rutil. Namat. von den Wasserwerken Roms It. I 97—106 schließt:

Frigidus aestivas hic temperat halitus auras
Innocuamque levat purior unda sitim.

Galen. Comm. IV Sect. 4 in Hippocrat. epidem. lib. 6. ed. Kuehn Vol. XVII B. 159 (ed. Bas. V 497): ἐν Ῥώμῃ γὰρ ὥσπερ ἄλλα πολλὰ πλεονεκτήματα ἐν τῇ πόλει ἐστίν, οὕτω καὶ τὸ τῶν πηγῶν κάλλος τε καὶ πλῆθος, οὐδεμιᾶς οὔτε δυσῳδὲς οὔτε φαρμακῶδες οὔτε θολερὸν οὔτ' ἀτέραμνον ἐχούσης ὕδωρ, ὥσπερ οὐδ' ἐν Περγάμῳ παρ' ἐμοί. Vgl. auch Manil. Astr. IV 260.

Ueber nymphaea und lacus vgl. die auch hier an Belehrung reiche Auseinandersetzung Prellers Reg. d. St. R. S. 108—110. Nur können salientes in der Stelle des Plin. wol nicht Springbrunnen sein. Bei Frontin de aquis U. R. bedeutet salientes niemals Springbrunnen, d. h. zur Zierde bestimmte Wasserkünste, sondern immer zum Gebrauch bestimmte, ununterbrochen fließende Röhrenbrunnen. II 76 (ed. Buecheler), wo von der unrechtmäßigen Benutzung der Wasserleitungen durch Private die Rede ist: quae nunc nos omnia simili licentia usurpata utinam non per offensas probaremus: inriguos agros, tabernas, cenacula etiam, corruptelas denique omnes (Bordelle und Schenken) perpetuis salientibus instructas invenimus. II 104 heißt es in dem S. C. de numero publicorum salientium — quos M. Agrippa fecisset: — — itemque placere curatores aquarum — dare operam, uti salientes publici aquam adsiduissime interdiu et noctu in usum populi funderent. Vgl. II 87, 97, 98. Und von Agrippa heißt es I 9: compluribus salientibus [aquis del.] instruxit urbem. So können auch bei Plin. H. N. XXXVI 121 die von Agrippa in seiner Aedilität angelegten 105 salientes nur für Röhrenbrunnen gehalten werden.

Wasserkünste nennt Frontin munera, wie Dederich (Vesal. 1841) richtig übersetzt hat, gleichsam freiwillige Gaben im Gegensatz zu den durch das Bedürfniß erforderten Wasserwerken (II 98 primus M. Agrippa — operum suorum et munerum perpetuus curator fuit). Er zählt in Rom 39 munera II 78

Läden und Magazine.

Andere unerschöpfliche Schauspiele bereitete der Welthandel, der Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den köstlichsten und seltensten Erzeugnissen der fernsten Länder, den prächtigsten und mühseligsten Werken der Gewerbthätigkeit und des Kunstfleißes aller Völker füllte. „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen“:[1] spanische Wolle und chinesische Seide, künstliche bunte Gläser und feine Leinwand aus Alexandrien, Wein und Austern der griechischen Inseln, den Käse der Alpen und die Seefische des schwarzen Meeres. In Magazinen und Läden lagerten heilsame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabische Spezereien und Wohlgerüche, die Perle vom Grunde des rothen Meeres und der Diamant aus indischen Gruben, riesige Balken bunten Marmors in den Gebirgen Kleinasiens gebrochen und schön gemaserte Scheiben kostbaren Holzes am Atlas gewachsen.[2] Zu euch, heißt

---

sqq., die man sich sehr mannigfaltig und prächtig zu denken haben wird, nach Art derer, die noch jetzt Rom schmücken. Die meta sudans z. B. muß nach Niebuhr (Beschr. Roms III 1 S. 312) die Springbrunnen vor St. Peter noch weit übertroffen haben. Ohne Zweifel sind diese munera nach Frontin noch vermehrt worden. Frontin gibt l. l. 591 lacus an (da doch Agrippa allein 700 angelegt haben soll, müßte damals schon ein großer Theil wieder eingegangen gewesen sein), die Regionarier 1352; allerdings hatte sich auch die Zahl der Wasserleitungen sehr vermehrt. Preller a. a. O. S. 226. Die Regionarier nennen die munera wol deshalb nicht besonders, weil sie meist mit lacus verbunden waren, wie z. B. jetzt Fontana Trevi.

1) Plin. H. N. XI 240: lacus caseo Romae, ubi omnium gentium bona comminus judicantur, e provinciis Nemausensi praecipua. Den Tiber nennt Plinius H. N. III 54: rerum in toto orbe nascentium mercator placidissimus. Plutarch. de fortuna Rom. 12 (325 D): *τίς γὰρ οὐκ ἂν ὡς ἀληθῶς ἐκπλαγείη καὶ θαυμάσειεν — τὴν [νῦν] ὑπάρχουσαν εὐδαιμονίαν τῆς πόλεως περιλαβών, καὶ ἀποβλέψας ἄνω, λαμπρότητα καὶ πλοῦτον ἀναθημάτων καὶ τεχνῶν ἁμίλλας καὶ φιλοτιμίας πόλεων, καὶ ὅσα γῆ φέρει καὶ θάλαττα καὶ νῆσοι καὶ ἤπειροι καὶ ποταμοὶ καὶ δένδρα καὶ ζῷα καὶ πεδία καὶ ὄρη καὶ μέταλλα, πάντων ἀπαρχὰς ἐριζούσας εἰς κάλλος ὄψει καὶ χάριτι κοσμούσῃ τὸν τόπον, ὡς ταῦτα παρὰ μικρὸν ἦλθε μὴ γενέσθαι μηδὲ εἶναι.* Galen. de antid. I 4 ed. R. XIV 23: *ἐν Ῥώμῃ — εἰς ἣν τὰ πανταχόθεν ἥκει καλὰ διὰ παντὸς ἔτους.*

2) Ueber den Handel Roms, der ausschließlich Passivhandel war, vgl. Höck Röm. Gesch. I 2, S. 271 ff. Die reichsten Läden waren in den Septa (unter Domitian, Becker Hdb. I S. 633: schöne Sklaven, Geräthe und Mobilien aus

es in einer griechischen, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßten Lobrede auf Rom[1], kommt aus allen Ländern und allen Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen, und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt. Wenn also jemand Willens ist alles dies zu schauen, so muß er entweder die ganze Welt durchreisen oder sich in dieser Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Ueberfluß vorhanden. So viel Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, daß die Stadt einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde gleicht. So viel Ladungen aus Indien und dem glücklichen Arabien kann man hier sehen, daß man glauben sollte, in Zukunft seien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerschaften müßten hierher kommen, um von ihren eignen Erzeugnissen zu verlangen, was sie etwa bedürfen. Babylonische Gewänder und Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter

---

kostbarem Holz, Elfenbein, Schildpatt, korinthischem Erz, Krystallglas, Murrha, griechische Statuen, alterthümlich kunstreiche Becher, bis zum wohlfeilsten Geschirr herab), in der sacra via (besonders Goldarbeiter und Juweliere, Preller R. d. St. R. S. 129, Cajetanische Schnüre aus Gallien Galen. Meth. med. XIII 22 ed. R. X p. 942), auf dem forum Pacis (Hauptniederlagen ägyptischer und arabischer Waaren C. Dio LXXII 24, Becker S. 440 ff. horrea piperataria, von Domitian gebaut), im vicus Tuscus (Wohlgerüche, Spezereien, Seidenzeuge, a. a. O. S. 489), vermuthlich auch in den Hallen des circus maximus (Tac. A. XV 38).

Antoninus Pius soll in Folge übermäßigen Genusses von Alpenkäse gestorben sein (vit. A. P. 12). — Galen. de antidotis lib. I. c. 2 ed. Kuehn v. XIV p. 9 (ed. Bas. II 424 sq.): ἔνια δὲ (Medikamente) *μόνον οὐχὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν κομίζεται καθάπερ τά τ' ἐκ Σικελίας, καὶ τῆς μεγάλης Λιβύης καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὥρᾳ θέρους, ἀπό τε Κρήτης πολλά, τῶν ἐκεῖ βοτανικῶν ἀνδρῶν ὑπὸ Καίσαρος τρεφομένων οὐκ αὐτῷ Καίσαρι μόνῳ ἀλλὰ καὶ πάσῃ τῇ Ῥωμαίων πόλει ηλήρη πεμπόντων ἀγγεῖα, ταυτὶ τὰ πλεκτὰ καλούμενα, διὰ τὸ τῶν λυγίων εἶναι πλέγματα.* Ib. sagt Galen, daß er Medikamente aus allen Provinzen erhielt. Cf. Plin. H. N. XXVII 2. — Von dem Oel von Tithorea sagt Pausan. X 32, 11: *Καὶ μύρα τε ἀπ' αὐτοῦ παντοῖα ἔψουσι, καὶ τὸ ἔλαιον ὡς βασιλέα ἄγουσιν.*

1) Aristid. encom. Romae p. 200, 10 sqq.

her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zu Tage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zuströmen von Nachrichten

Ueberhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreiches war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen" nach dem Sitze der Weltherrschaft.[1] War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der Parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon wenige Tage nachher auf dem Forum und im Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften.[2] War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt.[3] Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder sich um den Kranz in den großen römischen Wettkämpfen zu bewerben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Verborgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt[4], die dem Ehrgeiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zu Erholung und Genuß die großar-

und Merkwürdigkeiten.

Zufluß von Fremden.

Anstalten zur Ausbildung und Erholung.

1) Aristid. encom. Rom. 207: *Εὐμάρεια πολλὴ καθημένῳ* (dem Kaiser) *πᾶσαν ἴσχειν τὴν οἰκουμένην δι' ἐπιστολῆς· αἱ δὲ μικρὸν φθάνουσι γραφεῖσαι καὶ πάρεισιν ὥσπερ ὑπὸ πτηνῶν φερόμεναι.* · Vit. Anton. P. cap. 7: ingenti auctoritate apud omnes gentes fuit, quum in urbe propterea sederet, ut undique nuntios, medius utpote, citius posset accipere Von den Hauptorten erhielten die Kaiser wol fortlaufende Tagesberichte. Caligula las nach Philo leg. ad Gaj. 570 M. die Tagesberichte aus Alexandrien lieber als alles übrige.

2) Juvenal. VI 398. Martial. IX 36.

3) Vgl. den zweiten Anhang zu diesem Abschnitt.

4) Der afrikanische Rhetor P. Annius Florus sagt: (Jahn Juli Flori epit. p. XLI) potesne cum hoc singulari ingenio tantaque natura provincialem late-

tigſten Anſtalten bot.[1] In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken konnte der Freund der Wiſſenſchaft und Litteratur ſich in koſtbaren Pergament- und Papyrusrollen ſatt ſchwelgen

bram pati? nihilne te caritas urbis, nihil ille victor gentium populus, nihil senatus movet? nihil denique lux et fulgor felicis imperi, qui in se rapit et convertit omnium oculos hominum et deorum?

1) Vgl. Marquardts Hdb. d. R. A. IV S. 483, 3163. Sehr zahlreich ſind in Inſchriften griechiſcher und aſiatiſcher Athleten und Muſiker, Sänger, Flötenſpieler und Citharöden die Erwähnungen von Siegen im agon Capitolinus und andern römiſchen Agonen C. J Gr. I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810 b. III 5804—6. 5919. 6829. Von den Sophiſten, deren Leben Philoſtrat beſchreibt, iſt wol die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Ueber das Zuſammenſtrömen griechiſcher Gelehrten in Rom (in Sträbos Zeit namentlich aus Tarſos und Alexandrien) vgl. Bernhardy Griech. Litteraturgeſch. § 82 Nro. 2 Bd. I p. 487 ff. (zweite Ausgabe). Ueber die Grammatiker, die in der Zeit von Auguſt bis Trajan nach Rom überſiedelten vgl. Gräfenhan Geſch. d. kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102. Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134. Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158. Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175. Lucillius III p. 29 sqq. Von griechiſchen Aerzten in Rom wird im dritten Abſchnitte die Rede ſein. Hier noch einige Beiſpiele von Provincialen, die zum Theil ſehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium C. J. Gr. III 6112 v. 4:

δῶρα δὲ Μουσάων καὶ βρέφος ὢν ἀγαπῶν,
δωδεκέτης ἦλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλύπτει
ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντ' ἄχεα.

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: MEMORIAE | A. VITELLII VALERII | HIC ANNORVM X | IN STVDIIS ROMAE DE [functus]. Aus Meſſene in Arkadien kommt ein ſchöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu ſtudiren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabſchrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis juris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Aus Leptis der ſpätere Kaiſer Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo anno publice declamavit Postea studiorum causa Romam venit. Reiſe nach Rom und Aufenthalt daſelbſt der Studien halber erwähnt Ulp. Digg. XII 1, 17. und XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori etc.

Daß unter dieſen Zeugniſſen nicht eines erweislich aus den beiden erſten Jahrhunderten iſt, kann natürlich nur Zufall ſein. Schon ſeit Anfang der Kaiſerzeit muß ein ſtetes Zuſtrömen von Provincialen nach der Hauptſtadt ihrer Ausbildung halber ſtattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichſten Veranlaſſungen, die Fremde nach Rom führten (consol. ad Helv. 6, 2). Dialog d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectan-

und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort[1] und anderwärts[2] versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu seinen Studien eine Fülle von Hülfsmitteln wie an keinem andern Orte finden[3], und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern aller Fächer beiwohnen. Anstalten von unvergleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den Thermen auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum Dampfbade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt waren.[4] Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich faßte, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Circus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

Bevölkerung Roms.

Doch das größte unter allen Schauspielen Roms war seine Bevölkerung, jenes Menschengewühl, das sich täglich ohne Unterlaß durch die Straßen wälzte, gleich dem Strom eines stürzenden

---

tur, — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc. vgl. auch ibid. 10. Suid. s. *Μαρκιανός. οὗτος συνῆν Μουσωνίῳ ἐκ Παμφυλίας· — φιλόκαλος γὰρ ὢν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν εἶλκε παρ' ἑαυτόν, ὥσπερ ἡ μαγνῆτις τὸν σίδηρον.*

1) Die Regionarier geben 28 Bibliotheken an. Preller S. 219. Martial. lib. XII prooem. schreibt aus Spanien: Illam judiciorum subtilitatem, illud materiarum ingenium, bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt — desideramus quasi destituti.

2) Galen sagt, daß vor dem Abbrennen des Friedenstempels sich dort die Gelehrten zu versammeln pflegten (*οἱ τὰς λογικὰς τέχνας μεταχειριζόμενοι*). Es gab offenbar zahlreiche Auditorien (*ἀκουστήρια*, ein Wort, das auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus fehlt), in denen Galen auch selbst Vorträge hielt und Demonstrationen machte. (D. libr. propr. p. 363. ed. K. XIX p. 21.) Der Cyniker Theagenes disputirte täglich öffentlich in den Trajans-Thermen (*κατὰ τὸ Τραϊανοῦ γυμνάσιον* d. meth. med. XIII 15 ed. K. X. p. 909).

3) Diodor. I 4 sagt, er sei in seinem Werk hauptsächlich gefördert worden *διὰ τὴν ἐν Ῥώμῃ χορηγίαν τῶν πρὸς τὴν ὑποκειμένην ὑπόθεσιν ἀνηκόντων.*

4) Von den damals existirenden 4 Thermen dürften die Neronischen die prächtigsten gewesen sein, die mehrfach als Inbegriff des höchsten Glanzes genannt werden, wie bei Martial. II 48, 8. VII 34, 4 (quid Nerone pejus? Quid thermis melius Neronianis?) Stat. Silv. I 5, 62.

Waſſers.[1] Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, deſto mehr ſtrömten hier alle Nationen zuſammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde.[2] Aber eine eigentliche Maſſeneinwanderung aus den Provinzen begann erſt ſeit dem Untergange der Republik, die nun in wechſelnder, aber bis auf Conſtantin wol ſchwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überfluthete und ſeine Bevölkerung mit den Beſtandtheilen aller Länder der alten Welt miſchte.[3] Immer mehr ward Rom eine „gemeinſame Stadt,“[4] ein „Verſammlungsort des Erdkreiſes,“[5] „eine Weltherberge“[6], und mit glücklich gewähltem Aus-

1) Sen. de Clementia I 6, 1: Cogitate hanc civitatem, in qua turba latissima per itinera sine intermissione defluens eliditur, quotiens aliquid obstitit quod cursum ejus velut torrentis rapidi moraretur. Daß man dieſe Hyperbel nicht buchſtäblich nehmen darf, wie faſt alles bei Seneca, bedarf keiner Erinnerung; zum Ueberfluß wird man noch durch die latissima itinera (vor dem Neroniſchen Brande) gewarnt. Um ein plötzliches Gedränge in Rom ſo gefährlich zu machen, dazu trug gewiß die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen viel bei. Als Caligula vor der basilica Julia Geld ſtreute, kamen im Gedränge 32 Männer, 247 Frauen und ein Eunuch um (Chronograph. von 354), als er auf die in der Nacht zum Circus ſtrömende Menge, die ſeinen Schlaf geſtört hatte, mit Knitteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebenſoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge (Sueton. Calig. c. 26). Im Jahre 51 entſtand bei einem Erdbeben ein Gedränge, in dem die Schwächeren erdrückt wurden (Tac. A. XII 43). Vielleicht dachte Seneca an ſolche kurz vorhergegangene Unglücksfälle. Vgl. auch die metriſche Grabſchrift zweier Perſonen, die Capitolinae compressi examine turbae umkamen Gruter. 895, 10 (ex F. Ursini notis ad Varronem).

2) Cic. de petit. cons. 14, 54: civitas ex nationum conventu constituta.

3) Die Aeußerungen der Alten über dieſe Erſcheinungen ſind zum Theil zuſammengeſtellt von Lipsius de magnitud. Romae III cap. 3. Sen. cons. ad Helv. 6, 2. Lucan. VII 405 (nulloque frequentem Cive suo Romam sed mundi saece repletam), I 512 (generis, coeat si turba capacem Humani). Athen. I 20 B. Aristid. encom. Rom. p. 214. Herodian. VII 7, 1. (*ὁ δὲ Ῥωμαίων δῆμος ἐν πλήθει μεγίστῳ καὶ ποικίλῳ συγκλύδων τε ἀνθρώπων*). Ammian. XVI 10, 5 (Constantius — quum se vertisset ad plebem, stupebat qua celeritate omne quod ubique est genus hominum confluxerit Romam).

4) Sen. l. l.

5) Fragm. des rhetor P. Annius Florus (Florus ed. Jahn. p. 41 l. 11): in illo orbis terrarum conciliabulo.

6) *ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ* C. J. Gr. 5923 A 18.

druck hat es einer seiner griechischen Lobredner „ein Kompendium der Welt“[1] genannt. Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden, deren Zahl bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen, auch eine außerordentliche Höhe erreichte[2], aber zu allen Zeiten in der Stadt sehr groß war, die „für Tugenden wie für Laster die höchsten Preise zahlte“[3], Glücksrittern und Betrügern aller Art das ergiebigste Feld bot[4] und auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte. Hier schwirrten hundert Sprachen, hier drängten sich die Formen und Farben aller Racen, die Trachten aller Völker durcheinander. Mohrensklaven führten Elephanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber.[5] Dort sprengte ein Trupp blonder Flamländer von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung.[6] Hier trugen Aegypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Procession.[7] Hinter einem griechischen Gelehrten

1) Galen. vol. V p. 585, 57 ed. Bas.. *ἐπαινεῖσθαι Πολέμωνα τὸν ῥήτορα τῆς οἰκουμένης ἐπιτομὴν αὐτὴν εἰπόντα.* Cf. Athen. l. l. Vermuthlich war Polemo, wie wol die meisten Sophisten des zweiten Jahrhunderts (vgl. Aristid. l. l. p. 198, 5), mit einer Lobrede auf Rom aufgetreten, aus der jener Ausdruck stammen mag, den Goethe in anderem Sinne von Napoleon gebraucht hat.

2) Lib. spectaculor. 3:

Quae tam seposita est, quae gens tam barbara Caesar,
Ex qua spectator non sit in urbe tua? etc.

Vgl. Ovid. A. a. I 173 (von Augusts Naumachie):

Nempe ab utroque mari juvenes, ab utroque puellae
Venere, atque ingens orbis in urbe fuit.

3) Sen. l. l.

4) Galen. d. praenot. ad Epig. p. 454 ed. K. XIV. p. 623: *καὶ ὥσπερ αὐτοὶ τῶν ἀπόρων τε καὶ ἀπαιδεύτων ὄντες ἐν ταῖς πατρίσιν οὐ δύνανται (δυνάμενοι?) διαμένειν διὰ τὸ γιγνώσκεσθαι, τἄλλα ὅσα προείρηκα πανουργοῦντες μαθεῖν, εἰς τήνδε τὴν πόλιν ἦκον, οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους οἴονται παραγεγονότας εἰς αὐτὴν καὶ οὐκ ἂν ἐθελῆσαι πρὶν ἀθροίσουσιν ἀργύριον ἀπαλλαγῆναι.*

5) Vgl. Seneca epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Programm d. Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5.

6) Marquardt Hdb. d. R. A. III 2 S. 387 ff.

7) Appian. B. C. IV 47: *Οὐολούσιος δὲ ἀγορανομῶν προεγράφη, καὶ*

ging ein junger Hindu mit Bücherrollen beladen.[1] Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsamem Ernst durch die Menge[2], und tättowirte Wilde aus Britannien bestaunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten.[3] Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig aussehender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volkes freiwillig anzubieten.[4]

φίλον ὀργιαστὴν τῆς Ἴσιδος ἔχων, ᾔτησε τὴν στολήν, καὶ τὰς ὀθόνας ἐνέδυ τὰς ποδήρεις, καὶ τὴν τοῦ κυνὸς κεφαλὴν ἐπέθετο, καὶ διῆλθεν οὕτως ὀργιάζων αὐτῷ σχήματι ἐς Πομπήϊον. Vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. IV S. 85 ff.

1) Philostrat. Vitt. Soph. I 8 p. 490, 20. Favorinus vermachte dem Herodes sein Haus in Rom und seinen *Αὐτολήκυθος. ἦν δὲ οὗτος Ἰνδὸς μὲν καὶ ἱκανῶς μέλας, ἄθυρμα δὲ Ἡρώδου τε καὶ Φαβωρίνου, ξυμπίνοντας γὰρ αὐτοὺς διῆγεν ἐγκαταμιγνὺς Ἰνδικοῖς Ἀττικὰ καὶ πεπλανημένῃ τῇ γλώττῃ βαρβαρίζων.* Auch der fuscus Hydaspes Horat. Sat. II 8, 14 soll wenigstens ein Indier sein, falls es kein wirklicher ist. Die indische Gesandtschaft, die die ersten Tiger nach Europa brachte, kam 735 = 19 nach Europa Dio LIV 9; die Abfassung von Sat. II fällt nach der gewöhnlichen Annahme vor 724 (Francke, Kirchner 726).

2) Einige Grabschriften in Rom gestorbener Fürsten aus dem Orient: C. J. Gr. 6342 b (= Marini Atti II 734) ARTABASDES | [filii] VS ARIOBARZANIS [vixi] T ANNIS XXXXVIIII. Ib. 6559 *Θ. Κ. Αὐρήλιος Πάκορος βασιλεὺς μεγάλης Ἀρμενίας* (vielleicht um 150 n. Chr.) *ἠγόρασα σαρκόφαγον Αὐρ. Μεριδάθ[ῃ] ἀδελφῷ* etc.

3) Als der gefangene und von Claudius begnadigte britannische Häuptling Caractacus in Rom umherging und die Pracht der Stadt sah, rief er aus: Wie könnt ihr, die ihr so Großes und Schönes besitzt, unsere Hüttchen begehren! Dio C. LX 33.

4) Appian. praef. c. 7: *βάρβαρα ἔθνη πενιχρὰ καὶ ἀκερδῆ, ὧν ἐγώ τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ διδόντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι.* Flor. IV 12 f.: Nam et Scythae misere legatos et Sarmatae amicitiam petentes. Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indi cum gemmis et margaritis, elephantos quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant, quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color ab alio venire coelo fatebatur. Vict. Epit. I 9: Ad hunc Indi Scy-

Die Zahl der Bevölkerung Roms läßt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche oder Bürgerkrieg wütheten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Pesten unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie in dieser Zeit meist zwischen ein und anderthalb Millionen schwankte und zuweilen vielleicht die letztere Summe noch überstieg.[1]

---

thae Garamantes Aethiopes legatos cum donis miserunt. Vgl. Eutrop. 7, 10. Nicol. Damasc. Mueller fr. h. Gr. III 418. (Strabo XV 1, 73). Gesandtschaften britannischer Häuptlinge an August Strabo IV p. 200. Gesandtschaft aus Taprobane an Claudius Plin. H. N. VI 84 sq. Dio LXVIII 15: *πρός τε τὸν Τραϊανὸν ἐς τὴν Ῥώμην ἐλθόντα πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν ἀφίκοντο.* Viet. Epit. XV 4 sagt von Antoninus Pius: ad quem etiam Indi Bactri Hyrcani legatos misere. Die indische Gesandtschaft, über die Bardesanes berichtet hatte (Porphyr. de abstin. IV 17. p. 356 ed. Roer: *ὡς Βαρδησάνης ἀνὴρ Βαβυλώνιος ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γεγονὼς καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάδαμιν πεπεμμένοις Ἰνδοῖς πρὸς τὸν Καίσαρα ἀνέγραψεν*), muß unter Marc Aurel stattgefunden haben, den Lassen Ind. Alterthumsk. III 62 meint, obwohl er ihn Antoninus Pius nennt. Vgl. über diese indischen Gesandtschaften, sowie eine spätere an Julian ebendas. und Letronne mem. des acad. des inscr. X p. 226—231, welcher glaubt, daß viele, die sich für Gesandte ausgaben, es nicht wirklich waren.

1) Die neueste sorgfältige Revision der Berechnungen der Volkszahl Roms gibt E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung (1859) I S. 242 ff. Wenn dort auch nicht alles einzelne richtig gefaßt ist (die Stelle vit. M. Anton. c. 7 Anm. 175 bezieht sich nicht auf die Largitionen in Rom, sondern auf die Alimentationen), so sind doch mehrere Momente genauer als bisher und einige zum ersten mal erwogen. Das Resultat ist (S. 265): „daß allerwegen die Bevölkerung Roms in der Kaiserzeit nicht merklich über anderthalb Millionen angenommen werden könne," und daß der mittlere Durchschnitt diese Summe kaum erreicht haben dürfte. Die bisherigen Berechnungen gehen aus

1. von der Zahl der Getreideempfänger (Bunsen, Zumpt, Höck, Marquardt, welche alle auf 2 Millionen ungefähr kommen). Aber mit Recht bezeichnet es W. als sehr bedenklich S. 244 ff., drei verschiedene Ausdrücke im Mon. Anc. (plebs romana, plebs urbana, plebs quae tum frumentum publicum acceperunt) in einem und demselben Sinne aufzufassen. Sodann bemerkt er S. 249, daß die freie weibliche Bevölkerung in Rom erheblich geringer als die männliche zu veranschlagen ist.

Schattenseiten.

Im Genuß der überschwenglichen Fülle von Vortheilen, Anregungen und Schauspielen, die die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlsten. Die ungeheuere Mehrzahl der freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder theilweise ernährt, die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren am

---

2. von den Zahlen der insulae und domus bei den Regionariern (Gibbon kommt dabei auf 1,200,000, Marquardt Hdb. d. R. A. III 2 S. 102 je nach der zu Grunde gelegten Scala auf 1,610,000 oder 2,070,000 Einwohner). Aber auch abgesehen von der Schwierigkeit, die Durchschnittszahl der Hausbewohner zu bestimmen (Wietersheim S. 262), sind unter insulae nicht bloß ganze Miethhäuser, sondern offenbar auch Abtheilungen derselben zu verstehen: s. Urlichs Hall. Allg. Lit.-Zeitg. 1847 No. 63, Becker Gallus II^3 178, Wietersheim S. 255 f. Eine Bevölkerung, wie Marquardt sie annimmt, würde übrigens nur allenfalls für die Zeit Trajans denkbar, aber für das 4te Jahrhundert schon an und für sich sehr unwahrscheinlich sein. Die Entvölkerung Roms, die in den folgenden Jahrhunderten sehr zunahm, muß damals schon begonnen haben. Nach dem Anonym. Valesii (Ammian. ed. Erfurdt p. 622) 67 schenkte Theoderich populo Romano et pauperibus jährlich 120.000 modii, was nur für 2000 Menschen hinreichte, während unter Severus 200,000 Getreideempfänger waren.

3. von dem Flächeninhalt, der von der Aurelianischen Mauer umschlossen ist (Dureau de la Malle, der, da dies Areal ungefähr nur $^2/_5$ des Areals von Paris beträgt, für Rom 550,000 Einwohner annimmt; ebenso Quarterly Review 1856 p. 445 ff.). Schon Zumpt (Stand der Bevölkerung u. s. w. S. 61 f.) bemerkte dagegen, daß, wenn die von Dureau de la Malle angeführte Scala des 4ten Arrondissements zu Grunde gelegt würde, eine Einwohnerzahl von 1,153,476 anzunehmen wäre. Aber auch diese würde wol noch nicht hinreichen wegen der von Wietersheim S. 262 hervorgehobenen Grundverschiedenheit der antiken und modernen Wohnungsverhältnisse. Wie Pompeji zeigt, waren die Wohnungsräume der Alten durchweg viel beschränkter als die heutigen. Zweitens umfaßte die Aurelianische Mauer nicht ganz Rom, sondern, wie ein Theil der 14ten Region unzweifelhaft außerhalb lag, so hat sie sicherlich noch andere Vorstädte ausgeschlossen, und zwar nicht unbedeutende. Vgl. S. 9 Note 2. Daß die außerhalb der Stadt liegenden Kirchen, wie S. Paolo fuori le mura u. s. w., auf eine so weite Ausdehnung der Vorstädte schließen lassen (Zumpt 62), ist nicht zu glauben, da hier die Gründe für die Wahl des Ortes nicht zu berechnen sind. Ohne Zweifel ist diese zum Theil durch die Legende bestimmt worden, wie bei der Kirche Domine quo vadis.

meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Municipien Italiens und den Provinzen.[1] In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmiethen in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens[2], und diese Preise steigerten sich ohne Zweifel noch sehr mit den gesteigerten Ansprüchen[3], wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man in Rom für eine finstere Wohnung als Jahresmiethe zahlte.[4] Nichts war in Rom umsonst; wer nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, war durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem drückenden Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußeren Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftsleuten am meisten. Man schämte sich von Thon zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga zeigen, und viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armuth, eine kostspielige Hungerleiderei[5] war sehr verbreitet, Bankerotte an der Tagesord- Höhe der Preise.

Wenn nun auch keine dieser Berechnungen ein sicheres Resultat gibt, so stimmen doch ihre ungefähren Ergebnisse zusammen oder lassen sich wenigstens mit einander sehr wohl vereinigen, was die Wahrscheinlichkeit sehr erhöht. Vollkommen gut stimmt damit endlich die Berechnung Marquardts Hdb. III 2, 104, 499, welche ausgeht

4. von der Getreidekonsumtion der ganzen Stadt. Diese betrug nach zwei Angaben von Victor und Josephus in der Zeit des letztern 60 Millionen modii jährlich: „60 modii auf den Kopf gerechnet, gibt eine Million Einwohner. Da aber auf Frauen und Kinder weniger gerechnet wird, und die höheren Stände von andern Lebensmitteln mehr konsumirten, so muß die Zahl bedeutend höher angenommen werden."

1) Ueber Rom Juv. III 165 sqq. Dagegen Martial. IV 66:
Egisti vitam semper, Line, municipalem,
Qua nihil omnino vilius esse potest.

2) Drumann Röm. Gesch. I 400 Note 33.

3) Vellej. Paterc. II 10, 1.

4) Juv. III 223 sqq.

5) Martial. X 96, 9: Hic pretiosa fames conturbatorque macellus.

nung.[1] Gegen dieſen trüglichen Schimmer des römiſchen Lebens kontraſtirte die municipale und provinciellе Einfachheit und Anſpruchsloſigkeit nicht minder, als die Sittenſtrenge, die ſich namentlich in den Städten des obern Italiens erhielt, gegen die Verderbniß und Zügelloſigkeit, die in Rom ſich nicht zu verbergen ſtrebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Oeffentlichkeit feierte.[2]

Lärm bei Tage

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräuſch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluthen und Stürmen" er gern in die Stille und Einſamkeit der Sabiner Berge flüchtete.[3] Aber während des erſten Jahrhunderts ſtieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch ſehr, und vielleicht erreichte ſie in der Zeit, wo Martial und Juvenal ſie ſchilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waaren aus, dann begannen die Kinderſchulen im Chor zu buchſtabiren[4] und die Hämmer und Sägen der Werkſtätten ſetzten ſich in Bewegung.[5] Nun ſchleppten knarrende Wagen

---

1) Juv. 168—189. VII 129—149. XI 46–55. Martial. II 57.

2) Tac. Ann. XVI 5: sed qui remotis e municipiis severamque adhuc et antiqui moris retinentes Italiam quique per longinquas provincias lascivia inexperti — advenerant, neque aspectum illum tolerare etc. Plin. Epp. I 14, 4: patria est ei Brixia ex illa nostra Italia, quae multum adhuc verecundiae, frugalitatis atque etiam rusticitatis antiquae retinet ac servat. — Habet aviam — e municipio Patavino. Nosti loci mores. Martial. XI 16:

Tu quoque nequitias nostri lususque libelli
Uda puella legas, sis Patavina licet.

Vgl. auch Plin. Epp. II 13: mater a primis citerioris Hispaniae. Scis quod judicium provinciae illius, quanta sit gravitas.

3) Horat. Epp. II. 2, 72—85.

4) Martial. XII 57, 4 negant vitam Ludimagistri mane, nocte pistores. XIV 223:

Surgite: jam vendit pueris jantacula pistor
Cristataeque sonant undique lucis aves.

Für die ganze folgende Schilderung vgl. Mart. XII 57 u. IX 29.

5) Den Lärm des Morgens ſchildert in einer nicht auf Rom, bezüglichen Stelle Plutarch. quaest. conv. III 6, 4, 9. ed. Didot: τὸν δὲ (ὄρθρον κατέχουσι) κτύπον ξαιστήρων καὶ τρισμοὶ πριόνων καὶ τελωνικῶν ἐπορθρισμοὶ

ungeheure Steinblöcke, Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte[1], schwerbeladene Lastthiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten[2], und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen.[3] Bettler, namentlich angebliche oder wirkliche Schiffbrüchige, heischten in singendem Ton Almosen[4], Kleinhändler und Verkäufer aller Art, Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten priesen kreischend ihre Waare an; hier erscholl das Geheul einer umherziehenden Procession von Priestern der Großen Mutter, dort das Geschrei der Andächtigen aus einem Isistempel.[5] Auch bei Nacht hörte der Lärm nicht auf. In den und bei Nacht.

κεκραγμῶν* καὶ κηρύγματα καλουμένων ἐπὶ δίκας ἢ θεραπείας βασιλέων τινῶν ἢ ἀρχόντων.

1) Senec. Epp. 90, 9 sagt von der Urzeit: nec in hunc usum pinus aut abies deferebatur, longo vehiculorum ordine vicis intrementibus.

2) Juv. III 245 sqq., Senec. d. ira III 6, 4: per frequentia urbis loca properanti in multos incursitandum est et aliubi labi necesse est, aliubi retineri, aliubi respergi.

3) Ovid. A. a. III 441—452 beschreibt feingekleidete, mit Fingerringen geschmückte Diebe, die Frauen unter dem Schein galanter Annäherung auf offner Straße die Kleider stehlen oder rauben, was jedenfalls eine sehr vorgeschrittene Ausbildung des Diebeshandwerks zeigt. Vgl. Digg. XLVII 11, 7. Cujac. obss. X 27 (saccularii et derectarii) erklärt: qui magicis artibus ex alienis sacculis aut subducunt pecuniam aut subtrahunt.

4) Schol. Hor. Epp. I 17, 48: cantilenam mendicorum pulcre expressit, qui succinunt sibi invicem.

5) Martial. XII 57:

nec turba cessat entheata Bellonae,
nec fasciato naufragus loquax trunco,
a matre doctus nec rogare Judaeus,
nec sulphuratae lippus institor mercis.

Ueber die Schiffbrüchigen vgl. Pers. V 166 mit Jahns Anmerkung. Ulpian. Digg. XIV 3, 5 § 4: Sed etiam eos institores dicendos placuit, quibus vestiarii vel linteарii dant vestem circumferendam et distrahendam, quos vulgo circitores dicimus. Die Verkäufer von Lebensmitteln für die untersten Klassen erwähnt Martial. I 41, darunter v. 9 fumantia qui tomacla raucus Circumfert tepidis cocus popinis. Die institores popinarum mercem sua quadam et insignita modulatione vendentes, die Seneca epp. 56, 2 in Bajä erwähnt, fehlten natürlich auch in Rom nicht. Bei Stat. S. IV 4, 18 heißt Rom: clamosa urbs.

weitläufigen Paläſten, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, ſchlief man ruhig, in den Miethwohnungen deſto ſchlechter. Das Geraſſel der Reiſewagen, die den größten Theil des Tages in der Stadt nicht fahren durften, ſtörte den feſteſten Schlaf, wenn ſie in ſcharfer Wendung die Ecken der ſchmalen Straßen umfuhren.[1] Dazu kam das Toben ſchaarenweis umherziehender Raufbolde und Nachtſchwärmer[2], oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen ſuchten.[3] Waren alle Häuſer verriegelt, alle Tabernen geſchloſſen und ſtill geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einſamen Wanderer ebenſo unheimlich als gefährlich.[4] Die Unſicherheit war zu allen Zeiten in Rom groß, Diebſtähle und Einbrüche gewöhnlich[5], auch räuberiſche Anfälle nicht ſelten. Mancher hatte den Dolch eines gedungenen Banditen zu fürchten[6], die ſich maſſenweiſe nach Rom zogen, wenn ihre Schlupf-

Unſicherheit.

1) Juv. III 236 ff. Ueber das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den zweiten Anhang.

2) Ueber die Nachtſchwärmereien Julias, der Tochter Auguſts, vgl. Sen. benef. VI 32, 1 (pererratam nocturnis comessationibus urbem); über Neros nächtliche grassationes und die Nachahmungen, die ſie fanden Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. H. N. XIII 126. Vgl. Sueton. Otho 2. vit. L. Veri 4.

3) Interpr. ad Horat. C. I 25.

4) Für die ganze folgende Schilderung vgl. Juv. III 268—314.

5) In Plinius Zeit waren die Fenſter nach der Straße deshalb meiſt mit Läden verſchloſſen H. N. XIX 59: jam in fenestris suis plebs urbana in imagine hortorum cotidiana oculis rura praebebant, antequam praefigi prospectus omnis coegit multitudinis innumerae saeva latrocinatio. Vgl. Preller Reg. d. St. R. S. 104.

Dio C. LIV 4 gibt als Grund, weshalb Auguſt an den Tempel des Jupiter Tonans eine Glocke hängte, an: *οἱ γὰρ τὰς συνοικίας νύκτωρ φυλάσσοντες κωδωνοφοροῦσιν, ὅπως σημαίνειν σφίσιν ὁπόταν βουληθῶσι δύνωνται.* Hier ſind offenbar nicht die (viel ſpäter errichteten) vigiles, ſondern Privatwächter der insulae gemeint; doch ſcheint Dio aus dem, was zu ſeiner Zeit üblich war, mit Unrecht auf die Zeit Auguſts geſchloſſen zu haben. Denn Sueton gibt jedenfalls glaubwürdiger als Grund an, daß die Hausthüren damals Glocken hatten (Octav. 91), worauf auch Sen. de ira III 35 anzuſpielen ſcheint.

6) Juv. XIII 145.

winkel in den pontinischen Sümpfen und dem Fichtenwalde südlich vom Volturnus von Soldaten besetzt waren. Andere Gefahren drohten dem Armen, der sich mit seinem Lichtstumpfe nach Hause leuchtete, wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zusammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem späten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenunfug gehörte zu den stehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg geriethen, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt[1] oder sonst gemißhandelt. Von den Dächern stürzten Ziegel, aus den Fenstern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgegossen oder schadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaster zerbrachen.[2]

Einstürze von Häusern.

Andere, ernstere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethhäuser. Diese waren meist von Spekulanten aufs gewissenloseste gebaut. Die Spekulation war lockend, aber gefährlich; sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehen.[3] Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so wohlfeil zu bauen, daß sie selbst in diesem Falle schon aus dem Miethsertrage weniger Jahre einen Ueberschuß erzielen oder wenigstens das Kapital decken konnten. Die oberen Stockwerke waren aus Holz und Fachwerk aufgesetzt[4], überdies war bei Privatbauten eine Bauweise gewöhnlich, bei der die Mauern leicht Risse bekamen[5], und das in einer Zeit, deren öffentliche Bauten noch heute durch ihre unzerstörbare Festigkeit Staunen erregen. Ein Theil unserer Furcht, sagt Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Sälen der großen Paläste floh man entsetzt, wenn

---

1) Daß es dafür ein eigenes Wort gab (sagatio), zeigt die Häufigkeit der Sache. Vgl. Casaub. zu Sueton. Otho 2 und Liban. περὶ τάπητος.

2) Juv. l. l. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5: is quoque ex cujus coenaculo vel proprio ipsius vel conducto vel in quo gratis habitabat, dejectum effusumque aliquid est, ita ut alicui noceret, ex maleficio teneri videtur.

3) Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 89 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2.

4) Schon die Namen tabulata und contignationes zeigen dies.

5) Plin. H. N. XXXVI 171: reticulata structura qua frequentissime Romae struunt, rimis opportuna est. Vgl. Vitruv. II 8, 1.

man ein Kniſtern hörte.[1] Ein großer Theil der Miethhäuſer war baufällig und geſtützt, die nothwendigſten Ausbeſſerungen wurden vernachläſſigt oder ungenügend ausgeführt.[2] Einſtürze gehörten daher neben den Bränden ſchon in der letzten Zeit der Republik zu den eigenthümlichen Uebeln Roms. Catull rühmt ſpöttiſch als Vorzug der Bettelarmuth, daß ſie keines von beiden zu fürchten habe.[3] Strabo nennt beide Arten von Unglücksfällen unaufhörlich[4], die Furcht davor konnte Aengſtliche wol aus Rom vertreiben[5], und auch in den ſpäteren Jahrhunderten hat ſich hierin vermuthlich nichts geändert.[6]

Brände.

Die Feuersbrünſte, die in dem heutigen faſt durchweg aus Stein und Backſtein gebauten Rom ſo gut wie unerhört ſind, waren im alten Rom nicht bloß äußerſt häufig, ſondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beſchriebenen Bauart, der Höhe der Häuſer und der Schmalheit der Straßen, vor allem wegen der

---

1) Sen. epp. 90, 43.

2) Juv. III 193:

Nos colimus urbem tenui tibicine fultam
Magna parte sui; nam sic labentibus obstat
Vilicus et veteris rimae cum texit hiatum,
Securos pendente jubet dormire ruina.

Digg. XV 3, 3, 8: Sed etsi (servus) — insulam fulsisset, eaque ruisset, dicerem esse actionem de in rem verso.

3) Plut. Crass. 2: *ὁρῶν τὰς συγγενεῖς καὶ συνοίκους τῆς Ῥώμης κῆρας ἐμπρησμοὺς καὶ συνιζήσεις διὰ βάρος καὶ πλῆθος οἰκοδομημάτων.* Catull. 23, 9: non incendia, non times ruinas. Beides wird regelmäßig verbunden: Senec. clem. I 26, 5: multos quidem occidere et indiscretos incendii ac ruinae potentia est. Benef. IV 6, 2: sine ullo incendii aut ruinae metu. Consol. ad Marc. 22, 3: adice incendia, ruinas. Epp. 103, 1: incendium dico, ruinam, alia, vgl. Benef. V 18, 2; VII 31, 5; Epp. 13, 11; 30, 4. — Einſturz allein: Tranq. an. 11, 7: saepe a latere ruentis aedificii fragor sonuit.

4) Strabo V 3, 7 p. 235 Casaub. Bei einem nächtlichen Einſturz des Hauſes, in dem er wohnte, hatte der Philoſoph Athenäus aus Seleucia ſeinen Tod gefunden. XIV 4, 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. controv. lib. II 9.

5) Juv. III 7.

6) Symmach epp. VI 37: de publicis scribenda non suppetunt absque eo, quod in Trajani platea ruina unius insulae pressit habitantes; quod adeo ad fortunam vehiculi publici plebeia vertit invidia, ut jam privato rectore utatur.

zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweise die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltsam verbreiteten.[1] Durch die Stadtgeschichte Roms zieht sich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste, und die Hügel wuchsen allmählich durch den immer aufs neue sich häufenden Schutt der Ruinen.[2] Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahr 27 brannte der Cälius, im Jahr 37 der Aventin und der anstoßende Theil des großen Circus ab; Tiber ersetzte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweitemal betrug der Ersatz 100 Millionen Sesterzen (beinahe 7¼ Mill. Thaler).[3] Auf den Neronischen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunst, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wüthete.[4] Eine andere unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude.[5] Der größte Brand nächst dem Neronischen brach unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerstörte zuerst die dortigen Magazine ägyptischer und arabischer Waaren und zog sich dann nach dem Palatin herüber. Alle Anstrengungen ihm Einhalt zu thun waren umsonst, er erlosch nicht eher als bis er einen großen Theil der Stadt dem Boden gleich gemacht und ungeheure Reichthümer verschlungen hatte, aus Mangel an Nahrung.[6]

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längeren oder kürzeren Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt. Erdbeben waren nicht selten[7], Ueberschwemmungen Erdbeben und

1) Vgl. die S. 8, 1 angeführte Stelle Herodian. VII 12, 5 von dem Brande im J. 237.

2) Frontin. de aquis I c. 18 ed. Buecheler: colles sensim propter frequentiam incendiorum exereverunt rudere.

3) Tac. A. IV 64. Sueton. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. Auch Caligula (Sueton. c. 16) multis incendiorum damna supplevit. Vespasian (Sueton. 8) fand die Stadt noch durch alte Brände und Einstürze verunstaltet.

4) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8.

5) Vit. Anton. P. c. 9.

6) Dio LXXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. chron. 193 p. Chr.: incendio Romae facto Palatium et aedes Vestae plurimaque pars urbis solo aequatur. Tillemont (II 2, 741) setzt dies Feuer 191.

Brände bloß öffentlicher Gebäude sind hier nicht angeführt.

7) Erdbeben in Rom, die häufig von Ueberschwemmungen begleitet waren,

Ueberſchwemmungen. häufig, und der Tiber trat nirgends ſo weit aus als in der Stadt, eine Erſcheinung, die die Erfahrungen des neuern Rom beſtätigt haben.[1] Trotz unabläſſiger Bemühungen[2] überflutheten ſeine gelben Gewäſſer im Frühling oder Herbſt, von Stürmen rückwärts geſtaut, von Regengüſſen geſchwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerſtörten die alte hölzerne Brücke und riſſen in plötzlichem Steigen Menſchen und Thiere zahlreich mit ſich fort. Tage lang ſtanden dann ganze Stadttheile unter Waſſer, ſo daß nur die höher gebauten Häuſer herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeſchnittenen Nahrung zuführten. Sank der Strom wieder in ſein Bett zurück, ſo folgten Einſtürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger.[3]

---

werden erwähnt: im Jahr 758 = 5 Dio LV 22; im Jahr 768 = 15 Dio LVII 14; im Jahr 51 (Tac. A. XII 43: crebris terrae motibus proruptae domus), im Jahr 59 (Euseb. chron.: terrae motus Romae et solis defectus (30. April) vgl. Tillemont I p. 457). Dem Brand unter Commodus 191 ging ein Erdbeben voraus, Herodian. I 14. Auch im Jahr 297 erwähnt Dio LXXVIII 25 unter andern Wunderzeichen ein Erdbeben.

1) Plin. H. N. III 54. Vgl. Preller Berichte der Sächſ. Geſellſch. d. W. Bd. II S. 136 Rom und der Tiber S. 5—38 S. 134—151. Dort wird ein (mir nicht bekanntes) Verzeichniß ſämmtlicher bedeutenderen Tiberüberſchwemmungen angeführt bei Bonini, il Tevere incatenato etc. Roma 1688, 4.

2) Henzen 5098 (ad portum Claudianum): Ti. Claudius Drusi f. Caesar — — fossis ductis a Tiberi operis portus caussa emissisque in mare urbem inundationis periculo liberavit (46 p. C.).

3) Horat. Carm. I 2, 13 ſcheint ſich auf eine von Dio nicht erwähnte Ueberſchwemmung zu beziehen, da es wol vor 727 geſchrieben iſt. Vgl. Franke Fasti Horat. p. 136—147.

Seit Auguſt werden (in den beiden erſten Jahrhunderten) größere Ueberſchwemmungen erwähnt: 727 = 27 v. Chr. Dio LIII 20. 731 = 23 v. Chr. Dio LIII 33 (ὅ τε Τίβερις αὐξηθεὶς τήν τε γέφυραν τὴν ξυλίνην κατέσυρε, καὶ τὴν πόλιν πλωτὴν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐποίησεν). 732 = 22 v. Chr. Dio LIV 1. 758 = 5 n. Chr. Dio LV 22: ὁ Τίβερις τήν τε γέφυραν κατέσυρε καὶ πλωτὴν τὴν πόλιν ἐπὶ. ἑπτὰ ἡμέρας ἐποίησε. Cassiodor. chron.: His coss. per dies VIII (Tyberis) impetu miseranda clades hominum domorumque fuit. Im Jahr 15: Dio LVII 14, Tac. A. I 76 (relabentem secuta est aedificiorum et hominum strages). Im Jahr 36: LVIII 26. Im Jahr 69: Tac. Hist. I 86: Tiberis qui immenso auctu, proruto ponte sublicio, ac strage ob-

Theuerungen.

Aber nicht bloß in Folge von Ueberschwemmungen ward Rom von Hungersnoth heimgesucht.[1] Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser vermochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Theuerung herbeiführten, und mit ihnen die Gefahr des Aufruhrs. Bei einer zum Theil in Folge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen Noth, die während der Jahre 6—8 andauerte, stieg der Preis des Brotkorns in Rom auf das sechsfache des gewöhnlichen. Sklaven und Fremde wurden in Masse ausgewiesen, um die Noth erträglich zu machen, und nur durch außerordentliche Anstrengungen gelang es einer drohenden Empörung vorzubeugen.[2] Unter Claudius' Regierung war zweimal (41 und 52) große Theuerung; das zweitemal war nur noch auf

---

stantis molis refusus, non modo jacentia et plana urbis loca sed secura ejusmodi casuum implevit. Rapti e publico plerique, plures in tabernis et cubilibus intercepti. Fames in vulgus, inopia quaestus et penuria alimentorum. Corrupta stagnantibus aquis insularum fundamenta, dein remeante flumine dilapsa. Vgl. Plutarch. Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8: inundationibus Tiberis retardatus ad vicesimum etiam lapidem ruina aedificiorum praeclusam viam offendit. Unter Nerva: Aur. Viet. epit. 13, 12. Unter Trajan: ib. vgl. Plin. epp. VIII 17. Unter Hadrian: vit. Hadr. c. 21. Unter Antonin. Pius: vit. A. P. c. 9. Unter Marc Aurel: vit. M. Anton. c. 8. (quae res et multa urbis aedificia vexavit et plurimum animalium interemit et famem gravissimam peperit).

Vgl. auch Dio LVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371).

1) Vermuthlich vernichteten diese gewöhnlich auch große Kornvorräthe, da das Emporium und die hauptsächlichsten Magazine ihnen gerade besonders ausgesetzt waren. Becker Hdb. d. R. A. I S. 464 f. Preller R. d. St. R. S. 102. Von der Ueberschwemmung im Jahr 69 sagt Plutarch. Otho c. 4: *διέφθειρεν (ὁ Θύμβρις) — πολὺ μέρος τῆς πόλεως, πλεῖστον δὲ ἐν ᾧ τὸν ἐπὶ πράσει διαπωλοῦσι σῖτον, ὡς δεινὴν ἀπορίαν ἡμερῶν συχνῶν κατασχεῖν.*

2) Euseb. chron. (zum Jahr 8): fames Romae ita ingens facta ut V modii venderentur denaris XXVII S. Drei bis vier HS. war ein Durchschnittspreis für den modius: Marquardt Hdb. III 2 Anm. 424. Vgl. übrigens Dio LV 22, 26, 27, 31. Sueton. Octav. 42.

Theuerung im Jahr 19: Tac. A. II 87; im Jahr 32: ib. VI 13 (gravitate annonae juxta seditionem ventum).

15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus und Claudius entkam mit Mühe dem wüthenden Volke. Glücklicher Weise war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiser der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Belohnungen zu Theil werden ließ, erwies sich hinreichend wirksam.[1] Die fortwährende Wiederkehr großer Theuerungen in Rom unter guten wie schlechten Regierungen beweist, daß auch dies eines der unabwendbaren Uebel der Weltstadt war.[2]

Ungesundheit.

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jeher in diesem Boden. Die Ungesundheit der Lage Roms ist weltbekannt.[3] Schon die ältesten Ansiedler hatten dem Geiste des Fiebers Altäre errichtet[4], und das Fieber ist zu allen Zeiten in Rom endemisch gewesen.[5] Dazu mußten sich in einer so gedrängt wohnenden Bevölkerung schädliche Einflüsse in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Eine Krankheit, die Hippokrates überhaupt nur einmal beobachtet hatte, sah Galen in Rom allein viermal.[6] Eine ungesunde Bläße war die gewöhnliche Gesichtsfarbe

---

1) Die erste war durch die Verwendung vieler Schiffe zum Bau von Caligulas Brücke von Puteoli nach Bajä (39) herbeigeführt. Aur. Vict. Caes. c. 4. Vgl. Reimar. zu Dio LX 11. Sie veranlaßte den Bau des Hafens von Ostia. Die zweite entstand durch Mißernten. Suet. Claud. 18. Vgl. Tac. A. XII 43. Euseb. chron. 52.

2) Theuerung im Jahr 68: Sueton. Nero c. 45; im Jahr 69: Tac. H. I 86, unter Antonin. P. 138 (Vit. A. P. c. 8 sq.), unter Marc Aurel 166 (V. M. A. c. 8), unter Commodus 188 (Dio LXXII 13. Herod. I 12, 3).

3) Vgl. Schwegler Röm. Gesch. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen R. G. I 1, 43 ff. Beschr. Roms I S. 82 ff. — Ammian. Marcellin. XIV 6, 23: apud eos, ut in capite mundi, morborum acerbitates celsius dominantur, ad quos vel sedandos omnis professio medendi torpescit.

4) Preller Röm. Mythol. S. 605.

5) Galen. comm. II in Hippocr. lib. I Epidem. 25 ed. Kuehn vol. XVII 1 p. 121 Bas. V 362: ἡμιτριταῖος — πλεῖστον ἐν Ῥώμῃ γιγνόμενος, ὡς ἂν τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἀνθρώπων οἰκειότατος ὤν. Vgl. Cael. Aurelian. d. morb. acut. II 10 ed. Haller p. 111.

6) Galen. de humero iis modis prolapso etc. ed. Kuehn vol. XVIII 1 p. 347. Bas. V 585. Er fügt hinzu: αἱ δὲ πόλεις ὧν Ἱπποκράτης ἐμνημόνευσεν ὡς ἐν αὐταῖς ἐπὶ πλέον διατρίψας, ἑνὸς ἀμφόδου τῶν ἐν Ῥώμῃ πλείονας οὐκ εἶχον οἰκήτορας.

der Städter.[1] Eine schwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geschwängert, deren verpestete Dämpfe sich mit Staubwolken vermischten; sobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man sich erleichtert.[2] Im kaiserlichen wie im republikanischen Rom haben große Epidemien, oft in erschreckend kurzen Zwischenräumen einander folgend, zahllose Opfer hingerafft.[3] Bei der großen Seuche im Herbste des Jahres 65 blieb kein Geschlecht, kein Stand noch Alter verschont, die Häuser waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Libitina wurden während dieses einen Herbstes 30000 Bestattungen eingetragen.[4] Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im Jahr 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom.[5] Doch Epidemien.

1) Martial. X 12, 9 schreibt an einen Freund, der nach Oberitalien reiste:

Et venies albis non agnoscendus amicis
Livebitque tuis pallida turba genis!
Sed via quem dederit, rapiet cito Roma colorem,
Niliaco redeas tu licet ore niger.

2) Horat. C. 3, 19, 12 (fumum et opes strepitumque Romae). Vgl. Epp. I 17, 6. Senec. epp. 104, 6: ut primum gravitatem urbis excessi et illum odorem culinarum fumantium, quae motae quidquid pestiferi vaporis obruerant, cum pulvere effundunt, protinus mutatam valitudinem sensi. Andere Gerüche Martial. VI 64, 20.

3) Daß bei diesen pestilentiae niemals an orientalische oder Beulenpest zu denken sei, ist allgemein anerkannt, doch die Abhandlung von Heyne de febribus epidemicis Romae falso in pestium censum relatis (Opp. Acc. III p. 108 sq.) ist ganz unbedeutend.

4) Tac. A. XVI 13. Suet. Ner. c. 39. Diejenigen funera, die in rationem Libitinae venerunt, können nur ein Bruchtheil der sämmtlichen sein. Abgesehen davon, daß die Libitina bei großen Epidemien lange nicht ausreichte (Liv. XLI 21.: ne liberorum quidem funeribus L. sufficiebat), können Sklaven und ganz Unvermögende, unter denen die Epidemien am meisten wütheten, wol überhaupt gar nicht durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuern Kalamität.

5) Vermuthlich meinen Sueton. Tit. 8. Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont II 61 u. 80 zwei (im Jahr 79 und 80) daraus macht. Euseb.: lues ingens Romae facta, ita ut per multos dies in ephemeridem X milia ferme mortuorum referrentur. Diese Angabe ist gewiß ungeheuer übertrieben, wie schon aus der so viel bescheideneren Dios bei der viel größeren Commodianischen Pest hervorgeht. Was hier unter ephemeris zu verstehen sei,

die größte aller Epidemien nicht bloß Roms, sondern der alten Welt überhaupt ward von dem mit L. Verus aus dem Orient zurückkehrenden Heer (166) in den Westen eingeschleppt, wüthete im ganzen römischen Reich und ergriff endlich Rom, wo sie, vermuthlich in den folgenden Jahren bald schwächer bald stärker auftretend, unter Commodus (etwa 187—189) mit furchtbarster Heftigkeit ausbrach; nach Dio starben in dieser Zeit in Rom an einem Tage oft 2000 Menschen.[1] Schon damals ging das bei verheerenden

ist mir unklar: weder die rationes Libitinae können gemeint sein (aus dem angegebenen Grunde), noch ist es wahrscheinlich, daß die Zahl der täglichen Todesfälle in den acta diurna bekannt gemacht worden sei. Am wenigsten kann man an die kaiserlichen Tagebücher denken. Auch unter Hadrian war fames, pestilentia, terrae motus (v. Hadr. c. 21).

1) Dio LXXII 14, Herodian. I 12. Vgl. Tillemont II 594 f. (über den Ausbruch unter Marc Aurel) und II 730 (unter Commodus), wo sämmtliche Stellen der Alten gesammelt sind.

Mein Schwager, Prof. August Hirsch, sagt in seinem Handbuch der historisch-geographischen Pathologie I 193: „Unsere Kenntniß von den Volkskrankheiten im Alterthum reducirt sich auf eine mehr oder minder oberflächliche Bekanntschaft mit der von Thucydides und Hippokrates beschriebenen Seuche in der vorchristlichen, und mit der Seuche während der Herrschaft des Antonin und Commodus aus der nachchristlichen Zeit; ausgezeichnete Historiker (ich nenne Sprengel, Hecker und Häser) haben diese Epidemien aufs gründlichste studirt, und wenn es auch gelungen ist, die große Aehnlichkeit derselben unter einander nachzuweisen, so konnte man sich doch über ihren nosologischen Charakter nicht einigen und jeder Forscher fand in diesen Seuchen, und besonders in der am meisten bekannten und studirten Thucydideischen Pestilenz, gerade das, was er darin suchte, der eine Pest (wie namentlich Sprengel), der andere den exanthematischen Typhus, noch einer Pocken, ein vierter Gelbfieber u. s. w. Es ist hier nicht meine Aufgabe, eine Kritik dieser Resultate zu geben, es genüge hier die Bemerkung, daß jene Seuchen entschieden nicht der Beulenpest angehörten, da ihnen die auffälligste pathognomische Erscheinung, die Bubonen, abging."

Vgl. Hecker de peste Antoniniana 1835 und desselben Wissensch. Annalen der gesammten Heilkunde Bd. XXXII 1. Häser Lehrb. d. Gesch. d. Medicin 2te Aufl. (1860) II 1 § 30. Krause über das Alter der Menschenpocken (1825). Der letztere hält die Krankheit für Blattern, eine neuerdings mehrfach adoptirte Ansicht, der sich auch mein Schwager zuneigt; Hecker (de p. A. p. 22) für eine mit der Thucydideischen übereinkommende, dem Alterthum eigenthümliche, jetzt ausgestorbene Krankheit.

Seuchen ſo leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menſchen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) gefliſſentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Uebel erinnerten auch in dem goldenen Rom immer von neuem an das Wort Varros: das Land iſt göttlichen Urſprungs, die Städte von Menſchenhand gebaut.[1]

1) Varro R. R. III 1, 4: divina natura dedit agros, ars humana aedificavit urbes. Faſt wörtlich daſſelbe hat der engliſche Dichter Cowper geſagt, Poems, London 1800 vol. II p. 34: God made the country and man made the town.

Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und seltene Erzeugnisse der Natur und Kunst aus fremden Ländern wurden während der Republik besonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatischen Triumphe den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. H. N. XII 20), wurden, wie Plinius sagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdischen die Balsamstaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und sonst verwendeten „Prachtstücke" (insignia, vgl. Jahn zu Cic. orat. § 134) waren zwar vorzugsweise Kunstwerke, doch auch Naturseltenheiten. So zeigte Scaurus in seiner Aedilität außer andern Merkwürdigkeiten (miracula) die von Joppe gebrachten Knochen des Ungethüms, dem Andromeda ausgesetzt war, stärker als die Rippen indischer Elephanten (Plin. H. N. IX 11). Auch Papageien und andere seltene Vögel scheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu sein (Varro R. R. III 9, 7. vgl. Bd. II S. 335).

In der Kaiserzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiser gesandt, die es öffentlich auszustellen pflegten, worauf es dann später an allgemein zugänglichen Orten, besonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. H. N. IX 116. XII 94), deren Räume im Alterthum überhaupt so vielfach als Museen jeder Art dienten. Diese wie alle Merkwürdigkeiten hießen miracula (vgl. Plin. H. N. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantos), θαύματα (Pausan. IX 21); die Aufseher οἱ ἐπὶ

τοῖς θαύμασιν VIII 46, 2; vgl. die Anm. von Siebelis u. Spanheim de praest. et usu numm. I p. 7. Von ſolchen Ausſtellungen gaben die acta diurna wol oft Nachricht (Plin. H. N. X 5, vgl. Huebner de act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfaſſer von Stadtchroniken und Schriftſteller ſchöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartige Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieſer Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als ſelbſt geſehen berichtet.

Abnormitäten der menſchlichen Bildung erregten vielleicht das meiſte Intereſſe, in einer Zeit, wo nicht nur Zwerge in vornehmen Häuſern gern gehalten wurden, und man dieſe Verkrüppelung ſelbſt durch künſtliche Vorrichtungen zu erzielen ſuchte (Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 934. Casaub. zu Suet. Octav. c. 83), ſondern auch Rieſen und Rieſinnen (Martial. VII 38); wo „echte" Cretins einen hohen Preis hatten und Hermaphroditen äußerſt beliebt (in deliciis habiti Plin. H. N. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Mißgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenloſen, kurzarmigen, dreiäugigen, ſpitzköpfigen Menſchen fanden (Plut. de curios. c. 10: *ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεράτων. ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθιοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγέννηται*

σύμμικτον εἶδος κἀποφώλιον τέρας κ. τ. λ.).

Auguſt ſtellte einen Knaben L. Icius öffentlich aus, der nicht volle zwei Fuß groß war, 17 Pfund wog und dabei eine Stentorſtimme hatte (Suet. Octav. 43). Dagegen wurde unter Claudius Regierung ein Rieſe von $9^3/_4$ Fuß (röm. = 9′ 2″ 6‴ preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, Namens Gabbara (auf arabiſch Rieſe; vgl. Fleiſcher bei Sillig zu Plin. H. N. VII 74). Vielleicht iſt es derſelbe, von dem Columella R. R. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, ſagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden ſei, größer als die größten Deutſchen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter andern Geſchenken einen ſieben Ellen langen Juden, Namens Eleazar, *ὃς διὰ τὸ μέγεθος γίγας ἐπεκαλεῖτο*, Jos. Ant. J. XVIII 4, 5. Dergleichen Naturſeltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemei-

nen Kenntnißnahme aufbewahrt. Plinius sah Körper von Zwergen in Behältern, ein Riese und eine Riesin (Posio und Secundilla) aus der Zeit Augusts waren in einer Gruft in den Sallustischen Gärten zu sehen. VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Mäander ein Wesen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau gewesen war und sich dann, im Jahr 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; zu Nero im Jahr 61 ein Kind mit vier Köpfen, dessen übrige Glieder entsprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 618 u. 622.

Wenn merkwürdige und seltene Thiere nach Rom kamen, stellte sie August, der an ihrem Anblick eine besondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verschiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinoceros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Octav. 43, vgl. Bd. II S. 339). Den Vogel Phönix ließ Claudius im Jahr 47 auf dem Comitium sehen, doch Niemand zweifelte an seiner Unechtheit. Plin. H. N. X 5. Tac. A. VI 28. Dio LVIII, 27. Hübner a. a. O. S. 48 f. Auch die weißen Hirsche, die Pausanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, scheinen öffentlich zur Schau gestellt gewesen zu sein; dagegen die IX 21 erwähnten Thiere wird er im Amphitheater oder in Käfigen gesehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Wallfisches, der sich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es scheint bei Schauspielen: 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längsten bis dahin gesehenen und noch zu Plinius Zeit nicht übertroffenen Baumstamm öffentlich ausgestellt. Er war von einer in Rhaetien gefällten Lärche, bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß, 120 (röm. = 113⅓ pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwandt. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen lassen, der 20 Fuß kürzer und 1½ dick war, Plinius hatte ihn noch gesehen. Plin. H. N. XVI 200 ff. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiser gesandt. An August schickte ein Procurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entsprossene Keime; aus derselben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. H. N. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar

der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da sie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchscheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen Fortunatempel im goldenen Hause, in dem es bei Tage, auch wenn die Thüren geschlossen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen sagt (d. antid. I 4 ed. K. XIV p. 25) *κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῶν ἀρίστων ἀπανταχόθεν* etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die kostbarsten Medikamente aus den fernsten Ländern in den kaiserlichen Magazinen (*ἀποθήκαις*) in Masse lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Vielfresser das allgemeine Interesse der Stadt Rom. „Unter Nero", berichtet der Chronist vom Jahr 354, „war ein Vielfresser, von Geburt ein Alexandriner, Namens Arpocras, welcher folgendes Wenige verspeiste (manducavit pauca): ein gekochtes Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein säugendes Ferkel, ein Bündel Heu — und dann noch hungrig zu sein schien." Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter Namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (vit. Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen Abhdlgn. d. Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Eutychis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche zum Scheiterhaufen getragen hatten. H. N. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsulä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Kapitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wol nicht bloß als Merkwürdigkeit berichtet wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadtchronik von 354, gebar in Rom eine Frau, Namens Irene, Vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin

Auguſt's gebar fünf Kinder, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf Auguſt's Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digeſten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandrien nach Rom gebracht worden ſei, Namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt, und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: Sed et Laelius scribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum. Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); ebenſo gibt Julianus an, der hinzufügt: et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi, ib. XLVI 3, 36. Es iſt doch wol dieſelbe Frau, von der Phlegon von Tralles berichtet, daß ihre Kinder auf Koſten des Kaiſer Trajan erzogen wurden (Mirab. 58 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 623): *καὶ ἑτέρα τις γυνὴ κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέντε ἐν ἑνὶ τοκετῷ ἀπεκύησε παῖδας, τρεῖς μὲν ἄρρενας, δύο δὲ θηλείας· οὓς αὐτοκράτωρ Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων τρέφεσθαι· πάλιν δὲ μετ' ἐνιαυτὸν ἄλλα τρία ἡ αὐτὴ γυνὴ ἔτεκεν.* — Derſelbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren geſehen, der zum Kaiſer Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: *Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίνων ἀπὸ πραιτωρίου Παλλαντιανοῦ ἔτη ρλς', ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Ἀδριανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα.*

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Geſchöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptſtadt gebracht. Aus der afrikaniſchen Wüſte, in der es wilde Männer und Weiber geben ſollte, welche letztere einige für die Veranlaſſung der Meduſenſage hielten, ſoll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden ſein, wann? iſt nicht zu ermitteln, denn Pauſanias, der es erzählt, beruft ſich dabei auf einen unbekannten Schriftſteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippocentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit andern Geſchenken für den Kaiſer an den Präfecten von Aegypten geſendet; dort ſtarb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiſerlichen Palaſt gezeigt. Phlegon beſchreibt ihn ausführlich und ſagt Mirab. 63. M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch ſehen: *ἀπόκειται γὰρ ἐν τοῖς ὁρίοις* (*ὄρτοις* Xyl. *ὀρρείοις* Meurs. *θησαυροῖς*

Bochart.) τοῦ αὐτοκράτορος τεταριχευμένος ὡς προεῖπον. Daſſelbe erwähnt kurz Plin. H. N. 35. Ein Hippocentaur wurde auch an Conſtantin nach Antiochia geſandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem. vgl. Beckmann Geſch. d. Erfind. II 374 f.). Von Tritonen und Nereiden ſcheint man bis auf Plinius Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Geſandtſchaft aus Oliſippo (Liſſabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Geſtalt in einer Höhle auf einer Muſchel blaſend geſehen und gehört worden ſei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Geſtalt, aber auch an der menſchlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demſelben Ufer geſehen worden und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinſel der ſterbenden Nixe gehört. Dies und ähnliches berichtet Plin. H. N. IX 9. Doch Pauſanias ſah einen Triton zu Rom (ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύμασι IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die Hände mit muſchelartigen Schalen bedeckt, in einen Fiſchſchwanz endigend. Noch Poggio berichtet von der Erſcheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara ſah (Burckh. Cultur der Renaiſſance S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahr 17, als ein Erdbeben Kleinaſien und mehrere andere Gegenden erſchütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Ueberreſte von Körpern von ungeheurer Größe und ſchickte zur Probe von einem derſelben einen Zahn an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachſenden ſolle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht ſtören, doch ließ er, um ſich von ihrer Größe eine Vorſtellung zu machen, von einem Geometer, Namens Pulcher, das Modell eines Kopfes in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahnes gehabt haben mußte; dann ſchickte er den Zahn zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

2. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom.*)

Die tabula Heracleensis enthält ein Verbot in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der ersten zehn Tagesstunden, von Sonnenaufgang ab: also in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am stärksten war. Ausgenommen werden: 1) Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolirungen. 2) Fahrten gewisser Personen (Vestalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphirende Feldherren; das Recht der Vestalen wurde später auch einigen Kaiserinnen ertheilt). 3) Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Cirkusprocession. 4) Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn sie leer waren oder Mist ausführten (also Markt- und Bauerwagen).

Diese Verordnung, wonach Lasten, namentlich alles Material für Privatbauten, nur vor Sonnenaufgang oder in den beiden letzten Tagesstunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Personen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieselbe Zeit beschränkt war, scheint während der beiden ersten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu sein. Wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegentheil hervorginge. Wo von schwerbeladenen Wagen die Rede ist, die bei Tage die Stadt passiren, hindert nichts an öffentliche Bauten zu denken, die in jener Zeit so massenhaft betrieben wurden. Dies sind folgende Stellen: Horat. Epp. II 2, 72:

> festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
> torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
> tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum in Digg. IX 2, 52 [53] § 2: In clivo Capitolino duo plaustra onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plaustrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent, interim superius plaustrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plaustra fuerunt, e medio exiissent, posterius plaustrum a priore percussum retro redierat et puerum cujusdam obtriverat; dominus pueri consulebat cum quo se agere oporteret. Humeris sub-

*) Dem Inhalt nach größtentheils mitgetheilt in dem Programm Acad. Alb. Regim. 1861, I.

levabant habe ich nach der unzweifelhaft richtigen Emendation meines Freundes C. W. Müller geschrieben statt der Vulgata rotis; Fl.: plostrumorisublevabant. Das prius plaustrum ist zugleich superius, das posterius inferius; was conversum heißt, ist nicht recht klar, vielleicht umgekippt? — Plutarch. Galb. c. 8, 4: *Ἀπόνιον δέ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀνατρέψαντες ἁμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον.* Juv. III 254:

longa coruscat
Serraco veniente abies, atque altera pinum
Plaustra vehunt; nutant alto populoque minantur.
Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat
Axis et eversum fudit super agmina montem,
Quid superest de corporibus?

Wenn also Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, so hat dies ganz unbedingte Verbot (das offenbar später erfolgte als die obige Stelle geschrieben ward), wie Dirksen bemerkt (civilist. Abhdlgn. S. 278), mit dem Gesetz nichts gemein. Das Passiren ungeheurer Lasten wurde aber wol nicht mit Rücksicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenso gut beschädigt werden konnten, sondern wegen der Gefahr, die von der Erschütterung für die Häuser, das Pflaster und die Cloaken zu besorgen war. Cic. pro Scauro 22, 45: quum diceres — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Diese Stelle führt Plin. H. N. XXXVI 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerstörbarkeit der Cloaken gerühmt wird: trahuntur moles supernae tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur: stant securae domus, nec jam templa nutantia. Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, dessen nähere Bestimmungen und Einschränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgetheilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Lasten, die sich nicht vertheilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian selbst ließ den Coloß Nero's von 24 Elephanten transportiren (Vit. Hadr. c. 19).

Daß Personen sich während der beiden ersten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgesehen von den in der tab. Heracl. und später gemachten Ausnahmen), davon findet sich meines Wissens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. III 236:

redarum transitus arto
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

daß die redae auf die Nacht beſchränkt waren. Es ſind Wagen von Reiſenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt paſſiren. Domitian ſandte die Gäſte, die er durch ein ſcheinbares Todtenmahl erſchreckt hatte, fort *τοὺς μὲν ὀχήμασι, τοὺς δὲ φορείοις παραδούς* Dio LXVII 9; den Gäſten des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulabus et mulionibus cum juncturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides offenbar nach der 10ten Tagesſtunde, abgeſehen davon, daß Kaiſer ſich vermuthlich überhaupt nicht immer an die Vorſchrift kehrten. Auf Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: *τὸ μὲν ἱπποτροφεῖν αὐτοὺς κἀπὶ ζευγῶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν* — wird wol Niemand Gewicht legen, außer inſofern man darin ein Zeugniß für Philoſtrats eigne Zeit ſehen darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus ſeiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, *ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι*). Wenn Annia Fauſtina den erkrankten Commodus in der dritten Tagesſtunde zu Wagen beſuchte (Galen. d. praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), ſo hatte ſie wol dies Vorrecht als Verwandte des kaiſerlichen Hauſes.

Zum erſtenmal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 204 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer ſehr ſpäten Tageszeit) zu Sever gerufen, *οὕτως ἠπείχθη — ὥστε τὰς ἡμιόνους τὰς ἀγούσας αὐτὸν πεσεῖν ἐν τῷ παλατίῳ* Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals ſchon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie ſpäter überhaupt der kaiſerlichen hohen Beamten: Bethmann-Hollweg Hdb. d. Civilproc. S. 59, 20. Papinian ſchreibt den Aedilen vor, nichts auf der Straße ſtehen zu laſſen, oder doch nur ſo, *ὥστε μὴ κωλύειν ἅμαξαν βαδίζειν*. Dies können allerdings Laſtwagen ſein. Doch iſt kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatperſonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf ſcheint der Gebrauch des Wagens und zwar des ſilberbeſchlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorenſtandes feſtgeſtellt worden zu ſein. Vit. Alex. Sev. c. 43: carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut

his tantae urbis senatores vectarentur. Aurelian. 46. Dedit praeterea potestatem ut argentatas privati carrucas haberent (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubniß nöthig), quum antea aerata et eborata vehicula fuissent. Ohne Zweifel hat man diese Veränderung dem Eindringen orientalischer Sitten zuzuschreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuren Karrossen (carrucae solito altiores § 9) und das gefährliche Jagen in der Stadt (§ 14) einen hervorstechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie[1] wurde die Verordnung gewiß häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reisenden durch ein Edikt, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragsessel und in der Sänfte zu passiren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Ursachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Gerassel der vorüberfahrenden Wagen (essedas transcurrentes, epp. 56). Die Stelle bezieht sich nur auf Bajä, nicht, wie Becker Gallus III[3] 9 aus der gleich folgenden Erwähnung einer meta sudans schließt, auf Rom, an welches hier überhaupt zu denken der Sinn verbietet. Offenbar gab es eine meta sudans in Bajä, wie denn vermuthlich diese Form der Springbrunnen und ihre volksthümliche Benennung nicht selten war. Die römische meta sudans kann damals schwerlich schon existirt haben, da sie doch wol erst nach der Demolirung des goldenen Hauses angelegt ward. Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, und noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor seiner Thronbesteigung), obwol verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), bestieg aber ein Pferd. Wenn daher schon Artemidor, der unter Commodus geschrieben zu haben scheint (ed. Reiff praef. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigenthümliches nennt, so ist hier wol an Reiteraufzüge zu denken, um

1) In Pompeji sind die Reste einer Stallung an der Landstraße vor dem Herkulanerthor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabrioletkutscher, die auch Reisende beförderten) waren gewiß immer vor den Thoren. In einer Inschrift von Cales (I. R. N. 3953 = Henzen 6983) wird als gepflastert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (Henzen 5163): viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (also außerhalb der Stadt).

ſo mehr, da nach derſelben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Prieſterinnen geſtattet war. Oneirocr. I 56 p. 50 f.: *φημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Πενιχραῖς δὲ πορνείαν τὸ διὰ πόλεως ἱππάζεσθαι προαγορεύει· δούλοις δὲ ἐλευθερίαν, ἴδιον γὰρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ἱππεύειν.*

II.

Der Hof.

Der Hof.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römiſche Kaiſerthum aus dem Privatſtande hervorgegangen iſt, ſo hat auch der kaiſerliche Hof ſich anfangs mit ſeinen Einkichtungen und Formen, wie mit ſeinem Perſonal, nach Art eines großen Privathauſes geſtaltet. In der erſten Zeit von den fürſtlichen Haushaltungen der großen Familien Roms nicht weſentlich verſchieden, hat er ſich langſam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Theil aufrichtigen Beſtrebungen mehrerer Kaiſer, ihn ſoviel möglich auf jenen bürgerlichen Zuſchnitt zurückzuführen, haben dieſen Entwicklungsproceß nur zu verzögern vermocht, der ſich im dritten Jahrhundert unter den nun immer unwiderſtehlicher einwirkenden Einflüſſen des Orients vollendete.

Auf der andern Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (ſelbſt auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreiſe zurückgewirkt. Entſchieden ausgeſprochene Anſichten und Grundſätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaiſers, ſeiner Familie, ſeiner Günſtlinge ſind zunächſt für Rom in einer Weiſe beſtimmend geweſen, wie es nur bei einem ſchrankenloſen Despotismus möglich iſt. Und nicht bloß für Rom: mit einer gewiſſen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgeſprochen werden! der Erdkreis richtet ſich nach dem Beiſpiel ſeines Beherrſchers.[1] Mit den Perſonen der Kaiſer haben nicht bloß

1) Claudian. IV cons. Honor. 296—302.

Einrichtungen, sondern auch Sitten und Formen gewechselt. Nur eine philosophische Abstraction, wie die Marc Aurels, konnte in dieser Aufeinanderfolge verschiedenartiger, oft grell kontrastirender Zustände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — so erschien es ihm — war schon dagewesen, und würde auch künftig so sein: der Hof des Hadrian und des Antoninus, und wieder des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles dasselbe, nur die Personen andere.[1] Es waren immer dieselben eiteln und vergänglichen Bestrebungen, unter Vespasian wie unter Trajan, dieselben Bemühungen und Enttäuschungen[2]; — und alles dies war vergangen und vergessen, und so würde auch die Gegenwart vergehen und vergessen werden.[3] — Doch wer sich von den Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht geflissentlich abwendete, der ward immer von neuem gewahr, wie schnelle und umfassende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechsel in den höchsten Kreisen nach sich zog. Oft genug haben die Zeitgenossen dies ausgesprochen.[4] „Biegsam werden wir," so sprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an; denn ihm wünschen wir lieb zu sein, seinen Beifall zu erwerben, was solche, die ihm unähnlich sind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgesetzte Fügsamkeit sind wir dahin gekommen, daß fast die ganze Welt nach den Sitten eines einzigen lebt. — Das Leben des Kaisers ist ein Censoramt, und zwar ein lebenslängliches; nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht sowohl des Befehls sondern des Beispiels."[5]

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendsten hervor,

---

1) M. Antonin. comment. X 27.

2) Ib. IV 32.

3) Ib. IV 33 und 48.

4) Eine Anzahl solcher Stellen hat zusammengestellt Gronov. diatribe in Statium p. 242.

5) Plin. paneg. c. 45. Ib. 46: manifestum est principum disciplinam capere etiam vulgus. Herodian. I 2, 4 sagt von Marc Aurel: *πολύ τε πλῆθος ἀνδρῶν σοφῶν ἤνεγκε τῶν ἐκείνου καιρῶν ἡ φορά· φιλεῖ γάρ πως ἀεὶ τὸ ὑπήκοον ζήλῳ τῆς τοῦ ἄρχοντος γνώμης βιοῦν.*

wenn auf einen oder mehrere ausschweifende Höfe ein streng geregelter folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod seinen höchsten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenstrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Vespasians Beispiel bewirkt, durch seine alterthümlich einfache Lebensweise. Die Folgsamkeit gegen den Kaiser und der Wunsch ihm nachzueifern erwies sich wirksamer als die Furcht vor Gesetzen und Strafen.[1] Nicht minder grell war der Gegensatz zwischen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder schnell die Wirkung des Wechsels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparsamkeit, sagt der Biograph dieses Kaisers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit hervor.[2] Auch von Alexander Severus heißt es, seine Lebensweise sei gewesen wie ein Censoramt: ihm ahmten die Großen Roms, seiner Gemahlin die edlen Frauen nach.[3] Beispiele des Einflusses der Hofsitten

Nicht minder allgemeine Nacheiferung riefen die geistigen Richtungen und Interessen der Kaiser hervor. Daß Nero zweimal vor seiner Thronbesteigung und im ersten Jahre seiner Regierung Uebungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieser Kunst überschwemmt, die nie so sehr blühte: so daß viele durch sie aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren sich aufschwangen.[4] Daß Neros Leidenschaft für Musik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: musikliebende Herrscher, sagt Plutarch, bewirken, daß es viele Musiker gibt.[5] Dagegen unter Marc Aurel, dem Philosophen auf dem Throne, mehr- und Neigungen der Kaiser.

1) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6: praeterea legibus aequissimis monendo, quodque vehementius est vitae specie vitiorum plura aboleverat.

2) Vit. Pertin. c. 8.

3) Vit. Alex. Sev. c. 41.

4) Sueton. de clar. rhetor. c. 1.

5) Plutarch. conjug. praecc. § 17: *οἱ φιλόμουσοι τῶν βασιλέων πολλοὺς μουσικοὺς ποιοῦσιν, οἱ φιλόλογοι λογίους, οἱ φιλαθληταὶ γυμναστικούς.*

ten sich die Freunde der Weisheit und Wissenschaft[1], am meisten die angeblichen, die unter dieser Maske auf Beförderung und Reichthümer hofften.[2] Lucian hat mit Vorliebe und fast bis zum Ueberdruß des Lesers das Treiben jener Afterphilosophen geschildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach seiner Versicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Masse erblickte.[3] Rohe, ungebildete Menschen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen und große Vortheile zu erlangen. Gegen einen solchen ist eine besondere Schrift Lucians gerichtet.[4] Seine Darstellungen mögen in mancher Hinsicht übertrieben sein; dagegen eine Mittheilung Galens, die für die Wirkungen des kaiserlichen Beispiels charakteristischer ist, als alles Uebrige, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Dosis Theriak, ein Gegengift, das zugleich für ein Universalmittel galt. Während seiner Regierung wurde dies Mittel in Rom für die reichen Leute so massenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, sagt Galen, es ist wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiser thun, oder doch nachzuahmen scheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte die Nachfrage nach Theriak in Rom sofort auf.[5] Natürlich kamen auch die kaiserlichen Lieblingsgerichte sogleich in Aufnahme[6], wie unter Tibers Regie-

---

1) Herodian. I 2, 4.

2) Dio LXXI 35.

3) Z. B. bis accus. 6.

4) Lucian. adv. indoct. 22: *πρόδηλος γὰρ ἡ κἰτία τῆς περὶ τὰ βιβλία σπουδῆς· — σοφὸν γὰρ ὡς γοῦν οἴει, τοῦτ' ἐπινενόηκας καὶ ἐλπίδας οὐ μικρὰς ἔχεις περὶ τοῦ πράγματος, εἰ βασιλεὺς μάθοι ταῦτα, σοφὸς ἀνὴρ καὶ παιδείαν μάλιστα τιμῶν· εἰ δὲ ταῦτα ὑπὲρ σοῦ ἐκεῖνος ἀκούσειεν, ὡς ὠνῇ βιβλία καὶ ξυνάγεις πολλά, πάντα ἐν βραχεῖ παρ' αὐτοῦ ἔσεσθαί σοι νομίζεις. ἀλλ' ὦ καταπύγων, οἴει τοσοῦτον μανδραγόραν κατακεχύσθαι αὐτοῦ, ὡς ταῦτα μὲν ἀκούειν, ἐκεῖνα δὲ μὴ εἰδέναι, οἷος μέν σου ὁ μεθ' ἡμέραν βίος, οἷοι δέ σοι πότοι, ὁποῖαι δὲ νύκτες καὶ οἵοις καὶ ἡλίκοις ξυγκαθεύδεις; οὐκ οἶσθα ὡς ὦτα καὶ ὀφθαλμοὶ πολλοὶ βασιλέως;*

5) Galen. d. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq.

6) Plin. H. N. XIX 90: Siser et ipsum Tiberius princeps nobilitavit

rung eine eßbare Wurzel, die er sich jedes Jahr aus Deutschland kommen ließ.

So warfen also die Zustände in den höheren Schichten der Gesellschaft — und nur über diese sind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofsitten zurück: wenn freilich auch solche Erscheinungen, je augenblicklicher sie eintraten, desto oberflächlicher bleiben mußten.

2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engern Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weitern Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen.

Während des größten Theils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht bloß zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehülfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhofe den Charakter eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer faktischen Macht, die sie über die Höchstgeborenen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geflissentliche Nichtachtung

---

flagitans omnibus annis ex Germania. Ib. 91: inula — inlustrata maxime Juliae Augustae cotidiano cibo.

der Standesunterschiede, ein Nivellirungssystem bedingt, nicht bloß um die Widerstandskraft der Aristokratie zu brechen, sondern auch um zu zeigen, daß das kaiserliche Belieben allmächtig sei, daß es allein hinreiche die niedrigste Stellung in die höchste zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Unterthanen gleich seien. Mit unzweideutiger Beziehung sagt Tacitus, daß bei den Deutschen die Freigelassenen im Hause selten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrscht werden; denn dort steigen sie sowohl über die Freien als über die Adlichen, bei den übrigen ist ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit.[1] Den rücksichtslosen Uebermuth des neuen Königthums gegenüber dem Herkommen und dem Gesetz trug der erste Cäsar auch in dieser Hinsicht zur Schau. Er machte Sklaven zu Vorstehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandrien zurückließ, den Sohn eines Freigelassenen, seinen frühern Lustknaben Rufio.[2]

später meistens mit Rittern besetzt.

Doch je mehr mit der fortschreitenden Entwickelung des Kaiserthums sich Formen und Einrichtungen der absoluten Monarchie ausbildeten, desto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigstens zum Theil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgeborenen bekleidet sein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünschenswerth; die kaiserliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu bethätigen, nicht ferner nöthig. So wurden die kaiserlichen Freigelassenen aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt und Ritter traten in ihre Stelle.[3] Die Freigelassenen wurden in der Führung der Geschäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den persönlichen und Hausdienst

1) Tac. Germ. c. 25.

2) Sueton. Caes. c. 76.

3) Die Ansicht Marquardts (Hist. Eqq. p. 92 n. 13), der in dieser Veränderung eine Herabsetzung des Ritterstandes sieht, kann ich nicht theilen, da ich sie vielmehr für ein Symptom der erhöhten Bedeutung der betreffenden Aemter halten muß.

beschränkt. Auch nach dieser Veränderung waren sie nicht selten sehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im ersten Jahrhundert beruhte sie zum Theil auf der Wichtigkeit ihres Amtes, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgesetzten oder wirklichen Einfluß am Hofe. Die Freigelassenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Chefs des Rechnungsamtes (d. h. der kaiserlichen Finanzverwaltung), des Sekretariats und des Amtes für Bittschriften und Beschwerden; die allmächtigen Freigelassenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener.

Bedeutung dieser Veränderung.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Hausämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaiserthums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Aemter, die im ersten Jahrhundert äußerlich unscheinbare Hausdienste blieben, waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Theil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der erste, der einige dieser Stellen mit Rittern besetzte.[1] Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier theils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Theil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Aemtern lieber sahen als Männer von Stande, theils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Aemtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Sekretariat.[2] Dasselbe verwaltete unter Nerva zweimal,

---

1) Tac. Hist. I 58: ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disposuit. Doch vgl. Plutarch. Otho c. 9 u. d. Anhang.

2) Ab epistulis war Abascantus (Stat. Silv. V 1), a libellis Entellus (Dio LVII 5). Sueton. Domitian. 7: quaedam ex maximis officiis inter libertinos

und einmal unter Trajan ein Mann von Stande[1], doch unter dem letztern auch Freigelassene.[2] Beide Stellen besetzte Hadrian mit Rittern, und seitdem ist es Regel geblieben[3], wie denn überhaupt Hadrian die Grundlinien jenes später so höchst komplicirten und bis ins einzelnste gegliederten Systems der Beamtenhierarchie zog, das durch Constantin seine volle Ausbildung erhielt.[4] Fortan sehen wir diese Beamten theils mittelbar theils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vicekönigthum von Aegypten und dem Militärgouvernement von Rom. Dasselbe gilt zwar im Allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Aemter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist.[5] Doch abgesehen davon, daß dergleichen Anomalieen in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieses Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntniß und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen.[6]

Die neue Praxis seit Hadrian Regel.

---

equitesque Romanos communicavit. Hiernach scheint es fast, als haben Vespasian und Titus die Praxis des Vitellius befolgt, und erst Domitian sei zu der früheren zurückgekehrt.

1) Titinius Capito. Orelli 801.

2) Borghesi Ann. d. Inst. 1846. p. 324.

3) Vit. Hadr. c. 22: ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit. was nur nicht genau ausgedrückt ist.

4) Aurel. Victor epit. c. 14: officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit, quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant.

5) Bassäus Rufus, der sich unter Marc Aurel aus tiefster Niedrigkeit zum praef. praetor. aufschwang (Dio LXXI 5), war proc. a rationibus, nachdem er mehrere Provinzen verwaltet hatte (Orelli 3574). Sein Nachfolger in dem letztern Amt war der kaiserliche Freigelassene Cosmus. Vgl. hierüber, wie über den ganzen Gegenstand, den Anhang zu diesem Abschnitt.

6) Dio LII 25 läßt dem August von Mäcen den Rath ertheilen, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen, *παρ' ὧν καὶ ἀκόντων τὴν ἀλήθειαν, ἄν γε τι πλημμεληθῇ, μαθεῖν δυνήσῃ.*

Als diese Aemter ganz oder größtentheils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerlings (a cubiculo, cubicularius), in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso bezeichnend für das spätere Kaiserthum, wie die der andern Aemter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs" (praepositus sacri cubiculi), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisirung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt: ihr Amt ist für das der fränkischen Majordomus das Vorbild gewesen.[1]

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene.

Doch bevor auf diese Aemter näher eingegangen werden kann, ist es nöthig die Stellung zu betrachten, die die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehen von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu übersehen, welchen dieselbe unter den Regierungen der beiden ersten Jahrhunderte immer von neuem unterworfen war.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Kultur, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten, aus denen die kaiserliche Hausdienerschaft sowie die der großen Paläste Roms sich fast durchaus bil-

Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient.

1) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294* sqq. und H. E. Bonnell de dignitate majoris domus regum Francorum a Romano sacri cubiculi praeposito ducenda. Berlin 1858 (Inauguraldissertation). Daselbst p. 17 das Dekret Cod. Theod. VI 8 vom Jahr 422, wonach die praepp. s. cubic. mit den praeff. praet. u. urb. gleichen Rang haben.

dete und ergänzte. Während der Norden und Westen zum größten Theil die Leibwächter stellte, denen die Kaiser ihre Person anvertrauten, wählten sie Griechen und Orientalen am liebsten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geschäfte, und so stiegen diese von dem römischen Nationalstolz unter allen Völkern am tiefsten verachteten Menschen immer wieder zur höchsten Macht empor. Die Menschen im Osten waren eben, wie einer von ihnen es selbstgefällig ausgesprochen hat, schärfer von Verstand.[1] Der Griechen. Grieche in Rom erscheint in einer bekannten Schilderung aus jener Zeit schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in alle Sättel gerecht, ein unerreichter Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zum Schauspieler geboren, unerhört frech und in der Wahl seiner Mittel unbedenklich und ruchlos.[2] Abgesehen davon daß hier die Farben stark aufgetragen sind, sind die Vorzüge, die auch die gesunkene Nation noch schmückten, vergessen: ihre höhere und feinere Bildung, die Anmuth ihres Wesens, ihre Erfindungsgabe und Geschäftsgewandtheit, durch die sie sich schon an dem Hofe von Persepolis und Susa ebenso unentbehrlich gemacht Syrer. hatten als jetzt in Rom.[3] Die Syrer galten für klug, zu Scherz und Spott ebenso geneigt als dafür begabt, leichtfertig und zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterlistig und verschlagen.[4] Aegypter. Der Nationalcharakter der Aegypter erschien den Griechen und

---

1) Herodian. III 8, 11: *δριμύτεροι δ' ὡς πρὸς τὰς ἐννοίας οἱ ὑπὸ τὴν ἀνατολὴν ἄνθρωποι.*

2) Juv. III 57 — 114. Ihre leicht angeregte und bildnerische Phantasie schätzt richtig Tac. A. V 10 (promptis Graecorum animis ad nova et mira — fingebant simul credebantque). Graecia mendax Juv. X 174. Levissima gens Plin. Hist. N. XXVI 15.

3) Grote History of Greece Vol. IV p. 357: all operations requiring intelligence are performed for the Persians, either by Greeks or by Phenicians — more usually by the former. Vgl. über griechische Aerzte am Hofe von Susa p. 350.

4) Herodian. III 11, 8: *καὶ γὰρ ἦν τῷ γένει Σύρος, δριμύτεροι δὲ ὡς πρὸς τὰς ἐννοίας κ. τ. λ.* (A. 1). Ib. II 10, 7: *ἐπὶ μὲν γὰρ τὸ χαριέντως καὶ μετὰ παιδιᾶς ἀποσκῶψαι ἐπιτήδειοι Σύροι, καὶ μάλιστα οἱ τὴν Ἀντιόχειαν κατοικοῦντες.* Ib. II 7, 9: *φύσει δὲ κοῦφον τὸ Σύρων ἔθνος, ἐς καινοτομίαν τε τῶν καθεστηκότων ἐπιτήδειον.* Dio LXXVII 6:

Römern als ein ſeltſames Gemiſch widerſprechender, doch meiſt unliebenswürdiger und ſchlimmer Eigenſchaften.[1] Geiſt und Scharfſinn wurde an ihnen gerühmt[2], ihr Witz war als ſchlagfertig und beißend wie als obſtön und poſſenreißeriſch bekannt[3]; ihre Inſolenz und Aufgeblaſenheit[4], ihre Frechheit und Unverſchämtheit in Reden[5] galt als beiſpiellos. Sie waren wollüſtig und üppig[6], aber ertrugen Foltern mit bewundernswerther Standhaftigkeit.[7] Leicht entzündlich und aufbrauſend[8], händel- und neuerungsſüchtig[9], waren ſie zugleich voll Neid[10], tiefer Argliſt[11] und finſterer Verſtockt-

---

τῆς Συρίας, ὅθεν πρὸς μητρὸς ἦν, τὸ πανοῦργον. Ebenſo ib. 10. Anderes bei O. Müller antiquitt. Antioch. p. 31 sq.

1) Suid. *Αἰγυπτιάζειν τὸ πανουργεῖν καὶ κακοτροπεύεσθαι· τοιοῦτοι γὰρ οἱ Αἰγύπτιοι.* Varges d. stat. Aegypti. p. 22 sqq. Obwohl freilich Aegypten, und namentlich Alexandria, eine ſehr gemiſchte Bevölkerung hatte, ſo ſcheint ſie doch den Griechen und Römern als ein Ganzes mit ſehr ausgeprägtem Nationalcharakter erſchienen zu ſein.

2) Caesar bell. Alexandr. c. 3: Alexandrini homines ingeniosissimi atque acutissimi.

3) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30 (*σκῶψαι πάντων δεινότατοι*). Philo leg. ad Gaj. 569 sq. (Alexandrini) *δεινοὶ γάρ εἰσι τὰς κολακείας καὶ γοητείας καὶ ὑποκρίσεις, παρεσκευασμένοι μὲν θῶπας λόγους, ἀνειμένοις δὲ στόμασι καὶ ἀχαλίνοις πάντα φέροντες.*

4) Plin. paneg. c. 31: ventosa et insolens natio. H. A. Saturnin. c. 7 (Vol. II p. 718): Aegyptii — viri ventosi, furibundi, jactantes, injuriosi atque adeo vani, liberi etc.

5) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34: (Alexandrini) quod habent os, quam audaciam! cf. Seneca consol. ad Helv. c. 19, 6. C. Dio XXXIX 58.

6) Juv. XV 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.).

7) Ammian. XXII 16, 23.

8) Curtius IV 5: vana gens et novandis quam gerendis rebus aptior. Plutarch. de Is. et Osir.: *Αἰγυπτίους — τῇ μὲν φύσει κούφους καὶ πρὸς μεταβολὴν καὶ νεωτερισμὸν ὀξυρρόπους ὄντας.* Dio LI 17. Ammian. l. l. u. XXII 11, 4. H. A. l. l.: novarum rerum usque ad cantilenas publicas cupientes.

9) Ammian. XXII 16, 23: ad singulos motus excandescentes, controversi et reposcones acerrimi. cf. XXII 6, 1. Dio Chr. l. l. p. 366, 4. Philo in Flacc. p. 519 M. f.

10) Philo in Flacc. p. 521 M.: *βάσκανον γὰρ φύσει τὸ Αἰγυπτιακόν.*

11) Caes. bell. Alex. c. 24, 4: disciplinis fallacissimis eruditus, ne a gentis suae moribus degeneraret.

heit[1], die sich namentlich auch in ihrem religiösen Fanatismus kund gab.[2]

Ihre Antecedentien.

Die Schicksale dieser kaiserlichen Diener, die nicht selten Beherrscher ihrer Herrscher wurden, gehören mit zu dem Seltsamsten jener an seltsamen Erscheinungen so reichen Zeit. Oft waren sie zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweißten Füßen auf dem Gerüst gestanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kauflustigen in Augenschein genommen und betastet wurden. Sie waren aus einer Hand in die andere gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor sie durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in das kaiserliche Haus kamen, oder als Freigelassene dahin übergingen.[3] Talent und Brauchbarkeit

---

1) Ammian. l. l.: maestiores.

2) Juv. sat. XV. Plutarch. l. l. Tac. Hist. I 11: provinciam — superstitione ac lascivia discordem et mobilem.

Die Schilderung der Fellah's von wesentlich ägyptischer Abstammung bei A. v. Kremer: Aegypten I 56 ff. hebt viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinstimmende Charakterzüge hervor, namentlich List und Verschmitztheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigensinn und Streitsucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißenden Witz.

3) Wie die Freigelassenen des Kaisers in das Patronat seines Nachfolgers übergingen, so doch ohne Zweifel auch die Freigelassenen derer, die den Kaiser zum Erben eingesetzt hatten. Sie konnten dann entweder den Gentilnamen ihres frühern Patrons beibehalten oder den des Kaisers annehmen. Daß auch das erstere geschah, bemerkt schon Marini Atti d. fr. Arv. 143a. Bei Maffei Mus. Veron. 284, 3 kommen zwei Brüder vor; libb. Aug., Tib. Claudius Avitus, T. Aelius Theodotus. Er selbst führt folgendes Beispiel an: D. M. T. Fl. Augg. libert. Marcioni T. Fl. Augg. libert. Zosimus conliberto b. m. f. (Bekanntlich wurde in der Zeit der Flavier noch nicht Augg. geschrieben.) Dasselbe zeigt die Inschrift Gruter. 101, 5, wo nach der Ueberschrift: libertorum et servor. dom. August. Imp. Caes. Titi Divi Vespasiani f. Aug. in . . . . n . . VI ein Namensverzeichniß folgt, in dem nur ein C. (?) Flavius Atticus vorkommt, die übrigen sämmtlich mit anderen Gentilnamen, als: T. Curius Euhodus, T. Annius Jucundus, C. Julius Hermes, L. Fabius Optandus, T. Sextius Priscus, T. Laelius Felix, Ti. Claudius Firmus u. s. w. Doch gingen Freigelassene auch auf andere Art in das kaiserliche Haus über, wie die Freigelassenen der Verbannten in domum Caesaris transgressi atque ipsis etiam dominis potentiores. Tac. H. II 92. Pertinax (vit. c. 5) reddidit praeterea dominis eos qui se ex privatis domibus in aulam contulerant (wo freilich auch Sklaven ge-

oder Gunst des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf sie und hob sie aus dem unermeßlichen Dienertroß empor, die einen schnell und plötzlich, die andern langsam und stufenweise. Viele von ihnen haben in die Geschicke der Welt eingegriffen und ihr Lebenslauf ist in den Blättern der Geschichte verzeichnet. Von andern, die allmählich von geringen zu höheren Diensten aufsteigend eine weniger glänzende, aber sichrere, und immer noch ansehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen ist nicht ohne Interesse.[1]

Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts.

Die Stellung der Freigelassenen, insofern sie nur auf ihrem Verhältniß zum Kaiser beruhte, das Ansehen und die Macht, die sie als Diener seines Hauses auch außer dem Bereich ihres Amtes besaßen, war natürlich je nach den persönlichen Neigungen und Regierungsgrundsätzen der Kaiser sehr verschieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnißmäßig beschränkt war, so war er doch, wie die folgende Uebersicht ergeben wird, selbst unter den besten keineswegs gering: wobei man nicht vergessen darf, daß zu unserer Kenntniß nur vereinzelte Thatsachen gekommen sind, und fast nur solche, die allgemeines Aufsehen erregten.

Augustus, der den Charakter eines Privatmannes geflissentlich zur Schau trug, war gegen seine Sklaven und Freigelassenen in Rom gelegentlich unnachsichtlich streng, wenn sie sich im Vertrauen auf ihr Verhältniß zu seinem Hause Uebergriffe erlaubten.[2] In den Provinzen war ihnen mehr erlaubt. Wenigstens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäsars, in seinem Vaterlande als Procurator unumschränkt und erpreßte ungeheure Summen. Er hat sich durch die Abtheilung des Jahres in 14 Monate berühmt gemacht, für solche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und December, wie die Namen zeigten, erst der neunte und zehnte seien, und man folglich noch zwei Monate,

---

meint sein können). Plin. H. N. XII 12: Marcelli Aesernini liliertus, sed qui se potentiae causa Caesaris libertis adoptasset.

1) Vgl. die zweite Abtheilung des Anhangs.

2) Sueton. Octav. c. 67.

die er auguſteiſche nannte, hinzurechnen müßte. Trotz der Beſchwerden der Gallier, trotz des Unwillens Auguſts gelang es ihm ſich mit Aufopferung einer großen Summe zu retten, und ihm blieb noch ſo viel, daß ſein Reichthum ſprichwörtlich und mit dem der Craſſus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet ſchien, war ſpäteren Generationen ein Gegenſtand bitterer Betrachtung.[1]

Tiber war eine zu ariſtokratiſche Natur, um Sklaven wiſſentlich und öffentlich Einfluß auf ſeinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven waren beſcheiden, ſein Hausſtand auf wenige Freigelaſſene beſchränkt," ſagt Tacitus von der erſten Zeit ſeiner Regierung.[2] Später, beſonders ſeit dem Tode des Druſus, hat ſich wol auch dies wie alles übrige geändert. Die wichtigſte kaiſerliche Provinz, Aegypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelaſſenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimiſtiſch übertragen.[3] Der Judenkönig Herodes Agrippa richtete ſich durch Geſchenke an Tibers Freigelaſſene, deren thätigen Beiſtand er ſo erkaufte, faſt zu Grunde[4]; und einer derſelben, Thallos, ein Samaritaner, war im Stande ihm eine Million Denare zu leihen.[5]

---

1) Teuffel in d. St. R. E. IV S. 1081 f. Vgl. beſonders Dio LIV 21, Seneca lud. 6 (Lugduni multos annos regnavit). Das Epigramm in Meyer Anthol. lat. I 77 lautet:

Marmoreo Licinus tumulo jacet: at Cato parvo,
Pompejus nullo. Quis putat esse deos?

Erwähnung verdient auch, daß Herodes in ſeinem Teſtament die kaiſerlichen Freigelaſſenen mit bedachte. Jos. A. J. XVII 6, 1; B. J. I 32, 7.

2) Tac. Ann. IV 7.

3) Dio LVIII 19. Vgl. Marquardt Hdb. III 1. Anm. 1502.

4) Joseph. A. J. XVIII 6, 1.

5) Joseph. A. J. XVIII 6, 4 in f. — *Εὔοδος, ὃς ἦν αὐτῷ τιμιώτατος τῶν ἀπελευθέρων* ib. 6, 8, von den Hiſtorikern nicht erwähnt, iſt vielleicht identiſch mit dem bei Grut. 611, 12 genannten .... Euhodi Divi Aug. l. libertae. vixit annos XXIIII etc. Auf einer Bleiröhre Mommsen J. R. N. 6829, 9: cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc. Scribon. Larg. c. 162. p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates.

Doch die ungeheure Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreichs gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklav eines Privatmannes, der ihn verkaufte[1], ward kaiserlicher Sklav und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem ungeheuren Vermögen.[2] Seneca sah oft seinen früheren Herrn sich vergebens an seiner Thür um Einlaß bemühen. Seine Fürsprache vermochte dem ehemaligen Ankläger der Mutter des Kaisers das Leben zu retten.[3] Als Theilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete er auch unter dessen Nachfolger seine Stellung.[4]

Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen.[5] Callistus, Pallas und Narcissus theilten sich in die Herrschaft, und sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Aemter und Statthalterschaften, sondern auch Straflosigkeit und Todesurtheile.[6] Kaum geringere Macht besaßen die Freigelassenen Neros.[7] Polyclet, einer der verrufensten Räuber an diesem Hofe[8], ward im Jahr 61 nach Britannien gesandt, als Schiedsrichter zwischen dem Legaten und dem Procurator dieser Provinz, und

1) Senec. epp. 47, 9: Stare ante limen Callisti dominum suum vidi et eum qui illi impegerat titulum, qui inter ridicula mancipia produxerat, aliis intrantibus excludi: rettulit illi gratiam servus ille in primam decuriam conjectus, in qua vocem praeco experitur (die schlechtesten Sklaven wurden also bei Verkäufen zuerst losgeschlagen).

2) Joseph. A. J. XIX 1, 10.

3) Nach Dio LIX 19 schon im Jahr 39. Vgl. Zonar. 11, 6 zu Dio LIX 25.

4) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29.

5) Dio LX 19.

6) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. — Die übrigen mächtigen Freigelassenen des Claudius nennt Sueton. Claud. c. 28 (c. 27. Boter) und Seneca lud. 13, 5 (Polybius, Myron, Harpocras, Amphaeus, Pheronactes). Grut. 595, 2: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug. libertis procurator. conjugibus suis.

7) Sueton. Nero c. 37.

8) Tac. H. I 37. II 95. Dio LXIII 12. Plin. epp. VI 31.

zugleich um die noch rebellischen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheurem Gefolge, zur Belästigung Italiens und Galliens reisend, erschien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren, die die Macht der Freigelassenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein siegreicher Feldherr vor einem Sklaven sich beuge, zum Gespött.' Einen andern, Helius, ließ Nero während seiner durch die Reise nach Griechenland verursachten Abwesenheit in Rom zurück mit so unumschränkter Vollmacht, daß er Konfiskationen, Todes- und Verbannungsurtheile selbst gegen Ritter und Senatoren vollstrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen, so daß Rom, wie Dio sagt, zwei Kaisern unterworfen war, von denen man nicht zu sagen wußte, welcher der schlimmere sei.[2]

Obwohl Galba ihn, sowie Polyclet und andere Freigelassene Neros, deren Bestrafung der allgemeine Haß am lautesten forderte, hinrichten ließ[3], so bewies er doch seinen eigenen Freigelassenen gegenüber die schmählichste Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Besteuerung und Steuerfreiheit, Bestrafung Unschuldiger

---

1) Tac. A. XIV 39.

2) Dio LXIII 12 vgl. ib. 18 f. Er war ein Freigelassener des Claudius, unter Nero rei familiari principis in Asia impositus Tac. Ann. XIII 1 und von Agrippina als Werkzeug des Mordes der Junia Silana gebraucht (ib.). Ein Brief von ihm an Nero nach Griechenland bei Sueton. Nero c. 23. Daß er Tac. Hist. I 37 genannt war, wo jetzt Aegialii steht, ist um so wahrscheinlicher, da auch bei Suidas s. v. μελεδωνός sein Name in Αἰλιανός verdorben ist.

Von Epaphroditus und Doryphorus wird unten die Rede sein.

3) Hinrichtung des Helius: Plutarch. Galba c. 17. Dio LXIV 3. Zu den von Galba Hingerichteten gehörte auch Patrobius (ib. und Tac. Hist. I 49); vgl. über ihn Haackh St. R. E. V 1242. Sein Name als Bezeichnung eines mächtigen und gewaltthätigen kaiserlichen Freigelassenen bei Martial. II 32, 3:

Vexat saepe meum Patrobas confinis agellum,
Contra libertum Caesaris ire times.

Dio LXIV 3 nennt unter den von Galba hingerichteten liberti einen sonst unbekannten Narcissus; Plutarch. Galba c. 17. einen Πετῖνος (Vatinius?). Halotus, einen der maleficentissimi Neronis emissarii (vielleicht der Eunuch, der als praegustator bei Claudius Vergiftung thätig war Tac. A. XII 66. Sueton. Claud. c. 44), ließ Galba nicht nur straflos (wie auch Tigellinus), sondern gab ihm sogar eine amplissima procuratio (Sueton. Galba c. 15).

und Strafloſigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunſt verſchenkt.[1] Am mächtigſten war Galbas Günſtling Icelus, ein Menſch von der ſchmutzigſten Vergangenheit[2], der aber ſeinem Herrn Ergebenheit bewieſen hatte.[3] Er ward durch Verleihung des goldenen Ringes in den Ritterſtand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Candidaten für das Militärgouvernement von Rom (praef. praetorio).[4] Auch er mißbrauchte ſeine Allmacht zur ſchamloſeſten Plünderung.[5] Otho ließ ihn hinrichten[6]; dagegen ſetzte er die Freigelaſſenen und Procuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Beſorgniß erregte.[7] Seinem Freigelaſſenen Moschus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höheren Stände zu beobachten.[8] Aus eben ſo tiefer Niedrigkeit wie Icelus ſtieg am Hofe des Vitellius deſſen Freigelaſſener Aſiaticus zu gleicher Macht empor. Von ſeinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Ueberdruß entlaufen und trieb ſich in Puteoli als Verkäufer eines von den unterſten Klaſſen genoſſenen Getränkes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling ſeines Herrn und erbitterte ihn abermals, ſo daß dieſer ihn aus Zorn an einen auf Märkten herumziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkaufte; dann aber nahm er ihn aufs neue zu ſich und ließ ihn endlich frei. Gleich am erſten Tage des neuen Kaiſerthums ward Aſiaticus in den Ritterſtand erhoben, innerhalb vier Monaten hatte er es den verrufenſten Freigelaſſenen der früheren Höfe gleich gethan. Er endete

1) Sueton. Galb. c. 15. Tac. Hist. I 7.

2) e veteribus concubinis Sueton. Galb. c. 22.

3) Plut. Galb. c. 7. Sueton. Nero c. 49.

4) Tac. Hist. I 13. Sueton. Galb. c. 14.

5) Tac. Hist. I 37. II 95.

6) Tac. Hist. I 46.

7) Sueton. Otho c. 7. Dio LXIV 8.

8) Tac. Hist. I 87. Moschus — ad observandam honestiorum fidem minister datus. So lieſt nach J. Fr. Gronov der neueſte Herausgeber Heraeus (Haase stimulatus, Halm immutatus) mit der Bemerkung, daß im cod. Medic. wahrſcheinlich minidatus geſtanden habe, auf welchen Schreibfehler ſämmtliche Lesarten zurückzuführen ſeien.

mit seinem Herrn, wahrscheinlich am Kreuz.[1] Von den Freigelassenen der beiden ersten Flavier ist wenig bekannt[2]; unter Domitian gelangten sie wieder zu wichtigen Aemtern und großer Macht[3]; die Kämmerlinge Parthenius und Sigerus waren an diesem Hofe Personen von hoher Bedeutung, und dem ersteren wurde sogar eine hohe (wenn auch vermuthlich eingeschränkte) Criminalgerichtsbarkeit über Soldaten verliehen.[4]

Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts.

Eine wesentliche Aenderung in der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der jüngere Plinius die neuen Regierungsgrundsätze preist, zeigt, daß sie immer noch mächtig genug blieben. „Die meisten Fürsten, sagt er, waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelassenen; durch ihre Rathschläge und Winke wurden sie gelenkt, durch sie hörten, durch sie redeten sie; durch sie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man sich um Präturen, Priesterthümer und Consulate. Du erweisest deinen Freigelassenen freilich die höchste Ehre, aber doch als Freigelassenen, und glaubst, daß es für sie völlig genug sei, wenn sie für redlich und rechtschaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelassene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürsten sind. Und vor allem hast du keinen um dich, der nicht dir oder deinem Vater und allen Guten theuer wäre, sodann weisest du sie täglich an, daß sie sich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen messen; und sie sind um so würdiger, daß

---

1) servili supplicio Tac. H. IV 11. Vgl. über ihn Sueton. Vitell. c. 12. Tac. H. II 57 und 95.

2) Ein übelberüchtigter Freigelassener des Vespasian, Hormus, im Bürgerkriege thätig Tac. H. III 12 und 28 (man gab ihm die Zerstörung von Cremona Schuld), erhielt die Ritterwürde ib. IV 39 Philostrat läßt den Apollon. Tyan. (V 36 p. 101, 28 ed. Kayser) dem Vespasian rathen: *ἀπελευθέρων τε καὶ δούλων, οὓς ἡ ἀρχή σοι δίδωσιν, ἀνέλωμεν τρυφὴν, τοσούτῳ ταπεινότερον αὐτοὺς ἐθίσαντες φρονεῖν, ὅσῳ μείζονος δεσπότου εἰσίν.* Dagegen Sueton. c. 16: creditur etiam procuratorum rapacissimum quemque ad ampliora officia ex industria solitus promovere, quo locupletiores mox condemnaret. — Von seiner Concubine Cänis wird unten die Rede sein.

3) Sueton. Domit. c. 7.

4) Dio LXVII 15. Vgl. S. 77. Mehr von diesem, sowie von den übrigen Freigelassenen Domitians unten.

ihnen von uns jede Ehre erwiesen wird, weil wir nicht dazu gezwungen sind."[1] Hadrian soll es nicht verschmäht haben, um seine Adoption zu sichern, Trajans Freigelassene durch Bestechung und Aufmerksamkeiten zu gewinnen.[2] Er selbst freilich wollte, daß die seinen nicht öffentlich bekannt sein, noch daß sie irgend etwas bei ihm vermögen sollten; er pflegte zu sagen, daß allen früheren Kaisern die Laster ihrer Freigelassenen zur Last zu legen seien, und war streng gegen alle, die sich ihres Einflusses bei ihm rühmten.[3] Auch Antoninus Pius war gegen seine Freigelassenen sehr streng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirksamsten dadurch, daß er sich selbst von allem unterrichtete und sie so verhinderte ihre Mittheilungen zu verkaufen.[4] Aber Marc Aurel war zu mild, wenigstens um den Einfluß der von seinem Mitregenten begünstigten Freigelassenen Geminas und Agaclytus zu brechen; ja er duldete, daß Verus den letztern mit der Witwe seines Vetters Annius Libo[5] vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, so sehr die Heirath ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich dessen Freigelassene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme dessen, der später der Mörder seines Sohnes wurde, Eclectus.[6] Unter Commodus schalteten die Freigelassenen mit eben so unumschränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Militärgouverneurs von Rom, die höchste nach dem Kaiser. Pertinax zog sich durch energische Maßregeln gegen die Ausschweifungen der Hofdiener ihren tödlichen Haß zu, der nicht am wenigsten wirksam war, seinen Untergang zu beschleunigen.[7]

---

1) Plin. paneg. c. 88. Auch galt die Anklage eines kaiserlichen Freigelassenen immer als bedenklich: Plin. epp. VI 31.

2) Vit. Hadr. c. 4.

3) Ib. c. 21. Vgl. 15.

4) Vit. Anton. P. c. 11 und 6.

5) Annius Libo starb als Statthalter von Syrien 165. Tillemont II p. 592.

6) Vit. L. Veri c. 9. cf. M. Antonin. c. 15.

7) Vit. Pertin. c. 14 u. 12. Dio LXXIII 8—10. — Sever war ebenfalls streng gegen die Freigelassenen Dio LXXVI 6; desto mehr vermochten sie bei

Die ſpäteren Höfe liegen außerhalb der Grenzen dieſer Betrachtung.

In der Regel ging die Dienerſchaft des kaiſerlichen Hauſes im ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über, und ſo konnte es für die meiſten nicht ſchwer ſein, eine Erfahrung zu gewinnen, die ſie befähigte, ihr Fahrzeug in jedem Waſſer zu ſteuern.[1] Claudius Etruscus, der als achtzigjähriger Mann unter Domitian ſtarb, war, faſt noch ein Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaiſern gedient, und wie es ſcheint in dieſer Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.[2] Von dieſen waren ſechs eines gewaltſamen Todes geſtorben, während ſo vieler blutigen Regierungen war manches alte Geſchlecht ausgerottet worden, gewaltſame Erſchütterungen hatten den Erdkreis umgeſtaltet: und der alte Freigelaſſene ging in ungeſtörtem Genuß ſeines Anſehens und ſeiner ungeheuren Reichthümer einem friedlichen Ende entgegen. Und ſo ſind hunderte in den Kaiſerpaläſten aufgewachſen und emporgekommen, die ſich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem andern überlebten — wer hätte erzählen können, was ſie zu erzählen wußten! Doch freilich verminderte ſich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher ſie ſtiegen.[3] Wie zum Theil die eben gegebene Ueberſicht lehrt, brachte es vielen den Untergang, wenn ihre Reichthümer die Begierde des Kaiſers erregten[4], wenn ſie ihm und anderen Günſtlingen zu mächtig wur-

Die Freigelaſſenen lebenslänglich im Hofdienſt.

Gefahren ihrer Stellung.

Caracalla LXXVII 18 u. 21; ſie theilten ſein Schickſal LXXVIII 10. Neue Saturnalien begannen für ſie unter Elagabal vit. Elag. c. 11.

1) Tac. A. XIII 47: Graptus ex libertis Caesaris, usu et senecta Tiberio abusque domum principum edoctus.

2) Stat. Silv. III 3. Mehr über ihn unten.

3) Die von Claudius getödteten Freigelaſſenen zählt Seneca Lud. 13, 5 auf.

4) Jos. A. J. XIX 1, 10: αὐτῷ τε (für Calliſtus) πολλὰς μὲν καὶ ἄλλας τοῦ κινδυνεύειν αἰτίας, οὐχ ἥκιστα δὲ τὸ μέγεθος τῶν χρημάτων. Sueton. Nero c. 35: libertos divites et senes — veneno — intercepit; namentlich Doryphorus und Pallas Tac. A. XIV 65.

den, wenn sie bei Thron- und Palastrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn sich die Folgen ihrer Theilnahme an verhängnißschweren Thaten und Beschlüssen gegen sie selbst kehrten; denn oft genug haben sie bei Verschwörungen gegen die Kaiser, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entscheidenden Einfluß geübt.

Ihr Reichthum.

Die Reichthümer, die ihnen in Folge ihrer bevorzugten Stellung zuströmten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht.[1] In einer Zeit, wo die Reichthümer der Freigelassenen überhaupt sprichwörtlich waren, konnten sich doch sicherlich die wenigsten mit diesen kaiserlichen Dienern messen. Pallas besaß 300 Millionen Sesterzen (20 Mill. Thaler)[2], Narcissus, Callistus, Epaphroditus, Doryphorus und andere kaum minder kolossale Schätze[3], und spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen, ungeheuer reich waren. Abgesehen von ihren einträglichen Aemtern hatten sie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiserlichen Hausdienst tausendfache Gelegenheit, durch geschickte Benutzung der Umstände ihr Vermögen zu vermehren, selbst ohne gerade zu plündern und zu erpressen. Es versteht sich, um nur dies zu erwähnen, von selbst, daß die im Hofdienst angestellten sich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaisers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf seine Entschlüsse bezahlen ließen.[4] Mit Nachrichten über seine Aeußerungen, Ab-

1) Vereinzelt steht die auffallende Angabe bei Dio LXXVI 10, daß der Räuber Bulla Felix Sever sagen ließ: *τοὺς δούλους ὑμῶν τρέφετε, ἵνα μὴ ληστεύωσι. πλείστους γὰρ ὅσους τῶν Καισαρείων εἶχε, τοὺς μὲν ὀλιγομίσθους, τοὺς δὲ καὶ παντελῶς ἀμίσθους γεγονότας.*

2) Tac. A. XII 53, 3.

3) Als Claudius über Ebbe im Fiskus klagte, sagte man: abundaturum, si a duobus libertis (Narciß und Pallas) in consortium reciperetur. Sueton. Claud. c. 28. Von Epaphroditus erzählt Epictet, daß ein Bittsteller bei ihm einen Fußfall that und sein Unglück bejammerte, da er nur noch 60 Millionen Sesterzen (über 4 Mill. Thaler) besitze: eine Armuth, die Epaphroditus erstaunlich und unerträglich gefunden haben soll (Diss. I 26, 11).

4) S. z. B. die Anekdote bei Sueton. Vespas. c. 23: mulionem in itinere quodam suspicatus est ad calciandas mulas desiluisse ut adeunti litigatori spa-

sichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben: häufig waren diese theuer verkauften Mittheilungen bloßer Dunst (fumi); und die immer von neuem angewandten Maßregeln der Kaiser gegen diesen Handel mit falschen Vorspiegelungen zeigen, wie unmöglich es war den Uebelstand auf die Dauer zu beseitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindischen Weise dieser Kaiserbiographieen von dem Treiben eines seiner Günstlinge gegeben wird, paßt auch auf andere Zeiten. Dieser, Aurelius Zoticus, „verkaufte alles was der Kaiser sagte und that, unter falschen Vorspiegelungen (fumis)[1], in Hoffnung auf ungeheure Reichthümer, indem er den einen drohte, anderen versprach, alle betrog; und wenn er von ihm herauskam, zu den einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies gesagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geschehen: wie Menschen der Art sind, die, wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und in Folge der

---

tium moramque praeberet; interrogavit, quanti calciasset? pactusque est lucri partem.

1) Der Ausdruck findet sich meines Wissens zuerst bei Martial. IV 5, 7, der dem armen und rechtschaffenen Manne vorstellt, daß er keine Mittel habe in Rom zu leben. Er könne weder denunziren, noch verführen u. s. w.

vendere nec vanos circum palatia fumos.

Apulej. Apolog. p. 66 ed. Bip.: Verum ego ista propterea commemoravi, ut ne impunitum Crasso foret, quod Aemiliano homini rustico fumum vendidit. In der Historia Augusta kommt dieser Ausdruck einige male vor, vgl. Dirksen d. script. hist. August. S. 216 ff. Vit. Anton. P. c. 11: et ipsi (die Freunde des Kaisers) numquam de eo cum libertis suis per fumum aliquid vendiderunt. Vit. Alex. Sev. c. 23 f.: qui de eo fumum vendiderat, et a quodam militari centum aureos acceperat, in crucem tolli jussit etc. Seinen Freund Vetronius Turinus, der diesen Handel in gewerbsmäßiger Weise betrieben hatte, ließ Alexander auf dem Forum Transitorium an einen Pfahl gebunden in Rauch ersticken, praecone dicente: fumo necatur qui vendidit fumum. Ib. c. 36. Dio LXIX 7 (von Hadrian) *οὐ μέντοι ἐξύβρισέ τις αὐτῶν, οὔτ' ἀπέδοτό τι οὔθ' ὧν ἔλεγεν οὔθ' ὧν ἔπραττεν, οἷα οἵ τε Καισάρειοι καὶ οἱ ἄλλοι περὶ τοὺς αὐτοκράτορας ἔχοντες ποιεῖν εἰώθασι.* — In diesem Sinne sagte Diocletian: venditur imperator. (Vit. Aurelian. c. 43.)

Thorheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Betrügereien sich mästen."[1]

Im Besitz so enormer Reichthümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Ueppigkeit und Pracht. Ihre Paläste überglänzten das Kapitol[2], und das Seltenste und Kostbarste, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle.[3] Der Luxus ihrer Bäder galt selbst in Rom als unerhört[4], in ihren Glashäusern reifte die Purpurtraube trotz der Winterkälte[5], ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Stadt,

Ueppigkeit und Pracht ihrer Existenz

---

1) Vit. Elagab. c. 10. Ueber Aurelius Zoticus, den Sohn eines Kochs aus Smyrna vgl. Dio LXXIX 16.

2) Juv. XIV 91: Ut spado vincebat Capitolia nostra Posides.

3) Während noch Cornelius Balbus in seinem Theater 4 kleine Säulen von Onyx (ein orientalischer Alabaster, Müller Hdb. d. Archäol. § 309, 1) der Merkwürdigkeit halber gezeigt hatte, sah Plinius 30 größere in einem von Callistus erbauten Speisesaal H. N. XXXVI 60. Juv. XIV 305 sqq. nennt Licinus als Repräsentanten der reichen Freigelassenen:

Dispositis praedives hamis vigilare cohortem
Servorum noctu Licinus jubet, attonitus pro
Electro signisque suis Phrygiaque columna
Atque ebore et lata testudine.

4) Das kleine Bad (balneolum Stat. Silv. praef. l. V, thermulae Martial. VI 42), das der jüngere Claudius Etruscus während der Relegation seines Vaters baute, beschreiben Stat. Silv. I 5 und Martial. l. l. Hier waren gewöhnliche, wenn auch kostbare Marmorarten ausgeschlossen, kaum war der grüne lakonische zugelassen, um größere Flächen des bläulichroth gefleckten synnadischen in langen Leisten einzufassen; dagegen die seltensten mit Verschwendung angebracht, wie der gelbe numidische, der schneeweiße phönicische. Glänzende Wölbungen enthielten wie es scheint Bilder aus Glasmosaik (Stat. l. l. V 42: vario fastigia vitro In species animosque nitent), das Sonnenlicht durch Kuppeln breit einfallend verbreitete überall reichliche Helle. Aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken. Durch das von Marmor eingefaßte Bassin war fließendes Wasser geleitet, so klar, daß man den bloßen Marmorboden zu sehen glaubte; der Ballspielsaal hatte einen geheizten Fußboden (v. 58 strata solo tubulata vgl. Becker Gallus 2, S. 206). — Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitians dieses Namens gebaut.

5) Martial. VIII 68 vergleicht die Glashäuser in dem Palast des Entellus (a libellis Domitiani) mit den Gärten des Alcinous.

ihre Villen die herrlichſten der Umgegend.[1] Sie ſchmückten Rom und andere Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten.[2] Die Erfindungen der raffinirteſten Ueppigkeit trugen ihren Namen.[3] Ihre ſterblichen Reſte wurden mit orientaliſchem Pomp zur Ruhe beſtattet[4], koloſſale Denkmäler, zu deren

1) Plin. H. N. XVIII 7: bina tunc jugera populo Romano satis erant nullique majorem modum attribuit, quo servorum paulo ante principis Neronis contento hujus spatii viridariis? Hier ſind Freigelaſſene gemeint, die beide Plinius und Tacitus oft und abſichtlich servi, mancipia nennen. — Bekannt ſind die horti Pallantiani Becker Hdb. d. R. A. I S. 550. Epaphroditiani Frontin. de aq. 25, 19. (Ein *πραίτωριον Παλλαντιανόν* im Sabinerlande erwähnt Phlegon. Trall. de longaevis c. 4. f. S. 42.) Ein ſehr reicher freigelaſſener Eunuch, der unter Claudius ins kaiſerliche Haus überging, verpflanzte zuerſt eine immergrüne Platanenart nach Italien, auf ſeine suburbana Plin. H. N. XII 12.

2) Cleander, der Kämmerling Domitians, verwendete einen Theil ſeines ungeheuren Vermögens, um ſich durch Aufführung prachtvoller und nützlicher Bauten beim Volk beliebt zu machen, unter anderen die in Commodus' Namen dedicirten Thermen. Dio LXXII 12. vgl. Preller a. a. O. S. 114. — C. J. Gr. III 5791: *Τιβέριος Ἰούλιος Τάρσος Διοσκούροις καὶ τῇ πόλει* (Neapel) *τὸν ναὸν καὶ τὰ ἐν τῷ ναῷ. Πελάγων Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος καὶ ἐπίτροπος συντελέσας ἐκ τῶν ἰδίων καθιέρωσεν.* Henzen 7190: Euhodi M. Aurel. Sabiniano Augg. lib. patrono civitatis Anagninor. etc. — s. p. q. A. erga amorem patriae et civium quod thermas longa incuria neglectas sua pecunia restituerit, statuam ex leg. suis ponend. censuerunt. Tempelbau und Schenkung eines Paares von Freigelaſſenen der Kaiſerin Domitia in Gabii i. J. 140 Orelli 775. Eine Anzahl von Inſchriften zu Ehren eines M. Ulpius Phaedimus (Or. 794 Bull. d. J. 1862 p. 33) in Oſtia, wo er eine angeſehene Perſon geweſen ſein muß, erwähnt nach Fea viaggio ad Ostia p. 54 f. Jahn Ber. d. Sächſ. Geſ. 1861 S. 363, 278.

3) Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajaniſchen Sprudels erhitzt waren, hießen Bajae Posidianae, nomine accepto a Claudii Caesaris liberto: Plin. H. N. XXXI 5. Caligula ließ ſein Badewaſſer mit Eſſenzen miſchen; ebenſo einer ex servis Neronis ibid. XIII 22. Bekannt iſt, daß Patrobius den Sand zu Einreibungen in der Paläſtra vom Nil kommen ließ. ibid. XXXV 168. Sueton. Nero c. 45. Dies hatte ſchon Leonnatus gethan Plutarch. Alex. c. 40.

4) Vgl. über die Beſtattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1. 208 ff. und des Claudius Etruscus Stat. Silv. III 3, 146 ff. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend A. d. J. 1857 p. 87.

Ausschmückung sich alle Künste vereinten, erhoben sich über ihrer Asche, und prahlende Inschriften verkündeten ihre Verdienste der Nachwelt.[1]

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhaßten Stämmen entsprossenen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigeborenen Bettler standen. Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, die die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Standes Anspruch, wenn auch ausnahmsweise äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Ringes, und selbst in der Austheilung dieser Ehre scheinen die Kaiser wenigstens im ersten Jahrhundert sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, sollte man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzuhäufige Ertheilung ihren Werth verloren hatte.[2] Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward

1) Auf dem Monument des Pallas an der via Tiburtina las man: HVIC SENATVS OB FIDEM PIETATEMQVE ERGA PATRONOS ORNAMENTA PRAETORIA DECREVIT ET SESTERTIVM QVINQVAGIES CVIVS HONORE CONTENTVS FVIT. Plin. epp. VII 29.

2) Das Gegentheil sagt freilich Plinius H. N. XXXIII 32 sq. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas Plin. Epp. VIII 6 (der Senat beschloß: compellendum ad usum aureorum anulorum; erat enim, fügt Plinius hinzu, contra majestatem senatus, si ferreis praetorius uteretur. Vielleicht hatte also auch Narciß den goldenen Ring erhalten). Icelus (Sueton. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7). Asiaticus (Sueton. Vitell. c. 12). Hormus (Tac. H. IV 39). Claudius Etruscus (ebenfalls durch Vespasian: Stat. Silv. III 3, 143—145). Crispinus (princeps equitum Juv. IV 32). Dafür daß Freigelassenen auch der equus publicus verliehen wurde, wie Henzen bei Ergänzung der Inschrift des Aurelius Nicomedes voraussetzt (A. d. J. 1857 p. 86 sqq.), ist kein Beispiel bekannt. Der Sohn eines lib. ex procurat. M. Aurelius Menophilus ornatus equo publ. Grut. 263, 7.

zuweilen die Beilegung eines neuen Namens verbunden.[1] Daß Narciſſus vom Senat quäſtoriſche[2] und Pallas ſogar prätoriſche[3] Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalieen dieſer Zeit des Regiments der Freigelaſſenen, ſowie auch daß beide den Se-

---

Wenn Crispinus a. a. O. princeps equitum genannt wird (schol.: magister equitum Neronis!); ſo iſt aus dieſer ironiſchen Bezeichnung keineswegs zu ſchließen, wie Heinrich that, er ſei praef. praet. geweſen.

1) Sueton. Galb. c. 14: libertus Icelus, paullo ante anulis aureis et Marciani cognomine ornatus ac jam summae equestris gradus (?) candidatus. Die Beilegung eines neuen Namens auch bei Aurelius Zoticus, dem Günſtling Elagabals Dio LXXIX 16: *πρόκοιτός τε πρὶν ὀφθῆναί οἱ ἀποδειχθεὶς καὶ τῷ τοῦ Ἀουείτου τοῦ πάππου αὐτοῦ ὀνόματι τιμηθείς κ. τ. λ.* Vielleicht war die Sache nicht ſelten, und vielleicht ſind ſo die römiſchen Namen des Aegyptiers Crispinus und des Smyrnäers Etruscus zu erklären. Freilich können dies auch willkürliche Vertauſchungen oder Ueberſetzungen ſein, wie ſie damals aus einer Sprache in die andere gewiß häufig vorkamen, nicht bloß in Gedichten (wie Janthis für Violantilla, die Gemahlin des Arruntius Stella Martial. VI 21; VII 15; VII 50.), ſondern auch im Leben. Suidas s. *Εἰρηναῖος* u. *Πάκατος*: *Εἰρηναῖος (ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς Ῥωμαίων διαλέκτῳ), μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς.* Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victorina zu Lyon (Orelli 3030) ſteht zu beiden Seiten *χαῖρε Νικασί — ὑγίαινε Νικασί;* was Boiſſieu J. d. L. p. 310 für eine griechiſche Ueberſetzung hält. Vgl. C. J. Gr. 6793 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — *εὐθύμει Καλλίστη*); anders ib. 4346. 6759 u. 6792 ff. Aristid. or. XXVI p. 324 Jebb: *Νικαεύς, ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος.* Etruscus z. B. könnte urſprünglich Lydus geheißen haben. Daß Freigelaſſene ſtatt eines griechiſchen einen römiſchen Namen annahmen, ſieht man z. B. aus Sueton. ill. gr. 18: L. Crassicius, genere Tarentinus, ordinis libertini, cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit. Vgl. Martial. VI 17:

Cinnam, Cinname, te jubes vocari.
Non est hic, rogo, Cinna, barbarismus?

Ueberhaupt mögen Namenänderungen bei Standesänderungen nicht ungewöhnlich geweſen ſein. Bei Lucian läßt ſich ein reich gewordener Simon Simonides nennen (Gall. 14).

2) Tac. A. XII 53.

3) ib. u. Plin. epp. VIII 6. Der erſte Ritter, der prätoriſchen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quäſtoriſchen, Macro prätoriſchen ib. LVIII. 12. — Da Claudius allen procuratores ducenarii ornamenta consularia (Suet. Claud. c. 24) ertheilte, ſo können damals der procurator a rationibus und ab epistulis nicht ducenarii geweſen ſein.

natssitzungen beiwohnen durften.[1] Dadurch daß Claudius seinen sämmtlichen Procuratoren Jurisdiction in Fiskalsachen ertheilte, stellte er, wie Tacitus sagt, die Freigelassenen, die er über sein Privatvermögen gesetzt hatte, mit sich selbst und den Gesetzen auf eine Stufe[2]; doch Narcissus und Domitians Kämmerling Parthenius haben sogar das Schwert geführt, welches das Abzeichen einer hohen Criminalgerichtsbarkeit war[3], die sie jedoch wol nur gegenüber der kaiserlichen Wache sollten ausüben dürfen. Was Claudius seinem Freigelassenen Harpocras bewilligte, sich in der Stadt der Sänfte zu bedienen und öffentliche Schauspiele zu veranstalten — das scheinen damals Vorrechte des Senatorenstandes gewesen zu sein.[4] Auch Priesterthümer[5] und selbst militärische Auszeichnungen sind kaiserlichen Freigelassenen ausnahmsweise ertheilt worden; Claudius gab mit gewohnter Taktlosigkeit eine solche beim britannischen Triumph dem Eunuchen Posides.[6]

---

1) Dio LX 16. Unregelmäßig ist die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anwesenheit von Freigelassenen im Senat.

2) Tac. A. XII 60.

3) Zonar. p. 563 D. sq. *ὁ Νάρκισσος, ὃς τῶν ἐπιστολῶν ἐπεστάτει, διὸ καὶ ἐγχειρίδιον παρεζώννυτο.* Dio LXVII 15: *Παρθένιος οὕτω τιμώμενος παρ' αὐτοῦ ὥστε καὶ ξιφηφορεῖν.* An beiden Stellen ist das Abzeichen des sog. imperium merum gemeint. Dio LIII 13: *ἄλλῳ γὰρ οὐδενὶ οὔτε ἀνθυπάτῳ οὔτε ἀντιστρατήγῳ οὔτε ἐπιτρόπῳ ξιφηφορεῖν δέδοται, οἷς μὴ καὶ στρατιώτην τινὰ ἀποκτεῖναι ἐξεῖναι νενόμισται· οὐ γὰρ ὅτι τοῖς βουλευταῖς, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἱππεῦσιν, οἷς τοῦθ' ὑπάρχει, καὶ ἐκεῖνο συγκεχώρηται.* Vgl. P. Faber Semestr. I 3 p. 23.

4) Sueton. Claud. c. 28. Ueber das erstere s. d. nächsten Abschnitt.

5) L. Aurel. Nicomedes erhielt laut seiner Inschrift das sacerdotium Caeninense und den pontificatus minor. Das erstere, mit municipalen Privilegien verbunden (Or. 2533), erscheint hier zum ersten mal einem Freigelassenen, und zwar vom Kaiser ertheilt. Auch das zweite wurde sonst in der Kaiserzeit von Personen ritterlichen Standes bekleidet. Henzen A. d. J. 29, p. 90 ff.

6) Sueton. Claud. c. 28. Auch Aurel. Nicomedes war hasta pura et vexillo et corona murali donatus. Statius erwähnt auch die Erlaubniß, die Claudius Etruscus von Vespasian erhielt, am jüdischen Triumph Theil zu nehmen, als Auszeichnung. Silv. III 3, 140 (Illum — Vesp.)

laetus Idumaei donavit honore triumphi
dignatusque loco victricis et ordine pompae
non vetuit, tenuesque nihil minuere parentes.

Unterthänigkeit des Senates gegen sie.

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiserlichen Diener waren also (kurze Perioden abgerechnet) im ganzen sehr bescheiden; äußerlich wenigstens sollte ihr untergeordnetes Ranges- und Standesverhältniß gegenüber den hochgeborenen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geschmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältniß sehr anders, ja verkehrte sich oft genug in das Gegentheil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven" hatten die Befriedigung, daß die Größten Roms sich aufs tiefste vor ihnen demüthigten; nur wenige, wie der unter Nero enthauptete Laterānus, wagten sie als Diener zu behandeln.[1] Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum ersonnen, der seine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arkadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen schlug im Senat eine Dankadresse vor, weil der Sproß eines Königshauses seinen uralten Adel dem Wohl des Staates nachsetze und sich herablasse, Diener des Fürsten zu sein. Auf den Vorschlag eines der Consuln (vom Jahr 52) wurden ihm die prätorischen Insignien und ein bedeutendes Geldgeschenk (15 Mill. Sest.) angetragen; Pallas nahm nur die ersten an. Nun erfolgte ein Dekret, das funfzig Jahre später der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüstung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatsschatz eine ansehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter sein Gemüth von Habsucht sei, um desto eifriger sich bei dem Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er seinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünschen des Senates nachzugeben. Da aber der Kaiser auf Pallas Wunsch und in dessen Namen das Geldgeschenk abgelehnt, so bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeugungen verdientermaßen und mit Freuden votirt, daß er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem zu widerstreben er in keiner

---

Vgl. Gell. V 6, 4: corona oleaginea, qua uti solent, qui in proelio non fuerunt, sed triumphum procurant.

1) Epictet. diss. I 1, 20: Ἀλλὰ καὶ ἔτι πρότερον, προελθόντι Ἐπαφροδίτῳ τῷ ἀπελευθέρῳ τοῦ Νερῶνος, καὶ ἀνακρίνοντι αὐτὸν υἱὲ τοῦ συγκρουσθῆναι, Ἂν τι θέλω, φησίν, ἐρῶ σου τῷ κυρίῳ.

Sache für zuläſſig achte, ſich auch hierin füge. Dieſes Dekret wurde auf einer Broncetafel öffentlich neben einer geharniſchten Statue Julius Cäſars aufgeſtellt und der Beſitzer von 300 Mill. Seſt. als ein Muſter ſtrenger Uneigennützigkeit geprieſen.[1] L. Vitellius, der Vater des Kaiſers, ein Mann in ſehr hoher Stellung, allerdings ein ſelbſt damals Staunen erregender Virtuoſe der Niederträchtigkeit, verehrte unter ſeinen Hausgöttern goldene Bilder des Pallas und Narciſſus.[2] Polybius wurde oft in der Mitte beider Conſuln wandelnd geſehen.[3] Doch nichts iſt ſo bezeichnend für die Stellung dieſer ehemaligen Sklaven, als daß ſie die Töchter vornehmer und ſelbſt dem Kaiſerhauſe verwandter Geſchlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen ſehr groß war, und trotz der geſetzlichen Beſtimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannsſtamme nicht mit Freigelaſſenen verlobt oder vermählt werden ſollten.[4] Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Procurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erſte Druſilla, eine Enkelin des Antonius und der Kleopatra war.[5] Die Gattin des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schweſter eines Conſuls, der im erſten daciſchen Kriege (86) befehligte.[6] Auch Antiſtia Priscilla, die Gemahlin des Abascantus,

Verſchwägerung mit edlen Familien.

1) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6. — Sever mißbilligte in ſtarken Ausdrücken, daß der Senat ſeinem Freigelaſſenen Euhodus ein Ehrendekret votiren wollte Dio LXXVI 6.

2) Sueton. Vitell. c. 2.

3) Sueton. Claud. c. 28.

4) Lex Julia in den Digg. XXIII 2, 44. Wie der Kaiſer aber Senatoren der geſetzlichen Beſtimmung zuwider erlauben konnte, Freigelaſſene zu heirathen (Digg. XXIII 2, 31), ſo konnte er es natürlich auch deren Töchtern.

5) Tac. Hist. V 9. Vgl. Haakh St. R. E. III 443 f. Seine zweite Gemahlin war Druſilla, Tochter des Königs Herodes Agrippa, die dritte iſt unbekannt. Ein Urenkel von ihm kommt als c (larissimus) p (uer) vor in der Inſchrift Henzen 5404.

6) Stat. Silv. III 2, 115:

nec vulgare genus: fasces, summamque curulem
frater, et Ausonios enses, mandataque fidus

war von edler Abkunft.[1] Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaiser Marc Aurel und Statthalters von Syrien, heirathete, ist bereits erwähnt.[2] Diese zufällig bekannten Fälle berechtigen wol zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien nicht selten waren.

Ihr Hochmuth.

Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmuth dieser oft aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkömmlinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trotziger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgeborenen verachtet wußten. Als einst auf der Bühne der Vers gesprochen wurde: „Unleidlich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück" — wandten sich alle Augen auf den anwesenden Polybius, und dieser rief zurück: „derselbe Dichter hat auch gesagt: Auch Könige wurden, die einst Ziegen hüteten!"[3] Pallas, der seinen finstern Hochmuth selbst Nero gegenüber, der ihm freilich mit den Thron verdankte, nicht verbarg und sich ihm endlich unerträglich machte[4], wurde im Jahr 55 wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Als einige aus seiner Dienerschaft als Mitwisser genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich ertheilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen.[5] Allerdings war der Uebermuth der Freigelassenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß

---

signa tulit, quum prima truces amentia Dacos
impulit, et magno gens est damnata triumpho.

Die Vermählung erfolgte wol erst nach Etruscus Erhebung in den Ritterstand (71).

1) Stat. Silv. V 1, 53:

tibi quamquam et origo niteret
Et felix species, multumque optanda maritis.

Unter den ersten Kaisern waren mehrere Antistii Consuln. Vgl. Haakh St. R. E. I 558.

2) S. oben S. 69. Tillemont II p. 592.

3) Dio LX 29. Vgl. Meineke fr. comm. Gr. IV, 614. (XLI a.)

4) Tac. A. XIII 2: tristi arrogantia taedium sui moverat. Vgl. Dio LXI 3: φορτικὸς καὶ ἐπαχθής. Plin. epp. VIII 6: fastidiosissimum mancipium.

5) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14.

war er zu allen Zeiten. Eine der Anekdoten, die darüber im Umlauf waren, hat Plutarch aufbewahrt. Ein eben reich gewordener kaiserlicher Freigelassener betrug sich bei einem Gastmahl gegen einen anwesenden Philosophen plump und hochmüthig und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowohl wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieser die Gegenfrage that, wie von schwarzen und weißen Riemen gleicher Weise rothe Striemen entstehen.[1] Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelassenen Domitians preist, ist hier nicht glaubwürdiger als in seinen übrigen Lobeserhebungen dieser Regierung. Bisher, heißt es dort, sei in Rom der Dienertroß der Fürsten verhaßt und der Palatinische Hochmuth berüchtigt gewesen. Aber jetzt seien die Leute des Kaisers so allgemein geliebt, daß sie jedem näher stehen als sein eigenes Haus. So groß sei ihre Milde, ihre Achtung für andere, so ruhig ihr Wesen, so bescheiden ihr Auftreten. Kein Freigelassener habe seinen persönlichen Charakter, sondern alle den ihres Herrn: so sei die Natur des mächtigen Hofes.[2]

Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelassenen sehr selten und ausnahmsweise hohe Stellungen; vielmehr war es schon im ersten Jahrhundert durchaus Regel, diese mit Rittern zu besetzen.[3] Freigelassene wurden hier entweder als Unter-

1) Plutarch. qu. conv. II 1, 12, 2 wiederholt bei Macrob. Sat. VII 1, 12. Ueber die Fragen, die man besonders bei Tisch Gelehrten vorlegte, oft um sie in Verlegenheit zu setzen vgl. Lehrs de studd. Aristarchi p. 213 sqq.

Je größer der Hochmuth der kaiserlichen Freigelassenen war, desto unwiderstehlicher wirkte ihre gelegentliche Herablassung. Epictet. diss. IV 13, 22: *Οὐκ ἔστιν αὐτῷ χρεία πίσσης ἢ τρόχου πρὸς τὸ ἐξεπεῖν ἃ οἶδεν· ἀλλὰ παιδισκαρίου νευμάτιον, ἂν οὕτω τύχῃ, ἐκσείσει αὐτόν, καισαριανοῦ φιλοφροσύνη, ἀρχῆς ἐπιθυμία, κληρονομίας, ἄλλα τούτοις ὅμοια τρισμύρια.*

2) Martial. IX 79.

3) Vgl. Eichhorst quaestt. epigraph. de procuratorib. imperatt. Rom. specimen (Regim. 1861) p. 28—30. In allen wichtigeren Steuerhebungen und Verwaltungen weisen die Inschriften fast nur Ritter als Procuratoren auf. Unter 22 Inschriften von Procuratoren der Erbschaftssteuer von 5 Proc. (p. 9

beamte und Gehülfen[1], oder auf niedrigeren Posten angestellt.[2] Daher können ihre regelmäßigen Gehalte nicht hoch gewesen

—11) ist ein Freigelassener Henz. 6643 (T. Aelius Aug. lib. Agathopus proc. XX hered.). Doch an der Spitze der fiskalischen Verwaltung der Provinzen erscheinen sie nicht so selten, als man erwarten sollte. Unter 80 solchen durch Inschriften bekannten Provinzialprocuratoren sind 8 Freigelassene, allerdings einige nur Distriktsbeamte, wie der proc. tractus Carthaginiensis (in der Provinz Afrika, Henz. 6935) und der proc. insularum Melit. et Gauli (zu Sicilien gehörig, Mur. 1058, 3); die meisten aber wie es scheint Chefs der ganzen provinziellen Finanzverwaltung, wie in Pannonia superior, Gallia Lugdunensis (wo ja auch Licinus proc. war). In der neunten a. a. O. mitgetheilten Inschrift (Grut. 1090, 10 = Momms. J. R. N. 4083) Acastus Aug. lib. procurator provinciae Mauretaniae et tractus Camp. — gegen Mommsens Zweifel von Henzen vertheidigt A. d. J. 1860 p. 43 f. — erscheint sogar ein lib. als proc. vice praesidis, und zwar für beide Mauretanien, die allerdings bisweilen einem proc. übergeben wurden (Tac. H. II 58 Henzen a. a. O.). Es wäre dies wol der einzige bekannte Fall der Art, außer dem in jeder Hinsicht abnormen des Felix als Procurator von Judäa.

1) Z. B. in Aegypten: *παρέπονται δὲ τούτοις* (dem praef. und dem *ἰδιολόγος*) *ἀπελεύθεροι Καίσαρος καὶ οἰκονόμοι μείζω καὶ ἐλάττω πεπιστευμένοι πράγματα*. Strabo XVII 12 p. 797. Zu diesen gehört Felix Augg. libertus procurator Usiacus (Verwalter der kaiserl. Güter nach Caracallas Zeit) Henzen 6348, vgl. Marquardt Hdb. III 2 A. 1089; auch der Procurator der Porphyrbrüche in monte Claudiano (C. J. Gr. 4713 f. *ἐπιτρόπου τῶν μετάλλων Χρησίμου Σεβαστοῦ ἀπελευθέρου* 118 p. Chr.). Vgl. auch das Dekret des praef. Aeg. Cn. Vergil. Capito 49 p. Chr. ib. 4596, 34, wo die Bewohner der Thebaide mit gewissen Beschwerden an einen kaiserl. Freigelassenen Basilides gewiesen werden. Varges d. stat. Aegypti p. 62 sqq. u. 66.

Den curatores aquarum, von senatorischem Range, waren als Procuratoren Ritter und Freigelassene untergeordnet Frontin. de aquis c. 105; und so scheint das Verhältniß auch in anderen Aemtern gewesen zu sein, wo Procuratoren neben Curatoren genannt werden, vgl. Eichhorst a. a. O. S. 24 f. Ein lib. proc. aquar. Henzen 6337.

Libb. Caes. als tabularii: Orell. 3332 C. J. Gr. 6299.

2) Wie in Aegypten, auch sonst als Verwalter von Bergwerken. Vgl. Marq. III 2 S. 203. T. Flavius Aug. lib. Polychrysus proc. montis Mariani (Sierra Morena) Orell. 158. Agricola Aug. lib. p(ortus) utriusque Henz. 6523 (p. Chr. 224). Vgl. Mur. 874, 5.

Auch proc. a veredis Or. 2967 ad elephantos ib. 2951 sind Freigelassene, Verwalter kaiserlicher Güter waren es wol immer (vgl. Henzen index p. 187); anderes ist schon oben angeführt worden.

sein[1], vielleicht war jedoch ihr Einkommen nicht immer bestimmt, sondern hing von Umständen und ihrer eigenen Thätigkeit ab[2], überdies fehlte es ihnen selbstverständlich nicht an Gelegenheit sich zu bereichern. Hiernach kann es auffallend erscheinen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz der drei höchsten Procurationen — des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese hohen Stellungen bekleideten. Der Grund ist offenbar darin zu suchen, daß diese Aemter nicht sowohl persönliches Ansehen erforderten (wie die Verwaltungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.[3] aber auch in den drei höchsten Procurationen.

In dem Rechnungsamt (a rationibus) flossen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämmtlichen Ausgaben des Fiskus angewiesen.[4] Ueber den Umfang und Geschäftskreis dieses Amtes enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius im Auftrage des jüngeren Claudius Etruscus bei dem Tode des Vaters zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem älteren Etruscus ein altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich ersetzt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wol auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehen; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Hercules und Phoebus haben gedient! — Aus Smyrna war Etruscus nach Rom, und schon im ersten Jünglingsalter an den Das Rechnungsamt. Claudius Etruscus.

1) Der proc. aquar. Or. 946 ist allerdings centenarius; der proc. rat. castrens. H. 6529 sogar ducenarius.

2) So verstehe ich Henzen 6339: Euphrates Aug. lib. proc. ob effecta sibi in hac statione annua centena genio hujus loci d. d.

3) Daher sind auch gerade die proc. patrimonii häufig Freigelassene. Vgl. Eichhorst a. a. O. p. 30 u. Marquardt Hdb. III 2 A. 1396.

4) Marquardt Hdb. II 2 S. 224.

Hof Tibers gekommen, noch jung war er freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war — wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen.[1] Nun[2] ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, afrikanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Heerden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Krystallglases, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Hafen führen, ist seiner alleinigen Verwaltung anvertraut. Ebenso hat er die Ausgaben anzuweisen. Durch seine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erfordernisse für die Getreideaustheilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Dämmen, für den Schmuck der kaiserlichen Paläste, für Götterstatuen, für die Münze.[3] Sein

1) Stat. Silv. III 3, 84: inque omni felix tua cymba profundo. Der Vers 79 (Claudius) longo transmisit habere Neroni ist, wie leider mehreres in diesem Gedicht, verdorben, obwol vertheidigt von Gronov. diatrib. in Stat. Silv. lib. V p. 192 (ed. 1637): Nepos habet longus idem est quod nepos habet longum, usitatissimo Graecismo

2) Wie es dem Zusammenhange nach scheint, unter Nero. Pallas legte das Amt im Jahr 56 nieder (Tac. A. XIII 14); er könnte dessen Nachfolger gewesen sein; und es wäre sehr denkbar, daß man gerade an die Stelle dessen, qui velut arbitrium regni agebat, eine ganz unbedeutende Persönlichkeit gesetzt hätte.

3) Stat. l. l. v. 85—106 (exitus evolvit v. 99 ist verdorben; Marklands Conj. animoque sagaci excitus, auf handschriftliche Spuren gestützt, sehr annehmbar). Ueber die Gegenstände der Einnahmen und Ausgaben vgl. Marquardt a. a. O. A. 1272. Namentlich die ersteren sind nach poetischen Rücksichten gewählte Beispiele. Die Goldbergwerke waren sämmtlich kaiserlich (S. 202); über die Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika s. S. 185; über die regelmäßige Abgabe von ägyptischen Glaswaaren S. 186 A. 1001. Gregeoviarici dominici, die verpachtet waren, werden als zum Ressort des proc. a rationibus gehörig erwähnt in der Inschrift von Saepinum J. R. N. 4916; s. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Schlaf und seine Mahlzeiten sind kurz, Gelage meidet er ganz, das Vergnügen ist seinem Geiste fern. — Wie lange er die Stelle bekleidete, ist nicht klar. Als er unter Domitian in Ungnade fiel und zu einer Relegation an die campanische Küste verurtheilt wurde, scheint er nicht mehr in diesem Amte gewesen zu sein.[1] Doch erlangte er bald wieder Verzeihung. Kurz darauf starb er, mehr als achtzig Jahre alt. Sein Grabmal duftete von Blumen, in seine Aschenurne träufelten die köstlichsten Salben. Maler und Bildhauer waren geschäftig die Züge des ehemaligen Sklaven in den kostbarsten Materialien zu verewigen, und die beiden gefeiertsten Dichter jener Zeit besangen ihn in Trauergedichten, die seinen Namen und seine Schicksale der Nachwelt überliefert haben.[2]

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden (a libellis) verwaltete unter Claudius der schon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corsika aus die bekannte unwürdige Trostschrift bei dem Tode eines jüngeren Bruders richtete. Einen Trostgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit seines Amtes, die ihm nicht erlaube sich seinem Schmerz hinzugeben. Auf ihn seien aller Augen gerichtet. Nichts gemeines, nichts niedriges schicke sich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt großes. „Du hast soviel tausende von Menschen zu hören, soviel tausend Bittschriften zu ordnen. Damit eine so große Masse von Sachen, die aus der ganzen Welt zusammenströmen, in gehöriger Ordnung dem Geiste des höchsten Herrschers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eigenen Geist aufrichten. Du darfst nicht weinen, weil du soviel Weinende hören mußt. Um die Thränen so vieler zu trocknen, die in Gefahr sind und zur Barmherzigkeit des gnädigsten Kaisers zu gelangen wünschen, mußt du zu-

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden.

Polybius.

---

1) Während Etruscus so gelinde bestraft wurde (auch durfte sein Sohn ihn begleiten Mart. VI 83), wurde sein curarum socius nach einem überseeischen Verbannungsort verwiesen (v. 161). Nun ist aber, soviel bekannt, das Amt a rationibus immer von einem verwaltet worden; auch sagt dies Statius ausdrücklich v. 86: jam creditur uni Sanctarum digestus opum und 95: uni parent commissa ministro. Wenn man also nicht den socius für einen adjutor halten will, muß man hier ein anderes Amt annehmen.

2) Außer dem Gedicht des Statius haben wir eines von Martial. VII 40.

vor deine eigenen trocknen."[1] Uebrigens bekleidete Polybius außer diesem Amte noch ein anderes: er war Studienrath des Kaisers.[2] Er hatte unter andern Paraphrasen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca sagt, so lange die Macht der lateinischen und der Zauber der griechischen Sprache dauern werde, so lange werde Polybius mit jenen großen Geistern leben. In ähnlichem Ton ist die ganze Schrift gehalten. Er ist der einzige der am Kaiserhofe Mächtigen, den zum Freunde zu haben für jedermann nicht bloß nützlich, sondern an und für sich eine Freude ist. Bei so großer Leichtigkeit Reichthum zu erwerben erzielt er daraus keinen höheren Nutzen als die Verachtung des Reichthums. Er ist so allgemein geachtet, daß sein Glück keinen Neid erregt u. s. w.[3]

Das Amt der Depeschen und Briefe.

Das Amt der Depeschen und Briefe (ab epistulis)[4] hatte zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische. Daß jede derselben zu allen Zeiten einen besonderen Vorgesetzten gehabt hat, ist wol unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amtes während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten Directors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Sekretariat unter Claudius verwaltete, kann wol nicht ein bloßer Abtheilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas be-

---

1) Senec. cons. ad Polyb. c. 6.

2) a studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. l. l. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare — freilich nicht bestimmt hervor, doch ist es nach seinen dort gerühmten literarischen Beschäftigungen wahrscheinlich.

Das Amt a studiis scheint ein regelmäßig besetztes Hofamt gewesen zu sein. Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a studiis, der später proc. ducenarius stationis hereditatum war). Ein adjutor studiorum, dann magister libellorum ducenarius, zuletzt magister studiorum aus dem 4. Jahrhundert Revue Archéol. 1862 S. 384ff. Ann. d. Inst. arch. 1853 p. 57 (Inschrift von Lyon. Boissieu 1 28 p. 43): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. C. J. Gr. III 5900 (L. Jul. Vestinus) ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ παιδείας Ἁδριανοῦ, was Letronne und Franz falsch von einem Erzieher verstanden.

3) Sen. l. l. 11, 5; 8, 2; 2, 6.

4) Fronto ed. Niebuhr p. 81. de eloq. 2: Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare.

haupten können. Auch unter Domitian leitete der ab epistulis genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Sekretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Correspondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im zweiten Jahrhundert scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Aemter durch Hadrian. Es scheint nämlich, daß nun das lateinische wie das griechische Büreau als selbständiges Amt konstatirt wurde: eine Theilung, die sich bei der ungeheueren Last der Geschäfte als dringend wünschenswerth herausgestellt haben konnte[1]; besonders da mit der zunehmenden Concentration der Verwaltung gerade in diesem Amt der Umfang des Geschäftskreises sich am meisten erweiterte.[2]

Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelassenen Abascantus nach dem Tode seiner Gemahlin Antistia Priscilla, „da er stets bemüht war der ganzen Umgebung des göttlichen Hauses nach schwachen Kräften seine Ergebenheit zu beweisen, denn wer in treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Priester."[3] Der Kaiser, dessen Scharfblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf seine Schultern diese unermeßliche Last, das kaum zu bewältigende Gewicht des geschäftsvollsten Amtes im heiligen Hause. Priscilla drückte dem Kaiser ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrschers zu entsenden, die Kräfte und Hülfsquellen des Reiches

1) Stat. Silv. V 1, 83:

ille (der Kaiser) subactis
molem immensam humeris et vix tractabile pondus
imposuit (nec enim numerosior altera sacra
cura domo) etc.

2) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

3) Stat. Silv. V 1 bes. 83—107 u. praef. Domus divina (auf Inschriften, soviel bekannt, nicht vor 170, Henzen ind. p. 57, vgl. Marini atti d. fr. Arv. 647. 831) kommt hier nicht zum erstenmal vor, sondern schon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus.

zu leiten, die Siegesbotschaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein zu empfangen, wie weit in den äußersten Ländern, in Thule selbst die römischen Waffen vorgedrungen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botschaft), immer mit lorbeerbekränzten Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Centurionat, ein Tribunat, wer den Befehl einer Cohorte, eines Reitergeschwaders erhalten habe.[1] Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberschwemmung für die Ernte hinreichend gewesen, ob in Afrika Regen gefallen sei, und tausend andere Anfragen zu erlassen: nicht Mercur, nicht Iris selbst haben so viel Botschaften auszurichten. Abascantus, so rühmt der Dichter, blieb sich nach seiner Beförderung gleich, in seiner Ruhe, seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher" glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern. Doch muß er sehr reich gewesen sein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbette ihren Mann beschwören, in ihrem Namen auf dem Kapitol ein goldenes Bild des Kaisers von hundert Pfund zu errichten.[2] Ihr Leichenbegängniß war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den todten Leib verschwendet, der auf seidenen Polstern, in Purpur gehüllt lag und nach vollzogener Mumisirung an der Via Appia beim Almo bestattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palast, wo ihr Bild mehrmals wiederholt in den Gestalten verschiedener Göttinnen stand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und keusche Venus aus Marmor.[3]

---

1) V 94 sq. sind verdorben. Madvig emendirt Opp. p. 30:

pandere, quis centum valeat frenare, manipl o
Intermissus eq u e s, quis praecepisse cohorti.

Aber nur die Primipilaren, nicht alle Centurionen hatten die Ritterwürde. S. Marquardt Hdb. d. R. A. III 2 A. 1557.

2) 100 Pfund Gold entsprechen der Summe von 450000 HS. (30000 Thaler).

3) Venus — non improba v. 233, vermuthlich als Venus genetrix. Ueber Maja vgl. Preller Röm. Myth. S. 351 ff. Canina topogr. d. v. Appia A. d. J. XXV p. 118; nell' osteria dell' Aquatuccia si trova esistere una grande reliquia di sepolcro, che già è conosciuta per le pubblicazioni del Piranesi e

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewissen Grad von literarischer Bildung, mindestens von Sprachgewandtheit, da die kaiserlichen Anschreiben und Rescripte von den Dirigenten desselben im Namen des Kaisers und in einer der kaiserlichen Majestät würdigen Form verfaßt werden mußten. Auf eine solche Bildung und auf wissenschaftliche Beschäftigungen deuten einige Namen von Freigelassenen, die wir im ersten Jahrhundert in diesem Amte finden — Namen, die sie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavius Hermes.[2] Ebenso ist es nicht zufällig, daß die hier angestellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: ein Ti. Claudius Alcibiades, Bibliothekar der lateinischen Apollobibliothek, war auch Schreiber in der Abtheilung der lateinischen Briefe.[3] Der alexandrinische Grammatiker Dionysius, Sohn des Glaukus, als Bibliothekar zu Alexandria Nachfolger des Chäremon, war vorher zu

---

del Labruzzi e che per le varie iscrizioni rinvenute nelle sue adjacenze nel 1773, come costà delle notizie riferite dall' Amaduzzi nel Tomo I degli Aneddoti Letterarii, si conviene di riconoscervi quel sontuoso sepolcro, che fu eretto da Abascanto etc.

Markland (adv. 230): memorabile vero quod hac de Priscilla narrat Morellus in notis ad h. l.: nempe inventam esse in eodem monumento viae Appiae conditam et siccatam membris integris A. D. 1741 sub Sixto IV Pontif. Romano.

1) Philostrat. Vitt. Soph. II 33, 3: *Ἡ δὲ συγγεγραμμένη ἐπιστολὴ τῷ Φιλοστράτῳ περὶ τοῦ πῶς χρὴ ἐπιστέλλειν πρὸς τὸν Ἀσπάσιον τείνει, ἐπειδὴ παρελθὼν ἐπὶ τὰς βασιλείους ἐπιστολὰς τὰς μὲν ἀγωνιστικώτερον τοῦ δέοντος ἐπέστελλε, τὰς δὲ οὐ σαφῶς, ὧν οὐδέτερον βασιλεῖ πρέπον· αὐτοκράτωρ γὰρ δὴ ὁπότε ἐπιστέλλοι, οὐ δεῖ ἐνθυμημάτων, οὐδ' ἐπιχειρήσεων, ἀλλὰ δόξης, οὐδ' αὖ ἀσαφείας, ἐπειδὴ νόμους φθέγγεται, σαφήνεια δὲ ἑρμηνεὺς νόμου.* Die kalligraphische Ausstattung der kaiserlichen Depeschen erwähnt Plutarch. d. Pythiae oracc. c. 7: *εἰ γράφειν ἔδει, μὴ λέγειν τοὺς χρησμούς, οὐκ ἄν, οἶμαι, τοῦ θεοῦ τὰ γράμματα νομίζοντες ἐψέγομεν, ὅτι λείπεται καλλιγραφίᾳ τῶν βασιλικῶν.* Beispiele solcher noch erhaltenen Schreiben s. bei Egger: Obs. sur la fonction de secretaire des princes p. 22, welcher auch p. 36 die beiden angeführten Stellen mittheilt.

2) Vgl den Anhang.

3) Orelli 41.

Rom Bibliothekar und kaiserlicher Sekretär gewesen. Als das Ansehen dieses wie aller kaiserlichen Aemter immer höher stieg, namentlich seit es regelmäßig nur von Rittern bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem litterarischem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem jüngeren Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederhersteller der alternden Litteratur genannt; er hatte sich auch in Versen versucht.[1] Unter Hadrian war Sueton kaiserlicher Sekretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, in dessen Kaiserbiographieen[2] die Gewohnheit der präcisen aber nüchternen geschäftsmäßigen Ausdrucksweise nicht zu verkennen ist; er verlor sein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina.[3] Doch ganz besonders scheint im zweiten Jahrhundert die Direction der griechischen Abtheilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechischen Rhetoren und Sophisten gewesen zu sein, und von nicht wenigen derselben wissen wir, daß sie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiserliche Bestätigung ihres schriftstellerischen Ruhmes, nach der sie strebten, sondern auch die Aussicht, von diesem Posten zu anderen höheren und lohnenderen befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Hadrian bekleidete, stieg bis zum Vicekönigthum von Aegypten, und sein Sohn, Avidius Cassius, durfte es wagen die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken.[4] Doch freilich, wie hätte für diese Menschen, denen Sprachkunst das höchste Ziel menschlichen Bemühens war, nicht schon das etwas großes sein sollen, durch eine solche Ernennung vom Kaiser als der erste lebende Stylist anerkannt zu werden — so wenigstens faßten sie und ihre Freunde es auf[5];

1) Plin. epp. VIII 12; cf. I 17.

2) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth. ed. Sueton. praef. p. IX; vgl. den Anhang), es ist möglich, daß Sueton das Amt schon 117 erhielt.

3) Hist. Aug. vit. Hadrian. c. 11.

4) Vgl. den Anhang.

5) Phrynichus epit. 418 ed. Lobeck nennt Cornelianus: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν.*

während ihre Feinde behaupteten, der Kaiser könne sie zwar zu Sekretären, aber nicht zu guten Stylisten machen.[1] Den Rhetor Cornelianus, der unter Marc Aurel und Commodus das griechische Sekretariat hatte, rühmt der Atticist Phrynichus als einen Rhetor von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurückführe; der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für korrekten Ausdruck sei, sondern auch in Bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Uebertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung werth gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Sekretär ernannten, in der That aber zum Gehülfen in der Regierung erwählten![2]

Ueber die Schätzung des Briefstyls im 15. Jahrhundert und den Stolz der päpstlichen Geheimschreiber vgl. Burckhardt, Cultur der Renaissance S. 226.

1) Dio LXIX 3.

2) ibid. p. 379. Daß Cornelianus das Amt a cognitionibus mit dem Sekretariat verband, geht aus den angeführten Worten hervor. Beide Aemter scheinen öfter verbunden worden zu sein, wie von Marcius Agrippa unter Caracalla Dio LXXVIII 13; Abascantus bekleidete, wie es scheint, eines nach dem anderen. Auch bei Lucian. pro merc. cond. 12 scheint mir von dem Amte a cognitionibus die Rede zu sein. *ἔγωγ' οὖν, εἰ σκέψαιο, δόξαιμ' ἂν σοι οὐ τὸ σμικρότατον τῆς Αἰγυπτίας ταύτης ἀρχῆς ἐγκεχειρίσθαι, τὰς δίκας εἰσάγειν καὶ τάξιν αὐταῖς τὴν προσήκουσαν ἐπιτιθέναι καὶ τῶν πραττομένων καὶ λεγομένων ἅπαξαπάντων ὑπομνήματα γράφεσθαι καὶ τάς τε ῥητορείας τῶν δικαιολογούντων ῥυθμίζειν καὶ τὰς τοῦ ἄρχοντος γνώσεις πρὸς τὸ σαφέστατον ἅμα καὶ ἀκριβέστατον σὺν πίστει τῇ μεγίστῃ διαφυλάττειν καὶ παραδιδόναι δημοσίᾳ πρὸς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀποκεισομένας, καὶ ὁ μισθὸς οὐκ ἰδιωτικός, ἀλλὰ παρὰ τοῦ βασιλέως, οὐ σμικρὸς οὐδὲ οὗτος, ἀλλὰ πολυτάλαντος· καὶ τὰ μετὰ ταῦτα δὲ οὐ φαῦλαι ἐλπίδες, εἰ τὰ εἰκότα γίγνοιτο, ἀλλ' ἔθνος ἐπιτραπῆναι ἢ τινας ἄλλας πράξεις βασιλικάς.* Das Wort *Αἰγυπτίας* halte ich für verdorben, da mir alles dafür zu sprechen scheint, daß Lucian nicht a cognitionibus des praefectus Aegypti, sondern des Kaisers war. Uebrigens kann a cognitionibus nicht bloß einen Sekretär und Protokollführer bezeichnen (so auch Seneca Lud. 14 sq.), sondern auch einen Beisitzer des kaiserlichen Gerichts (Marini Atti p. 798; vgl. Bull. d. inst. 1860 p. 22 sq.).

Die Oberkämmerer.

Die kaiserlichen Oberkämmerer haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen Personals[1], das theils aus Sklaven, theils aus Freigelassenen bestand[2], die je nach ihrer Stellung der Person des Kaisers näher oder ferner waren.[3] Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände Einfluß gewinnen konnten[4], würde, wenn es eines Beweises bedürfte, das Beispiel des Aegypters Helikon am Hofe Caligulas zeigen, den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden kennen.[5] Helikon, zuerst Sklav eines Privatmannes, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ[6] und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unausgesetzte Berührung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Cajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem anderen das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand." Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Na-

Helikon.

---

1) Sueton. Domit. c. 17: decurio cubiculariorum.

2) Freigelassene Or. 1635. 2905. 2906. 4663. 6334. Bull. d. inst. 1862 p. 33. C. J. Gr. 2947. (Prope Nysam Cariae): *Φυλὴ Καισάρηον Πό[πλιον] Αἴλιον Ἀλκιβιάδην ἐπὶ κοιτῶνος Σεβ[αστοῦ] φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως* etc. 2948. 3804. Sklaven C. J. Gr. 6418 (*κοιτωνῖται Καίσαρος*).

Freie waren die cubicularii während der früheren Kaiserzeit niemals. Die Inschriften Mur. 908, 2. 908, 9 sind Ligorianisch. Henzen A. d. I. XXIX p. 88 Note.

3) So ist wol zu verstehen cubicularius stationis primae (Or. 4663. II. 6344) und secundae (Henzen columb. d. vigna Codini A. d. I. 1856 p. 48 nr. 139). Marquardts Erklärung dieser Benennungen von Tag- und Nachtdienst (Hdb. d. R. A. V A. 851) ist mir nicht wahrscheinlich.

4) Schon Cic. Att. 6, 2, 3 sagt: aditus ad me minime provincialis. Nihil per cubicularium.

5) Philo leg. ad Caj. 571 M. hat sein Amt ins Orientalische übersetzt: *καὶ μέλλοντι κοιμᾶσθαι παρὴν Γαΐῳ, τὴν τοῦ κατακοιμαστοῦ καὶ κατ' οἰκίαν ἀρχισωματοφύλακος τεταγμένος τάξιν, ὕση μηδενὶ προσῆν ἄλλῳ.*

6) Ib. 570: *ἀπεγεύσατο τῶν ἐγκυκλίων.*

tion eigenen Talent zu Witz, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schaar von Aegyptern dem Kaiser den ihm angeborenen und anerzogenen Judenhaß mittheilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, theils durch Gold, theils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; niemand wagte wegen des hochmüthigen schroffen Wesens, das er gegen alle bewies, sich ihm zu nähern.[1] Claudius ließ ihn später wegen anderer Uebelthaten hinrichten.[2]

Parthenius.

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht: „zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde.“[3] Von beiden hatte der erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs“[4]; er besaß die Gunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie er-

---

1) Ib. 570 u. 576 nennt ihn Philo einen Sklaven (ἐπάρατον καὶ ἐξαγισθὲν ἀνδράποδον). Obwol dies nicht nothwendig buchstäblich verstanden werden muß, so ist es doch sehr denkbar, daß im Anfang der Kaiserzeit der erste Kämmerer ein Sklave sein konnte, später, als die Würde des Dienstes sehr zugenommen hatte, nur ein Freigelassener.

2) Ib. 576.

3) Martial. IV 78.

4) Sueton. Domitian. 16 (cubiculo praepositus). Dio LXVII 15: Παρθένιος ὁ πρόκοιτος αὐτοῦ — καὶ Σιγηρὸς ἐν τῇ προκοιτίᾳ καὶ αὐτὸς ὤν. Tertullian. Apol. c. 35: omnibus Sigeriis atque Partheniis audaciores. Ueber die Form Sigerius vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159. (Ein Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σειγηριανός, Pächter der Porphyrbrüche am rothen Meer, dedicirte dort dem Kaiser Hadrian 118 einen Tempel). Da Sigerius bei Domitians Ermordung eine Hauptrolle spielte, kann ihn Sueton. Domitian. 17 nicht wol übergangen haben, und die Vermuthung, daß dort statt Saturius decurio cubiculariorum (so auch cod. Memm. Roth. praef. p. L.) zu lesen ist Sigerius (s. Reimarus zu Dio l. l.), hat hohe Wahrscheinlichkeit.

wähnt, das Recht verlieh, das Schwert zu tragen.[1] Martial bittet ihn dem Kaiser sein fünftes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heiteren Jupiter, wenn er in der ihm eigenen milden Miene strahlt, mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt."[2] Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians thätigen Antheil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit[3], an dessen Hof Parthenius in Gunst blieb. Auch jetzt ging vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eigenen Muse widmen[4], denn nach Martial dichtete er vorzüglich.[5] Auch jetzt wieder bat ihn der Dichter, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war.[6] Als im Jahr 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung tödteten, soll auch er gefallen sein.[7]

---

1) Dio l. l. Vgl. oben S. 77 Anm. 3.

2) Martial. V 6.

3) Dio LXVII 15.

4) Martial. XI 1 (unter Nerva herausgegeben) sagt von Parthenius:

Libros non legit ille, sed libellos;
Nec Musis vacat, aut suis vacaret.

Es ist allerdings nicht unmöglich, daß Nerva ihm das Amt a libellis gab, aber aus dieser Stelle wird es niemand schließen wollen.

5) Martial. V 6. XII 11. Die übrigen Gedichte an ihn: IV 45 (zum fünften Geburtstag seines Sohnes Burrus), VIII 28 (Dank für eine geschenkte Toga. Vgl. IX 49).

6) Martial. XII 11.

7) Der einzige, der Parthenius ausdrücklich als ermordet nennt, ist freilich Aurel. Vict. 12, 8; doch ist es an und für sich sehr wahrscheinlich, daß er mit den übrigen (Sueton. Domit. 23 Plin. paneg. 6. Dio LXVIII 3) umkam. Dann ist aber klar, daß die Gedichte Martials XI 1 und XII 11 früher geschrieben sind als die Gedichte im zehnten Buch, die Trajans Adoption voraussetzen (6. 7. 34). Vielleicht sind die letzteren bei der zweiten Ausgabe von X u. XI (XII 5) zugesetzt. Andrerseits ist wieder nicht zu begreifen, daß Martial Gedichte an den schon todten Parthenius in der neuen Ausgabe stehen ließ. Es bleibt also kaum ein anderer Ausweg als die Annahme, daß die uns vorliegende Ausgabe dieser Bücher nicht von dem Dichter selbst herrührt.

Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem anderen als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr als dieser, schon durch den Präfekten Perennis gewöhnt ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großentheils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nikomedier Saoteros, war mächtig[1]; ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit anderen dem Henker. Cleander[2], ein Phryger von Geburt, als Sklav nach Rom gebracht um als Lastträger zu dienen und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahr fünfundzwanzig Consuln ernannte — und häufte durch Erpressung jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Theil auf seinen Antrieb der Präfekt Perennis der Wuth der Soldaten preisgegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeit lang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei anderen selbst.[3] Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Theuerung die Volkswuth gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Aegypter Eclectus, der, als er sein eigenes Leben durch die

Die Kämmerer des Commodus.

1) Er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu bauen. Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Wahrscheinlich ist vit. Commod. 3 u. 4 von ihm die Rede, wo die Edd. Anteros, der cod. Palat. Suatero, Santeri, Soaterum hat, vgl. Salmasius z. d. Stelle.

2) Herodian. I 12 sq. Hist. Aug. vit. Commodi c. 5 — 7. Dio LXXII 9 sqq.

3) Vit. Commod. c. 6: Tuncque primum tres praef. praet. fuere, inter quos libertinus, qui a pugione appellatus est. Salmasius und Casaubonus haben zwar richtig verstanden, daß dieser Volkswitz sich zunächst auf das Parazonium als insigne des praef. bezieht; zugleich aber soll damit der Mord als sein eigentliches Amt bezeichnet werden, und a pugione ist hier nach der Analogie von a cubiculo, a rationibus etc. gebraucht. — Vgl. Dio LIX 26.

Despotenlaune des Kaisers bedroht sah[1], sich mit dem Präfekten Lätus und der Lieblingskonkubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erhob und mit ihm nach tapferer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde.[2]

Hofschauspieler und Hoftänzer.

Außer diesen wichtigsten Hofbeamten verdienen noch die Hofschauspieler und Hoftänzer Erwähnung, obwol sie nicht immer Freigelassene des Kaisers waren[3] — weil es für die hier geschil-

1) Vit. Commodi c. 15: Cubicularios suos libenter occidit, quum omnia ex nutu eorum semper fecisset. Eclectus cubicularius cum videret eum tam facile cubicularios occidere, praevenit eum.

2) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Vit. Pertinac. c. 4 u. 11.

Aus der nächstfolgenden Zeit sind bekannt: Severs Kämmerer, Castor, von Caracalla ermordet; *οὗτος δὲ ἀνὴρ ἄριστος τῶν περὶ τὸν Σεβῆρον Καισαρείων ἦν καὶ ἐπεπίστευτο τήν τε γνώμην αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα.* Dio LXXVI 14. Caracallas Kämmerer Festus Dio LXXVIII 32, nach Herodian. IV 8, 4 a memoria. Aurelius Zoticus, Elagabals Günstling, ward von ihm zum *πρόκοιτος* ernannt. Dio LXXIX 16. Vit. Elagab. c. 10.

3) Bathyllus war bekanntlich ein Freigelassener des Mäcen, doch wird er nach dessen Tode in das kaiserliche Haus übergegangen sein. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Pylades Freigelassener des August war. Eine Inschrift in einem Columbar. der Vigna Codini (Henzen A. d. I. 1856 p. 12 nr. 23 = II. Or. 7212) nennt einen Julius Orpheus Pyladis l. (l. ist im zweiten Abdruck aus Versehen ausgelassen); dies könnte etwa ein Musiker des Pylades gewesen sein. Die Inschrift ist im Jahr 10 p. Chr. gesetzt, stimmt also gut zu seiner Zeit. Vgl. über ihn wie über die anderen Pantomimen Bd. II S. 278 ff.

M. Lepidus Mnester († 48 p. Chr. zusammen mit Messalina Dio LXI 31. Tac. A. XI 36. Vgl. Sueton. Calig. c. 36; 55; 57. Senec. Iud. c. 13, 5. Tac. A. XI 4. Dio LX 22, 28) könnte ein Freigelassener des M. Lepidus († 34 Tac. A. VI 27) sein, und das cognomen des Patrons hier die Stelle des nom. gentil. vertreten (Henzen — Or. III p. 260 vgl. Mommsen B. d. Sächs. Ges. d. W. 1850. S. 62. u. d. S. 362). So wäre es nicht gerade unmöglich, die Inschrift Grut. 615, 1 Ti. Julio Aug. l. Mnesteri mit Nipperdey zu Tac. A. XI 4 auf ihn zu beziehen, wenn er nach dem Tode seines Patrons in das kaiserliche Haus überging und als Freigelassener Tibers betrachtet wurde. Ein anderer Mnester, Freigelassener Agrippinens Tac. A. XIV 9.

Der bei Nero einflußreiche Pantomime Paris († 67 Tac. A. XIII 19—22 cf. 27) war Freigelassener der Tante des Kaisers Domitia; von dem zweiten dieses Namens ist der Patron nicht bekannt.

Der Pantomime Pylades, der Trajans Geliebter war (Dio LXVIII 10), scheint erst von Hadrian freigelassen zu sein (P. Aelius Aug. l. Pylades Grut. 331, 1); dessen sehr berühmter, gleichnamiger Schüler von M. Aurel und Verus

derte Zeit charakteristisch ist, daß gerade sie so oft im kaiserlichen Hause eine bedeutende Rolle spielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünstlern, die zum Hofstaat gehörten, nahmen die Pantomimen den ersten Rang ein, weil dieser Gattung der scenischen Darstellung die höheren Stände mit der größten Leidenschaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht selten konnten sich die Virtuosen des darstellenden Tanzes der Gunst der Kaiserinnen rühmen. So waren sie am Hofe zuweilen die mächtigsten Fürsprecher und Beschützer. Mancher, sagt Epiktet, überlegt, wenn er am Morgen aufsteht, wem er aus dem kaiserlichen Hause aufwarten, wem er etwas angenehmes sagen, wem ein Geschenk senden solle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des einen dem anderen einen Gefallen erzeigen könne.[1] Unter Domitian beherrschte jener Paris die Bühne, der die Eifersucht des Kaisers in so hohem Grade erregte, daß er seine Gemahlin um seinetwillen verstieß und ihn selbst auf offener Straße niederstoßen ließ. Ihm soll der erste satirische Versuch Juvenals gegolten haben: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihen, vergebens bemühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfekten, eine Philomela Tribunen."[2] Diese Verse, die Juvenal in eine seiner später veröffentlichten Satiren aufnahm, sollen für ihn verhängnißvoll geworden sein. Auch an dem damaligen Hofe — es ist ungewiß, ob es der Trajans war — stand ein Pantomime in hoher Gunst, und seine Anhänger wurden täglich befördert; auf ihn wurde die Stelle bezogen, und der Dichter

(ib.), dessen Günstling er war (Front. epp. ad L. Ver. Aug. 12), neben Apolaustus (vit. Ver. c. 8. L. Aelius Aug. l. Aurelius Apolaustus I. R. N. 652). Daß der letztere eine bedeutende Stellung am Hofe einnahm, geht daraus hervor, daß er, in Cleanders Sturz verwickelt, mit ihm zugleich den Tod fand. Der Tänzer Theocrit, den Caracalla zum Befehlshaber eines Heeres in Armenien machte, war ein Sklave von Commodus' Kämmerer Saoteros gewesen Dio LXXVII 21.

1) Epictet. Diss. IV 6, 31.

2) Vgl. vitt. Juvenal. Sat. VII 90—92. — Ueber den ersten und zweiten Paris vgl. Bd. 2 S. 388.

wegen der diesmal vielleicht unbeabsichtigten Anspielung verbannt.[1]

Auch andere Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluß übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit, war Caligulas steter Begleiter und Rathgeber „und that alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit.“[2] Die aus Alexandrien an Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborener Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge.[3] Durch den Mimen Alityros, einen Juden, der bei Nero sehr in Gunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppäa vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischen Priester, die der Procurator Felix in Ketten an den Kaiser gesandt hatte.[4] Der Mime Latinus, ein Meister in seiner Kunst, war ein Günstling Domitians und stolz darauf, daß Rom ihn als „Diener seines Jupiter“ (des Kaisers) kannte.[5] Er berichtete dem Kaiser die Tagesneuigkeiten[6] und war als Denunziant gefürchtet.[7]

Pagen. Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und

---

1) Sidon. Apoll. IX 266: irati histrionis exul. Der Einwand K. F. Hermanns (ed. Juv. praef. p. V): neque is fuit Trajanus, qui histrionis favori praefecturas et tribunatus indulgeret, ist ganz nichtig, wie überhaupt seine ganze Konstruktion von Juvenals Leben keinen Boden hat. Ribbeck ed. Juv. p. XI setzt die Verbannung unter Hadrian.

2) Dio LIX 5. Philo leg. ad Caj. 576. M.

3) Sueton. Calig. c. 33.

4) Joseph. vit. c. 3.

5) Martial. IX 28:

vos me laurigeri parasitum dicite Phoebi,
Roma sui famulum dum sciat esse Jovis.

6) Sueton. Domit. c. 15.

7) Schol. Juv. IV 53. cf. Juv. I 36.

Lieblingsknaben (delicati) wenigstens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch sie gelangen konnten.[1]

Freigelassene Frauen.

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede, doch einige für ihre Stellung charakteristische Thatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme, Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrigue gegen Herodes Schwester Salome thätigen Antheil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode.[2] Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrte; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwol sie schon im höchsten Alter war.[3]

Konkubinen.

Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Konkubinen Einfluß und Macht gewinnen konnten.[4] Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine Mätressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältniß der Geschlechter seinen Grund fin-

---

1) Ob Antinous freigelassen war, ist meines Wissens nicht bekannt. Ein Fragment eines Reliefs im Vatikan, das Meleagers Tod darstellt (Gerhard, Denkm. u. Forsch. 1850. Taf. XX 2), hat am obern Rande die Inschrift: ANTINOI· ADR· CAES· CONSECRATIO (wonach er für einen Sklaven zu halten wäre); doch ist sie unecht und ADR kommt nicht auf Inschriften vor.

Der Mundschenk Domitians Earinus war freigelassen. Stat. Silv. III praef. u. carm. 4.

2) Joseph. A. J. XVII 5, 7 sqq. B. J. I 32, 6; 7. Der Name, eigentlich Hacma, bedeutet auf syrisch sage ou prudente: Letronne rec. des inscript. de l'Egypt. v. II p. 359.

3) Sueton. Otho c. 2 (liberta aulica gratiosa).

4) Tac. A. XI 29 sqq.: Narcissus — duas pellices, quarum is (Claudius) corpori maxime insueverat, largitione ac promissis, et uxore dejecta plus potentiae ostentando, perpulit delationem (Messalinae) subire.

den, das von dem modernen so durchaus verschieden war. Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war der damals neunzehnjährige Nero, die erkorene die kleinasiatische Sklavin Acte; und dies Verhältniß erschien so anstößig, daß sich der Präfekt der Nachtwache Annäus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Acte's zu gelten. Die Kaiserin Mutter gerieth über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wuth; die älteren Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte sie zu heirathen; Männer von consularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme.[1] Doch wurde sie bald, spätestens von Poppäa, verdrängt; sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren.[2]

Acte.

Durch andere Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudius, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtniß auszeichnete.[3] Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein[4] — und behandelte sie fast wie

Cänis.

1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 ff. Sueton. Nero c. 28.

2) Sueton. Nero c. 50. Die Bestattung kostete 200000 HS.; reich genug war Acte ohne Zweifel, um die Kosten zu tragen. Auf dem Caelius, in den Gärten der Villa Mattei sind Grabdenkmäler von einigen ihrer Sklaven und Freigelassenen gefunden worden. Fabretti Inscr. ant. p. 124 G (Stephanus Actes n. pistor) 125 F (Helius Actes Aug. libertus a cubiculo — Actes n. ser. a cub.) 125 G. (Actes l. cursor.) — Cl. Felix eunucus Act. lib. — nebst den Steinen einiger liberti Acteani. Zwei andere Monumente von Ara Coeli Henzen 5412 (= 6525) 5413. Orelli 2885 (Demetriae Actes Aug. l. ser. acroamat. graecae. — Trophimus cubicul. conservae). Eine Röhre aus einer Wasserleitung, mit der Inschrift Claudiae Aug. l. Actes zu Puteoli gefunden, rührt wol aus einer ihrer dortigen Villen her (Ph. a Turre Mon. vet. Antii p. 121—123).

3) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

4) Wenn sie im J. 30 oder 31 (dem Todesjahr Sejans) schon Antonias

eine rechtmäßige Gattin.[1] Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermeßliche Reichthümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzutreiben. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Aemter, Procurationen, Befehlshaberstellen, Priesterthümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand in Verdacht, daß sie es mit seinem Willen thue." Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung.[2] Auch auf Antoninus Pius übte eine Konkubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfekten der Leibwachen zuschreiben konnte.[3]

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, verdankt ihren Nachruhm hauptsächlich der begeisterten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna dargebracht hat.[4] Ihre Panthea.

Vertraute war (Dio l. l.), so kann sie damals nicht viel unter 20 Jahr alt gewesen sein. Vespasians Gemahlin Flavia Domitilla starb vor seiner Thronbesteigung (70), aber nach 52 (Geburtsjahr Domitians).

1) Als Beispiel der frühzeitigen Insolenz Domitians führt Sueton an, daß er ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhielt. Sueton. Dom. c. 12.

2) Jedenfalls vor 75 (vgl. Dio LXVI 15). Kürzlich ist zur Rechten der via Nomentana außerhalb porta Pia ein ihr geweihter großer Grabaltar mit folgender Inschrift entdeckt worden (Bull. d. J. 1864 p. 25 f.): DIS· MANIB | ANTONIAE· AVG | L· CAENIDIS | OPTVMAE· PATRON | · AGLAVS· L. CVM· AGLAO | ET· GLENE· ET· AGLAIDE | FILIIS· Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647. Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Konkubinen. Sueton. Vespas. c. 21.

3) Vit. Anton. P. c. 8. Dort ist sie nicht genannt; doch ist es vielleicht die Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina, die in der Inschrift Henzen Or. 5466 genannt wird: Galeria [Aug. liberl]a Lysistrate concubina Divi Pii, wo Henzen bemerkt: de hoc concubinatu nihil praeterea innotuisse credo. Vit. M. Antonin. c. 29: concubinam sibi ascivit procuratoris sui filiam.

4) Lucian. Imagines. — Schol. (ed. Jacobitz. vol. IV p. 164): *ὁ λόγος οὗτος* (pro imagg.) *ἀντιγραφὴ τοῦ εἰς Πάνθειαν τὴν Σμυρναίαν, γυναῖκα δὲ Οὐήρου τοῦ χρηστοῦ Καίσαρος, ἐπαίνου ἐστίν, ὃν καὶ Εἰκόνες ἐπέγρα-*

99727

Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammenstellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen, ebenso meisterhaft ist ihr Citherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstandes gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um soviel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmüthig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwol von einer höhern Person bezeigt, doch nichts gespreiztes hat. Uebrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. — Die schöne Frau fand das Lob, das ihr gespendet war, zu überschwenglich und gab dadurch dem Schriftsteller Gelegenheit, das neue Lob der Bescheidenheit hinzuzufügen und das frühere abermals zu behaupten.[1] Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermüthigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Todten es empfinden? Und

---

ψεν. V. In Marc. additur: ἧς καὶ Μάρκος ὁ Καῖσαρ ἐν τοῖς εἰς ἑαυτὸν ἠθικοῖς [αὐτοῦ] μέμνηται. Die Schrift fällt ins Jahr 162. Preller St. R. E. IV 1169.

1) Pro imaginibus.

wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden sie unsterblich sein? Ward nicht auch jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie dann thun, wenn jene todt wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrath."[1]

In dem Harem des Commodus[2] nahm die Freigelassene Marcia.
Marcia[3] die erste Stelle ein und wußte sie neun Jahre hindurch zu behaupten.[4] Commodus liebte es sie als Amazone zu sehen, er ließ sich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten.[5] Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiserin, außer der Vortragung des Feuers.[6] Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurtheilten Christen in Freiheit zu setzen; sie war selbst Christin, oder neigte doch zum Christenthume (wie mehrere Freigelassene dieses Hofes), und stand mit dem Bischofe von Rom, Victor, in Verbindung.[7]

---

1) M. Antonin. Comm. VIII 37. Für τῇ τοῦ κυρίου σορῷ im Anfange wollte Salmas. τοῦ Οὐήρου, was nicht nöthig ist.

2) Vit. Commod. c. 5: Hac igitur lege vivens ipse cum trecentis concubinis, quas ex matronarum meretricumque delectu ad formae speciem conciliaverat, trecentisque aliis puberibus exoletis etc.

3) Aurel. Vict. epit. 17, 5 nennt sie libertini generis. Es ist wenigstens möglich, daß sich die Inschrift bei Henzen 7190 Marciae Aureliae Cejoniae Demetriade (sic) stolatae feminae etc. auf sie bezieht (Restauration von Thermen zu Anagni, in Gemeinschaft mit dem dorther gebürtigen kaiserlichen Freigelassenen Euhodus). Nach Henzens mir mitgetheilter Ansicht sollte man diese Marcia für eine Augg. liberta halten d. h. des M. Aurelius (daher Marcia Aurelia) und L. Verus (daher Cejonia), obwol es unerklärlich bliebe, daß L. Verus in einer Zeit, wo er Augustus war, sich des Namens Cejonius bedient hätte.

4) Sie wurde Konkubine des Commodus nach der Hinrichtung des Quadratus (183), dessen Konkubine sie bis dahin gewesen war. Dio LXXII 4.

5) Vit. Commod. c. 11.

6) Herodian. I 16, 4. Man glaubt ihr Bild auf Münzen zu erkennen, wo neben dem Kopf des Commodus ein weiblicher mit angefügtem Amazonenschilde zu sehen ist. Eckhel D. N. VII p. 128.

7) Hippolyt. Ref. Haeres. IX 2 ed. Dunker et Schneidewin p. 454 nennt sie φιλόθεος. Auch der dort genannte kaiserliche Freigelassene Karpophoros

Als sie ihr Leben bedroht sah, verband sie sich mit Lätus und Eclectus — der ihr Liebhaber gewesen sein soll — zur Ermordung des Kaisers.[1] Didius Julianus ließ sie tödten.[2]

Kaiserliche Sklaven.

Selbst die kaiserlichen Sklaven waren noch Personen von Bedeutung. Auch sie waren nicht selten sehr reich, auch um ihre Gunst bemühte man sich und hatte ihren Hochmuth zu ertragen.[3] Hadrian sah einen seiner Sklaven zwischen zwei Senatoren gehen, er ließ ihm einen Backenstreich geben mit der Ermahnung, nicht zwischen denen zu gehen, deren Sklav er noch sein könne.[4] Doch solche Beispiele von Strenge der Kaiser gegen ihre Sklaven scheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben.[5] „Wie geht es zu, fragt Epiktet, daß ein Mensch plötzlich Verstand bekommt, wenn der Kaiser ihn zum Aufseher eines Abtrittes macht? Warum sagen wir sogleich: Felicio hat verständig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von seinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverständig erschiene. Epaphroditus hatte einen Schuster, den er wegen seiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieser durch irgend eine Fügung des Zufalls von einem aus dem kaiserlichen Hause gekauft, und so Schuster des Kaisers. Da hätte man sehen sollen, wie Epaphroditus ihn ehrte. „Was macht der brave Felicio?" hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich." Fragte dann einer von uns: was macht er selbst? so war die Antwort: „er berath sich mit Fe-

war ein ἀνὴρ πιστός. Ueber das wahrscheinliche Christenthum des Kämmerers Prosenes vgl. den Anhang.

1) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Vit. Commod. c. 17.

2) Dio LXXIII 16.

3) An kaiserliche Sklaven ist wol zu denken an Stellen wie Senec. de benef. III 28, 4: quo, inquam, te isti efferunt? ad ostium alicujus ostiarii, ad hortos alicujus ne ordinarium quidem habentis officium: et deinde negas tibi a servo tuo beneficium dari posse, cui osculum alieni servi beneficium est?

4) Vit. Hadrian. c. 21.

5) Sonst würden sie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie es z. B. von August (Sueton. Octav. c. 67) und Claudius (Dio LX 12) geschieht.

licio."[1] — „Ich möchte nicht leben," ruft der Philoſoph an einer andern Stelle aus, „wenn es durch Felicio ſein müßte, wenn ich ſeinen Hochmuth, ſeine ſklavenartige Inſolenz ertragen müßte."[2] Doch wenige dachten ſo. Einem Numerius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Thür ihres Schlafzimmers zu und ſandte ihnen Geſchenke, um ſich ihren Beiſtand für eine Beförderung zu ſichern[3]; ſelbſt Bewerber um Präturen und Conſulate machten Sklaven den Hof.[4]

Dispenſatoren.

Zu den vornehmſten Sklaven gehörten auch im kaiſerlichen Hauſe die Dispenſatoren (Rechnungsführer und Kaſſenbeamte)[5], nicht bloß die am Hofe ſelbſt[6], ſondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angeſtellten. Wie groß ihre Einnahmen waren, ſieht man daraus, daß Otho einem kaiſerlichen Sklaven, dem er bei Galba eine ſolche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieſes Dienſtes eine Million Seſterzen abpreſſen konnte.[7] Ein Sklav des Claudius, Rotundus, der Dispenſator im diesſeitigen Spanien war, beſaß eine ſilberne Schüſſel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkſtatt erbaut worden war, und mehrere ſeiner Begleiter ähnliche Schüſſeln von geringerem Gewicht.[8] In einem Columbarium an der Appiſchen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, iſt die Grabſchrift eines Dispenſators der kaiſerlichen Hauptkaſſe im Lugduniſchen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie iſt ihm von ſechzehn ſeiner Sklaven (vicarii) geſetzt, die ihn auf der

1) Epictet. diss. I 19, 16.

2) Id. ib. IV 1, 149.

3) Id. ib. III 8, 31.

4) Id. ib. IV 7, 23.

5) Vgl. Becker Gallus II 97. Daß die kaiſerlichen Dispenſatoren in der Regel Sklaven waren, iſt unzweifelhaft; vielleicht immer, wie Fabretti meint Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Vgl. Henzen Ind. p. 183.

6) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22.

7) Sueton. Otho c. 5.

8) Plin. H. N. XXXIII 145. Er war aus der Erbſchaft der Druſilla (Drusillanus); Tertull. de pall. c. 5: cum Drusillanus equidem servus Claudii quingenariam promulsidem aedificat.

Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushaltes schließen. Es bestand aus 3 Sekretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Begleitern (pedisequi), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Oekonomen (sumpt[uarius]) und einem ungenannten.[1]

Sonstige Hofbeamte.

Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses versehen werden konnten, am wenigsten die, welche Kunst oder wissenschaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienste des Hofes standen, ohne zum kaiserlichen Hause zu gehören, werden am häufigsten die Leibärzte, die Hofastrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Prinzenlehrer.

Die Lehrer in der kaiserlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde[2]; wahrscheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm.[3] Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fache genossen; als Domitian den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieser schon zwanzig Jahre zu Rom die Beredsamkeit gelehrt.[4] Waren die Lehrer geringeren Standes, so wurden sie wol in das kaiserliche Haus aufgenommen. Als August den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel

1) Henzen 6651.

2) Sueton. Nero c. 7.

3) Niebuhr praefat. ad Fronton. p. XXI.

4) Quintilian. lib. IV prooem. Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara war Tibers Lehrer. Sueton. Tiber. c. 57. Ueber Marc Aurels Lehrer vgl. vit. M. Anton. philos. c. 2 u. 3.

machte, ließ er ihn mit seiner ganzen Schule in sein Haus ziehen, nur unter der Bedingung, keine neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahrgehalt von 100000 Sesterzen.[1] Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte sich in den Tiberianischen Palast zu ziehen, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müsse zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entsprach.[2] Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweise, seinen Sohn die allgemeinen Schulen und Uebungsplätze besuchen.[3]

Leibärzte.

Obwol das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das schon wegen der vielen Spezialitäten der damaligen Medicin zahlreich war[4], so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Rufe ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermuthlich nur zu untergeordneten Hülfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit[5] erhielten

1) Sueton. de ill. gramm. c. 17.

2) Vit. Anton. P. c. 10. cf. Anton. Ph. c. 3. Luc. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8.

Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Bip. p. 290 zählt die Prinzenlehrer auf, die consularische Ehren erhielten, nur die Römer (denn Herodes Atticus, Marc Aurels Lehrer, war Cos. 143), vielleicht auch diese nicht alle: dives Seneca nec tamen consul (er war es allerdings, nach Borghesi 58) — Quintilianus consularia per Clementem ornamenta sortitus: honestamenta potius videtur quam insignia potestatis habuisse; quomodo et Titianus magister (wahrscheinlich Lehrer des jüngeren Maximin; s. dessen vit. c. 1). — Auch Fronto ist nicht Präfekt, nur Consul gewesen, und zwar ordinario suffectus, bimestri spatio interpositus, in sexta parte anni consumtus.

3) Herodian. I 4, 9.

4) Z. B. Orelli 4227: T. Aelius Amintas Aug. lib. medicus auricularius. Marc. Aurel. VIII 31 bei der Aufzählung der zu Augusts Hofe gehörenden Personen: *συγγενεῖς οἰκεῖοι φίλοι Ἄρειος Μαιχήνας ἰατροὶ θύται.* In dem columb. libb. Liviae Or. 2974 kommt ein supra medicos und ein decurio medicus vor. August schreibt an Agrippina (Sueton. Calig. 8): mitto praeterea cum eo ex servis meis medicum, quem scripsi Germanico, si vellet, ut retineret. Galen. de praenot. ad Epig. p. 455 ed. K. XIV 625: *οἱ κατὰ τὴν αὐλὴν ἰατροί.* ibid. *τῶν ἐκ τῆς αὐλῆς οἱ εὐδοκιμώτατοι.*

5) Antonius Musa war ein Freigelassener (Dio LIII 30), vielleicht des Triumvirs. Ein Monument von Augusts Leibarzt M. Antonius Asclepiades

ein Jahrgehalt von 250000 Sesterzen; Q. Stertinius rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinius erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwol beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließ doch jeder 30 Millionen Sesterzen.[1] Oefter waren die Leibärzte auch an diesem Hofe Griechen[2]; der Leibarzt des Claudius, Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, erwirkte (53 n. Chr.) dieser Insel Steuerfreiheit.[3] Derselbe soll im Einverständniß mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben.[4] Ueberhaupt wurden die Aerzte von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab.[5] Plinius erinnert an Vettius Valens, unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens[6], und an

(Sprengel G. d. M. II S. 27 d. 3. Aufl.) in Smyrna C. J. Gr. 3285. Von Charicles, Tibers ärztlichem Rathgeber (Tac. A. VI 50), wird unten die Rede sein. Ein *Τι. Κλαύδιος Ἅλκιμος ἰατρὸς Καίσαρος* C. J. 6604. Scribonius Largus begleitete Claudius als Arzt nach Britannien (c. 42, 163 quum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare). Neros Leibarzt war Andromachus von Creta, den Galen de theriaca ad Pison. p. 470 *ἀρχιατρός* nennt. Vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II 79. Ein jüngerer Andromachus, ebenfalls Arzt bei Nero, ebd. S. 80. Demetrius, Arzt Marc Aurels (*ἀρχιατρός*) Galen. ed. R. XIV 4. Galen war Leibarzt des Commodus (Sprengel a. a. O. S. 140).

1) Plin. H. N. XXIX 7. — Vit. Alex. Sev. c. 42: medicus sub eo unus Palatinus salarium accepit: caeteri omnes qui usque ad sex fuerunt, annonas binas aut ternas accipiebant.

2) C. J. Gr. 6607: *Τιβερίῳ Κλαυδίῳ Κουιρείνᾳ Μενεκράτει ἰατρῷ Καισάρων καὶ ἰδίας λογικῆς ἐναργοῦς κτίστῃ ἐν βιβλίοις ρνς, δι᾽ ὧν ἐτιμήθη ὑπὸ τῶν ἐνλογίμων πόλεων ψηφίσμασιν ἐντελέσι, οἱ γνώριμοι τῷ αἱρεσιάρχῃ τὸ ἡρῷον.* — Hadrians Arzt Hermogenes Dio LXIX 22.

3) Tac. A. XII 61.

4) Ib. XII 67.

5) Plin. H. N. XXIX 20.

6) Aus Ariminum, wo mehrere Denkmäler der Familie Vettius Valens gefunden sind, Haakh St. R. E. VI 2532 f. Vgl. Tac. A. XI 31 u. 35. Senec. lud. 13, 4. Er wurde mit Messalina 48 hingerichtet und war vielleicht der Vorgänger des Xenophon gewesen.

Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit Sejan war und selbst mit ihr im Ehebruch lebte.[1]

Hofastrologen.

Auch Astrologen werden an diesen Höfen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwor die Astrologie gerade für den Thron große und eigenthümliche Gefahren herauf. Ihre Prophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Thaten den Muth des Fatalismus.[2] Darum erfolgten immer von neuem strenge Verbote der Astrologie, Ausweisungen und Bestrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich.[3] Die Kaiser selbst zogen fast sämmtlich Astrologen zu Rath[4], und mehrere waren in die Geheimnisse dieser Afterwissenschaft aufs tiefste eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allen Tiber.[5] Dem Astrologen Thrasyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaisers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den sonst so verschlossenen Monarchen bei.[6] Vespasian, der diesem Aberglauben besonders ergeben war, bewilligte dem ephesischen Astrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Ephesus die Einrichtung eines periodischen Festspiels, eine Bevorzugung, die er sonst keiner Stadt zu Theil werden ließ.[7] Es war dies derselbe berühmte Astrolog, auf dessen Rath Nero beim Erscheinen eines Kometen im Jahr 65 mehrere Häupter der Aristo-

---

1) Tac. A. IV 3 (omicus ac medicus Liviae, specie artis frequens secretis). Cf. c. 11.

2) Hippolyt. Ref. Haeres. IV 7. ed. D. p. 62 sagt von den Chaldäern: *οἳ καὶ βασιλεῖς ἐξαφανίζουσι, δέιλίαν καταρτίζοντες, καὶ ἰδιώτας παραθαρρύνουσι μεγάλα τολμᾶν.*

3) Marquardt Hdb. d. R. A. Bd. IV 100 f.

4) Ebd. S. 102.

5) (Von Tiber:) *τῇ γενεθλιαλογίᾳ — τὰ μάλιστα προσκείμενος* Joseph A. J. XVIII 6, 9. Vgl. Tac. A. VI 20 u. 46. — Vit. Hadr. c. 16. Ael. Ver. 2. — vit. Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14.

6) Tac. A. VI 20 sq. Sueton. Octav. 98. Tiber. 14. 62. Dio LVII 15. LVIII 27. Schol. Juv. VI 576.

7) Dio LXVI 9. Diese *Βαρβίλλια* werden öfter in Inschriften von Siegern erwähnt.

kratie hinrichten ließ, um so die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden.[1] Ueberhaupt lag nicht selten das Schicksal fürstlicher Geschlechter in den Händen der Hofastrologen. Der Unterthan, dem sein Horoskop nach ihrer Aussage den Thron verhieß, hatte in der Regel nur zwischen Verschwörung und eigenem Verderben die Wahl.[2] So soll der Tod Nervas aus diesem Grunde bereits von Domitian beschlossen und nur durch einen ihm wohlwollenden Astrologen abgewendet worden sein, der den Kaiser glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben.[3]

Die Astrologen und Aerzte konnten wie andere Gelehrte am Hofe eine geehrtere Stellung als die bezahlten Diener einnehmen, insofern sie zu den sogenannten „Freunden und Begleitern" des Kaisers gezählt wurden, unter denen sie dann freilich die letzten und geringsten waren. Von diesen Freunden des Kaisers soll nun ausführlicher die Rede sein.

3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers.

Die „Freunde" der Staatsmänner in der Republik.

Schon in der spätern Zeit der Republik begriff man unter der Benennung „Freunde" die große Zahl derer, die sich an eine hervorragende politische Persönlichkeit anschlossen. Unter dieser

1) Ner. c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18.

2) Dio LVII 19 (von Tiber) *πολλοὺς δὲ καὶ τὴν ἡμέραν καὶ ὥραν ἐν ᾗ ἐγεγέννητο ἐξετάζων, καὶ ἐκεῖθεν καὶ τὸν τρόπον καὶ τὴν τύχην αὐτῶν διασκοπῶν, ἀπεκτίννυεν.* Domitian ließ Metius Pomposianus tödten, quod habere imperatoriam genesin vulgo ferebatur (Sueton. Domitian. c. 10). Caracalla (Dio LXXVIII 2) *κατὰ τῶν ἀστέρων διαγράμματα, καθ' ἃ ἐγεγέννητό τις τῶν πρώτων τῶν παρ' αὐτῷ, ἐτεκμαίρετο, ὡς ἔλεγεν, τὸν τε οἰκείως οἱ καὶ τὸν ἀλλοτρίως ἔχοντα καὶ πολλοὺς καὶ ἐκ τούτων, τοὺς μὲν ἐτίμα, τοὺς δὲ ἀπώλλυεν.* Ib. 4: *φοβηθεὶς ὁ Μακρῖνος, — καὶ ὅτι Σεραπίων τις Αἰγύπτιος ἄντικρυς τῷ Ἀντωνίνῳ πρὸ ὀλίγων ἡμερῶν εἰρήκει, ὅτι τε ὀλιγοχρόνιος ἔσοιτο, καὶ ὅτι ἐκεῖνος αὐτὸν διαδέξοιτο κ. τ. λ.*

3) Dio LXVII 15.

Menge ergaben sich die Abstufungen von den engsten Vertrauten, den Mitberathern und Theilnehmern ihrer Unternehmungen[1] bis zu den bloßen Gesinnungs- und Parteigenossen von selbst. C. Gracchus und Livius Drusus sollen zuerst die Masse ihrer Partei so organisirt haben, daß sie sie in drei Klassen schieden, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Masse. So hatten sie, sagt Seneca, Freunde ersten und zweiten Ranges, aber niemals wahre[2]: eine thörichte Sentimentalität, da es sich hier um eine politische Einrichtung handelt, die um so zweckmäßiger sein mußte, je größer der Anhang eines Parteihauptes war.

Die „Freunde" der Kaiser.

In der Kaiserzeit modificirte sich der Name „Freunde"[3] dahin, daß er nun (abgesehen von den im Wortsinn so genannten) die von den Kaisern regelmäßig zu ihren Berathungen und zu ihren geselligen Kreisen gezogenen Personen bezeichnete[4], nicht die hof-

1) Dieselben Personen, die Sueton. Caes. c. 52 Caesaris amicos nennt (C. Matium et C. Oppium reliquosque Caesaris amicos) nennt Cicero ad fam. VI 12, 2 Caesaris familiares (Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matius, Postumius).

2) Seneca de benef. VI 34.

3) Neben dem häufigsten officiellen Ausdruck amicus findet sich auch familiaris (veteres amicos ac familiares Sueton. Tiber. c. 55), carus (Victor. epit. c. 9). Vielleicht war carissime, wie Trajan an Plinius zu schreiben pflegt, die gewöhnliche Anrede des Kaisers an die Freunde. Griechische Schriftsteller brauchen φίλος und ἑταῖρος, wie Cass. Dio, Philo in Flacc. p. 517 M.: ὁ Φλάκκος οὗτος ἐν τοῖς ἑταίροις χριθεὶς παρὰ Τιβ. Καίσαρι; ebenso von Agrippa p. 587 f. C. J. Gr. 3499, 3500. In der Inschrift C. J. Gr. III Add. 4340 b. nach Aufzählung mehrerer militärischer Titel συγκλητικὸν φίλον Κ . . ist zu ergänzen Καίσαρος (Franz φίλον καὶ ἑταῖρον).

4) Daß die Freunde, besonders die amici primae admissionis als solche auch Räthe waren, ist in der Natur der Sache begründet und darf als das Gewöhnliche angenommen werden. So Sueton. Tib. c. 55: super veteres amicos et familiares (die bereits seine Räthe waren) viginti sibi e numero principum civitatis depoposcerat, velut consiliarios in negotiis publicis. Tit. c. 7: amicos elegit, quibus etiam post eum principes, ut et sibi et reipublicae necessariis, acquieverunt praecipueque sunt usi d. h. sie als Räthe behielten. Aber die Freunde mußten nicht nothwendig Räthe sein, und noch weniger ist anzunehmen, daß alle Mitglieder des consil. principis Freunde waren, am wenigsten

fähigen, denn hoffähig war der ganze erste Stand und ein großer Theil des zweiten. Die Wahl der „Freunde" war daher ein wichtiger und folgenreicher Akt.[1] Da dieselben auf Reisen und Feldzügen vorzugsweise das Gefolge des Kaisers bildeten, wurden sie auch „Begleiter" genannt, und eben deshalb die Bezeichnung auf sie angewandt, die in der Republik für die Umgebung der Provincialstatthalter und Feldherren gebräuchlich war (cohors). Beide Benennungen werden häufig verbunden; ein Unterschied läßt sich nicht nachweisen.[2]

---

nach der Erweiterung desselben seit Hadrian. Bethmann-Hollweg Hdb. d. Civilproc. S. 108. Auch konnte die Zuziehung zum kaiserlichen Rathe für eine gewisse Zeit oder Veranlassung erfolgen, während die Erhebung zum kaiserlichen Freunde, falls keine Ungnade eintrat, für die ganze Regierungszeit erfolgte. Zu zwei verschiedenen malen war der Unbekannte consiliar. Aug., dessen Würden die Inschrift Or. 2648 aufzählt. Auch der jüngere Plinius, evocatus in consilium a Caesare nostro ad Centumcellas epp. VI 31 (in consilium assumtus IV 22, fui in consilio VI 22), genoß diesen honor consilii, wie er es nennt, wol nur ausnahmsweise; wäre er öfter im consilium gewesen, so würde er öfter davon sprechen.

1) Vit. Alexdr. Sev. c. 65: notum est illud pietati tuae, quod in Mario Maximo legisti, meliorem esse rempublicam et prope tutiorem in qua princeps malus est ea in qua sunt amici principis mali. — Et id quidem ab Homulo ipsi Trajano dictum est, quum ille diceret, Domitianum pessimum fuisse, amicos autem bonos habuisse.

2) Ich weiche hier von Marquardt ab, dessen Darstellung Hdb. d. R. A. II S. 231—233 überhaupt zu vergleichen ist. Die Identität von comites und amici scheint mir aus mehreren gleich anzuführenden Stellen hervorzugehen und sich auf die angegebene Weise zu erklären. Für dieselbe spricht auch, daß es griechische Ausdrücke nur für amicus gibt, die eben beides bezeichneten.

Bei Aufzählungen von Würden, die von der höchsten anfangen, steht comes (et amicus) gleich nach dieser in folgenden Inschriften: Henzen 6051: L. Dasumio P. F. Stel. Tullio Tusco comiti August. auguri etc. (Anfang des zweiten Jahrhunderts). Gruter 1100, 5: C. Sentio August. Severo Quadrato c. v. cos. amico et comiti Aug. n. — Mommsen I. R. N. 4550: C. Vettio Rufino c. v. praefecto urbi (a. p. Chr. 315) comiti Augg. nn. corr. Campaniae etc. Ebenso steht in der Inschrift des L. Fabius Cilo (Haakh St. R. E. VI 2924) Gruter 407, 1: comiti imp. L. Septimi Severi etc. gleich nach dem Consulat; doch in einer anderen Inschrift desselben Gruter 407, 2 steht comiti Augg. zwischen zwei verschiedenen Statthalterschaften. Denselben nennen übrigens Sever und Caracalla selbst (Digg. I 15, 4) amicum nostrum — was wol auch die Identität der beiden Titel mindestens für die damalige Zeit unzweifelhaft macht.

Das Verhältniß der Freunde und Begleiter gewann schon an den ersten Höfen feste Formen, bei deren Ausbildung aber nicht

Regelung des Verhältnisses

Aber comes bezeichnet allerdings auch Personen, die sich ausnahmsweise im Gefolge des Kaisers befanden. Denn der Kaiser bestimmte zu jeder Reise das Gefolge selbst (Tac. A. I 47), in welchem selbst einen untergeordneten Platz einzunehmen als Auszeichnung galt Stat. Silv. III 3, 71. In diesem Sinne auch Tac. A. II 65: Cluvius comitatui principis adjectus. Während also die Freunde stete Begleiter der Kaiser waren oder sein konnten (Plautianus Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum; etwas anders Stilicho Gruter 412, 3: comes divi Theodosii Augusti in omnibus bellis atque victoriis), wird bei diesen die bestimmte Veranlassung, für welche sie ernannt waren, ausdrücklich angegeben, z. B. Mommsen I. R. N. 4237: [comes Caesa]ris Germanicae expeditionis. Henzen 7420a: divi Hadriani comiti in oriente (zwischen der Quästur und der Würde des XV vir stl. jud.), 6502: divi Veri per orientem (zwischen Prätur und Legionslegation), 5478 u. 79: comiti divi Veri Aug. donat. donis milit. bello Armen. et Parth. etc. (vgl. vit. M. Anton. c. 8). Mehrere Expeditionen Or. 3186. In einer Ehreninschrift Hadrians im Dionysos-Theater zu Athen (Philol. XIX 358) heißt es: — — tribuno pleb. item quaestori imperatoris Trajani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis trib. leg. II etc. Vit. Hadr. c. 3: Ad bellum Dacicum Trajanum familiarius prosecutus est. Henzen Iscr. onorar. di Adriano A. d. J. 1863 p. 150: comes congiunto alla menzione di qualche spedizione indica sempre un ufficiale attaccato alla persona dell' imperatore ossia allo stato maggiore di lui.

Nicht immer ist zu entscheiden, welche von beiden Bedeutungen das Wort hat. Denn auch bei einem comes, der Freund des Kaisers war, kann eine bestimmte Expedition genannt werden, an der er wirklich Theil genommen hatte. Der Vater der Crispina, Commodus' Gemahlin, L. Fulvius Bruttius Präsens war gewiß seit dieser Heirath (178) comes im ersteren Sinne; dennoch heißt er in seiner Inschrift Henzen 5488 comes impp. expeditionis Sarmaticae (179). Auch Vitrasius Pollio, mit dem Kaiserhause verschwägert, war comes im ersteren Sinne; in seiner Inschrift Henzen 5477 wird dieselbe und eine frühere Expedition genannt, bei der er comes Aug. war, aber gleich nach den höchsten Würden.

Auf der andern Seite scheint es, als ob comes zuweilen, auch wo es allein steht, im zweiten Sinne (der ausnahmsweise stattfindenden Begleitung) verstanden werden müsse. Wenn es nämlich zwischen mehreren zu verschiedenen Zeiten verwalteten Aemtern in der Mitte steht, kann es eigentlich nur die zu einer bestimmten Zeit erfolgte Anwesenheit im Gefolge bezeichnen, wo dann die Angabe der Veranlassung als ausgelassen zu betrachten ist. So Or. 3652: Q. Hed(io) — auguri cos. (216) procos. prov. Asiae censitori provinc. Lugdun.

nach dem Vorbilde orientalischer Höfe.

bloß die erwähnten Verhältnisse als Vorbilder dienten (wie denn namentlich die Klasseneintheilung gleich von Anfang an eingeführt wurde), sondern, und vielleicht noch in höherem Grade, das Ceremoniell orientalischer Königshöfe. Der Adel des persischen Hofes zerfiel in Rangklassen, die auf dem näheren oder entfernteren Verhältnisse zur Person des Königs beruhten: „Verwandte", „Freunde" und „Tischgenossen", die sich besonderer Vorrechte und äußerlicher Auszeichnungen erfreuten.[1] Diese Einrichtung übertrug Alexander

---

item Lugd. comiti Severi et Antonini Aug. censit. P. H(isp.) C(it). Doch könnte es freilich hier, wie in der Inschrift des Fabius Cilo Gruter 407, 2, außer der Reihe eingeschoben sein. Zweifelhaft ist Or. 3440 (von Lupoli interpolirt 3139): T. Rutilio Varo trib. mil. leg. V Macedonic. praef. alae Bos. q. divi Vespasiani aed. cur. com. imperato. patrono d. d. — Die Inschriften aus der constantinischen und spätern Zeit Henzen 6475, Mommsen I. R. N. 3540, 4036 ziehe ich hier nicht in Betracht.

Auch die Mitglieder der kaiserlichen Familie hatten ihren eigenen Hof, ihre eigenen Freunde und Begleiter. Domitius, Neros Vater, gehörte zur cohors amicorum des C. Cäsar Sueton. Nero 5; ebenso Sejan Tac. A. IV 1. Ein Freund des älteren Drusus Tac. A. IV 9; Thrasyllus als comes Tiberii bei Augusts Leben Sueton. Octav. c. 98; Cels. Albinovan. — comes scribaque Neronis Hor. epp. I 8 in.; Florus amicus Neroni Epp. II 2 in. vgl. I 3. (Ein comes Ti. Caesaris Augusti datus a divo Augusto wol bei einer bestimmten Expedition Or. 693). Die comites et amici des Germanicus Tac. A. III 13 (ib. 10 Vitellius ac Veranius ceterique Germanicum comitati Sueton. Vitell. c. 2. Publius Germanici comes cf. Tac. A. VI 7). Die cohors Drusi (des Sohnes Tibers) Tac. A. I 29; amici Caesaris als seine Begleiter ib. 27.

Auch Privatpersonen hatten ihre comites. Vgl. Rein St. R. E. II 523, 1. Ein L. Aufidius Montanus heißt in einer Herkulanischen Inschrift I. R. N. 2438 = Or. 3446 comes C. Calvisi Sabini (nach Mommsen wahrscheinlich des cos. u. c. 750). Or. 3447 ein comes Valeri Itali Leg. Aug. Seneca epp. 122, 12: Varus eques Romanus M. Vinicii (cos. 30 p. Chr.) comes, coenarum bonarum adsectator. Diese comites konnten zuweilen auch Clienten sein. — Ein comes einer Frau Marini atti d. fr. Arv. 614a.

1) Duncker Gesch. d. Alterthums (1. Aufl.) Bd. 2 S. 642. Letronne rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ff. u. 314. Ἀρταξέρξης — ἀπέστειλέ τινας τῶν φίλων. Ib. XVII 5: (Bagoas) προχειρισάμενος ἕνα τῶν φίλων Δαρεῖον ὄνομα, τούτῳ συγκατεσκεύασε τὴν βασιλείαν. Auch die parthischen Könige hatten ihre Freunde, die s. g. Megistanen: vgl. Athen. IV p. 152 F. und die übrigen von Cleß in der St. R. E. V S. 1209 angeführten Stellen. Ebenso die arabischen; wenigstens der König der Nabatäer in Petra,

an den macedonischen Hof[1], von welchem sie an die Höfe der Diadochen, namentlich der Seleuciden[2] und der Ptolemäer[3] übergegangen sind; der letztere ist vermuthlich zunächst für den römischen das Muster gewesen. So verlor auch hier die Benennung „Freund" ihren eigentlichen Wortsinn und wurde mehr und mehr ein vom persönlichen Verhältniß unabhängiger Titel, der vielleicht mit gewissen hohen Aemtern unzertrennlich verbunden war[4]; auch fremde Könige erhielten ihn.[5]

---

von dem Strabo XVI 4, 21 p. 779 sagt: *ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἑταίρων τινά, καλούμενον ἀδελφόν.* An solche Verhältnisse denkt Horat. Epp. I 10, 32:

licet sub paupere tecto
Reges et regum vita praecurrere amicos.

1) Letronne a. a. O. Curtius VI 5, 11: fratremque Darei recepit in cohortem amicorum. Diesen Ausdruck gebraucht Curtius hier und VI 26, 17 (aliquem amicorum ex prima cohorte) nach der Sitte des römischen Hofes, die Mützell zur ersten Stelle richtig vergleicht.

2) Joseph. A. J. XII 7, 3: *ὁ δὲ Λυσίας ἐκλεξάμενος — ἄνδρας δυνατοὺς τῶν τοῦ βασιλέως* (Antioch. Epiph.) *φίλων κ. τ. λ.* (Maccab. I 3, 38). Von demselben Liv. XLV 12: quum se consideraturum, adhibitis amicis — dixisset. Vgl. Joseph. A. J. XII 9, 1. XIII 4, 5: *τοσαύτῃ δὲ σπουδῇ περὶ τὸν Ἰωνάθην ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος ἐχρῆτο, ὥστε αὐτὸν καὶ πρῶτον ἀναγράψαι τῶν φίλων.* Vgl. XIII 5, 4. Maccab. I 10, 65.

3) Vgl. Letronne a. a. O. S. 58 f. (*τῶν πρώτων φίλων* in einer Inschrift). Plutarch. de exil. c. 7. p. 601 nennt Demetrius Phalereus *πρῶτον τοῦ Πτολεμαίου φίλων.* Numerius, Gesandter des Philometor und Euergetes, *εἷς τῶν φίλων.* Polyb. XXX 11. Joseph. XIII 3, 4: *ὁ μὲν οὖν βασιλεὺς* (Philometor) *πολλοὺς τῶν φίλων εἰς συμβουλίαν παραλαβών* u. s. w.

4) Namentlich mit den hohen Präfekturen (vgl. S. 118 Anm. 2). Ich glaube, daß die Kaiser nicht bloß die Präfekten aus der Zahl der Freunde wählten, sondern daß auch, mindestens seit dem zweiten Jahrhundert, die Präfekten als solche zu den Freunden gezählt wurden, wenn sie nicht schon früher dazu gehört hatten. So war (Letronne a. a. O. S. 321) im Orient *συγγενής* ein Titel der grands fonctionnaires, attaché sans doute aux grandes dignités de l'état, comme celui de Notre cousin, donné par les rois de France — aux pairs, aux cardinaux, aux maréchaux. — Selbst *σεβαστόγνωστος* kommt als ehrendes Prädikat in einer Inschrift von Pantikapäon aus der Zeit der Philippe vor: Paul Becker, zwei neuentdeckte Inschr. aus P. in den N. Jahrbb. f. Philol. LXXXIII S. 529 f.

5) Der Judenkönig Agrippa nennt sich bei Philo legat. ad Caj. 587 M.: *κεχρισμένον ἐν τῇ τάξει τῶν ἑταίρων.*

Drei Klaſſen: Die beiden erſteren.

Die Eintheilung der Freunde im engern Sinne in zwei, im weitern in drei Klaſſen[1] erhielt natürlich eine andere Bedeutung als in der Republik. Die beiden erſten Klaſſen beſtanden aus Männern, die durch Geburt, Vermögen und Amt eine hohe Stellung einnahmen. Die Rangordnung hing nicht ſowohl vom Stande als von dem perſönlichen Verhältniß zum Kaiſer ab.[2] Zu ihnen gehörten die Erſten des ſenatoriſchen Standes; beſonders Conſuln und Conſularen[3], aber auch jüngere Männer, die erſt im Be-

---

1) Senecas Angabe, daß ſie aus der Republik ſtamme (S. III, 2), macht ihr Beſtehen ſchon in der erſten Kaiſerzeit unzweifelhaft. Vgl. auch Sueton. Tiber. c. 46.

2) Die Freunde der erſten Klaſſe hießen primi amici (Seneca de benef. VI 34. dial. II [nec injur. nec contumel.] 18, 2), cohors primae admissionis (de clement. I 10), vermuthlich auch prima cohors (wie Curtius VI 26, 17 ſagt — Lipſius wollte bei Seneca cohors prima interioris admissionis), primi loci (vit. Alex. Sev. c. 20). Allgemeinere Ausdrücke, die zum Theil daſſelbe bezeichnen: intimi amici Tac. A. IV 29 A. I 71, potissimi amicorum XI 31, principes in Caesaris amicitia dial. de oratt. 8, οἱ πάνυ φίλοι Dio LXVI 11. Von Petronius Arbiter ſagt Tac. A. XVI 18: inter paucos familiarium Neroni adsumptus. von Otho Sueton: summum inter amicos locum tenuit (Oth. 3).

Unzweifelhaft konnten Ritter zu den Freunden erſter Klaſſe gehören, wie (abgeſehen von den Präfekten) von mehreren Freunden Auguſts, namentlich von Salluſtius Criſpus ausdrücklich bezeugt iſt (Seneca de benef. I 10).

3) Tac. A. IV 29: primores civitatis, intimi ipsius (Caesaris) amici (Cn. Lentulus als amicus Caesaris ſchon Tac. Ann. I 27. vgl. über ihn Nipperdey zu Tac. Ann. IV 44; er war cos. 18 a. Chr., und Sejus Tubero, Legat des Germanicus A. II 20). Der einzige Senator, der Tiberius nach Capreä begleitete, war M. Coccejus Nerva cos. 22 A. IV 58 (Caesari familiarissimus Pompon. Digg. I 2, 2, 49). Sex. Vestilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam translulerat A. IV 9. Zu Tibers Freunden gehörte auch der Vater des Kaiſers Otho. Sueton. Otho c. 1.

Caligula — Asiaticum Valerium in primis amicis habebat. Seneca dial. II 18, 2; er war damals ſchon consularis ib.

Zu Claudius Freunden gehörten Galba (receptus in cohortem amicorum Sueton. Galb. c. 7, nachdem er ſchon das Conſulat bekleidet hatte), Fabius Perſicus (cos. 34: orat. imper. Claud. Col. II c. 24 ed. Nipperdey) und Saturnius Lusius et Pedo Pompejus et Lupus et Celer Asinius (vgl. Nipperdey Philol. VI 379 f.) consulares Senec. lud. 13, 5.

Petronius, der Freund Neros, war cos. geweſen A. XVI 18, desgleichen Veſpaſian (peregrinatione Achaica inter comites Neronis Sueton. Vespas. 4). Desgleichen Seneca, der ſich Tac. Ann. XIV 53 Neros Freund nennt.

ginn ihrer Laufbahn waren, denen ſich hier die Ausſicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete[1], ferner Verwandte des Kaiſers[2] und Gefährten ſeiner Jugend.[3] Aber auch aus dem zweiten Stande

---

Silius Italicus als Conſular in amicitia Vitellii Plin. epp. III 7. Cluvius comitatui principis adjectus (Statthalter von Spanien) Tac. H. II 65. (Otho) Marium Celsum, cos. des. — inter intimos amicos habuit Tac. A. I 71. Plutarch. Otho c. 6: *οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλλῖνον* (ebenfalls Conſular) *ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων.*

Zu Veſpaſians Freunden gehörten Eprius Marcellus (praetor ſchon 48 Tac. A. XII 4) und Vibius Criſpus (Conſular Haakh St. R. E. VI 2572) dial. 8; der letztere auch zu denen Domitians.

Unter den Freunden, die Juv. V 81 von Domitian zum Conſilium berufen läßt, ſind außer ihm die beiden Acilier (vgl. St. R. E. I² S. 113), Rubrius Gallus (Legat Otho's Tac. A. II 51), Curtius Montanus (senator Tac. A. IV 42), Fabricius Vejento (vielleicht der Prätor Dio LXI 6). Arretinum Clementem consularem, unum e familiaribus et emissariis suis, Sueton. Domit. c. 11. Palfurius Sura, consularis filius — abusus familiaritate Domitiani Schol. Juv. IV 53. Im allgemeinen günſtig lautet das Urtheil über Domitians Freunde Vit. Alex. Sev. c. 66.

Trajans bevorzugteſter Freund war Licinius Sura (cos. 102) Dio LXVIII 15.

Zu Hadrians Freunden gehörten Plätorius Nepos (cos. Orelli 822) und Ummidius Quadratus (Haakh St. R. E. V 744). — Vgl. auch die oben angeführten Inſchriften: C. J. Gr. 3499. 3500 (*τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν φίλον τοῦ Σεβαστοῦ*).

1) Lucanus — initio adulescentiae — revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus, atque etiam quaestura honoratus (Sueton.) etwa im Alter von 22 Jahren: Genthe de. M. Annaei Lucani vita et scriptis (Berlin 1858) p. 21. Auch der ſpätere Kaiſer Otho (geboren 32) war kaum älter, als er flagrantissimus in amicitia Neronis habebatur Tac. A. XIII 46, vgl. ib. 12 u. Sueton. Otho c. 3 f. Plutarch. Galba c. 19 (*φίλῳ δὲ τῷ Ὄθωνι καὶ συμβιωτῇ διὰ τὴν ἀσωτίαν ἐχρῆτο*). — Sueton. Vitell. c. 4: praecipuum in aula locum tenuit, Gajo per aurigandi, Claudio per aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior etc. Er war 15 n. Chr. geboren, alſo im Todesjahr Caligula's 26 Jahre alt.

2) Hadrian lebte am Hofe Trajans als Verwandter und Gemahl einer Verwandten: *τό τε σύμπαν συνῆν αὐτῷ καὶ συνδιῃτᾶτο* Dio LXIX 1. Unter den Freunden Hadrians wird (vit. c. 15) auch ſein Schwager Servianus genannt.

3) Vit. M. Antonini c. 13: amavitque ex condiscipulis praecipue senatorii ordinis Sejum Fuscianum et Ausidium Victorinum, ex equestri Baebium Longum et Calenum, in quos maxime liberalis fuit.

wählten die Kaiser ihre Umgebung, und dies noch in einer Zeit, wo die Absicht nicht mehr sein konnte, das Ansehen des Senats durch das Ansehen des Cabinetsraths herabzudrücken.[1] Die diesem Stande angehörigen hohen Präfekten, namentlich die Civil- und Militärgouverneure von Rom und der Vicekönig von Aegypten waren wol immer Freunde des Kaisers.[2]

Die dritte Klasse.

Dagegen die dritte Klasse scheint ganz oder vorwiegend aus solchen bestanden zu haben, die die Kaiser ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand und äußere Stellung wegen geselliger Vorzüge und Talente oder wegen ihrer Bildung und Kenntnisse in ihrer Nähe zu haben wünschten: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spaßmacher. Oft waren es Ausländer, besonders Griechen. Diese Gesellschafter der Fürsten (ihr gewöhnlicher Name ist convictores, *συμβιωταί*) nahmen am Hofe in der Regel eine untergeordnete Stellung ein; zu den Freunden im

---

1) Vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 79 f., wo außer den Freunden Augusts aus dem Ritterstande (wie Mäcenas, Sallust. Crispus, Matius) auch mehrere der späteren Kaiser aufgezählt sind. (Daß Masurius Sabinus als Freund Nervas genannt wird, ist ein Versehen.) Tiber begleiteten von Rittern nach Capri: Sejan und Curtius Atticus Tac. A. IV 58. Flaccum Vescularium equitem R. cui propior cum Tiberio usus erat Ib. II 28. VI 10 (e vetustissimis familiarium). Cossinum, equitem Romanum, amicitia Neronis principis notum, Plin. H. N. XIX 93. Plinius selbst war distentus impeditusque — amicitia principum. Plin. epp. III 5. M. Antoninus (vit. 10) multos ex amicis in senatum allegit cum aediliciis aut praetoriis dignitatibus, also Ritter. Auch ein *ἐπίτροπος τῆς Ἠπείρου* Epictet. diss. III 4 ist *τοῦ Καίσαρος φίλος*.

2) Freunde des Kaisers werden ausdrücklich genannt die praefecti praetorio: Sejanus Sueton. Tiber. c. 55, Lusius Geta (des Claudius) Tac. A. XI 31, Cornelius Fuscus (des Domitian) Juv. IV 112, Tatianus, Turbo, Septicius Clarus (des Hadrian?) vit. Hadr. c. 15. Der praefectus urbi Pegasus (des Domitian) Juv. IV 76. Catilius Severus (des Hadrian?) Hadrian. c. 15. Der praefectus annonae Turranius (des Claudius) Tac. A. XI 31. — Trajan an Plinius (epp. X 6 vgl. 7): epistolam tibi ad Pompejum Plantam praefectum Aegypti, amicum meum, mittam. Auch Volusius Mäcianus, den Marcus und Verus amicus noster nennen, scheint praefectus Aegypti gewesen zu sein (Marquardt Hdb. III 1, Anm. 1569). Digg. XLIX 1, 1 § 3 heißt in einem Rescripte divorum fratrum Junius Rusticus praef. U. amicus noster.

eigentlichen Sinne des Wortes können sie kaum gezählt werden.[1] Ausnahmsweise bevorzugt war unter andern Griechen[2] am Hofe Augusts der Philosoph Areus aus Alexandria[3], der stete Begleiter und Hausgenosse des Kaisers[4], dessen Fürbitte angeblich beitrug, den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung zu erwirken. Auch dessen Söhne, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältniß; August bediente sich ihrer, um seine Kenntniß der griechischen Litteratur zu erweitern.[5] Ferner lebte der Stoiker Athenodorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war, längere Zeit am Hofe seines kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen fortfuhr und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern.[6] Auch der gelehrte und geist-

1) Sueton. Tiber. c. 46: tertiae (classi) quam non amicorum, sed gratorum appellabat (gratorum Turnebus, gretorum hat Cod. Paris. 6116 pro Graecorum).

2) Sueton. Octav. c. 98.

3) Dio LI 16. — *ᾧ που φιλοσοφοῦντί τε καὶ συνόντι οἱ ἐχρῆτο.*

4) Bei Seneca ad Marc. 4, 2: Julia — se Areo philosopho viri sui praebuit — dort nennt er sich adsiduus viri tui comes. Julian. Caes. 21 nennt ihn *φίλον καὶ συμβιωτήν.* — Plutarch. c. princip. philosophand. 2, 13 wünscht, daß Philosophen den Hof nicht unbedingt meiden sollen, wo sie wol in der Regel eine schlechte Rolle spielten. Seneca epp. 29, 5: ostendet mihi alium (philosophum) in adulterio, alium in popina, alium in aula. Lucian. parasit. 52 sagt, es gebe manchen Philosophen, der *παρὰ βασιλέως ὑπὲρ τοῦ συνεῖναι μισθὸν αἰτεῖ καὶ οὐκ αἰσχύνεται, εἰ πρεσβύτης ἀνὴρ διὰ τοῦτο ἀποδημεῖ καὶ μισθοφορεῖ, καθάπερ Ἰνδὸς ἢ Σκύθης αἰχμάλωτος.* Suid. *Ἁρποκρατίων, Ἀργεῖος, Πλατωνικὸς φιλόσοφος, συμβιωτὴς Καίσαρος* (wo Barth ohne Grund *Οὐήρου* ergänzte).

5) Sueton. Octav. c. 89. Ist vielleicht Dionysius der in Augusts Brief an Horaz (Sueton. vit. Horat. Reifferscheid Sueton. rell. p. 47) erwähnte, wo die Hdschr. Onysius haben? Der hier genannte Nikanor ist vielleicht identisch mit dem in folgender Inschrift aus Augusts Zeit (Keil im Rhein. Mus. XVIII 58) genannten *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑ[ξακοσίων] καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Ἰούλιον Νικά[νορα] νέον Ὅμηρον καὶ νέον Θεμιστοκλ[ῆν].* Ebd. S. 62 wird auch ein *Διονύσιος Νικάνωρ Ἱεραπολίτης* genannt, vielleicht der Sohn des vorigen.

6) Vgl. Müller fr. Hist. Gr. III p. 485 f. und besonders Plutarch. apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32.

volle Damascener Nikolaos, der in Begleitung Herodes' des Großen nach Rom gekommen war, besaß die Gunst Augusts in hohem Grade und benutzte sie, um den König von Judäa mit dem Kaiser zu versöhnen.[1] Der Geschichtschreiber Timagenes aus Alexandria verscherzte Augusts Freundschaft durch die Zügellosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Asinius Pollio ihn in das seinige auf.[2] Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen.[3] Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen, aber vergeblich.[4] Tiber ließ sich von seinen gelehrten griechischen Hausgenossen auch nach Capri begleiten, um sich in ihren Gesprächen zu zerstreuen.[5] Unter ihnen befand sich der bereits erwähnte Astrolog Thrasyllus und der Arzt Charicles, von dessen Rath Tiber sich leiten ließ, obwol er nicht sein Leibarzt war.[6] Doch besonderen Gefallen fand Tiber, der in

1) Vgl. St. R. E. unter Nikolaus.

2) Vgl. ebd. unter Timagenes; bei Senec. controv. V 34 p. 362 heißt er usque ad amicitiam Caesaris felix. Plutarch. d. adul. et amic. p. 68 A: ἐξέπεσε τῆς Καίσαρος φιλίας κ. τ. λ.

3) Horat. Sat. I 3 init. Cic. epp. ad fam. VIII 24. Teuffel St. R. E. III 1229.

4) Sueton. vit. Horat.: ac ne recusanti quidem (epistularum officium) aut succensuit quidquam aut amicitiam suam ingerere studuit. Exstant epistulae — „sume tibi aliquid juris apud me, tamquam si convictor mihi fueris; quoniam id usus mihi tecum esse volui, si per valetudinem tuam fieri possit" et rursus — „neque si tu superbus amicitiam nostram sprevisti, ideo nos quoque ἀνθυπερφρονοῦμεν."

5) Tac. A. IV 58, wo vielleicht die drei Klassen angedeutet sind: profectio arto comitatu fuit: unus senator — eques Romanus — ceteri liberalibus studiis praediti, ferme Graeci, quorum sermonibus levaretur.

6) Tac. A. VI 50. Sueton. Tib. c. 72. Er küßte Tiber zum Abschiede die Hand, um ihm heimlich den Puls zu fühlen, worauf dieser, der es bemerkte, das Mahl verlängerte: discumbitque ultra solitum, quasi honori abeuntis amici tribueret.

der Litteratur beider Sprachen gelehrte Kenntniſſe beſaß, an Philologen, die er bei Tafel mit ſchwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu ſetzen liebte.[1] Aus dieſen boshaften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernſt. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus ſich bei ſeinen Dienern nach ſeiner Lektüre erkundigte, um ſich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerſt aus ſeinem Hauſe und zwang ihn dann ſich den Tod zu geben.[2] Nero umgab ſich mit Muſikern[3] und Versmachern, die ihn bei ſeinen poetiſchen Verſuchen unterſtützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus ſagt, den Lehrern der Weisheit nach Tiſch einige Zeit, um die Vertreter entgegengeſetzter Prinzipien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und Mienen ſich gerne zu ſolcher Beluſtigung des Fürſten gebrauchen ließen.[4] Charakteriſtiſch iſt die Stellung, die an dieſem Hofe Vatinius einnehmen konnte. In einer Schuſterbude zu Benevent aufgewachſen, mißgeſtaltet, von poſſenhafter Komik, war er anfangs als Gegenſtand des Geſpöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er ſich bei Nero beliebt zu machen; durch Anſchuldigungen und Verleumdungen aller Rechtſchaffenen erlangte er ſo große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen und Gewalt zu ſchaden ſelbſt die übrigen Schlechten an dieſem Hofe hinter ſich

---

1) Sueton. Tiber. c. 70: Nam et grammaticos, quod genus hominum praecipue, ut diximus, appetebat, ejusmodi fere quaestionibus experiebatur: quae mater Hecubae; quod Achilli nomen inter virgines fuisset; quid Sirenes cantare sint solitae. Vgl. Lehrs de studd. Aristarchi Hom. p. 219. Plutarch. d. def. orac. c. 17 p. 419 E: εἰκάζειν δὲ τοὺς περὶ αὐτὸν (Tiberium) φιλολόγους συχνοὺς ὄντας κ. τ. λ. (Sie wurden bei der Nachricht vom Tode des großen Pan um ihre Meinung gefragt.)

2) Ib. c. 56. Was M. Schmidt Philol. III S. 443 f. über dieſen Seleucus ſagt, iſt unerweisbar. Montanus Julius — tolerabilis poeta et amicitia Tiberii notus et frigore (Ungnade) Sen. epp. 122, 11; vgl. St. R. E. IV 496 — gehörte wol zu einer der beiden erſten Klaſſen.

3) Suid. Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός· ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρημάτισατο* μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.

4) Tac. A. XIV 16.

ließ[1] und mit den ruchloſeſten und mächtigſten Freigelaſſenen Neros in einer Reihe genannt ward.[2] Dio von Pruſa wurde von Trajan ſo ausgezeichnet, daß man ihn oft im kaiſerlichen Wagen ſah.[3] Hadrian lebte in vertrautem Umgange mit den Philoſophen Epiktet und Heliodor und vielen Philologen, Rhetoren, Muſikern, Malern, Mathematikern und Aſtrologen; eine hervorragende Stellung nahm in dieſem Kreiſe der Arelatenſer Favorinus ein.[4]

Hausgenoſſen des Kaiſers waren in der Regel wol nur Mitglieder dieſer dritten Klaſſe (contubernium[5]), die Freunde der erſten und zweiten bildeten auf Reiſen ſein Gefolge (comitatus); in Rom machten ſie ihm am Morgen ihre Aufwartung, wurden mehr oder minder regelmäßig zu ſeiner Tafel gezogen (convictus) und ſtanden überhaupt mit ihm in ſtetem Verkehr; deshalb war auch eine eigene Abtheilung der Hofdienerſchaft zu ihrer Bedienung beſtimmt.[6]

---

1) Tac. A. XV 34 (inter foedissima ejus aulae ostenta). Juv. V 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Dial. de oratt. 11. Die lange Naſe, die ihm Martial zuſchreibt, will Lipſius zu Tac. a. a. O. figürlich, als Spürnaſe, verſtehen; vielmehr wird die Länge ſeiner körperlichen Naſe der Grund geweſen ſein, daß ein Trinkgeſchirr mit vier langen Schnauzen ſeinen Namen trug.

2) Tac. H. I 37.

Poſſenreißer, beſonders mißgeſtaltete, dürften in der Hofgeſellſchaft nicht ſelten geweſen ſein. Sarmentus und Gabba bei Juv. V 3 sq., der letztere auch Mart. I 42, 16; X 101. Capitolinus (ib.) vielleicht am Hofe Nervas. *Βάττος παρὰ Καίσαρι* (Trajan) *γελωτοποιός* Plutarch. qu. conv. VIII 6, 1, 3. Commodus hatte *κοπρίας τινὰς καὶ γελωτοποιοὺς αἴσχιστα μὲν τὰ εἴδη, αἰσχίω δὲ τὰ ὀνόματα καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα ἔχοντας* mit ungeheuern Reichthümern beſchenkt Dio LXXIII 6. — Crispinus heißt bei Juv. IV 31 scurra Palati. — Vgl. Tac. A. XII 49 (über Claudius Privatleben).

3) Suid. s. *Δίων*.

4) Vit. Hadr. c. 16.

5) Doch heißt es vit. Hadr. c. 8: optimos quosque de senatu in contubernium imperatoriae majestatis adscivit.

6) a cura amicorum. Gruter 63, 1 = Orell. 1588. 70, 2 = Orell. 2907. 598, 1; 2; 3; 4; 5 = 2908 Or. iſt unecht). Or. 2392. (ſämmtlich Freigelaſſene). Marquardt Hdb. V A. 858 bezieht dies officium auf den nomenclator ab admissione; ich glaube nicht, daß daſſelbe Amt durch zwei verſchiedene Namen bezeichnet worden iſt, deren Bedeutung mir übrigens auch verſchieden zu ſein ſcheint.

In Bezug auf die Tafel hielten es die Kaiser mit den Freunden verschieden. Hadrian lud sie stets dazu[1]; Antoninus Pius ließ sie an seinen nicht öffentlichen sowie an seinen öffentlichen Gastmählern Theil nehmen.[2] Marc Aurel rühmt es als Nachsicht, daß er sie nicht zwang mit ihm zu speisen und denen gegenüber, die abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte.[3] Er kannte die Menschen wenig, für die der Vorzug, in der allerhöchsten Gegenwart zu sein, durch kein Opfer zu theuer erkauft wird; gerade was er sich als Verdienst anrechnete, ward übel aufgenommen und als Hochmuth ausgelegt.[4] Bei Alexander Severus speisten einige Freunde täglich, ohne besonders eingeladen zu werden.[5] — Ebenso verschieden wurde es natürlich bei Reisen und Feldzügen gehalten; auch hier war das Vorrecht, den Kaiser begleiten zu dürfen, gewöhnlich eine unerläßliche Pflicht; Marc Aurel rühmt sich auch hierin nicht strenge gewesen zu sein.[6] Galba genoß als Mitglied der Cohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition nach Britannien um einen Tag verschoben wurde, da er unpäßlich war.[7] Auf der Reise wohnten die Freunde mit dem Kaiser zusammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung gesorgt[8]; im Lager ward ein besonderer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zeltes für sie abgesteckt.[9] Daß sie auf Kosten des Kaisers reisten, ver-

Zuziehung zur Tafel.

Begleitung auf Reisen.

1) Vit. Hadr. c. 9.

2) Vit. Ant. P. c. 11.

3) M. Antonin. Commentat. I 16.

4) Vit. M. Antonin. phil. c. 29: Dederunt etiam crimini quod aulicam arrogantiam confirmaverit submovendo amicos a societate communi et a conviviis. Der Widerspruch, in dem sich Marc Aurel hier mit seinem Biographen befindet, ist um so auffallender, als er sein Verfahren in dieser Beziehung gerade nach der Art seines Vorgängers eingerichtet zu haben glaubte.

5) Vit. Alexdr. Sev. c. 4.

6) M. Antonin. Commentat. I 16: *καὶ τὸ ἐφεῖσθαι τοῖς φίλοις μήτε συνδειπνεῖν αὐτῷ μήτε συναποδημεῖν ἐπάναγκες.*

7) Sueton. Galb. c. 7.

8) Sueton. Vespas. c. 4: Peregrinatione Achaica inter comites Neronis — prohibitusque non contubernio modo etc.

9) Hygin. de munitt. castr.: occupantur — praetorio pedes sexaginta, statione viginti, comitibus imperatoris nostri pedes sexaginta etc.

steht sich von selbst[1], und es wird von Sueton als Beweis für Tibers Kargheit in Geldsachen angeführt, daß er seinen Begleitern keinen Gehalt gab, sondern Lebensmittel verabreichen ließ. Nur einmal, noch vor seiner Thronbesteigung, machte er ihnen ein Geldgeschenk, wozu August die Mittel hergab; die erste Klasse erhielt 600000, die zweite 400000, die dritte 200000 Sesterzen.[2] Ohne Zweifel waren also die Kaiser in der Regel freigebiger. August vertheilte auf seiner letzten Reise vierzig Goldstücke unter sein Gefolge, unter der Bedingung, das Geld nur zum Ankauf von Waaren eines eben gelandeten alexandrinischen Schiffes zu verwenden, dessen Mannschaft ihn durch ihre Zurufe erfreut hatte.[3] Dagegen waren Caligulas Reisebegleiter zu solchem Aufwande genöthigt, daß sie sich zu Grunde richteten.[4] Daß das Gefolge nicht selten den durchzogenen Gegenden sehr zur Last war, ließe sich auch ohne eine darauf bezügliche Aeußerung annehmen.[5] Antoninus Pius, dessen Reisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend.[6]

Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und

---

1) Viaticum amicorum ipsiusque Caesaris (Germanici) Tac. A. I 37.

2) Sueton. Tiber. c. 46.

3) Sueton. Octav. c. 98. Auch Augusts Sparsamkeit gegen Freunde wurde gerügt; ein Witzwort des Fabius Maximus darüber Quintil. VI 3, 52: incusans Augusti congiariorum, quae amicis dabantur, exiguitatem, heminaria esse dixit.

4) Philo legat. ad Caj. 596 M. — Ueber die Brücke von Bajä fuhr Caligula comitante — in essedis cohorte amicorum. Sueton. Calig. c. 19.

5) Plin. paneg. c. 20 vergleicht die Reisen Trajans mit denen seines Vorgängers: nullus in exigendis vehiculis tumultus, nullum circa hospitia fastidium, annona quae ceteris: ad hoc comitatus accinctus et parens.

6) Vit. Anton. P. c. 7.

hielt bei einem von ihnen die Leichenrede.[1] Nero ließ für den erkrankten römischen Ritter Cossinus, der zu seinen Freunden gehörte, einen Arzt aus Aegypten kommen[2]; an Sever und Caracalla rühmt Galen die Bereitwilligkeit, mit der sie ihren Freunden von den oft seltenen und für Privatpersonen unerreichbaren Medikamenten mittheilten, die in den kaiserlichen Magazinen aufbewahrt wurden.[3] Besondere Leutseligkeit wird auch von Trajan[4] und Hadrian gerühmt, welcher letztere in seiner Popularitätssucht[5] die Herablassung sehr weit ausdehnte. Er machte Krankenbesuche sogar bei einigen römischen Rittern und Freigelassenen[6], ertheilte Trost und Rath und besuchte Gastmähler seiner Freunde. Er tauschte mit ihnen in den Saturnalien Geschenke aus, sandte ihnen auf der Jagd erbeutetes Wildpret, fuhr selbviert mit ihnen und besuchte sie in ihren Palästen in der Stadt und auf dem Lande.[7] Manche Kaiser nahmen ein freies Wort, selbst eine Zurechtweisung von ihren Freunden nicht übel. Als Antoninus Pius einst den (schon mit Trajan befreundeten) Valerius Omullus bei einem Be-

---

1) Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 32 vgl. Octav. c. 53. — Dagegen war Claudius bei Besuchen nie ohne Wache Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3 (*καὶ τοῦτο μὲν ἐξ ἐκείνου καταδειχθὲν καὶ δεῦρο ἀεὶ γίγνεται*). Vgl. Plutarch. Galba c. 20. Tac. H. I 24.

2) Plin. H. N. XXIX 93.

3) Galen. de theriac. ad Pison. p. 458 ed. K. XIV. p. 217: *οὐ γὰρ περὶ τοῦτο τὸ φάρμακον μόνον* (theriacam) *τὴν σπουδὴν ἔχουσιν, ἀλλ' οὕτως εἰσὶ περὶ πάντα φιλότιμοι, ὡς εἴ ποτε τινὶ τῶν φίλων αὐτοῦ χρεία γένοιτο, θαυμαστόν, ὅπως ἐξ ἑτοίμου καὶ μετὰ πολλῆς προθυμίας κοινωνοῦσι τῶν φαρμάκων.*

4) Dio LXVIII 7. Auch er machte Besuche ohne Wache. *Σφίσι* kann sich nur auf die Freunde beziehen; daß die ausdrückliche Erwähnung derselben fehlt, liegt an der Kürze des Excerptes. Vgl. auch Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip.

5) Vit. c. 17: plebis jactantissimus amator.

6) Vit. c. 9 (es sind wol Freunde der dritten Klasse gemeint) — omnia denique ad privati hominis modum fecit.

7) Vit. c. 17. 26. Dio LXIX 7. So erklären sich Inschriften, wie Orelli 804, wo ein röm. Ritter hospes divi Hadriani heißt. Grut. 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). — Vgl. auch Antonin. P. c. 11: frequentavit et ipse amicorum suorum convivia. Pertin. c. 12. Alexdr. Sev. c. 4. 20. Dio LXVI 11.

ſuche fragte, woher er die Porphyrſäulen in ſeinem Palaſt habe (die nur aus den kaiſerlichen Porphyrbrüchen am rothen Meere ſtammen konnten), antwortete dieſer: in einem fremden Hauſe muß man taub und ſtumm ſein.[1] Sehr große Geſchenke der Kaiſer an die Freunde waren nicht ungewöhnlich[2]; Sever beſchenkte die ſeinen unter andern mit Paläſten.[3] Dagegen forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiſer im Teſtamente bedachten.[4] Auguſt hatte in den letzten zwanzig Jahren ſeines Lebens durch Vermächtniſſe ſeiner Freunde 1400 Millionen Seſt.[5] (über 100 Millionen Thaler) erhalten.

Bedeutung ihrer Stellung.

Daß die Stellung der kaiſerlichen Freunde eine höchſt bedeutende, ihre Wahl für das ganze Syſtem der Regierung von vielfach beſtimmendem Einfluſſe war, verſteht ſich von ſelbſt. Es gebe, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde.[6] Der Kaiſerbiograph Marius Maximus behauptete ſogar, der Staat ſei ſicherer und beſſer daran, wenn der Kaiſer, als wenn die Freunde des Kaiſers ſchlecht ſeien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts. Beſonders glücklich ſoll Alexander Severus in der Wahl ſeiner Freunde geweſen ſein, die in ſeiner (unter Conſtantin geſchriebenen) Biographie als Muſter von kaiſerlichen Freunden überhaupt charakteriſirt werden,

---

1) Vit. Antonin. P. c. 11; über Omullus vgl. St. R. E. VI 2431.

2) Dio LXX 7. Viet. Epit. 13, 7. 20, 6. Vgl. das Schreiben Senecas an Nero bei Tac. A. XIV 53, worin es heißt: at tu gratiam immensam, innumeram pecuniam circumdedisti.

3) Aurel. Victor Epit. 20: in amicos inimicosque pariter vehemens, quippe qui Lateranum, Cilonem, Anilinum, Bassum ceterosque alios ditaret, aedibus quoque memoratu dignis, quarum praecipuas videmus Parthorum quae dicuntur ac Laterani.

4) Sueton. Octav. c. 66 (amicorum suprema judicia morosissime pensitavit). Auguſt hatte tertio gradu propinquos amicosque complures zu Erben eingeſetzt c. 101; anders Tac. A. I 8, auch Dio LVI 32 nennt die Freunde nicht ausdrücklich.

5) Sueton. August. c. 101. Ueber die Vermächtniſſe an den Kaiſer vgl. Marquardt Hdb. der R. A. III 2. A. 1186.

6) Tac. H. IV 7.

und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männern in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den seine Freunde spotteten, und dessen Ansehen sie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßstellten.[1]

Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung.

Was von den Höflingen als höchste Ehre eifrig erstrebt wurde, erschien außerhalb stehenden, vollends philosophischen Betrachtern als erdrückende Last, und die Stellung eines kaiserlichen Freundes als die allerunglückseligste, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren sie genöthigt, sich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels das Haar kurz geschoren trugen; an dem in jeder Hinsicht verschiedenen Hofe des L. Verus, der über diese Haartracht spottete, trug man die Haare lang.[2] Selbst der Schlaf, sagt Epiktet, ist ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt sie, daß der Kaiser schon wacht, schon erscheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind sie nicht zu Tische geladen, so macht es ihnen Kummer; sind sie es, so speisen sie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts thörichtes zu sagen oder zu thun. Und was fürchten sie denn? Wie Sklaven die Peitsche zu erhalten? — Wie sollte es ihnen so gut werden? Vielmehr, wie für so hochgestellte Männer, für Freunde des Kaisers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbst beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz wer kann so stumpf oder so unwahr sein, um sein Geschick nicht um so mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaisers ist?[3]

In der That war die Stellung der kaiserlichen Freunde nicht bloß meist schwierig, sondern auch nur zu oft gefahrvoll. Immer

1) Vit. Alex. Sev. c. 65 sq.

2) Galen. comm. in Hippocr. Epidem. IV 9 ed. R. XVII B. 150: *καθάπερ ἐπ' Ἀντωνίνου τοῦ Κομμόδου πατρὸς ἐποίουν οἱ συνόντες ἅπαντες ἐν χρῷ κειρόμενοι. Λούκιος δὲ μιμολόγους αὐτοὺς ἀπεκάλει. Καὶ διὰ τοῦτο πάλιν ἐκόμων οἱ μ.τ' ἐκείνου.*

3) Epictet. diss. IV 8, 41—50.

von neuem bestätigte der plötzliche und jähe Sturz der Gewaltigsten die Unsicherheit der Despotengunst. Selten, sagt Tacitus, sei die Macht der Günstlinge beständig, sei es, daß Sättigung die Fürsten ergreift, wenn sie alles gewährt, oder jene, wenn sie alles erlangt haben.[1] Oft waren dem Kaiser seine sogenannten Freunde im innersten verhaßt, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Bläſſe der unseligen hohen Freundschaft" die Gesichter der Großen bedeckte.[2] Der Unwille und das Mißtrauen der Fürsten war leicht erregt und Verleumdung und Intrigue am Hofe unaufhörlich geschäftig.[3] Sueton rühmt Augusts Beständigkeit in der Freundschaft, da, wenn auch die Verhältnisse zu seinen Freunden bisweilen gestört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derselben gestürzt sei, sondern sie Macht und Reichthum bis an ihr Ende behalten hätten[4]; dagegen von sämmtlichen Freunden und Räthen Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt.[5] Höchst unbeständig war Hadrian in seiner Freundschaft. Bald überhäufte er seine Freunde mit Wohlthaten, bald horchte er begierig auf Einflüsterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häusern, die ihn von

---

1) Tac. A. III 30. H. IV 8 sagt Marcellus Eprius von der Freundschaft Neros: non minus sibi anxiam talem amicitiam, quam aliis exilium. Seneca de ira II 33, 2. Jemand, der gefragt wurde, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenste sei, das Alter, antwortete: indem ich Beleidigungen empfing und dafür Dank sagte.

2) Juv. IV 72: vocantur
Ergo in consilium proceres, quos oderat ille;
In quorum facie miserae magnaeque sedebat
Pallor amicitiae.

3) Dio LXVIII 15: (Trajanus) *πολλάκις αὐτόν* (Licin. Sur.) (*οἷά που περὶ πάντας τοὺς τε παρὰ τοῖς αὐτοκράτορσι δυναμένους γίνεσθαι πέφυκεν*) *διαβληθέντα — οὔτε ὑπώπτευσέ ποτε οὔτε ἐμίσησεν.* Vgl. die dort erzählte Anekdote.

4) Sueton. Octav. c. 66. Hier ist mindestens Fabius Maximus vergessen.

5) Suet. Tib. c. 55. Caligula (Sueton. c. 26): Leve ac frigidum sit his addere, quo propinquos amicosque pacto tractaverit. Lucan (Sueton. vit.) ließ sich durch Neros Ungnade zur Theilnahme an der Pisonischen Verschwörung führen.

all ihrem Thun und Reden unterrichteten.[1] Die er am höchsten erhoben hatte, behandelte er später als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbstmord.[2] Die Ungnade des Kaisers traf wie ein vernichtender Schlag. Wer so unglücklich gewesen war, sie sich zuzuziehen, wurde von der bisherigen Vertraulichkeit ausgeschlossen, gleichsam in Befolgung der altrömischen Sitte, beim Bruch der Freundschaft das Haus zu verbieten.[3] Ein solcher Ausspruch wurde wie das härteste Urtheil empfunden[4], und in der That hatten die davon Betroffenen das Schlimmste zu gewärtigen. Von Gallus, dem August sein Haus und seine Provinzen verbot, fielen sogleich seine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben sich gegen ihn und der Senat beschloß eiligst seine Verbannung und Einziehung seiner Güter, doch Gallus kam der Ausführung des Urtheils durch Selbstmord zuvor.[5] Der Consular Fabius Maximus, einer der vertrautesten Freunde Augusts, verrieth ein wichtiges Geheimniß, dessen einziger Mitwisser er war, seiner Gemahlin; August erfuhr es und bezeigte ihm seine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges.[6] Sextus Vestilius, ein Mann von prätorischem Range, hatte dem ältern Drusus nahe gestanden und war deshalb von Tiber unter seine Freunde aufgenommen worden. Als der Kaiser ihn von seinem Umgange ausschloß, versuchte er mit altersschwacher Hand sich zu tödten, verband dann die geöff-

Folgen der kaiserlichen Ungnade.

1) Vit. Hadr. c. 11.

2) Ib. c. 15.

3) Tac. A. VI 29. cf. II 70. Sueton. Calig. 3. Lips. exc. L. ad Ann. II. In der Inschrift Orelli 932 sind nach Cavedoni Ann. d. inst. 1859 p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war; vgl. die ähnliche Inschrift Or. 4997 imp. Caes. M. Aurelius Antoninus — et imp. Caes. L. Aurel. Verus — restituerunt per Jul. Verum leg. pr. pr. provinc. Sur. et amicum suum.

4) Mindestens wurde sie als Befehl der Selbstverbannung angesehen. Tac. A. III 24: Decimus Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exsilium sibi demonstrari intellexit.

5) Sueton. Octav. c. 24. Dio LIII 24.

6) Tac. A. I 5. Plutarch. de garrul. p. 508 A. Plin. H. N. VII 150.

neten Adern und bat schriftlich um Gnade; als eine ungnädige Antwort erfolgte, löste er den Verband.[1] Der nachherige Kaiser Vespasian befand sich auf Neros griechischer Reise in dessen Gefolge und zog sich die Ungnade des Kaisers zu, indem er sich öfter während seines Gesanges entfernte oder einschlief. Er wurde nicht bloß von der Hausgenossenschaft Neros, sondern überhaupt vom Hofe ausgeschlossen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen solle, antwortete ihm einer der Freigelassenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünschung. Vespasian, der das Aeußerste befürchtete, verbarg sich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und so gelang es ihm sich der ferneren Beachtung des Kaisers zu entziehen.[2] — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaisers in der Form einer ehrenvollen Verbannung statt. So sandte Nero den nachherigen Kaiser Otho, früher seinen begünstigtsten Freund, als Statthalter nach Lusitanien, um dessen Gemahlin Poppäa ungestört zu besitzen.[3]

Doch trotz der bittersten Erfahrungen übte die Atmosphäre des Hofes auf die meisten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Epiktet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfekten bekleidete, früher einmal verbannt gewesen sei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, betheuerte er, den kurzen Rest seines Lebens ganz in Ruhe verbringen zu wollen; und da Epiktet prophezeite, er werde andern Sinnes werden, sobald er nur die Luft von Rom athme, vermaß er sich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof setze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handschreiben des Kaisers, das ihn augenblicklich alle seine Vorsätze vergessen ließ, und er übernahm in der Folge ein geschäftsvolles Amt nach dem andern.[4]

---

1) Tac. A. VI 9.

2) Sueton. Vesp. c. 4 u. 14. Als dieser Freigelassene ihn später als Kaiser um Verzeihung bat, antwortete Vespasian ihm mit derselben Verwünschung. Dio LXVI 11.

3) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46: deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et ad postremum — provinciae Lusitaniae praeficitur.

4) Epictet. Diss. I 10.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältniß ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer anderen Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; und es war eine geflissentliche Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten.[1] Gewaltsame Umwälzungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; doch selbst in diesem Falle kam es vor, daß sie zu dem neuen Kaiser in das vorige Verhältniß traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designirten Consul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig.[2] Dagegen duldete Nerva aus übergroßer Milde die verhaßtesten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Vejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andere verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit, und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehen, wenn er heute lebte? — er würde in unserer Gesellschaft speisen, antwortete einer der Anwesenden.[3]

Folgen des Regierungswechsels.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Theil

Die Freunde zuweilen schon als Kinder am

1) Dio LXVII 2: (Domitianus) ἑαυτὸν ὑπερεβάλετο ἐν τῇ τῶν τοῦ πατρὸς τοῦ τε ἀδελφοῦ φίλων ἀτίμῳ τε καὶ ὀλεθρίῳ μεταχειρίσει. Wenn daher Sueton von Titus c. 7 sagt: amicos elegit quibus post eum principes — acquieverunt praecipueque sunt usi, so bezieht sich dies besonders auf Nerva und Trajan. Ueber Commodus vgl. Dio LXXII 4; vit. c. 3 (patris — amicos senes abjecit).

2) Tac. H. I 71. Plutarch. Otho c. 1.

3) Plin. epp. IV 22. Ueber Fabricius Vejento vgl. Juv. IV 113.

Hofe erzogen.

darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden: man darf wol annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast auf[1]; eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten.[2] So wurde Agrippa, der Enkel Herodes des Großen, mit Tibers Sohne Drusus zusammen erzogen[3]; dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius.[4] Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf.[5] Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edeln Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wol zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden.[6] Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespasian schon unter Claudius durch Narcissus' Gunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet; sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank.[7] Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen.[8]

---

1) Sueton. ill. gr. 17.

2) Sueton. Octav. c. 48.

3) Jos. A. J. XVIII 6, 1. ib. 6, 6.

4) Ib. XIX 9, 2.

5) Vit. M. Anton. c. 4.

6) Sueton. Claud. c. 32.

7) Sueton. Tit. c. 2.

8) Vit. M. Anton. c. 3. Auf diese am Hofe erzogenen Kinder hat schon Doni die Inschrift Cl. VII 1 p. 278 = Henzen 6326 bezogen: P. Aelio Aug. lib. Epaphrodito magistro iatraliptae puerorum eminentium Caesaris n., wo Caesaris n. wol auf iatraliptae zu beziehen ist. Doni: fuerunt ut hodie in aula magnorum principum et regum nobiles pueri (was, wie man sieht, zu eng begrenzt ist), qui omni studio et cultu educabantur. — Uebrigens ist auch die Erziehung vornehmer Kinder am Hofe eine persische Sitte: Xenoph. Anab. I 9, 3.

4. Das Ceremoniell.

a. Der Morgenempfang.

Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erster Klasse, gehörte ganz besonders, daß sie dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften.[1] Auch dies Recht war zugleich eine Pflicht, die man wol kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwol natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwol er bei den Morgenaufwartungen am Hofe keineswegs regelmäßig erscheine.[2] Morgenempfang der Freunde.

Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenaufwartung bei dem Kaiser, als dem ersten ihres Standes, ein, theils einzeln, theils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß besonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahr 63 in Antium von Poppäa eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, eine Vorbotschaft seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüth.[3] Augustus litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern begrüßte dann die Senatoren in der Curie, wobei sie Der Senatoren.

---

1) Dies geht hervor aus den später anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c 34. Dio LXVI 10 vgl. Aur. Vict. IX 15. — Plutarch. de garrul. c. 11 p. 508. A. von Augusts Freunde Fabius Maximus, den er Fulvius nennt: ἐλθόντος οὖν ἑωθεν, ὡς εἰώθει, τοῦ Φουλβίου πρὸς αὐτόν, καὶ εἰπόντος χαῖρε Καῖσαρ· ὑγίαινε, εἶπε, Φούλβιε. Ob die Kaiser noch andere Personen täglich empfingen, ist zweifelhaft; die praefl. praet. und urbi, von denen es sich von selbst versteht (vgl. Dio LXIX 18), waren nach meiner oben geäußerten Ansicht immer Freunde. Auch der ältere Plinius, der nach dem Berichte seines Neffen epp. III 5 ante lucem ibat ad Vespasianum imperatorem — war, wie dort ausdrücklich gesagt wird, ein Freund des Kaisers.

2) Fronto epp. ad Marc. Caes. I 5, 8. Nam nec domum vestram diluculo ventitat, neque cotidie salutat etc.

3) Tac. A. XV 23.

ihren Platz behalten mußten[1]; im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen.[2] Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesammt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein.[3] Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem spätern Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersgenossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben.[4] Unter den Personen, die sich zum Empfange bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt.[5]

der übrigen Stände.

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter; hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen. Bei solchen Gelegenheiten wurden Bittschriften überreicht[6], und die Kaiser waren mehr oder weniger bemüht, sich gnädig zu erweisen, wie z. B. Nero im Anfange seiner Regierung in namentlichen Anreden von Personen aus allen Ständen ein vorzügliches Gedächtniß bewies.[7] Ausnahmsweise zugänglich war Vespasian. Den ganzen Tag stand die Thür des Palastes in den Sallustischen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und jedermann, nicht bloß vom Senat, sondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelassen.[8] Der allgemeine Empfang (publica, promiscua salutatio) scheint gewöhnlich an Feiertagen stattgefunden zu haben.[9] Be-

1) Sueton. Octav. c. 53. Dio LVI 41.

2) Dio LVI 25.

3) Dio LVII 11.

4) Sueton. Galb. c. 4.

5) Sueton. Claud. c. 35.

6) Dio LVI 26. Sueton. Octav. c. 53: promiscuis salutationibus admittebat et plebem; tanta comitate adeuntium desideria excipiens, ut quendam joco corripuerit, quod sic sibi libellum porrigere dubitaret, quasi elephanto stipem. — Tac. A. IV 41: (Sejanus) populi adcursus, multitudinem adfluentium increpat (um Tiber zum Verlassen Roms zu bewegen). Vgl. Sueton. Claud. c. 37. Tac. A. XI 44: Gn. Nonius eques R. ferro accinctus reperitur in coetu salutantium principem.

7) Sueton. Nero c. 10: omnes ordines subinde ac memoriter salutavit.

8) Dio LXI 10.

9) Dio LVI 41 (von Auguſt): *καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε*

sonders festlich war er am ersten Januar. Der Palast war dann prächtig geschmückt[1], und die Kaiser nahmen Neujahrsgeschenke an, auch in Geld (strenae, étrennes), und erwiderten sie.[2]

Empfang bei den Kaiserinnen.

Bei den Kaiserinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körperschaften und Stände offenbar nur ausnahmsweise stattgefunden. Berichtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Antheil nahmen oder doch als Mitregentinnen erscheinen wollten. Von Livia sagt Dio, sie habe sich, nachdem ihr Sohn zur Herrschaft gelangt war, gewaltig über alle früheren Frauen erhoben, so daß sie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die sich vorzustellen wünschten, annahm und dies in die öffentlichen Tagesberichte eintragen ließ[3]; ähnliches erzählt er von Agrippina[4] und von Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während seiner Abwesenheit einen Theil der Regierung übertragen hatte.[5] Daß die meisten hochgestellten Männer den Kaiserinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen

---

προσδεξαμένου. — Wahrscheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts. Ein Entschuldigungsschreiben Frontos an Antonin. Pius wegen Nichterscheinens zur Gratulation an diesem Tage epp. ad A. P. 5.

1) Sueton. Nero c. 50: funeratus est — stragulis albis auro textis, quibus usus Kalendis Januarii fuerat. Cf. c. 46.

2) Dio LIV 35. Sueton. Octav. c. 57. August verwandte das empfangene Geld zum Ankauf von Statuen, die er vicatim aufstellte. Tiber pflegte im Anfange seiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den ganzen Januar hindurch von Personen belästigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am ersten Januar die Stadt. Auch beschränkte er den Austausch der Neujahrsgeschenke auf diesen einen Tag. Sueton. Tiber. c. 34. Dio LVII 9. Caligula erklärte sich zur Annahme durch ein Edikt bereit, um seinen Schatz zu füllen, und empfing persönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemischte Masse aufschüttete, auf dem Vorplatze des Palastes. Sueton. Calig. c. 42. Diesen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edikt auf Dio LX 6; doch ist die Sitte überhaupt schwerlich ganz in Abgang gekommen. Vgl. Preller Röm. Myth. S. 161.

3) Dio LVII 12.

4) Ib. LX 33: (ἐν κοινῷ τοὺς βουλομένους ἠσπάζετο καὶ τοῦτο καὶ ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσεγράφετο).

5) LXXVIII 18: (ἠσπάζετο δημοσίᾳ πάντας τοὺς πρώτους).

Zeiten gewöhnlich gewesen sein'; von Frauen versteht es sich ohnehin von selbst. Alexander Severus verbot Frauen von üblem Rufe vor seiner Mutter und Gemahlin zu erscheinen.[2]

Menge vor dem Palast.

An Empfangstagen war auf dem Vorplatze des Palastes immer eine große Menge aus allen Ständen versammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiser die Aufwartung annehme.[3] Aber auch an andern Tagen war es hier wol selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste wird einmal mit dem vor einem öffentlichen Bade verglichen.[4] Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier viele umher, die den Kaiser beim Ausgehen sehen, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten[5]; und es gab Leute, die wol zehnmal am Tage die heilige Straße nach dem Palaste zu hinaufliefen, um andern einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten.[6]

Empfangszeit am frühen

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in

1) Noch Hieronym. epp. 22, 6 sagt: ad imperatoris uxorem concurrit multitudo salutantium.

2) Vit. Alex. Sev. c. 25.

3) Gell. XX 1, 2: ad eum (S. Caecilium) forte in area Palatina, cum salutationem Caesaris opperiremur, philosophus Favorinus accessit conlocutusque est, nobis multisque aliis praesentibus. Ib. 55: haec taliaque alia ubi — disseruit, nuntiatum est Caesarem jam salutari, et separati sumus. IV 1, 1: in vestibulo aedium Palatinarum omnium fere ordinum multitudo opperientes salutationem Caesaris constiterant; atque ibi in circulo doctorum hominum etc. XIX 13, 1: stabant forte in vestibulo Palatii fabulantes Fronto Cornelius et Festus Postumius et Apollinaris Sulpicius, atque ego ibi adsistens cum quibusdam aliis etc.

4) Philostrat. vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310: *προσεστὼς δὲ τοῖς βασιλείοις, καὶ τοὺς μὲν θεραπευομένους ὁρῶν, τοὺς δὲ θεραπεύοντας, ἐσιόντων τε καὶ ἐξιόντων κτύπον, δοκεῖ μοι, ἔφη, ὦ Δάμι, βαλανείῳ ταῦτα εἰκάσθαι, τοὺς μὲν γὰρ ἔξω ἔσω ὁρῶ σπεύδοντας, τοὺς δὲ ἔσω ἔξω, παραπλήσιοι δέ εἰσιν οἱ μὲν ἐκλελουμένοις, οἱ δὲ ἀλοὐτοις.*

5) Sueton. Tiber. c. 32: hunc Romae salutandi sui causa pro foribus adstantem etc. Macrob. Saturnall. II 4, 31 ed. Jan.: Solebat descendenti a Palatio Caesari (Augusto) honorificum aliquod epigramma porrigere Graeculus. So ist auch zu verstehen Senec. d. benef. III 27: ut primum diluxit, servus — hortatur, ut Caesarem occupet atque se deferat. Usus consilio descendenti Caesari occurrit etc.

6) Martial. IV 78.

Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich viele schon in der Dämmerung ein.[1] Vespasian ließ Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens.[2] Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nöthigen) oft die vorhergehenden Nächte in einem dem Schauplatz nahe gelegenen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander[3], oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an.[4] Morgen.

Im Palaste zog immer eine ganze Cohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf[5], und ein Posten war wol gewöhnlich am Eingange aufgestellt.[6] Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Thüren von Vespasians Palaste keine Wache stand[7]; doch gewiß fand dies Beispiel bei manchen der späteren Kaiser Nachahmung.[8] Wache.

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purificirte und eine Anzahl Mitglieder ausstieß.[9] Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudius. Erst spät und mit Mühe ward er bewogen zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter Durchsuchung der Vorzulassenden.

1) Fronto ad M. Caes. I 5, 8.

2) Dio LXVI 10. Aur. Vict. c. 9. Plin. epp. III 5. Vgl. Philostr. Apoll. Tyan. V 31.

3) So Tiber Dio LVII 11.

4) So Hadrian Dio LXIX 7.

5) Tac. H. I 29. Sueton. Otho c. 6. cf. Tiber. c. 24. Tac. A. I 7. Dio LIII 11. Ueber die deutsche Garde im Dienste der Mitglieder des Kaiserhauses vgl. Marquardt Hdb. III 2, S. 385.

6) Dio LXVI 10.

7) οἱ ἄνθρωποι ἐπὶ τῶν κιγκλίδων Dio LXXVI 4, die den Plautian einlassen, seine Begleiter aber ausschließen, sind doch wol Prätorianer.

8) So vermuthlich bei Nerva und Trajan. Vgl. Plin. paneg. c. 47.

9) Sueton. Octav. c. 35 vgl. 27.

der Griffel- und Schreibrohre abgenommen wurden.[1] In der That wurde bei einem großen Empfange im Jahr 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen.[2] Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm haben sollten, gab Claudius einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung wurde.[3] Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf[4]; unter Claudius nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die späteren Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Dios Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim Empfange angestellten Hofdienten.

Im Innern des Palastes war eine Abtheilung der kaiserlichen Hofdienerschaft thätig, welche die Ordnung aufrecht erhielten und die Aufwartenden meldeten und einführten (ab admissione, admissionales).[5] Auch hier waren die Schwierigkeiten der Zulassung natürlich verschieden. Der jüngere Plinius schildert den Empfang bei Trajan im Gegensatz zu dem bei seinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beschimpfungen; nicht

1) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3.

2) Tac. A. XI 22.

3) Plin. H. N. XXXIII 41: Fuit et alia Claudi principatu differentia insolens iis, quibus admissionis liberae ius dedisset, imaginem principis ex auro in anulo gerendi, magna criminum occasione, quae omnia salutaris exortus Vespasiani imperatoris abolevit aequaliter publicando principem. Die Codd. haben dedissent (Sillig: sc. admissionales), eine Anzahl von Hdschr. hat statt liberae (Bamb.) die offenbare Correktur liberti, Lips. ad Tac. A. VI 9 admissionum liberti (was nicht gesagt wird). Ueberhaupt konnten die Freigelassenen ein solches Recht nicht ertheilen, sondern nur der Kaiser; dies macht schon allein die Ergänzung admissionales unmöglich und die Emendation dedisset (Jan) nothwendig.

4) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3: *καὶ τοῦτο μὲν* (daß die Kaiser bei Gastmählern eine Wache bei sich haben) *ἐξ ἐκείνου* (Claud.) *καταδειχθὲν καὶ δεῦρο ἀεὶ γίγνεται. ἡ δὲ δὴ ἔρευνα ἡ διὰ πάντων διὰ Οὐεσπασιανοῦ ἐπαύσατο.*

5) Sueton. Vespas. c. 14 (quidam ex officio admissionis). Zu diesem gewiß zahlreichen officium gehört auch *ὁ ἐπὶ πρεσβειῶν, Ὄμιλος ὄνομα*, durch den Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte. Philo de leg. 572 M. — Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. II. 5416. Marini atti d. fr. Arv. p. 214 (prox. ab adm.) Mur. 916, 6. Ein magister admissionum Valeriani principis vit. Aurelian c. 12.

wenn man schon tausend Schwellen überschritten hat, noch andere weitere, die verschlossen bleiben und Widerstand leisten. Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; so geräuschlos und rücksichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Hausstande aus dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt."[1] Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientalischen Pomps gab Alexander Severus wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiserlichen Kabinets waren zurückgeschlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienst an der Thür hatten: „während man früher den Kaiser nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht sah."[2]

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga

Sowol die Kaiser als die ihnen aufwartenden Personen erschienen beim Empfange in der Toga: und diese Sitte erhielt sich noch lange nach den beiden ersten Jahrhunderten.[3] Höchstens vor Freunden konnte der Kaiser sich in der Tunica sehen lassen[4]; es war eine gröbliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunica mit einem Musselintuche um den Hals empfing; denn, sagt Dio, auch in diesen Dingen übertrat er das Herkommen, so daß er auch ungegürtete Tuniken bei öffentlichem Erscheinen anzog.[5]

1) Plin. paneg. c. 47.

2) Vit. Alex. Sev. c. 4.

3) Spartian. vit. Hadr. c. 3: ad perpetuam tribuniciam potestatem omen sibi factum asserit, quod penulas amiserit, quibus uti tribuni plebis pluviae tempore solebant, imperatores autem numquam. Unde hodieque imperatores sine penulis a togatis videntur. Gallieni II c. 16: cum chlamyde gemmatisque fibulis et Romae visus est, ubi semper togati principes videbantur — wo videre, wie auch sonst, wie salutare gebraucht ist. Vgl. Salmasius zu vit. Alex. Sev. c. 31. Dagegen trugen M. Antonin (vit. c. 27) und Alexander Sever (vit. c. 40 vgl. c. 4) auch in den übrigen Städten Italiens die Toga.

4) Vit. Anton. P. c. 6: visus est sane ab amicis et cum privatis vestibus et domestica quaedam gerens. Dies würde nicht besonders erwähnt werden, wenn es nicht als Zeichen großer Ungezwungenheit gegolten hätte. Auch Marc Aurel Comment. I 7 erwähnt ausdrücklich, daß er von Jun. Rusticus gelernt habe, τὸ μὴ ἐν στολῇ (toga) κατ' οἶκον περιπατεῖν, μηδὲ τοιαῦτα ποιεῖν.

5) Dio LXIII 13. — Auch Commodus empfing den Senat in einer weißseidenen, golddurchwirkten Tunica mit Aermeln LXXII 17.

Einzelaudienzen.

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; inwiefern dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) gemißbraucht wurden, weshalb Alexander Severus niemanden ohne Zeugen vorließ als seinen Präfekten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing.[1]

Begrüßung der Freunde mit einem Kusse.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Kusse empfangen; eine Begrüßung, die unter Gleichstehenden in Rom mindestens seit Anfang der Kaiserzeit gewöhnlich war.[2] Uebrigens hatte auch sie in der Sitte des persischen Hofes ihr Vorbild, wo es ein Vorrecht der Verwandten war, den König zu küssen[3]; auch dieses war, wie es scheint, von Alexander am macedonischen Hofe nachgeahmt worden.[4] Am römischen Hofe hatten aber auf die Ehre des Kusses auch die Mitglieder des Senatorenstandes als Standesgenossen des Kaisers Anspruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiser in Rom

---

Caracalla theilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus (Vict. Caes. c. 21) und ließ die plebs in dieser Tracht vor sich erscheinen (ib. u. Carac. c. 9). Maximus hatte die Absicht, ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben Diadum. c. 2.

1) Vit. Alex. Sev. c. 31.

2) Lipsius Elect. II 6. Becker Gallus I³ 85. Es war ein Beweis von Tibers steifem Hochmuth, daß er bei der Abreise nach Rhodus nur sehr wenige seiner Begleiter zum Abschiede küßte. — Otho (Sueton. c. 6) — mane Galbam salutavit atque ut consueverat, osculo exceptus etc. Vit. M. Antonin. c. 3: Junium Rusticum — cui etiam ante praef. praet. semper osculum dedit. Vgl. die unten anzuführenden Stellen.

3) Duncker Gesch. d. Alterth. Bd. 2 S. 642 (1. Aufl.) Herod. I 134. Arrian. Anabas. VII 11. Bei Lucian. Alexand. heißen die Freunde, die der Prophet Alexander küßte, *οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος*.

4) Chares Mitylenaeus bei Plutarch. Alexand. c. 54, 2 erzählt, daß Alexander bei einem Gastmahle die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe: *τὸν δὲ δεξάμενον πρὸς ἑστίαν ἀναστῆναι καὶ πιόντα προσκυνῆσαι πρῶτον, εἶτα φιλῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον ἐν τῷ συμποσίῳ καὶ κατακλιθῆναι.* Nur Callisthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß. Vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f.

heißt es: „Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kusse empfingest, wie du mit einem Kusse von ihm Abschied genommen hattest; erfreulich, daß du die Zierden des Ritterstandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichnetest, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Clienten beinahe zuerst begrüßtest und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügtest.“[1] Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterschiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten. Nur auf diesen bezog sich das Edikt, durch welches Tiber „die täglichen Küsse“ abschaffte.[2] Die Art, wie einer seiner servilen Schmeichler, Valerius Maximus, das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte des Ceremoniells rechtfertigt, zeigt, daß es übel aufgenommen worden war: die Beziehung der folgenden Stelle, die selbst für uns unzweifelhaft ist, muß es um so viel mehr für damalige Leser gewesen sein.[3] „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volkes keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei.“ Caligula „küßte nur sehr wenige. Denn den meisten, selbst den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kusse. Und deshalb statteten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, sogar im Senate Dank ab, obwol alle sahen, daß er die Pantomimen täglich küßte.“[4] Nero legte seinen Haß gegen den

1) Plin. paneg. c. 23. Es versteht sich, daß die Ritter, die zu den höchsten Aemtern oder unter die Freunde erhoben waren, dieselbe Ehre genossen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Anrecht gab.

2) Sueton. Tiber. c 34.

3) Val. Max. II 6, 17. Die Beziehung bemerkt Casaub. zu Sueton a. a. O. Plin. H. N. XXVI 3 sagt, daß in der Mitte von Claudius Regierung zum ersten male in Rom ein ansteckender Gesichtsausschlag (mentagra) eingeschleppt worden sei; nec sensere id malum feminae, aut servilia, plebesque humilis aut media, sed proceres, veloci transitu osculi maxume. Vermuthlich trat dies Uebel erst nach jenem Edikt ein; sonst würde es ohne Zweifel als erwünschter Vorwand zu dessen Motivirung benutzt worden sein.

4) Dio LIX 27. — Caligula ließ sich die Füße küssen (ib. 29) und sich anbeten (Sueton. Vitell. c. 2), auch nach orientalischer Sitte huldigen (Philo leg. 562 M. ἔνιοι δὲ καὶ τὸ βαρβαρικὸν ἔθος εἰς Ἰταλίαν ἤγαγον, τὴν προσκύνη-

Senat auch dadurch an den Tag, daß er bei der Rückkehr von seiner griechischen Reise, sowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte.[1] Solche Verletzungen der Sitte waren um so anstößiger, je weniger bedeutend und je gewöhnlicher diese Gunstbezeugung der Kaiser gegen Männer des ersten Standes war. Selbst bei dem absichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, dessen unbürgerlichen Hochmuth Plinius rügt, fand eine kurze Umarmung statt, obwol Agricola nicht einmal eines Gespräches gewürdigt wurde.[2] Die Reihenfolge der Umarmungen bestimmte sich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm sehr nahe stehenden Junius Rusticus, den er zweimal zum Consul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Militärgouverneur küßte, der also sonst in jener Zeit den ersten Anspruch auf diese Ehre hatte.[3] Uebrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anwesenden derselben theilhaftig wurden. Fronto erwähnt, daß sein kaiserlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerst in sein Schlafgemach vorgelassen habe, um ihn, ohne einen andern zu kränken, küssen zu können, und verbreitet sich nach seiner Weise ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiser seinen Mund und seine Rede zur Bildung anvertraut, eine besondere An-

---

σιν, τὸ συγγενὲς τῆς Ῥωμαικῆς ἐλευθερίας παραχαράττοντες); Claudius verbot dies wieder (Dio LX 5), und Epictet sagt (Diss. IV 1, 17) καίτοι τοῦ Καίσαρος ἂν σε εἰς ἀναγκάσῃ (τοὺς πόδας καταφιλεῖν), ὕβριν αὐτὸ ἡγῇ καὶ ὑπερβολὴν τυραννίδος. Doch scheint es Domitian wieder verlangt zu haben. Non tu, sagt Plinius paneg. c. 24 zu Trajan, civium amplexus ad pedes tuos deprimis, nec osculum manu reddis. — Der nächste, von dem berichtet wird, daß er wie ein Perserkönig adorirt wurde, ist erst Elagabal; Alexander Severus hob es wieder auf (vit. Alex. S. c. 18). Nachher wurden unterthänige Huldigungen bald immer gewöhnlicher. Vgl. Maximin. jun. c. 2. Aurelian. c. 14, und über die letzte Zeit Gothofr. ad Cod. Theod. VI 8. ed. Ritter II 836; der Kuß des Kaisers war damals eine sehr hohe und seltene Ehre.

1) Sueton. Nero c. 37.

2) Tac. Agric. c. 40.

3) Vit. M. Antonin. c. 3. Dio LXXII 14: Ἰουλιανός, ὁ ἔπαρχος, ὃν (Commodus) καὶ δημοσίᾳ περιελάμβανέ τε καὶ κατεφίλει, καὶ πατέρα ὠνομαζεν.

wartschaft auf seinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küssen für eine Ehre, die die Menschheit der Eloquenz erwies.[1]

Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren.

Ueberhaupt pflegten die Kaiser den ersten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen: desto schwerer und tiefer wurde die Nichtachtung empfunden, die einzelne ihm geflissentlich bewiesen. Daß Cäsar den ganzen Senat, der ihm Ehrendekrete überbrachte, sitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unversöhnlichem Hasse erwidert.[2] Um so höflicher waren August und Tiber, der letztere bis zur Ehrerbietung[3], und die einzigen Kaiser in den beiden ersten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius schildert den Gegensatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erschien man voll Angst und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Oede; Entsetzen und Drohungen umschwebten die Pforte, die Vorgelassenen waren in nicht geringerer Angst als die Ausgeschlossenen. Der Kaiser selbst furchtbar von Ansehen und beim Zusammentreffen; man wagte nicht ihn anzureden noch anzugehen. Trajan dagegen empfing alle mit Güte, erwartete sie, verbrachte einen großen Theil seiner so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit ihnen; sie erschienen sorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiser empfing, durch etwas dringendes zu Hause gehalten wurde; eine Entschuldigung war unnöthig.[4]

---

1) Fronto ad L. Ver. 3, 3 (ita sine cujusquam invidia osculum dabas).

2) Sueton. Caes. c. 78 sq. Cf. Appian. B. C. II 107.

3) Vgl. Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 29.

4) Plin. paneg. 48. Solche Leutseligkeit zog den Empfang sehr in die Länge; Antoninus Pius pflegte sich in seinem Alter durch einen Imbiß von trocknem Brode dazu zu stärken Anton. P. c. 13. Aur. Viet. epit. 15. — Pertinax (vit. c. 9) civilem se salutantibus et interpellantibus semper exhibuit. Alexand. Sev. (vit. c. 18) salutatus consessum obtulit omnibus senatoribus. Dagegen Caracalla ließ (in den Winterquartieren zu Nicomedia) die Senatoren zuweilen den ganzen Tag vor seinem Palast warten und nahm dann auch nicht

b. Die öffentlichen Gastmähler.

Zahl und Stand der Geladenen.

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig[1], sogenannte öffentliche Gastmähler (convivia publica)[2], an denen eine sehr große Anzahl von Personen Theil nahm. Bei Claudius, der diese ungeheuern Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen[3]; Alexander Severus mochte sie nicht; es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Circus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu eingeladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas

---

einmal Abends die Aufwartung an Dio LXXVII 17. Von Elagabal berichtet Dio LXXIX 14 als unanständig, daß er Senatoren im Bett empfing.

Aus spätester Zeit mag hier noch die ausführliche Beschreibung einer Morgenaudienz des Consuls Mamertinus und seines Collegen bei Julian erwähnt werden, die der erstere Panegg. X 28—30 gibt.

1) Convivabatur assidue sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespasian (c. 19). Domitian. (c. 21) convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim.

2) Alexdr. Sever. c. 34: publica convivia ea simplicitate egit qua privata, nisi quod numerus accubitionum crescebat et multitudo convivarum, qua ille offendebatur, dicens se in theatro et circo manducare. Sueton. Tiber. c. 34 sollennes cenae. In diesem Sinne heißt es von Zenobia (XXX Tyr. c. 30): convivata est imperatorum more Romanorum. Bei dem Ausdrucke publica cena ist es zweifelhaft, ob man an Bewirthungen des ganzen Volkes (sonst publicum epulum, Sueton. Caligula c. 32. vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. IV S. 293 f. A. 3185 u. 3186) oder an ein kaiserliches Gastmahl zu denken hat. Auf das erstere bezieht Marquardt a. a. O. V S. 216 die bekannten Stellen: Sueton. Ner. c. 16: adhibitus sumptibus modus; publicae cenae ad sportulas redactae u. Domit. c. 7: sportulas publicas sustulit, revocata cenarum rectarum consuetudine. Doch Suet. Vespas. c. 19: sed et convivabatur assidue ac saepius recta et dapsile, ut macellarios adjuvaret — erlaubt der Ausdruck et convivabatur wol nur an kaiserliche Gastmähler zu denken; also auch statt dieser waren sportulae entweder allein oder neben der cena recta in Gebrauch gewesen. Vielleicht hatte sich also doch Neros von Domitian aufgehobene Einrichtung auch auf sie bezogen.

3) Sueton. Claud. c. 34. Seneca de ira II 33, 4: Pastor, ein eq. R. splend., dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, von ihm zur Tafel geladen, jacebat conviva centesimus.

nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal jemand eingeladen, auf dessen Landhaus er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonnanz gedient hatte.[1] Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerkt wird, läßt schließen, daß die späteren Kaiser weniger streng waren, zum Theil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehen gewann. Die Senatoren bewirtheten überdies die Kaiser nicht bloß mit den Rittern zusammen[2], sondern auch öfter besonders. Bei Otho speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten.[3] Pertinax lud gleich am ersten Tage seiner Regierung die Magistrate und die Vornehmsten (proceres) des Senats zu Tische, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen lassen.[4] Auch hiebei erwiesen die Kaiser dem Senat große Höflichkeit, vor allen den Consuln. Wenn Tiber diese bewirthete, empfing er sie bei ihrer Ankunft an der Thür und begleitete sie ebenso beim Fortgehn.[5] Ihr gewöhnlicher Platz scheint zu beiden Seiten des Kaisers gewesen zu sein.[6] Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu seiner Tafel kamen, stehend.[7]

Senatoren besonders geladen.

Zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten selbst die Höchstgestellten sich zur Ehre; wenn freilich der spätere Kaiser Vespasian dafür Caligula seinen Dank vor dem ganzen Senat abstattete, so war dies ein Beweis ungewöhnlicher Unterthänigkeit.[8] Um so höher wurde diese Auszeichnung von Geringeren geschätzt.

Die Ehre der Einladung hochgeschätzt.

1) Sueton. Octav. c. 74.

2) Marquardt Hist. eqq. p. 72, 62.

3) Plutarch. Otho c. 3. Die Frauen der Senatoren scheinen überhaupt öfter an diesen Mahlzeiten Theil genommen zu haben, z. B. Dio LX 7 vgl. LVII 12. Tac. A. XI 2.

4) Vit. Pertin. c. 6.

5) Dio LVII 11.

6) Sueton. Calig. c. 32. Was sich Caligula bei Gastmählern gegen Senatoren erlaubte, ib. 26.

7) Vit. Hadrian. c. 22.

8) Sueton. Vespas. c. 2.

Martial erklärt, wenn er zugleich von Domitian und von Jupiter zu Tisch geladen würde, so würde er nicht zaudern, selbst wenn der Himmel näher und der Kaiserpalast ferner wäre.[1] Statius, dessen Lebensstellung eine noch untergeordnetere gewesen zu sein scheint, verdankte eine solche Einladung wahrscheinlich seinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum ersten mal zu „der allerheiligsten Mahlzeit" geladen worden zu sein, seinen Dank in einem langen überschwenglichen Gedicht ausgedrückt.[2] Er glaubte an der Tafel Jupiters zu sein, dieser Tag war der erste seines Daseins, die Schwelle seines Lebens. War es ihm wirklich gestattet, dies Antlitz beim Becher zu schauen und vor dem Kaiser seinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinciale seine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200000 Sesterzen bestochen habe, um durch sie an seiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß diese Ehre so hoch angeschlagen wurde, und ließ ihm am andern Tage bei einer Auktion eine Kleinigkeit für denselben Preis überreichen, mit der Botschaft: er solle heute beim Kaiser auf dessen eigene Einladung speisen.[3] — Gelegentlich kamen bei diesen großen Gastmählern in so gemischter Gesellschaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius Tafel gerieth ein Gast (ein Mann von prätorischem Range) in Verdacht einen goldnen Becher gestohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgesetzt.[4]

Benehmen der Kaiser bei Tafel.

Das Benehmen der Kaiser gegen die Gäste war natürlich verschieden. August behandelte die seinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte sie zur Theilnahme am Gespräch auf, wenn sie schwiegen oder leise sprachen, und sorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Possenreißer; oft erschien er erst nach dem Beginn der Tafel und zog sich vor der Beendigung zurück, ohne

1) Martial. IX 93.

2) Silv. IV 2 vgl. praef. IV. Er war schon früher von Domitian bei den quinquatrus gekrönt worden v. 65 ff.

3) Sueton. Calig. c. 39.

4) Sueton. Claud. c. 34. Tac. H. I 48. Es war der später bei Galba so einflußreiche T. Vinius.

daß die Gäste sich stören lassen durften.[1] Auch von Titus wird gerühmt, daß seine Gastmähler mehr angenehm als verschwenderisch waren.[2] Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengesetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedicht von der Gnade des Kaisers, ihn eines Platzes an seiner Tafel zu würdigen, wie berauscht erscheint, und von dem jüngern Plinius, der seinem Unmuth über die hochmüthige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius schildert die Pracht der unzähligen Säulen aus kostbarem Marmor, die unermeßlichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdete Blick kaum erreicht, das vergoldete Deckengetäfel — hier hieß der Kaiser die Senatoren und Ritter an tausend Tischen sich niederlassen. Aber er hat weder das reiche Mahl, noch die Citrustische mit Elfenbeinfüßen, noch die Dienerschaaren — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majestät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte u. s. w.[3] Nach Plinius pflegte sich Domitian schon vor Mittag in einsamem Prassen zu übernehmen, so daß er unter seinen Gästen als Zuschauer und Aufmerker dasaß; mit allen Zeichen der Uebersättigung ließ er die Speisen vielmehr vorwerfen als vorsetzen, und nachdem er mit sichtbarer Ueberwindung die Nachäffung eines gemeinsamen Mahles durchgemacht, zog er sich wieder zu seiner heimlichen Schwelgerei zurück.[4] Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgesuchte Feinheit der Küche, sondern seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an seinem Tische gab es keine Geheimnisse ausländischen Aberglaubens, keine obscöne Ausgelassenheit, sondern gütige Aufforderung, anständige Scherze und Auszeichnung wissenschaftlicher Bestrebungen. Er liebte gemeinsame Mahlzeiten, forderte zum Gespräch auf und erwiderte es, und seine Leutseligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn seine Mäßigkeit sie abkürzte.[5] Welcher

1) Sueton. Octav. c. 74.
2) Sueton. Tit. c. 7.
3) Stat. Silv. IV 2.
4) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim.
5) Plin. paneg. c. 49. Ueber Trajans Gastmähler vgl. auch Plin. epp. VI

Behandlung Domitians Gäste ausgesetzt waren, zeigt eine von Dio erzählte Anekdote. Er lud die Ersten des Senates und der Ritterschaft zur Mahlzeit; der Saal war schwarz ausgeschlagen, die Diener schwarz gleich Gespenstern, die Speisen wie bei Leichenmählern in schwarzen Gefäßen, neben jedem Gast eine Tafel mit seinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen so geängstigt nach Hause gesandt waren und jeden Augenblick das Todesurtheil erwarteten, empfingen sie kostbare Geschenke.[1]

Bewirthung. Die Bewirthung war bei August sehr einfach, von drei, höchstens sechs Gängen[2]; bei Tiber, der durch sein Beispiel die Sparsamkeit allgemein zu befördern wünschte, sogar kaum anständig[3]; dagegen gerade bei dem sonst so haushälterischen Vespasian köstlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterstützen.[4] Die ungeheure Verschwendung, mit der Commodus kaiserliche Gastmähler gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewisses Maß zurück.[5] Was in Rom sehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geschah, daß nämlich die Gäste nach ihrem Range und Stande verschieden bewirthet wurden, scheint an der kaiserlichen Tafel nicht üblich gewesen zu sein. Wenigstens Hadrian ließ, um etwaige Unterschleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf

---

31, wo er über seine Berufung in das kaiserliche Consilium nach Centumcellä spricht: Adhibebamur quotidie cenae: erat modica, si Principem cogitares: interdum ἀκροάματα audiebamus; interdum jucundissimis sermonibus nox ducebatur. Summo die abeuntibus nobis (tam diligens in Caesare humanitas!) xenia sunt missa. Trajan war in Wirklichkeit nichts weniger als mäßig, sondern ein starker Trinker. Vict. ep. 13, 4. Vit. Hadr. 3. Julian. Caes. p. 23.

1) Dio LXVII 9. Späße, die sich Elagabal mit seinen Gästen machte, s. vit. Elagab. c. 25. Ueber Alex. Sever dessen Leben c. 44.

2) Sueton. Octav. c. 74.

3) Suet. Tiber. c. 34.

4) Sueton. Vesp. c. 19. Dies bezieht sich jedoch nur auf seine publica convivia, während er in seinen eigenen Mahlzeiten ein Beispiel der Sparsamkeit gab. Tac. A. III 55. Dagegen Alexander Sever (c. 34) publica convivia ea simplicitate egit, qua privata. Vgl. die ausführlichen Angaben ib. c. 37.

5) Vit. Pertin. c. 8.

anderen, selbst den letzten Tischen aufgetragenen Speisen sich vorsetzen.[1]

Wenn sich die kaiserliche Tafel in Hinsicht auf die Bewirthung von denen der Vornehmen unmöglich wesentlich unterscheiden konnte, so war dies dagegen in Hinsicht des Tafelgeschirres, der Ausstattung und Bedienung der Fall, obwol diese Unterschiede sich ohne Zweifel erst allmählich (schwerlich vor dem Ende des ersten Jahrhunderts) feststellten und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mögen. Wir haben darüber, wie über so viele ähnliche Dinge, nur zerstreute und beiläufige Nachrichten. Marc Aurel veranstaltete, um die Kosten des marcomannischen Krieges zu decken, eine große Auktion von werthvollen Gegenständen der kaiserlichen Haushaltung[2], worunter sich namentlich auch goldene, krystallene und murrhinische Trinkgefäße befanden. Später gestattete er den Käufern, das Gekaufte für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gastmähler mit derselben Ausstattung und demselben Tafelgeschirr, wie er selbst, auszurichten[3] und sich goldener Ueberzüge auf den Speisesophas zu bedienen: doch soll der erste Unterthan, der von dieser letzteren Erlaubniß Gebrauch machte, der spätere Kaiser Elagabal gewesen sein.[4] Besonders der Gebrauch goldener Geschirre bei Tafel scheint ein kaiserliches Vorrecht gewesen zu sein, seit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatpersonen auf Opferhandlungen beschränkt hatte.[5] Aurelian er- Tafelgeschirr

1) Vit. Hadr. c. 17: ad deprehendendas opsonatorum fraudes quum cum plurimis summatibus pasceret, fercula de aliis mensis etiam ultimis quibusque jussit apponi. Für summatibus ist wol das richtige, wie Bernhardy vermuthet (Prooem. de scr. H. A. Hal. 1845, 46, mir nur bekannt aus Philologus I 703 ff.): sigmatibus. (So auch in der neuesten Ausgabe.)

2) Solche Auktionen veranstalteten die Kaiser nicht selten, namentlich Caligula (Sueton. Cal. c. 38 sq.), Nerva (Dio LXVIII 2), Trajan (Plin. paneg. c. 50), Antonin. Pius (vit. c. 7), Pertinax (vit. c. 8).

3) Vit. M. Anton. c. 17. 21. Vict. epit. 16, 8. Eutrop. VIII 13 (wo ministeriis statt ministris zu lesen, vgl. Salmasius zu der ersten Stelle).

4) Vit. Elagab. c. 19.

5) Dio LVII 15. Tac. Ann. II 33.

theilte ausdrücklich die Erlaubniß, daß man sich ihrer bedienen
und Tracht der Dienerschaft. dürfe.[1] Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine der kaiserlichen Dienerschaft ausschließlich zustehende Auszeichnung angesehen wurde. Schon Domitian nahm es übel auf, daß der Schwiegersohn seines Bruders seine Diener in weiß kleidete, und drückte sein Mißfallen durch den bekannten Homerischen Vers aus: „Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft: nur einer sei Herrscher!" — was freilich als Beweis seines unbürgerlichen Hochmuthes berichtet wird.[2] Marc Aurel hatte von seinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne Trabantenbegleitung und besonders ausgezeichnete Kleider, sowie den ganzen übrigen Pomp bedürfen.[3] Auch hier wurde eine bestimmte Etikette gewiß erst spät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich bemerkt, daß er seinen Sklaven als Kaiser keine andere Tracht gab als zuvor.[4] Besonders scheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, dessen Hofhaltung sich durch gesuchte Einfachheit auszeichnete, ließ auch bei öffentlichen Mahlzeiten seine Diener nicht in goldgestickten Kleidern erscheinen, wie er auch keine goldenen Geschirre auf die Tafel bringen ließ.[5]

Die Gäste in der Toga. Die Gäste erschienen wie bei den Morgenaufwartungen in der Toga, mindestens noch im Anfange des dritten Jahrhun-

---

1) Vit. Aurel. c. 46. vgl. Alex. Sev. c. 34. Ib. c. 37: convivium — summi nitoris fuit: ita tamen ut pura mantilia mitterentur: saepius cocco clavata, aurata vero numquam, quum haec Heliogabalus jam recepisset, et ante (ut quidam praedicant) Adrianus habuisset.

2) Sueton. Domit. c. 12. Es war vor seiner Thronbesteigung.

3) M. Antonin. I 17. — Ob die λαμπάδες, die unter dem Pomp des Hofes hier genannt werden, das dem Kaiser vorangetragene Feuer bedeuten, das Herodian erwähnt (I. 20; 40; II 9), (wie Lipsius Exc. A. ad Tac. Ann. I 7 glaubte), ist mindestens zweifelhaft; unzweifelhaft dagegen, daß diese doch vor dem zweiten Jahrhundert in Rom wol noch ganz unbekannte Sitte wie so vieles andere vom persischen Hofe angenommen wurde, was Lipsius ebenfalls bemerkt hat.

4) Vit. Aurel. c. 50.

5) Alexdr. Sev. c. 34. vgl. auch c. 23. Ammian. XXVI 6, 15: tunica auro distinctus ut regius minister, indutus a calce in pubem in paedagogiani pueri speciem, purpureis opertus tegminibus pedum. Cf. Lips. Elect. II c. XXV.

derts[1]; und es hat ſich vermuthlich auch hierbei der Gebrauch des römiſchen Staatskleides bis in eine ſehr ſpäte Zeit erhalten. Die Magiſtrate ſcheinen überdies für die kaiſerliche Tafel ihre Inſignien angelegt zu haben.[2] Daß Soldaten in ihrer kriegeriſchen Tracht erſchienen, ſoll in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts Sitte geworden ſein.[3]

1) Becker Gallus III S. 110. Vit. Sever. c. 1: quum togatus ad cenam imperatoriam palliatus venisset, qui togatus venire debuerat, togam praesidianam ipsius imperatoris accepit. Inwiefern die Kaiſer ſelbſt ſich dieſe Unbequemlichkeit auferlegten, iſt unbekannt; Hadrian. (vit. c. 22): semper aut pallio tectus discubuit aut toga submissa (i. e. sub brachium missa Salmaſ.). Vielleicht durften auch die Gäſte bei Tiſch die Toga mit der Syntheſis vertauſchen.

2) Tac. Hist. I 81, wo von einem Gaſtmahle Otho's die Magiſtrate projectis insignibus fliehen.

3) Vit. Salonin. Gallien. 2. — cf. XXX Tyr. 23 u. Sueton. Caes. c. 49.

Anhang zum zweiten Abſchnitt.

1. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.

Wie verſchieden im erſten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung und das Anſehen der drei Aemter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt ſich aufs klarſte aus dem Stande der Perſonen, die ſie in den verſchiedenen Perioden bekleideten, und aus den Aemtern, welche dieſelben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine ſoviel als möglich chronologiſch geordnete Ueberſicht der betreffenden Beamten aus dieſer Zeit, ſoweit ſie mir bekannt ſind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder ſonſt namhaft gemachten Aemter, ſoweit dieſelbe erforderlich iſt.[1]

1. Procuratores a rationibus.

Ob mit dem a rationibus oder procurator a rationibus genannten Beamten der procurator summarum rationum identiſch ſei, wie Marquardt Hdb. d. R. Alterth. III 2 S. 224 und Henzen (Ann. d. Inst. arch. vol. 29 [1857] p. 100) annehmen, ſcheint mir mindeſtens ſehr zweifelhaft. Namentlich iſt es ſchwer zu glauben, daß daſſelbe Amt zwei verſchiedene Namen gehabt habe. Es kommen aber nicht bloß procuratores summarum rationum vor, ſondern auch proximi summarum, adjutores (Henzen 6567), tabularii (ib. vgl. p. 512), dispensatores (6396), actores (Sueton. Domit. c. 11). Ein Secundus XX her. vil. summar. (Fabretti inscr. antiq. p. 36, 176) ſcheint in den beiden ge-

1) Größtentheils bereits veröffentlicht in dem Feſtprogramm der Königsberger Univerſität vom 22. März 1861.

nannten Verwaltungen nach einander verwendet worden zu sein (vgl. Ph. a Turre monn. vet. Antii p. 393, 6: Patroclo summarum Ulpius Priscus animae merenti).[1] Da nun auch mehrere Unterbeamte a rationibus genannt werden (Marquardt A. 1272), so dürften hier zwei verschiedene, ähnlich organisirte Verwaltungen vorauszusetzen sein. Daß der proc. summar. rat. schon im zweiten Jahrhundert eine bedeutende Stellung einnahm, ergibt sich aus der unten anzuführenden Inschrift des L. Aurelius Nicomedes[2]; was aber sonst aus derselben von seiner Laufbahn bekannt ist, dazu bieten die Denkmäler der aus jener Zeit bekannten procuratores a rationibus durchaus keine Analogie.

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berücksichtige ich die Unterbeamten nicht. Alle, bei deren Namen sich der einfache Zusatz a rationibus ohne nähere Bestimmung wie adjutor, tabularius u. s. w. findet, müssen, so lange nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, als Prokuratoren, also als oberste Dirigenten gelten.

Anthemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationis (sic) accensus velat. ab Aug. Orelli 2931. Vielmehr accensus de latere: Mommsen de apparitoribus magistratuum Rhein. Mus. N. F. VI 4. Henzen III p. 246. Vgl. 6340.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi. Doni VII 139 p. 900.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377. Vielleicht identisch mit dem bekannten Prokurator von Judäa, der zwar Freigelassener der Antonia war Joseph A. J. XX 7, 1, aber auch von Suidas s. Claudius und Zonar. VI 15 Claudius Felix genannt wird.

Ti. Claudius Aug. lib. Abascantius a rationibus. So Grut. 588, 2. Auf Steinen scheint nur Abascantus vorzukommen (die Texte, die ihn haben, sind nach Henzens Mittheilung nicht zuverlässig); vielleicht waren beide Formen neben einander im Gebrauch wie Sigerius und Sigerus (Letronne rec. des inscr. I 159). Vgl. Markland zu Stat. Silv. V 1 (ed. Sillig p. 342[a]).

---

1) Ob Orelli 2236 hierher gehört, ist mir unklar: proc. rat. summ. privat. bibliothecarum Aug. n. — Der praefectus summ. rat. bei Kandler Iscr. — rinv. nell' Istria p. 18, 108 beruht nur auf falscher Auflösung: D. m | L. Satrius Silvinus | p. s. (pec. sua?) r. (?) | Caesidiae amabili conjugi caris. | fecit.

2) Aus Neros Zeit ein Phoebus Actes Aug. l. l. proc. summ. Henzen 5412 = 6525.

Pallas, a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 56, scheint ein Freigelassener der Antonia gewesen zu sein. Vgl. Haakh Stuttg. N. Enc. V 1088. Auf ihn bezog daher Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inschrift: dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et | Juliae Chilumene (sic?) conjugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. epp. VII 29). Auch weisen die Namen Antonius und Julia eher auf das erste Jahrhundert. Borghesi hat dagegen an M. Antonius Pallas cos. suff. 167 gedacht, vielleicht nur weil Pallas von Sueton und Zonaras Freigelassener des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797.

Claudius Etruscus, Freigelassener Tibers, muß nach Stat. Silv. III 3, 78—137 vor Vespasian das Amt a rationibus verwaltet haben, er scheint von Nero ernannt zu sein (ib. v. 78 ff.), vielleicht als Nachfolger des Pallas. Unter Domitian scheint er nicht mehr im Amte gewesen zu sein. Vgl. oben S. 83 f. Er starb etwa 93.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen, im 11ten Consulat Domitians (85) gesetzten Inschrift der Claudia Attica (Donati 62, 4 = Maffei Mus. Ver. 82, 2), seiner Frau oder Tochter. War sie das erstere, so bekleidete er das Amt vermuthlich unter Domitian, wenn das letztere, wol unter einem der früheren Kaiser.

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 gehört vielleicht auch dem ersten Jahrhundert; desgleichen vielleicht das Fragment aus Ameria bei Muratori 291, 1: . . . l. l. a rationibus, etc. — Von falschen, hierher gehörigen Inschriften kenne ich nur L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc., Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III p. 372.

Auch nach Hadrian haben Freigelassene das Amt bekleidet. Der älteste derselben ist

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = Doni A. V 79 p. 181; die Inschrift befindet sich nach Henzens Mittheilung in Civitä Lavigna). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor dessen Adoption durch Hadrian freigelassen, als Antonin noch T. Aurelius Fulvus hieß.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militärische Tüchtigkeit sich unter Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Aemtern em-

vorarbeitete (Dio LXXI 5, Orelli 3574 vgl. Henzen III p. 372), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator gewesen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae, praef. Aegypti, zuletzt praef. praetorio. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Bassäus Rufus praef. praet. war. Zu Säpinum (Altilia) befindet sich noch an der alten Stelle des Thores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt, auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inschrift Mommsen I. R. N. 4916, die die Kopieen dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derselben ist von Septimianus (lib. Aug. adjutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich schreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft sind: conductores gregum oviaricorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde cum quererentur per itinera callium frequenter injurias se accipere a stationariis et magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu jumenta et pastores, quos conductores habent — dicentes fugitivos esse et jumenta abactica habere — et sub hac specie oves quoque dominicas redhibeant (i. e. redhibendos sibi postulent', proprie evincant' M.) in illo tumultu: necesse habuimus eis jam (statim?) scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes non curaturos se, neque si tu eis scripsisses ita fieri, in loco domini si tibi videbitur indices Bassaeo Rufo et Macrino Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant ad eosdem magistratus et stationarios; neutiquam enim ad eam quam misi imperatum factum est. Cosmus wendet sich nun deshalb an die praeff. praet. und diese verfügen nach seinem Wunsch an die Beamten von Säpinum. Derselbe Cosmus und derselbe Septimanus (sic) bei Murat. 896, 2, im Consulat des [Imp. Caes. M. Aurelius An]toni[nus] et Sep[timianus] d. i. p. Chr. 190 vgl. Orelli 4133. Da aber in diesem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, vier Jahre nach dem Tode Marc Aurels, so ist vielleicht von einem früher von ihm ausgegangenen Erlaß darin die Rede gewesen; keinesfalls darf man mit Gewißheit daraus schließen, daß er noch 190 im Amte war. (Die einer Gavia Fabia Rufina — M. Aur . . . . proc. summar. rat. uxori in Puteoli gesetzte Inschrift I. R. N. 2518 ist etwa aus derselben Zeit;

ein Ehrendekret ihrer verſtorbenen Schweſter Gavia Marciana 2517 vom Jahr 187.)

Ritter aus nicht genau zu beſtimmender Zeit:

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31) war praef. leg. II. Tra(janae) geweſen, und ſtieg von der Procuration der Provinzen Lugdunensis und Aquitaniä zur proc. a rationibus, von da zur praef. annonae.

C. Julius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inscr. d. Lyon p. 240) ſtieg zu demſelben Amte auf derſelben Stufenleiter. Er war tr. mil. leg. VII Gem. geweſen, welchen Beinamen die Legion unter Veſpaſian empfing.

M. Petronius Honoratus. 1) Reines. Cl. VI n. 123 durch falſche Supplemente verdorben; richtig aus Manutius' Hdſchr. bei Labus di un' epigrafe etc. p. 125. 2) Murat. 1088, 4 = Doni cl. VI 17 p. 227; (mit Unrecht bezweifelt von Eichhorſt qu. epigr. de procc. p. 15; nach Henzens Mittheilung in der Villa Muti zu Frascati vorhanden), war nach den Militärämtern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz C. J. Gr. III p. 131) pontif. minor.

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36), bevor er proc. a rat. war, proc. provv. Lugdun. et Aquitan.; als die Inſchrift geſetzt wurde, war er noch nicht weiter befördert.

M. Nonius a rationibus Grut. 588, 4.

Das Fragment Murat. 768, 5 . . . . . | proc. | a rationibus | praef. vig. | B. (L.?) C. D. D. P. fehlt bei Kellermann. Gruter. 414, 8, von Henzen Jahrbb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. XIII S. 95 als ſchlecht abgeſchrieben betrachtet, iſt unecht.

Aus dem dritten Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emeſa, vielleicht libertus, unter Elagabal *τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος* Dio LXXIX 21.

Aemilius Victor v. p. a rat. d. n. (Diocletiani) m. q. (memoriaque?) ejus. Henzen Anm. zu 5587.

II. A libellis.

Ob die Vorsteher des Amtes a libellis zu den Prokuratoren gerechnet worden sind, was Borghesi Ann. d. Inst. 1846 p. 323 glaubte in Abrede stellen zu müssen, muß dahin gestellt bleiben, da bis jetzt nur sehr wenige Inschriften bekannt sind. Unbedingt kann es nicht geleugnet werden; denn daß auch die Vorsteher des Amtes ab epistulis Prokuratoren hießen, wissen wir nur aus der einzigen Inschrift des Titinius Capito Orelli 801, während sie in so vielen andern einfach ab epistulis genannt werden. Der früheste bekannte ist

C. Julius oder Claudius Callistus (vgl. S. 65 f., 73, 3). Bei Scribonius heißt er C. Julius Callistus und es ist nicht zu bezweifeln, daß er schon von Caligula, unter dem er bereits großen Einfluß übte, freigelassen war, obwol er bei Plin. H. N. XXXVI 10 Caesaris Claudii libertorum potentia notus heißt. Ob er schon bei Caligula a libellis war, wie bei Claudius (*ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέταχτο* Zonar. 563 D. sq.), ist ungewiß, aber wahrscheinlich. Eine ihm von einer Nätherin geborene Tochter wurde die Mutter des Nymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. Sein Nachfolger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca cons. ad Polyb. 6, 5. Vgl. ib. 5, 2 und oben S. 85. Er wurde auf Veranlassung Messalinas, deren Liebhaber er gewesen war, getödtet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374.

Doryphorus (*τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα* Dio LXI 5), einer der mächtigsten Freigelassenen Neros und Genosse seiner Ausschweifungen (Sueton. Ner. c. 29), wurde, wie man sagte, von diesem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirath mit Poppäa entgegen gewesen war Tac. A. XIV 65. Sein Nachfolger war wahrscheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Dio's Erzählung geschah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der sein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11. Der Epaphroditus aber, an den Josephus seine jüdische Archäologie und seine Selbstbiographie richtete, muß ein anderer sein, da die letztere Schrift bereits den Tod Agrippas II († 101) vor-

ausſetzt (c. 65). S. Paret, des Joſeph. Geſch. d. jüd. Krieges Einl. S. 23.

Entellus (ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Theilnehmer an der Verſchwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glashäuſer hat Martial VIII 68 beſungen.

Aus dem zweiten Jahrhundert ſind mir nur drei Ritter als Vorſteher dieſes Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut ſeiner Inſchrift (Borghesi A. d. I. 1846 p. 313 = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militäriſchen Aemter zuerſt censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten Volkes), dann proc. Aug. Armeniae major. (zwiſchen 114 und 117), ludi magni, hereditatium, a censibus (urbanis), a libellis Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 vor Chr.; das Amt a libellis alſo wol im Anfange von Hadrians Regierung.

C. Julius Celsus (Boissieu Inscr. de Lyon VII p. 246 = Henzen 6929) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdun. und Aquitanic. Prokurator geweſen, a libellis et censibus; ſein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allectus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz C. J. Gr. III 5895: *M. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ[ου] καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ ἀναγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* (a cognitionibus, Dio LXXVIII 13 *διαγνώσεων*), *ἔπαρ[χον] ὀχημάτων καὶ δουκηνάριον τα . . . καὶ περὶ τὴν φλαμινίαν ἐπι[τροπεύσαντα] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ.* Nach *τα*— ſcheinen 2 bis 3 Buchſtaben zu fehlen; die Ergänzung von Franz *τα[μίαν]* iſt aber unmöglich, da Dionyſius Papirius vom Ritterſtande war. Ebenſo irrig (Henzen A. d. I. 1857 p. 97) hat Franz angenommen, daß er mit dem praef. annonae Dionyſius identiſch ſei, der 189 getödtet wurde (Dio LXXII 14); denn die Präfektur von Aegypten konnte nur nach der praefectura annonae bekleidet werden.

Daß keiner der genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erſcheint, iſt entweder zufällig oder die Inſchriften ſind vor dem Abſchluß ihrer Laufbahn geſetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich ſpäter auch praef. praetorio.

III. Ab epistulis.

Von diesem Amte handelt die mir erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Theils bekannt gewordene Schrift von Egger Observations historiques sur la fonction de secretaire des princes chez les anciens. Paris 1858. Ich verdanke derselben einige Nachträge, bei welchen ich stets auf sie verwiesen habe.

1. vor Hadrian.

Vor der eigentlichen Einrichtung des Amtes der Briefe wünschte Augusst Horaz zum Gehülfen in seiner Correspondenz zu haben, dem er, wie Sueton sagt, officium epistularum detulit. Er schrieb an Mäcen (Sueton. vit. Horat.): ante ipse scribendis epistulis amicorum (?) sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis juvabit.

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts von Freigelassenen geleitet. Daß es gleich anfangs in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, zerfiel, beweisen die aus der ersten Kaiserzeit stammenden Inschriften C. Julius Styrax ab epist. lat. (Murat. 926, 2) und Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus Grut. 578, 6 = Or. 2437. Trotz dieser Theilung war die oberste Leitung offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 86 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narcissus neben Callistus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef seines Amtes einnehmen konnte; sodann daraus, daß Abascantus unter Domitian die Correspondenz sowol mit den griechisch, wie mit den lateinisch redenden Provinzen führte. Dagegen scheint im zweiten Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abtheilungen als selbständiges Amt konstituirt worden zu sein (s. ebds.); daß trotzdem auch im zweiten Jahrhundert Beamte ohne weitern Zusatz „ab epistulis" genannt werden, beweist keineswegs das Gegentheil; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht bloß die Vorsteher, sondern auch die Unterbeamten, als adjutores, proximi, tabularii, scribae (Orelli 41), scriniarii (Grut. 1111, 10) ab epistulis — der Kürze wegen einfach „ab epistulis" genannt worden sind. Ein Flavius Hermes ab epistulis

graecis, der im Alter von 18 Jahren ſtarb (Or. 1727), war wol noch zu jung, um Vorſteher auch nur einer Abtheilung zu ſein; er war eben nur ein Gehülfe; desgleichen Libanus oder Libanius Caesaris vern. ab epistulis, geſtorben im ſiebzehnten Jahr (Gruter 586, 7).

Wenn nun auch im zweiten Jahrhundert ausnahmsweiſe Freigelaſſene ab epistulis (d. h. wie es ſcheint, als Dirigenten) vorkommen, ſo könnte dies daraus erklärt werden, daß durch die Theilung des Amtes in zwei ſelbſtändige Büreaus jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrſcheinlich iſt von der Einrichtung Hadrians, dieſe Stellen nur mit Rittern zu beſetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelaſſene a libellis aus dem zweiten Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorſtehern dieſes Amtes mehr Inſchriften hätten.

Die Beamten ab epistulis im erſten Jahrhundert, ſoweit ſie aus Inſchriften bekannt ſind, hat ſchon Borgheſi größtentheils verzeichnet Ann. d. Inst. 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berückſichtige ich auch hier nicht.

C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21.

Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10. Juliae Methe | Januarius | ab epistolis | contubernali | carissimae. Spon. Miscell. p. 205.

Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus. Grut. 578, 6 = Orelli 2437. (Unecht oder verdorben Murat. 908, 3: Ti. Juli | Agatopedis | strator a epis.)

Ti. Claudius Aug. l. Philologus ab epistolis. Murat. 2043, 2. Gud. p. 630, 1 = Jahn Spec. epigr. p. 93.

Narcissus vgl. S. 65, 76, 77, 3, 79. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudius Begräbniß: Senec. Lud. 13, 1. Aug. lib. ab epistolis Fabretti 503, 408. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: *καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρῶτοι Σύρων Βοῦρρον (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) πείθουσι πολλοῖς χρήμασιν αἰτήσασθαι παρὰ τοῦ Νέρωνος αὐτοῖς ἐπιστολὴν ἀκυροῦσαν τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτοὺς ἰσοπολιτείαν· καὶ Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παρακαλέσας ἐπέτυχε γραφῆναι τὴν ἐπιστολήν.* Natürlich nicht zu verwechſeln mit Afranius Burrus (*ὁ τῶν*

στρατευμάτων ἔπαρχος (ib. 8, 2), und ohne Zweifel ein Freigelaſſener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterſtatter über Otho's letzte Entſchlüſſe anführt. Er war wol kein Freigelaſſener, aber vielleicht kein Ritter, ſo daß die Nachricht des Tacitus, daß Vitellius zuerſt dieſe Stellen mit Rittern beſetzt habe, noch immer völlig genau ſein könnte.

Dionysius. Suid.: Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προῦστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων. ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθητὴς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo Aug. Vespasiano lictor. curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Or. 3197; und deſſen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derſelben Inſchrift.

T. Flavius Aug. l. Protogenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copiis mil. lictor curiatius. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommſen Rhein. Muſ. VI 23).

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Judaeorum Or. 3345.

(T. Flavius Aug. l. Hermas ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V. d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154.)

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 906, 6.

Flavius Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10.

T. Flavius Abascantus. Antistia L. F. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. (?) Grut. 586, 4 = Fabretti 249 L. vgl. 321 L. Thallo | Abascanti | Aug. lib. | ab epistulis | lib: ſo nach Henzens Mittheilung richtig bei Grut. 587, 5, bei Murat. 917, 3 ſtatt lib. falſch lat. — Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin Antiſtia (Stat. Silv. V 1; vgl. oben S. 87 f.) heirathete er eine kaiſerliche Freigelaſſene Hesperis und bekleidete nach dem Amt ab epistulis das a cognitionibus (Henzen 6524). Seine Grabſchrift lautet: Dis manibus T. Flavi Aug.

lib. Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis conjugi suo etc. Fabretti 273. Auf dem Grabstein ist der damals berühmte Wagenlenker Scorpus (Mart. X 50; 53; XI 1, 15) abgebildet, dessen Gönner Abascantus vermuthlich war. Vielleicht ist das balneum Abascanti in der zweiten Region (Preller R. d. St. Rom S. 115) von ihm erbaut.

C. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamentis ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Trajani Aug. Ger. praef. vigilum Volcano d. d. Or. 801. Vgl. über ihn Plin. epp. I 17, VIII 12 und oben S. 90.

M. Ulpius Aug. l. . . . ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. verna (Verna?) ab epistulis latinis Or. 2997.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2.

Diese Uebersicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtentheils von Freigelassenen verwaltet wurde, sondern aus den Inschriften, die noch andere Aemter derselben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem sehr hohen Ansehen stand. Zu erwähnen ist noch, daß allerdings ein Bassus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9); er war wol ein Freigelassener des Claudius, da sein Sohn Claudius Comon heißt (Grut. 586, 9 = Henzen 6935; vgl. Eichhorst quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelassene ungewöhnlich bevorzugt wurden, so dürfte auch dieser Fall als eine Abweichung von der Regel anzusehen sein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorsteher des offic. ab epist. nach Hadrian schon große Aehnlichkeit.

2. seit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angusticlav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Lätus, erhielt das Amt wahrscheinlich durch Vermittlung seines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und wurde, wie es scheint, mit diesem zugleich 121 entsetzt (vgl. Tillemont II. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferscheid (Suet. rell. p. 465) vermuthet, daß seine Schrift de institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianische Organisation der Hofämter veranlaßt sei; Egger a. a. O. p. 27. Wenn Spartian

a. a. O. Sueton magister epistularum nennt, so zweifle ich, daß dieser später gewöhnliche Ausdruck damals schon im Gebrauch war; in den Inschriften des zweiten Jahrhunderts kommt er nicht vor.

Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prätendenten Avidius Cassius (Dio LXXI 22 — *τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ* [Hadriani] *διαγαγόντα* ib. LXIX 3, vermuthlich identisch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er stieg bis zur Präfektur von Aegypten, die er laut der Inschrift eines Tempels in der großen Oase im J. 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: *ἦκει δέ μοι καὶ παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ τῆς Αἰγύπτου ὑπάρχου γενομένου γράμματα ἅμα τοῖς βασιλικοῖς.* Vgl. Letronne recherches sur l'Egypte p. 246 ff.

L. Julius Vestinus. C. J. Gr. III 5900: *Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος.* Vgl. Letronne a. a. O. S. 251 f. Daß *ἐπιστολεύς* nichts anderes bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynich. p. 379 ed. Lobeck. *Ἐπὶ τῆς παιδείας*, das Letronne und Franz unrichtig „Lehrer" übersetzen, ist a studiis.

Von einem vierten Sekretär Hadrians zählt eine beim 42sten Bogen der Wasserleitung von Ephesus gefundene Inschrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4) Aemter und Ehrenstellen auf; der Name ist verloren; daß sie sich auf Vestinus beziehen, was Borghesi A. d. I. 1846 p. 325 für möglich hielt, ist wenigstens nicht wahrscheinlich: . . . . . proc. | imp. Caes. Trajani Hadriani | . . . . ad dioecesin Alexandr. | . . . . oc. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont. | proc. heredita | . . . proc. provin | ciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adjutor ejus. Letronne a. a. O.: Il semblerait qu'à cause de sa prédilection pour l'Egypte cet empereur aimait à y placer les gens, qu'il affectionnait, ou qui avaient rempli auprès de sa personne des places de confiance.

Celer (Philostrat. vitt. Sophist. I 22 *τεχνογράφος* d. h. Verfasser eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionysius von Milet beigelegt; da er dessen Zeitgenosse war (*Διονυσίῳ τὸν ἐκ μειρακίου χρόνον διάφορον* nennt ihn Philostr.), so mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt sich nicht bestimmt, ob er damals noch im Amte war. Aristides

ſagt, Plato ſei ihm im Traume erſchienen und habe gefragt, *ποῖός τις, ἔφη, σοὶ φαίνομαι εἰς ἐπιστολάς; μὴ φαυλότερος τοῦ Κέλερος; τὸν γραμματέα δὴ λέγων τὸν βασιλικόν. κἀγώ, εὐφήμει, ἔφην, τὸ καὶ μεμνῆσθαί σε τοιοῦτον ὄντα ὅστις εἶ.* Vielleicht iſt er identiſch mit dem griechiſchen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. bibl. Gr. VI 126.

L. Domitius L. F. Rogatus pontif. minor proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. alae I Arauacorum etc. Marini atti d. fr. Arv. II p. 775 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit ſind zwei Freigelaſſene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelaſſene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. l. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8.

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, ſelbſtverſtändlich iſt.

Ab epp. lat. T. Varius Clemens (Haakh Stuttg. Realencycl. VI 2381) heißt in der Inſchrift Grut. 482, 5 = Seidl. monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgicae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesareae Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. Da hier die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Pius gemeint zu ſein ſcheint (Paus. VIII 43 vit. A. P. 3), ſo ſind unter den Augusti M. Antoninus und L. Verus zu verſtehen. Vielleicht iſt er identiſch mit dem von Dio LXXI 12 (im J. 170), wie es ſcheint, als Präfekten von Dacien (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarruntius Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, ſagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem J. 170, in welchem er zum Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont H. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Haakh a. a. O. V 1823. Er ſcheint bereits unter M. Antonin. praef. praet. geworden zu ſein; Commodus entfernte ihn vom Amt durch Ertheilung der Senatorwürde (vit. Comm. 4) oder des conſulariſchen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getödtet wurde.

Ab epp. gr. Alexander, genannt *Πηλοπλάτων*. Philostrat. vitt. sophist. II c. p. 571: *ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Παιωνικὰ ἔθνη κα-*

τακληθεὶς ὑπὸ Μάρκου βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἕλλησιν. Ib. p. 575: *τελευτῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς φασὶν ἔτι ἐπιστέλλοντα, οἱ δ' ἐν Ἰταλίᾳ πεπαυμένον τοῦ ἐπιστέλλειν.*

Cornelianus, Rhetor. Vermuthlich derſelbe, deſſen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. *Μητροφάνης, Κορνηλιανοῦ ῥήτορος, Λεβαδεύς κ. τ. λ.* Er ſchrieb unter andern *περὶ τῶν χαρακτήρων Φιλοστράτου*). Phrynichus, der dem Cornelianus ſeine Ecloge dedicirte, lebte nach Photius unter M. Antonin und Commodus; dieſe ſind alſo gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck.: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν.* Vgl. p. 225 (*σὺ δὲ βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἐπιφανείς*) u. p. 379: *ἐξελληνίζων καὶ ἀττικίζων τὸ βασιλικὸν δικαστήριον καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῶν τῶν λόγων (ἀλλὰ καὶ?) οἷον χρὴ λέγειν, σχήματος καὶ βλέμματος καὶ φωνῆς καὶ στάσεως.* Er ſcheint alſo gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet zu haben, wie ſpäter Marcius Agrippa Dio LXXVIII 13. Vgl. oben S. 91. Mai hielt ihn für identiſch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenoſſen (epp. ad amicos I 4 cf. epp. Gr. 4 ed. Niebuhr).

Adrianus, Sophiſt, Philostr. vitt. sophist. II 11 p. 256 ed. Kayser: *νοσοῦντι — κατὰ τὴν Ῥώμην, ὅπου δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηφίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κόμμοδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θᾶττον, ὁ δὲ ἐπιθειάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀφῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τιμῇ χρησάμενος.* Doch ſagt Suidas s. v.: *μαθητὴς Ἡρώδου — ἀντιγραφεὺς τῶν ἐπιστολῶν ὑπὸ Κομμόδου ἐγένετο* i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Scr. Hist. Aug. II 785), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der ſpätern Zeit anwendet. — In der Inſchrift I. R. N. 4618 = Henzen 6517 . . . [Gabini Te]r. Aspri pon[tificis] augur[is] | [tabular. a patrimoni]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borgheſi graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulöſen, halte ich kaum für möglich.

Lucianus (?) vgl. S. 91, 1.

Aus dem dritten Jahrhundert ſind bekannt:

Antipater, Sophiſt aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Sever (Philostr. vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.) Galen. d. theriac. ad Pis. p. 458 ed. K. XIV p. 218: *ὁπότε*

γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληνικὰς ἐπιστολὰς αὐτῶν πράττειν (?) πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἤθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις ἐντελῆ παιδείαν μεγάλως ὑπ' αὐτῶν (Severe und Caracalla) τιμώμενος, τῇ νεφριτικῇ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνήκεστα ὑπὸ τοῦ πάθους ἔπασχεν, ἀξιέπαινον αὐτῶν εἶδον τὴν περὶ τοὺς φίλους εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὴν περὶ ἰατρικὴν φιλοτιμίαν.

Marcius Agrippa, bei Caracalla τάς τε διαγνώσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας (Dio LXXVIII 13), obwol Caracalla ſeiner Mutter Julia τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων διοίκησιν überlaſſen hatte (LXXVII 18. vgl. LXXVIII 4).

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. Sophist. II 33; vgl. Egger a. a. O. p. 17. Er bekleidete auch die Profeſſur der Beredſamkeit zu Rom, νεάζων μὲν εὐδοκιμώτατος, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἑτέρῳ ἀποστῆναι βούλεσθαι. Ueber die an ihn gerichtete Schrift Philoſtrats von der Abfaſſung der kaiſerlichen Briefe vgl. S. 89, 1.

Numisius Quadratus V. P. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239) Grut. 272, 1. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. (Sekretäre Julians waren Nymphidianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 ed. Boiss. und Himerius Tzetzes Chiliad. VI 28.)

Aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert

Calvisius Sabinus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei Cl. V, 116, 1 = Or. 3907.

Maximus von Aegae, Verfaſſer eines Lebens des Apollonius von Tyana (Philostr. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); ἠξιώθη δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὗτος εὐδοκιμῶν τὴν φωνήν (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7).

Das officium a memoria iſt meines Wiſſens erſt ſeit der Zeit der Severe beſtimmt nachzuweiſen. Allerdings hat die Emendation von Lipſius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a memoria ejus (die codd. haben ante memoriam) viel Wahrſcheinlichkeit; Roth hat ſie aufgenommen. Herodian. IV 8, 4: ἦν αὐτῷ (Caracalla) τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς. Wenn dieſer, wie Herodian a. a. O. erzählt, ſchon bei Caracallas Lebzeiten ſtarb, muß der Feſtus, den Dio LXXVIII 32 τὸν κατὰ τοῦ Ταράντου πρόκοιτον nennt, ein anderer ſein. Uebrigens zeigt die Verbindung beider Aemter auch Murat. 792, 11 (a memoria et a cubiculo Aug.). H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7:

Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscriptioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegentibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefecturam urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu l. d. L. p. 252 (Eichhorst l. l. p. 29). Or. 2352 (v. Jahr 376) 3192 (aus derſelben Zeit) 6328. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414* —416*. Gothofred. ad cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. In der Inſchrift Henzen — Or. 6328 wird ein officialis vetus a memoria et a diplomatibus genannt; das letztere, wahrſcheinlich eine Abtheilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatibus). Ebenſo ſcheint a codicillis eine Abtheilung des Amtes ab epistulis geweſen zu ſein. C. J. Gr. 4033 u. 4034: *πρεσβεύσαντα ἐν Ἀσίᾳ ἐξ ἐπιστολῆς καὶ κωδικίλλων θεοῦ Ἁδριανοῦ.* A codicillis allein: Or. 2902. 2903. 5009. Vgl. Fronto ed. Niebuhr p. 102 (6311). M. Ulp. Aug. lib. Stratus adjutor a codicillis Bull. dell. Inst. 1862. p. 8.

Die notit. dign. Orient. cap. XVII p. 49 enthält über die betreffenden Beamten der damaligen Zeit folgendes: § 1 Magister memoriae. Adnotationes omnes dictat et emittit et precibus respondet. § 2 Magister epistolarum. Legationes civitatum, consultationes et preces tractat. § 3 Magister libellorum. Cognitiones et preces tractat. § 4 Magister epistolarum graecarum. Eas epistolas quae graece solent emitti, aut ipse dictat aut latine dictatas transfert in Graecum. § 5 Officium autem de ipsis nemo habet, sed adjutores electos de scriniariis.

2. Die Reihenfolge der Aemter von kaiſerlichen Freigelaſſenen.*)

Das allmähliche Emporkommen der Freigelaſſenen im kaiſerlichen Hauſe von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Dienſten und

*) Größtentheils bereits veröffentlicht in dem Programm der Univerſität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Acad. Alb. Regim. 1861, III.)

Stellungen machen am beſten einige Inſchriften anſchaulich, bei denen kaum zu bezweifeln iſt, daß die angeführten Aemter in derſelben (auf- oder abſteigenden) Reihenfolge aufgeführt ſind, in welcher die betreffenden Perſonen ſie bekleidet haben.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR. TRICLINARC (sic) ‖ PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS. CVM Q. CLAVDIO ‖ FLAVIANO. FILIO. ET. SVLPICIA. CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337.

Bucolas begann ſeine Laufbahn als Vorkoſter, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus verſah, der bei ſeiner Vergiftung thätig geweſen ſein ſoll (Sueton. Claud. c. 44). Einen anderen kaiſerlichen Vorkoſter nennt die Inſchrift Or. 2993. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 892. Sodann wurde er Tafelaufſeher, welcher Dienſt auch ſonſt erwähnt wird; ſowol im Kaiſerhauſe (Or. 794 vgl. Henzen III p. 78: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo Divi Trajani Aug. a potione item a laguna et tricliniarch.), als auch in Privathäuſern (Becker Gall. III S. 201). Für einen Tafelaufſeher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiſerlichen Freigelaſſenen, den Martial IV 8 bat, dem Kaiſer bei der Mahlzeit ſeine Gedichte zu überreichen.

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.
— —
Tunc admitte jocos etc.

Von dieſem Amt wurde Bucolas zur geſchäftlichen Leitung der kaiſerlichen Gladiatorenſpiele befördert. Die Erklärung, die Borgheſi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6334) gegeben hat (B. d. I. A. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore" — iſt ſehr unwahrſcheinlich, da es kaum denkbar iſt, daß für ſolche Geſchenke eine eigene Verwaltung eingeſetzt worden ſei. Zu den ſtehend beſetzten kaiſerlichen Aemtern gehörte das eines curator munerum. Curator munerum ac venationum Sueton. Calig. c. 27. Vgl. Tac. A. XIII 22. Bei Plin. H. N. XXXVII 3, 11, 45 wird ein Julianus curans gladiatorum munus Neronis principis erwähnt, der einen Ritter zum Ankauf von Bernſtein nach Deutſchland ſendet. Sehr wahrſcheinlich iſt nun die Anſicht von Eichhorst quaest. epigr. de procuratt. imp. R. p. 25, daß überall, wo Prokuratoren neben Kuratoren genannt wer-

den, die ersteren als Unterbeamte der letzteren anzusehen sind, da wir aus Frontin (de aquis c. 105 u. 112 ed. Buecheler) wissen, daß die curatores aquarum von senatorischem Range als Gehülfen Prokuratoren neben sich hatten, die Ritter oder kaiserliche Freigelassene waren. Der curator munerum wird also die ganze Oberleitung und Anordnung, der Prokurator hauptsächlich die Verwaltung der dafür bestimmten Gelder besorgt haben. Auch der proc. mun. bei Henzen 5334 ist lib. Caes. Bei dem Gladiatorenspiel, das Nero zu Ehren des Tiridates in Puteoli gab, ἠγωνοθέτησε, wie Dio sagt LXIII 3, *Πατρόβιος*, der bekannte Freigelassene Neros: er scheint hiernach nicht procurator, sondern curator gewesen zu sein; und daß solche Ausnahmen, namentlich damals, stattgefunden haben, ist keineswegs unmöglich.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höheren Prokurationen; wenigstens nach der Inschrift Or. 946 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100000 Sesterzen verbunden. Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, dessen Geschäftskreis, soviel ich weiß, bis jetzt von niemand erklärt ist; denn Marini atti d. fr. Arv. p. 956 bemerkt nur, daß procurator castrensis so viel sei als proc. rationis, stationis, numeri castrensis; auch der proc. fisci castrensis scheint nichts anderes zu sein (p. 553 vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. III 2, A. 2459), und die liberti a copiis castrensibus (p. 635 Anm. 653) scheinen auch zu derselben Verwaltung gehört zu haben. Ich führe hier die mir bekannten Inschriften der procuratores castrenses an; es sind sämmtlich kaiserliche Freigelassene. Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die sogleich besprochen werden soll). Ib. 6529 (M. Aurelius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis). 7419 d ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.). Er scheint identisch zu sein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. K.) C. J. Gr. 3888 (*M. Αὐρ. Σεβαστῶν ἀπελεύθερον Κρήσκεντα ἐπίτροπον Λουγδούνου Γαλλίας καὶ ἐπίτροπον Φρυγίας καὶ ἐπίτροπον καστρῆσιν*). Nach der letzten Inschrift scheint die procuratio castr. die Vorstufe zur Prokuration einer Provinz gewesen zu sein; da diese von Freigelassenen selten erreicht wurde (s. oben S. 81, 1), würde die proc. castr. zu den höchsten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen sein. — Verdächtig ist Or. 2972 (= Mur. 912, 5); vgl. Henzen III p. 508.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Aehnlichkeit die in fol-

gender, aus den letzten Jahren des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts herrührender Inschrift verzeichnete.

2. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI ‖ A CVBICVLO AVG. ‖ PROC. THESAVRORVM. ‖ PROC. PATRIMONI. PROC. ‖ MVNERVM. PROC. VINORVM ‖ ORDINATO. A. DIVO. COMMODO. ‖ IN KASTRENSE. PATRONO PIISSIMO ‖ LIBERTI BENEMERENTI ‖ SARCOPHAGVM DE SVO ‖ ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344.

Prosenes war zuerst kaiserlicher Kammerdiener, vermuthlich einer der untergeordneteren (vgl. oben S. 92), und wurde dann Verwalter der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden Kostbarkeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est, vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel lintearae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textrinorum procuratores etc. Denn praepositi thesaurorum (praepositus thesauris dominicis Henzen 6871) ist doch wol nichts anderes als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. O. den Plural setzen, weil Notit. occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum aufgeführt werden. Aber dies sind Provinzialthesauren (cf. p. 345* sq.), deren jeder seinen besonderen Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist mehr als einen Verwalter anzunehmen.

Ueber die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Marquardt III 2 S. 222—225; sie wurde zwar öfter Rittern, aber auch nicht selten Freigelassenen anvertraut, s. oben S. 83, 3. Ueber procuratio munerum ist soeben gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landschaften Italiens mußten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigene Verwaltung und Kasse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Gleichbedeutung der zu verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Benennungen procurator und rationalis vgl. S. 174). Not. occ. ed. B. II 1 p. 16*, vgl. p. 194* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium hujus praestationis vini. Cujus quidem arcae

vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii. Ebdaſ. ſind mehrere Stellen angeführt, in denen die area vinaria erwähnt iſt, vgl. Marquardt III 2, 108—110. Bei dieſer Verwaltung angeſtellt waren Erasinus Caes. n. ser. adjutor a vinis (Henzen 6377) und Aelius Aug. lib. Eutychus adjutor a vinis (ib. 6378). Anderes ſ. bei Jahn spec. epigr. c. 91. Das letzte und höchſte Amt iſt auch hier die procuratio cast., das Proſenes nach den Worten der Inſchrift ordinatus in castrense i. e. in rationem castrensem nur außerordentlich verwaltet zu haben ſcheint.

Proſenes ſtarb im Jahre 217 und zwar nach der ſehr wahrſcheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Chriſt. Auf der rechten Seite des Sarkophags befindet ſich nämlich über einem Greifen folgende Inſchrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. . . . . IIS (apriles?) SA . . . . . NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II ‖ REGREDIENS IN — VRBE AB EXPEDITIONIBVS SCRIPSIT AMPELIVS LIB. Dieſe Inſchrift iſt, wie De Rossi mit Recht annimmt, von einem ſeiner Freigelaſſenen hinzugefügt, der während ſeines Todes nicht zugegen geweſen war und nun als Chriſt andeuten wollte, daß ſein heidniſch beſtatteter Patron im Glauben geſtorben ſei.

Um eine Reihe von Jahren älter iſt die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inſchrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen A. d. I. 1857 p. 86 ff., deſſen ausführlichem Kommentar ich das zur Erklärung Nöthige entnehme.

3. L · aurelius · l · Caesaris l · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO · ET · DIVI · VERI · IMP · NVTRitor ‖

a divo Antonino · pio (equo publico et s)acERDOTIO CAENINIENSI · ITEM · PONTIF · MIN · EXORNATVS · AB EODEM · PROC · AD SILIC · ET · PRAEF · VEHICVL · FACTVS · ET · AB · IMP · ANTONINO ‖

et divo vero . . . . . VS · EI INIVNCT · HASTA · PVRA · ET · VEXILLO ET CORONA · MVRALI · DONATVS · PROC · SVMMARVM · RAT · CVM · CEIONIA · LAENA · VXORE · SVA. HIC · SITVS.

Die Aemter und Auszeichnungen des Nicomedes, die mehrfach von den ſonſtigen der kaiſerlichen Freigelaſſenen abweichen, müſſen wol als ausnahmsweiſe erfolgte Bevorzugungen angeſehen werden, die er vermuthlich ſeinem perſönlichen Verhältniß zu L. Verus, als deſſen Er-

zieher (educator vit. Veri 2), verdankte. Das cäninenſiſche Prieſterthum, mit municipalen Privilegien verbunden (Or. 2533), erſcheint hier zum erſtenmale einem Freigelaſſenen, und zwar vom Kaiſer verliehen; auch die pontifices minores ſind ſonſt in der Kaiſerzeit immer vom Ritterſtande. Ebenſo ſind die ſonſt bekannten Direktoren des Poſtweſens (praefecti vehiculorum) ſämmtlich Ritter (vgl. das Verzeichniß a. a. O. S. 96; gewöhnlich frühere Offiziere, die nach der praefectura alae als kaiſerliche Prokuratoren angeſtellt wurden) und zwar centenarii und ducenarii. Die procuratio summarum rationum (vgl. S. 152 f.) war damals jedenfalls ein hohes Finanzamt.

4. Die ſpäteſte hier anzuführende Inſchrift, aus der Zeit des Alexander Severus, fand und kopirte Cyriacus von Ancona „apud Corinthum ad marmoream quandam et ornatissimam basin prope Junonis aedem.“ Sein Text (Inscr. ant. XVIII 121) iſt der beſte; weniger gut der von Gruter 474, 1 nach Apianus gegebene, den Orelli 2952 wiederholt hat. Ich gebe daher den Text des Cyriacus, mit Angabe der Abweichungen bei Gruter.

THEOPREPEN.[1]) AVG. LIB. PROC.
DOMINI.[2]) N. M. AVR. SEVERI. ALEXANDRI PII. FEL. AVG.
PROVINCIAE.[3]) ACHAIAE. ET EPIRI. ET THESSALIAE RAT
PVRPVRARVM.[4]) PROC. AB. EPHEMERIDE.[5]) PROC. A. MANDATIS
PROC. AT.[6]) PRAEDIA. GALLIANA.[7]) PROC. SALTVS DOMITIANI
TRICLINIARCHAM. PRAEPOSITVM. A FIBLIS
PRAEPOSITVM. A. CRYSTALLINIS.[8]) HOMINEM
INCOMPARABILEM
TYSANDER. AVG. LIB. OFFICIALIS
P. *B.*[9])

1) THEOPRAEPON. 2) D. 3) PROVINC. 4) PVRPVRAR. 5) EMPHEMERIDE. 6) PROC. ET AD. 7) GALLICANA. 8) CRIST. 9) fehlt. Außerdem ſind bei Gruter die Zeilen anders abgetheilt.

Die Aemter ſind in abſteigender Reihe genannt. Theoprepes war alſo zuerſt Aufſeher der kaiſerlichen Kryſtallgefäße (d. h. des koſtbaren Glasgeſchirrs); dann der Kleiderſchnallen. Mit dieſen wurde ſchon im zweiten Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde ſeiner Sparſamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelſteine trug (vit. Hadr. c. 10 vgl. d. Anm. v. Caſaub. u. Salmaſ.); dagegen trug Gallien in Rom goldene edelſteinbeſetzte Schnallen (Gallieni II c. 16).

Aurelian gestattete selbst gemeinen Soldaten goldene Schnallen, da sie früher nur silberne getragen hatten (Aurelian. c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geschenk an einen neuernannten Militärtribunen im J. 238: Inschr. v. Thorigni II 10 f. bei Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 241. Daß Cameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. sehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büsten aus jener Zeit. Vermuthlich waren sowol der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Ueber das Amt des tricliniarcha ist bereits gesprochen worden; nach demselben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiserlichen Domänen, des Saltus Domitianus und der praedia Galliana (Gud. wollte Gelliana, Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 247 hat wegen der Lesart Gallicana an gallische Eisenwerke gedacht). Hierauf wurde er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiserlichen Instruktionen, welche Prokonsuln, Proprätoren und Prokuratoren für die Verwaltung der Provinzen ertheilt wurden (Dio LIII 15; Plin. epp. X 64; öfter in den Digesten, vgl. Puchta, Institt. I p. 518 f.).

Dies Amt wird meines Wissens nur hier erwähnt, das folgende des procurator ab ephemeride kommt unter anderem Namen auch sonst vor. Schon Guther. de offic. dom. Aug. p. 875 sah, daß die ephemeris identisch sei mit den commentarii (diurni) Aug., und bezog richtig hierauf die Inschrift Grut. 587, 6: D. m. Trophimo ver. Aug. a commenta. — Aelia Verecund. conjugi opti. Eine ähnliche bei Marini atti p. 499: dis manibus T. Flavi Aug. lib. Primionis a commentar. Aug. etc. Die Sitte, daß (schon seit August) ein Tagebuch über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses, sowie über geschäftliche Dinge geführt wurde, ist nach Casaubonus Vermuthung (zu Sueton. Octavian. c. 64) dem macedonischen Hofe nachgeahmt worden (welcher sie wieder dem persischen entlehnt hatte): was um so wahrscheinlicher ist, da dieser auch in anderen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römischen war (vgl. oben S. 114). Em. Huebner de senatus pop. q. R. actis p. 59 hat mehrere Stellen angeführt, die über die Art und Weise, in welcher das kaiserliche Tagebuch geführt wurde, einigen Aufschluß geben; vielleicht könnte hierzu auch das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 dienen, falls es, wie ich glaube, eine karrikirte Nachahmung dieses Tagebuches ist. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Octav. c. 64, was von mehreren falsch auf die acta urbis bezogen wor-

den ist). Tibers Commentarii und Acta bildeten fast ausschließlich Domitians Lektüre (Sueton. vit. Domitian. c. 20). Nach Neros Tode wurde im Senat Einsicht in die commentarii principales verlangt, um zu erfahren, wer sich als Ankläger gemeldet habe und gegen welche Personen (Tac. Hist. IV 40). Trajan schreibt an Plinius, er habe denen, für die Plinius das Bürgerrecht verlangt habe, dasselbe ertheilt und dies in seine commentarii eintragen lassen (Plin. epp. X 106 vgl. 105). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographieen der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palfurius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallicanus, die Vopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (vit. Prob. c. 2).

Rationalis purpurariarum (denn dies ist wol unzweifelhaft die richtige Lesart oder Auflösung) ist wahrscheinlich identisch mit dem baphis praepositus in der vit. Alex. Sev. c. 40, wo der baphis praepositus Aurelius Probus (vermuthlich auch ein kaiserlicher Freigelassener) als Erfinder eines neuen Purpurs erwähnt wird. Der Titel rationalis (vit. Alex. Sev. c. 45 rationales i. e. procuratores vgl. auch Marini atti p. 459 a) findet sich meines Wissens zuerst in der Inschrift Or. 39 aus dem Jahre 193. Ob der Purpurhandel schon damals kaiserliches Monopol war, wie am Ende des 4. Jahrhunderts (cod. Just. IV 40, 1), ist ungewiß: doch scheint schon unter Alexander Severus die Oberleitung der sämmtlichen kaiserlichen Färbereien in der Hand eines einzigen, des eben angeführten Beamten gewesen zu sein, obwol jede einzelne von einem besonderen Prokurator geleitet wurde. In den scr. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt I 189, 21 vermuthet Mommsen procurator basii majoris oder basii imperatoris statt proc. aerarii majoris. Diese Prokuratoren standen in der letzten Zeit sub dispositione comitis sacrarum largitionum, sowol im Orient (Not. dign. ed. B. I p. 52) als im Occident (ib. II 9*, wo die einzelnen Färbereien aufgezählt werden, vgl. die gelehrten Erläuterungen des Herausgebers p. 359*—364*).

Das letzte und höchste Amt des Theoprepes war die Prokuration der Provinzen Achaja, Epirus und Thessalien, über welche man vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. III 1 S. 127.

III.

Die drei Stände.

1. Standesunterschiede.

Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen.

Die strenge Abschließung des altrömischen Bürgerthums gegen Fremde und unfrei Geborne, die Schranken zwischen seinen Ständen und Klassen waren im Verlauf der staatlichen Entwicklung schon während der Republik überall durchbrochen und zerstört worden. Je mehr das römische Reich ein Weltreich wurde, desto mehr Elemente strömten der Hauptstadt erst aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenschaft der ursprünglichen Bürgerschaft schwand; desto mehr mischte sich fremdes und einheimisches Blut, desto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja diese selbst in die höheren Stände ein und errangen Antheil an den höchsten Ehren und Würden. Diesen Zersetzungs- und Mischungsproceß beförderte der nivellirende Einfluß der absoluten Monarchie, in welcher alle Unterthanen bis auf einen gewissen Grad gleich galten. Aber trotz alle dem konnte das Bewußtsein besserer Berechtigung, das jede bevorzugtere Klasse vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von seiner Schärfe verlieren mochte, niemals völlig erlöschen, vielmehr mußte es sich, wenn gleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herstellen. Die Stände, die Klassen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieselben Grenzen geschieden wie ehemals, die Bedingungen des Uebergangs aus dem einen Kreise in den andern waren steten Veränderungen unterworfen, die allerdings im ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel alle, die in eine neue höher gestellte Gemeinschaft eintraten, bald die Ueberhebung ihrer nun-

mehrigen Genossen und deren Bewußtsein theilten, besser als die eben verlassenen zu sein. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Institutionen die alten Unterschiede zum Theil bestehn, ja sie vermehrten sich in Folge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue.

Freigelassene. Wenn auch seit dem Anfange der Kaiserzeit nicht wenige Freigelassene durch Macht, noch mehr durch Reichthum eine sehr hervorragende Stellung einnahmen und der Stand der Freigelassenen nothwendig je länger desto mehr an Ansehn gewann, so kam es doch nie dahin, daß der Freigelassene dem Freien als ebenbürtig galt. Wenn dieser sich am tiefsten vor jenem bückte und ihm am kriechendsten schmeichelte, vergaß er doch nie, daß er ein besserer Mann war. An deinem Geburtstage, so redet Martial zu einem reichen Freigelassenen, speist freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber niemand, Diodorus, glaubt an deine Geburt.[1] Auch der Sohn des Freigelassenen fand es, je höher er stieg, desto schwerer, seine Abstammung vergessen zu machen, wenn gleich gerade in dieser Beziehung die Strenge der älteren Ansichten am wenigsten festgehalten werden konnte. Im Jahre 25 v. Chr. war ein C. Thoranius, der Sohn eines Freigelassenen, Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er seinen Vater im Theater neben sich auf dem tribunicischen Ehrensitze sitzen ließ.[2] Doch Horaz hörte sich von Mißgünstigen, die ihn um die Freundschaft Mäcens beneideten, mit Hohn als „Sohn des freigelassenen Vaters" bezeichnen, wenn auch Mäcen selbst groß genug dachte, um es für gleichgültig zu erklären, von welchem Vater einer entsprossen sei, „wenn er nur frei geboren war."[3] Funfzig und hundert Jahre später, wo Söhne von Freigelassenen nicht selten Senatoren waren[4],

1) Mart. X 27. Id. XI 12:

Jus tibi natorum vel septem, Zoile, detur,
Dum matrem nemo det tibi, nemo patrem.

2) Dio LIII 27.

3) Horat. Sat. I 6, 6 ff. 16, 45 ff.

4) S. z. B. Plin. epp III 14. Suid. *Θεόδωρος Γαδαρεύς, σοφιστής, ἀπὸ δούλων, διδάσκαλος γεγονὼς Τιβερίου Καίσαρος. — ἐπὶ Ἀδριανοῦ Καίσαρος ὁ υἱὸς αὐτοῦ Ἀντώνιος συγκλητικὸς ἐγένετο.*

würde der Neid vermuthlich einen andern Vorwand gesucht haben, um diese so bescheidene Stellung als unverdient zu schmähen; aber noch nach zweihundert Jahren, als Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen[1], sich durch militärisches Verdienst zum Consulat aufschwang (178), fehlte es nicht an wegwerfenden Aeußerungen über seine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglückselige Krieg hervor."[2]

Provinzialen.

Nächst den Leuten von unfreier Abstammung achtete der römische Nationalstolz die aus den eroberten Provinzen am geringsten. Das politische Testament Augusts enthielt unter andern Rathschlägen für seine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte sparsam zu sein, um den Abstand zwischen den Bürgern und den Provinzialen nicht zu vermindern.[3] Doch galten unter diesen die Occidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Theil den auf der Verschiedenheit der Race beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italiker längst besaßen. Daß Cäsar einige „halbbarbarische" Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung ein Schlag ins Gesicht.[4] In einem öffentlichen Anschlage wurde aufgefordert: den neuen Senatoren nicht den Weg in die Curie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk:

Gallier.

Die er im Triumph aufführte, führt er in die Curie ein,
Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif.[5]

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus[6]; doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten mal ein Ausländ-

1) Vit. Pertinac. c. 1.

2) Dio LXXI 22.

3) Dio LVI 33: *μήτ' αὖ ἐς τὴν πολιτείαν συχνοὺς ἐσγράφωσιν, ἵνα πολὺ τὸ διάφορον αὐτοῖς πρὸς τοὺς ὑπηκόους ᾖ.*

4) Vgl. die Aeußerungen Ciceros über die Gallier pro Fontejo c. 12 sqq. unter andern: cum infimo cive Romano quisquam amplissimus Galliae comparandus est? (Dies in Bezug auf Glaubwürdigkeit des Zeugnisses; übrigens ist hier zunächst von Gallia Narbonensis die Rede.)

5) Sueton. Caes. c. 76. 80.

6) Vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. II 3 S. 267.

der sogar zum Consulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichthums emporgekommen war.[1] Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als ein Theil von Italien, denn als Provinz betrachtet wurde[2], gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Aemtern.[3] Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Unterthanen jener Zeit, war zweimal Consul, doch legte er das Amt das zweite mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entsagung den Nachstellungen seiner zahlreichen Feinde und Neider zu entgehn.[4] Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Theile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Aemtern bewarben, stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Ueberbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unseren Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen (noch existirt in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt), und zuerst erhielten die

1) Dio XLVIII 32. Plin. H. N. VII 136: primus externorum atque etiam in Oceano genitorum usus illo honore quem majores Latio quoque negaverunt.

2) Plin. H. N. III 31: Italia verius quam provincia.

3) Tac. A. XI 24: num poenitet Balbos ex Hispania nec minus insignes viros e Gallia Narbonensi transivisse? In der Rede des Claudius über das jus honorum der Gallier (zuletzt bei Nipperdey Tac. Ann.) heißt es (col. II): ornatissima ecce colonia valentissimaque Viennensium quam longo jam tempore senatores huic curiae confert. Im Jahre 50 wurde den Senatoren aus dieser Provinz bewilligt, ohne Urlaub ihre dortigen Güter besuchen zu dürfen Tac. A. XII 23.

4) S. Haaß St. R. E. VI 2359. Rede des Claudius ebdas.

Aeduer (zwischen Saone und Loire) das Recht der römischen Senatoren.[1] Andere Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehen. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch Selbstbekenntniß seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staates beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?[2] — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian[3]; seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft, und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiserthron bestiegen hatte, mußte wol wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römerthums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein mauritischer Fürst, der sich an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im J. 115 das Consulat.[4] Auch Griechen und Orientalen konnten nun nicht länger ausgeschlossen werden, obgleich gegen diese die Antipathie stärker war. Soll denn ein Mensch — so läßt Juvenal den gebornen Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrtern Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom gekommen, welcher die damaszener

Andere Occidentalen.

Griechen und Orientalen.

1) Tac. A. XI 23–25.

2) Tac. A. XIV 53.

3) Sueton. Vespas. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55.

4) Dio LXVIII 32. vgl. St. R. E. IV 1239; Quietus war nicht einmal *ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς*. Aus den römischen Provinzen in Afrika verdienen Erwähnung der Ahnherr des Kaisers Septimius Severus aus Leptis, der aber nur Ritter war Stat. Silv. IV 5, 29; der mütterliche Großvater, oder wie Casaubonus annimmt, der Urgroßvater des Kaisers Didius Julianus (dies war der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, cos. 132) stammte aus Hadrumetum. Vit. Did. Jul. c. 1. Auch Plautianus, der Günstling Severs, war ein Afrikaner Herodian. XIII 6. Aristid. Orat. XLVII p. 315 J.: *ἀνὴρ τῶν ἐκ τῆς γερουσίας τῶν Ῥωμαίων, Λίβυς τὰ ἀρχαῖα, Μάξιμος τοὔνομα, ἄξιος ὅτου βούλει.*

Pflaumen und ſyriſchen Feigen bringt? Iſt es denn ſo gar nichts, daß unſere Kindheit die Luft des Aventin geathmet hat und mit ſabiniſcher Frucht genährt iſt?[1] Und er, der Sohn oder Pflegeſohn eines Freigelaſſenen aus Aquinum, ſah mit tiefſter Verachtung auf die „Ritter aus Kleinaſien" herab.[2] Ja noch Alexander Severus ſchämte ſich ſeiner ſyriſchen Abkunft und dichtete ſich eine römiſche an.[3] Doch mindeſtens ſeit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts gewannen auch die Angeſehenſten aus dieſen Ländern Zutritt zum Senat[4]; am ſpäteſten, erſt unter Caracalla, die Aegyp-

1) Juv. III 81 sqq. Vgl. auch I 130:

nescio quis — Aegyptius atque Arabarches,
cujus ad effigiem non tantum mejere fas est.

2) Juv. VII 14: faciant equites Asiani
[quamquam et Cappadoces faciant equitesque Bithyni],
altera quos nudo traducit Gallia talo.

V. 15 iſt ohne Zweifel unecht. Vgl. die Anmerkungen von Jahn. Aus Cäſarea in Bithynien ſtammte Auguſts Freund, der Ritter Vedius Pollio, vgl. Nipperdey zu Tac. A. I 10. Martial. X 76:

Hoc, Fortuna, tibi videtur aequum?
Civis non Syriaeve Parthiaeve,
Nec de Cappadocis eques catastis,
Sed de plebe Remi Numaeque verna etc.

3) Vit. Alexandr. Sever. c. 28 und 44.

4) Herodes Atticus (cos. 146) *ἐτέλει μὲν ἐκ πατέρων ἐς τοὺς δισυπάτους* Philostrat. Vitt. soph. II 1. Suid. s: *Ἡρώδης*: *ἦρξε τῆς Ἀσίας ὁ αὐτοῦ πατὴρ* (Atticus) *καὶ τοῖς δισυπάτοις ἐγκατελέχθη.* Arrian verwaltete Kappadocien (als Conſularlegat), der Vater des Caſſius Dio (geb. 155), Caſſius Apronianus, Cilicien und Dalmatien. Ariſtocles (Zeitgenoſſe des Herodes, Sophiſt aus Pergamus) *ἐτέλει ἐς ὑπάτους.* Philostrat. vitt. soph. II 3. (Vgl. ib. 4: *Ἀντίοχον δὲ τὸν σοφιστὴν οἱ Κιλίκων Αἰγαὶ ἤνεγκαν οὕτω τι εὐπατρίδην, ὡς νῦν ἔτι τὸ ἀπ' αὐτοῦ γένος ὑπάτους εἶναι.*) Suid. s. *Πλούταρχος*: *μεταδοὺς δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι.* Id.: *Δαμιανὸς Ἐφέσιος, σοφιστής, ὃς καὶ ἐν ὑπάτοις ἐνεγράφη, ὑπὸ τοῦ βασιλέως Σευήρου καὶ Βιθυνίας ἦρχε.* Inſchrift eines Ehrenſeſſels im Dionyſus-Theater zu Athen (Philol. XIX 360): *ἡ πόλις Μάρκῳ Οὐλπίῳ Εὐβιότῳ, τῷ λαμπροτάτῳ ὑπατικῷ καὶ ἐπωνύμῳ ἄρχοντι, τῷ εὐεργέτῃ, αὐτῷ καὶ τοῖς υἱοῖς αὐτοῦ Τεισαμένῳ καὶ Μαξίμῳ.* Auch unter den übrigen griechiſchen Inſchriften, in denen *συγκλητικοί* und *ὑπατικοί* vorkommen, iſt, wenn ich nichts

ter.[1] Daß aber auch in den späteren Jahrhunderten die Römer vor den Ausländern bei der Wahl zu den höheren Aemtern den Vorzug hatten, würde auch ohne ausdrückliche Zeugnisse selbstverständlich sein.[2] Die Abneigung und Eifersucht gegen die Fremden, die Geringschätzung „von allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war," dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauspiel mit tobendem Geschrei seinem Fremdenhasse Luft.[3]

Italiker und Latiner.

Abstand zwischen Römern und Municipalen.

Aber selbst der Italiker, selbst der Latiner galt dem ausschließlichen Römerthume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkömmling, dessen Abstammung noch seinen Kindern nicht leicht vergessen wurde. Antonius, der aus uraltem Geschlecht stammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß seine Mutter eine Aricinerin sei.[4] „Man sollte glauben, sagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Ephesus. Ihr seht, wie gering wir alle geschätzt werden, die aus Municipien stammen, also eigentlich alle. Denn wie viele von uns stammen nicht daher?" Wie tief diese Ueberhebung in dem römi-

---

übersehen habe, keine erweislich älter als das zweite Jahrhundert. C. J. Gr. 423 (Athen). 2782. 2783. 2790. 2792. 2793. 2831. 2781 b. 2819 b (sämmtlich aus Aphrodisias). 2944 b. (Nysa). 2933 (Tralles). 2979. 2995 (Ephesus). 3104 (Teos). 3151. 3191 (Smyrna). 3497. 4499. 3500. 3502 (Thyatira). 3979 (Antiochia in Pisidien). 4774 (in den Syringen, ohne Angabe der Vaterstadt). In dem zu Rom gesetzten Denkmal eines Athleten heißt es: *οὗτος δὲ ἐγένετο καὶ γένους ὑπατικῶν* (5910).

1) Dio LI 17: *οὐ μέντοι οὐδ' ἐκείνοις* (Aegyptiis) *βουλεύειν ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐφῆκεν.* Dio LXXVI 5. *Κοίρανος — καὶ ἐς τὴν γερουσίαν πρῶτος Αἰγυπτίων κατελέχθη καὶ ὑπάτευσε.*

2) Dio LII 20 läßt Mäcen den Rath ertheilen: *ταύτας τε γὰρ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς τῶν ὑπάτων μόνας οἵκοι τῆς τε τῶν πατρίων μνήμης ἕνεκα καὶ τοῦ μὴ παντελῶς τὴν πολιτείαν μεταλλάττειν δυκεῖν, ἀποδεικνύναι σε φημὶ χρῆναι.* — Vit. Pescenn. Nig. c. 7: hujus etiam illud fuit, ut nemo administraret Romae nisi Romanus, id est oriundus urbe.

3) Ammian. XIV 6, 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298 b.: *οἱ πάντας ἐκεῖνοι περιφρονοῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἔξωθεν ἀφικνουμένων θαυμάζειν ἢ ἐθέλοντες ἢ δυνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἴκοι θαυμάτων κ. τ. λ.*

4) Cic. Orat. Philipp. 3, 6, 15. Vgl. Sueton. Octav. c. 4.

schen Bewußtsein wurzelte, welch zähen Widerstand sie allen verändernden und zerstörenden Einflüssen entgegenzusetzen vermochte, mag man danach ermessen, daß anderthalb Jahrhunderte später ein Tacitus den Abstand zwischen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand, und das nach den Regierungen des aus Reate stammenden Geschlechts der Flavier, des Narniensers[1] Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan.[2] Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Drusus, mit Sejan, dem Ritter aus Volsinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und sie, die August zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Drusus — schändete sich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Municipalen!“[3] Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine solche Herabwürdigung der Fürstentochter, daß er es als Gegenstand der öffentlichen Betrübniß bezeichnete, da noch viele sich an den Großvater des Rubellius, einen römischen Ritter aus Tibur, erinnerten[4], obwol entweder der erstere selbst oder dessen Vater Consul gewesen war.[5] Daß funfzig Jahre, nachdem Tacitus schrieb, Marc Aurel seine Tochter Lucilla dem Sohne eines römischen Ritters von antiochenischer, nicht besonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab[6], das wird man nicht sowol aus einer Veränderung der Ansichten erklären dürfen, sondern aus dem weltbürgerlichen Sinne des philosophischen Kaisers, der von den Einflüssen des specifisch römischen Wesens so frei war wie wenige: er wählte, so heißt es, zu seinen Schwiegersöhnen nicht die ersten des Senats und sah nicht auf alten Adel und großen Reichthum,

1) Die Lesart: Cretensi bei Aur. Viet. Caes. 12 würde keine Erwähnung verdienen, wenn nicht Merivale Hist. of the Roman empire VII 195 sich durch sie hätte zu dem Glauben verleiten lassen, daß Nerva wirklich aus Creta stammte.

2) Seine betreffenden Aeußerungen würden noch merkwürdiger sein, wenn er wirklich von ritterlicher Abkunft gewesen wäre.

3) Tac. A. IV 3, vgl. III 29.

4) Tac. A. VI 27.

5) Tac. A. III 55.

6) Vit. M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi B. N. T. III p. 121 sqq.

sondern auf Trefflichkeit.[1] Uebrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Faustina mit dieser Vermählung zufrieden, und zwar, wie es scheint, nicht bloß deshalb weil der Erkorene bereits bejahrt war.

Die angeführten Aeußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl der Senatoren gegenüber dem Ritterstande zu bezeichnen; in der That fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Theil mit dem Abstande zwischen municipaler und römischer Abkunft zusammen. Andere Ausdrücke desselben Standesgefühls wird später anzuführen Gelegenheit sein.[2] Daß vollends der erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht erst gesagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Aeußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der unter Domitian wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt die freiwillige Verbannung der sicheren Verurtheilung vorzog, sah sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Beredsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!" In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können.[3] Und fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es Fortuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Consul, ebenso, wenn sie es will, aus einem Consul ein Rhetor!"[4] —

Abstand des ersten Standes vom dritten.

1) Herodian. I 2, 2.

2) Charakteristisch für den Unterschied beider Stände ist folgende Erzählung Sueton. Vespas. c. 9: atque uti notum esset, utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre, de jurgio quodam senatoris equitisque R. ita pronuntiavit, non oportere maledici senatoribus, remaledici civile fasque esse. Inschriften mit pater senatoris s. S. 88 Anm. 7, avus senatoris Muratori 516, 6.

3) Plin. epp. IV 11.

4) Juv. VII 198. Daß Plinius, wie mehrere annehmen, an Quintilian gedacht habe, ist nicht wahrscheinlich, da dieser nur ornamenta consularia erhielt (Auson. grat. act. ed. Bip. p. 290), die zum Eintritt in den Senat nicht

2. Die Senatoren.

Verhältniß des Senates zu den Kaisern.

Die höchste Gewalt, die in der Republik beim Volke gewesen war, ging in der Monarchie auf den Senat über, dem daher verfassungsmäßig das Recht zustand, die Souverainetät zu übertragen und zurückzufordern, das heißt die Kaiser ein- und abzusetzen: ein Recht, das er freilich nur ausnahmsweise geübt hat, das aber die Kaiser wenigstens formell anerkannten, indem sie sich von ihm bestätigen ließen.[1] In ihrem Verhältniß zum Senat waren die Kaiser nur die ersten unter gleichen, die Mitglieder dieses Standes im eigentlichen Sinne ihre Pairs[2]: ein Verhältniß, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind.

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Metteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen[3] — durch die Acht der Triumvirn fielen 300 Senatoren und 2000 Ritter[4]; — andere erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Aemilischen Scaurer[5], oder versanken in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen.[6] Wie diese Lücken wieder gefüllt wurden, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats,“[7] und nicht bloß aus der Ritterschaft

---

berechtigten (Marquardt Hdb. d. R. A. II 3 S. 247). Bei Juvenal, der sich mit dichterischer Freiheit ausgedrückt haben könnte, wäre es nicht unmöglich, besonders da Quintilian kurz vorher erwähnt wird.

1) Marquardt Hdb. d. R. A. II 3 S. 210 ff.

2) ὁμότιμοι bei Dio, vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44.

3) Marquardt l. l. p. 50. Tac. A. I 2.

4) Appian. B. C. IV 5.

5) Senec. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29.

6) Tac. A. II 38.

7) Beispiele anzuführen ist überflüssig. Daß Söhne ausgezeichneter Ritter

Roms, auch aus den Colonieen und Municipien Italiens, bald auch aus den Provinzen, wurden „neue Männer," durch Geburt, Reichthum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen. Und nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich einzelne durch Glück, Verdienst oder Gunst schon im Anfange der Kaiserzeit zum ersten empor. Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen und dem dritten Stande.

Schon während des Bürgerkrieges war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Consulat erhoben worden, obwol er nicht einmal Senator gewesen war.[1] Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso unterthänig gegen Höhere wie hochmüthig gegen Geringere, zum Consulat und Proconsulat von Afrika auf. Tiber, der ihn bei der Prätur vor adlichen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen."[2] Noch manche andere unter diesen „Söhnen ihrer Thaten" verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge den kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsprozessen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Beredsamkeit, wurde durch Sejans Gunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätur[3], Eprius Marcellus und Vibius Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armuth aufgewachsen, durch gewissen-

---

wegen der Verdienste ihrer Väter in den ersten Stand erhoben wurden, während diese im zweiten verblieben, war vermuthlich nicht selten. So wurde der Sohn eines C. Julius Celsus, der mehrere Prokurationen verwaltet hatte und zuletzt a libellis et censibus war, von Antoninus Pius im Alter von 4 Jahren in amplissimum ordinem adlectus Henzen 6929. Vgl. pater senatoris in den Inschriften Or. 804. 3719. 3108 (Ein pater senatoris — splendidus eques R. in Aeclanum).

1) Sueton. Aug. c. 66. Vellej. II 76. Dio XLVIII 33. Er wurde im Jahr 40 v. Chr. hingerichtet.

2) Tac. A. XI 21. Von Rutilius Gallicus sagt Statius Silv. I 4, 68:

o genus ipse suis, praemissaque retro
Nobilitas.

3) Tac. A. III 66.

loſe Ausbeutung ungewöhnlicher Talente zu den höchſten Stellungen, ungeheurem Reichthum und großer Macht.[1] Auch militäriſches Verdienſt konnte niedrig Geborenen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rath ertheilen, die ausgezeichnetſten Offiziere auf dieſe Weiſe zu befördern, wenn ſie als Centurionen eingetreten ſeien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzkörbe und Holzbündel geſchleppt habe, von dem zieme es ſich nicht, daß er je Senator werde.[2] Daß Freigelaſſene vor Commodus[3] in den Senat aufgenommen ſind, denen in den Municipien und Colonieen überall der Eintritt in den erſten Stand verſchloſſen war, iſt nicht zu glauben.[4] Söhne von Freigelaſſenen wurden ſchon von den erſten Kaiſern zugelaſſen, um ſo weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; ſchon in der Mitte des erſten Jahrhunderts gab es eine große Anzahl ſenatoriſcher Familien von ſolcher Abſtammung.[5] Claudius, der auch in dieſer Beziehung keine Ausſchließlichkeit feſthielt[6], ertheilte doch dem Sohne eines Freigelaſſenen den breiten Purpurſtreif nur unter der Bedingung, daß er ſich von einem Ritter adoptiren ließ[7], und ähnliche

1) Tac. dial. c. 8. Ueber Eprius Marcellus vgl. Haakh St. R. E. III 207 (ſchon 48 war er, wenn auch nur auf einen Tag, Prätor Tac. A. XII 4); über Vibius Criſpus denſ. ebd. VI 2572.

2) Dio LII 25. Das erſte mir bekannte Beiſpiel iſt das des ſpäteren Kaiſers Pertinax Vit. Pertin. c. 1. Ein Beiſpiel aus dem dritten Jahrhundert Dio LXXIX 7.

3) Vit. Commod. c. 6: ad cujus (Claudii) nutum etiam libertini in senatum atque in patricios lecti sunt. Noch mehr riß dies unter Elagabal (vit. c. 11) ein; Alexander Severus (c. 19) machte Freigelaſſene nicht einmal zu Rittern.

4) Epictet. Diss. IV 1, 33—40: *ὁ δοῦλος εὐθὺς εὔχεται ἀφεθῆναι ἐλεύθερος. — εἶθ' ὅταν αὐτὸν τὸν κολοφῶνα ἐπιθῇ καὶ γένηται συγκλητικός, τότε γίνεται δοῦλος εἰς σύλλογον ἐρχόμενος, τότε τὴν καλλίω καὶ λιπαρωτάτην δουλείαν δουλεύει.* Hier iſt aber nur ein als möglich angenommener Fall ausgeführt.

Unter Caracalla wurde Marcius Agrippa, ein ehemaliger Sklav, Senator mit prätoriſchem Range Dio LXXVIII 13.

5) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi).

6) Tac. A. XI 24.

7) Sueton. Claud. c. 24.

Förmlichkeiten sind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelassenen lange überhaupt nicht auf und versagte den von früheren Kaisern aufgenommenen die Ehrenämter.[1] Später haben sie auch diese bekleidet, wenn sie gleich in der Regel hinter Mitbewerbern von adlicher Abkunft zurückstehen mochten.[2]

Ansehen des alten Adels.

Je mehr nun von Geschlecht zu Geschlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm, desto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der adlichen Familien auf ihre alten Stammbäume[3]; aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altberühmter Geschlechter erlitt mindestens keine Verminderung. Man betrat mit Ehrfurcht die Häuser, wo in den Vorhöfen altersgraue Erzbilder standen, wo halbverlöschte Gemälde von Triumphatoren auf Viergespannen die Wände und rauchgeschwärzte Wachsmasken der Ahnen die Schränke im Atrium erfüllten, unter denen die Inschriften, den Besuchern mit langen Stäben gewiesen, Namen, Titel und Thaten meldeten.[4] Die versificirte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigene Tugend, nicht Ahnen Werth verleihn, beweist gerade, wenn es dessen bedürfte, daß ein entgegengesetztes Gefühl allgemein verbreitet war; und Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weise moralisirt[5], gesteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Aemter der Adel manchen höchst schändlichen Menschen vor verdienten aber „neuen" Männern den Vorzug verschafft habe, sondern er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund" geschehen sei.[6] In allen Verhältnissen war der Adel

1) Sueton. Nero c. 15.

2) Plin. epp. III 14: Largius Macedo, vir praetorius — qui servisse patrem suum parum, immo nimium meminisset. Aus späterer Zeit ist das Beispiel des Pertinax (vit. c. 7) bereits angeführt.

3) Galen. προτρ. λ. c. 7: τοιοῦτοι δέ τινές εἰσι καὶ οἱ τὴν εὐγένειαν προβαλλόμενοι καὶ φρονοῦντες μέγα ἐπ' αὐτῇ etc.

4) Juv. VIII 1—20; vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. V S. 248.

5) Seneca de beneff. III 28, 2. epp. 44, 5: non facit nobilem atrium plenum fumosis imaginibus; nemo in nostram gloriam vixit, nec quod ante nos fuit, nostrum est etc.

6) Senec. de beneff. IV 30 sq. Er führt als Beispiele von verrufenen,

eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Besitz, auf den Stand und Rang basirt war, einen höheren realen Werth zugestehen mochte.[1] In der That war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiserzeit blühenden Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die sich also eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren schon im ersten Jahrhundert nur wenige übrig.[2] Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl sogenannter troischer (von Aeneas und seinen Begleitern stammender) und albanischer (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den ersteren zu Ende der Republik noch etwa funfzig zählte.[3] Zu ihnen gehörten vor allen die Julier, die sich von Aeneas ableiteten und sein Bild wie das des Romulus und der Albanerkönige bei ihren Leichenbegängnissen mit aufführten.[4] Ein albanisches Geschlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus stammte, der im Teutoburger Walde fiel.[5] Die Antonier nannten, wie die Fabier, Herkules ihren Ahnherrn.[6] Die Pisonen, aus dem Calpurnischen Geschlecht, leiteten ihre Herkunft von König Numa ab:[7] Cnäus Piso, das Haupt des Hauses unter Tiber, räumte kaum dem Kaiser den Vorrang ein; auf dessen Söhne sah er als tief unter ihm stehend herab.[8] Ueberhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht selten; sie wurden

Alter der ältesten adlichen Familien.

um ihrer Ahnen willen geehrten Abkömmlingen edler Geschlechter Fabius Persicus (cos. 34) und Mamercus Scaurus († 34) an. — Plin. paneg. c. 69 rühmt, daß Trajan die Sprößlinge alter Familien bei Ertheilung von Aemtern besonders bevorzugte, was Domitian aus Furcht und Mißtrauen nicht gethan hatte.

1) Seneca remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui jam ipsa nobilitas primo loco cessit.

2) Tac. A. XI 25.

3) Dionys. Halic. I 85; vgl. Mommsen, die römischen Patriciergeschlechter, N. Rh. Mus. XVI S. 356 und R. G. I³ S. 111 f.

4) Preller Röm. Mythol. S. 87. Tac. A. IV 9.

5) Haakh St. R. E. VI 372.

6) Drumann Röm. Gesch. I 59. Haakh St. R. E. III 366.

7) Marquardt hist. eqq. p. 52 adn. 30.

8) Tac. A. II 43.

von griechiſchen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet.[1] Der Kaiſer Galba, aus dem alten und edlen Geſchlechte der Sulpicier, ſtellte in ſeinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er ſeine väterliche Abkunft auf Jupiter, ſeine mütterliche auf Paſiphae, die Gattin des Minos, zurückführte.[2] Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber dieſe Staminbäume preisgaben oder ſelbſt bewitzelten, fanden es doch der Mühe werth, ſie gegen die übrigen zu vertreten, und konnten es, ohne ſich lächerlich zu machen, wie denn Julius Cäſar in der ſeiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus der Mutter des Julus auf der anderen Seite rühmte.[3] An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geſchlecht ſo reich als die Claudier, deren Anfänge bis in die erſte Zeit der Republik zurückreichten; ſie zählten in ihren Ahnentafeln 28 Conſulate, 5 Dictaturen, 7 Cenſuren, 7 große, 2 kleine Triumphe; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Böſen, hatten ſie aufzuweiſen, maßloſer Stolz und unbeugſame Härte war von jeher das Erbtheil ihres Stammes geweſen.[4] Die Sitte, außer dem

1) Sueton. Vitell. c. 1: exstat Q. Elogi (ſo Roth) ad Quintum Vitellium divi Augusti quaestorem libellus, quo continetur Vitellios Fauno Aboriginum rege et Vitellia quae multis locis pro numine coleretur, ortos toto Latio imperasse. Id. Vespas. c. 12: quin et conantes quosdam originem Flavii generis ad conditores Reatinos comitemque Herculis — referre, irrisit ultro.

2) Sueton. Galb. c. 2. cf. Sil. Ital. VIII 470.

3) Sueton. Caes. c. 6. Von M' Acilius Glabrio cos. II 186, den Pertinax zum Kaiſer vorſchlug, ſagt Herodian II 3, 4: ἦν δὲ ἐκεῖνος εὐγενέστατος μὲν πάντων τῶν εὐπατριδῶν (ἀνέφερε γοῦν ἐς Αἰνείαν τὸν Ἀφροδίτης καὶ Ἀγχίσου τὴν τοῦ γένους ἀρχήν). Von Regilla, Schweſter des App. Annius Bradua cos. 160, Gemahlin des Herodes Atticus, ſagt der letztere C. J. Gr. III 6280 B. 3: ἡ δὲ πολυκτεάνων μὲν ἔην ἐξ Αἰνεαδάων
Ἀγχίσου κλυτὸν αἷμα καὶ Ἰδαίης Ἀφροδίτης. Vgl. 38—40. Herodes eigener Stammbaum reichte bis zu den Aeakiden Philostrat. Vitt. sophist. II 1. Aehnliche Stammbäume waren in Griechenland häufig. Becker Charikles. 2. Ausg. I S. 22 f. Der Grieche bei Mart. V 35 longum pulchra stemma repetit a Leda. Ueber die Schätzung alter Stammbäume in der ſpäten und ſpäteſten Zeit vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. V 1552. Gibbon hist. (ed. Bas.) V p. 214.

4) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommſen, die patriciſchen Claudier, Mon.

Namen der eigenen Familie auch die Namen derer zu führen, mit denen man verwandt war, kam schon zu Ende des ersten Jahrhunderts auf, und in der Folge wurden die Reihen der Namen hochgestellter Männer immer länger und ehrfurchtgebietender.[1]

Reichthum der Senatoren.

Häufiger ohne Zweifel als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichthum.[2] Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches.[3] Die reichsten hatten ein Jahreseinkommen, das einer Million Thaler in heutigem Gelde gleichkommt, und darüber.[4] Nicht bloß in allen Theilen Italiens lagen ihre großen Güter[5]; auch auf den Inseln des Mittelmeeres, in überseeischen Ländern, in beiden anderen Welttheilen besaßen sie ungeheure Ländereien[6], namentlich in den Kornländern Si-

---

Ber. d. Berl. Ak. 1861 S. 320 A. 1, wonach die Zahl der Consulate XXIIX zu ändern ist in XXII. Die Domitii Aenobarbi zählten nach Sueton. Nero c. 1 7 Consulate, 2 Censuren und 2 Triumphe. Doch vgl. Mommsen, die römischen Patriciergeschlechter, N. Rh. Mus. XVI S. 322 A. 5.

1) Grut. 189, 12 (aus d. J. 93/94) enthält die Namen der beiden damaligen Consuln, von denen der eine M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus heißt.

2) Philo legat. ad Gaj. p. 560. M.

3) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium.

4) Ein Vermögen von 300 Millionen Sesterzen gibt, den jährlichen Ertrag zu 5 Procent gerechnet, was aber gewiß selbst bei der Anlage in Grundbesitz allein zu wenig ist, 15 Mill. Sest., also schon über eine Million Thaler. Soviel besaßen Pallas und Seneca, Narcissus und Cn. Lentulus sogar 400 Mill. Marquardt III 2 A. 215. Daß Besitzer von 300 Mill. nicht zahlreich waren, versteht sich, aber ganz vereinzelt waren sie schwerlich. Wenn Senecas Vermögen Tac. A. XIV 52 ingentes et privatum supra modum erectae opes genannt wird, so geschieht dies von seinen Anklägern. Auch besaß Eprius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, ebensoviel dial. de oratt. c. 8; und es wäre kaum zu erklären, weshalb die reichsten Senatoren im ersten und zweiten Jahrhundert weniger reich gewesen sein sollten, als im Anfange des fünften, wo sie nach Olympiodor (a. a. O.) ein Jahreseinkommen von 1,152,000 Thaler hatten.

5) Verordnungen über Güterankäufe in Italien: Tac. A. VI 17. Sueton. Tib. c. 48. Plin. epp. VI 19. vit. M. Anton. c. 11. Besitzungen in den verschiedenen Landschaften Italiens erwähnt Horaz C. I 31, III 16, 33. Epod. IV 13. Martial. V 13, 7. X 74.

6) Nur zufällig ist es, daß ausdrückliche Erwähnungen von Gütern in allen

cilien[1] und Sardinien[2], Cyrene[3], Vorderasien[4], Nordafrika[5], wo zu Nero's Zeit sechs großen Besitzern die Hälfte der Provinz gehörte.[6] Es ist keine bloße Phrase, wenn Seneca von weiten Landstrichen spricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viehtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen.[7] Weit und breit gab es keinen See, in dem sich nicht ihre Paläste spiegelten, keinen Golf, an dem sich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überschauenden Anhöhen schimmerten ihre Dächer.[8] Ihre Paläste in Rom, die Pinien-, Platanen- und Lorbeerhaine, Bäder, Säulengänge, Fahrbahnen und Springbrunnen einschlossen, „übertrafen große Städte an Umfang."[9] Mit seinen

---

Provinzen erst in später Zeit vorkommen. Gordiani III c. 2 (in provinciis tantum terrarum habens quantum nemo privatus). Ammian. XXVII 11, 1 (Probus [praef. praet. 368] — cognitus orbi Romano, per quem universum paene patrimonia sparsa possedit). Nicht bei allen, in den folgenden Anm. angeführten Gütern in den Provinzen sind Senatoren als Besitzer genannt, doch dürfen sie (ausgenommen etwa bei ägyptischen, wie bei Martial. V 13, 7. X 14, 6) überall als Besitzer vorausgesetzt werden.

1) Sen. epp. 114, 26. Daß Senatoren ohne Urlaub nach Sicilien (wie nach dem Narbonensischen Gallien) reisen durften Dio LII 42. Tac. A. XII 23, ist doch wol auch durch die Häufigkeit dortiger Besitzungen veranlaßt gewesen.

2) Hor. C. I 31, 3.

3) Stat. Silv. II 6, 67, wo unter den Gütern des Flavius Ursus auch Besitzungen auf Creta und Cyrene genannt werden.

4) Tac. A. XIV 22 (Besitzungen des Rubellius Plautus).

5) Petron. sat. c. 117. Symmach. epp. IX 125.

6) Marquardt Hdb. III 2 A. 1731.

7) Seneca de benef. VII 10, 5. Colum. I 3, 12: more praepotentium qui possident fines gentium quos ne circumire equis quidem valent. — Vgl. Aurel. adv. gentes II 40.

8) Seneca epp. 89, 20 sq.

9) Seneca epp. 114, 9. — Olympiodor. ap. Phot. Biblioth. ed. Bekker I p. 63 A. Daß diese Schilderung auch auf die frühere Kaiserzeit paßt, zeigt unter anderen Martial. XII 50, wo an einem Palast, der all dieses enthält, nur ausgesetzt ist, daß dabei die eigentlichen Wohnräume zu kurz gekommen sind. — Ein Bad, das Fronto, der nicht zu den reichen Senatoren gehörte, sich bauen ließ, sollte 350,000 Sest. kosten Gell. XIX 10, 1. Juvenal. VII 178:

balnea sescentis et pluris porticus, in qua
gestetur dominus, quotiens pluit.

Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hülfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch die meisten Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Theil der Vortheile zu gewähren vermochten, die die Wissenschaft zu bieten hat. Und außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Theil, andere verdankten der fürstlichen Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, manche, die bessere Tage gesehen hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse.[1]

Auch das Leben der Senatoren zweiten und dritten Ranges war noch ein glänzendes, selbst großartiges; ein Vermögen, das in diesem Stande als mäßig galt, immer noch sehr bedeutend.[2] Der

1) Calpurnius Piso, von Caligula verbannt, von Claudius wieder in den Besitz des Seinigen gesetzt, nach seinem Consulat durch Erbschaft seiner Mutter bereichert, führte ein höchst prächtiges Leben; er pflegte ohne Verschuldung Verarmte vom Senatoren- und Ritterstande zu unterstützen und jährlich eine Anzahl aus dem Volke zu ritterlichem Census und Stande zu befördern Schol. Juv. V 109. Marquardt Hist. eqq. p. 52, 29. Martial, der die Freigebigkeit der früheren Großen öfter rühmt, sagt XII 36, 8:

Pisones Senecasque Memmiosque
Et Crispos mihi redde, sed priores.

Vgl. Juv. V 107 ff., der außer Piso und Seneca Cotta nennt, und Martial. XIV 122 (anuli):

Ante frequens, sed nunc rarus nos donat amicus.
Felix, cui comes est non alienus eques.

2) Nach Olympiodor a. a. O. hatten die Senatoren zweiten Ranges ein Jahreseinkommen von 288000 bis 432000 Thaler. Als Beispiel aus der früheren Zeit können die Vermögensverhältnisse des jüngeren Plinius dienen, der nach seiner eigenen Aeußerung epp. IV 2 modicas facultates hatte. Sein Vermögen war zum größten Theile in Grundbesitz angelegt (III 19, Verkauf der Weinlese VIII 2). Er hatte Besitzungen in Etrurien, bei Tifernum Tiberinum (IV 1, V 6), die für mehr als 400000 S. verpachtet wurden (X 12 [24]), in der Lombardei bei Comum (IV 6, wo er ein durch Erbschaft ihm zugefallenes

senatorische Census von einer Million Sesterzen (etwa 70000 Thaler) kann eben nur ein Minimalsatz gewesen sein, der vielleicht zum standesmäßigen Leben eines einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte.[1] Die Mitglieder des ersten Standes waren gleichsam „auf eine hohe Warte gestellt" und allen Blicken ausgesetzt[2], so daß sie unmöglich die großen und mannigfachen Ansprüche, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen, die einen standesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete und forderte. Schon

Der senatorische Census nur ein Minimalsatz.

Nothwendigkeit eines standesgemäßen Aufwandes.

Gut im Werthe von 900,000 S. für 700,000 verkaufte VII 11), im Beneventanischen (Henzen tab. alim. Lig. Baeb. A. d. I. 1844 p. 63), mehrere Villen am Comersee (IX 7), Landsitze bei Tusculum, Tibur, Präneste (V 6) und Laurentum (II 17). Er hatte einmal die Absicht, Güter für 3,000,000 S. zu kaufen, wozu er aber Geld aufnehmen mußte (III 19). — Er erwähnt folgende von ihm gemachte Schenkungen. An Einzelne: an Romanus Firmus zur Vervollständigung des Rittercensus 300,000 S. I 19, an Calvina als Mitgift 100,000, außerdem Erlaß einer Schuld ihres Vaters II 4, an Martial ein Reisegeld III 21, an seine Amme ein Gütchen im Werthe von 100,000 VI 3, an Metilius Crispus zur Ausrüstung als Centurio 40,000 VI 22, an Quintilians Tochter als halbe Mitgift 50,000 VI 32. An die Stadt Comum: Stiftung einer Bibliothek I 8, zu deren Erhaltung er 100,000 S. auswarf (Orelli 1172 Henzen III p. 124). Anerbieten des dritten Theiles der Kosten zur Errichtung einer Lehranstalt IV 13; daß er der Stadt bereits 1,100,000 S. geschenkt habe, sagt er V 7. Stiftung für Knaben und Mädchen 500,000 (VII 18 vgl. Mommsen A. d. I. 1854 p. 43). Er hinterließ überdies der Stadt eine sehr bedeutende Summe zum Bau und zur Ausschmückung von Thermen (für letztere allein 300,000, zur Instandhaltung 200,000) und ein Kapital von 1,866,666 in seinem und seiner Freigelassenen Namen zu einer jährlichen Bewirthung der ganzen Einwohnerschaft (Henzen a. a. O.). — Endlich erwähnt er zwei von ihm erbaute Tempel IV 1 (in Tifernum Tiberinum, vgl. X 12 [24]) und IX 39 (ein Cerestempel auf einem seiner Güter). — Vgl. auch die Aufzählung der Landgüter des Regulus bei Martial. VII 39 ff.

1) Die Angaben über Plinius' Ausgaben zeigen dies schon hinlänglich. Nero warf dürftigen Senatoren, Vespasian dürftigen Consularen Jahrgelder von 500,000 Sest. aus, also die Hälfte des ganzen senatorischen Census! Sueton. Nero c. 10. Vespas. c. 17. Der Vater des Apulejus hinterließ vicies Apol. p. 443.

2) Plin. epp. II 12: in hac altissima specula conspiciendum se monstrandumque praebere.

Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu sein, die ihm eine lästige Bürde auferlegt hätte. Er würde sich dann um Vermehrung seines Vermögens zu bemühen, mehr Besuche zu machen haben; keine Reise auf's Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müssen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet gesehen hatte, die mit Kochgeschirren bepackt waren, hatte sich im höchsten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator[1]! Einem Senator, der kurz vor dem ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) in ein Gartenhaus gezogen war, um später eine leergebliebene Wohnung billiger miethen zu können, nahm Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur.[2] Wer jetzt für 6000 Sesterzen jährlich wohnt, schrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten.[3] Doch war dies noch eine Zeit verhältnißmäßiger Einfachheit; erst nach Tiber begann der Luxus ins Grenzenlose zu wachsen, worin die Kaiser mit ihrem Beispiel vorangingen, bis Vespasian wieder Sparsamkeit einführte. Die senatorischen Familien, die in Verschwendung und Prachtliebe einander steigerten, in Palästen, Ausstattung, Gefolge einander zu überbieten strebten, erschöpften zum Theil selbst ungeheure Mittel und nicht wenige sanken in Verschuldung und Armuth.[4] Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der standesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der senatorischen Ehrenämter, die mit kolossalen Ausgaben verbunden waren, hauptsächlich wegen der dabei zu veranstaltenden Spiele. Schon für diese allein war der senatorische Census kaum ausreichend. Die megalensischen Spiele kosteten dem Prätor am Ende des ersten Jahrhunderts 100000 Sest., und dann fielen sie noch sehr dürftig aus, ein anderes Fest 20000, so daß also das Jahr der Prätur vielleicht nicht selten die Hälfte des senatorischen Census und darüber kostete; eine Frau, die sich

Aufwand für die Aemter und Spiele.

1) Hor. Sat. I 6, 100.
2) Sueton. Tiber. c. 35.
3) Vellej. Paterc. II 10, 1.
4) Tac. A. III 55.

von ihrem Manne scheiden ließ, bevor er die Prätur antrat, machte, wie Martial sagt, ein gutes Geschäft[1]; und nicht wenige Prätoren richteten sich durch die Cirkusspiele zu Grunde und wurden so nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde."[2]

Der Erwerb gesetzlich auf Anlage in Grundbesitz und Ausleihen beschränkt.

Während die Senatoren zu so großen Ausgaben gezwungen waren, waren sie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beschränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche Geschäfte und Reisen erschwert.[3] Von jedem eigentlich geschäftlichen Erwerbe waren sie nicht bloß durch die Convenienz, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt.[4] Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eignem oder fremdem Namen Zölle pachten dürfe, scheint nur Erneuerung einer früheren Bestimmung gewesen zu sein.[5] Daß alle solche Gesetze übrigens durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen worden sind, die gewöhnlich durch Freigelassene geführt wurden[6], würde man auch ohne diesen Erlaß annehmen dürfen. Gesetzlich konnten die Senatoren ihr Kapital nicht anders verzinsen als durch Anlage in Grund-

---

1) Martial. X 41. Vgl. IV 67, 5:
praetor ait „scis me Scorpo Thalloque daturum,
atque utinam centum milia sola darem."
V. 25, 7: Hoc rogo, non melius, quam rubro pulpita nimbo
Spargere et effuso permaduisse croco?
Quam non sensuro dare quadringenta caballo,
Aureus ut Scorpi nasus ubique micet?

2) Vgl. Bd. II S. 138 f. und Juvenal. XI 195.

3) Epictet. Diss. III 4, 36.

4) Rein St. R. E. IV 966 u. 977. Mommsen R. G. I³ 850.

5) Dio LXIX 16. Daß ihnen erlaubt war, bei gewissen Spielen Lieferungen zu übernehmen (Dio LV 10), scheint nur geschehen zu sein, um diesen Spielen ein höheres Ansehen zu geben.

6) Petron. c. 76.: per libertos foenerare. Vit. Pertinac. c. 3 heißt es von diesem: fuitque illic (in Ligurien) et mercatus est per suos servos. Er war damals bereits Consular.

beſitz oder Ausleihen.[1] Wie allgemein hiebei der erlaubte Zinsfuß überſchritten wurde, mag man daraus entnehmen, daß im Jahr 32, als eine Geldkriſis die Regierung zum Einſchreiten veranlaßte, der ganze Senat in Aufregung gerieth, da kein Senator von der Schuld wucheriſcher Geldgeſchäfte frei war.[2] Hauptſächlich wurde dieſer Wucher in den Provinzen getrieben; ſo hatte Seneca den Britanniern ein Anlehen von 40 Mill. Seſt. auf hohe Zinſen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltſame Eintreibung war ein Grund zum Aufſtande der Provinz im Jahr 60.[3] Die Senatoren hatten aber den Vorzug, daß ihnen beſoldete, zum Theil ſehr einträgliche Stellen im Heer[4], in der Verwaltung[5] und in den Provinzen[6] offen ſtanden, deren Statthalter ſich übrigens auch jetzt noch oft genug durch Erpreſſungen bereicherten, wenn dieſe gleich nicht ſo gewöhnlich waren und mit ſo ſchamloſer Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik.[7] Mittelloſe Senatoren, die in den Kriegsdienſt nicht eintreten wollten und die koſtſpielige amtliche Laufbahn einzuſchlagen nicht im Stande waren,

Einträgliche amtliche Stellungen.

Erwerb durch Reden vor Gericht.

---

1) Plin. epp. III 19. Sum quidem prope totus in praediis: aliquid tamen foenero: nec molestum erit mutuari.

2) Tac. A. VI 16.

3) Dio LXII 2. — Vgl. Vit. Alex. Sever. c. 26.

4) Marquardt Hdb. III 2. 277 A. 1529. Mommſen Ber. d. ſächſ. Geſellſch. 1852 S. 29. Das Jahrgehalt eines Tribunen war 25000 S.

5) Wie die curatores aquarum mercedem und cibaria erhielten Frontin. de aquis II 100 ed. Buecheler, ſo waren ohne Zweifel auch die anderen ſenatoriſchen curatores (Henzen index III 108 ff.) beſoldet.

6) Marquardt Hdb. III 1, 302. Der Proconſul von Afrika hatte ein Gehalt von einer Million S.; vgl. Hultſch Metrologie 242, 7; Mommſen G. d. R. Münzw. A. 333, 335, 336. Seneca d. brev. vit. VIII 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt.

7) Marquardt III 1, S. 293 A. 2000 a. Sueton. Caesar c. 43: repetundarum convictos etiam ordine senatorio movit. Vit. Pertinac. c. 3: Integre se usque ad Syriae regimen Pertinax tenuit: post excessum vero Marci pecuniae studuit. — Curiam Romanam post quatuor provincias consulares — jam dives ingressus est. Avid. Cass. c. 13: an ego proconsules, an ego praesides putem, qui ob hoc sibi a senatu et ab Antonino provincias datas credunt, ut luxurientur, ut divites fiant. Vgl. auch das Verzeichniß der Repetundenprozeſſe in Reins Criminalrecht.

konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Vertheidigungen durch wiederholte Erlasse auf 10000 Sest. beschränkt waren[1], so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehen und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der That sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im ersten Jahrhundert nur zu viele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von Anklägern in Majestätsprocessen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichthümer der Regulus, Vibius Crispus, Eprius Marcellus beweisen.[2]

Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien.

Wenn also die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung der Einnahmen der Größe des Aufwandes nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit geriethen. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Noth zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero.[3] Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Consularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des Jahres vermiethen und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Miethwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch seine Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten.[4] Otho's Schulden beliefen sich nach Nero's Tode auf 200 Mill. S.[5]

1) Tac. A. XI 7 sq. (se modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller, Röm. Civilproceß S. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc.)

2) Vibius Crispus besaß 200 (schol. Juv. IV 81, sein Reichthum war sprichwörtlich, divitior Crispo Mart. IV 54, 7), Eprius Marcellus 300 Millionen Tac. dial. 8, Regulus nicht viel weniger als 60 Millionen, er hoffte es auf 120 zu bringen Plin. epp. II 20.

3) Tac. A. XIV 14: nobilium familiarum posteros egestate venales. Vgl. Bd. II S. 151 f.

4) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galb. c. 22. Tac. H. II 59.

5) Plutarch. Galba c. 21.

Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Standes zu entziehen, oder mußten zu deren Uebernahme gewaltsam genöthigt werden. Ein gewisser Surdinius Gallus, der im J. 47 nach Karthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius' Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln" schlagen zu lassen.[1] Andere senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande.[2] Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im Allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter[3]; doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen[4]; auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter andern im Jahr 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1,200,000 S.[5] Tiber stieß diejenigen aus, die durch Verschwendung verarmt waren[6], oder gestattete ihnen, freiwillig auszutreten[7]; Unterstützung gab er nur denen, welche die Gründe ihrer Verarmung dem Senate nachwiesen, eine Härte, wodurch er die meisten abschreckte.[8] Nero warf im Anfange seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million S. aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Consulat sein College war; auch dem Aurelius Cotta

Unterstützungen der Kaiser

1) Dio LX 29.

2) Sueton. Claud. c. 24. Die Ausstoßung aus dem Senatorenstande wurde daher nicht immer als Strafe empfunden. Vgl. die Anekdote von Umbonius Silo Dio LX 24.

3) Tac. A. II 37. nobilitatem — pecunia juvandam praefatus (Tiber.) II 48.

4) Tac. A. XII 52: Laudati dehinc oratione principis qui ob angustias familiares ordine senatorio sponte cederent, motique qui remanendo impudentiam paupertati adicerent.

5) Dio LV 13. Vgl. LIII 2, LIV 17, LVI 41. Sueton. Octav. c. 41.

6) Dio LV 10.

7) Tac. A. II 48.

8) Tac. A. I 75. Sueton. Tiber. c. 47. Dio LVII 10. Seine Härte gegen die Hortensische Familie Tac. A. II 38. Vgl. Seneca de benef. II 7. Epp. XXII 10: (Acilio Butae) post patrimonium ingens consumptum paupertatem confitenti: sero, inquit, experrectus es.

und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwol sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten.[1] Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Census und unterstützte dürftige Consularen mit Jahrgeldern von einer halben Million.[2] Aehnliches wird von Hadrian berichtet.[3] Außerordentliche kaiserliche Unterstützungen, namentlich bei Uebernahme von Aemtern[4] und Veranstaltung von Spielen[5], waren ebenfalls häufig. Uebrigens scheint es gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre des Standes willen unterstützten: wie z. B. Calpurnius Piso, unter Claudius, seine königliche Freigebigkeit auch in dieser Hinsicht bewährte.[6] Ueberhaupt scheint innerhalb des ersten Standes bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden.[7] Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal

und der Standesgenossen.

1) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10.

2) Sueton. Vespas. c. 17.

3) Vit. Hadr. c. 7: senatoribus qui non vitio suo decoxerant, patrimonium pro liberorum modo senatoriae professionis (?) explevit, ita ut plerisque in diem vitae suae dimensum sine dilatione praestiterit.

4) Ib. ad honores explendos non solum amicis sed etiam pessimis aliquantis multa largitus est. Anton. P. c. 8: ita ut et magistratus adjuvaret et senatores urbis ad functiones suas. Cf. Fronto ad L. Ver. 6, 9.

5) Marquardt Hdb. d. R. A. IV 486.

6) Schol. Juv. V 109. Fronto ad L. Ver. 6, 6: haec mihi cum Gavio Claro jura sunt. Jam ego, si res familiaris mihi largior esset, ne quid ad senatoris munia facile toleranda deesset, omni ei ope subvenirem. Ebenso war es in der spätesten Zeit Symmach. epp. IV 67.

7) Seneca de benef. II 21, 5: (Julius Graecinus) cum amicis conferentibus ad impensam ludorum pecunias acciperet, magnam pecuniam a Fabio Persico missam non accepit et objurgantibus his, qui non aestimabant mittentes sed missa, quod repudiasset: ego, inquit, ab eo beneficium accipiam, a quo propinationem accepturus non sum? Cum illi Rebilus consularis, homo ejusdem infamiae, majorem summam misisset instaretque, ut accipi juberet: rogo, inquit, ignoscas, et a Persico non accepi. Utrum hoc munera accipere est an senatum legere?

sagt, die Aristokratie in Trauer, der Prätor setzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen so reichlich aus, daß der Abgebrannte wol gar in Verdacht gerieth, das Feuer selbst angelegt zu haben.[1] Die Sitte, einen weiten Kreis im Testament mit Vermächtnissen zu bedenken, hatte eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meisten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen gewesen zu sein scheint[2]. Endlich waren die sonst verbotenen Schenkungen zwischen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden gestattet[3]; und daß Senatoren, besonders von hohem Adel, es nicht schwer fanden, ihre Verhältnisse durch eine reiche Heirath zu verbessern, würde schon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaisers Galba habe seine zweite, sehr schöne und reiche Frau wegen seiner sehr alten und vornehmen Abkunft sich förmlich angetragen, ja aufgedrungen, obwol er klein und bucklig war.[4]

Reiche Heirathen.

Was den Eintritt in den Senat trotz einer so drückenden Belastung und trotz mancher empfindlichen Beschränkung[5] noch immer zu einem höchsten Ziele für den strebenden Ehrgeiz machte und die Senatoren selbst mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte,

Werth, der auf die curulischen Aemter gelegt wurde.

---

1) Juv. III 216 sqq. Daß diese Unterstützungen sich eben auf den Kreis der proceres beschränkten, geht aus dem Vorhergehenden deutlich hervor (nudum et frusta rogantem Nemo cibo nemo hospitio tectoque juvabit).

2) Vgl. Rudorff Testament des Dasumius Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII S. 327 ff.: „Die Legatare des kinderlosen Erblassers sind hochgestellte Personen eines Kreises, der in Plinius und Tacitus seinen geistigen, in Servianus seinen politischen Mittelpunkt finden mochte" (S. 335). Plin. epp. VII 20 (an Tacitus): quin etiam in testamentis debes annotasse, nisi si quis forte alterutri amicissimus, eadem legata et quidem pariter accipimus.

3) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40. Vgl. Marquardt Hdb. II 3. A. 885.

4) Sueton. Galba c. 2 sq.

5) Dazu gehörte (abgesehen von der Beschränkung im Heirathen durch l. Julia) die Beschränkung im Güterkauf außerhalb Italiens, s. oben S. 192 Anmerk. 5; auch daß kein Senator ohne Urlaub außerhalb Italiens reisen durfte, außer nach Sicilien und Gallia Narbonensis, Dio LII 42, und auch das letztere erst seit dem Jahre 50 Tac. A. XII 23, vgl. Lipsius daselbst und Cujac. Obss. VI 35.

das war vor allem die Erlangung der aus der Republik herübergenommenen Aemter, die ihnen allein zustand. Auch jetzt noch, wo sie nichts als äußeren Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber so gut wie völlig entkleidet waren, galten sie selbst den Einsichtigsten und Besten als hohe und erstrebenswerthe Ehren. Wenige Erscheinungen der späteren römischen Welt sind so merkwürdig wie diese, daß selbst das klägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in so hohem Grade statt des längst entschwundenen Wesens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten unwiderstehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerstörbar war in den Gemüthern der Menschen dies Gefühl befestigt, daß bis zum Ausgange des Alterthums, ja noch darüber hinaus das Consulat als die höchste Würde gepriesen ward, die ein Unterthan erreichen konnte. Im Greisenalter der römischen Welt, da es längst zu einem kindischen Pomp herabgeschwunden war, nannte es der Kaiser Julian „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt"; im sechsten Jahrhundert, als es ein leerer des Sinnes baarer Name war, wurde es noch als „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt" gerühmt.[1] Um so weniger mag es befremden, daß in der glänzendsten Periode der Kaiserzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller seiner Functionen entkleidete Consulat für den Gipfelpunkt menschlichen Strebens ansehen konnte. In der Schlußbetrachtung über Agricola's Lebenslauf sagt er: „da er die Ehren des Consulates und des Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schicksal noch mehr verleihen?"[2] Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geister sich vorzuspiegeln vermochte, daß die Aemter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich sei, was man nur vorstellte, zeigt am auffallendsten die Art, wie sich der jüngere Plinius über eins der geringsten und bedeutungslosesten

1) Julian. or. III Vol. 1 p. 108. Spanh. Jornand. de reb. geticis c. 57 bei Marquardt Hdb. II 3 S. 242. Andere Aeußerungen aus der spätesten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Noch im zehnten Jahrhundert war der Consultitel im Gebrauch. Gregorovius Gesch. d. St. Rom II 271.

2) Tac. Agric. c. 44. — Plin. epp. II 1: perfunctus est (Verginius Rufus) tertio consulatu, ut summum fastigium privati hominis impleret, cum principis noluisset.

unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unverletzliche Macht, die niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrthum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Vertheidigungen vor Gericht, erstlich weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehen solle, während alle sitzen, vor dem alle aufstehen, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasseruhr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle; und daß er, wenn er sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse."[1]

Ihre neue Bedeutung als Rangstufen.

Wenn übrigens die republikanischen Magistraturen in der Monarchie den größten Theil ihrer alten Bedeutung verloren hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Werth und eine neue Anziehungskraft dadurch erhalten, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade war[2], und daß der zu einer höheren Stufe Erhobene sich über einen Theil seiner Standesgenossen gestellt[3] und der höchsten Gewalt genähert sah. Mehr und mehr ging die alte republikanische Bedeutung der Aemter in die neue monarchische auf, mehr und mehr wurden sie bloße Rangstufen, und es war eine

1) Plin. epp. I 23.

2) Plin. epp. IV 8: gratularis mihi, quod acceperim auguratum. Jure gratularis: primum quod gravissimi principis judicium in minoribus etiam rebus consequi pulchrum est: deinde etc. Vgl. die Vertheidigung des M. Terentius wegen seiner Freundschaft mit Sejan Tac. A. VI 8: non est nostrum aestimare (Caesar) quem supra ceteros et quibus de causis extollas. Tibi summum rerum judicium di dedere, nobis obsequii gloria relicta est.

3) Fronto ad L. Ver. 6, 2: senator aetate et loco minor majorem gradu atque natu senatorem probe colit ac promeretur. Tac. A. II 47: delectus est M. Aletius e praetoriis, ne consulari obtinente Asiam aemulatio inter pares et ex eo impedimentum oreretur.

nothwendige Folge dieser Umwandlung, daß die Kaiser auch die Erhöhung, die mit dem Amte verbunden war, ohne das Amt selbst verleihen konnten. Sie ernannten Senatoren zu consularischem, prätorischem Range u. s. w., die niemals die Prätur, das Consulat erhielten; sie ließen ebenso durch den Senat die bloßen Insignien der Aemter verleihen, dies letztere auch solchen, die nicht nur nicht Senatoren, sondern nicht einmal zum Eintritt in den Senat berechtigt waren, als Rittern und Freigelassenen, selbst Ausländern, wie z. B. der jüdische König Agrippa, ein Enkel Herodes' des Großen, von dem ihm sehr verpflichteten Claudius die consularischen, dessen Bruder Herodes die prätorischen Insignien erhielt.[1] Allerdings hatten die Titularwürden nicht den vollen Werth der wirklichen.[2] Auch sonst vervielfältigten die Kaiser die Auszeichnungen, um Verdienst oder Dienstwilligkeit in möglichst umfassender Weise belohnen und sich der Ergebenheit möglichst vieler Senatoren versichern zu können, und auch dadurch mehrten sich die Rangunterschiede. So wurde die Dauer des Consulats allmählich immer mehr verkürzt, so daß eine immer größere Zahl von Consuln jährlich ernannt werden konnte (im J. 69 nicht weniger als funfzehn), bis seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts eine Dauer von zwei Monaten zur Regel wurde.[3] Es leuchtet ein, wie sehr dies künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte

1) Marquardt, Hdb. S. 224, 238, 246 ff. Daß aber die Senatoren auch degradirt wurden (A. 904 u. 1027), ist, wenn es auf der Stelle Dio LXXVIII 13 beruht, ein Irrthum. Der dort erwähnte Marcius Agrippa, ursprünglich Sklav, dann Freigelassener, wurde Ritter und erhielt als solcher das Amt a cognitionibus und ab epistulis; um ihn davon zu entfernen, wurde er zum Senator mit prätorischem Range erhoben, Senatoren aber konnten jene Aemter nicht bekleiden. Es war also eine Standeserhöhung, wenn auch behufs der Absetzung.

2) Claudius (Sueton. c. 5) erhielt zwar von Tiber ornamenta consularia, bat aber um das wirkliche Consulat vergeblich. Vgl. Vit. Pertinac. c. 6. Auson. grat. actio ed. Bip. p. 290. Sueton. Nero c. 35: Octaviae consuetudinem cito aspernatus, corripientibus amicis sufficere illi debere respondit uxoria ornamenta.

3) Marquardt Hdb. II 3, 236. Vgl. Borghesi bei N. des Vergers Essai s. Marc Aurèle p. 36.

Syſtem der Titel, Würden und Dekorationen[1] dem Zweck entſprach, den Unterthanenehrgeiz in eine für die Monarchie erſprießliche Richtung zu leiten. Daß dieſe Abſicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der auch die Titularwürden von ihren Inhabern behandelt und den wirklichen gegenüber geltend gemacht wurden.[2] Um ſo eifriger wurde vermuthlich der Vorrang dieſer behauptet, und mindeſtens haben ſie durch die neugeſchaffenen Scheinwürden an Werth nicht verloren. Die curuliſchen Aemter waren und blieben Gegenſtand unruhiger Wünſche[3], eifriger Bemühungen, Beſuche und Empfehlungsſchreiben wurden nicht geſpart[4], und die-

---

1) Doch wurden die insignia wol nur ausnahmsweiſe (wie bei Hoffeſten Tac. H. I 81, vgl. oben S. 151, 2) angelegt. Alexander Sever hatte den Gedanken, allen officia (d. h. wol den Präfekturen und Hausämtern) und allen dignitates (hier wol den curuliſchen Aemtern) unterſcheidende uniformartige Trachten zu geben, führte ihn aber nicht aus vit. Alex. Sev. c. 17.

2) Erwähnungen auf Inſchriften ſind ſehr häufig. Vit. Pertinac. c. 6: Et quum Commodus allectionibus innumeris praetorios miscuisset, senatusconsultum Pertinax fecit, jussitque eos qui praeturas non gessissent, sed allectione accepissent, post eos esse qui vere praetores fuissent. Sed hinc quoque grande odium sibi multorum commovit.

3) Sen. de beneff. II 27, 4: Aeque ambitio non patitur quemquam in ea mensura honorum conquiescere, quae quondam ejus fuit impudens votum: nemo agit de tribunatu gratias, sed queritur quod non est ad praeturam usque perductus, nec haec grata est, si deest consulatus, ne hic quidem satiat, si unus est. De ira III 31, 2: Dedit mihi praeturam: sed consulatum speraveram, dedit duodecim fasces: sed non fecit ordinarium consulem; a me numerari voluit annum: sed deest mihi [ad] sacerdotium etc.

4) Seneca de brev. vit. 20, 1: cum videris itaque praetextam saepe jam sumtam — non invideris: ista vitae damno parantur. ut unus ab illis numeretur annus, omnes annos suos conterent. Plin. epp. II 9: Anxium me et inquietum habet petitio S. Erucii mei (um das Tribunat). — Itaque prenso amicos, supplico, ambio, domos stationesque circumeo, quantumque vel auctoritate vel gratia valeam, precibus experior. VI 6: Opus est mihi voti laboris sollicitudinis socio. Petit honores Julius Naso: petit cum multis, cum bonis; quos ut gloriosum, sic est difficile superare. Pendeo ergo, et exerceor atque afficior metu, et me consularem esse non sentio. VI 9 (an Tacitus) Commendas mihi Julium Nasonem candidatum etc. X 9 (7) Empfehlung zur Prätur an Trajan. Martial. XII 26: Sexagena teras cum limina mane senator — purpureis ut des nova nomina fastis, Aut Nomadum gentes Cappadocumve regas

ſer Eifer gereichte den Bewerbern zum Ruhm[1]; aber auch Intriguen wurden geſponnen, Demüthigungen erduldet[2], Beſtechungen angewendet[3], Niederträchtigkeiten begangen[4], um ſich zu ihnen den Weg zu bahnen. Der Wahlakt galt vielen als eine höchſt ernſte Sache.[5] Die Bevorzugten waren eben ſo ſtolz als die Zurückgeſetzten empfindlich und neidiſch.[6] Vollends für „neue Männer" bildete der Tag, an dem ſie ein curuliſches Amt erhielten, einen Abſchnitt im Leben.[7] Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, ſeine Sklaven küßten ihm die Hände; heimkehrend fand er ſein Haus erleuchtet und ſtieg dann auf das Kapitol, um ein Dankopfer zu bringen.[8] Wer eine höhere Rangſtufe er-

---

etc. Vgl. Epictet. IV 1, 148. IV 7, 23. IV 10, 20: *ἂν ὑπατεῦσαι θέλῃς, ἀγρυπνῆσαι σε δεῖ, περιδραμεῖν, τὰς χεῖρας καταφιλῆσαι, πρὸς ταῖς ἀλλοτρίαις θύραις κατασαπῆναι, πολλὰ μὲν εἰπεῖν, πολλὰ δὲ πρᾶξαι ἀνελεύθερα, δῶρα πέμψαι πολλοῖς, ξένια καθ' ἡμέραν ἐνίοις.*

1) Plin. epp. VIII 23: quo discursu, qua vigilantia hanc ipsam aedilitatem cui praereptus est, petiit.

2) Columella praef. I: an putem fortunatius — — miserrimo — famulatu, per dedecus fascium decus et imperium profuso tamen patrimonio mercari?

3) Plin. VI 19: (SC.) candidati ne conviventur, ne mittant munera; ne pecunias deponant. Ex quibus duo priora tam aperte, quam immodice fiebant, hoc tertium, quamquam occultaretur, pro comperto habebatur. Ueber den Verkauf von Aemtern am Hofe iſt oben mehrfach geſprochen worden. Vgl. Sueton. Vespas. c. 16. Tac. Hist. II 20.

4) Tac. A. IV 68: Hunc Latinius Latiaris, Porcius Cato, Petitius Rufus, M. Opsius praetura functi adgrediuntur, cupidine consulatus, ad quem non nisi per Sejanum aditus: neque Sejani voluntas nisi scelere quaerebatur.

5) Plin. IV 25: Proximis comitiis in quibusdam tabellis multa jocularia atque etiam foeda dictu — inventa sunt. — Quid hunc putamus domi facere, qui in tanta re, tam serio tempore, tam scurriliter ludit?

6) Tac. A. II 36 (bei dem Vorſchlag die Magiſtrate auf 5 Jahre zu ernennen): Superbire homines etiam annua designatione: quid si honorem per quinquennium agitent? — Seneca epp. 104, 9: honores judicas bonum: male te habebit ille consul factus, ille etiam refectus etc. Vgl. 73, 3; 84, 11.

7) Tac. dial. de oratt. c. 7: equidem ut de me ipse fatear, non eum diem laetiorem egi quo mihi latus clavus oblatus est, vel quo homo novus et in civitate minime favorabili natus quaesturam aut tribunatum aut praeturam accepi etc.

8) Epictet. Diss. I 19, 24.

ſtieg, erhob ſeine ganze Familie mit.[1] Um den Werth zu beurtheilen, der den Rangesunterſchieden beigelegt wurde, reichen ſchon allein die zahlreichen Denkmäler hin, auf welchen mit peinlicher Genauigkeit Aemter, Titel und Würden in ſtrenger Reihenfolge aufgezählt ſind.[2]

Aeußere Auszeichnungen der Senatoren.

Außer den ſchon aus der Republik ſtammenden Auszeichnungen des breiten Purpurſtreifes und des erſten Platzes bei ſämmtlichen Schauſpielen genoſſen die Senatoren während der Kaiſerzeit noch manche andere, die theils durch Herkommen, theils durch geſetzliche Vorſchriften in verſchiedenen Zeiten verſchieden beſtimmt wurden.[3] Dazu gehörte ſchon gegen Ende des erſten Jahrhun-

---

1) Plin. paneg. c. 58: an consularis viri triumphalisque filius, cum tertio consul creatur, ascendit? non debitum hoc illi? non vel sola generis claritate promeritum? Tac. A. III 30: Volusio vetus familia, neque tamen praeturam egressa; ipse consulatum intulit. Durch ihn wurde es eine familia consularis. So fam. praetoria A. II 85. H. I 48; consulare matrimonium H. I 73; consularis adoptio Quintilian. VI 1, 13. Plin. epp. IV 15: decorus erit tibi consuli quaestor patre praetorio, propinquis consularibus. Sen. de ira III 18, 3: S. Papinium, cui pater erat consularis. Aehnliches iſt häufig, wie auch die Angabe des Ranges bei Nennung des Namens, ohne beſondere Veranlaſſung. Z. B. Seneca de beneff. III 26, 1: cenabat Paulus praetorius in convivio etc. Beſonders ſorgfältig iſt hierin Gellius, der, ſelbſt von geringem Stande, den Rang ſeiner vornehmen Bekannten gewöhnlich angibt. I 2, 1: Herodes Atticus, vir et Graeca facundia et consulari honore praeditus. Vgl. IX 2, 1; XIX 12, 1. M. Frontonem consularem II 26, 1. — Is erat loci praetorii ex familia nobiliore XII 1, 3.

2) Plinius (epp. III 6) wollte ſogar auf der Baſis eines signum Corinthium, das er dem Jupitertempel zu Comum ſchenkte, ſeine honores angegeben haben. Auf griechiſchen Inſchriften wird ſelbſt die Verwandtſchaft mit Conſularen und Senatoren ausdrücklich angegeben.

Rang und Stand der Frauen richtete ſich nach dem der Männer; vgl. Digg. I 9. Die Kaiſer ertheilten zuweilen Frauen den conſulariſchen Rang, die nicht mit Conſularen verheirathet waren, beſonders ihren Verwandten, oder ließen ihnen denſelben, wenn ſie einen Mann von geringerem Range heiratheten. Ib. 12. H. A. vit. Elag. c. 4. Dio LXXIX 15. Vgl. die Note von Reimar. Spanheim de usu et pr. n. XI p. 269. Heinecc. ad leg. Jul. p. 124 sq. Naudet de la noblesse et des recompenses d'honneur chez les Romains (1863) p. 100 sq.

3) Der Erlaß Octavians, daß nur Senatoren und Beamte Purpur d. h.

derts das Prädikat clarissimus, das später auch den Frauen vom senatorischen Stande ertheilt wurde.[1]

3. Die Ritter.

Der erste Stand auf Rom beschränkt.

Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reiches; wer Senator wurde, hörte zugleich auf, Bürger einer anderen Stadt

ganz purpurne Gewänder tragen durften (Dio XLIX 16), wurde schon unter Tiber ungescheut übertreten (Dio LVII 13). Vgl. W. A. Schmidt, Forschungen u. s. w. S. 172 ff. Der Gebrauch der Sänfte in der Stadt, den Cäsar im Jahr 45 sogar einem Theil der Frauen untersagte (Reifferscheid Sueton. rell. p. 357), war wol in der ersten Kaiserzeit allein den Senatoren gestattet, wie der der bedeckten Sänfte den Frauen vom senatorischen Stande Dio LVII 15. Claudius (Sueton. c. 28) ertheilte seinem Freigelassenen Harpocras das Recht lectica per urbem vehendi spectaculaque publice edendi. Des bedeckten Tragsessels (*δίφρος κατάστεγος*) bedienten sich in Dios Zeit die Kaiser und Consularen Dio LX 2. Alle diese Vorschriften wurden übrigens ohne Zweifel nicht strenge beobachtet. Vgl. Teuffel in der Stuttg. Real-Encykl. IV 838 f. Als im dritten Jahrhundert der Gebrauch des Wagens in der Stadt aufkam, erhielten die Senatoren das Vorrecht, sich silberbeschlagener Karossen zu bedienen vit. Alex. Sever. c. 43.

1) Bei Seneca brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt scheint es nicht als Titel genommen werden zu müssen. Als solcher kommt es zuerst vor (wie Naudet de la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in den freilich nur in einer Kopie erhaltenen Senatsbeschlüssen aus Claudius Zeit. Orelli 3115, Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 272 ff. (Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herkulanum gefunden ist, muß sie spätestens unter Vespasian verfertigt sein, der vielleicht die Aufstellung der beiden Senatsbeschlüsse in sämmtlichen italienischen Städten anordnete (Mommsen S. 276 f.). Doch scheint es auch unter Domitian noch nicht stehender Titel der Senatoren gewesen zu sein, da Statius praef. Silv. III (Anfang 94) den Metius Celer splendidissimum juvenem, praef. Silv. IV (95) Julius Menecrates splendidum juvenem nennt, dagegen den Plotius Gryphus nur majoris gradus juvenem. Bei Martial. praef. IX (95): epigramma — ad Sertinium clarissimum virum ist die Bedeutung als Titel, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht unzweifelhaft. Der erste Schriftsteller, der es ohne Frage so gebraucht,

zu sein.[1] Auch die fremden Senatoren sollten Rom und Italien wie eine Heimath, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufenthalt" betrachten; daher die Verordnung Trajans, daß die Kandidaten der curulischen Aemter den dritten Theil ihres Vermögens zu Ankäufen von Ländereien in Italien verwenden sollten[2], was Marc Aurel auf den vierten Theil herabsetzte.[3] Der zweite, der der Ritter, war im ganzen Reiche verbreitet und nahm in den Städten Italiens und der Provinzen die erste Stelle ein.[4] Aus einer besonders ausgezeichneten militärischen Dienstklasse hatte sich

Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Ent.

ist der jüngere Plinius, nicht in vertraulicher Correspondenz mit seinen Standesgenossen, aber einem Geringeren (Sueton) gegenüber epp. III 8: tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi; in officieller Anrede im Senat epp. VII 33: clarissimi consules; ebenso IX 13: et statim Murena tribunus: permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere, und paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro. Ungefähr gleichzeitig sind die Inschriften Zell del. 1761 (vom J. 101: die Stadt Ferentinum wählt T. Pomponium Bassum clarissimum virum als Patron) und Orell. 784 (aus der ersten Zeit Trajans); Or. 3153 heißt ein praef. fer. Latin. 118 p. Chr. C. Juv.) (?); Henzen 5404 ein pronepos Antoni Felicis C. p(uer). Im Zeitalter der Antonine war es offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius sieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an anderen Stellen kann C. V. ausgefallen sein. Vgl. auch Apulej. apol. 443: cum Lolliano Avito c. v. praesente publice dissererem. Or. 3767 = I. R. N. 2505 (vom J. 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. später als 161). Orelli 1632 (vom J. 173). Andere Zeugnisse, aus späterer oder unbestimmter Zeit, aus Inschriften und Rechtsquellen s. bei Naudet a. a. O., der auch p. 98 über die Titel vir perfectissimus und egregius gesprochen hat.

Wenn Frauen unter den Severen rechtmäßigen Anspruch auf diese Anrede hatten (Marquardt Hdb. II 3 A. 900), so muß der Gebrauch schon viel älter gewesen sein.

1) Digg. L, 1, 22 § 5 sqq.

2) Plin. epp. VI 19 mit Dörings Anm.

3) Vit. M. Antonin. c. 11.

4) Marquardt Hist. eqq. p. 88 sq. Wie viel der Ritterstand in den Provinzen galt, zeigen Inschriften, wie z. B. die aus Miliana Renier Inscr. de l'Algérie 3680: Manliae L. filiae Secundillae sorori fratrum et avunculorum c. v. et eq. Romanor. Q. Herennius Rufus maritus eq. R. et Severa filia eorum pos. — Ἱππικός auf griechischen Inschriften C. J. Gr. 2822. 3494. Gell. XIX 9 (adulescens e terra Asia de equestri loco).

in der Gracchenzeit der Ritterstand als eine Vermögensklasse aller- (Entwicklung bis auf Hadrian.)
gebildet, die einen Census von 400000 Sest. besaßen, wobei die Bedingungen der freien Geburt und Abstammung[1], der Unbescholtenheit[2], der Enthaltung von ehrlosem oder unanständigem Erwerb[3] sich von selbst verstanden. Der Verlust des Census, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Standes nach sich.[4] In Folge der Verwirrung und Auflösung aller gesetzlichen Ordnungen durch die Bürgerkriege verloren auch diese Bestimmungen zum großen Theil ihre Kraft. Während viele früher berechtigte durch den Verlust des Census den Stand einbüßten, maßten sich andere, die zwar den Census, aber nicht die sonstigen Erfordernisse besaßen, ungehindert die äußeren Auszeichnungen der Ritter an, namentlich den goldnen Ring und den Antheil an dem ritterlichen Ehrenplatz im Theater.[5] Im Jahr 23 n. Chr. wurden die alten Vorschriften bestätigt, weil Schenkwirthe häufig den goldnen Ring trugen; in der Censur des Claudius (47) zog ein Ritter Flavius Proculus nicht weniger als 400 Personen wegen unbe-

1) Wenn noch im Jahr 775 bestimmt wurde, daß nur der Ritter sein sollte, qui ingenuus ipse, patre, avo paterno — fuisset (Plin. H. N. XXXIII 32), so muß dies von jeher Verordnung oder Grundsatz gewesen sein.

2) Bescholtene oder Verurtheilte wurden ausgestoßen. Plin. H. N. XXXIII 152: vidimus et ipsi Arellium Fuscum, motum equestri ordine ob insignem calumniam.

3) Juv. III 153.

4) Martial. VIII 5:

Dum donas, Macer, anulos puellis,
Desisti, Macer, anulos habere.

Juven. XI 42:

Talibus a dominis post cuncta novissimus exit
Anulus et digito mendicat Pollio nudo.

Vgl. Apulej. Apol. 523, wo der insolvente Schuldner anulos aureos et omnia insignia dignitatis abicit.

5) Eine Anmaßung des angustus clavus von Unberechtigten wird meines Wissens niemals erwähnt; vermuthlich wurde diese Auszeichnung nur deshalb seltener usurpirt, weil hier der unbefugte Gebrauch leichter bemerkt und bestraft werden konnte.

fugten Tragens des goldnen Ringes vor Gericht[1]; Claudius bestrafte Freigelassene, die sich als Ritter geberdeten, mit Einziehung des Vermögens.[2] Unter Nero wagten Freigelassene, wie es scheint, noch nicht leicht, den goldnen Ring zu tragen[3], aber Domitian scheint sich bereits darauf beschränkt zu haben, den Zudrang Unberechtigter zu den Ritterplätzen in den Schauspielen zu hindern, während der goldne Ring den Freigelassenen damals schon preisgegeben werden mußte.[4] In der That mußten sich die Maßregeln der Kaiser gegen unbefugte Anmaßung der ritterlichen Ehre um so mehr als unmächtig erweisen, als sie selbst die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch machten, indem sie fort und fort Freigelassene durch Verleihung des goldnen Ringes in den Ritterstand erhoben[5], so daß dieser gerade durch das Abzeichen, welches ihn ursprünglich vor den geringern ausgezeichnet hatte, mit den unfreien vermischt wurde.[6] So verlor der goldne Ring seine alte Bedeutung so völlig, daß er schon unter Hadrian nur ein Zeichen der (natürlichen oder verliehenen) Ingenuität war[7]: auf den Ritterplätzen saßen Söhne von Kupp-

1) Plin. H. N. XXXIII 32 sq. Schol. Juv. V 3: Sarmentus — incertum, libertus an servus, — eo fiduciae venit, ut pro equite Romano ageret, decuriam quoque quaestoriam compararet.

2) Sueton. Claud. c. 25.

3) Wenigstens ist es doch nur so zu erklären, daß bei Petron. c. 32 Trimalchio an einem Finger anulum grandem subauratum, am andern totum aureum, sed plane ferreis veluti stellis ferruminatum trägt.

4) Während Martial Domitians Anordnungen über die equestria bei Schauspielen und Abweisung Unbefugter von denselben öfter erwähnt, erwähnt er Anordnungen über das Tragen des anulus nicht nur nie, sondern sein Zoilus, der Typus des hochmüthigen Freigelassenen, trägt ihn auch unangefochten II 37.

5) Schon Octavian. (Sueton. c. 27) T. Vinium Philopoemenem, quod patronum suum proscriptum celasse olim diceretur, equestri dignitate honoravit. Ebenso Menas Dio XLVIII 45, Antonius Musa LIII 30, Vedius Pollio LIV 23. Ueber Beförderungen von kaiserlichen Freigelassenen vgl. oben S. 75.

6) Plin. H. N. XXXIII 33.

7) Ulpian. Digg. XL 10, 6. Marquardt H. eqq. p. 91. Tertull. d. resurr. carn. c. 57. Der freigelassene Sklave et vestis albae nitore, et aurei anuli honore et patroni nomine ac tribu mensaque honoratur.

lern, Gladiatoren und Fechtmeistern, und den Sklaven, der seiner Herrin als Haarkräusler gedient hatte, machte die Freilassung und ein Geschenk von 400000 S. zum Ritter.[1]

Ritter mit dem Staatsroß.

So büßte der Ritterstand je länger je mehr den Charakter eines gesonderten Standes ein und floß mit der Masse zusammen: ein Entwicklungsproceß, der zu Ende des ersten Jahrhunderts sich im wesentlichen bereits vollzogen hatte. Aber auch später bildete noch ein Theil derer, die den ritterlichen Census hatten, eine abgeschlossene Körperschaft, und somit ein Mittelglied zwischen dem ersten und dritten Stande, die sogenannten „Ritter mit dem Staatsroß", an deren Spitze der Thronfolger stand, wie der Kaiser als das Oberhaupt des Senates galt. Die Ernennung zum Mitgliede dieser Korporation war der Anfang einer höheren bürgerlichen und militärischen Laufbahn[2]: sie wurde auch Nichterwachsenen ertheilt.[3]

Senatorische Ritter.

Den durch Geburt und senatorischen Census am meisten ausgezeichneten Rittern ertheilten die Kaiser den breiten Purpurstreif, und diese senatorischen Ritter (equites illustres, splendidi) bildeten so eine auch äußerlich abgesonderte Klasse, die dem ersten Stande schon näher stand als dem zweiten, so daß sie sogar zu jenem gerechnet werden konnte.[4] Zu ihr gehörten ebensowohl diejenigen, die von dieser Stufe zur Würde des ersten Standes emporstrebten, als die, welche, durch Geburt und Vermögen zum Senat berechtigt, die Freiheit und Muße der Amtlosigkeit, das glänzende Einkommen eines geschäftlichen Erwerbs, die wirkliche Macht eines kaiserlichen

---

1) Juv. III 33 ff. Martial. VII 64.

2) Becker Hdb. d. R. A. II 1 S. 287 f.

3) Marquardt l. l. p. 97. Den Unterschied zwischen der bloßen dignitas equestris und dem Besitz des equus publicus zeigt besonders Dositheus, Hadr. resp. 6: *Δι' ἐπιστολιδίου αἰτοῦντός τινος, εἶναι αὐτῷ περιουσίαν ἱππικῆς ἀξίας, ἀλλ' ὅτε ἵππον δημόσιον ᾔτειτο παραλελειμμένον εἶναι πρὸ διετίας ἀποφάσει ἐπάρχου ἐνὶ ἐνιαυτῷ πολυδρίῳ ἐχωρῆσαι, ἐπειδὴ διαβολὴ παρεισεληλύθει, ἣν δοῦλοι παρώξυναν, Ἁδριανὸς εἶπεν· ὅστις ἵππον αἰτεῖ δημόσιον, διωρθωμένος εἶναι ὀφείλει· τὰ λοιπὰ δὲ ζωῆς σὺ δοκιμάσεις.*

4) Marquardt l. l. p. 81, 42.

Amtes oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der senatorischen Aemter vorzogen.[1]

Abstufungen innerhalb des Standes.

Auch abgesehen von diesen drei Klassen (der Besitzer des ritterlichen Census, der Mitglieder der Ritterkorporation und der senatorischen Ritter) gab es innerhalb dieses Standes nicht minder zahlreiche und mannigfache Abstufungen als im ersten Stande, nach Vermögen, Lebensstellung und Herkunft. Alte Soldaten, die von unten auf gedient und bis zum ersten Centurionat der Legion vorgerückt waren, erhielten beim Abschiede die 400000 S. und die Ritterwürde[2]: auf sie wie auf alle, die sich durch Gunst oder Verdienst aus niedriger Stellung dahin emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der als solcher geboren war, noch mehr der sich einer langen Reihe ritterlicher Ahnen rühmen konnte.[3]

Titularritter.

Wer im Heer auf Beförderung diente, erhielt den Ritterstand mit dem Legionstribunat; daher dies als ein bloßes Titulartribunat behufs der Standeserhöhung verliehen wurde.[4] Auf diese Weise

---

1) Marquardt ib. p. 78 sq. — Tac. A. XVI 17 (L. Annaeus Mela) petitione honorum abstinuerat per ambitionem praeposteram, ut eques Romanus consularibus potentia aequaretur, simul acquirendae pecuniae brevius iter credebat per procurationes administrandis principis negotiis. Die Art, in der Tacitus hier seine Mißbilligung ausspricht, ist für sein senatorisches Standesgefühl höchst charakteristisch. — Plin. epp. I 14: Minucius Macrinus, equestris ordinis princeps, quia nihil altius voluit: allectus enim a Divo Vespasiano inter praetorios, honestam quietem huic nostrae, ambitioni dicam an dignitati? constantissime praetulit. III 2: Anianus Maturius — caret ambitu: ideo se in equestri gradu tenuit, quum facile posset ascendere altissimum. VII 25: Terentius Junior — paratis honoribus tranquillissimum otium praetulit.

2) Ebenso im 2. Jahrhundert die optiones nach Mommsen bei Renier Melanges epigraph. p. 239 sq. (mir nur aus einer Anführung bekannt).

3) Marquardt ib. p. 60, 31; 65, 76; 87, 8. Hdb. d. R. A. III 2, 283. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747, wo ein gewesener primipilus v(ir) e(gregius) heißt. — Eques R. natus equite R. z. B. Mommsen I. R. N. 2576; vgl. 1488. Ovid. Trist. IV 10, 7:

Si quid id est usque a proavis vetus ordinis heres,
Non modo fortunae munere factus eques.

Id. Amor. III 15, 6:

Non modo militiae turbine factus eques.

4) Marquardt Hdb. d. R. A. III 2, S. 278 f. vgl. S. 363.

erhielt z. B. Martial seine Ritterschaft[1]: und seine Gedichte zeigen hinlänglich, wie äußerst gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter sein konnte, denen die Mittel zum standesgemäßen Leben fehlten und die zum anständigen Erwerb zu träge oder ungeschickt waren. Er war durchaus auf die Unterstützung reicher oder vornehmer Gönner angewiesen und nahm keinen Anstand, diese sowie den Kaiser immer auf's neue anzubetteln[2]; seine Wünsche waren bescheiden, er bat auch wol um einen guten Mantel[3], und eine feine Toga, die er von dem kaiserlichen Oberkämmerer Partheniius zum Geschenk erhielt, hat er in zwei Gedichten besungen, als sie neu und als sie abgenutzt war.[4] Jahre lang leistete er um das tägliche Brod die niedrigsten Clientendienste. Seine Muse stand jedem zu Dienste, der sie belohnte[5]; einer seiner am häufigsten besungenen Freunde war der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel seines Strebens, die Primipilarenstelle, welche die Ritterwürde verlieh, erlangt zu haben scheint[6]; auch für andere Centurionen hat Martial Grabschriften gedichtet.[7] Während solche Bettelhaftigkeit offenbar im Ritterstande nicht selten war[8], muß gerade hier auch großer Reichthum häufig gewesen sein, denn diesem Stande gehörten die Banquiers[9], Großhändler[10],

Martial.

Reichthum im Ritterstande.

1) Martial. III 95. V 13, 17. IX 49. XII 26.

2) An Domitian V 19, VI 10, VII 60, VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 u. s. w.

3) VI 82.

4) VIII 28. IX 49.

5) Plin. epp. III 21.

6) I 31 (vgl. V 48). IV 13, 29 VI 58. VII 97, 3. VIII 63.

7) I 93. X 26.

8) IV 67. V 25. Schol. Juv. V 109. Sueton. Nero c. 12.

9) Sueton. Octavian. c. 39: notavitque aliquos (equites) quod pecunias levioribus usuris mutuati graviore foenore collocassent.

10) Seneca epp. 101, 1: Senecionem Cornelium, equitem Romanum splendidum et officiosum noveras: ex tenui principio se ipse promoverat et jam illi declivis erat cursus ad cetera. — Ib. 4: ille qui et mari et terra pecuniam agitabat, qui ad publica quoque nullum relinquens inexpertum genus quaestus accesserat etc. Vgl. ib. 119, 5.

Zollpächter[1], Direktoren und Mitglieder von Handelsgesellschaften und Vereinen zu kaufmännischen Unternehmungen jeder Art[2] vorzugsweise an. Von den Subalternämtern bekleideten Ritter zuweilen das angesehenste, sehr einflußreiche und gutbesoldete Amt der Schreiber bei den Curulädilen und Quästoren.[3] Endlich hatte auch der Ritterstand seinen Amtsadel, und die glänzenden Aussichten, welche die ihm von den Kaisern vorbehaltene amtliche Laufbahn bot, waren es vor allem, die die Begabtesten und Ehrgeizigsten bewogen, ihn dem Senat vorzuziehen. Die Abkömmlinge edler ritterlicher Familien wurden, nachdem sie eine Reihe von Subalternstellen im Heere bekleidet, zunächst in den höheren Stellen der kaiserlichen Finanzverwaltung verwendet, sowol in Rom als in den Provinzen, in den letztern als Erheber sämmtlicher fiskalischen Gefälle mit sehr ausgedehnter Machtvollkommenheit (Prokuratoren), in einigen als selbständige oberste Verwaltungsbeamte. Von hier traten sie seit dem zweiten Jahrhundert in die kaiserlichen Hausämter ein, die im ersten mit Freigelassenen besetzt worden waren. Die höchsten Ziele dieser Laufbahn waren die hohen Präfekturen, das Civil- und Militärgouvernement von Rom und das Vicekönigthum von Aegypten. Doch galt es schon als rühmlich, die Stelle eines Prokurators bekleidet zu haben, besonders eine der wichtigeren; wer dies erreicht

Amtsadel.

---

1) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vesp. c. 1. Marquardt Hdb. III 2, 227. Rein St. R. E. VI 248.

2) Z. B. von Cirkusfaktionen. Hdb. d. R. A. IV 512 f.

3) Mommsen de apparitt. Rhein. Mus. 1846 S. 42. Von dreißig dort angeführten scribae aedilicii sind vier Ritter, Nr. 10 (equo publico) 11, 14, 26. Ein Ritter als quästorischer Schreiber in der Provinz: Plin. H. N. XXVI 3: quodam Perusino, equite Romano, quaestorio scriba, quum in Asia adparuisset (unter Tiber) etc. Zuweilen wurden diese Beamten auch in den Ritterstand erhoben: Mommsen l. l. No. 2: L. Aelius M. f. Quir. Rectus, domo Roma, qui et Carthaginiensis et Sicelitanus et Assetanus et Lacedaemon. et Argivus et Bastetanus, scriba quaestorius, scriba aedilicius, donatus equo publico ab imp. Caesare Trajano, Hadriano Aug. Der eq. R. Orelli 2204 bleibt räthselhaft; vgl. Mommsens und Borghesis Erklärungsversuche a. a. O. S. 19 ff.

hatte, hob seine Familie zum „ritterlichen Adel" empor.[1] Uebrigens versteht es sich von selbst, daß noch öfter als zu der Ehre des Senatorenstandes Männer aus niederm Stande sich zu den höchsten ritterlichen Stellungen aufschwangen, vor allem durch militärisches Verdienst."

4. Der dritte Stand.

Ausdehnung des Proletariats.

In der ungeheuern Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Zweifel weit überwiegend, dessen Existenz sich um „Brod und Schauspiele" drehte, und das durch eine in Folge dieser so reichlich gewährten Vortheile unaufhörlich zuströmende Einwanderung aus den Provinzen sich immer neu ergänzte. Dagegen war die Zahl der ebenfalls diesem Stande angehörigen Handwerker, Industriellen und Kleinhändler verhältnißmäßig beschränkt, nicht bloß weil die wohlfeilere Sklavenarbeit dem Erwerb der Freien auf all diesen Gebieten eine kaum zu überwindende Concurrenz machte, sondern auch weil die Getreideaustheilungen selbst die Aermsten in den Stand setzten, ganz oder fast ganz ohne Arbeit zu leben. Doch fehlte es auch in dieser Klasse der Bevölkerung keineswegs an wohlhabenden, ja reichen Leuten[2], besonders solchen, welche es nicht verschmähten, die nach römischer Ansicht für schmutzig oder unanständig geltenden, aber zum Theil sehr einträglichen Geschäfte zu

Wohlhabende Geschäftsleute.

1) Tac. Agric. 4: utrumque avum procuratorem Caesarum habuit, quae equestris nobilitas est. D. h. wie Ernesti ganz richtig erklärt: quo honore equites ita splendidi nobilesque fiunt, ut senatorii ordinis homines magistratibus majoribus gerendis.

2) Ein Beispiel bietet Bassäus Rufus Or. 3574 vgl. Henzen vol. III p. 372; vgl. Abtheilung 4.

3) Nach Galen. προτρ. λόγ. c. 14. ed. K. I p. 38 erwarben Reichthum οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλουσίων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι.

treiben[1], als Leichenbesorgungen zu übernehmen[2], Bäckereien oder Badehäuser, öffentliche Arbeiten oder Anstalten, selbst Latrinen zu pachten[3], als Auctionsausrufer bald unschätzbare Kostbarkeiten, bald altes Gerümpel zu versteigern[4], und anderes der Art. Namentlich das Gewerbe der Auctionatoren (praecones) war ein einträgliches[5], was doch wol kaum anders als durch einen ungewöhnlich schnellen Wechsel des Besitzes in Rom erklärt werden kann. Arruntius Euarestus, ein Auctionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle spielte, war nach Josephus so vermögend wie die reichsten Römer und hatte die Macht damals und später, seinen Willen in Rom durchzusetzen.[6] Bei Martial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwalte, vier Tribunen und zwei Ausrufer, und der Vater gibt die Tochter ohne Besinnen einem der letztern.[7] Derselbe Dichter räth einen Knaben, der in

Auctionatoren.

1) Quintilian. I 12, 17: dicant sine his multi et acquirant, dum sit locupletior aliquis sordidae mercis negotiator et plus voci suae debeat praeco.

2) Juv. III 31 sqq. Libitinarii praecones und dissignatores waren in Municipien von Aemtern nach tab. Heracl. ausgeschlossen, Marquardt Hdb. III 1 S. 367.

3) Juv. ib. 38: conducunt foricas. Vgl. über foricarius Cujac. obss. 22, 34. — Vgl. Juv. VII 4.

4) Juv. III 33. VII 5 sqq.

5) Vgl. Jahn Allg. Litt.-Ztg. 1842 S. 198. Praecones wurden zwar auch bei anderen Veranlassungen, wie bei Leichenbegängnissen gebraucht, daher in der tab. Heracl. mit libitinarii und dissignatores zusammengestellt, doch Auctionen erscheinen überall als ihr Hauptgeschäft, wie bei Juvenal. l. l. Horat. Satt. I 7, 55 sqq. (Voltejus Menas) Martial. I 85. Joseph. XIX 1, 13. Sie waren zugleich Kommissare und Ausrufer. In Horazens Zeit wurden sie noch nicht reich: Sat. I 6, 86: Si praeco parvas ant, ut fuit ipse, coactor Mercedes sequerer. Die coactores argentarii betrieben das Einziehen und Auszahlen der Gelder bei den Auctionen und zwar auf eigene Gefahr (Digg. XL 7, 40 § 8: Argentarius coactor, quum paene totam fortunam in nominibus haberet), wofür sie außer der Kaufsumme noch 1 Procent erhielten: Cic. pro Rabir. 11, 30 vgl. Mommsen Rh. Mus. 1846 S. 48 ff.

6) Joseph. l. l. ἦν δὲ Εὐάρεστος Ἀρρούντιος τῶν κηρυσσόντων τὰ πωλούμενα, καὶ δι' αὐτὸ φωνῆς τε μεγέθει χρώμενος καὶ χρήματα περιβεβλημένος ὅμοια τοῖς Ῥωμαίων πλουσιωτάτοις, δύναμίς τε αὐτῷ ἦν ἐφ' οἷς ἐθελήσειε πράσσειν κατὰ τὴν πόλιν ἔν τε τῷ τότε κἀν τοῖς ὕστερον.

7) Martial. VI 8.

der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht studieren oder Verse machen zu lassen: vielmehr solle er sich auf die Cither oder Flöte legen, habe er einen harten Kopf, Ausrufer oder Baumeister werden.[1] Wie die Musiker, so wurden überhaupt die Künstler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meist hoch bezahlt, namentlich Schauspieler und Tänzer[2]; aber auch Fechtmeister[3] und Cirkuskutscher erwarben große Reichthümer.[4] Künstler.

Auch gelehrte Berufsarten wurden wie die Künste und Kunstfertigkeiten, insofern sie nicht den Sklaven überlassen blieben, fast ausschließlich von Personen des dritten Standes erwählt[5], freilich nur von solchen, die jahrelange mühsame Vorbereitungen nicht scheuten und während dieser Zeit im Stande waren, auf den Erwerb zu verzichten, den ein Handwerk sehr bald gewährte.[6] Von der Lebensstellung, die diese Berufsarten gewährten, sind wir einigermaßen unterrichtet. Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Theil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im zweiten Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staates betrachtet[7] und auch als Communalangelegenheit wol erst in dieser Zeit allgemein anerkannt[8]; aber selbst damals und später Gelehrte Berufsarten. Lehrer.

1) Martial. V 56.

2) Bd. 2 S. 296 f.

3) Bd. 2 S. 201, 6.

4) Bd. 2 S. 159.

5) Galen. *προτρ. λ.* c. 14 ed. Kuehn 1 p. 38 (vgl. c. 7) nennt als die vorzugsweise zu wählenden Künste: *ἰατρική τε καὶ ῥητορικὴ καὶ μουσική, γεωμετρία τε καὶ ἀριθμητικὴ καὶ λογιστικὴ καὶ ἀστρονομία καὶ γραμματικὴ καὶ νομική. πρόσθες δ' εἰ βούλει ταύταις πλαστικήν τε καὶ γραφικήν.*

6) Lucian. Somn. 1: *τοῖς πλείστοις οὖν ἔδοξε παιδεία μὲν καὶ πόνου πολλοῦ καὶ χρόνου μακροῦ καὶ δαπάνης οὐ μικρᾶς καὶ τύχης δεῖσθαι λαμπρᾶς κ. τ. λ.*

7) Marquardt Hdb. d. R. A. III 2 A. 413.

8) Bei Plin. epp. IV 13 handelt es sich nur um die Besoldung eines Lehrers in der Stadt Comum, die noch keinen hatte, durch Beiträge der betheiligten Familien; doch heißt es dort: Totum enim pollicerer, nisi timerem, ne hoc munus meum quandoque ambitu corrumperetur, ut accidere multis in lo-

ſcheint in Rom wie anderwärts die Zahl der öffentlich angeſtellten und beſoldeten Lehrer nicht groß, die meiſten alſo Privatlehrer geweſen zu ſein.[1] Dieſe ertheilten theils häuslichen Unterricht[2], und traten nicht ſelten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuſer ein; theils hielten ſie Schulen, und dies zogen die beſſern und gelehrteren Lehrer wol in der Regel vor.[3] Wol immer waren es Leute geringen Standes, die ſich dieſer Thätigkeit widmeten, in Rom ganz beſonders Freigelaſſene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäſar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen ſuchte.[4] Eine ſehr große Anzahl darunter war aus den griechiſchen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechiſchen Sprache und Litteratur in Rom ganz beſonders geſucht war.

Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, ſondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man ſchon

---

cis video, in quibus praeceptores publice conducuntur. Digg. L 4, 18 § 30: magistris qui civilium munerum vacationem habent, item grammaticis et oratoribus et medicis et philosophis ne hospitem reciperent, a principibus fuisse immunitatem indultam, et Divus Vespasianus et Divus Hadrianus rescripserunt. In einem zunächſt an das commune Asiae gerichteten Schreiben (Digg. XXVII 1, 6 § 2) erlaubte Antoninus Pius die Freiheit von municipalen Leiſtungen zu gewähren: in den größten Städten 10 Aerzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Aerzten und je 4 Rh. und Gr., in den kleinen 5 Aerzten und je 3 Rh. und Gr. Wenn dies, wie man vermuthen darf, Durchſchnittszahlen der öffentlich angeſtellten Aerzte und Lehrer ſind, ſo iſt klar, daß das Bedürfniß durch dieſe wol nirgend befriedigt werden konnte, ſondern daß es überall (auch abgeſehen von dem Elementarunterricht und dem Unterricht in den übrigen Gegenſtänden der allgemeinen Bildung) Privatlehrer in großer Anzahl geben mußte.

1) Gellius, der ſo häufig von Grammatikern in Rom ſpricht (IV 1, V 4, VI 17, XIV 5 u. 10, XV 9, XX 10), erwähnt nie einen öffentlich angeſtellten Lehrer der Grammatik, obwol es deren gewiß, namentlich am Athenäum, gab.

2) So z. B. der Vater des Dichters Statius. Stat. Silv. V 3, 176 ff.

3) Quintilian. I 2, 10: Nam optimus quisque praeceptor frequentia gaudet ac majore se theatro dignum putat, at fere minores ex conscientia suae infirmitatis haerere singulis et officio fungi quodammodo paedagogorum non indignantur.

4) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

daraus schließen, daß selbst unter den berühmtesten und durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Roms im ersten Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu diesen Studien gekommen sind, oder erst nachdem es ihnen in anderen Berufsarten nicht geglückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntnissen als Sklaven und Freigelassene im Dienste von Gelehrten, oder indem sie den Sohn der Herrschaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerst Amtsdiener bei einem Magistrat gewesen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte sich erst auf sprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternoffizierstelle, um die er sich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Faustkämpfer gewesen, ein vierter hatte sich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiten an Possen seinen Unterhalt erworben.[1] Dagegen trat der spätere Kaiser Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerstande, in dem er seine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienste über.[2]

Offenbar war die Ansicht sehr allgemein, daß es ein hartes Brod sei, in der Schule zu sitzen und Kinder zu unterrichten.[3] Die Mühen und Beschwerden waren groß, die Vortheile gering, und die wenigsten Lehrer mochte das Bewußtsein trösten und erheben, daß es ein hoher Beruf sei, „unschuldige Gemüther in guten Sitten und heiligen Wissenschaften zu unterweisen.“[4] Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher aufstehen als der Schmied oder Weber und den Dunst der von den Knaben mitgebrachten Lampen athmen, der die Büsten des Homer und Virgil in der Schulstube schwarz räucherte.[5] Auch am Nach-

1) Sueton. ill. gr. 19 sq.; 23; 9; 24; 22; 18.

2) Vit. Pertin. c. 1.

3) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIII: o rem indignissimam! et quam aequo istud fers animo, sedere in scholis et pueris praecipere!

4) Id. ib. p. XLIV: quam imperatorium, quam regium est sedere a suggestu praecipientem bonos mores et sacrarum studia litterarum etc.

5) Juv. VII 222 sqq.

mittag wurde der Unterricht fortgesetzt.[1] Am schwersten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen" so vieler Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen sollte, unausgesetzt im Auge zu behalten[2]; wobei zur Erhaltung der Ordnung von Rohrstock und Lederpeitsche, wie es scheint, sehr häufig Gebrauch gemacht wurde.[3] Dazu kamen die unbilligen Ansprüche der Eltern, über deren Rücksichtslosigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder schon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen schrieb.[4] Von Schulstaub hatten die römischen Lehrer nicht zu leiden, da sie in halb oder ganz offenen Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße unterrichteten.[5] Auch dauerten (abgesehen von den vielen Feiertagen)[6] die Sommerferien vier Monate, denn im Sommer, meinte man, lernten die Knaben schon genug, wenn sie nur gesund blieben.[7] — Die Hauslehrer, besonders die griechischen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demüthigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen[8]: während die Römer behaupteten, daß diese Ausländer in vornehmen Häusern ihnen vorgezogen würden und sich durch ihre Intriguen und Schändlichkeiten wol gar zu den eigentlichen Herren derselben zu machen wüßten.[9]

Im Ganzen wurde der grammatische Unterricht in Rom schlecht bezahlt, wenigstens nach damaligen Ansprüchen, die wol etwas höher waren als die jetzigen.[10] Ohne Zweifel war die Konkurrenz

---

1) Colloq. scholast. p. 426: *ὡς δὲ ταῦτα ἐπράξαμεν, ἀπέλυσεν εἰς ἄριστον. ἀπολυθεὶς δὲ ἀπέρχομαι εἰς τὸν οἶκον. ἀλλάσσω. λαμβάνω ἄρτον καθαρόν κ. τ. λ. — Ἠριστηκὼς ἐπανέρχομαι πάλιν εἰς τὴν σχολήν.*

2) Juv. l. l.

3) Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 587.

4) Sueton. ill. gr. 9.

5) Marquardt ebdas. A. 496.

6) Marquardt ebdas. V A. 590.

7) Martial. X 62, 12: aestate pueri si valent, satis discunt.

8) Lucian. de merc. cond. 38. Ib. 35 nennt er 200 Drachmen als Gehalt neben freier Station.

9) Juv. III 69 sqq. Lucian. l. l. 17.

10) Nach Juv. VII 243 (cf. schol.) wäre das jährliche Schulgeld, das er als

sehr groß; schon zu Ende der Republik soll es zuweilen zwanzig besuchte grammatische Schulen in Rom gegeben haben.[1] Manche Schulen wurden überdies von Zweien gehalten, die also die Einkünfte theilten.[2] Doch erwarben einzelne gesuchte Lehrer Vermögen. M. Verrius Flaccus, den August mit seiner ganzen Schule in's Palatium aufnahm[3], erhielt von ihm für den Unterricht seiner Enkel ein Jahrgehalt von 10000 S. (etwa 7000 Thlr.).[4] Remmius Palämon bezog aus seiner Schule ein Einkommen von 400000 S. und nicht viel weniger aus seinem Privatvermögen, zu dem er doch wol auch den Grund durch seine Lehrerthätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebsamkeit durch einen Kleiderhandel und sorgfältige Bewirthschaftung seiner Landgüter zu vermehren bemüht war.[5] Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundsiebzig Jahren starb, besaß zwei Häuser in Rom und eine Bibliothek von 30000 Bänden, und zwar werthvolle und seltene.[6] — Oeffentliche Anstellungen erhielten die Grammatiker wol nur bei den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigstens die höheren nur ganz ausnahmsweise.[7]

Die Professoren der Redekunst litten zum Theil unter den- Professoren

äußerst gering darstellt, 5 aurei gewesen, d. h. etwa 36 Thlr., die doch nur für einen Unterricht von acht Monaten gezahlt wurden. Gewiß erhielten gute Lehrer mehr, aber auch jenes Schulgeld gewährte bei einem Besuch von 20—30 Schülern ein ausreichendes Einkommen. Im Tarif Diocletians (Marquardt Hdb. V A. 499) beträgt allerdings das Maximum des monatlichen Schulgeldes für einen Knaben (nach Hultsch Metrol. S. 252 f.) nicht einmal die Hälfte; nämlich für griechischen und lateinischen, sowie für mathematischen Unterricht 200 Denare (ungefähr 2 Thlr.), im Rechnen nur 75, im Lesen und Schreiben 50 Denare.

1) Sueton. ill. gramm. 3.

2) Digg. XVII 2, 71 (Paulus libro III Epitomorum Alfeni Digestorum): duo societatem coierunt ut grammatica docerent, et quod ex eo artificio quaestus fecissent, commune eorum esset.

3) S. 106 f.

4) Sueton. l. l. 17.

5) Ib. 23.

6) Suidas s. Ἐπαφρόδιτος.

7) Sueton. ill. gr. 20 (Hyginus) u. S. 161 (Dionysius).

der Beredsamkeit.

selben Nachtheilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch sie hatten die unbilligen Ansprüche und die thörichte Eitelkeit der Eltern[1], sowie die Ungezogenheit der Schüler zu dulden[2]; und da die Konkurrenz groß war, ließen sich gar manche zu Schmeichelei und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörsäle zu füllen.[3] Auch sie mußten tödtliche Langeweile — von Uebungsreden über ewig dieselben Themata — (den immer wieder aufgewärmten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde selbst verweigert, und auch der Lehrstuhl der Beredsamkeit erwies sich dann als eitel und unfruchtbar[4]; wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß auch hier die Ansprüche größer waren als gegenwärtig. Immer war ihr Honorar ein höheres als das der Grammatiker[5], und ihre Stellung überhaupt eine günstigere und angesehenere: schon deshalb weil sie einen höheren Unterricht ertheilten, an dem außer Knaben auch Jünglinge und zuweilen selbst Männer Theil nahmen[6], und der in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Leben stand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, selbst kunstmäßigen Rede nicht bloß als Haupterforderniß der allgemeinen Bildung galt, sondern auch für viele Lebensstellungen, namentlich für alle höheren Aemter unentbehrlich war. Die Professuren der lateinischen und griechischen Beredsamkeit waren daher in Rom, vielleicht auch anderwärts[7] die ersten und lange Zeit die einzigen vom Staat besoldeten Stellen; das Gehalt betrug 100000 S. (das vierfache von dem Gehalt eines Kriegstribunen).[8] Der erste Inhaber des von Vespasian geschaf-

1) Petron. sat. 4. Quintilian. II 4, 16.

2) Juv. VII 213.

3) Dial. c. 29.

4) Juv. VII 157. 203.

5) Ib. 217 (quodcumque est, minus est autem quam rhetoris aera). Ib. 186 f. werden 2000 S. als ein, allerdings schon großes, jährliches Honorar eines Rhetors genannt.

6) Marquardt Hdb. d. R. A. S. 115 f.

7) Vit. Anton. P. c. 11: Rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit.

8) Marquardt Hdb. III 2 A. 1529. Centenarii waren der procurator aquarum Orelli 946, der proc. provinciae Hadrymetinae Henzen 6931.

jenen Lehrstuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur sehr reich, sondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die consularischen Insignien.[1] Schon unter Nero und in Folge des von ihm für die Beredsamkeit zur Schau getragenen Interesses hatten sich, wie erwähnt, viele Lehrer derselben aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren aufgeschwungen.[2] Schon im ersten[3], noch mehr im zweiten Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht selten zu der einflußreichen Stellung kaiserlicher Sekretäre, die zuweilen eine Vorstufe zu noch höheren Aemtern war.[4] Hiernach ist es begreiflich, daß dieser Beruf auch von Männern des Ritterstandes erwählt wurde, was schon in der ersten Kaiserzeit geschehen war[5]: auch wurden Rhetoren von den Kaisern wol öfter in diesen Stand erhoben[6], was von Grammatikern nie berichtet wird.

Noch vortheilhafter als im Hörsaal konnte die Kunst der Rede vor den Schranken der Gerichtshöfe verwerthet werden. Nicht jeder freilich, den seine Kunst und sein Wissen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur andern

Sachwalter.

---

1) Juv. VII 186. Vgl. S. 107, 2.

2) Vgl. S. 53. Verginius Flavus war wichtig genug, um in Folge der Pisonischen Verschwörung verbannt zu werden (V. Fl. — claritudo nominis expulit, nam — studia juvenum eloquentia — fovebat Tac. A. XV 71).

3) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 161.

4) S. 90.

5) Seneca controv. II prooem. p. 116 ed. Bursian.: Habuit et Blandum rhetorem praeceptorem qui eques Romanus (primus?) Romae docuit: ante illum intra libertinos praeceptores pulcerrimae disciplinae continebantur et minime probabili more turpe erat docere quod honestum erat discere.

6) Von Dionys von Milet berichtet Philostrat. Vitt. sophist. I 22 p. 224 ed. Kayser: *Ἁδριανὸς γὰρ σατράπην μὲν αὐτὸν ἀπέφηνεν οὐκ ἀφανῶν ἐθνῶν, κατέλεξε δὲ τοῖς δημοσίᾳ ἱππεύουσι καὶ τοῖς ἐν τῷ Μουσείῳ σιτουμένοις.* Von einem Heliodor ib. II 32 p. 273 sq., daß der Kaiser (Sever?) *ἱππεύειν αὐτῷ τε δημοσίᾳ ἔδωκε καὶ παισὶν ὁπόσους ἔχοι. — καὶ μὴν καὶ προὐστήσατο αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην συνηγοριῶν ὡς ἐπιτηδειότερον δικαστηρίοις καὶ δίκαις. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσεκάχθη μέν τις αὐτῷ νῆσος κ. τ. λ.*

über[1]; namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beschäftigung.[2] Zur Führung von Vertheidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juristische Bildung, sondern vor allem Beredsamkeit erforderlich. Nach dieser strebten daher selbst solche Gerichtsredner, die sich möglichst allseitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptsächlich, und wenn sie das Studium des Rechts daneben nicht vernachlässigten, so galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hülfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (schon damals so genannten) Advokaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmäßig betrieben, besaß eben nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig[3], weshalb sie bei Prozessen juristische Beistände (sogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien besonders bezahlen mußten[4]; doch war die Bezahlung, wie es scheint, gering[5], und gewöhnlich entschlossen sich nur solche zu diesem Erwerb, denen es wegen mangelnder Beredsamkeit nicht gelang, als Advokaten ihr Glück zu machen.[6]

Die Advokatur war offenbar der gewöhnlichste Weg, den damals Leute des dritten Standes einschlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga (in der die Gerichtsredner auftraten) arbeitete das Volk sich empor."[7] Auch im übrigen Italien, sowie in den

1) Martial. II 64:
Dum modo causidicum, dum te modo rhetora fingis,
Et modo decernis, Laure, quid esse velis etc.

2) Quintilian. XII 11, 4.

3) Id. XII 3. Dial. de orat. c. 31. 32.

4) Quintilian. ib. Juv. VII 124.

5) Martial. XII 72, 3:
Deseris urbanas, tua praedia, Pannyche, lites
Parvaque sed tritae praemia certa togae.
Frumentum milium ptisanamque fabamque solebas
Vendere pragmaticus, nunc emis agricola.

6) Quintil. XII 3, 9.

7) Tac. A. XI 7: cogitaret plebem, quae toga enitesceret. Juv. VIII 47:
tamen ima plebe Quiritem
facundum invenies; solet hic defendere causas
nobilis indocti; veniet de plebe togata,
qui juris nodos et legum aenigmata solvat.

Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten der unteren Klassen erwählt[1]: der Freigelassene in der Colonie Petrons, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beabsichtigt ihn, wo nicht Auctionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen.[2] Daß die Advokatur der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Standes wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese Beschäftigung die einzige der ihnen zugänglichen war, die sogar für Senatoren als anständig galt. Es war dies auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Marcellus Eprius und Vibius Crispus wirklich bis zum Consulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehen und großer Macht emporstiegen.[3] Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußeren Glanz, ihre Namen waren in aller Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Municipien und Colonien von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen.[4] Und wenn auch nicht Rang und Stand, so erwarben die Advokaten, deren Thüren von Parteien belagert wurden[5], doch großes Vermögen[6], und es war dies eine sehr anständige Art sich zu bereichern.[7] Natürlich gab es aber neben diesen gesuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvokaten, die etwa für vier Reden ein Goldstück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde[8] (falls die Clienten sich nicht etwa mit einer Sendung schlechten Weins, eingemachter Früchte oder billigen Thongeschirrs und dgl. abfanden), und die nicht einmal ihre Wohnungsmiethe verdienten.[9] Offenbar war der Zudrang zur Advokatur sehr groß und

1) Z. B. von Lucian.
2) Petron. Sat. c. 46.
3) Dial. de orat. c. 9. 11. 13.
4) Ib. c. 6. 7.
5) Seneca de ira III 37.
6) Martial. I 17. I 76. II 30. VIII 16. 17.
7) Quintilian. XII 7, 10.
8) Juv. VII 122.
9) Martial. IV 46. X 87. III 38, 5. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 427

die Anwendung marktschreierischer Mittel, um sich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, sehr allgemein. Die Gerichtsredner, die die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wünschten, erschienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften und suchten auch wol durch reiche Kleidung, den Anschein des Wohlstandes, ein Gefolge von Sklaven und Clienten, die ihre Tragsessel umgaben, Kunden zu gewinnen, und mietheten selbst kostbare Ringe, die sie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Clienten höhere Honorare zu erhalten.[1] Sie verwiesen diejenigen, die ihnen ihre Prozesse anvertrauen wollten, zur Mittheilung des Sachverhalts theils an ihre Gehülfen, theils beschieden sie sie erst auf den Morgen des Gerichtstages oder den Tag vorher zu sich, sowol um mit Geschäften überhäuft zu erscheinen, als um mit einem Scharfsinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde.[2] In ihren Reden buhlten sie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer[3], mietheten Leute zum Bravorufen und Klatschen[4] und ließen sich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hause begleiten.[5] Doch vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, sie mußten ihre Zahlungen einstellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Afrika suchen.[6] Natürlich gab es Advokaten genug, die ihre Beredsamkeit an jeden Zahlenden verkauften und

---

wird bei einem Prozeß in der Provinz als Honorar für sämmtliche Rechtsbeistände die mäßige Summe von 100 Denaren genannt: *ἄγωμεν ἡμεῖς πρὸς τὸν τραπεζίτην, λάβωμεν παρ' αὐτοῦ δηνάρια ἑκατόν· δῶμεν τῷ δικολόγῳ τιμικῷ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς.* Der *δικολόγος* ist der causidicus; was *τιμικός* (im latein. Text honorarius) ist, weiß ich nicht, der *νομικός* der pragmaticus (lat. jurisperitus), die *συνήγοροι* (lat. advocati) scheinen Anwalte zu sein, die neben dem eigentlichen Redner und zu dessen Unterstützung auftraten.

Ueber Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13.

1) Juv. VII 105—149.

2) Quintil. XII 8.

3) Dial. de orat. c. 26.

4) Quintil. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29—31.

5) Quintil. XII 8, 3.

6) Juv. VII 129; 147 ff.

jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen[1]; häufig wurde auch (nach Piratenart, wie Quintilian sagt) die Bezahlung im voraus festgesetzt[2]: begreiflicher Weise galten vielen die Gerichtsredner insgesammt für ein „käufliches Geschlecht."[3] Zur Mißachtung des ganzen Standes trug auch bei, daß sie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Clienten), sondern auch einander mit Schimpfreden zu überhäufen pflegten[4]; und die Zahl dieser „Rabulisten und Kläffer" war überall so groß, daß die Gegner dieses Berufs die Beredsamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündische" schelten konnten.[5]

Der ärztliche Beruf wurde bis in die späteste Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen[6] und Skla- Aerzte.

1) Quintil. XII 1, 25. XII 7, 7.

2) Ib. XII 7, 11. Martial. VIII 17:

Egi, Sexte, tuam pactus duo milia causam,
Misisti nummos quod mihi mille, quid est?
„Narrasti nihil, inquis, et a te perdita causa est."
Tanto plus debes, Sexte, quod erubui.

3) Seneca lud. 12, 3, 54: o causidici, venale genus. Unter Claudius blühte das Geschäft der causidici, während die jurisconsulti brodlos waren. Tac. A. XI 5 sagt von jener Zeit: nec quicquam publicae mercis tam venale fuit quam advocatorum perfidia.

4) Quintil. XII 9, 10 u. 8. Plin. epp. IV 8.

5) Quintil. XII 9, 9: Ea est enim prorsus canina, ut ait Appius, eloquentia cognituram male dicendi subire. Auch Columella I praef. nennt die causidicina ein caninum studium.

Lucian. Piscator 29: *ἐγὼ γὰρ ἐπειδὴ τάχιστα ξυνεῖδον ὁπόσα τοῖς ῥητορεύουσι* (es sind Gerichtsredner gemeint) *τὰ δυσχερῆ ἀναγκαῖον προσεῖναι, ἀπάτην καὶ ψεῦδος καὶ θρασύτητα καὶ ὠθισμοὺς καὶ μυρία ἄλλα κ. τ. λ.* Ammian. XXX 4 schildert die Advokaten seiner Zeit ausführlich.

6) Digg. XXXVIII 1, 26 (Alfenus Varus lib. VII Digestorum): Medicus libertus quod putaret, si liberti sui medicinam non facerent, multo plures imperantes sibi habiturum, postulabat ut sequerentur se neque opus facerent, id jus est necne? Respondit jus esse, dummodo liberales operas ab iis exigeret, h. e. ut acquiescere eos meridiano tempore et valetudinis et honestatis suae rationem habere sineret. Für imperantes sibi wollte Haloander lesen implorantes se; Everard Otto (de vit. Serv. Sulpic. et Alfen. Vari p. 237 sqq.) erklärte: Aufträge ertheilende, also Kunden, Patienten. Aber die von Otto an-

ven[1] ausgeübt; noch Justinian gestattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieser Kunst geübt waren, den höchsten Preis — bis 60 Goldstücke — zu fordern, während sogar Eunuchen nur bis auf 50 geschätzt werden sollten.[2] Die freien Aerzte in Rom waren zum größten Theil Ausländer, denen Julius Cäsar, wie den Lehrern, wenn sie sich dort ansiedelten, das Bürgerrecht verlieh[3]; Römer, sagt Plinius, befaßten sich mit der ärztlichen Kunst nur ausnahmsweise.[4] Die meisten dieser fremden Heilkünstler waren Griechen und Orientalen[5], besonders Aegypter, die auch, namentlich zur Heilung gewisser in ihrer Heimath endemischer Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden.[6] Die Patienten hatten zu Ausländern mehr Vertrauen[7]; doch gab es auch namhafte und gesuchte römische Aerzte, namentlich unter den Hofärzten der ersten Kaiserzeit; Vettius Valens, Arzt am Hofe des Claudius, gehörte sogar dem Ritterstande an, zu welchem andere Hofärzte vielleicht öfter erhoben wurden, wie z. B. der Freigelassene Antonius Musa, der August durch eine

---

geführten Stellen (Senec. beneff. VI 16. Varro R. R. I 16. Digg. XIV 3, 5 § 10 — die beiden letzten überdies verdorben) erweisen diese Bedeutung von imperare nicht, die auch Dirksen im Manuale nicht aufführt. Vgl. das Programm Acad. Alb. 1865 I.

1) Vgl. Ed. Otto a. a. O. Vgl. z. B. auch das Testament des Dasumius Z. 72 (Ztschr. f. g. Rechtsw. XII 364).

2) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Gaupp de profess. et medicis p. 16.

3) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42.

4) Plin. H. N. XXIX 17: solam hanc artium Graecarum nondum exercet Romana gravitas in tanto fructu, Quiritium paucissimi attigere et ipsi statim ad Graecos transfugae.

5) Lucian. Tragodop. 265 läßt Syrer aus Damaskus auftreten, die ein angebliches Wundermittel gegen Podagra mit sich führen. Galen. ed. Kuehn XIV p. 389 (De parabilibus I 17 f.): *εἰ δέ σοι χρεία γένηται τοῦ πρὸς Σολομῶντα τὸν ἀρχίτρον γεγραμμένον ἡμῖν συντάγματος κ. τ. λ.*

6) Plin. H. N. XXVI 3. Aus Asien wurde unter Tiber ein ansteckender Ausschlag eingeschleppt, advenerantque ex Aegypto genetrice talium vitiorum medici hanc solam operam adferentes magna sua praeda. Ein ägyptischer Arzt nach Rom berufen, um einen am lichen erkrankten Freund Nero's zu heilen S. 125, 2.

7) Plin. H. N. XXIX 17.

kühne Kaltwasserkur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Aerzten schon aufgegeben worden war.

Da man im Alterthum weder eine Prüfung noch eine Verantwortlichkeit der Aerzte kannte, drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunst, die im Fall des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Zimmerleute, Färber, Schmiede[1] gaben ihr Handwerk auf und wurden Aerzte, und unter diesen Pfuschern nahmen die Bereiter von Salben und officinellen Waaren schon einen hohen Rang ein. Galen versichert, daß die meisten, die sich zu seiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut lesen konnten[2], und warnt seine Collegen, sich im Gespräch mit gebildeten Patienten vor Sprachfehlern zu hüten.[3] Der Zudrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling seines Vaters, eines Webers, gewesen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuersten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nöthigen medicinischen Kenntnisse hinreiche.[4] Fortan folgte den Aerzten bei ihren Besuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Qual der Kranken.[5] Vielleicht hat das handwerksmäßige Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der Specialärzte beigetragen, deren wenigstens (abge-

---

1) Galen. de meth. med. I 1 ed. K. X p. 5: *διὰ τοῦτο καὶ σκυτοτόμοι καὶ τέκτονες καὶ βαφεῖς καὶ χαλκεῖς ἐπιτηδῶσιν ἤδη τοῖς ἔργοις τῆς ἰατρικῆς, τὰς ἀρχαίας αὐτῶν ἀπολείποντες τέχνας. οἱ μὲν γὰρ τὸν ῥᾴπον διατιθέμενοι καὶ περὶ πρωτείων ἐρίζουσιν.* Vgl. auch Martial. I 30. VIII 74. I 47:

Nuper erat medicus, nunc est vispillo Diaulus.
Quod vispillo facit, fecerat et medicus.

2) Galen. de libr. propr. prooem. ed. K. XIX p. 9.

3) Id. comm. in Hippocr. epid. IV 9 ed. K. XVII 2 p. 146.

4) Id. de meth. med. l. l. Sprengel Gesch. der Arzneik. II 42 ff.

5) Martial. V 9:

Languebam, sed tu comitatus protinus ad me
Venisti centum, Symmache, discipulis.
Centum me tetigere manus aquilone gelatae.
Non habui febrem, Symmache, nunc habeo.

Bei Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349 ed. K. p. 162 besuchen den kranken Philiskus Seleukus aus Kyzikus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern.

sehn von den ärztlichen Gehülfen[1]) ziemlich viele beiläufig erwähnt werden: nicht bloß Zahnärzte, Ohren- und Augenärzte (und besondere Augenoperateure) und Aerztinnen für Frauenkrankheiten, sondern auch Aerzte, die sich ganz besonders mit der Behandlung von Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zapfens beschäftigten.[2] Nichtchirurgen enthielten sich in Rom in der Regel der Behandlung chirurgischer Fälle.[3] — Daß unter den angedeuteten Verhältnissen zwischen Handwerk und Kunst auch in der Medicin keine feste Grenze sein konnte, ist selbstverständlich.

Die Honorare und Einnahmen gesuchter Aerzte, die ihre Praxis in der Aristokratie Roms hatten, waren sehr hoch. Plinius erwähnt zweimal ein Honorar von 200,000 Sesterzen (14500 Thlr.), das für den Fall des Gelingens einer Kur im voraus festgesetzt wurde[4]; Galen erhielt von dem Consularen und späteren Statthalter von Palästina, Boethus, für die Herstellung seiner Gemah-

---

1) Galen. in Hippocr. epid. VI comm. V p. 507 ed. K. XVII 2 p. 229: *εἰσὶ δ' οὗτοι ῥιζοτόμοι μυρεψοὶ μάγειροι, καταπλάττοντες ἐπιβρέχοντες χλύζοντες ἀποσχάζοντες φλεβοτομοῦντες σικυάζοντες.*

2) Digg. L 13, 1 §. 3: Medicos fortassis quis accipiet etiam eos, qui alicujus partis corporis vel certi doloris sanitatem pollicentur, ut puta si auricularius, si fistulae vel dentium. Auricularius auch Orelli 4227; ocularius 4228, clinicus chirurgus ocularius 2983. Scribon. Larg. 5, 38 (an C. Jul. Callistus): non praeterit me, habere te prudentes ocularios. *Ὀφθαλμικοί* Galen. meth. med. XIII f. K. X p. 941; XIV f. ib. p. 1019. Medicae Orelli 4230. 4231 waren zwar in der Regel nichts weiter als Hebammen (vgl. auch Galen. de praen. ad Epig. c. 8 p. 457. K. XIV p. 641), die aber auch Frauenkrankheiten behandelten (Martial. XI 71). Mart. X 56, 3:

Eximit aut reficit dentem Cascellius aegrum,
Infestos oculis uris, Hygine, pilos;
Non secat et tollit stillantem Fannius uvam,
Tristia servorum stigmata delet Eros.
Enterocelarum fertur Podalirius Hermes etc.

3) Galen. meth. med. VI f. K. X p. 454 sq.

4) Plin. H. N. XXVI 4: certum est Manilium Cornutum e praetoriis, legatum Aquitanicae provinciae, HS CC. elocasse in eo morbo (lichene) curandum sese. XXIX 29: Notum est ab eodem Charmide unum aegrum ex provincialibus HS ducentis re (?) conductum.

lin 400 Goldstücke[1] (2900 Thlr.). Von den Gehalten der Hofärzte ist bereits die Rede gewesen. Stertinius erwarb durch die Stadtpraxis, wie erwähnt, jährlich 600,000 Sest. (43,500 Thlr.).[2] Crinas aus Massilien hinterließ 10 Millionen (725,000 Thlr.), nachdem er die Mauern seiner Vaterstadt und andere Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen lassen.[3] Den Chirurgen Aleon verurtheilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er diese Summe während seines Exils in Gallien und nach seiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre auf's neue.[4] Nicht das Anstandsgefühl der Aerzte, sagt Plinius, sondern allein die Konkurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen[5], zu deren Bewilligung sie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu bestimmen wußten.[6]

Die ärztliche Charlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehen der Augenbrauen bei den unbedeutendsten Fällen[7] bis zur Anpreisung von Universalmitteln[8] und Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuschauern.[9] Eine gewisse Oeffentlichkeit bei Ausübung der ärzt-

1) Galen. de praenot. ad Epig. p. 458 ed. K. XIV p. 647.

2) S. 108.

3) Plin. H. N. XXIX 8. 9.

4) Ib. 22.

5) Ib. 21.

6) Ib. ne avaritiam quidem arguam rapacisque nundinas pendentibus satis. Digg. L 13, 3 (Ulpian. lib. V Opinionum): Si medicus, cui curandos suos oculos qui iis laborabat, commiserat, periculum amittendorum eorum per adversa medicamenta inferendo compulit, ut ei possessiones suas contra fidem bonam aeger venderet (!!), incivile factum Praetor provinciae coerceat, remque restitui jubeat. Cod. Theodos. XIII 3, 8: Quos (archiatros) ea patimur accipere, quae sani offerunt pro obsequiis, non ea quae periclitantes pro salute promittunt. Daſſelbe Cod. Just. X 52, 9.

7) Ὀφρῦς ἐπᾶραι Epictet. III 10, 15 und sonst. Cels. V 26, 1: histrionis est, parvam rem attollere, quo plus praestitisse videatur.

8) Galen. de theriac. ad Pamphiliam p. 471 ed. K. XIV p. 305: *τοὺς δὲ ἐπὶ πλέον ἤδη σπουδάζοντας ἐπαινεῖν τὸ φάρμακον παρεμπτέον, οὐχ ὡς ἰατρικήν, ὀχλαγωγικὴν δὲ μᾶλλον ὑπόσχεσιν αὐτῷ προσάπτοντας, οἳ καὶ πρὸς ὠταλγίαν αὐτό φασι ποιεῖν καὶ δυσηκοΐας καὶ ἀμβλυωπίας καὶ κιονίδας καὶ τὰς καλουμένας ἄφθας.*

9) Plutarch. de adulat. et amico 32 p. 70.

lichen Praxis war allerdings durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Aerzte ertheilten ihren Rath, verkauften und verabreichten ihre Mittel, und machten selbst Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren[1]; und die unwissendsten waren am meisten darauf bedacht, ihre Lokale mit elfenbeinernen Büchsen, silbernen Schröpfköpfen und Messern mit vergoldeten Griffen auszustaffiren.[2] Epiktet sagt, in Rom sei es bereits so weit gekommen, daß die Aerzte die Patienten zum Eintreten bei sich einlüden.[3] — Uebrigens war es vermuthlich nicht selten, daß Aerzte in großen Hörsälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonstrationen begleiteten, wie Galen im Tempel des Friedens[4] und anderwärts.[5]

Auch der Verkauf der Medikamente, welche die Aerzte zum großen Theil selbst bereiteten, war für sie eine Quelle der Einnahme, besonders da der Glaube verbreitet war, daß die theuersten Mittel die wirksamsten seien.[6] Die Bereitung gesuchter Medikamente wurde ohne Zweifel gewöhnlich geheim gehalten.[7] Von den

---

1) Vgl. S. 8, 1. Epictet. III 23, 30: *Ἰατρεῖόν ἐστιν, ἄνδρες, τὸ τοῦ φιλοσόφου σχολεῖον· οὐ δεῖ ἡσθέντας ἐξελθεῖν ἀλλ' ἀλγήσαντας. Ἔρχεσθε γὰρ οὐχ ὑγιεῖς, ἀλλ' ὁ μὲν ὦμον ἐκβεβληκώς, ὁ δ' ἀπόστημα ἔχων, ὁ δὲ κεφαλαλγῶν.*

2) Lucian. adv. indoct. 29.

3) Epictet. III 23, 27.

4) Galen. de libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq.

5) De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.

6) Plin. H. N. XXIX 24 u. 28.

7) Scribon. Larg. c. 23, 97: Ad lateris dolorem — compositio mirifica, non ignorata quidem ab antiquioribus propter effectus, sed praecipue a Pacchio Antiocho, auditore Philonidis Catinensis, usu illustrata. Fecit enim magnos quaestus ex ea propter crebros successus in vitiis difficillimis. Sed ne hic quidem ulli, se vivo, compositionem dedit. Post mortem autem ejus Tiberio Caesari per libellum scriptum ad eum ex bibliothecis publicis posita venit in manus nostras, quam antea nullo modo extrahere potuimus, quamvis omnia fecerimus, ut sciremus quae esset. Ipse enim clusus componebat, nec ulli suorum committebat; plura enim quam recipit ipsemet contundi jubebat pigmenta fallendi suos causa. Vgl. Lucian. Tragodop. 270.

Stempeln, mit denen man die Behältnisse bezeichnete, haben sich mehr als siebzig, zufällig sämmtlich von Augenärzten herrührend, erhalten.[1] Doch Plinius klagt, daß die Bereitung der Heilmittel, dies eigentlichste Geschäft der Arzneikunde, bereits bei den Aerzten in Abnahme gekommen sei, daß sie fertige Pflaster und Salben von Händlern und Fabrikanten kauften und mit schlechter Waare betrogen würden.[2] Viele Aerzte mißbrauchten ihre Kunst nicht bloß zu kosmetischen Zwecken[3], sondern auch zu angeblicher Zauberei und Giftmischerei.[4] Anderseits war auch die Bereitung von Gegengiften (die von vielen als Präservative regelmäßig gebraucht wurden[5]) ein Gegenstand eifriger Bemühungen der Aerzte.[6]

Es ist selbstverständlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt niemanden verwehrt, und dessen Mitglieder starken Versuchungen ausgesetzt waren, sehr viel unlautere Elemente enthielt. Außer der Giftmischerei wurden die Aerzte besonders des Ehebruchs geziehen.[7] Dazu kamen die zum Theil schon berührten Vorwürfe der Habsucht

---

1) Grotefend, 73 Stempel römischer Augenärzte Philol. XIII 122.

2) Plin. H. N. XXIV 108. Galen. de comp. med. sec. gen. III 2 K. XIII 571 klagt auch sehr über die *ἐπίτριπτοι ῥωποπῶλαι*, die *ἔμποροι* und die *ῥιζοτόμοι*, die sämmtlich betrogen und fälschten. Vgl. de antid. 424 K. XIV 7.

3) Martial. X 56, 6. Galen. de comp. med. sec. loc. I p. 163 K. XII 445 sqq. Crito (*κατὰ τὴν αὐτοκρατορικὴν οἰκίαν ἰατρεύσας*) hatte vier Bücher *κοσμητικῶν* geschrieben.

4) Plin. XXIX 20: Quid enim venenorum feracius, aut unde plures testamentorum insidiae? Galen. de facult. simpl. X 131 K. XII 251 sqq.

5) Galen. de antid. I 6. K. XIV 32 (Gedicht des ältern Andromachus auf das von ihm erfundene Gegengift an Nero).

6) Galen. de theriac. ad Pison. c. 2 K. XIV 216: *εἰσὶ γὰρ καὶ τῶν ὑγιαινόντων τινὲς οἳ ἐν ὅλῳ καὶ παντὶ τῷ ἑαυτῶν βίῳ ἀδιαλείπτως χρῶνται τῷ φαρμάκῳ, μάλιστα ὅσοι διὰ τὸ σκαιὸν καὶ ἀνελεύθερον τοῦ τρόπου μὴ ζῶσιν ἀμερίμνως ἀλλ' ἀεὶ πρὸς τὸ ἐπιβουλεύεσθαι τὴν ὑποψίαν τοῦ ῥᾳδίως ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἀποθανεῖν ἔχουσιν. ἔνιοι δὲ δι' ὠφέλειαν τοῦ σώματος καθ' ἑκάστην ἡμέραν προσφέρονται τοῦ φαρμάκου, ὥσπερ δὴ τὸν θεῖον Μάρκον καὶ ἡμεῖς οἴδαμεν κ. τ. λ.*

7) Plin. H. N. XXIX 20. Martial. VI 31:

"Uxorem, Charideme, tuam scis ipse sinisque
A medico futui: vis sine febre mori.

und Erpreſſung, der Streitſucht[1], des Brodneides, der durch die Größe der zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts[2], und nicht bloß gehäſſige Verleumdungen und Verfolgungen, ſondern ſelbſt Morde veranlaßte[3] und manche, wie Galen, aus Rom vertrieb; der Charlatanerie, der Unwiſſenheit und handwerksmäßigen Verachtung aller wiſſenſchaftlichen Bildung.[4] An dem Betragen der Aerzte wurde einerſeits Hochmuth und Grobheit getadelt, durch die ſie ſich den Kranken verhaßt, anderſeits ſklavenartige Unterthänigkeit, durch die ſie ſich verächtlich machten.[5]

Auch die unaufhörlichen Neuerungen in Syſtemen und Heilmethoden[6] (unter denen die Kaltwaſſerkur wiederholt in Rom Mode wurde[7]) werden wenigſtens zum Theil in dem Beſtreben der Aerzte, Aufſehen zu erregen und Patienten anzulocken, ihren Grund gehabt haben. Asklepiades aus Bithynien, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerſt als Lehrer der Beredſamkeit aufgetreten war und ſich, weil ſeine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medicin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptſächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, durch Accommodation an die Launen der Patienten und durch unerhörte

---

1) Galen. de praenot. ad Epig. p. 460 K. XIV 660: *ἐπεπείρατο γὰρ ἤδη πολλῶν, οὐ μόνον φιλοχρημάτων ἀλλὰ καὶ φιλονείκων καὶ φιλοδόξων καὶ φθονερῶν καὶ κακοηθῶν.*

2) Id. ib. p. 454. K. XIV 621.

3) Id. ib. p. 451. K. XIV 602; vgl. 623 f. 625. 660 und de libr. propr. 362, K. XIX 15.

4) Dieſen Vorwurf wiederholt Galen ſehr oft, z. B. quod opt. med. ed. K. I 53 sqq.

5) Galen, der In Hippocr. epidem. comm. IV 9 ed. K. XVII b. p. 144 ff. ausführliche und intereſſante Vorſchriften über die äußere Erſcheinung und das Betragen der Aerzte gegen die Kranken gibt, ſagt p. 148: *ἔνιοι δὲ τῶν νῦν ἰατρῶν τραχέως καὶ αὐτοὶ προσφέρονται τοῖς νοσοῦσιν ὡς μισηθῆναι, καθάπερ ἄλλοι τινες ἐκ ὑπεναντίου δουλοπρεπῶς κολακεύοντες ἐξ αὐτοῦ τουτου κατεφρονήθησαν.* Vgl. De meth. med. I 1. ed. K. X p. 4.

6) Plin. H. N. XXIX 2: mirumque et indignum protinus subit, nullam artium inconstantiorem fuisse aut etiam nunc saepius mutari.

7) Unter Nero durch Charmis aus Maſſilia: Plin. ib. 10; vgl. Seneca epp. 53 u. 83.

Charlatanerie dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen.[1] Zum großen Theil verdankte er diesen Erfolg angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete, Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß verschaffen könne u. s. w.[2] Ueberhaupt stand die Magie mit der Medicin in vielfältigem Zusammenhange: sie wurde von den Aerzten keineswegs bloß aus Charlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet. Denn von dem unermeßlichen medicinischen Aberglauben des Alterthums war gewiß die große Mehrzahl der Aerzte mehr oder weniger angesteckt.[3] Und selbst diejenigen, die alle Zaubermittel verwarfen, stellten doch nicht leicht den Werth astrologischer Berechnungen in Abrede[4], die besonders in Aegypten der Therapie zu Grunde gelegt wurden und vielen Aerzten und Nichtärzten[5] als unentbehrlich galten.

Auch die Astrologie war eine einträgliche Kunst, und obgleich nicht erlaubt, doch geduldet[6], insofern sie nicht auf die Person des Kaisers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Astrologen, vorzugsweise Griechen, Orientalen und Aegypter[7], gingen wie am Astrologen.

1) Plin. H. N. XXVI 12 sqq. K. Sprengel a. a. O. II 5 ff.

2) Plin. ib. 18.

3) Vgl. Röper bei Marquardt Hdb. der R. A. IV S. 116, namentlich auch über den Aberglauben Galens A. 741 u. 751. Doch sagt Ulpian. lib. VIII de omnib. Tribunalib. (Digg. L 13, 1 § 3), für einen Arzt sei jemand nicht zu halten, si incantavit, si imprecatus est, si ut vulgari verbo impostorum utar exorcizavit (hierauf verstanden sich besonders Juden Joseph. A. J. VIII 2, 5); non sunt ista medicinae genera, tametsi sunt qui hoc sibi profuisse cum praedicatione affirment.

4) Lobeck. Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. H. N. XXIX 9 und die pseudogalenischen prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed. K. XIX 529.

5) Juv. VI 553 sqq.

6) In späterer Zeit bezahlten die Astrologen sogar eine Abgabe (in Alexandria *βλαχεννόμιον* d. h. Narrensteuer genannt), s. Suid. s. *Βλᾶχα* und Casaub. ad Sueton. Claud. c. 40.

7) Juv. III 41. Ammian. XXII 16, 18 ff.

Hofe[1], so auch in den großen Palästen ein und aus, waren im engsten Vertrauen der Vornehmen, bei den wichtigsten und gefährlichsten Unternehmungen Anstifter und Berather, und darum häufig in Hochverrathsprozesse verwickelt.[2] Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich in Bezug auf das Ansehen, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklopfen, der Psychograph und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten u. s. w.[3]: nur mit dem Unterschiede, daß damals die von den höheren Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet war, und daß es neben jenen vornehmen „heiligen"[4] und anspruchsvollen Propheten auch überall (in Rom besonders am Cirkus) Winkelastrologen gab, die gemeinen Leuten für ein Billiges ihre Zukunft ausrechneten.[5] Von ihnen erfuhr der Landwirth, wann sich das Wetter bessern[6] oder wie die Ernte ausfallen[7], der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten[8], der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte.[9] Brautpaare ließen sich von ihnen

1) Vgl. S. 109.

2) Der Astrolog Pammenes (Chaldaeorum arte famosus eoque multorum amicitiis innexus) erhielt auch in der Verbannung häufig Botschaften und Anfragen und ein Jahrgeld von dem Consularen P. Antejus Tac. A. XVI 14.

3) Als solche gemeine Arten der Prophezeiung verachtet Artemidor. Oniocr. II 69 die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und das Geistercitiren; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft: außer der Traumdeutung erkennt er nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelfluges und der Gestirne als berechtigt an.

4) Quintilian. declam. 4, 16 (sacrae artis antistites).

5) Vgl. Bd. 2 S. 156, 7. Horat. I 6, 141. Juv. VI 588. Zwei Obolen als Preis für solche Prophezeiungen Lobeck Aglaoph. p. 253 k.

6) Colum. XI 2, 31: in iis libris quos adversus astrologos composueram exigebatur id quod improbissime Chaldaei pollicentur, ut certis quasi terminis ita diebus statis aeris mutationes respondeant.

7) Marquardt Hdb. d. R. A. IV A. 691.

8) Petron. sat. c. 76.

9) Dies war wol der Gegenstand, um den Astrologen am häufigsten befragt

den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für eine Consultation der letztern Art wird einmal die Summe von hundert Denaren (29 Thaler) genannt.[1]

Andere Berufsarten.

Von den übrigen Berufsarten, die hie und da erwähnt werden, haben Landwirthschaft und Seefahrt schwerlich einen großen Theil der Bevölkerung Roms beschäftigt.[2] Sehr gesucht waren dagegen ohne Zweifel die Subalterndienste bei den Magistraten und Priesterschaften.[3] Sie standen sämmtlich den Freigelassenen offen und wurden daher auch größtentheils von ihnen versehen; alle solche Aemter waren lebenslänglich und besoldet und konnten auch durch Kauf erworben werden. Die niedrigsten dieser Amtsdiener waren die Ausrufer und Boten, geachteter die Lictoren; bei weitem am höchsten im Range, Einfluß und Einkommen standen die Schreiber der Quästoren und Curulädilen. Jene geringeren Subalternen betrieben öfter nebenbei ein Handwerk oder eine Handelschaft, wir finden Lictoren und Boten als Kleider-, Oel-, Perlenhändler, Gefäßgießer u. s. w.; mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß; einem consularischen Lictor ist von der Gilde der Tiberfischer und -taucher ein Denkmal gesetzt worden, weil er ihnen die Kahnschiffahrt verschafft hatte.[4] Söhne von Oberlictoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Die Schreiber der Quästoren und Curulädilen scheinen gewöhnlich Männer

Subalterndienste bei den Magistraten.

---

wurden. Apulej. Apol. 553 (Chaldaei) cetera — de hereditate ut adsolent ad consulentis votum confinxerunt. Vgl. Lucian. dial. mort. 11, 1. Galen. de praenot. ad Epig. p. 451. ed. K. XIV 604 sagt von den Reichen: *ἀστρονομίας δὲ καὶ μαντικῆς ὅσον εἰς τὸ προγνῶναι τίνων κληρονομήσουσι χρῄζουσιν.*

1) Apul. Met. II 28 sq.

2) Columella praef. 1 preist die Landwirthschaft als die allen übrigen vorzuziehende Berufs- und Erwerbsart. Von den übrigen nennt er militia, mare et negotiatio, foeneratio, causidicina, clientela. Petron. c. 83: qui pelago credit, magno se foenore tollit, Qui pugnas et castra petit, praecingitur auro. Juv. VII 32 sq.: dum defluit aetas et pelagi patiens et cassidis atque ligonis.

3) Vgl. Mommsen de apparitoribus magistratuum Rom. N. Rhein. Mus. 1846 p. 1 sqq., worin die Belege zu dem oben Gesagten enthalten sind.

4) Gruter 391, 1.

von freier Geburt gewesen zu sein; auch Horaz kaufte sich nach dem Bürgerkriege in eines dieser Aemter ein, die, wie bereits bemerkt, selbst von Rittern gesucht wurden.[1] Daß die Stellung der Schreiber eine angesehene war, geht auch daraus hervor, daß sie zuweilen andere nicht ganz untergeordnete Aemter, Offizierstellen und Priesterthümer bekleideten. Daß sie mit ihrer vieljährigen Geschäftserfahrung auf ihre jährlich wechselnden Vorgesetzten großen Einfluß übten, ist klar; gewiß überließen ihnen diese sogar die Besorgung der Geschäfte häufig ganz, und da sie dann Anordnungen, namentlich in Bezug auf Marktpolizei und Kassenverwaltung, selbständig treffen konnten, fehlte es ihnen nicht an Gelegenheit, sich die Städte Italiens, besonders die benachbarten, aber auch Provinzialstädte, zu verpflichten, die sich ihrerseits durch Verleihung von Ehrenämtern und andere Auszeichnungen dankbar bewiesen.

Der Soldatenstand.

Am größten war der Zudrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (10,000 Prätorianer, die aber nicht sämmtlich in Rom standen, 4—6000 Soldaten der Stadtcohorten) wurde ausschließlich aus Freien, die ebenfalls militärisch organisirte Feuerwehr (zugleich Nachtwache und Polizeimannschaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelassenen angeworben. Die Gemeinen der römischen Besatzung standen im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtcohorten hatten bei zwanzig Dienstjahren, wie es scheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei sechszehn Dienstjahren zwei Denare täglich. Hierzu kamen noch sehr ansehnliche Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten, besonders Thronbesteigungen, wobei die Garden immer am meisten erhielten: so z. B. an jedem Jahrestage der Thronbesteigung des Claudius je hundert Sesterzen, nachdem sie bereits ein für allemal Mann für Mann 15,000 Sesterzen erhalten hatten.[2] Es war aber nicht bloß der Sold, die Aussicht auf Beförderung und militärische Ehren, die Lust am Waffenhandwerk und Waffenschmuck, was zum Eintritt in den Militärstand lockte: es war ganz gewiß auch dessen

1) Vgl. S. 216.

2) Marquardt Hdb. d. R. A. III 2. A. 260d.

mit der Zeit wol immer zunehmendes Ansehen und Geltung. In einem Gedicht aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts wird unter andern Vorzügen des Militärstandes besonders hervorgehoben, daß der Soldat sich ungestraft manchen Uebermuth gegen den Nichtsoldaten erlauben durfte.[1] Schlug ein Soldat einen Mann in der Toga, so wagte dieser nicht nur nicht den Schlag zu erwidern, sondern auch nicht einmal vor Gericht über den ausgeschlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Denn vor den Militärgerichten, von denen die Vergehen der Soldaten bestraft wurden, nahm die ganze Cohorte gegen den Ankläger Partei, und niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter, einen falschen Zeugen gegen einen Nichtsoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden. Daß die Legionen in den Provinzen an trotzigem Uebermuth den Garden Roms nicht nachstanden, versteht sich von selbst.[2]

Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht, war aber auch am schwersten zu erlangen; vermuthlich wurden hiezu nur die größten und stärksten Leute ausgewählt, und keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll) hatte.[3] Die ganze römische Besatzung wurde

---

1) Juv. Sat. XVI 7–34.

2) Sehr charakteristisch ist die Erzählung bei Apulej. Metam. IX p. 205 sqq. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet superbo atque arroganti sermone eine Frage auf lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. Nec miles ille familiarem cohibere quivit insolentiam; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstock den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel herab. Der Gärtner entschuldigt sich demüthig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst auf's Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beantwortet, wirft diesen dann zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich todt stellt, entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde versteckt. Der Soldat begibt sich eben dahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und in's Gefängniß geführt, um mit dem Tode zu büßen.

3) Dosith. Adrian. sent. § 2: *Αἰτοῦντός τινος, ἵνα στρατεύηται, Ἁδριανὸς*

anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet[1], dann wenigstens aus solchen Provinzen ergänzt, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Spanien, Macedonien und Noricum. Erst Severe führte zu großer Unzufriedenheit der Römer die Neuerung ein, die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken zu lassen, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehn, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten. Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugsweise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu.[2]

Wer vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat, obwol er auch bis zum Legionstribunat und zur Präfektur einer Reiterabtheilung aufrücken konnte: aber hiemit hörte seine Beförderung auf.[3] Doch konnten Leute des dritten Standes durch Gunst und Empfehlung zuweilen sogleich als Centurionen eintreten, dies war schon eine ansehnliche und deshalb sehr gesuchte Stellung.[4] Von hier aus konnte man sich durch Glück, Verdienst oder Gönnerschaft selbst bis zum Senatorenstande aufschwingen (was jedoch in den beiden ersten Jahrhunderten vermuthlich sehr selten vorkam)[5], oder doch mindestens die Ritterwürde erlangen und, wie bereits bemerkt, selbst die höchsten Stellungen erreichen, die den Rittern offen standen. Justus Catonius, im

---

εἶπεν· Ποῦ θέλεις στρατεύεσθαι; Ἐκείνου λέγοντος, Εἰς τὸ πραιτώριον, Ἁδριανὸς ἐξήτασεν Ποῖον μῆκος ἔχεις; Λέγοντος ἐκείνου Πέντε πόδας καὶ ἥμισυ, Ἁδριανὸς εἶπεν Ἐν τοσούτῳ εἰς τὴν πολιτικὴν στρατεύου. Vgl. Marquardt Hdb. III 2 A. 1899.

1) Tac. A. IV 5: tres urbanae, novem praetoriae cohortes, Etruria ferme Umbriaque delectae aut vetere Latio et coloniis antiquitus Romanis.

2) Dio LXXIV 2.

3) Marquardt Hdb. III 2. S. 417

4) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV: nempe si mihi maximus imperator vitem, id est centum homines regendos tradidisset, non mediocris honor habitus mihi videretur; cedo si praefecturam, si tribunatum, nempe idem honos, nisi quod merces amplior.

5) Vgl. S. 188. A. 2.

Jahr 14 Obercenturio in einer pannonischen Legion, starb im Jahr 43 als Militärgouverneur von Rom.[1] Der spätere Kaiser Pertinax erhielt durch den Consularen Lollius Avitus das Centurionat, stieg, nachdem er sich im parthischen Kriege ausgezeichnet, schnell zu immer bedeutendern ritterlichen Aemtern in Heer, Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde und zum Consulat.[2] Auch Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war[3], begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Feuerwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Cohorte Garden aufgerückt war, nach einander kaiserlicher Prokurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfekt, Vicekönig von Aegypten, endlich Militärgouverneur von Rom und erhielt die consularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ.[4]

Clienten.

Endlich muß in Rom die Masse derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Clientendiensten theils ausschließlich lebten, theils diesen Erwerb neben einem anderen betrieben.[5] Diese Clientel ist aber eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung, daß sie eine besondere Betrachtung verdient.[6] Von der ursprünglichen Clientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene

Die Clientel der älteren

1) Tac. A. I 29. Dio LX 18. Seneca lud. 13, 4.

2) Vit. Pertin. c. 1.

3) Dio LXXI 5.

4) Orelli 3574; vgl. Henzen III p. 372.

5) Tac. H I 4 hebt bei der Schilderung der Stimmung in Rom nach Nero's Tode folgende Klassen hervor: 1) patres, 2) primores equitum, 3) pars populi integra et magnis domibus adnexa, clientes libertique damnatorum et exulum, 4) plebs sordida ac circo ac theatris sueta, 5) miles urbanus.

6) Die Schrift von Heuermann: Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern, Münster 1856. 4. habe ich trotz vieler Bemühungen nicht erhalten können.

Zeit. war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein Miethsverhältniß. Der Client der früheren Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rath und That unterstützte, schützte und vertrat; der Client der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn" oder „Königs."

In der letzten Zeit der Republik hatte die Clientel noch etwas von ihrem frühern Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältniß zwischen dem Consularen L. Marcius Philippus und Voltejus Menas zeigt. Der erstere zieht den letztern, dessen Wesen ihm aufgefallen, in sein Haus, nachdem die Erkundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreuung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter, und bemüht sich ihm durch ein Geschenk und ein Darlehn eine bescheidene aber doch gesicherte Existenz zu schaffen.[1] Doch dieser persönliche Antheil des Patrons am Clienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Clienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene[2] Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und Ansehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückschließen ließ, das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete, wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsmänner um ihres Credits willen eine Anzahl Clienten halten mußten, die ihre Tragsessel umgaben[3], so wurde der Zudrang zur Clientel, und dies schon seit der ersten Kai-

Die Clientel im ersten Jahrhundert

1) Horat. Epp. I 7, 46 sqq.
2) Marquardt Hdb. d. R. A. V S. 212 f.
3) Juv. VII 144 sqq.

ferzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb[1] immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Gefolges oder Hofstaates zu Gebot.[2] Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die hauptsächlich in Speisung oder einem Kostgelde bestand.[3] Ohne Zweifel drückte die zunehmende Concurrenz den ohnedies kargen Lohn der Clienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Clienten, daß die Großen hart und knauserig seien und ihre demüthigen „Freunde" schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta und Seneca „in der guten alten Zeit"[4]: ob mit Recht, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wol dahin. Wenigstens einem Zeitgenossen jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Clienten erbärmlich genug.[5]

Belohnung der Clienten.

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Clienten noch manche andere gelegentliche gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war: eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen.[6] Auch erhielten die Clienten hin und wieder ein Geschenk: einen abgetragenen Mantel[7], eine höchstens drei- oder viermal gewaschene Toga, aber auch wol einige tausend

1) Marquardt Hdb. d. R. A. V S. 213.

2) Manil. V 61 sqq.

3) Hierüber und über die Bedeutung von sportula vgl. den Anhang.

4) Martial. XII 36, 8: Pisones Senecasque Memmios Et Senecas mihi redde, sed priores (vgl. IV 40, 1). Juv. V 108—113 (modici amici sind hier, wie oft, nichts anderes als Clienten).

5) Colum. praef. lib. I 9 u. 12.

6) Juv. V 12—18.

7) Pers. I 54.

Sesterzen[1], oder einige Morgen Landes[2], dies vermuthlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomentanisches Gütchen war wol das Geschenk eines Patrons.[3] Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Clienten zu Aufsehern ihrer Güter zu machen: einen von den „Soldfrohnern, wie Columella sagt, der jenen täglichen Dienst nicht mehr leisten will" und des Geschäftes, dem er vorstehen soll, ganz unkundig ist.[4] Zuweilen gab der Patron dem Clienten freie Wohnung.[5] Auch Unterstützungen durch Darlehen, Bürgschaft, Rechtsbeistand und sonstigen Schutz scheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt worden zu sein.[6] Im ganzen war jedoch der Erwerb der Clienten ein sehr spärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoff-

1) Mart. X 11, 6. Auch hier wie fast überall, wo Martial dergleichen ungleiche „Freundschaftsverhältnisse" behandelt, ist an Clientel zu denken.

2) Juv. IX 159:

Quantum erat exhausti lumbos donare clientis
jugeribus paucis!

3) Vgl. Martial. XI 18; obwol es nicht ausdrücklich gesagt ist, darf man auch hier, wo ein lächerlich kleines, geschenktes Gut beschrieben wird, eine Belohnung für Clientendienste voraussetzen.

4) Columella praef. lib. I 12: sed sive fundum locuples mercatus est, e turba pedisequorum lecticariorumque defectissimum annis viribusque in agrum relegat: — sive mediarum facultatum dominus ex mercenariis aliquem jam recusantem cotidianum illud tributum [qui vectigalis esse non possit], ignarum rei cui praefuturus est magistrum fieri jubet. Die Worte qui — possit hat Geßner als Glosse erkannt. Daß mercenarius ein Client ist, ist unzweifelhaft; das cotidianum tributum ist eben die meritoria salutatio (Seneca brev. v. 14, 6), was bisher noch nicht bemerkt zu sein scheint. Schneiders Erklärung von tributum: mercedis diurnae qua locabatur a domino ist schon deshalb unmöglich, weil man einen mercenarius wol miethen, aber nicht vermiethen kann.

5) Digg. VII 8, 2 (Ulpian. lib. XVII ad Sabin.) — § 1: Et ait Labeo, eum qui ipse habitat, inquilinum posse recipere: item et hospites, et libertos suos — 3 Paulus libro III ad Vitellium — et clientes. Ib. IX 3, 5 (Ulpian. lib. XXIII ad edictum) § 1: Si quis gratuitas habitationes dederit libertis et clientibus, vel suis vel uxoris, ipsum eorum nomine teneri Trebatius ait. Auch be contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contuberniis Romanorum) ist mitunter gewiß ein eigentliches Clientelverhältniß vorauszusetzen.

6) Martial. II 32. X 18.

nungen gespeist, und „kaum zwei oder drei, sagt Martial, hat der Besuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge ist vor Hunger blaß.“[1]

Ihr Dienst.

Der karge Tagelohn, der in Martials Zeit 10 Sesterzen zu betragen pflegte, mußte durch eine Reihe mühseliger Dienste erworben werden, von denen der beschwerlichste aber zugleich unerläßlichste war, dem „Herrn“ oder „König“ täglich in der ersten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses gehörte.[2] Die Morgenbesuche wurden überhaupt in der ersten und zweiten Tagesstunde gemacht. Da aber die Clienten sich pünktlich einstellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu spät kamen, auch oft sehr weite Wege hatten, mußten sie gewöhnlich noch im Finstern ihre Wanderungen antreten[3] und hatten oft nicht Zeit zum Ausschlafen.[4] „Wenn der Schein der Gestirne ungewiß zu werden anfängt, sagt Juvenal, oder wenn sich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehn, entreißt sich schon der arme Client seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben.“[5] Besonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts als ausschlafen zu können[6]; die Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beschwerden und Mühseligkeiten des so schlecht gelohnten Dienstes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in seiner Heimath fand er Ruhe und Schlaf wieder.[7] — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Client vor seinem Patron nicht

Morgenbesuche.

1) Martial. III 38, 11.

2) Seneca epp. 22, 7: nudum erit latus? incomitata lectica? atrium vacuum?

3) Mart. X 70, 5: non resalutantes video nocturnus amicos. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Octav. c. 53.

4) Und zur Verdauung. Stat. Silv. IV 9, 48: Quid si quum bene mane semicrudus Illatam tibi dixero salutem.

5) Juv. V 19.

6) Martial. X 74.

7) III 4. XII 68.

anders erſcheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen ſchweren Tuchmantel, der in Rom ſeit dem Anfang der Monarchie immer ſeltener und bald für die Clienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe.[1] In dieſer viel verwünſchten Toga traten ſie ihre Wanderungen wie geſagt in der Regel ſchon vor Tagesanbruch an, wenn auf den Straßen noch kaum jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waaren ausriefen, und deren erſte Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen[2], oder hin und wieder ein Nachtſchwärmer, der von einem ſpäten Gelage heimkehrte.[3] Kein Wetter durfte ſie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelſchauer, noch ſelbſt Schneefall[4], welchen man ſonſt als genügenden Grund anſah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leiſten.[5] Dazu kam der Straßenſchmutz[6], die ungeheueren Entfernungen[7] (die meiſten Clienten hatten täglich mehrere Beſuche zu machen), und wenn ſich nun die Straßen mit dem lärmenden Getreibe des Tages zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja ſelbſt die Gefahren, die Fußgängern namentlich von den ſchwer beladenen Laſtwagen drohten.[8] Die tägliche Wiederkehr all dieſer Beſchwerden war wol allein ſchon hinreichend, manchem dieſe Lebensweiſe zu verleiden; bei Martial fingirt ein Client, welcher der täglichen Morgenbeſuche müde iſt, das Podagra.[9]

---

1) Mart. IX 100. X 96, 11 (quatuor hic aestate togae pluresve teruntur). XII 18, 5 (sudatrix toga).

2) XII 57, 4: negant vitam Ludimagistri mane, nocte pistores. Vgl. Juv. VII 225. Mart. XIV 223:

Surgite: jam vendit pueris jantacula pistor,
Cristataeque sonant undique lucis aves.

3) Plin. epp. III 12.

4) Mart. III 36. X 82. XII 26. Juv. V 76.

5) Seneca benef. IV 39, 3: Ad cenam quia promisi ibo, etiamsi frigus erit: non quidem, si nives cadent.

6) Juv. III 247.

7) Mart. I 108. V 22.

8) Mart. V 22, 7. Juv. III 243 sqq.

9) Mart. VII 39.

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Clienten, daher sie auch „Morgenbesucher" (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger" (togati) hießen; doch die meisten waren einen großen Theil des Tages oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen[1], seine sämmtlichen Besuche mitmachen[2], um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten.[3] Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nöthigenfalls mit Schimpfreden und Ellbogenstößen.[4] Ging der Herr auf's Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen.[5] Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Aufstehen und Geberden der Bewunderung[6]; redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in der Toga" Bravo.[7] Alles, was er redete oder that, lobten sie und waren stets ergeben und unterthänig.[8] Aber nicht immer waren die von den Clienten geforder-

Sonstige Verpflichtungen.

1) Mart. II 18, 5. III 46.

2) Id. IX 100, 3:

Deinde haerere tuo lateri, praecedere sellam,
Ad vetulas tecum plus minus ire decem.

3) Id. III 36.

4) Id. III 46 C. in Pisonem 122:

nec enim tibi dura clientum
Turba rudisve placet, misero quae freta labori
Nil nisi summoto novit praecedere volgo.

5) Hor. Epp. I 7, 75.

6) Mart. X 10.

7) Id. VI 48:

Quod tam grande sophos clamat tibi turba togata,
Non tu, Pomponi, cena diserta tua est.

Hierzu wurden aber natürlich auch Nichtclienten gemiethet Quintilian. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29–31.

8) Mart. XI 24. Seneca de ira III 8, 6. Bei dem Redner Cölius, der

ten Dienste so gefahrlos. Mitunter mußten sie sich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Complotten verwenden lassen, deren Entdeckung oder Vereitelung allen Betheiligten Verderben brachte.[1]

Verächtliche Behandlung der Clienten.

Nicht nur von ihrem Herrn, sondern auch von dessen Sklaven hatten die Clienten die größten Demüthigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelstellerei des „Besuchers für Sold", der die Schwelle des Mächtigen umschwärmt und nach Hörensagen Vermuthungen anstellt, wie sein König geschlafen habe. Denn seine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angeketteten Pförtner zurückgewiesen, in später Nacht vor der undankbaren Thür liegen.[2] Hatten sie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewiesen werden, daß der Herr nicht zu Hause sei[3] oder sich rasiren lasse oder beschäftigt sei, das zum erstenmal geschorene Haar eines Lieblingssklaven feierlich aufzubewahren: so mußten sie die Dienerschaft bestechen, und mancher Tribut floß den Ersparnissen dieser geputzten Sklaven aus dem sauern Erwerb der viel ärmeren Clienten zu.[4] War es ihnen gelungen, durch die halbgeöffnete Thür hineinzuschlüpfen[5], so hatten sie im Innern des Hauses den Uebermuth anderer vornehmerer Sklaven zu überwinden[6] und neue Anstrengungen zu machen, um endlich vorgelassen zu werden. Gewöhnlich ließ sich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens"

---

sehr jähzornig war, speiste einmal ein Client von ausgesuchter Geduld, dem es jedoch sehr schwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Cölius sein fortwährendes Jasagen unerträglich, und er rief aus: Widersprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei sind.

1) Junia Silana stellte gegen Agrippina als Ankläger ex clientibus suis Iturius und Calvisius auf. Der Plan scheiterte und beide wurden relegirt. Tac. A. XIII 19—21.

2) Columella praef. lib. I 9.

3) Mart. V 22.

4) Juv. III 184—189.

5) Seneca beneff. VI 34, 1.

6) Seneca ad Serenum 14, 1: ostiarii difficultatem, nomenclatoris superbiam, cubicularii supercilium.

in vorher bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße.[1] „Wie viele, sagt Seneca, die noch vom gestrigen Rausche beschwert und schläfrig sind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen fremden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tausendmal eingeflüsterten Namen nur mit dem hochmüthigsten Gähnen anreden?“[2] Es galt schon für Herablassung, wenn der Herr sich an den Namen seines demüthigen Besuchers erinnerte.[3] Der Client dagegen durfte nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr“ und „König“ zu nennen, wenn er sich nicht seine Ungnade zuziehn und der gehofften Belohnung verlustig gehn wollte.[4] Selbst jahrelange Dienste brachten oft in diesem Verhältniß keine Veränderung hervor[5], und nichts wurde in Rom leichter verschmerzt als der Verlust eines Clienten.[6]

Bewirthungen.

Der schmählichsten Behandlung aber waren die Clienten an der Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die Uebereinstimmung Martials und anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Clienten, wie andere geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders be-

---

1) Juv. I. l.

2) Seneca brev. vit. 14, 4.

3) Petron. satyr. c. 44.

4) Mart. II 68. Vgl. I 113:

Cum te non nossem, dominum regemque vocabam,
Nunc bene te novi, jam mihi Priscus eris.

VI 88: Mane salutavi vero te nomine casu,
Nec dixi dominum, Caeciliane, meum.
Quanti libertas constet mihi tanta, requiris?
Centum quadrantes abstulit illa mihi.

Vgl. auch IX 92.

Ueber den sonstigen Gebrauch der Anrede domine in dieser Zeit vgl. den Anhang.

5) Mart. III 36.

6) Juv. III 125.

wirthet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Clienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrteren Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht.[1] Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Clienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und dem Gaste scharf auf die Finger sah: oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüthe der Jugend Kleinasiens auf, dem Clienten ein afrikanischer Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäusten, dem man bei Nacht nicht auf der Landstraße begegnen möchte. Die Sklaven lassen sich vergebens rufen, sie sind unwillig, einem alten Clienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während sie stehen müssen. Sie reichen ihm steinhartes schimmliges Brod, das zarte weiße Weizenbrod bleibt für den Herrn. Wagt der Client es anzurühren, so heißt es: willst du dir wol den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird ein Prachtfisch mit Riesenspargeln und das feinste Oel gereicht, dem Clienten ein gemeiner Tiberfisch und Oel, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgefordert den Mund, so läuft er Gefahr hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er sich gefallen lassen, der Gegenstand schmählicher Scherze des Hausherrn und seiner Gäste zu sein.[2]

---

1) Die verschiedene Bewirthung (schon Sueton. Caes. c. 48) ist ein stetes Thema Martials. Ausdrücklich ist von Clienten die Rede III 60 (vgl. IV 85; beidemal heißt der Hausherr Ponticus); offenbar auch I 20, VI 11, X 49. Der homo sordidus Plin. epp. II 6 hat drei Sorten Wein bei Tisch, aliud sibi et nobis, aliud minoribus amicis (nam gradatim amicos habebat — d. h. Clienten), aliud suis nostrisque libertis. Plinius gab all seinen Gästen dasselbe. Die ganz übereinstimmenden Schilderungen Lucians (auch de merc. cond. 26) folgen unten.

2) Vgl. außer Juv. V Carmen in Pison. 104, in dessen Hause ausnahmsweise

nullius subitos affert injuria risus.

Gewöhnlich ist es anders v. 113:

nec quisquam vero pretium largitur amico,
sed miserum parva stipe focilat, ut pudibundos
exercere sales inter convivia possit.

So groß der Abstand zwischen Clienten und Patronen auch schon in diesen Schilderungen erscheint, so erweiterte er sich doch noch im Laufe der Zeit, theils in Folge des Zudranges zu diesem Erwerb, der den Werth der Clientendienste herabdrückte, theils und besonders durch die seit dem zweiten Jahrhundert wahrnehmbaren und allmählich zunehmenden Einflüsse des Orients, welche die sklavische Demuth der Geringern den Höhern gegenüber immer allgemeiner machten.[1] Schon bei Epiktet, der in seinen gelegentlichen Erwähnungen der Morgenaufwartung ganz mit Martial und Juvenal übereinstimmt[2], kommt es vor, daß römische Große sich von Bittstellern die Hand küssen lassen.[3] Andere neue Züge enthalten die Schilderungen Lucians, wenn auch in der Hauptsache das Verhältniß und die Lebensweise der Clienten unverändert geblieben war: sie stehen um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Thür gewiesen und müssen

Das Verhältniß im zweiten Jahrhundert.

---

1) Marquardt ist der Meinung, „daß bei dem sinkenden Einflusse der Nobilität am Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung das Institut der Clientel in Verfall gerieth" (Hdb. d. R. A. V S. 230; vgl. A. 1394). Ich kann dies nicht einsehen. Wenn auch die altadlichen Familien immer mehr abnahmen, so traten fortwährend neue an deren Stelle, und ich glaube nicht, daß wir zu der Annahme berechtigt sind, die Zahl der großen, reichen und vornehmen Familien in Rom sei im zweiten und dritten Jahrhundert geringer gewesen als im ersten. Da nun unzweifelhaft Senatoren von jungem oder gar keinem Adel durch Vermögen, Rang und Einfluß ganz dieselben Vortheile gewähren konnten, als altadliche, so konnte es ihnen auch in den spätern Jahrhunderten ebenso wenig an Clienten fehlen, als es ihnen im ersten daran gefehlt hat. In der That war nach meiner Ueberzeugung das Institut der Clientel von dem Stande der Nobilität ganz und gar unabhängig: nur das Sinken des Senatorenstandes hätte seinen Verfall herbeiführen können, obwol ohne Zweifel ebenso gut in den späteren Jahrhunderten als im ersten es auch Nichtsenatoren gab, die zahlreiche Clienten hatten.

2) Epictet. diss. IV 37: *θόρυβος ἐν Ῥώμῃ καὶ ἀσπασμοί* (salutationes). Manuale c. 52, 2: *πῶς γὰρ ἴσον ἔχειν δύναται ὁ μὴ φοιτῶν ἐπὶ θύρας τῷ φοιτῶντι; ὁ μὴ παραπέμπων τῷ παραπέμποντι; ὁ μὴ ἐπαινῶν τῷ ἐπαινοῦντι;* Ib. 33, 13: *ὅταν φοιτᾷς πρός τινα τῶν μέγα δυναμένων, πρόβαλε ὅτι οὐχ εὑρήσεις αὐτὸν ἔνδον, ὅτι ἀποκλεισθήσῃ, ὅτι ἐντικαχθήσονταί σοι αἱ θύραι, ὅτι οὐ φροντιεῖ σου.*

3) Epictet. diss. III 24, 49.

es ertragen, Hunde, Schmeichler u. dgl. gescholten zu werden.[1] Aber der Empfang der römischen Großen, der im „Nigrin" beschrieben wird, hat schon viel Orientalisches.[2] Sie prangen in Purpurgewändern, strecken die Finger aus, um ihre Ringe sehen zu lassen, und tragen überhaupt einen geschmacklosen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen Nahenden müssen zufrieden sein, wenn sie stumm angeblickt und statt von dem Herrn, von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die hochmüthigsten lassen sich sogar Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist, sondern schon im Herankommen muß man sich bücken und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch die entsprechende Körperhaltung ausdrücken; so muß man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von denen beneidet wird, die dieser Ehre nicht theilhaft geworden sind. Als Lohn erfolgte eine schmähliche Bewirthung, wobei die Gäste oft gegen ihren Willen genöthigt wurden, sich zu berauschen, dann im Rausch Geheimnisse ausplauderten und schließlich mit Verwünschungen über das Gastmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hause gingen. Dann sah man sie an den Straßenecken sich übergeben, vor schlechten Häusern in Schlägereien gerathen; am andern Tage lagen die meisten zu Bett und mußten Aerzte holen lassen, manche hatten aber nicht einmal Zeit krank zu sein.[3]

Die meisten, die sich zu dieser unwürdigen Dienstbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln", wie Juvenal sagt[4]; im Anfange der Kaiserzeit

1) Lucian. Nigrin. 22 (die Clienten heißen οἱ προσίοντες).

2) Ib. 21 sq.

3) Mit Lucian stimmt dann wieder zum Theil wörtlich überein, was 200 Jahre später Ammian. Marcellin schrieb XXVIII 4, 10: Ex his quidam cum salutari pectoribus oppositis coeperunt, osculanda capita in modum taurorum minacium obliquantes, adulatoribus offerunt genua suavianda vel manus, id illis sufficere ad beate vivendum existimantes. Von Rufinus sagt Claudian in Ruf. I 442: illa manus — Cujus se totiens submisit ad oscula supplex Nobilitas; Eutrop. II 66: advolvi genibus, contingere dextram Ambitus. Vgl. dagegen die Schilderung von der Herablassung Stilichos laudd. Stil. II 152 sqq.

4) Juv. V 130.

waren auch Soldaten darunter.[1] Aber auch manche, die aus beſſeren Verhältniſſen herabgekommen waren, friſteten ſo ihr Leben[2]; auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nöthigen, ſich unter den rohen Haufen zu miſchen, der in vornehmen Häuſern Clientendienſte that, wie Martial und der Verfaſſer des Lobgedichts auf Piſo.[3] Wir dürfen dem letzteren glauben, daß die Häuſer, in denen man gebildete Männer zu Clienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das ſeines Gönners rechnet er vor allen dazu. Die Angehörigen deſſelben waren in irgend einer Kunſt oder Wiſſenſchaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piſo fand keinen Gefallen an einer Schaar plumper und roher Clienten, die nur elende Dienſtleiſtungen zu bieten haben, die nichts verſtehen, als dem Herrn vorauszugehen und ihm Platz im Volksgedränge zu ſchaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verſchmähte, den Clienten hochmüthig mit Füßen trat.

Der Verfaſſer des Lobgedichts auf Piſo.

Auch für die Patrone war das Clientelverhältniß nicht ohne Beſchwerden, beſonders in der früheren Zeit, wo die Clienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergoſſene Volk von Clienten keine Zeit übrig“[4], der Patron rettete ſich nach der horaziſchen Regel durch eine Hinterthür, während ſie im Atrium warteten[5], was Seneca aber inhu-

Beſchwerden der Clientel für die Patrone.

1) Claudius verbot (Sueton. Claud. c. 25) milites domos senatorias salutandi causa ingredi, was ſich doch nur auf ſtehende Verhältniſſe beziehen kann, die allein Befürchtungen veranlaſſen konnten. Lucian. pro lapsu in salutando 16: *τάχα δ' ἄν τινα ἐκπλήξειε τῆς κατ' ὀρθὸν λογισμὸν· καὶ στρατιωτῶν πλῆθος, ὧν οἱ μὲν προωθοῦντες, οἱ δὲ ἐν τῇ τάξει τῆς προαγορεύσεως μὴ μένοντες.* Es ſcheinen alſo auch damals Soldaten an der Salutation Theil genommen zu haben.

2) Von den Clienten der Junia Silana, Iturius und Calviſius, ſagt Agrippina bei Tac. A. XIII 21, daß ſie adesis omnibus fortunis novissimam suscipiendae accusationis operam anui rependunt.

3) Neu herausgegeben (von Weber) in dem Marburger Programm vom 29. Mai 1859. Vgl. beſ. V. 106—124.

4) Seneca brev. vit. 2, 4.

5) Horat. epp. I 5, 31.

maner fand als eine Abweisung.[1] Sie behelligten ihn mit ihren Anliegen oder Betteleien[2]; sie plauderten die Geheimnisse seines Hauses aus.[3] An seiner Tafel betrugen sie sich ungebührlich, es kam wol gar zu Schlägereien zwischen ihnen und den Freigelassenen.[4] An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage[5] brachten sie kleine Geschenke, als Servietten, Löffelchen, Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln", mit denen sie größere Gaben zu fischen hofften[6]: der Arme, sagt Martial, ist dann am großmüthigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ."[7] Statt der gehofften Quittung über seinen jährlichen Miethzins erhielt der Client vielleicht eine Flasche Wein, einen Hasen oder ein Stück Geflügel.[8] Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Haufen und jeder forderte ein Trinkgeld.[9] Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge in's Haus geschleppt, die zusammen kaum 30 Sesterzen werth waren: wie viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können.[10] Ueberdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen auf's höchste loben, während das seine oft mit Verachtung bei Seite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Clienten insgesammt gespeist zu werden pflegten, wiederholt Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der

1) Seneca brev. vit. 14, 4.
2) Martial. IV 88, 4 (querulus cliens).
3) Martial. VII 62, 4 (niger obliqua garrulitate cliens).
4) Juv. V 25 sqq.
5) Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 1592.
6) Martial. V 18.
7) Id. V 19, 14.
8) Lucian. Cronosolon. 15 sq. Die πένητες in der ganzen Schrift sind nichts anderes als Clienten.
9) Lucian. ibid.
10) Martial. VII 53.

Clienten' an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Clienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

Menge der Freigelassenen und Mischlingsbevölkerung Roms.

Zum Schlusse muß hier abermals daran erinnert werden, daß die Bevölkerung Roms eine im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzte war, und zwar hauptsächlich in Folge der unaufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Theilen des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen Jahr aus Jahr ein hunderte, ja tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Thoren Roms hinziehen, die der Freigelassenen die ungeheure Mehrzahl. Einen Maßstab für die Ausdehnung der Freilassungen gibt es auch, daß August, der sie auf jede Weise einzuschränken suchte, das Maximum der testamentarisch freizulassenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert festsetzte. Dazu kam jene fortwährende Masseneinwanderung von Freien aus allen Provinzen, besonders aber aus den südlichen und östlichen, die Rom überfluthete und den gebornen Römern je länger je mehr den Boden streitig machte. Rom war, so klagten diese zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, eine griechische Stadt geworden, obwol der geringste Theil der griechisch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas stammte, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinasien und dem Orient: es war gleichsam „der ganze Orontes (der Hauptfluß Syriens) in den Tiber eingeströmt."[2] Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermessen. Eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde von achttausend ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu August begleitet[3]; und im Jahr 19 n. Chr. wurden viertausend Freigelassene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren", zur Deportation

1) Lucian. Cronosolon. 17 sq. Epp. Saturn. 1, 22. 4, 38.

2) Juv. III 58 sqq.

3) Joseph. A. J. XVII 11, 1. Die Zahl mag freilich, wie so viele Zahlen bei Josephus, übertrieben sein, obwol hier keine rechte Veranlassung dazu vorlag.

nach Sardinien verurtheilt.[1] Während nun die Einwanderung der Ausländer fortdauerte, nahm die echtrömische und freigeborene Bevölkerung hauptsächlich durch die unaufhörliche Vermischung mit fremdem und unfreiem Blute immer mehr ab, und die Einwohnerschaft der Stadt gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.[2]

Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen.

Gerade die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitze großer Reichthümer. Theils hatten sie diese im Dienste vornehmer Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden, sich unentbehrlich, sich beliebt oder gefürchtet zu machen[3]; theils durch kaufmännische und andere geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Theil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Der Reichthum eines Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit sprichwörtlich[4]; die Spiegel, vor denen ihre Töchter sich schmückten, kosteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staat zur Mitgift erhalten hatten[5]; in sybaritischem Luxus wetteiferten sie mit den Höchsten und Vornehmsten[6]: um so mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Gesinnung, ihre Unwissenheit und Roheit Spott und Verachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitsche gefürchtet hatten, die wol gar

---

1) Tac. A. II 85.

2) Dio LVI 33: Augusť hinterließ seinem Nachfolger und dem Senat unter andern die Warnung: καὶ ὅπως μήτ' ἀπελευθερῶσι πολλούς, ἵνα μὴ παντοδαποῦ ὄχλου τὴν πόλιν πληρώσωσιν. Tac. A. IV 27: minore in dies plebe ingenua.

3) Demetrius, der bekannte Freigelassene des Pompejus, soll 4000 Talente hinterlassen haben Plutarch. Pompej. c. 2.

4) Seneca epp. 27, 5: Calvisius Sabinus nostra memoria fuit dives et patrimonium habebat libertini et ingenium: numquam vidi hominem beatum indecentius. (Seneca rhet. controv. II p. 97: nihil est insolentius novicio divite). Martial: V 13, 6: et libertinos arca flagellet opes. Auch Didymus und Philomelus III 31, IV 5 sind Freigelassene.

5) Seneca Q. N. I 17, 10.

6) Vgl. die Epigramme Martials auf Zoilus. Balnea libertinorum Seneca epp. 86, 7.

die Spuren früherer Brandmale unter Schönpfläſterchen verſtecken oder von verſchwiegenen Aerzten aus der Haut tilgen laſſen mußten[1], ſchwelgten nun in dem Genuß, Beſſere ihren plumpen Hochmuth empfinden zu laſſen. Der reiche Freigelaſſene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverſchämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Zoilus Martials, der bei ihm dieſe Klaſſe in Rom repräſentirt, wie bei Petron Trimalchio in ſeiner Colonie, trägt pfundſchwere Fingerringe, faſt ſo ſchwer als er ſie vor kurzem an den Beinen getragen; er ſtellt ſich krank, um ſeinen Beſuchern die aus Aegypten verſchriebenen Polſter mit echt purpurnen Ueberzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechſelt während einer Mahlzeit elfmal die Kleider; er ſchwelgt in den köſtlichſten Speiſen und Weinen, während er ſeinen Gäſten gemeine Koſt und Krätzer vorſetzt, und wenn er über Tiſch einſchläft, müſſen ſie ſein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen ſich nur mit ſtummem Nicken zutrinken.[2] Zur Erhöhung des Selbſtgefühls dieſer Menſchen trug die Macht ihrer Standesgenoſſen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Theil des Glanzes, der dieſe umgab, auf den ganzen Stand zurückſtrahlte; auch ſtiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt, nicht ſelten zu den höchſten Stellungen der beiden höhern Stände, und ſchon in Neros Zeit ſtammten ſehr viele ritterliche, manche ſenatoriſche Familien von ſolchen Ahnen ab.

Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls.

Doch neben dieſem plumpen Hochmuth, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Aeußerungen eines edleren Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und ſeiner Kraft ſich bewußte Freie gegenüber dem unfähigen und verderbten Adel empfand. Unzüchtige ſpaniſche Tänze und Geſänge, ſagt Juvenal, paſſen nicht in ein beſcheidenes Haus, ſondern in die prächtigen Paläſte der Reichen. Würfelſpiel und Ehebruch iſt für Geringe ſchändlich; thun jene daſſelbe, ſo werden ſie munter und artig genannt.[3] Im niedrigſten Volk, heißt

1) Martial. II 29. VI 64, 26. X 56, 6.
2) Martial. II 16, 42. III 29, 82. V 79 XI 37.
3) Juv. XI 162—176.

es bei demſelben Dichter, wirſt du Männer von Beredſamkeit finden, ſie führen die Prozeſſe des unwiſſenden Adlichen; aus dem Volk kommen, die die Knoten des Rechts und die Räthſel der Geſetze entwirren; ſeine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweiſen haben, als ihre unermeßliche Ahnenreihe, armloſen Hermenbildern gleichen[1]; in hoher Lebensſtellung iſt geſunder Sinn ſelten.[2] — Wie aber dieſe kräftigen Elemente aus den untern Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe ſtiegen, während die unkräftigern aus den obern allmählich auf den Grund ſanken; wie die drei Stände in ſtetem Wechſel, in unaufhörlichen Uebergängen bis zu einem gewiſſen Grade ihren Inhalt gegen einander austauſchten: das kann freilich aus ſo vereinzelten Thatſachen und Andeutungen, wie ſie in der obigen Schilderung benutzt ſind, nur in ſehr unvollkommener Weiſe erkannt werden.

1) Juv. VIII 39—55.

2) Juv. VIII 73: Rarus enim ferme sensus communis in illa Fortuna.

IV.

Der gesellige Verkehr.

Bereits iſt darauf hingewieſen worden, daß die Formen des Verkehrs am Hofe ſich nach den ſonſt in Rom üblichen feſtgeſtellt, dann aber dieſen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf ſie beſtimmend eingewirkt haben. Auch dieſe Wechſelwirkungen laſſen ſich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Theil nur vermuthen. Das bereits geſchilderte Verhältniß der Clienten zu ihren Patronen bietet die meiſten Analogieen für die Hofſitte, da es dem der am Hofe verkehrenden Perſonen zum Kaiſer in manchen Beziehungen entſprach. Aus der Betrachtung eines Verhältniſſes zwiſchen Vornehmeren und Geringeren läßt ſich aber natürlich nur eine einſeitige und unvollſtändige Kenntniß der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (officia), die der geſellige Verkehr mit ſich brachte, ſehr mannigfacher Art und ſie konnten von niemandem, der ſich der Geſelligkeit nicht ganz entzog, ungeſtraft umgangen werden, am wenigſten von Hochgeſtellten[1]; der Einfluß einer mehr und mehr ſich ausbildenden Hofſitte trug wie geſagt ſowol zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Morgenempfang in vornehmen Häuſern.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häuſern nicht bloß für die Clienten, ſondern für alle Beſucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden erſten Tagesſtunden. Dies war der römiſchen Tageseintheilung ganz angemeſſen, welche die ſämmtlichen Verrichtungen und Geſchäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte

1) Horat. Satt. I 6, 93 sqq. 96:
meis (parentibus) contentus, honestos
Fascibus et sellis nollem mihi sumere, — —
100: nam mihi continuo major quaerenda foret res
atque salutandi plures etc.

und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beſchloß: wo denn für einen großen Theil der geſelligen Verpflichtungen keine andere Zeit übrig blieb, als die des Tagesanbruchs. Den großen Paläſten ſtrömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten der Boden dröhnte.[1] Die Clienten des Hauſes, gar mancher in ſchmutziger Toga und geflickten Schuhen[2], lärmten und drängten ſich ſchon ſeit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in ſolcher Maſſe, daß ſie die Gaſſe ſtopften und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten.[3] Sänftenträger in rothen Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen ſeinen Morgenſchlummer fortſetzte und von einem Gefolge eigener Clienten umgeben war.[4] Man vernahm den bekannten Ruf des Lictors, der die Ankunft eines Conſuls ankündigte[5], und vor den mit Ruthenbündeln voraustretenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürftige griechiſche Gelehrte, der ſich um eine Lehrerſtelle in dem vornehmen Hauſe bewarb und deshalb ſich über ſein Vermögen gekleidet und in Schnitt und

1) Coetus salutantium bei Seneca Tac. A. XIV 56. Seneca beneff. VI 34, 4: ad quemcunque istorum veneris, quorum salutatio concutit urbem. Dial. de oratt. c. 6: quid enim dulcius — quam videre plenam semper et frequentem domum suam concursu splendidissimorum hominum? Plutarch. de amicor. multit. 3 p. 94: *ἐν δὲ ταῖς τῶν πλουσίων καὶ ἡγεμονικῶν οἰκίαις πολὺν ὄχλον καὶ θόρυβον ἀσπαζομένων καὶ δεξιουμένων καὶ δορυφορούντων ὁρῶντες εὐδαιμονίζουσι τοὺς πολυφίλους κ. τ. λ.*

2) Juv. III 147 sqq. V 137.

3) Seneca ad Marciam 10, 1: exclusorum clientium turba referta vestibula. Id. epp. 84, 12: illa tumultuosa rixa salutantium limina. Beneff. VI 34, 4: obsessos ingenti frequentia vicos et commeantium in utramque partem catervis itinera compressa.

4) Seneca beneff. VI 28, 5: (quo te penulati isti in militum [et] quidem non volgarem modum subornati quo, inquam, te isti efferunt?) Vgl. Juv. III 239. Mart. IX 22, 9; XIV 219.

5) Sollemnis ille lictorum et praenuntius clamor Plin. paneg. 61. Conſuln und Prätoren als Salutatoren Juv. III 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232:

omnis honos, cuncti veniunt ad limina fasces,
omnis plebeio teritur praetexta tumultu.

Farbe seine Tracht nach Möglichkeit dem Geschmack des vornehmen Mannes anbequemt hatte[1], oder der griechische Philosoph in grobem Mantel und langem Barte, der sich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte[2], aber auch der Senator, der sich um ein Consulat[3], der Ritter, der sich um ein Legionstribunat bewarb[4] — und überhaupt der ganze Schwarm derer, die etwas für sich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht.[5] An der Thür hielt, mit einem Rohrstabe bewaffnet, der Pförtner Wache, dessen guten Willen man gewöhnlich erkaufen mußte; Vernünftige, sagt Seneca, betrachteten ihn wie den Pächter eines Brückenzolls, während andere, die den Eintritt erzwingen wollten, sich mit ihm in Thätlichkeiten einließen[6]; Geringere wurden barsch abgewiesen und die Thür vor ihnen zugeworfen.[7]

Der zum Empfang bestimmte Raum, das Atrium, schon im ersten Jahrhundert ein von Säulengängen umgebener offener Hof, vermochte in vornehmen Häusern eine große Menge von Besuchern zu fassen.[8] Bänke standen hier für die Wartenden.[9] Die Großartigkeit und Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endlosen Reihen der Ahnenbilder[10], die Menge

---

1) Lucian. de mercede cond. c. 10.

2) Id. Nigrin. 24. Piscator 34. Zunächst gehört dieser letztere Zug als charakteristisch der Zeit Marc Aurels an.

3) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20.

4) Juv. VII 90 ff.

5) Plutarch. l. l. Vgl. auch Mart. IX 92; 5.

6) Seneca ad Seren. 14, 2: ille pusilli animi est, qui sibi placet, quod ostiario libere respondit, quod virgam ejus fregit, quod ad dominum accessit et petiit corium. Vgl. auch Seneca de ira III 37, 2.

7) Epictet. man. 33, 13.

8) Vitruv. VII 5, 1.

9) Dio LVIII 5: *ἐν δέ τινι νουμηνίᾳ πάντων συνιόντων εἰς τὴν οἰκίαν τοῦ Σηιανοῦ, ἥ τε κλίνη ἡ ἐν τῷ δωματίῳ ἐν ᾧ ἠσπάζετο, πᾶσα ὑπὸ τοῦ ὄχλου τῶν ἰζησάντων συνετρίβη.* Es ist, wie Becker Hdb. d. R. A. II 2, 124 A. 281 bemerkt, hier von der salutatio Sejans als antretenden Consuls die Rede.

10) Mart. I 55, 5. II 90, 5.

der geſchmückten Dienerſchaft — alles vereinte ſich, um den ſolchen Glanzes ungewohnten Beſucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreicheren Sklaven und Freigelaſſenen des Hauſes wegen der Vorlaſſung unterhandeln oder ſie beſtechen[1]; der Nomenclator, deſſen Geſchäft die Nennung der Namen der Vorgelaſſenen war, bedurfte langer ſchriftlicher Verzeichniſſe[2], obwol man hiezu nur Leute von beſonders gutem Gedächtniß wählte.[3] Wie am Hofe waren die Beſucher in Klaſſen abgetheilt[4]; und überhaupt war der Empfang der mächtigſten Großen dem Empfang am Hofe ſehr ähnlich. Vor Sejans Thür drängte man ſich wie vor dem kaiſerlichen Palaſt, da jeder fürchtete zu ſpät oder gar nicht bemerkt zu werden[5]; Senatoren huldigten ſeinen Clienten, legten ſelbſt auf die Bekanntſchaft mit ſeinen Thürſtehern und Freigelaſſenen hohen Werth[6] und ertrugen ihren Hochmuth und ihre Gunſt.[7]

---

1) Seneca ad Seren. 14, 1. Epictet. diss. I 30, 7.

2) Seneca beneff. VI 33, 4: istos tu libros quos vix nomenclatorum complectitur aut memoria aut manus, amicorum existimas esse?

3) Plin. H. N. XXIX 19: aliena memoria salutamus.

4) Seneca beneff. VI 33, 4: Non sunt isti amici, qui agmine magno januam pulsant, qui in primas et secundas admissiones digeruntur. Ib. 34, 1: Consuetudo ista vetus est regibus regesque simulantibus, populum amicorum describere. Est proprium superbiae magno aestimare introitum ac tactum sui liminis et pro honore dare ut ostio suo propius adsideas, ut gradum prior intra domum ponas, in qua deinceps multa sunt ostia quae receptos quoque excludunt. Dem entſpricht genau, was Dio LXXVI 5 von den Audienzen bei Plautian erwähnt: *ὁ μέντοι Κοίρανος ἔλεγε μὲν οἷά που πρὸς τοὺς εὐτυχοῦντας πλάττονται ἀεὶ, ἑταῖρός τε αὐτοῦ εἶναι· καὶ ὁσάκις γε ἐκεῖνοι πρὸ τῶν ἄλλων τῶν ἀσπαζομένων αὐτὸν εἰσεκαλοῦντο, συνεφείπετο σφίσι μέχρι τῆς κιγκλίδος τῆς τελευταίας· οὐ μέντοι καὶ ἐκοινώνει τῶν ἀποῤῥήτων, ἀλλ' ἐν τῷ μεταιχμίῳ διατρίβων, Πλαυτιανῷ μὲν ἔξω, τοῖς δὲ ἔξω ἔνδον ἐδόκει εἶναι.*

5) Dio LVIII 5.

6) Tac. A. VI 8.

7) Ib. IV 74. Aus ſpäterer und ſpäteſter Zeit haben wir (im ganzen übereinſtimmende) Erwähnungen der salutatio (außer der angeführten Stelle Dio LXXVI 5) bei Galen. Meth. med. I 1 ed. K. X 3 (*ἁπάντων δ' ὅλης ἡμέρας ἀσχολουμένων ἔωθεν μὲν ἐν προσαγορεύσεσι κοινῇ* etc.) vgl. ibid. p. 609. Philostrat. Apollon. Tyan. IV 41, 182: *οὐδὲ — θύραις ἐπεπόλαζεν,*

Die übrigen geſelligen Verpflichtungen.

Nicht bloß die Höflichkeitsbeſuche, die nach damaliger Sitte ſo viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, ſondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beiſein geladener Gäſte vollzogen werden konnten, pflegten in der erſten Frühe ſtattzufinden.[1] Dazu gehörte namentlich die Anlegung der Männertoga, die den Eintritt des erwachſenden Knaben in das reifere Alter und ſeine Befähigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete[2], ferner Verlobungsfeſte[3] und Hochzeiten[4], auch die Feierlichkeiten bei dem Amtsantritt der Ma-

οὐδὲ ἐτρίβετο περὶ τοὺς δυνατούς. Symmach. epp. VIII 41: nondum ante januas eminentium potestatum vigilem noctem excubitor expertus es. Hieronym. epp. 43, 2: pudet dicere frequentiam salutandi, qua aut ipsi quotidie ad alios pergimus aut ad nos venientes caeteros exspectamus. S. Orientius (c. 450) commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191) beſchreibt einen Sollicitirenden. Er läuft bis in die tiefe Nacht durch die Stadt, ſteht bei Tagesanbruch auf, ſchläft vor der Thür des Reichen ein, oder der Lictor, erzürnt über ſein lautes Rufen, jagt ihn mit Schlägen fort, falls er nicht den Pförtner beſticht, ihn einzulaſſen. Sidon. Apollinar. epp. I 9: duo fastigatissimi consulares — utrumque quidem si fors laribus egrediebantur, arctabat clientium praevia, pedisequa, circumfusa populositas — neuter aditu difficili; neuter sumptuoso.

1) Sueton. Octav. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt Hdb. V 762; Casaub. zu Suet. Octav. 53, der aber irrthümlich annimmt, daß die officia zum Theil noch in der Nacht ſtattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufſtehen, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis.

2) Sueton. Claud. 2: togae virilis die circa mediam noctem sine sollemni officio lectica in Capitolium latus est. Die offenbar. ungewöhnliche Verlegung der Feierlichkeit vor Tagesanbruch, die ihr allen Werth raubte, war eine abſichtliche Kränkung für Claudius.

3) Festus p. 343 M.: prima aut secunda hora ducant (dicantur Muell.) sponsalibus. Seneca beneff. IV 39, 3: surgam ad sponsalia, quia promisi, quamvis non bene concoxerim (Stat. Silv. IV 9, 48: bene mane semicrudus), sed non si febricitavero.

4) Stat. Silv. I 2, 229:

vixdum emissa dies et jam socialia praesto
omina; jam fervet domus utraque pompa.

Juv. II 132:

officium cras
Primo sole mihi peragendum in valle Quirini.
Quae causa officii? quid quaeris? nubit amicus.

giſtrate.[1] Andere fielen in die ſpätern Tagesſtunden, wie z. B. Leichenbegängniſſe[2]; und für ſolche, deren geſellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieſer Obliegenheiten höchſt zeitraubend und füllte nicht ſelten ganze Tage aus. „Es iſt merkwürdig, ſagt der jüngere Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung ſtimmt oder zu ſtimmen ſcheint, im ganzen aber und wenn man mehrere zuſammennimmt, gar nicht. Denn wenn man jemanden fragt: was haſt du heute gethan? ſo iſt die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit beſucht; jener hat mich zur Mitunterſieglung ſeines Teſtaments, dieſer zum Beiſtande vor Gericht, ein dritter zur Theilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erſcheinen an dem Tage, wo man ſie gethan hat, nothwendig; wenn man bedenkt, daß man ſie täglich gethan, nichtig, und das um ſo mehr, wenn man Rom verlaſſen hat.“[3] Hier ſind einige geſellige Verpflichtungen beiſpielsweiſe genannt, die wol hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen, doch gab es deren noch viele andere, die zum Theil läſtiger und zeitraubender waren, wobei man in Anſchlag bringen muß, daß meiſtens ein feſtlicher Anzug erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abfaſſung von Urkunden und Teſtamenten[4], und daß in der großen Stadt faſt immer

1) Becker Hdb. d. R. A. II 2, 124 A. 281. Die Conſuln ſind zwar die einzigen, von deren Amtsantritt es ausdrücklich bezeugt iſt, daß er mit Tagesanbruch gefeiert wurde; doch iſt es von den übrigen an ſich wahrſcheinlich. Dergleichen erwähnt Plinius epp. I 5, 11 (in praetoris officio). II 1, 8. IV 17, 5 (ille in inchoandis [honoribus meis] deductor et comes). VI 15, 3. IX 37, (ne aliter ac velim accipias, nisi te Kalendis statim consulem videro). Martial. IV 78 (Et sine te nulli fas est prodire tribuno, Nec caret officio consul uterque tuo). Vgl. X 70, 9. — Ammian. Marc. XXVI 1, 1: quodque cunctorum nomina, qui ad urbani praetoris officium convenere, non sunt expressa. Vgl. die Anm. von Valeſius.

2) Seneca tranq. an. 14, 4 (funus ignoti hominis prosecuturi).

3) Plin. epp. I 9. Unter den consilia ſind ſolche zu verſtehen, wie das consilium praetoris I 20, 12, oder praefecti urbis XI 6, 1. Vgl. Juv. III 162: quis pauper scribitur heres? Quando in consilio est aedilibus? Epictet. man. 25, 1: *προετιμήθη σού τις ἐν ἐστιάσει, ἢ ἐν προσαγορεύσει, ἢ ἐν τῷ παραλημφθῆναι εἰς συμβουλίαν;*

4) In M. Grunni Porcelli testamentum (Haupt ind. lect. aestiv. Berol.

weite Wege zu machen waren.[1] Außer den Teſtamenten (bei deren Eröffnung die Beſiegler ebenfalls gegenwärtig ſein mußten)[2] erforderten noch viele andere Handlungen zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterſchrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieſelben beides unter das betreffende Dokument ſetzten, beſtimmte ſich nach ihrem Range und nach der Rückſicht, die man auf ſie nahm.[3] Ferner waren Geburtstagsgratulationen ab-

---

1860 p. 8, 25) ſind die ſieben Zeugen der Reihe nach unterzeichnet (jeder Name mit dem Beiſatz signavit): Lardio, Ofellicus, Cyminatus, Lucanicus, Tergillus, Celsinus, Nuptialicus. Seneca benef. III 15, 3: in quid isti viri ornati adhibiti sunt? in quid imprimunt signa? nempe ne ille neget accepisse se. Wenn hier die Bedeutung von ornatus zweifelhaft iſt, ſo ergibt ſich die Sitte aus Plin. epp. II 20, 10: Aurelia ornata femina, signatura testamentum, sumserat pulcherrimas tunicas. Eine Sitte, vor dem Tode die beſten Kleider anzulegen, die Döring hier aus Liv. V 41. XXXIV 7. Vellej. II 71 folgert, kenne ich weder, noch kann darauf aus den angeführten Stellen geſchloſſen werden; daß Aurelia ihren Tod nahe glaubte, geht aus der Stelle des Plinius durchaus nicht hervor.

1) Martial. X 70, 5:

non resalutantes video nocturnus amicos,
gratulor et multis; nemo, Potite, mihi.
Nunc ad luciferam signat mea gemma Dianam,
nunc me prima sibi, nunc sibi quinta rapit.
Nunc consul praetorve tenet, reducesque choreae, (?)
auditur tota saepe poeta die.
Sed nec causidico possis impune negare,
nec si te rhetor grammaticusve rogent.

Plutarch. de amicor. multit. 6: *ὁ δὲ λέγων, οὐ παρέστην σοὶ δίκην ἔχοντι, παριστάμην γὰρ ἑτέρῳ φίλῳ· καὶ πυρέττοντά σε οὐκ εἶδον· τῷ δεῖνι γὰρ φίλος ἐστιῶντι συνησχολούμην κ. τ. λ.*

2) Digg. XXIX 3, 4—7.

3) Juv. III 82: me prior ille Signabit fultusve toro meliore recumbet? Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inſchrift C. J. Gr. 1732b (Entſcheidung über eine Grenzſtreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.) ſind die Theilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterſchrieben: *Παρῆσαν Κούρριος Αὐτόβουλος κέκρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νικήφορος Λυκομήδους κέκρικα. Ἀγασίας Τείμωνος κέκρικα. Π. Αἴλιος Δαμόξενος ἐσφραγισα τετάρτην. Εἰσ[ίας] πέμπτην* u. ſ. w.

zustatten[1], Krankenbesuche[2] und Kondolenzbesuche[3] zu machen. Man mußte einem Prozeß beiwohnen[4], einen Kandidaten bei seiner Amtsbewerbung unterstützen[5], oder zu seiner Ernennung beglückwünschen[6], einem in die Provinz abgehenden Beamten das Geleit geben.[7] Man hatte einem Rechtsanwalt oder einem Professor der Beredsamkeit versprochen seiner Rede beizuwohnen[8], oder die Einladung eines Dichters zu der Vorlesung seines neuesten Werkes angenommen. Diese Vorlesungen, welche in den Frühlings- und Sommermonaten zuweilen Wochen lang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Roms.[9] Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Clienten, sondern aller, die zu dem Betheiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet.[10] Aus dem Wunsch, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehn und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämmtlichen Theilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des zweiten Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint.[11]

Geschäftiger Müßiggang.

In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer sich selbst

---

1) Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 1591.

2) Horat. epp. II 2, 65–70. Sat. I 9, 17.

3) Plin. epp. IV 2, 4. convenitur ad eum (zu Regulus, nach dem Tode seines Sohnes) mira celebritate.

4) Seneca tr. an. 12, 4.

5) Seneca brev. vit. 7, 7: Ille reus quot dies abstulit? quot ille candidatus? Cf. Epp. 8, 6.

6) Epictet. Diss. I 19, 24.

7) Sueton. Caes. 71 (ex praetura proficiscens in Hispaniam, inter officia prosequentium).

8) Martial. l. l.

9) Juv. III 9.

10) Was Cicero sagt pro Murena 33, 69: qua in civitate rogati infimorum hominum filios prope de nocte ex ultima saepe urbe deductum venire soleamus — galt wol sicherlich bis auf einen gewissen Grad auch noch für jene Zeit.

11) Vgl. den Anhang.

zu leben, und tiefere Naturen retteten sich aus den „Fluthen und Stürmen" Roms gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden, abzustreifen; Seneca's Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unersprießlichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebensluft, in der er so wie nirgend gedieh und eine ungeheure Ausbreitung gewann. Die Zahl derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeigung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnißmäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse[1] und wurden mit einem wie es scheint erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen" benannt. Es gibt, so schreibt ein Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eilfertig umherrennt, voller Geschäftigkeit im Müßiggang, um nichts in Athem, vieles betreibt und nichts zu Stande bringt, sich selbst beschwerlich, andern aufs höchste widerlich ist.[2] Seneca vergleicht diese beschäftigten Müßiggänger, welche sich in Häusern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameisen, die ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel herab laufen. Es sind die Leute, deren Leben eine ruhelose Unthätigkeit ist, die nie etwas zu thun haben, aber immer so aussehen, als hätten sie etwas zu thun, die nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern der neue Morgen aus dem Hause treibt, die nur ausgehen, um das Gedränge zu vermehren. Wenn sie aus der Thür treten, geben

Ardelionen.

1) Manil. V 61 hat eine besondere Genitur für sie:

sollertis animos, velocia corpora finget,
atque agilem officio mentem curasque per omnis
indelassato properantia corda vigore.
Instar erit populi, totaque habitabit in urbe,
limina pervolitans unumque per omnia verbum
mane salutandi portans communis amicus.

Das fünfte Buch scheint unter Tiber abgefaßt zu sein. Ed. Jacob. praef. p. XVI. — Tac. A. IV 74: Romae sueti discursus.

2) Phaedr. fabb. II 5. Die Herkunft des Wortes ardelio ist unbekannt. Sollte es ursprünglich der Name einer Person gewesen sein, die als Typus der ganzen Gattung galt?

ſie auf die Frage: Wo gehſt du hin? Was haſt du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der That ſelbſt nicht; aber ich will einige Beſuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man ſie laufen ſieht wie zum Feuerlöſchen, ſo ſehr rennen ſie an die Begegnenden an und ſtürzen ſich und andere kopfüber. Und weshalb laufen ſie? Um einen Beſuch zu machen, der nie erwidert wird, um ſich dem Leichenbegängniß eines Unbekannten anzuſchließen, oder zu einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Prozeßſüchtigen oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn ſie aus den nichtigſten Veranlaſſungen in der ganzen Stadt umhergerannt ſind und endlich wieder nach Hauſe kommen, betheuern ſie, ſie wüßten gar nicht, weshalb ſie ausgegangen, wo ſie geweſen ſeien, und — treten am nächſten Tage ihre Wanderungen wieder an.[1] Es gab ſelbſt Greiſe, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen ſchweißbedeckt und „von den Küſſen des ganzen Rom feucht" umherkeuchten[2]; Männer über ſechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durcheilten und vor dem Lehnſeſſel jeder Frau ihren Morgengruß abſtatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Conſuln ſich einſtellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum Palaſt hinaufliefen und die Namen der mächtigſten Höflinge im Munde führten. „Dies mögen, ſo ſchließt Martial, immerhin junge Männer thun, aber nichts iſt häßlicher, als ein alter Ardelio."[3] — Mehr als ein Jahrhundert ſpäter ſchildert Galen die, wie er verſichert, in Rom gewöhnliche Art den Tag hinzubringen folgendermaßen. In der Frühe macht jedermann Beſuche, dann begibt ſich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu Wagenlenkern und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebſchaften, Würfelſpiel, Bädern, Trinkgelagen und andern körperlichen Genüſſen, bis ſich Abends wieder alles bei den Gaſtmählern ver-

1) Seneca tranq. an. 12.

2) Martial. VIII 44.

3) Id. IV 78. Seneca brev. vit. 20, 2: Turpis ille, qui vivendo lassus citius quam laborando inter ipsa officia conlapsus est.

ſammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Muſik und ernſten Geſprächen beſteht, ſondern in wüſtem Zechen, das oft bis an den Morgen währt.[1]

Materialismus und Selbſtſucht.

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Arbeliouen ſein mochte, ſo wurden doch natürlich bei weitem die meiſten jener Beſucher, die in den Frühſtunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Ruheloſigkeit oder dem Verlangen die Zeit zu tödten getrieben, ſondern von dem Streben nach Gewinn und Vortheilen welcher Art auch immer. In der That war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuſchvollen und raſtloſen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläſte erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Beſitz als dem höchſten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Anſehn verlieh; das Geld war die höchſte Gottheit, der alles diente.[2] Wenn ſich die grobe Selbſtſucht, der plumpe Materialismus auch unter den feinſten und glätteſten Ver-

1) Galen. meth. med. I 1. ed. K. X 3.

2) Plin. H. N. XIV 5: postquam senator censu legi coepius, judex fieri censu, magistratum ducemque nihil magis exornare quam census, postquam coepere orbitas in summa auctoritate et potentia esse, captatio in quaestu fertilissimo ac sola gaudia in possidendo, pessum iere vitae pretia omnesque a maxumo bono liberales dictae artes in contrarium cecidere ac servitute sola profici coeptum. Hanc alius alio modo et in aliis adorare, eodem tamen habendique ad spes omnium tendente voto; passim vero etiam egregii aliena vitia quam bona sua colere malle. — Juv. I 112:

quando quidem inter nos sanctissima divitiarum
majestas, etsi funesta Pecunia templo
nondum habitas, nullas nummorum ereximus aras.

Galen. meth. med. I 1. K. X 2: *μηδενὸς τῶν νῦν ἀνθρώπων ὡς ἔπος εἰπεῖν ἀλήθειαν σπουδάζοντος, ἀλλὰ χρήματά τε καὶ δυνάμεις πολιτικὰς καὶ ἁπλήστους ἡδονῶν ἀπολαύσεις ἐζηλωκότων ἐς τοσοῦτον, ὡς μαίνεσθαι νομίζειν, εἴ τις ἄρα καὶ γένοιτο σοφίαν ἀσκῶν ἡντιναοῦν.* Ib. III 2. K. p. 172: *βραχυτάτην δ' ἔχω τὴν ἐλπίδα διὰ τὴν μὲν κατέχουσαν νῦν ὀλιγωρίαν μὲν τῶν καλῶν, ἐπίδοσιν δὲ ἐς τιμὴν πλούτου καὶ δόξης καὶ πολιτικῶν δυνάμεων· ἐφ' ἃ τοῖς ἐκτραπεῖσιν οὐκ ἐνδέχεται τἀληθὲς ἐν οὐδενὶ τῶν ὄντων ἐξευρεῖν.*

men verbarg, so wurde doch niemand dadurch getäuscht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimniß in Rom, daß gerade die aufmerksamsten und eifrigsten unter allen Höflichkeitsbeflissenen (officiosi) gewerbsmäßige Erbschleicher waren, die also mit gespannter Erwartung auf den Tod derer lauerten, die sie mit Freundschafts- und Ehrerbietungsbezeigungen überhäuften; ja die sich nicht immer begnügten, den Eintritt des ersehnten Ereignisses von Astrologen berechnen zu lassen, sondern auch vielleicht nur zu oft Aerzte bestachen, ihn durch Gift zu beschleunigen.[1] Keine Erscheinung ist für das damalige Rom charakteristischer, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieses ganzen Formenwesens in so grellem Licht, als der Umfang, in dem die Erbschleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Kaum wäre dafür in irgend einer Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksrittern und Spekulanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziel zu gelangen, das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höhern Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und socialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Uebels gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vergebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vortheile, die den letztern zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden[2]; und hatte ihr Stand schon längst als der gemächlichste und sorgenfreieste

Erbschleicherei.

1) Plin. XXIX 20: quid enim venenorum feracius (als die Medizin) aut unde plures testamentorum insidiae. Vgl. Lucian dial. mort. 7.

2) Tac. A. III 25: nec ideo conjugia et educationes liberum frequentabantur, praevalida orbitate.

gegolten[1], ſo wurde er nun um ſo mehr beneidet und geprieſen. Schon in der Zeit Auguſts hatte die Erbſchleicherei ſich zur Kunſt ausgebildet, die nach Regeln ſyſtematiſch betrieben wurde[2], ihre techniſchen Ausdrücke hatte, in der man Virtuoſen und Anfänger unterſchied. Schon damals waren die Verhältniſſe zwiſchen den Erbſchleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommner Gegenſtand für die Satire. In einem der witzigſten Horaziſchen Gedichte befragt Ulyſſes den Schatten des Tireſias, wie er ſeine durch die Freier zerrütteten Vermögensumſtände verbeſſern könne, und erhält den Rath, ſich auf Erbſchleicherei zu legen nebſt den nöthigen Anweiſungen. Schon hier finden ſich faſt alle Züge, die ſich bei den ſpätern immer wiederholen, ſowol in der Schilderung der Künſte, mit denen die Erbſchaftsjäger die ſchwer zu faſſende Beute zu ſichern ſuchten, ohne ſich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die ſie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für ſich möglichſt große Vortheile zu ziehen. Es gab kaum etwas, was ſie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerkſamkeiten bis zu den wichtigſten mit perſönlicher Aufopferung verknüpften Dienſtleiſtungen. Sie wurden mit Geſchenken überhäuft[3], man ſendete ihnen Leckerbiſſen aller Art, Edelobſt, Gebäck, Fiſche, Wild, alten Wein[4]; die Erbſchleicher konnten ſo Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben.[5] Die Geſundheit der Reichen war der Gegenſtand der zärtlichſten Sorgfalt.[6] Lagen ſie krank, ſo hatten ſie ſich der aufmerkſamſten Pflege zu erfreuen.[7] Gebete und Opfer ſtiegen zu den Göttern auf, die Wände

1) Vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 388 u. 393.

2) Vgl. auch Seneca benef. VI 38, 3: Arruntium et Haterium et ceteros, qui captandorum testamentorum artem professi sunt.

3) Martial. IV 56.

4) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. A. II 271. Mart V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. IV 18. VI 38—40 u. 97.

5) Mart. IX 9:

Nil tibi legavit Fabius, Bithynice, cui tu
Annua si memini, milia sena dabas.

6) Horat. Sat. II 5, 93.

7) Ovid. A. A. II 319 sqq. Epictet. diss. IV 1, 148: σοῦ δὲ τίς ἀνά-

der Tempelhallen bedeckten ſich mit Gelübden, Weiſſager wurden befragt, man vermaß ſich, ſagt Juvenal, im Falle ihrer Geneſung Elephanten und Menſchen zu opfern.[1] Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, ſo wurde es ihnen unentgeltlich zur Wohnung eingeräumt[2]; brannten ſie ab, ſo wurde ihr Verluſt durch Beiſteuern mehr als erſetzt.[3] Waren ſie in einen Rechtshandel verwickelt, ſo drängte man ſich ſie zu vertheidigen[4]; ihre Sache mußte verzweifelt ſtehen, wenn ſie nicht gewannen.[5] Machten ſie Verſe, ſo fanden dieſe eifrige Bewunderung[6]; hielten ſie Vorleſungen, ſo drängte man ſich zu ihren Hörſälen[7]; all' ihren Neigungen kam man entgegen, ihre Schwächen wurden aufs ſchonendſte berückſichtigt.[8] Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör.[9] Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarm vornehmer Beſucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Dienſten, die der Patron von ſeinen Clienten verlangt, auch den auf, ihn täglich zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müſſen.[10] Man ſieht, ſagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den voraufgehenden Lictor zu größerer Eile treiben: warum iſt er ſo haſtig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein College zuvorkom-

---

σχοιτο, τῶν γραῶν ἐρῶντος καὶ τῶν γερόντων, καὶ ἐκείνας ἀπομύσσοντος καὶ ἀποπλύνοντος καὶ δωροδοκοῦντος καὶ ἅμα μὲν νοσούσας θεραπεύοντος ὡς δοίλου, ἅμα δ' ἀποθανεῖν εὐχομένου, καὶ τοὺς ἰατροὺς διακρίνοντος, εἰ ἤδη θανασίμως ἔχουσιν;

1) Ib. Mart. XII 90. Plin. epp. II 20. Juv. XII 98 sqq.

2) Martial. XI 83.

3) Juv. III 221.

4) Horat. Sat. II 5, 27 sqq.

5) Tac. A. XIII 52: Silvanum magna vis accusatorum circumsteterat — reus ilico defendi postulabat, valuitque pecuniosa orbitate et senecta, quam ultra vitam eorum produxit quorum ambitu evaserat.

6) Horat. Sat. II 5, 74.

7) Suidas s. *Κορνοῦτος* (vielleicht aus Aelian): — *ὡς τοῦ μὲν Κορνούτου παμπλείστους ἀκούειν, θεραπείᾳ τε καὶ κολακείᾳ τοῦ ἀνδρὸς συῤῥέοντος, καὶ διὰ τὴν ἀπαιδίαν, ἐλπίδι κληρονομίας.*

8) Mart. XII 40.

9) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c. 140.

10) Martial. IX 100, 4.

men.[1] War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneigennütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben[2], man testirte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein gleiches thun würden: diese „erbschleicherischen Verfügungen" müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind.[3]

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie nicht bloß häufig überlebten, sondern vielleicht noch öfter überlisteten. Sie suchten wie gesagt ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen. Sie verwiesen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Testament[4], sie testirten wol dreißigmal in einem Jahr, um sie zu den äußersten Anstrengungen zu treiben.[5] Sie stellten sich krank und schwach[6], sie hüstelten[7], und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinn das römische Reich von Neros Tyrannei zu befreien unternahm, nicht verschmäht habe, zur

1) Juv. III 128 sqq.

2) Martial. XI 55.

3) Digg. XXX 64 (66 V. 63 ff.). Gajus (libro XV ad edictum provinciale): Captatoriae scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbruch, Lehrb. des Pandektenrechts. 4. Ausg. III § 649. Bynkershoeck de captatoriis institutionibus (Opp. I p. 359 sqq.). Vgl. auch Lucian. dial. mort. 8.

4) Mart. XI 67. XII 73.

5) Mart. V 39.

6) Seneca brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa.

7) Mart. II 26. Auch II 40 scheint so zu verstehen zu sein:

Uri Tongilius male dicitur hemitritaeo:
Novi hominis fraudes: esurit atque sitit.
Subdola tenduntur crassis nunc retia turdis
Hamus et in mullum mittitur atque lupum.

Anlockung von Erbschaftsjägern sich durch ein Medikament eine künstliche Gesichtsblässe zu erzeugen.[1] Ja bisweilen mochte es einem Meister in solchen Künsten gelingen, sich in den Besitz aller Vortheile der kinderlosen Reichen zu setzen, ohne reich zu sein. Die ungeheuern Güter in Afrika, die Kauffahrteischiffe, die von Karthago unterwegs waren, die Sklavenheere u. s. w., mit denen er groß that, waren bloße Aufschneidereien.[2] Es gab viele, die solchen Betrug der Betrüger billigten.[3] Auf der andern Seite hatte jeder, der sich nicht der Erbschleicherei verdächtig machen wollte, kinderlosen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geschenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anständig.[4]

Ueber die ungeheure Ausdehnung dieses Treibens lauten die Aeußerungen der Schriftsteller aus verschiedenen Perioden dieses Zeitraums gleich; sie klingen unglaublich, aber sie bestätigen einander durch ihre völlige Uebereinstimmung: wobei man freilich nicht vergessen darf, daß sie, wie fast alles, was damals geschrieben wurde, von einer zum Theil unabsichtlichen rhetorisirenden Uebertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Beredsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehen werdet, sie mögen sein welche sie wollen, sind in zwei Parteien getheilt: entweder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vortheilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheirathet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehn, die einem Gefilde in einer

1) Plin. H. N. XX 160. vgl. die Anm. v. Sillig.
2) Petron. c. 117.
3) Plin. epp. VIII 18.
4) Id. ib. V 1.

Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen.[1] Daß diese Schilderung nichts weniger als ein Phantasiebild war, zeigen die gleichzeitig (im J. 63) im Senat vernommenen Klagen über Scheinadoptionen, durch welche Kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vortheil genug hätten die Kinderlosen, da ihnen in größter Sorglosigkeit, ohne Lasten, Gunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden."[2] Ja noch mehr, Seneca, der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht[3] (deren er freilich von seinen Gegnern selbst bezichtigt wurde)[4], konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unsrer Stadt Verwaisung mehr Einfluß als sie entreißt, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder abschwören und sich eine künstliche Verwaisung schaffen."[5] Auch der ältere Plinius nennt Erbschleicherei den einträglichsten Erwerb, die Kinderlosigkeit stand im höchsten Ansehn und Ehre[6]; sie hatte, sagt Tacitus, in guten und schlimmen Zeiten gleiche Macht[7], und daß sie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zustände dieses Landes anzuführen.[8] Der jüngere Plinius berichtet von einem seiner Freunde als Beweis wahren Bürgersinns, daß seine Ehe reich mit Kindern gesegnet, daß er sogar Großvater geworden sei „in einer Zeit, wo den meisten schon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderlosigkeit zur Last wird."[9] Die Kinderlosen luden die Reichen zu Gast, die Vorneh-

1) Petron. c. 116.
2) Tac. A. XV 19.
3) Z. B. epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. benef. IV 20, 3. VI 38. 3.
4) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et orbos velut indagine ejus capi.
5) Seneca ad Marc. 19, 2.
6) Plin. H. N. XIV 5.
7) Tac. A. I 73.
8) Tac. Germ. c. 20.
9) Plin. epp. IV 15.

men schmeichelten ihnen, die Redner ertheilten ihnen ihren Beistand umsonst; ward ihnen ein Kind geboren, so wurden sie plötzlich freund- und machtlos.[1] Auch unter Marc Aurel gehörte die Erbschleicherei zu den Schattenseiten der sittlichen Zustände Roms, die dem Fremden zunächst in die Augen fielen.[2] Und hierin hat sich bis auf die letzten Zeiten schwerlich etwas geändert.[3]

Es war nothwendig, bei diesem Gegenstande so lange zu verweilen, nicht bloß weil in einer Darstellung der damaligen geselligen Zustände diese den Zeitgenossen so auffällige Erscheinung nicht fehlen darf, sondern auch weil sie die Kehrseite jenes so wohlgeregelten Höflichkeitswesens zeigt und seinen wahren Werth und seine Zwecke kennen lehrt.

Oeffentlichkeit des geselligen Verkehrs.

Der gesellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen Orten zur Unterhaltung und selbst zu Geschäften zusammenzukommen, wie in sogenannten „Stationen“[4], auf freien Plätzen und Wandelbahnen[5], in Bädern[6], Tempeln[7], Bibliotheken[8], Buchläden[9], geringere in Barbier- und Arzneibuden[10] u. s. w. — Aehnlichkeit

1) Plutarch. de amore prolis c. 4. Martial und Juvenal sind bereits angeführt. (Einige Verse über das Unglück der orbitas hat Statius gemacht Silv. IV 7, 33). Vgl. auch Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 275 A. 7).

2) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbschleicherei in Griechenland dial. mort. 5—9.

3) Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22.

4) Plin. epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. XI 4.

5) Martial. VII 27, 11:

Te convivia, te forum sonabit,
Aedes, compita, porticus, tabernae.

6) Athen. I p. 1 E: *Οὐλπιανὸς ὁ Τύριος, ὃς διὰ τὰς συνεχεῖς ζητήσεις, ἃς ἀνὰ πᾶσαν ὥραν ποιεῖται ἐν ταῖς ἀγυιαῖς, περιπάτοις, βιβλιοπωλείοις, βαλανείοις, ἔσχεν ὄνομα κ. τ. λ.*

7) Plin. epp. V 1. Die porticus Quirini Martial. XI 1 ist die Halle des Quirinustempels (Becker Hdb. d. R. A. I 572).

8) Martial. XII prooem. Preller Reg. d. St. Rom S. 219.

9) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p 1 E.

10) Rein St. R. E. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3. Noch

mit dem modernen italienischen: nur daß freilich diese Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, theils in Folge der antiken Lebensweise, theils der Großartigkeit und Menge der öffentlichen Anstalten, zu denen der Zutritt niemanden versagt war. Auf dem grünen Boden des Marsfeldes tummelte sich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man ritt, fuhr, schlug Ball und Reifen, maß sich in Waffen und im Ringkampf, schwamm in den gelben Fluthen des vorüberströmenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden von den Zurufen der Zuschauer belohnt.[1] In den späteren Tagesstunden fand man sich auf den öffentlichen Spaziergängen zwischen Buxhecken, oder im Schatten von Lorbeer- und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, kostbaren Teppichen reich geschmückt waren. Endlich nach Beendigung der Tagesgeschäfte, unmittelbar vor der Hauptmahlzeit, versammelte die Sitte des täglichen Bades viele Tausende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht strahlenden Sälen und Hallen der Thermen.[2] Es versteht sich, daß auch das Zusammensein in den Schauspielen zur geselligen Unterhaltung benutzt wurde.

Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden.

Gesellige Zusammenkünfte geladener Gäste werden außer den Gastmählern nie erwähnt, und können auch, da diese die von Geschäften freien späten Tages- und Abendstunden füllten und in die Nacht hineindauerten, kaum anders als ausnahmsweise vorgekommen sein.[3] Bei den Gastmählern war es Sitte, den Gästen eine

---

Hieronymus epp. 50, 5 spricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas.

1) Becker Hdb. d. R. A. I 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3, 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. A. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq.

2) Martial. V 20, 8 schildert ein in behaglicher Muße verbrachtes Leben:

sed gestatio, fabulae, libelli,
campus, porticus, umbra, virgo, thermae,
haec essent loca semper, hi labores.

3) Circuli sind nichts weiter als Kreise zur Unterhaltung zusammenstehender oder sitzender Personen; circulus unterscheidet sich von corona nur dadurch, daß letzteres nothwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Person hat; beides verbunden Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli

möglichſt reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, die natürlich nach dem Geſchmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gaſtgebers ſehr verſchieden waren. Die gemeinen Beluſtigungen, die reiche Freigelaſſene zum Beſten gaben, die Unſchicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die ſie ihre Feſte zum Geſpött der feineren Geſellſchaft machten, hat Petron ſicherlich ohne erhebliche Uebertreibung geſchildert; zwar ſpielt ſein Gaſtmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreiſen ähnlich zuging, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäſte von hoher Bildung und geläutertem Geſchmack die empfehlenswertheſten ſeien.[1] Hier ſollen nur die in gebildeter Geſellſchaft gewöhnlichſten erwähnt werden.[2] Bei aus-

---

und convivia werden ebenſo einander gegenübergeſtellt wie Juv. XI 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum, Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) conviviis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26: more hominum invident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit.

1) Plutarch. quaest. conviv. VII 8, 4. Obwol dies Geſpräch in Chäronea ſtattfindet, kann man doch hier wie überhaupt nach der Widmung an Soſſius Senecio (prooem. 4) entweder geradezu römiſche oder doch wenigſtens Rom und Griechenland gemeinſame Sitte vorausſetzen.

2) Plutarch erwähnt auch einiges ungewöhnliche, wie die damals kürzlich in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten dramatiſchen Aufführungen Platoniſcher Dialoge (a. a. O. 1 u. 2) und τὸν ζωδιογλύφων ἀγῶνα (4, 2), von dem er weiter nichts ſagt. Ich weiß nicht, was man ſich hierunter anderes denken könnte, als daß bildende Künſtler vor den Augen der Gäſte aus weichen Maſſen um die Wette Bildwerke ausführten. Vielleicht waren auch die Vorſtellungen der Homeristae bei Trimalchio Petron. 59 nichts ungewöhnliches. Vorträge epiſcher Gedichte, wie es ſcheint, auch bei Tiſch, in der Grabſchrift eines T. Claudius Esquilin. Aug. [l.] Tiberinus Murat. II p. 655 = Meyer. Anthol. 1361:

v. 91 quis bona non hilari vidit convivia vultu,
adque meos mecum pervigilare jocos.
Quondam ego Pierio vatum monumenta canore
doctus cygneis enumerare modis,

gelaſſenen Feſten tanzten üppige Andaluſierinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Caſtagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Geſänge; trieben Poſſenreißer und Narren ihre Zoten[1], führten Mimen Scenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anſtändig waren. Wo der Anſtand mehr beobachtet wurde, traten Pantomimen auf, wurden Scenen aus Luſt- und Trauerſpielen aufgeführt, beſonders aus der neuern Komödie. Am allgemeinſten waren Vorleſungen und muſikaliſche Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgeſänge, Lyra und Flötenſpiel, oft zur Beſchwerde der Gäſte; das beſte Gaſtmahl, ſagt Martial, ſei das, bei dem keine rauſchende Muſik ſtattfinde.[2] Doch ganz ohne Muſik, Deklamationen und Vorleſungen wurden auch frugale und beſcheidene Mahlzeiten ſelten begangen[3]; auch war es nicht ſelten, daß der Hausherr ſelbſtverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug.[4]

Natur und Bedeutung der geſelligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung.

Die geſellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinſicht von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil ſie allein eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung ein eigenes Organ nicht vorhanden war, denn

---

doctus Maeonio spirantia carmina versu
dicere Caesareo carmina nota foro.

Muratori: ars illi canere veterum poetarum ac praecipue Homeri carmina ad potentum convivia.

1) Jahn Prol. ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin. epp. IX 17. Γελωτοποιοί und μῖμοι bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 464 E. XIV 613 D. Vgl. Seneca ad Seren. nec injuriam 11, 3: Eadem causa est, cur nos mancipiorum nostrorum urbanitas in dominos contumeliosa delectet, quorum audacia ita demum sibi in convivas jus facit, si coepit a domino. — Pueros quidam in hoc mercantur procaces et illorum impudentiam acuunt ac sub magistro habent, qui probra meditate effundunt, nec has contumelias vocamus sed argutias.

2) Martial. IX 77, 5:

quod optimum sit, quaeritis, convivium?
In quo choraules non erit.

3) Plin. epp. I 15: audisses (bei einem frugalen Mahl) comoedum vel lectorem vel lyristen vel (quae mea liberalitas) omnes. At tu apud nescio quem ostrea vulvas echinos Gaditanas maluisti. Vgl. IX 17; IX 40. Martial. V 78.

4) Becker Gallus III 203 f.

der officielle Tagesanzeiger (acta diurna) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts als was die Regierung bekannt werden lassen wollte, also das meiste gar nicht, anderes entstellt, und das wenige der Wahrheit gemäß mitgetheilte in großer Kürze; außerdem Hofberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadtereignisse u. dgl.[1] Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte sich hie und da, wie im neuern Rom, durch Anschläge an Säulen und Statuen[2], durch lebhafte Aufnahme von Anspielungen, die kühne Schauspieler auf der Bühne wagten[3], zuweilen auch durch Rufe oder Demonstrationen des im Schauspiel versammelten Volkes, selbst im Beisein der Kaiser, die hier eine sonst nirgend gestattete Licenz duldeten.[4] Doch diese dürftigen verstohlenen und seltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfniß mehr als sie es befriedigten; und die gewaltsame Ausschließung der Oeffentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zusammenströmten und das Schicksal der Welt bestimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redelustigen, alles deutenden Stadt", wie Tacitus Rom nennt[5], Vermuthungen, Gerüchte, Combinationen und Erdichtungen ins grenzenlose zu vermehren und Neugier und Phantasie unaufhörlich rege zu erhalten. Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaciden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und der Donau aufs genaueste, ist im Stande anzugeben, was die noch unentsiegelte De-

Gerüchte und Neuigkeiten.

1) Vgl. die chronologisch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner de senat. pop. q. R. actis p. 41—58.

2) Sueton. Caes. c. 80. Octav. c. 70. Tiber. c. 52. Nero c. 45. Tertull. ad nation. I 17: festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnumquam dicta — quae circi sonant. Sch. Juv. 1, 109 (Valla).

3) Th. 2 S. 266 ff.

4) Th. 2 S. 131 ff.

5) Tac. A. XIII 6: igitur in urbe sermonum avida, quemadmodum princeps vix septendecim annos egressus suscipere eam molem aut propulsare posset, quod subsidium in eo qui a femina regeretur, num proelia quoque et oppugnationes urbium et cetera belli per magistros administrari possent, anquirebant. Tac. H. II 91: apud civitatem cuncta interpretantem funesti ominis loco acceptum est, quod etc.

pesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahres in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den afrikanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisvertheilung auf dem Kapitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst, schließt das Gedicht; du sollst heute bei mir speisen: aber unter der Bedingung, daß du mir nichts neues erzählst.“[1] Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Thoren auffingen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der dem Partherkönig drohte, zuerst gesehn hatten, von allen Ueberschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen konnten.[2] Wenn über dergleichen Dinge Mittheilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Druck des schrankenlosesten Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofes, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Gefährlichkeit politischer Gespräche. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimüthigkeit fern bleiben, die man am andern Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Cirkus unterhalten, und meine Becher sollen niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen.“[3] Dies Gedicht steht in einem bereits unter Nerva herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war: „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt“,[4] ist in dem kaiserlichen Rom wol nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbarsten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwillkürlich entschlüpfte Wort gegen

1) Martial. IX 35.
2) Juv. VI 402 ff. vgl. oben S. 17.
3) Martial. X 48.
4) Tac. Hist. I 1.

den Sprecher zeugen zu lassen[1]: wo man den zum Verderben Auserschenen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtniß selbst, dies sind Tacitus' Worte, hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unsrer Macht gestanden hätte zu vergessen wie zu schweigen."[2] In seiner Darstellung der Majestätsprozesse, die sich wie ein leitender Faden durch die Geschichte dieser Zeit schlingt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile trieben; die unheilvolle Thätigkeit der im Verborgenen schleichenden bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen.

Geheime Polizei.

In welchem Umfange diese geheime Polizei organisirt war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeutungen. Vielleicht ist auch hier wie in so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen.[3] Mäcen ertheilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nöthig sei, in seinem ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe, was der Vorkehrung oder der Abhülfe bedürfe: so möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten.[4] — Aehnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt.[5] Die Spione, heißt es dort, denunciren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von ihnen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß der oder jener etwas übles gethan habe oder thun werde, sondern auch daß einer das und das gesagt, ein anderer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich

1) Seneca benef. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas jocantium.

2) Tac. Agric. 2.

3) Duncker, Gesch. d. Alterth. II 648 (1. Aufl.).

4) Dio LII 37.

5) Dio LV 18.

von seinen Spähern behufs der in seiner Censur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermuthlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht unterrichtet.[1] Durch vorschnelles Vertrauen, sagt Epiktet, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, daß er zuerst beleidigende Aeußerungen gethan, sagst auch was du denkst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängniß geworfen."[2] Dies ist höchst wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eigenes Truppenkorps, die frumentarii (Fouriere), als eine Art von Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange anwendete[3], wozu sie auch später benutzt wurden.[4] Daß er auch in den Häusern seiner Freunde Spione hielt, ist oben bemerkt worden.[5] Ueberhaupt muß unter Hadrian das Unwesen der geheimen Polizei eine unheilvolle Höhe erreicht haben. Aristides sagt in der auf seinen Nachfolger verfaßten Lobrede[6]: das ganze Reich sei niedergedrückt und von Furcht geknechtet gewesen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man sprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden, da die vernünftige und gerechte Freimüthigkeit vernichtet war und jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieser Furcht habe der jetzige Kaiser die See-

Provocirende Agenten.

1) Sueton. Claud. c. 18: plures notare conatus, magna inquisitorum neglegentia sed majore dedecore innoxios reppefit, quibuscumque caelibatum aut orbitatem aut egestatem obiceret, maritos, patres, opulentos se probantibus: eo quidem, qui sibimet vim ferro intulisse arguebatur, inlaesum corpus veste deposita ostentante.

2) Epictet. diss. IV 13, 5.

3) Marquardt Hdb. d. R. A. III S. 391.

4) Außer den von Marquardt a. a. O. Anm. 2251 angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17.

5) S. S. 128.

6) Daß Aristid. orat. IX εἰς βασιλέα sich auf Antoninus Pius bezieht, hat Masson nachgewiesen in den Collect. hist ad Aristid. vit. ed. Dind. III p. LVIII —LXI. Auch die angeführte Stelle beweist es.

len aller erlöst und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab.[1] Natürlich war die geheime Polizei nirgend so zahlreich und so thätig als in der Hauptstadt. Apollonius von Thana nennt bei Philostrat Rom eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren sind für alles was ist und was nicht ist, da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage, die Vorsichtigern und Vernünftigen würden dort auch in Bezug auf das Erlaubte zögernd.[2] Ohne Zweifel wurden die höheren Stände von der geheimen Polizei am eifrigsten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwendete, sich allein verantwortlich; außer ihm konnte sie niemand zur Strafe ziehen: die Folge war, daß sie, die ihm alles, auch das Kleinste berichteten, eine Willkürherrschaft über die Senatoren übten.[3] Von Alexander Severus rühmt sein Biograph, daß er über alle Personen Nachforschungen durch zuverlässige Leute anstellen ließ, deren Verwendung zu diesem Zweck niemanden bekannt war; er sagte, daß durch die Aussicht auf Beute alle verdorben werden könnten.[4]

Wenn nun auch die Thätigkeit wie die Macht dieser im Verborgenen schleichenden Späher und Horcher unter milden Regierungen, namentlich unter der der Antonine, eingeschränkt war, so versteht es sich doch von selbst, daß freie Gespräche über politische Dinge in größeren Kreisen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiserlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Uebrigens empfahl sich in Rom, auch abgesehn von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei, die äußerste Behutsamkeit in Reden; Tacitus nennt es eine Stadt, in der man alles erfährt und nichts verschweigt.[5] Die Verbreitung gefährlicher Geheimnisse erfolgte nicht immer in böser Absicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorsichtigkeit

Umträgerei.

1) Aristid. orat. IX p. 62 Jebb. ed. Dindorf. I p. 105.

2) Philostrat. vit. Apollon. Tyan. VIII 348, ed. Kayser p. 162, 12. Id. ib. IV 185 ed. K. p. 84, 7: *Περιέθρει πᾶσιν ὀφθαλμοῖς ὁποίοις ἡ ἀρχὴ βλέπει.*

3) Dio LXXVII 17.

4) Vit. Alex. Sev. c. 23. Ueber die Spione, von denen der Cäsar Gallus in Antiochia umgeben war s. Ammian. XIV 1, 6.

5) Tac. A. XI 27: in civitate omnium gnara et nil reticente.

stifteten Unheil genug. Seneca leitet solche Umträgereien aus dem Bedürfniß des in Rom so verbreiteten beschäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher rührt, sagt er, jenes scheußlichste Laster, die Horcherei und Ausspürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wissenschaft vieler Dinge, die weder sicher angehört noch sicher mitgetheilt werden.“[1] Man bemerkt die Vorsicht, mit der Seneca sich ausdrückt, und es ist dies wol in seinen zahlreichen Schriften das einzige mal, wo er den Gegenstand überhaupt berührt. Den größten Vorschub leisteten diesen Umträgereien die weitausgebreiteten Clientelen und ungeheuern Dienerschaften der großen Häuser. Den Clienten wurde unheilvolle Geschwätzigkeit vorgeworfen[2], aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der schlimmste Theil war. Ein Geheimniß ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als gestohlnen Falerner trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie sie nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimniß haben. Schweigen seine Sklaven, sagt Juvenal, so reden seine Pferde und Hunde, seine Thürpfosten und Marmorwände; er schließe die Fenster, verstopfe die Spalten und lösche das Licht; niemand schlafe in seiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächste Schenkwirth, was er um die Zeit des zweiten Hahnschreis gethan hat.[3]

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von persönlichen Ereignissen aller Art sich schnell in den nächststehenden Kreisen verbreitete und der Unterhaltung immer neuen, willkommnen Stoff zuführte. Neben Umträgerei waren Skandalsucht und Ver- Skandalsucht.
leumdung geschäftig. Schon Cicero hat gesagt, daß es „in einer so übelredenden Stadt“ schwer sei, üblem Leumund zu entgehn[4], und der heilige Hieronymus hat es fast fünfhundert Jahre später wiederholt.[5] Am meisten waren natürlich Verhältnisse zwischen

1) Seneca de tranquill. an. 12.

2) Martial. VII 62, 4.

3) Juv. IX 102—129. Vgl. Martial. II 82.

4) Cic. pro Coel. 16, 38: At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate?

5) Hieronym. epp. 127, 3: difficile est in maledica civitate et in urbe in

Männern und Frauen, welcher Art sie auch sein mochten, der Nachrede ausgesetzt; sie war, sagt Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt[1]; und er und die andern Dichter jener Zeit klagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geschichte, an fröhlichen Tafeln wurde sie von den Gästen belacht.[2] In dem Gedicht auf die Vermählung Stella's mit Violantilla sagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung gesehen, von der sie sich schon so lange erzählt hatte.[3] Besonders eifrig waren die Frauen in der genauesten Erkundung aller Einzelnheiten.[4] Aber natürlich beschränkten sich die Stadtgespräche nicht auf dies Gebiet. Starb ein reicher Mann plötzlich ohne ein Testament zu machen[5], gab jemand in dürftigen Verhältnissen einen großen Schmaus, so waren alle Gastmähler, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll.[6] Oder man unterhielt sich von Palästen und Landhäusern, oder kritisirte den Tanz eines berühmten Pantomimen.[7] Die Schauspiele vor allem boten der Unterhaltung unerschöpflichen Stoff. Die Anstrengungen der Kaiser, das Volk durch die Schauspiele zu beschäftigen, sind allbekannt, und kolossal

Gegenstände der trivialen Unterhaltung.

---

qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere. Vgl. epp. 43, 2: deinceps itur in verba, sermo teritur, lacerantur absentes, vita aliena describitur et mordentes invicem consumimur invicem.

1) Prop. II 32, 36:

Sed tu non debes inimicae credere linguae:
Semper formosis fabula poena fuit.

2) Prop. II 20, 21 sq. III 20, 28. III 25, 1. Ovid. Amm. III 1, 17:

Nequitiam vinosa tuam convivia narrant:
Narrant in multas compita secta vias.

Horat. epod. II 8: Heu me per urbem, nam pudet tanti mali, Fabula quanta fui.

3) Stat. Silv. I 2, 27—31.

4) Juv. VI 403 sqq.

5) Juv. I 145 sq.

6) Juv. XI 1—5. Plin. epp. VIII 18 berichtet über den Tod und das Testament des Domitius Tullus und die varii tota civitate sermones und schließt: habes omnes fabulas urbis.

7) Horat. Satt. II 6, 70.

wie ſie waren, ſind ſie durch den Erfolg noch überboten worden. Die Leidenſchaft für die Bühne, die Arena und den Cirkus glich einer epidemiſchen Krankheit, von der auch die höheren Stände ergriffen waren; die Leidenſchaft für Gladiatoren und Rennpferde, ſo wird in einer gegen das Ende des erſten Jahrhunderts verfaßten Schrift geklagt, erfüllte die Gemüther ſo völlig, daß ſie keinen Raum für edlere Bildung ließ.[1] Aeußerungen über dieſe Dinge gehörten neben den Bemerkungen über das Wetter[2] zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetſten.[3] Epiktet empfiehlt wenig und nichts unnützes zu reden: nicht von Fechterſpielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speiſen und Getränken, wovon überall geredet werde; am wenigſten aber über Perſonen, lobend, tadelnd oder vergleichend.[4] Hiermit ſind die Kreiſe bezeichnet, innerhalb deren ſich die triviale Unterhaltung vorzugsweiſe zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römiſchen Stutzer. „Du biſt ein artiger Mann, Cotilus, ſo ſagen viele; doch was iſt ein artiger Mann? Einer, der ſeine Locken in kunſtvoller Ordnung trägt, der ſtets nach Balſam und Zimmtöl duftet; der die Melodieen alexandriniſcher und ſpaniſcher Tänze ſummt, der ſeine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwiſchen den Seſſeln der Frauen ſitzt und immer in irgend ein Ohr flüſtert, der Briefchen ſchreibt und die Briefchen anderer lieſt; der ſich vor der Berührung mit dem Ellbogen ſeines Nachbars in Acht nimmt; der weiß, in welches Mädchen einer verliebt iſt, der von einem Gaſtmahl zum andern läuft, der den Stammbaum des edelſten Renners im Cirkus auswendig weiß. Was ſagſt du! Das alſo, das, Cotilus, iſt ein artiger Mann? Dann, Cotilus, iſt es eine ſehr verwickelte Sache, ein artiger Mann zu ſein.“[5]

1) Tac. dial. de orator. c. 29.

2) Seneca epp. 23, 1: putas me tibi scripturum, quam humane nobiscum hiems egerit, quae et remissa fuit et brevis, quam malignum ver sit, quam praeposterum frigus, et alias ineptias verba quaerentium? — Id. ib. 67, 1: Ut a communibus initium faciam, ver aperire se coepit etc. Cf. Juv. IV 88 sq.

3) Horat. Satt. II 6, 44. Epp. I 18, 19.

4) Epictet. man. 33, 2. diss. III 16, 4.

5) Martial. III 63.

Bei Gastmählern war es eine Hauptpflicht des Gastgebers, den Anwesenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenstände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, sondern auch angenehm waren. Plutarch hat sich weitläufig über diese Kunst verbreitet, das Gespräch durch geschickte Fragen zu leiten, er bezeichnet sie als einen Haupttheil der Kunst des Umgangs überhaupt.[1] Er gibt zahlreiche Beispiele von geeigneten Fragen, als nach einem rühmlich verwalteten Amt, nach einer Audienz beim Kaiser, nach den Fortschritten studierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch besser nach Niederlagen und Beschämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebnisse zu erzählen, litten seiner Meinung nach am meisten Personen, die weite Seereisen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epiktet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geschichten des Kriegsmanns von seinen Thaten in Mösien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erstieg" u. s. w.[2] Wenn der Jagdliebhaber am liebsten Fragen nach seinen Hunden, der Freund der Gymnastik nach turnerischen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienst Eifrige gern erzählte, wie er dieses oder jenes mit Hülfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: so erwies man alten Leuten stets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlassung zu Erzählungen wovon auch immer gab.[3]

Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft.

Die Kunst, ein heiteres, geistig belebtes Gastmahl zu veranstalten, wurde im römischen wie im griechischen Alterthum hoch geschätzt, und bedeutende Schriftsteller haben es der Mühe werth gehalten, Anweisungen dazu zu geben.[4] Im Gegensatz zu den üppigen Festen der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln faßten[5], sollte nach Varro's Regel die Zahl der Gäste von der der Grazien nur

1) Plutarch. qu. conv. II 1, 1, 2.
2) Epictet. diss. I 25, 15.
3) Plutarch. l. l. 3, 8.
4) Vgl. auch Martial. IX 77:
quod optimum sit, disputat, convivium
facundi Prisci pagina etc.
5) Plutarch. qu. conv. V 5, 2, 9.

bis zu der der Muſen ſteigen dürfen[1]; und vor allem ſollten ſie ſo gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung ſtattfinden konnte.[2] Bei den Gaſtmählern, wo geiſtreiche und feingebildete Männer ſich in kleineren Kreiſen zuſammenfanden, war das vertraute Geſpräch ſo erquickend wie nirgend ſonſt[3]; das Vergnügen, das man genoß, ließ das Bewußtſein nicht aufkommen, daß man ſich bildete.[4] Hier entfaltete ſich die eigenthümliche Begabung der Südländer am freiſten, die anmuthige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen, und was am höchſten geſchätzt wurde, der ſchlagfertige Witz, auf deſſen „nur innerhalb der Stadtmauern wachſendes Salz"[5] die echten Römer ſtolz waren, und deſſen ſpecifiſches Weſen ſie durch die Bezeichnung der „Urbanität" für ſich ausſchließlich in Anſpruch nahmen.[6] Wer dieſe Gabe beſaß, um deſſen Geſellſchaft bemühten ſich um die Wette „die Mächtigen" in Portiken, in Theatern, zu Gaſtmählern.[7] Allerdings wurde das Geſpräch zuweilen durch ein Uebermaß der Recitationen muſikaliſcher, theatraliſcher und ſonſtiger Unterhaltungen beeinträchtigt, da manche ihren Speiſeſaal geradezu zur Bühne oder zum Hörſaal machten[8]; doch im rechten Maße geboten, hatten ſie auch den Vortheil, dem Geſpräch eine beſtimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorleſungen von Dichterwerken jene äſthetiſchen Tiſchgeſpräche herbeiführten[9], an denen auch Frauen ſo eifrigen

1) Gell. XIII 11.

2) Plutarch. qu. c. I 1, 5, 4.

3) Cic. ad famil. IX 24, 3: (remissio animorum) maxime sermone efficitur familiari, qui est in conviviis dulcissimus, ut sapientius nostri quam Graeci: illi *συμπόσια* aut *σύνδειπνα* id est compotationes aut concenationes, nos convivia, quod tum maxime simul vivitur.

4) Martial. XII prooem.: bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt.

5) Juv. IX 10:

conviva joco mordente facetus
Et salibus vehemens intra pomoeria natis.

6) Quintil. VI 3, 17.

7) Martial. VII 76. X 97, 10.

8) Plut. qu. c. I 4, 3, 1.

9) Jahn zu Pers. I 30—40. p. 85 sq.

Antheil nahmen.[1] Ueberhaupt darf man die Sitte, bei Gaſtmählern geiſtige, beſonders künſtleriſche Genüſſe zu bieten, nicht nach ihren Uebertreibungen und Ausartungen beurtheilen. Vielmehr zeigt auch dieſe Sitte, daß die damalige Zeit ſich auf die Verfeinerung des Genuſſes verſtand wie keine andere. Auch war das Beſtreben, der Unterhaltung bei Tiſche einen geiſtigen Inhalt und ein höheres Intereſſe zu geben, offenbar ſehr verbreitet, da ja ſelbſt die Trimalchios es in ihrer Weiſe nachahmten. Geſpräche über Gegenſtände aus dem Gebiet der Wiſſenſchaft, Litteratur und Kunſt, die ſich für Zeit und Ort ſchickten, waren für eine gebildete und geſchmackvolle Geſellſchaft der angenehmſte Nachtiſch[2], und ſelbſt gemeine und ungebildete Menſchen, ſagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfniß einer geiſtigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Errathen von Räthſeln und ähnlichen Problemen.[3] Freilich konnten auch Philoſophen und andere Gelehrte, beſonders Philologen, oft der Verſuchung nicht widerſtehn, ſich in Unterſuchungen und Disputationen über ſchwierige und abſtrakte Probleme zu vertiefen, zur Qual der übrigen Gäſte, die ihnen nicht zu folgen vermochten.[4] Es gab auch Leute, die philoſophiſche Lehrbücher ſtudierten und Vorträge hörten, zu keinem andern Zweck, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück

1) Juv. VI 433 sq.

2) Plutarch. de sanitat. praec. 20 p. 133 E: *οὕτως ἡμεῖς οἰησόμεθα δεῖν τὰς ψυχὰς διαφέρειν μετὰ δεῖπνον μήτε πράγμασι μήτε φροντίσι, μήτε σοφιστικοῖς ἀγῶσι πρὸς ἄμιλλαν ἐπιδεικτικὴν ἢ κινητικὴν περαινομένοις. Ἀλλὰ πολλὰ μέν ἐστι τῶν φυσικῶν προβλημάτων ἐλαφρὰ καὶ πιθανά, πολλαὶ δὲ διηγήσεις ἠθικαὶ καὶ σκέψεις ἔχουσαι τοῦτο δὴ τὸ μενοεικές, ὡς Ὅμηρος ἔφη καὶ μὴ ἀντίτυπον· ταῖς δὲ ἱστορικαῖς* (leg. *τὰς δ' ἐφ' ἱστορικαῖς*) *καὶ ποιητικαῖς ζητήσεσι διατριβὰς οὐκ ἀηδῶς ἔνιοι δευτέρας τραπέζας ἀνδράσι φιλολόγοις καὶ φιλομούσοις προσεῖπον· εἰσὶ δὲ καὶ διηγήσεις ἄλυποι, καὶ μυθολογίαι, καὶ τὸ περὶ αὐλοῦ τι καὶ λύρας ἀκοῦσαι καὶ εἰπεῖν, ἐλαφρότερον ἢ λύρας αὐτῆς φθεγγομένης ἀκούειν καὶ αὐλοῦ.*

3) Id. qu. conv. V prooem. 5: *καὶ τί ἄν τις λέγοι περὶ τούτων, ὁρῶν ὅτι καὶ οἱ φορτικοὶ καὶ ἀφιλόλογοι μετὰ τὸ δεῖπνον ἐφ' ἡδονὰς ἑτέρας τοῦ σώματος ἀπωτάτω τὴν διάνοιαν ἀπαίρουσιν, αἰνίγματα καὶ γρίφους καὶ θέσεις ὀνομάτων ἐν ἀριθμοῖς ὑποσύμβολα* (*ὑποσυμβόλους*?) *προβάλλοντες.*

4) Id. qu. conv. I 1, 5, 4: *οὕτω τοίνυν, ὅταν οἱ φιλόσοφοι παρὰ πό-*

etwa zum Tiſchnachbar geben würde[1], oder um die Gäſte durch Aufzählung ſämmtlicher Schriftſteller in Erſtaunen zu ſetzen, die über eine gewiſſe Schlußform geſchrieben hatten.[2] Wie ſehr dergleichen übrigens auch beſpottet wurde, ſo konnte es doch nicht ſo völlig ungehörig erſcheinen, als es heutzutage der Fall ſein würde. Denn Bildung, Belehrung und geiſtige Förderung wurde damals wie überhaupt im Alterthum weit mehr in perſönlichem Verkehr, in Mittheilung und Austauſch von Gedanken und Reſultaten im Geſpräch erſtrebt und erreicht als in neuern Zeiten, und dies Beſtreben gab unter andern auch zu den ſo häufigen Gaſtmählern der Philoſophen und Gelehrten Veranlaſſung, die in der That eine Art von wiſſenſchaftlichen Sitzungen waren und ſein ſollten.[3] Auf ſie näher einzugehen, iſt hier, wo nur die geſellige Unterhaltung gebildeter Kreiſe in Betracht gezogen werden ſollte, nicht der Ort.

Die Unterhaltung in höherm Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit.

τον εἰς λεπτὰ καὶ διαλεκτικὰ προβλήματα καταδύντες ἐνοχλῶσι τοῖς πολλοῖς ἔπεσθαι μὴ δυναμένοις* ἐκεῖνοι δὲ πάλιν ἐπ' ᾠδάς τινας καὶ διηγήματα φλυαρώδη καὶ λόγους βαναύσους καὶ ἀγοραίους ἐμβάλωσιν ἑαυτούς, οἴχεται τῆς συμποτικῆς κοινωνίας τὸ τέλος, καὶ καθύβριστται ὁ Διόνυσος.

Lucill. epigr. 28 sq. Jacobs anthol. III p. 35:

28 τούτοις τοῖς παρὰ δεῖπνον ἀοιδομάχοις, λογολέσχαις,
τοῖς ἀπ' Ἀριστάρχου γραμματολικριφίσιν

— —

μή με βάλῃς κατὰ λέξιν ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι.
σήμερον οὐ δειπνῶ ΜΗΝΙΝ ΑΕΙΔΕ ΘΕΑ.

29· οὐ μελοποιὸς ἐρεῖ κατακείμενος· οὔτε παρέξεις
οὔθ' ἕξεις αὐτὸς πράγματα γραμματικά.

1) Epictet. diss. I 26, 9: οὗτος ἄλλο τι πράσσει, ἢ ἵνα αὐτὸν συγκλητικὸς παρακατακείμενος θαυμάσῃ;

2) Id. ib. II 19, 8.

3) Ausführlich hat darüber geſprochen Lehrs de Aristarchi stud. Hom. p. 213—219.

Anhang.

1. Ueber die sportula der Clienten.

Ueber dieſen ſchwierigen Gegenſtand kenne ich nur Becker's Bemerkungen im Gallus II³ 164 ff., dem weſentlichen Inhalt nach wiederholt von Rein St. R. E. VI 1385; die ältere von Becker a. a. O. angeführte Litteratur iſt mir unbekannt. Becker's und Rein's Anſicht iſt jedoch meines Erachtens nur theilweiſe haltbar und läßt mehrere Punkte unerklärt.

Daß der Patron den Clienten in der frühern Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, iſt wahrſcheinlich; und ſo ſcheint es noch in Horazens Zeit üblich geweſen zu ſein, nicht bloß nach Epp. I 7, ſondern auch Sat. I 7, 36; II 8, 41; Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Clienten denken. Ob ſie in Columellas Zeit ſchon mit Geld abgefunden worden ſind, mag dahingeſtellt bleiben (Marquardt Hdb. V A. 1377): er nennt ſie in der S. 246, 5 angeführten Stelle praef. I 9 und 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Beſuche ein cotidianum tributum, Seneca brev. v. 14, 6 daſſelbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Rein a. a. O. ſagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haaſe überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls war es damals ſchon ein Miethverhältniß. Wenn aber Becker a. a. O. ſagt: „Zu Neros Zeit kam die Sitte auf, Geld ſtatt des Mahls zu geben, und der Kaiſer verordnete dies auch in Beziehung auf die publicae cenae“ — ſo folgt dies aus der angeführten Stelle Sueton. Ner. c. 16 (publicae cenae ad sportulas redactae) keineswegs. Denn hier iſt nur von Volksbewirthungen, oder höchſtens von den ſogenannten öffentlichen Mahlzeiten die Rede, die der Kaiſer gab (ſ. S. 144, 2); und auch das iſt nicht einmal gewiß, daß Nero ſtatt derſelben Geldvertheilungen einführte, da sportula auch eine kleinere, kalte und improviſirte Mahlzeit ſein kann.[1]

1) Die Möglichkeit dieſer Erklärung, die Marquardt Hdb. V A. 367 beſtreitet, ergibt ſich aus Sueton. Claud. c. 21: extraordinarium et breve dierum-

Domitian (Sueton. c. 7) führte die regelmäßigen Mahlzeiten (rectae) wieder ein, zum Theil wie es ſcheint als Ueberraſchung: eine sportula (in dem zuletzt angegebenen Sinne) wurde angekündigt und fiel ſo reichlich aus, daß ſie als recta gelten konnte Martial. VIII 50, 7:

Vescitur omnis eques tecum populusque patresque
Et capit ambrosias cum duce Roma dapes.
Grandia pollicitus quanto majore dedisti!
Promissa est nobis sportula, recta data est.

Alle dieſe Anordnungen haben nicht den mindeſten Zuſammenhang mit der sportula der Clienten; nicht bloß weil die Patrone nicht gezwungen waren, ſich danach zu richten, ſondern hauptſächlich, weil ſie ſich nicht auf regelmäßig fortlaufende, ſondern auf ausnahmsweiſe ſtattfindende Bewirthungen beziehen.

Vor Domitians Zeit iſt alſo über die Art, in welcher die Clienten belohnt wurden, mit Sicherheit nichts bekannt. Martial ſpricht nun zwar ſehr häufig davon, aber die betreffenden Stellen ſind ſchon deshalb ſchwierig, weil sportula auch hier ſowol eine Mahlzeit bedeutet (beſonders Bewirthungen von Clienten in Maſſe) als auch die ſtellvertretende Geldvertheilung, ein Koſtgeld. Das erſtere z. B. XIII 123:

Cum tua centenos expunget sportula cives,
Fumea Massiliae ponere vina potes.

Ebenſo VII 86, 9 und IX 85, welches Becker S. 139 völlig mißverſtanden hat:

Languidior noster si quando est Paullus, Atili,
Non se, convivas abstinet ille suos.
Tu languore quidem ficto subitoque laboras,
Sed mea porrexit sportula, Paulle, pedes.

---

que paucorum (munus), quodque appellare coepit sportulam, quia primum daturus edixerat, velut ad subitam condictamque (inconditamque?) cenulam invitare se populum. Vgl. auch Domitian. c. 4: septimontiali sacro quidem, senatui equitique panariis, plebei sportellis cum obsonio distributis initium vescendi primus fecit. Martial. V. 49, 10:

Hic error tibi profuit Decembri,
Tum, cum prandia misit Imperator,
Cum panariolis tribus redisti.

Hiernach ſcheint es mir unzweifelhaft, daß sportula auch damals eine Bewirthung bezeichnen konnte, bei der die Speiſen in Körben vertheilt wurden, im Gegenſatz zur cena recta, wobei die Speiſenden zu Tiſche ſaßen; und übertragen eine geringe Bewirthung im Gegenſatz zu einer reichlichen.

Ohne Zweifel ist hier pedes porrigere von den Erklärern richtig so verstanden worden wie calces extendere Pers. 3, 105 von der Ausstreckung der Todten, und der Sinn ist: du leidest an fingirter Krankheit, aber meine (d. h. die mir zukommende) sportula ist wirklich verschieden. Daß sportula auch hier eine wirkliche Bewirthung bedeutet, zeigt V. 2. Ohne Zweifel haben Massenbewirthungen auch dann von Zeit zu Zeit stattgefunden, wenn in der Regel Geld gezahlt wurde.

Allerdings ist nun unter Domitian einmal die bisher übliche Geldvertheilung abgeschafft und tägliche Speisung eingeführt worden, wobei die Clienten schlechter als zuvor zu stehen kamen, da sie von der Geldsportula auch ihre übrigen Bedürfnisse bestritten hatten Mart. III 30; überdies war die Speisung schlecht III 60; deshalb kehrt ein spanischer Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milvischen Brücke um, als ihm diese Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt III 14. Auch. III 7 bezieht sich auf diese neue Einrichtung:

Centum miselli jam valete quadrantes,
Anteambulonis congiarium lassi,
Quos dividebat balneator elixus.
Quid cogitatis, o fames amicorum?
Regis superbi sportulae recesserunt.
„Nihil stropharum est: jam salarium dandum est."

Nur so nämlich, wenn man den letzten Vers als Antwort der Clienten auf die Frage des Dichters faßt, scheint mir das Epigramm eine Spitze zu haben. Die Clienten bilden sich ein, wegen des Wegfalls der Geldsportula würden die Patrone von jetzt ab neben der Kost noch eine Geldentschädigung bewilligen: und darin, daß die Patrone das Kostgeld gerade der Ersparniß halber aufgehoben haben, also an ein salarium gar nicht denken, liegt das Lächerliche dieser Einbildung. Wenn der letzte Vers ernst zu nehmen wäre, wie Becker S. 166 annimmt, hätte das Epigramm keine Spitze und die Clienten keinen Grund, sich zu beklagen.

Nun scheint aber noch niemals beachtet worden zu sein, daß, während in so vielen Büchern Martials als regelmäßige Belohnung der Clienten nur die Geldsportula vorkommt, von der Aufhebung derselben nur in einem einzigen Buche, dem dritten, die Rede ist. Dasselbe fällt in die Zeit zwischen 84 und 88; zwar ist es (vielleicht nur zum Theil) während einer Abwesenheit des Dichters von Rom verfaßt, bezieht sich aber größtentheils auf Zustände der Hauptstadt, mit welcher er natürlich immer in Verkehr blieb. Vgl. mein Programm de temporibus libro-

rum Martialis Domitiano imperante editorum et Silvarum Statii (Acad. Alb. Regim. 1862 I). Bewirthungen der Clienten kommen freilich auch in andern Büchern vor, aber diese sind mit einer Abfindung durch Kostgeld nicht unvereinbar, vielmehr versteht es sich, daß es doch immer manche gab, denen es gelang, sich sogar täglich bei Gönnern zu Tisch anzubetteln, wie der, den Jupiter, um ihn hart zu bestrafen, trinoctiali Affecit domicenio clientem Martial. XII 77; ebenso der Dichter selbst XI 24; vgl. II 18, X 18. Auch IV 68 ist so zu verstehen:

Invitas centum quadrantibus et bene cenas:
Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

d. h. du bewirthest mich zum Preise von 100 Quadranten, so daß das Couvert soviel kostet, also verhältnißmäßig sehr schlecht, während du selbst sehr gut speisest. Ebenso XII 26, 13:

Et „Rogat ut secum cenet Laetorius" inquit.
Viginti nummis? non ego, malo famem.

Genau so heißt es in den Akten der Arvalbrüder (Marini tav. XLI^b und XLII): hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum, d. h. das Couvert zu 100 Denaren. So ist also auch IX 100 eine wirkliche, ausnahmsweise stattfindende Bewirthung des Clienten zu verstehn, die ihn zu vermehrtem Diensteifer spornen soll:

Denaris tribus invitas, et mane togatum
Observare jubes atria, Basse, tua etc.

Doch neben diesen hin und wieder vorkommenden Bewirthungen war die Geldsportula die regelmäßige Belohnung der Clienten. Ihre Aufhebung, die so viel Aufregung unter den Clienten verursachte, kann also nicht lange gedauert haben; mindestens als VI 88 geschrieben wurde (im J. 90), bestand sie schon wieder; und auch IV 26 (zwischen 88 und 90) setzt meines Erachtens ihre Wiedereinführung nothwendig voraus.

Die Geldsportula betrug gewöhnlich 100 Quadranten täglich, d. h. 10 Sesterzen: X 70; 74; 75 u. s. w., auch wenn der Client den Patron auf Reisen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42; selbst 30 S. X 27 (falls hier nicht an die später zu erwähnende Geldvertheilung an die Gäste bei Mahlzeiten zu denken ist). Viele Clienten zogen sie bei mehrern ein I 80. Ohne Zweifel war die Zahlung nicht bloß nach dem Stande und Vermögen der Geber, sondern auch nach den geforderten Diensten verschieden. Manche zahlten sehr schlecht, 60 S. im ganzen Jahr IV 26.

Juvenal schildert eine etwas spätere Zeit als Martial, doch ist ein Unterschied nicht zu bemerken; eine so unerhebliche Aenderung, wie daß

bei Martial die sportula Abends ausgetheilt wird, bei Juv. I 125 am Morgen (nach geleiſtetem Dienſt), iſt nicht der Rede werth. Die 100 Quadranten waren immer noch das gewöhnliche I 120. Die Clienten beſtritten davon ihre Lebensbedürfniſſe 119 f. Und auch hier hoffen die Clienten neben der sportula noch auf eine Einladung zu Tiſch, obwol vergeblich I 132 ff.

Aber in dieſer Stelle Juvenals iſt noch von einer andern sportula die Rede als der der Clienten. Außer ihnen (der turba togata 96) ſtellen ſich auch Perſonen von alter Abkunft (Trojugenae 100), Prätoren und Tribunen und wohlhabende Freigelaſſene (100 f.) zum Empfang der sportula ein, und die höchſten Würdenträger berechnen am Schluß des Jahres, was ſie ihnen eingebracht habe (117 f.). Hiernach iſt es doch wol unzweifelhaft, daß damals ſchon bis zu einem gewiſſen Grade in Rom die Sitte beſtand, auch angeſehenen Gäſten bei Mahlzeiten und andern Feſten gleichſam als dankbare Anerkennung ihrer Anweſenheit ein Geldgeſchenk zu verabreichen, das alſo, wie es ſcheint, am andern Morgen abgeholt wurde. Aus der ſpäteſten Zeit ſind Zeugniſſe über das Beſtehn dieſer Sitte in Rom vorhanden (Ammian. XIV 6, 24. Symmach. epp. IV 55, IX 97, 107); für die frühere macht es ſchon die Analogie der municipalen und provincialen Sitte (vgl. außer zahlreichen Inſchriften Plin. epp. X 117, Apul. apol. p. 539) wahrſcheinlich. Daß der Betrag auch dieſer sportula bei Juvenal auf 100 Quadranten angegeben wird (120 f.), iſt wol nicht buchſtäblich zu nehmen. Nur ſo erklärt es ſich übrigens, daß auch Frauen die sportula abholen, und zwar Frauen von Stande, wie ihr Erſcheinen in Sänften beweiſt, die alſo auch zu einem Feſt des Hauſes eingeladen geweſen ſind. Es ſind dies alſo keine clientae, welche in der Litteratur dieſer Zeit meines Wiſſens nur zweimal vorkommen: in der bei jeder Erklärung ſonderbaren Stelle Hor. C. II 18, 7 (nec Laconicas Trahunt honestae purpuras clientae) und Front. epp. ad M. Caes. II 9, 2 (der ſeine Frau als clienta der Mutter des M. Cäſar bezeichnet).

Endlich bei Juv. III 249 iſt unter sportula mit Buttmann und Jahn (Abhdlgen der Sächſ. Geſ. VIII 745, 144) nach der Analogie des *δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος* ein Picknick zu verſtehn; in welcher Bedeutung das Wort meines Wiſſens ſonſt nie vorkommt.

Aus ſpäterer Zeit iſt über die sportula der Clienten nichts bekannt.

2. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben.[1]

Ueber den Gebrauch der Anrede „Herr" im gemeinen Leben während der römischen Kaiserzeit ist zwar von vielen geschrieben worden, aber weder erschöpfend, noch mit gehöriger Unterscheidung der jedesmaligen Veranlassung. Das Beste darüber findet man bei Lipsius excurs. ad Tac. Ann. II 87 P.; alle die Gesner im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeschrieben oder doch nichts neues beigebracht. Ich ziehe auch für den Versuch einer Feststellung dieses Gebrauchs nur die beiden ersten Jahrhunderte in Betracht. Dabei schließe ich erstens die bekannte Sitte der Liebenden aus, sich gegenseitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid sogar auf die Heroenzeit übertragen hat Heroid. 13, 145; 15, 18; 118; 164; 176, Metam. IX 465), sowie auch die ehrende Anrede verheiratheter Frauen; zweitens die Anrede der Kaiser mit „Herr", über welche nach Spanheim (de usu et praest. numm. diss. VII 8. p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Eckhel gehandelt hat (doctr. numm. VIII p. 364[a]).

Während der Republik ist die Anrede „Herr" im Munde von Freien, wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, wol unerhört gewesen. Aber auch in der Kaiserzeit war sie niemals so allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; sondern theils blieb sie auf gewisse Verhältnisse beschränkt, theils war sie der Ausdruck einer ganz besondern Höflichkeit und Ehrerbietung, theils sonst durch bestimmte Gründe veranlaßt.

Daß Kinder ihre Väter mit „Herr" anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte gewesen sein, die aber doch wol nur hie und da sich erhalten hatte oder absichtlich hervorgesucht wurde. August mied sie sorgfältig, da man daraus die Absicht hätte folgern können, sie allmählich als eine dem Kaiser von jedermann gebührende einzuführen. Er duldete es nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, sagt Sueton (Octav. c. 53), daß sie ihn im Scherz oder Ernst „Herr" nannten. Daß es in manchen Häusern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

A servo scis te genitum blandeque fateris,
Quum dicis dominum, Sosibiane, patrem.

In dem Codicill eines in Sirmium gestorbenen Sohnes aus d. J. 175

1) Vgl. das Programm der hiesigen Universität vom 23. Januar 1859.

n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne la statue vocale p. 244 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός κ. τ. λ.* Vielleicht redete auch die Frau den Mann in älteſter Zeit als Herrn an. Doch iſt mir nur ein Beiſpiel bekannt, wo dieſe Anrede ohne Beimiſchung von Liebkoſung oder Schmeichelei gebraucht iſt, und zwar erſt aus einer Zeit, wo Familienmitglieder einander häufig ſo anredeten. Digg. XXIV 1, 57. Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis acceperat, litteras ad eum misit hujusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc.

Aber auch in der folgenden Zeit iſt überall, wo die Anrede gegen gleichſtehende oder geringere Perſonen gebraucht iſt, zugleich die Abſicht, beſonders höflich zu ſein, bemerkbar. Bei Epiktet werden Aerzte und Wahrſager mehrmals mit „Herr" angeredet, aber von Perſonen, die ihres Beiſtandes bedürfen und ſie für ſich möglichſt günſtig ſtimmen wollen. Diss. II 7, 9: *διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μέλλοντας· Κληρονομήσω, κύριε, τὸν πατέρα; Ἴδωμεν, ἐπεκθυσώμεθα. Ναὶ, κύριε, ὡς ἡ τύχη θέλει.* Ib. II 7, 12: *νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ὡς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον· ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν.* Ib. II 15, 15: *οὐ θέλεις τὰ τοῦ νοσοῦντος ποιεῖν καὶ τὸν ἰατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ κύριε· βοήθησόν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πείθεσθαί σοι.* Ib. III 10, 15: *τί οὖν κολακεύεις τὸν ἰατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κύριε, καλῶς ἔξω.* Ib. III 23, 11: *πρώην ἐπαινεθεὶς περιήρχου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί σοὶ ἔδοξα; Θαυμαστὸς κύριε, τὴν ἐμὴν [σοι] σωτηρίαν.* Nach einer Stelle könnte es ſcheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Unterthänigkeit galt. IV 1, 56: *ὄντινα οὖν ἐπ' ἄλλῳ κωλῦσαί ἐστι καὶ ἀναγκάσαι, θαρρῶν λέγε μὴ εἶναι ἐλεύθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προπάππους βλέπε, καὶ ὠνὴν ζήτει καὶ πρᾶσιν· ἀλλ' ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κύριε· κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον.* Doch hier wird ein ſklaviſcher Geiſt offenbar nur dem beigelegt, der einen andern *ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους* Herrn nennt. Colloq. scholiast. (Gloss. Labb. II 427): *Γάιε κύριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρήματα εὐκαιροῦντα; — Τί χρείαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηνάρια.* — Marc Antonin ſchreibt an

Fronto: have mi domine magister (Fronto epp. ad M. Caes. I 6 ed. Niebuhr p. 31) und ſo nicht bloß als Cäſar, ſondern auch nach der Thronbeſteigung (epp. ad M. Anton. II 2 p. 98: vale mi domine magister). Fronto ſelbſt nennt ſeinen Schwiegerſohn Aufidius Victorinus domine (epp. ad amicos I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngern Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). (Scaevola) Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater war wol bis in die ſpäteſte Zeit ſehr gewöhnlich. Palladas anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

Εἴν ὁ φίλος τι λάβῃ, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν,
ἢν αὖ μή τι λάβῃ, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.
Ὄνια γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ῥήματα. Αὐτὰρ ἔγωγε
οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.

Beiläufig iſt klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, αι wie ε geſprochen wurde, was Hermann de em. rat. gr. gr. p. 52 übergangen, aber ſchon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Daß übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Zeiten üblich geweſen ſind, verſteht ſich wol von ſelbſt. Cic. Verr. II 3, 66, 155: volo mi frater fratercule tuo credas. Horat. epp. I 6, 54: ‚frater', ‚pater' adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Petron. 98; 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 μῆτερ. Dies blieb auch ſpäter Sitte: Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. V 135. Epictet. diss. I 26, 15. IV 13, 18. Apulej. metam. IX 181. Bei Chriſten: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc.

In den Metamorphoſen des Apulejus wird der Held einigemale Luci domine angeredet II 30. III 50; an der erſten Stelle von ſeinem Gaſtfreunde Milo, an der zweiten von dem Magiſtrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu verſöhnen wünſcht, deſſen Gegenſtand er geweſen iſt: neque tuae dignitatis, vel etiam prosapiae tuorum ignari sumus, Luci domine. Nam et provinciam totam inclytae vestrae familiae nobilitas complectitur etc. Bemerkenswerth iſt, daß Apulejus ſeine Apologie mit folgender Anrede beginnt: Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während ſein Ankläger nach ſeiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere instituo. Man ſieht hier deutlich, daß die Anrede domine auch damals ſelbſt Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde;

es scheint, daß Apulejus durch ihre Unterlassung dem Proconsul gegenüber den Schein einer freimüthigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewissen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während sein Gegner sich unterthänig bewies. Nicht zufällig kann es sein, daß in den zahlreichen Gesprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges mal vorkommt, während es sonst an höflichen Anreden, die theils ernst theils ironisch gemeint sind, nicht fehlt. Jedenfalls wurde sie hier absichtlich vermieden, vielleicht war sie den Alterthümlern als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Personen nennen sich magister (III 1; IV 1; XVIII 7; XIX 10; XIX 13; XX 10), magister optime (XVIII 4; XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophe (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philosoph Favorinus nennt sogar eine Frau von Stande nicht domina, sondern mulier (XII 1). Doch die strenge Vermeidung der Anrede ist wahrscheinlich auf einzelne Kreise beschränkt gewesen. Ein Beispiel aus derselben Zeit dafür, daß sie auch Geringeren von Höheren aus besonderer Höflichkeit gegeben wurde, gibt ein Brief an ein Collegium fabrum Narbonensium Subaedianorum von deren Patron (Henzen — Orelli 7215), wie es scheint aus dem J. 149, welches schließt: vallere vos cupio domini optimi et carissimi mihi. — Aus dem dritten Jahrhundert: Digg. XXXV 2, 22: Nesennius Apollinaris Julio Paulo. Ex facto, domine, species ejusmodi incidit etc. Testam. M. Grunnii Porcelli (Haupt Ind. C. Berol. aestiv. 1860, 5: rogo, domine coce, vitam peto. p. 8, 24: mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfuistis, jubete signari.

Ganz besonders waren die Clienten gehalten, den Patronen gegenüber durch diese Anrede ihre Unterthänigkeit zu bezeigen. Daß dies erst bei Martial erwähnt wird, rührt wol nur daher, daß er gerade dies Verhältniß am häufigsten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König" kommt schon bei Horaz vor (epp. I 7, 37: rexque paterque Audisti coram nec verbo parcius absens); desgleichen bei Columella praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 214.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere sehr gewöhnlich gebraucht worden sein. Dasumius nennt in seinem Testament v. J. 109 seinen hochgestellten Freund Servianus abwechselnd S. meus und S. dominus meus. (Rudorff, Ztschr. f. g. Rechtswissensch.

XII S. 381). Carpophorus, ein christlicher Freigelassener des Commodus, sagt bei Hippolyt. ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: δέομαι, κύριε Φουσκιανέ κ. τ. λ. So nennt Avidius Quietus (proconsul oder legat. pr. pr.?) in einem die Stadt Aezani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris diesen mi Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete, domine anredet C. I. Gr. III 3835. Um so natürlicher war sie, wenn der Vornehmere zugleich der Aeltere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quästors verführte pergamenische Knabe den erstern: rogo, domine, ubi est asturco? was hier wol als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu fassen ist (Becker Gallus II³ 71). Heillos verdorben ist Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, inquit, domine. Die Anrede κύριε ist wol gemeint Lucian. Gall. 9: ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Εὐκράτει, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπὼν αὐτὸν ὥσπερ εἰώθειν δεσπότην, ἀπηλλαττόμην.

Versammlungen und Körperschaften wurden von einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingirten Abhängigkeitsverhältniß standen, durch diese Anrede geehrt. Tiber sagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürst müsse der Diener des Senats sein: „und ich habe an euch gute, billige und günstige Herren, jetzt wie zuvor" (Sueton. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos referte, sancti domini P. C. (vit. Aurelian. c. 41). Claudius übertrieb die Herablassung so sehr, daß er bei Gladiatorenspielen die Zuschauer, indem er sie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholt seine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künstler, die sich dem Publikum auf der Bühne oder sonst durch eine Anrede empfehlen wollten, nannten die Zuschauer „meine Herren." Nero, der das Benehmen der Citherspieler bis auf die kleinsten Einzelnheiten mit ängstlicher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei seinem Auftreten an: „Meine Herren, schenkt mir ein geneigtes Gehör!" (Dio LXI 20: κύριοί ἐμοί, εὐμενῶς μου ἀκούσατε).

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man sich nicht besann, um auf keinen Fall unhöflich zu sein, mit „Herr" begrüßte (Seneca epp. 3, 1). So konnten selbst Sklaven als „Herren" angeredet werden. Martial. V 57:

Quam voco te dominum, noli tibi Cinna placere.
Saepe etiam servum sic resaluto tuum.

Schließlich iſt der ſonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächſten Blutsverwandten einander mit „Herr" anredeten und bezeichneten, zum Theil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender oder liebkoſender Weiſe. Auguſt verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Liebkoſungen (blanditiae) unter ſeinen Kindern und Enkeln (Sueton. Octav. c. 53). Seneca nennt ſeinen Bruder dominus meus Gallio (epp. 104, 1). Marc Aurel nennt Lucius Verus in einem Briefe an Fronto (epp. ad M. Anton. 2 u. 3) dominus meus frater, ebenſo ſchreibt Verus von M. Antonin. (epp. ad L. Ver. 1, 1); ebenſo Fronto ſelbſt (ib. 6, 5: domino fratre meo von ſeinem eigenen Bruder). C. I. Gr. III 4781[b] (in Syringe Memnonis): *Βουρίχιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων* (?) *ἐθαύμασα εἰστορήσας· τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου μου Σαπρικίου τοῦ ἀδελφοῦ μου.* Das Wort *κυρίου* haben Letronne la st. voc. p. 274 und Franz l. l. p. 1210 nicht verſtanden; ſie wollten es mit „Lehrer" überſetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καί* ergänzen. Aber auch Eltern nannten ihre Kinder domine und domina, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulej. metam. VI 124 domine fili ſcherzhaft iſt, ſo ſchreibt wenigſtens Symmachus an ſeine Tochter ganz ernſthaft domina filia epp. VI 40. VI 67. Daher finden ſich ſogar Grabinſchriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. — Vgl. C. I. Gr. 1158 (zu Argos): *Κύριε Τιβέριε, χαῖρε ζήσας* . . . . wo ſich über das Alter des Verſtorbenen nichts aus dem Fragment ergibt. Daß dies ſich auch in den chriſtlichen Zeiten erhalten hat, zeigen ſowol die von Fabretti a. a. O. angeführten chriſtlichen Grabſchriften, als die Stelle in der Paſſion d. h. Perpetua und Felicitas c. 4 (act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc. Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuncto tributa) saeculum plane quartum sapere videtur — iſt ſchwerlich richtig; wenigſtens iſt nicht abzuſehn, warum eine im Leben ſo viel früher übliche Ausdrucksweiſe in die Aufſchriften der Denkmäler erſt ſo ſpät Eingang gefunden haben ſollte.

V.

Die Frauen

Wenn alle Darſtellungen von Zuſtänden der hier geſchilderten Zeit um ſo unvollſtändiger bleiben, je mehr ſie auf gelegentlichen, zerſtreuten, nicht ſelten einſeitigen Aeußerungen beruhn, ſo gilt dies am meiſten von dem Leben der Frauen, von dem ſich zuſammenhängende Anſchauungen am ſchwerſten gewinnen laſſen. Ueberdies beziehen ſich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Theil auf die Frauen der höhern Stände.

Der Mädchenſtand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kin- Kindheit.
desalter entwachſen, wurden ſie ſchon verlobt und vermählt. Die Wünſche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen, die inbrünſtigen Gebete, daß dem Töchterchen Schönheit zu Theil werden möchte[1], den mannigfachen Aberglauben, der ſich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte[2], die Angſt vor dem Beſchreien und dem böſen Blick und die zahlloſen Mittel und Amulete dagegen[3] — alles dies hatten die Kinderſtuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Hatte die Kleine ſich mit Ball[4] und

1) Juv. X 289:

Formam optat modico pueris, majore puellis
Murmure, quum Veneris fanum videt, anxia mater
Usque ad delicias votorum.

2) Pferde- und Eberzähne als Mittel leichten Zahnens den Kindern angebunden Plin. H. N. XXVIII 78.

3) Ueber all dieſes vgl. Jahn über den Aberglauben des böſen Blicks bei den Alten Ber. d. Sächſ. Geſ. 1855, beſ. S. 82 ff.

4) Ovid. Metam. X 262 nennt unter den grata puellis munera — pictae pilae. Glauc. epigr. I (Jacobs anthol. III 57) nennt als Kinderſpielzeug ὄρτυξ καὶ ῥαπτὴ σφαῖρα καὶ ἀστράγαλοι. Vgl. Lobeck Aglaoph. 701 b. Ein ſchönes römiſches Relief mit ballſpielenden Mädchen Ann. d. Inst. 1857. Tav. d'Agg. B. C. u. meine Erklärung p. 144 ff.

Puppe[1] müde gespielt, dann saß sie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin" ertönte. Nicht bloß in diesem Anfange stimmt das römische Märchen mit unsern Haus- und Volksmärchen überein: es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Heldinnen war die wunderschöne Königstochter, „so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war." Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet und mit bösen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den schönsten Bräutigam, während die beiden andern zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen schrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angstvolle Spannung, die die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei schweren Arbeiten verrichten mußte, und das frohe Aufathmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunderbarer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin einen großen Haufen verschiedener Sämereien bis zum Abend auseinanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Fließen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für sie das Wundetwasser aus der von Drachen bewachten Quelle.[2]

Unterricht. Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten weibliche Arbeiten, namentlich Spinnen und Weben; denn auch

1) Pupi und pupae vgl. Jahn zu Pers. Sat. II 70 p. 139. Lactant. instit. lib. II c. 4, 13. 14. Non videbat enim (Persius) simulacra ipsa et effigies deorum — nihil aliud esse quam grandes pupas, non a virginibus, quarum lusibus venia dari potest, sed a barbatis hominibus consecratas. Hieronym. epp. 128, 1: beim Lernen des Abc proponantur ei crustula mulsa praemia et quidquid gustu suo suave est; quod vernat in floribus, quod rutilat in gemmis, quod blanditur in pupis, acceptura festinet. — Es versteht sich, daß viele Spiele beiden Geschlechtern gemein waren, wie auch das Astragalenspiel und die Kugelspiele, die in der pseudoovidischen nux v. 73 ff. beschrieben werden; vgl. die Knabenspiele bei Horat. Satt. I 3, 247. Pers. III 48. Arnob. adv. gent. VII 8. Sidon. Apollin. epp. III 3 und Jahn in Gerhards Denkmälern u. Forschungen 1862 No. 155 Inf. CV (Kinderspiele).

2) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

damals wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter Mitwirkung oder doch unter Leitung der Hausfrau verfertigt.[1] Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ohne Zweifel im Hause, und nur Geringere sandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeister, „dies den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt," in strenger Zucht hielt.[2] Gegenstände des Unterrichts waren auch hier die Musterstücke beider Litteraturen, besonders die Dichter.[3] Zuweilen lasen die Mütter selbst mit den Töchtern Ho-

1) Bekanntlich mußten Augusts Töchter und Enkelinnen spinnen und weben (Sueton. Octav. c. 64), und er trug gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder seiner Frau und Schwester verfertigte. Wenn damals selbst Libertinen von feiner Bildung sich mit diesen häuslichen Arbeiten beschäftigten, wie die Geliebte des Tibull (I 3, 85) und Properz (I 3, 41; III 6, 15), so darf man annehmen, daß es Hausfrauen allgemein thaten. Wenn nun schon Columella klagt (XII praef. 9), die meisten Frauen seien so üppig und träg, daß sie sich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hause kümmern wollten, so ist klar, daß es nach wie vor zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet wurde, wenn es auch vielfach in Abnahme gekommen sein mochte. Dasselbe zeigen auch Grabschriften, wie Or. 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 (lanifica, praeclara fide, pietatis alumna). Tertullian. exhort. ad castit. c. 12 gibt als Zwecke der Ehe an: domum administrandam, familiam regendam, loculos claves custodiendas, lanificium dispensandum, victum procurandum, curas domesticas. Auch in der letzten Zeit des Alterthums war es Sitte Symmach. epp. VI 67 u. 79. Auson. II 3. XVI 2.; vgl. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. I p. 79. Marquardt Hdb. d. R. A. V A. 282 (Webstuhl auf Grabsteinen von Frauen) u. 486.

2) Martial. IX 68: Invisum pueris virginibusque caput.

3) Ovid. Trist. II 369:

Fabula jucundi nulla est sine amore Menandri,
Et solet hic pueris virginibusque legi,

wo meiner Ansicht nach einzig und allein an Unterricht zu denken ist; anders Bernhardy R. Litt.-Gesch. 4. Ausg. A. 190. Tragödien und Epen als Gegenstände des Unterrichts erwähnt Martial. VIII 3, 13:

An juvat ad tragicos soccum transferre cothurnos
Aspera vel paribus bella tonare modis,
Praelegat ut tumidus rauca te voce magister
Oderit et grandis virgo bonusque puer?

Sonst sind ausdrückliche Zeugnisse zufällig nur aus der spätesten Zeit erhalten. Claudian. de nupt. Honor. et Mariae 232 sagt von der Braut:

mer und Virgil, gewöhnlich aber leiteten den Unterricht der Knaben wie der Mädchen eigens bestellte Lehrer[1]; mitunter mochten sich wol unerwünschte Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülerinnen ergeben.[2] Besonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt.[3] Die Kunst des Tanzes bestand

Musik und Tanz.

Latios nec volvere libros
Desinit aut Grajos, ipsa genetrice magistra,
Maeonius quaecunque senex aut Thracius Orpheus,
Aut Mitylenaeo modulatur pectine Sappho.

Noch später klagt ein christlicher Dichter, daß christliche Jungfrauen die heidnischen Dichter lesen. Cl. Marii Victor. ep. ad Salmonem (Wernsd. poett. min. III p. 108) v. 72:

Paulo et Salomone relicto
Quod Maro cantatur Phoenissae et Naso Corinnae,
Quod plausum accipiunt lyra Flacci aut scena Terenti
Nos horum, nos causa sumus.

1) Von der im Alter von 14 Jahren gestorbenen Tochter des Fundanius sagt Plin. epp. V 16: ut nutrices, ut paedagogos, ut praeceptores, pro suo quemque officio diligebat! quam studiose, quam intelligenter lectitabat! ut parce custoditeque ludebat! — Unterricht eines Mädchens im Lesen: Jahn Columbarium der Villa Pamfili Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 u. 58. Ein Mädchen von acht Jahren heißt docta Zell. del. 1958.

2) Sueton. ill. gr. 16: Q. Caecilius Epirota, Tusculi natus, libertus Attici equitis Romani, ad quem sunt Ciceronis epistulae, cum filiam patroni nuptam M. Agrippae doceret, suspectus in ea et ob hoc remotus. Hier ist freilich ausnahmsweise von dem Unterricht einer Frau die Rede; doch was Quintilian. I 2 von den Gefahren des Privatunterrichts sagt, muß für Mädchen nicht weniger als für Knaben gegolten haben.

3) Daß die Empfehlung Ovids: discant cantare puellae (A. A. III 315 ff.) und quis dubitet, quin scire velim saltare puellam (349) nicht bloß an Libertinen gerichtet ist, ergibt sich schon daraus, daß beide Künste sogar von Männern geübt wurden (vgl. N. Jahrbb. f. Philol. 73 S. 392 f.), doch vorzugsweise blieben sie natürlich Frauen und Mädchen überlassen. Horat. Sat. I 10, 98: Demetri teque Tigelli Discipularum inter jubeo plorare cathedras. Von seiner Stieftochter rühmt Statius, daß sie bald einen Mann finden werde Silv. III 3, 63:

Sic certe formaeque bonis animique meretur
Sive chelyn complexa ferit; seu voce paterna
Discendum Musis sonat, et mea carmina flectit;
Candida seu molli diducit brachia motu;
Ingenium probitas artemque modestia vincit.

vorzugsweise in rhythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die diesen Charakter im ganzen bewahrt haben, nicht am wenigsten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, die die Römerinnen so sehr auszeichnet, so haben sie im Alterthum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen besonders geschätzt.[1] Außer dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; einige derselben wurden als weichlich und aufregend von strengern Beurtheilern verworfen[2], sowie manche griechische Tänze.[3] Von ihrer Gesangeskunst legten sie auch wol öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edeln Familien Hymnen singend der Procession voraus[4]; manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie als Mädchen das von ihm gedichtete Festlied geübt und gelernt habe.[5] Uebrigens scheinen Mädchen und Frauen sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbst gesetzten Melodieen auf der Laute vorzutragen.[6]

Eine Freigelassene heißt in der von ihrem Manne gesetzten Grabschrift: docta lyra, grata et gestu formosa puella Or. 4851. Den Unterricht eines Mädchens auf der Cither (in idealem Kostüm) stellt ein pompejanisches Wandgemälde bei Zahn dar. Hieronymus verlangt von der christlichen Jungfrau (epp. 107, 8): surda sit ad organa. Tibia, lyra, cithara an facta sit, nesciat.

1) Nicht bloß Ovid sagt: est et in incessu pars non temnenda decoris (A. A. III 299), sondern sogar auf einer Grabschrift aus der Zeit der Republik (Or. 4848; übers. Mommsen R. G. I 58 3. Ausg.) wird von einer Frau gerühmt, sie sei gewesen: sermone lepido, tum autem incessu commodo.

2) Quintilian. I 10, 31: psalteria et spadicas, etiam virginibus probis recusanda.

3) Horat. C. III 6, 22:

motus doceri gaudet Ionicos
matura (? Peerlkamp: a matre) virgo.

4) Marquardt Hdb. d. R. A. IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23:

Ipse quoque Ausonias matresque nurusque
Carmina turrigerae dicere jussit Opi.

Augusts Bestattung sollte erfolgen canentibus neniam principum liberis utriusque sexus. Sueton. Octav. c. 100.

5) Horat. C. IV 6, 41—44.

6) Nicht bloß Statius rühmt dies von seiner Stieftochter a. a. O., sondern auch Plinius (epp. IV 19) von seiner Frau.

Vermählung bald nach dem zwölften Jahr.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen reifte das Kind zur Jungfrau, und den Eltern trat die Sorge immer näher, das künftige Schicksal ihrer Tochter durch eine angemessene und glückverheißende Heirath zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein[1], und man darf annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten vermählt wurden.[2] Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte[3]: hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehn. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend[4]; er mußte es auch, abgesehn von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letztern sein; gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspuncte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höhern Stände die leitenden waren, gibt ein Brief des jüngern Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngern Freund Minucius Acilianus, der schwerlich weniger als dreißig Jahre alt, vielleicht älter war, da er schon die Prätur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der

1) Roßbach, d. römische Ehe S. 417 ff. Pomponius in d. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore apud virum quum explesset duodecim annos. Tertullian. de virg. veland. 11. Beispielsweise stehe hier die Grabschrift bei Mommsen I. R. N. 1603 (Froehner Philolog. XIII 172):

Bis mihi jam senos aetas compleverat annos
Spemque dabat talami conjugiumque [mihi].

2) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

3) Roßbach a. a. O. S. 418.

4) Der Consens der Tochter war zur Verlobung und Heirath nothwendig. Sed quae patris voluntati non repugnat, consentire intellegitur. Tunc autem solum dissentiendi a patre licentia filiae conceditur, si indignum moribus vel turpem sponsum ei pater eligat. Ulpian in den Digg. XXIII 1, 12.

Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den ersten des Ritterstandes, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstrenge, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gefallen würde. Der Empfohlene war ein Mann von großer Energie und Thätigkeit und dabei nicht minder großer Bescheidenheit. Er hatte ein edles Gesicht, eine gesunde, frische Wangenröthe, eine Gestalt von edler Schönheit, einen vornehmen (senatorischen) Anstand. „Dergleichen muß man nicht gering achten: denn es gebührt den Mädchen gleichsam als Preis der Keuschheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen soll, daß der Vater ein sehr großes Vermögen besitzt. Denn wenn ich an Euch denke, für die ich einen Schwiegersohn vorschlage, glaube ich davon schweigen zu müssen; blicke ich dagegen auf unsere Sitten und auch auf die Staatseinrichtungen, die ja ganz vorzugsweise auf das Vermögen Rücksicht nehmen, so meine ich es nicht übergehen zu dürfen. Und in der That, wenn man an die Nachkommenschaft und zwar eine zahlreiche denkt, so muß man bei der Wahl eines Gatten auch diesen Punkt in Betracht ziehn.“[1]

Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt[2], und die Verlobung.

1) Plin. epp. II 14. Horat. epp. I 6, 36:
Scilicet uxorem cum dote fidemque et amicos
et genus et formam regina Pecunia donat.
Juv. III 161: quis gener hic placuit censu minor atque puellae
sarcinulis impar.

2) Dio LIV 16: *ὡς δ' οὖν βρέφη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προσέταξε μηδεμίαν ἐγγύην ἰσχύειν, μεθ' ἣν οὐδὲ δυοῖν ἐτοῖν γαμήσει τις, τουτέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τὸν γέ τι ἀπ' αὐτῆς ἀπολαύσαντα, δώδεκα γὰρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη, καθάπερ εἶπον, νομίζεται.* Vgl. Sueton. Octav. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium definita non est, ut in matrimoniis; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Vipsania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pomponia, ward schon im ersten Jahr mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern des Sejan, die nach seinem Fall auf Senatsbeschluß getödtet wurde, war mit Drusus, Sohn

Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelsperſonen[1]; für freien und werben hat die lateiniſche Sprache kein Wort. Die Fürſprecher oder die jungen Männer ſelbſt wandten ſich nicht an das Mädchen, ſondern an ihre Eltern oder Vormünder. Die Verlobung wurde feſtlich begangen[2], aber ſie änderte in dem Verhältniß der zukünftigen Gatten nichts; ſie lernten ſich jetzt ebenſo wenig als vorher kennen.[3] Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht; die Römer ſo wenig als die Griechen[4] haben einen Ausdruck wie das deutſche Braut, der die aus dem Mädchenſtand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erſcheinen läßt. Der Verlobte ſchenkte ſeiner zukünftigen Gattin außer andern Brautgaben[5] einen eiſernen Ring ohne Stein als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück; nicht ſie war es, die

---

des Claudius, verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erſtickte; beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 u. Claud. c. 27. Seine Tochter Octavia hatte Claudius erſt dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im J. 49 verlobte er ſie mit Nero (ib. 9), aber die Heirath erfolgte erſt 53 (ib. 58), als Nero im 16ten Jahre ſtand. Bei Juv. III 111 ſcheint der sponsus levis adhuc im Hauſe des Schwiegervaters zu wohnen. Anderes bei Marquardt Hdb. V A. 174.

1) Ulpian. Digg. XXIII 1, 18: In sponsalibus constituendis parvi refert, per se et coram, an per internuntium vel per epistulam an per alium hoc factum sit, et fere plerumque condiciones interpositis personis expediuntur.

2) Cic. ad Quint. fr. II 6. Vgl. oben S. 267. Fest. ed. M. p. 343. Seneca benef. IV 39, 3. Plin. epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsaliorum die vexatus). Tertull. de idolol. 16.

3) Seneca de matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sq. (Haase III p. 429): Adde quod nulla est uxoris electio, sed qualiscumque obvenerit, habenda. Si iracunda, si fatua, si deformis, si foetida, quodcumque vitii est, post nuptias discimus. Equus, asinus, bos et vilissima mancipia, vestes quoque et lebetes, sedile ligneum, calix et urceolus fictilis probantur prius et sic emuntur: sola uxor non ostenditur, ne ante displiceat quam ducatur.

4) Lehrs populäre Aufſätze S. 92 f.

5) Digg. XVI 3, 25: Die sponsaliorum aut postea res oblatas puellae etc. Maximin. Jun. c. 1: desponsata illi erat Junia Fadilla — manserunt autem apud eam arrae regiae — monolinum de albis novem, reticulum de prasinis undecim, dextrocherium cum costula (?) de hyacinthis quatuor, praeter vestes auratas et omnes regias, caeteraque insignia sponsaliorum. Vgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5.

die Verpflichtung einging, sondern die, in deren Gewalt sie sich befand.[1] Nahte dann die Hochzeit, so gab die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, Vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, die der jungen Frau in das neue Haus folgen sollte, allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen.[2] Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abschied, indem sie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beschützt hatten[3], und endlich kam der Tag, an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte.[4] Hochzeitsfeier. Der Haupttheil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuerfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freiließ.[5] Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Clienten[6], die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehekontrakts als Zeugen dienten.[7]

---

1) Ueber den Verlobungsring vgl. Plin. H. N. XXXIII 12. Juv. VI 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Vgl. Marquardt Hdb. V A. 186.

2) Plin. epp. V 16 nennt vestes margaritas gemmas als vom Vater der Braut anzuschaffende Dinge; er sendet an Quintilian IV 32 zur Hochzeit seiner Tochter 50000 Sest.; denn debet secundum condicionem mariti veste comitatu — instrui. Seneca de matrim. ed. Haase III 429: honoranda nutrix ejus (uxoris) et gerula, servus paternus et alumnus et formosus assecla et procurator calamistratus et in longam securamque libidinem exsectus spado etc.

3) Pers. II 70: Veneri donatae a virgine pupae. Vgl. Jahn p. 138 und Marquardt Hdb. V A. 202.

4) In Ermangelung einer frühern Schilderung mag hier die Stelle aus Claudian. de VI cos. Honor. 523 sqq. stehn:

> Ac velut officiis trepidantibus ora puellae
> Spe propiore tori mater sollertior ornat
> Adveniente proco, vestesque et cingula comit
> Saepe manu, viridique angustat iaspide pectus,
> Substringitque comam gemmis, et colla monili
> Circuit, et baccis onerat candentibus aures: etc.

5) Roßbach, d. röm. Ehe S. 278. Juv. II 129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im Folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind.

6) Stat. Silv. II 1229 sqq. Juv. II 132. Vgl. über diese officia Roßbach a. a. O. Anm. 929.

7) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt A. 225.

Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren[1]; mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen.[2] Die Brautführerin gab das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen.[3] Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehn.[4] In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten geleitet worden: dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut.[5] Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge.[6] Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben[7], und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte[8], beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die Neuvermählte lag, das Fest.[9] Den Luxus dieser Mahl-

1) Marquardt A. 251 vgl. 246. Seneca Controv. VII 21 p. 222. Burs.: Indicit festum diem, aperire jubet majorum imagines.

2) Stat. Silv. 236. Juv. VI 239. Lucan. Praef. II 354. Claudian. nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Auch die Schilderung bei Apulej. Metam. IV 81 enthält offenbar nur das überall übliche: consensu parentum, tabulis etiam maritus nuncupatis, ad nuptias officio frequenti cognatorum et affinium stipatus, templis et aedibus publicis victimas immolabat. Domus tota lauris obsita, taedis lucida, constrepebat hymenaeum. Tunc me gremio suo mater infelix tolerans mundo nuptiali decenter ornabat. Vgl. auch Tac. Ann. XI 27.

3) Marquardt A. 228—231.

4) Mitunter wurden sogar dazu Gerüste aufgeschlagen; wenigstens kann ich nur so mit Heinrich die Stelle bei Juv. VI 79 verstehn: longa per angustos figamus compita vicos.

5) Mart. XII 42. 3: praeluxere faces, velarunt flammea voltus. Doch Stat. l. l. 231: effulgent compita flammis scheint entweder auf Beleuchtung von Häusern, oder auf Freudenfeuer auf den Straßen zu gehn, wie sie bei festlichen Ereignissen in großen Häusern in Rom noch jetzt üblich sind.

6) Roßbach S. 340 ff. Marquardt A. 252.

7) Marquardt A. 265.

8) Marquardt A. 246.

9) Dio XLVIII 44: *Καί τι καὶ τοιοῦτον ἐν τῇ ἑστιάσει σφῶν* (dem Hochzeitsschmaus bei Augusts Vermählung mit Livia) *συνηνέχθη· παιδίον τι —*

zeiten hatte Auguſt durch ein Geſetz einzuſchränken geſucht; für Hochzeit und Nachfeier ſollten nicht mehr als 1000 Seſt. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieſer Summe läßt kaum glauben, daß die Beſtimmung je beobachtet worden iſt.[1] Die Koſten dieſes Schmauſes wurden (abgeſehn von Maſſenbewirthungen und Geldvertheilungen an Clienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gäſten als Anerkennung der dem Hauſe erwieſenen Ehre ein Geldgeſchenk zu überreichen: eine Sitte, die vermuthlich ſchon im zweiten Jahrhundert in Rom beſtand.[2] Paare, welche dieſe rauſchenden Feſtlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünſchten, begingen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; ſie hatten dadurch zugleich den Vortheil, den „vielen und läſtigen" Einladungen zu Feſtmahlzeiten zu entgehn, mit denen Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten.[3]

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeſchränkte Freiheit ſein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizonts.[4] Beinahe eben noch in den engen

Unmittelbare Verſetzung aus der Kinderſtube ins Leben.

ἰδὸν χωρὶς μὲν τὴν Λιουΐαν μετὰ τοῦ Καίσαρος, χωρὶς δὲ τὸν Νέρωνα μεθ' ἑτέρου τινὸς κατακείμενον κ. τ. λ. Vgl. auch Juv. II 120 (gremio jacuit nova nupta mariti) und Tac. A. XI 29.

1) Gell. II 24. Roßbach S. 326.

2) Vgl. über Juv. I 128 oben S. 300. Nur gerade bei Hochzeiten kann es für Juvenals Zeit kaum angenommen werden, da es faſt unerklärlich bleibt, daß es an folgender Stelle nicht erwähnt iſt VI 202:

ducendi nulla videtur
Causa nec est quare cenam et mustacea perdas
Labente officio crudis donanda.

3) Was Apulejus Apol. 539 von ſeiner Verheirathung erzählt, davon kann man wol unbedenklich annehmen, daß es in ähnlichen Fällen auch in Rom geſchah: quippe ita placuerat, in suburbana villa potius ut conjungeremur, ne cives denuo ad sportulas convolarent: quum haud pridem Pudentilla de suo quinquaginta milia nummûm in populum expunxisset ea die, qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est involutus. Praeterea ut convivis multis ac molestis supersederemus, quae ferme ex more novis maritis obeunda sunt.

4) Daß unverheirathete Töchter überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich ſtrenger Abgeſchloſſenheit gehalten wurden, darf man ſchon nach der Analogie der gegenwärtigen Sitte in ſüdlichen Ländern vorausſetzen. Ausdrück-

Raum einer Kinderstube gebannt, sahen die Töchter edler Häuser sich nun in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Ueberfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt. Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigenthumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab.[1] In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Diese Unantastbarkeit des Vermögens wurde denn auch bei betrügerischen Bankrotten gemißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf.[2] Doch häufig hatten reiche Frauen ihren eignen Geschäftsführer

Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.

Prokuratoren.

---

liche Zeugnisse sind mir darüber nicht bekannt, ausgenommen Varro ap. Non. 247, 18 (Oehler sat. Menipp. II 2): virgo de convivio abdicatur ideo, quod majores nostri virginis acerbae auris Veneris vocabulis imbui noluerunt. Allerdings erwähnt Martial. X 98, 3 die Anwesenheit einer Tochter bei einem Gastmahl, und Ovid. Trist. II 501 sagt, daß Jungfrauen ins Theater, sogar in Mimen mitgenommen worden seien:

nubilis hos virgo, matronaque virque puerque
spectat; et e magna parte senatus adest,

doch daß dies allgemein geschehen sei, ist undenkbar. Was Sueton von den Mahlzeiten des Claudius erzählt (Claud. c. 32), gehört nicht hieher.

1) Roßbach S. 55.

2) Apulej. apol. 523: Nam cum undique versum tabulis flagitaretur, et quasi insanus ab omnibus obviis teneretur, Pax, inquit: negat posse dissolvere: anulos aureos et omnia insignia dignitatis abicit: cum creditoribus depaciscitur. Pleraque tamen rei familiaris in nomen uxoris callidissima fraude

(procurator), der natürlich bis zu einem gewiſſen Grade Vertrauter war.[1] Dieſe ergebenen Freunde und Diener der Frauen, „albern und thöricht unter Männern, unter den Frauen rechtsgelehrt und verſchmitzt", waren ſchon in Ciceros Zeit ein Gegenſtand ſpöttiſcher Bemerkungen.[2] Solche Verhältniſſe erſchienen um ſo bedenklicher, wenn die Erwählten ſchöne junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisbeen ſpielten.[3] Wer iſt das krausgelockte Männ-

---

confert: ipse egens, nudus, sed ignominia sua tectus reliquit Rufino huic, non mentior, HS tricies devorandum. Stewech.: Fraudem istius Rufini norunt quoque nostri temporis mercatores, quos videmus uxores domum ducere dote lautiore interdum quam vel maritus accipere dignus sit, vel socer potens persolvere etc. Vgl. auch Digg. XLII, VIII (IX): quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur. Ib. 10 (Ulpianus libro LXXIII ad Edictum) § 14: Si quum mulier fraudandorum creditorum consilium iniisset, marito suo eidemque debitori in fraudem creditorum acceptum debitum fecerit dotis constituendae causa, locum habet haec actio. Vgl. ib. 17 § 2; 18; 25 § 1.

1) Eine Inſchrift zu Seſtinum in Umbrien (Bull. d. Inst. 1856 p. 141, 4) iſt einer Paulina ob merita ejus geſetzt von einem Petronius Juſtus, amicus et procurator. Eigenthümlich iſt die Inſchrift eines Prokurators der im J. 20 hingerichteten Lepida, die mit L. Cäſar verlobt, ſpäter die Frau des P. Sulpicius Quirinus (Tac. A. III 22) war. Orelli 639: Pudens M'. Lepidi l. grammaticus. | Procurator eram Lepidae moresque regebam. | Dum vixi, mansit Caesaris illa nurus. | Philologus discipulus.

2) Vgl. Cicero's Schilderung von Aebutius als Geſchäftsführer der Witwe Cäſennia pro Caec. 5, 14: quam personam jam cotidiana e vita cognoscitis, mulierum adsentatoris, cognitoris viduarum, defensoris nimium litigiosi, contriti ad regiam, inepti ac stulti inter viros, inter mulieres periti juris et callidi, hanc personam imponite Aebutio.

3) Der „ſchöne Prokurator" kommt ſchon in einem erdichteten Criminalfall der Rhetorenſchule bei dem ältern Seneca vor. Controv. VII 20 ed. Bursian: mortua quidam uxore ex qua filium habebat duxit aliam: sustulit ex ea filium. Habebat procuratorem in domo speciosum. Cum frequenter essent jurgia novercae et privigni jussit eum emigrare: ille trans parietem habitationem conduxit. Rumor erat de adulterio procuratoris et matris familiae. Bei der Ermordung des Mannes fällt dann der Verdacht auf ihn. Im Gefolge der Frau, das der Mann mit Rückſicht behandeln muß, bei Seneca de matrim. (ed. Haase III 429) iſt auch der „procurator calamistratus." Dieſen hat, wie vieles andere, Hieronymus aus Seneca entlehnt. Epp. 54, 13: nec procurator calamistratus, nec formosus collactaneus, nec candidus et rubicundus assecla adhaereat lateri tuo. Ib. LXXIX 9: non ambulet juxta te calamistratus procurator, non histrio

chen, fragt Martial einen nachsichtigen Ehemann, der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Thor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er."[1]

Daß Frauen in so unabhängiger Stellung häufig die Zügel des Hauswesens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichsten Sinne des Wortes wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in seine Schilderung der Urzustände der Scythen als charakteristisch aufgenommen, daß dort die „begüterte Gattin nicht den Mann beherrscht."[2] „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?" fragt Martial: „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden."[3] Und nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau."[4] Auch Scheinehen, zu denen sich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermuthlich nicht selten geschlossen, um die Gesetze gegen Ehelosigkeit zu umgehn und eine schrankenlose Freiheit zu genießen.[5] Beiläufig war schon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrschaft der Frau über den Mann.[6]

Stellung außerhalb des Hauses.

Nicht minder selbständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der frühern

fractus in feminam, non cantoris diabolici venenata dulcitudo, non juvenis volsus et nitidus. Er war also auch damals im Gefolge reicher Frauen eine stehende Figur.

1) Martial V 61.

2) Horat. C. III 24, 19.

3) Mart. XIII 12. Vgl. XII 75, 6:

Horum delicias superbiamque
Et fastus querulos, Avite, malo
Quam dotis mihi quinquiens ducena.

4) Juv. VI 460. vgl. 136 ff.

5) Seneca ed. Haase III p. 434: Nam quid de viris pauperibus dicam, quorum in nomen mariti ad eludendas leges quae contra caelibes latae sunt, pars magna conducitur? quomodo potest regere mores et praecipere castitatem et mariti auctoritatem tenere qui nupsit? Hieronym. ep. 16: Unde et pauperes eligunt, ut nomen tantum virorum habere videantur, qui patienter rivales sustineant: si mussitaverint, ilico projiciendi.

6) Jahn zu Persius V 169 p. 207.

Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel gedacht wurde", und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn gleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Sie zeigten sich an öffentlichen Orten, besuchten die Schauspiele und nahmen an Gastmählern Theil.[1] Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechts, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzustreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Äußerliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder genau geregelt als die der Männer.[2] Wenn, wie sich von selbst versteht, in der Regel Stand und Rang der Frau sich nach dem des Mannes bestimmte, so ertheilten doch die Kaiser zuweilen auch Frauen den (wie es scheint auch für sie mit Insignien verbundenen) consularischen Rang, die nicht mit Consularen verheirathet waren[3], oder ließen ihnen (obwol sehr selten) denselben, wenn sie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heiratheten[4]; Elagabal erhob die Mutter seines Favoriten Hierocles,

1) Cornel. Nep. praef. 8: quem enim Romanorum pudet uxorem ducere in convivium aut cujus materfamilias non primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur?

2) Vgl. S. 208, 2. Naudet de la noblesse p. 101. Ueber den Titel femina clarissima S. 210 Anm.

3) Vit. Elagab. c. 4: fecit et — senaculum id est mulierum senatum, in quo ante fuerat conventus matronarum sollennibus duntaxat diebus et si unquam aliqua matrona consularis conjugii ornamentis esset donata: quod veteres imperatores affinibus detulerunt, et his maxime quae nobilitatos viros non habuerunt, ne innobilitatae remanerent.

4) Ulpian. lib. II de censibus (Digg. I 9, 12): Nuptae prius consulari viro

eine karische Sklavin, zu consularischem Range.[1] Die Auszeichnungen der Consularinnen müssen sehr groß gewesen sein; ob ein Mann selbst vom Range der Präfekten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine bestrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird.[2] Beim Eintritt einer Frau in diese erste Rangklasse fand eine feierliche Zusammenkunft von Frauen (ohne Zweifel des ersten Standes) statt.[3] Elagabal ließ durch diesen „Frauensenat" eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der andern zum Kusse entgegengehn, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maulthieren, Rindern) einer jeden zustehen sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürften.[4] Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse" lächerlich; der Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß

impetrare solent a Principe, quamvis perraro, ut nuptae iterum minoris dignitatis viro nihilominus in consulari maneant dignitate; ut scio Antoninum Augustum Juliae Mammaeae consobrinae suae indulsisse.

1) Dio LXXIX 15.

2) Ulpian. lib. LXII ad edictum (Digg. I 9, 1): Consulari feminae utique consularem virum praeferendum nemo ambigit. Sed vir Praefectorius an Consulari feminae praeferatur videndum. Putem praeferri, quia major dignitas est in sexu virili. § 1: Consulares autem feminas dicimus Consularium uxores; adicit Saturninus etiam matres, quod nec usquam relatum est nec usquam receptum.

3) Vit. Elag. l. l. Der dort als schon früher bestehend erwähnte conventus matronarum ist doch wol derselbe, den Sueton. Galba c. 5 erwähnt: (Agrippina) — in conventu matronarum correpta jurgio atque etiam manu pulsata — a matre Lepidae.

4) V. Elag. l. l. Sed Symiamira (?) facta sunt senatusconsulta ridicula de legibus matronalibus: quae quo vestitu incederent, quae cui cederet, quae ad cujus osculum veniret; quae pilento, quae equo sagmario, quae asino veheretur, quae carpento mulari, quae boum: quae sella veheretur et utrum pellicea an ossea an argentata; et quae aurum vel gemmas in calciamentis haberent.

diejenigen darin die erſten ſein ſollten, die Prieſterthümer bekleidet hatten.[1]

Neue Eindrücke und Ausſichten.

Die Mädchen der höhern Stände wurden durch die Heirath aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hauſe in eine faſt unbegrenzte Freiheit verſetzt. Zahlloſe Eindrücke, verwirrend und berauſchend, ſtürmten von allen Seiten auf ſie ein. Die junge Frau hörte ſich nun, ſelbſt von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem franzöſiſchen madame entſpricht (das neuere donna).[2] Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit ſeinen ausgedehnten Beſitzungen, ſeinen Legionen von Sklaven, ſeinem Anhange von Clienten und Untergebenen bildete[3], entſchied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod.[4] Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene ſah ſie wetteifernd ſich um ihre Huld bemühn.[5] Welche Anſprüche auf Bewunderung ſie auch beſaß, mochte

1) Vit. Aureliani c. 49: senatum sive senaculum matronis reddi voluerat: ita ut primae illic, quae sacerdotia senatu auctore meruissent, [essent]. Vielleicht hängt die unmittelbar folgende Notiz damit zuſammen: calceos mulleos et cereos et albos et hederaceos viris omnibus tulit, mulieribus reliquit.

2) Seneca de matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): vocanda domina, celebrandus natalis ejus etc. Epictet. manuale 40: *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι, ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάσας ἔχειν τὰς ἐλπίδας.* Digg. XXXII 41 (Scaevola): Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne etc. Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. Aus chriſtlicher Zeit De Rossi Inscr. Chr. 30 (p. C. 307): *τῇ κυρίᾳ καὶ ἀειμνήστῳ συμβίῳ Μαρκίᾳ.* Ib. 78 (344) dominae conjugi Tigridi.

3) Daß die Patronin von Clienten nicht bloß domina, ſondern auch regina genannt wurde, zeigt Martial. X 64 (an Polla Argentaria, die Witwe Lucans): Contigeris, regina, meos si forte libellos etc.

4) Juv. VI 212 ff.

5) Seneca ed. Haase III p. 429: nihil tutum est in quod totius populi vota suspirant: alius forma alius ingenio alius facetiis alius liberalitate sollicitat: aliquo modo vel aliquando expugnatur, quod undique incessitur.

es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie den unerschöpflichsten Wechsel, und dem Ehrgeiz öffnete sich hier die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in zweiter Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Äußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen.

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Thatsachen, noch an allgemeinen Äußerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitraums. Die letztern lauten ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Mißtrauen und ihre Benutzung erscheint bedenklich. Schon seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius, so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen.[1] Die furchtbare und tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse, die die unheilvollste Folge der langen Bürgerkriege war, konnte zunächst nur eine äußerliche Heilung finden. Bei Augusts Eifern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen[2], und Horazens pathetische Deklamationen, wie Properzens schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei.[3] Aehnliche

1) Plin. H. N. XVII 245: M. Messallae C. Cassii censorum lustro, a quo tempore pudicitiam subversam Piso gravis auctor prodidit.

2) Im J. 18 vor Chr. Dio LIV 16.

3) Horat. C. III 6, 17 sqq. (fecunda culpae saecula nuptias Primum inquinavere et genus et domos etc.). Vgl. III 24, 20. Propert. II 6, 25. II 32, 49 sqq. III 12, 17. III 13, 23:

hic genus infidum nuptarum, hic nulla puella
nec fida Euadne nec pia Penelope.

Ovid. Am. I 8, 43:

Ludite formosae, casta est quam nemo rogavit:
Aut si rusticitas non vetat, ipsa rogat.

Vgl. Am. III 19. III 4, 37:

Rusticus est nimium quem laedit adultera conjux,
Et notos mores non satis urbis habet.

Klagen wiederholen ſich dann in ſpätern Zeiten immer von neuem. Seneca preiſt ſeine Mutter, daß nicht die Unkeuſchheit, das größte Uebel des Zeitalters, ſie der Mehrzahl der Frauen beigeſellt habe.[1] Wer nicht, ſagt er an einer andern Stelle, ſich durch eine Liebſchaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheiratheten Frau ein Jahrgeld zahlt[2], iſt bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten.[3] Als Vespaſian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton ſagt, Unzucht und Ueppigkeit in Folge des Mangels an Strafgeſetzen überhand genommen.[4] Tacitus rühmt an Germanien im Gegenſatz zu Rom, daß dort niemand des Laſters lache und verführen und verführt werden nicht Zeitgeiſt genannt werden.[5] Martials ſcherzhaft übertreibende Behauptung, daß keine Frau in Rom unerbittlich ſei[6], muß doch in der Wirklichkeit ihren Anhalt, die Schilderungen der ſechſten Satire Juvenals, wie karrikirt auch immer, ihre Vorbilder gehabt haben. Marc Aurel war genöthigt, der Ueppigkeit der Frauen und edlen Jünglinge zu ſteuern[7]; Caſſius Dio fand in Folge der von Sever gegen den Ehebruch erlaſſenen Geſetze als Conſul dreitauſend darauf bezügliche Klagen eingeſchrieben.[8]

---

1) Seneca consol. ad Helv. 16, 3. Vgl. auch ad Marc. 24, 3.

2) Vgl. Marquardt A. 413.

3) Seneca de beneff. I 9, 3.

4) Sueton. Vespas. c. 13: Libido atque luxuria coercente nullo invaluerat (vgl. Tac. A. II 85 gravibus senatus decretis libido feminarum coercita und Marquardt A. 415); auctor fuit senatui decernendi ut quae se alieno servo junxisset ancilla haberetur.

5) Tac. German. c. 19.

6) Martial. IV 71:

Quaero diu totam, Safroni Rufe, per urbem,
Si qua puella neget: nulla puella negat.

7) H. A. vit. M. Anton. c. 23.

8) Dio LXXVI 16: *ὅθεν καὶ μάλα ἀστείως Ἀργεντοκόξου τινὸς γυνὴ Καλχηδονίου πρὸς τὴν Ἰουλίαν τὴν Αὐγούσταν, ἀποσκώπτουσάν τι πρὸς αὐτὴν μετὰ τὰς σπονδάς, ἐπὶ τῇ ἀνέδην σφῶν πρὸς τοὺς ἄρρενας συνουσίᾳ, εἰπεῖν λέγεται, ὅτι „πολλῷ ἄμεινον ἡμεῖς τὰ τῆς φύσεως ἀναγκαῖα ἀναπληροῦμεν ὑμῶν τῶν Ῥωμαικῶν· ἡμεῖς γὰρ φανερῶς τοῖς ἀρίστοις ὁμιλοῦμεν, ὑμεῖς δὲ λάθρα ὑπὸ τῶν κακίστων μοιχεύεσθε.“* Uebrigens war

Wenn nun freilich Aeußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Theil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhn mögen, zum Theil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rhetorischen Effekt erhalten haben: so fehlt es doch auch nicht an thatsächlichen Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Corruption schließen lassen. Dazu gehört vor allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden.[1] Wenn Seneca sagt, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten[2], und Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzug der Neuvermählten die Hausthür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren[3]; wenn auch Tertullian versichert, die Frauen heiratheten nur, um sich scheiden zu lassen[4]: so sind dies freilich bittere oder scherzhafte Uebertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit schlimm bestellt sein, die zu solchen Uebertreibungen Anlaß geben konnte.

Häufigkeit der Ehescheidungen.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchsten Grade verderblich einwirkte.[5] War nun, und zwar hauptsächlich in Folge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Mannes in Rom von jeher sehr nachsichtig beurtheilt worden, so nahmen auch die Frauen in Folge der fortschreitenden Emancipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benutzten sie wenigstens als Ent-

Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue.

---

auch im Alterthum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns. Salmas. ad Tertull. de pall. p. 301 sq. Huschke anall. crit. p. 168 sq.

1) Sueton. Caes. c. 43: diremit nuptias praetorii viri, qui digressam a marito post biduum statim duxerat, quamvis sine probri suspicione. Id. Tiber. c. 35: alium et quaestura removit, quod uxorem pridie sortitionem ductam postridie repudiasset.

2) Seneca benef. III 16, 2.

3) Juv. VI 223.

4) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7 (Aut minus aut certe non plus tricesima lux est Et nubit decimo jam Telesilla viro) und X 41.

5) Marquardt Hdb. d. R. A. V S. 65.

ſchuldigung ihrer eignen Treubrüche.[1] Auch für ſie lag ohne Zweifel in der Gewißheit, unter ihren Sklaven ſtets unterwürfige und verſchwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Verſuchung, und derartige Verhältniſſe waren ſchwerlich ſeltene Ausnahmen.[2] „Deine Frau, ſo lautet ein Epigramm Martials, nennt dich einen Mägdeliebhaber und iſt ſelbſt ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen.“[3]

Corrumpirende Einflüſſe.

Aber auch anderen corrumpirenden Einflüſſen der verderblichſten Art waren die Frauen ausgeſetzt. Zwar die entſittlichenden Wirkungen der ſchönen Litteratur wird man kaum ſehr hoch anſchlagen dürfen: eher iſt man berechtigt, Produktionen, wie die Elegieen und die Kunſt zu lieben Ovids, die an Unſittlichkeit (im höhern Sinne) kaum je überboten ſind, als Symptome einer ſchreckenerregenden Verderbniß anzuſehn. Verderblicher als die Einflüſſe der Litteratur wirkte wol, was in den bildenden Künſten gewagt und zur Schau geſtellt werden durfte. Schon Properz klagte über die Bilder an den Wänden, die die unſchuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben.[4] Doch am ſchlimmſten ohne Zweifel waren „die Verlockungen der Schauſpiele, die Aufregungen der Gaſtmähler“: beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unſchuld und Sittenreinheit.[5]

---

1) Juv. VI 281: olim convenerat, inquit,
Ut faceres tu quod velles, nec non ego possem
Indulgere mihi.

2) Petron. c. 45: dispensatorem Glyconis qui deprehensus est, cum dominam suam delectaretur. Vgl. c. 126. Martial. VI 39:
Pater ex Marulla, Cinna, factus es septem
Non liberorum: namque nec tuus quisquam
Nec est amici filiusve vicini,
Sed in grabatis tegetibusque concepti
Materna produnt capitibus suis furta.
Juv. VI 279: sed jacet in servi complexibus aut equitis. 331: si nihil est, servis incurritur. Vgl. 366 sqq. Mart. I 81. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33.

3) Mart. XII 58.

4) Prop. II 6, 27–34. Vgl. Seneca controv. V 33 p. 250 ed. Schott. R. Rochette peinture antique. p. 263 sq.

5) Tac. Germ. c. 19: ergo saeptae pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae.

Schauspiele. Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind.[1] Sie entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt, aus dem Wunsch gesehn zu werden. Er vergleicht die zum Theater strömenden geschmückten Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärmenden Bienen.[2] Nie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele[3]: hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Fucinersee erschien (ein Prachtstück, das auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt)[4], so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie alles aufboten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende mehr scheinen wollten als sie waren, war alles zu miethen, bis auf Fingerringe, die erfahrene Rechtsanwälte bei der

---

1) Juv. VI 87: Utque magis stupeas, ludos Paridemque reliquit. Auch Statius führt dies als den zunächst zu vermuthenden Grund an, warum seine Frau sich nicht aus Rom entfernen wolle Silv. III 5, 15:

Cur hoc triste tibi? certe lascivia cordi
Nulla nec aut rapidi mulcent te proelia Circi,
Aut intrat sensus clamosa turba theatri.

2) Ovid. A. A. I 93—100 (sic ruit in celebres cultissima femina ludos).

3) Tertullian. spect. c. 25: immo in omni spectaculo nullum magis scandalum occurrit, quam ipse ille mulierum et virorum accuratior cultus. Ipsa consensio, ipsa in favoribus aut conspiratio aut dissensio inter se de commercio scintillas libidinum conflatullant. Nemo denique in spectaculo ineundo (quidquam?) prius cogitat nisi videri et videre.

In dem Märchen des Apulejus Metam. VI 16 verlangt Venus die Schönheitssalbe: quia me necesse est indidem delitam theatrum deorum frequentare. Plutarch. consol. ad uxor. c. 4 p. 619: *εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θέατρον ἢ πομπήν — ἐν τοῖς σκυθρωποῖς διεφύλαξας τὸ ἀφελὲς καὶ λιτόν.*

4) Tac. A. XII 56. Dio LX 33. Plin. H. N. XXXIII 3, 63.

Vertheidigung anlegten, um von ihren Clienten höhere Bezahlung zu erhalten.[1] Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mietheten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, Tragsessel, Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe.[2]

Zusammensein mit Männern in den Schauspielen.

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft.. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, auf's Land zu gehn, wo keine Schauspiele sie verderben können[3], und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen.[4] Zwar im Theater und Amphitheater mußten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den obern Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Cirkus aber saßen sie unter den Männern. „Mögen junge Männer hingehn, schreibt Juvenal, für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen."[5] Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen konnte: als ihr ein Kissen zurechtlegen, eine Fußbank herbeischaffen, ihr Luft zufächeln und gegen etwaige Belästigungen anderer Schutz gewähren.[6] Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln gibt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgetheilt. Der Wagenlenker, an dem die schöne Nachbarin Antheil nahm, ward glücklich gepriesen, man wünschte an seiner Stelle zu sein. Man war zweifelhaft, ob es wirklich so heiß war, oder ob man es der innern Gluth zuzuschreiben habe u. s. w.[7]

---

1) Juv. VII 143.

2) Juv. VI 350. Der Tragsessel diente, nachdem die Tragstangen herausgezogen waren, im Amphitheater. Dittricus de cathedris feminarum Romanarum p. 14 sq.

3) Prop. II 19, 9.

4) Ovid. l. l.

5) Juv. XI 201 sq.

6) Ovid. A. A. I 135 sqq.

7) Ovid. Am. III 2.

Wirkungen der Schauspiele.

Doch dieser Gegenstand hat auch seine furchtbar ernste Seite. Die entsittlichenden Wirkungen der Schauspiele kann man sich kaum groß, kaum entsetzlich genug vorstellen. Der Cirkus, wo Pöbelmassen von Parteileidenschaft zur Raserei entflammt gegen einander tobten, bot noch bei weitem unschuldigere Scenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrschte die Pulcinellkomödie (atellana) und die Posse (mimus) voll grober unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen sich die Masse, und der pantomimische Tanz, an dem sich die feine Welt ergötzte, wo in der Darstellung der meist schlüpfrigen Gegenstände das Aeußerste für erlaubt galt und der raffinirteste Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erschlaffte und übersättigte Nerven zu reizen.[1] Wie vollends die Gewöhnung an die Schlächtereien und Marterscenen der Arena die Seelen verwüsten und die zartere Empfindung abtödten mußte, das ist eine Vorstellung, vor der man zurückschaudert. In dieser Schule lernten die Frauen die Grausamkeit gegen Sklaven und Sklavinnen üben, von der wir mehr als eine empörende Schilderung haben.[2]

Verhältnisse der Frauen mit Künstlern.

Das Interesse der Frauen an den Schauspielen erstreckte sich auch auf die darin auftretenden Künstler. Auch Athleten, Cirkuskutscher und Gladiatoren[3] machten, die letztern selbst bei Frauen der höchsten Stände, Glück; „das Eisen" hatte für sie einen unwiderstehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erschienen

1) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon.: quae pudica forsitan ad spectaculum matrona processerat, de spectaculo revertitur impudica. Lactant. Institut. XX 6, 30. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. II 64.

2) Becker Gallus II³ 151 f. Digg. I 6, 2: Divus quoque Hadrianus Umbriciam quandam matronam in quinquennium relegavit, quod ex levissimis causis ancillas atrocissime tractasset.

Daß gut erzogene Mädchen nicht die Schauspiele besuchten, versteht sich fast von selbst, da ja selbst junge Männer von ernster Richtung es vermieden, Pantomimen zu sehn Plin. epp. VII 24. Ohne Zweifel gab es auch Frauen, die sich der Schauspiele möglichst enthielten, doch ausdrückliche Erwähnungen sind nur nicht bekannt. Martial. III 86:

Ne legeres partem lascivi, casta, libelli,
Praedixi et monui: tu tamen, ecce, legis.
Sed si Panniculum spectas et casta Latinum,
Non sunt haec mimis improbiora, lege.

3) Tertull. de spect. c. 22 nennt quadrigarii scenici xystici arenarii.

ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, sich von einem Gladiator entführen zu lassen, scheuten nach Juvenal vornehme Damen selbst die Seekrankheit nicht, ja sie gaben, was das Erstaunlichste war, sogar die Schauspiele auf.[1] Nicht minder waren Bühnenkünstler, Sänger und Musiker bei Frauen beliebt, die sich durch ihre Leidenschaft zuweilen zu den größten Thorheiten hinreißen ließen[2]; man behauptete sogar, daß jene Virtuosen ihre Gunst theuer verkauften.[3] Die Instrumente berühmter Citherspieler wurden von ihren Verehrerinnen hoch bezahlt, als kostbarer Besitz geschätzt und zärtlich geküßt. Eine Frau aus einem der edelsten Häuser suchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforschen, ob ein damals berühmter Citherspieler bei der nächsten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte sie mehr thun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?[4] Doch der allgemeinsten und höchsten Gunst erfreuten sich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen sich wetteifernd bemühten.[5] Dies waren vorzugsweise schöne junge Männer, die überdies durch ihre Kunst die höchste, verführerische Anmuth und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahr 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweisung der Pantomimen aus Italien, wegen der Parteispaltungen, die sie im Publikum erregten, und wegen ihrer anstößigen Verhältnisse mit Frauen; ohne Zweifel mit angesehenen, sonst würde dies kein Grund für die Maßregel gewesen sein.[6] Der schöne Mnester,

---

1) Juv. VI 78—113. Vgl. Bd. 2, 199, 4.

2) Sueton. Octav. c. 45: histrionum licentiam ita compescuit, ut Stephanionem togatarium, cui in puerilem habitum circumtonsam matronam ministrasse compererat, per trina theatra virgis caesum relegaverit. H. A. vit. Pertin. c. 13: circa uxoris pudicitiam minus curiosus fuit, quum palam citharoedum illa diligeret.

3) Juv. VI 73—77 (solvitur his magno comoedi fibula etc.). Martial. XIV 215.

4) Juv. VI 379—397.

5) Seneca Qu. Nat. VII 32, 3: privatum urbe tota sonat pulpitum. in hoc viri, in hoc feminae tripudiant. mares inter se uxoresque contendunt, uter det latus illis.

6) Dio LVII 21: ὅτι τάς τε γυναῖκας ᾖσχυνον καὶ στάσεις ἤγειρον. Wenn Tac. A. IV 14, wo eine Ausweisung der histriones im folgenden Jahr (23) be-

der gefeiertste Pantomime unter Claudius, besaß unter andern die Gunst der ältern Poppäa, der schönsten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Messalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod.[1] Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offner Straße niederstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte sogar die spätere Ermordung Domitians mit der Leidenschaft seiner Gemahlin für diesen oder einen andern Pantomimen in Verbindung.[2] Mit mehr Gelassenheit ertrug Marc Aurel die Liebschaften Faustinas, die nach dem Stadtgespräch auch diese Künstler begünstigte.[3] Die Leidenschaft der Gemahlin eines Justus für den Pantomimen Paris erkannte Galen auf ähnliche Weise, wie einst der Arzt Erasistratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlaflosigkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, schloß er auf eine tiefe Gemüthsbewegung: und die plötzliche Veränderung ihrer Gesichtsfarbe, ihres Blicks und Pulses, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur des Uebels Gewißheit.[4]

Gastmähler. Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauspiele die der Gastmähler genannt; doch können selbst in den schlimmsten Zeiten die üppigen Feste, an die er gedacht hat, nie so allgemein gewesen sein, daß sich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können, und deshalb ihre Wirkungen auch nicht entfernt so weit- und tiefgreifend als die der Schauspiele. Bei diesen schwelgerischen Gastmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgesetzt wie im Theater; denn Musik, Tänze und theatralische Scenen

---

richtet ist (mit foeda per domos temptari könnte diese Unzucht angedeutet sein), dieselbe meint: so muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludierum den Anschein hat, als ob allein oder vorzugsweise von Atellanenspielern die Rede sei.

1) Dio LX 22; 28; 31. Tac. A. XI 4; 36.

2) Sueton. Domitian. c. 3; 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1.

3) H. A. v. M Anton. c. 23.

4) Galen. de prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626).

waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden keusche Ohren durch unzüchtige Gesänge[1] und obscöne Theaterscenen[2], und keusche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andalusierinnen beleidigt, die an wollüstiger Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit den schlimmsten pantomimischen Darstellungen der ägyptischen Almés nicht nachgestanden zu haben scheinen.[3]

Zusammensein mit Männern.

Aber auch abgesehn von diesen Aufregungen konnten die Gastmähler der Tugend der Frauen gefährlich werden, sie boten den Männern eine noch viel günstigere Gelegenheit der Annäherung, und diese wurde eifrig gesucht und benutzt.[4] In einem der frechsten ovidischen Gedichte[5] ist die Verführung der schönen Frau eines einfältigen Mannes geschildert; den Namen nach ist es die Geschichte von Paris und Helena[6]: aber jeder Zug ist dem wirklichen Leben jener Zeit entnommen, und dies gibt der Darstellung eine wunderbare Realität. So entspricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinsamen Mahlzeit den Anweisungen, die Ovid selbst ertheilt.[7] Die Schöne fühlt die kühnen unverwandten Blicke ihres

1) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulteriis caelata Plin. H. N. XIV 140 gedacht).

2) Plutarch. qu. conv. VII 8, 4, 4: *οἱ δὲ πολλοί, καὶ γυναικῶν συγκατακειμένων καὶ παίδων ἀνήβων, ἐπιδείκνυνται μιμήματα πραγμάτων καὶ λόγων, ἃ πάσης μέθης ταραχωδέστερον τὰς ψυχὰς διατίθησιν.*

3) Juv. XI 162 sqq. Vgl. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 168.

4) Ovid. A. A. I 229 sqq.

5) Ueber die Frage der Echtheit vgl. Luc. Mueller de re metrica poett. Latin. p. 46.

6) Diese Namen wurden offenbar ganz gewöhnlich bei Erzählung von Ehebruchsgeschichten benutzt, wie Cic. ad Att. I 18, 5: Nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit. Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit. Martial. I 62, 5: juvenemque secuta relicto Conjuge Penelope venit, abit Helene. Lucill. epigr. 9. anth. ed. Jacobs III 30 (*εἰς γραμματικὸν κεράσφορον*):

Ἔξω παιδεύεις Πάριδος κακὰ καὶ Μενελάου,
Ἔνδον ἔχων πολλοὺς σῆς Ἑλένης Πάριδας.

7) Vgl. bes. Epp. 17, 75—90 mit A. A. I 565 sqq. Am. I 4; II 5, 15 sqq. z. B. an der ersten Stelle:

Bewunderers auf sich geheftet; er seufzt, er ergreift ihren Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo sie ihn zum Trinken angesetzt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er schreibt mit Wein zärtliche Chiffern auf den Tisch, er erzählt Liebesgeschichten, die in durchsichtiger Verhüllung seine eigne Leidenschaft verrathen, ja er stellt sich betrunken, um seine Kühnheit unverfänglich erscheinen zu lassen.[1] Uebrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tische saßen, schon im Anfang der Kaiserzeit aufgehört, sie lagen ebenso wie die Männer.[2]

Inwiefern außer den Gastmählern eigentliche gesellige Zusammenkünfte beider Geschlechter stattfanden, wissen wir nicht.[3] Uebrigens hatten die Männer Gelegenheit, sich den Frauen an öffentlichen Orten zu nähern, wo diese sich zum Lustwandeln einfanden, besonders in den zahlreichen Säulenhallen, die sich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen.[4] Hier versah dann

Erscheinen an öffentlichen Orten.

Et modo suspiras: modo pocula proxima nobis
Sumis; quaque bibi tu quoque parte bibis.
Ah quoties digitis, quoties ego tecta notavi
Signa supercilio paene loquente dari.
Am. I 4, 19. Verba superciliis sine voce loquentia dicam,
Verba leges digitis, verba notata mero.
31: Quae tu reddideris, ego primus pocula sumam,
Et qua tu biberis, hac ego parte bibam.
A. A. I 575: Fac primus rapias illius tacta labellis
Pocula; quaque bibet parte puella, bibas.

1) Epp. 16, 241 sqq.; 225 sq.; 17, 75—90.

2) Valer. Max. II 1, 2: feminae cum viris cubantibus sedentes caenitabant. — Quod genus severitatis aetas nostra diligentius in Capitolio quam in domibus suis conservat, videlicet quia magis ad rem pertinet deorum quam mulierum disciplinam contineri. Die entgegengesetzte falsche Angabe Beckers Gallus III² 205 ist auch von Rein III¹.264 und Marquardt Hdb. V 309, 1918 berichtigt worden. Ausdrücke wie uxore supra cubante Sueton. Calig. c. 24, discumbere Juv. VI 434, recumbere 448, Martial. X 98, 4, *συγκατάκεισθαι* Plutarch. qu. conv. VII 8, 4, 4 können nicht anders als buchstäblich verstanden werden.

3) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine solche zu denken hat, ist mindestens zweifelhaft. Dort heißt es von dem sein Urtheil erwartenden Thrasea: illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat. Eine andere Erwähnung kenne ich nicht.

4) Ovid. A. A. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11.

wol ſtatt des Pagen, der ſeiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war[1], ein Verehrer den Dienſt, den Sonnenſchirm über ihrem Haupt zu halten.[2] Uebrigens berührten Frauen von Stande wol ſelten das ſchwarze Baſaltpflaſter der Straßen mit ihren Füßen[3]; gewöhnlich zeigten ſie ſich im Tragſeſſel oder in der Sänfte: Sänften. der Sänfte und zwar der bedeckten ſich zu bedienen war, wie es ſcheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwol die Sitte, ſowie die bezüglichen Beſtimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letztern auch häufig übertreten wurden[4]; Cäſar hatte das Recht der Sänfte auf Ehefrauen und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewiſſe Tage beſchränkt[5]; Domitian entzog es Frauen von ſchimpflichem Lebenswandel.[6] Die ſtrengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da dieſe Sänften, wo ſie ſich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden[7]; aber Ehemänner, die auf Beobachtung dieſer Sitte beſtanden, ſagt Seneca, galten bei den Frauen als bäuriſch, übelgeſittet und ihre Gattinnen als beklagenswerthe Opfer ehelicher Tyrannei.[8]

---

1) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagoas einen Eunuchen andeutet.

2) Ovid. A. A. II 209. vgl. Am. III 11, 17.

3) Juv. VI 359:

> Jamque eadem summis pariter minimisque libido,
> Nec melior, silicem pedibus quae conterit atrum,
> Quam quae longorum vehitur cervice Syrorum.

4) Dio LVII 15: *σκιμποδίῳ καταστέγῳ ὁποίῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται.* Beiſpiele, daß Frauen von nicht ſenatoriſchem Stande ſich der Sänfte bedienten, gibt aus verſchiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 8.

5) Reifferscheid Sueton. rell. 357. Sueton. Caes. c. 43.

6) Sueton. Domit. c. 8.

7) Plutarch. de curiositate c. 13 p. 522 A: *ἡμεῖς δὲ τοῖς φορείοις τῶν γυναικῶν ὑποβάλλοντες τὰ ὄμματα καὶ τῶν θυρίδων ἐκκρεμαννύντες, οὐδὲν ἁμαρτάνειν δοκοῦμεν, οὕτως ὀλισθηρὰν καὶ ῥευστὴν εἰς ἅπαντα τὴν πολυπραγμοσύνην ποιοῦντες.*

8) Seneca beneff. I 9, 3: Rusticus, inhumanus ac mali moris et inter matronas abominanda condicio est, si quis conjugem suam in sella prostare vetuit et volgo admissis inspectoribus perspicuam ferri undique. De remed. 16, 7 ed. Haase p. 457: duc (uxorem) — non quam in patente sella circumlatam per urbem populus ab omni parte aeque quam maritus inspexerit.

In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Versuchung, die Fesseln, die Natur und Sitte ihnen auferlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Geschlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden[1] und mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden[2], oder die prozeßsüchtigen Frauen, die die Klaglibelle selbst ausarbeiteten.[3] Daß solche Emancipationsversuche Ausnahmen waren, sagt Juvenal selbst ausdrücklich.[4] Häufiger dürften die gewesen sein, die an den Weltangelegenheiten eifrigen Antheil nahmen. Sie wußten über die entlegensten Länder auf's genaueste Bescheid, sie fingen die Gerüchte an den Thoren auf oder veranlaßten sie, führten hohen Militärpersonen gegenüber dreist das Wort und erzählten jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neuesten Erdbeben, Ueberschwemmungen und was sich auf der ganzen Welt zugetragen hatte.[5] Der Ehrgeiz höher organisirter Naturen nahm einen höhern Flug; es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge bestimmend eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als sehr verbreitet gewesen sein. Es ist bekannt, daß das Schicksal der römischen Welt nicht selten von Frauen bestimmt worden ist, daß mehr als eine Kaiserin im Namen ihres Gemahls

Vereinzelte Extravaganzen.

Ehrgeiz der Frauen und Theilnahme an der Politik.

1) Juv. VI 246—267. vgl. 421. Martial. VII 67.

2) Juv. VI 429 sqq. Seneca epp. 95, 20: non minus pervigilant, non minus potant, et oleo et mero viros provocant; aeque invitis ingesta visceribus per os reddunt et vinum omne vomitu remetiuntur etc.

3) Juv. VI 242—245. Ich sehe nicht den mindesten Grund, dies für eine Uebertreibung zu halten, wie Geib Criminalproceß S. 519 thut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgeschobenen Person bedurfte.

4) Juv. II 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): luctantur paucae, comedunt colyphia paucae.

5) Juv. VI 398—412.

regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Antheil hatten. Selbst Auguſt, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ ſich häufig von ſeiner klugen Gemahlin berathen, und man erzählte ſich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Geſpräch führe, ohne ſich ſchriftlich darauf vorzubereiten.[1] Aber auch den Einfluß der vornehmen, beſonders der den Kaiſerinnen befreundeten, dem Hofe nahe ſtehenden Frauen wird man ſich als einen ſehr großen und weitverzweigten vorzuſtellen haben. Beſonders wirkſam zeigte ſich dieſer Einfluß natürlich bei der Beſetzung von großen wie kleinen Stellen und Aemtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca rühmt von ſeiner mütterlichen Tante, daß ſie ihre Zurückhaltung ſo weit überwunden habe, um den ihrigen zu Gunſten ſeiner Ernennung zum Quäſtor geltend zu machen.[2] Geſſius Florus wurde Prokurator von Judäa durch ſeine Gemahlin Cleopatra, die mit der Kaiſerin Poppäa befreundet war.[3] Der Sophiſt Philiskus erhielt den Lehrſtuhl der Beredſamkeit zu Athen durch die Kaiſerin Julia Domna.[4] Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen ſie ihre Söhne in Anſpruch, deren Beredſamkeit und Vermögen ſie rückſichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken anderer ausbeuteten.[5] In den Provinzen ſah man die Gemahlinnen der Statthalter den Uebungen der Truppen beiwohnen, ſich unter die Soldaten miſchen, von Centurionen umgeben; ſie nahmen an den Geſchäften Theil, und die Provincialen mußten zwei Hofhaltungen ihre Aufwartungen machen und hatten nicht ſelten doppelte Erpreſſungen zu leiden.[6]

---

1) Er ſoll es allerdings auch bei andern gethan haben. Sueton. Octav. c. 84.

2) Seneca ad Helv. 19, 2.

3) Joseph. J. A. XX 11, 1.

4) Philostrat. Vitt. sophist. II 30.

5) Seneca ib. 14, 2.

6) Tac. Ann. II 55: nec Plancina se intra decora feminis tenebat, sed exercitio equitum, decursibus cohortium interesse. Dio LIX 18: *καὶ γὰρ ἐκείνη* (Cornelia, Gemahlin des Calviſius Sabinus, Statthalters von Pannonien unter Caligula) *ὡς φύλακάς τε ἐφοδεύσασα καὶ τοὺς στρατιώτας ἀσκοῦντας ἰδοῦσα, αἰτίαν ἔσχεν.* Doch muß dergleichen nicht gerade ſelten vorgekommen ſein. Tac. A. III 33: non imbecillum tantum et imparem laboribus sexum, sed si

Beschäftigung der Frauen mit Litteratur.

Auch dem litterarischen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um so weniger, als sie (wenigstens in den höhern Ständen) in der Regel eine gewisse litterarische Bildung durch den Jugendunterricht erhalten hatten.[1] Es ist bekannt, mit welcher Intensität und in welcher Ausdehnung in den beiden ersten Jahrhunderten litterarische Tendenzen sich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Gesellschaft der poetische Dilettantismus war. Die Frauen, die nicht thätigen Antheil nahmen, theilten doch wenigstens die Interessen ihrer Männer oder

---

licentia adsit, saevum, ambitiosum, potestatis avidum: incedere inter milites, habere ad manum centuriones; praesedisse nuper feminam exercitio cohortium (Plancina), decursu legionum. Cogitarent ipsi quotiens repetundarum aliqui arguerentur, plura uxoribus objectari; his statim adhaerescere deterrimum quemque provincialium, ab his negotia suscipi transigi; duorum egressus coli, duo esse praetoria, pervicacibus magis et impotentibus mulierum jussis, quae Oppiis quondam aliisque legibus constrictae, nunc vinclis exsolutis domos fora, jam exercitum regerent. Juv. VIII 128:

si nullum in conjuge crimen
nec per conventus et cuncta per oppida curvis
Unguibus ire parat, nummos raptura Celaeno; etc.

1) Quintilian. I 1, 6: In parentibus vero quam plurimum eruditionis esse optaverim. Nec de patribus tantum loquor. Die mit allen Vorzügen ausgestattete Frau bei Mart. XII 97 ist dives, nobilis, erudita, casta. Lucans Gemahlin, Polla Argentaria, nennt Statius Silv. II 7, 83 doctam atque ingenio suo decoram. Crinagoras 14 Anth. ed. Jacobs II p. 131 (von den Gedichten des Anakreon): *δῶρον δ' εἰς ἱερὴν Ἀντωνίῃ ἤχομεν ἠῶ, Κάλλευς καὶ παπίδων ἔξοχ' ἐνεγκαμένη.* Adesp. 721 c. (ed. Jacobs IV p. 275) Grabschrift einer Messia: *Ἡλικίῃ μορφῇ φρεσὶ Μούσαις σωφροσύνῃ τε Ἐν πᾶσιν πρέψασα.* Auf einem Musensarkophage eines Ehepaars scheint die dem Manne (mit einer Rolle) gegenübersitzende Frau bereit, auf einer von einer Muse dargebotenen Lyra zu spielen, wenn der Mann seine Vorlesung beendet haben wird. Ann. d. Inst. 1861. Tav. d'agg. G. vgl. die Erklärung von Wieseler p. 132.

Ovid sagt freilich A. A. II 281:

Sunt tamen et doctae, rarissima turba, puellae:
Altera non doctae turba, sed esse volunt. —

Wenn Ovid fortwährend behauptet, daß er nur von Libertinen und ihres Gleichen rede, um den Hauptvorwurf gegen sein Buch zu entkräften, so wird sich wol kein einsichtiger Leser dadurch täuschen lassen. Hier und überall schildert er die Frauen überhaupt, wie er sie kannte und wie sie ihm erschienen.

Freunde und waren auf deren Erfolge stolz. Der jüngere Plinius rühmt von seiner Frau, daß sie aus Liebe zu ihm Interesse an der Litteratur gefaßt habe. Seine Bücher las sie wiederholt und lernte sie sogar auswendig. Hielt er eine Vorlesung, so hörte sie hinter einem Vorhange zu und lauschte begierig auf die Beifallsbezeigungen der Zuhörer. Führte er eine Vertheidigung vor Gericht, so wartete sie den Erfolg mit höchster Spannung ab, und Boten, in Zwischenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgestellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravorufe u. s. w. Seine Gedichte sang sie zur Cither nach selbst gesetzten Melodieen, worin, wie Plinius sagt, kein Musiker sie unterrichtet hatte, sondern die beste Lehrerin, die Liebe.[1] Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wol unter den Frauen von Stande sehr allgemein[2], und wenn sie sich mit ihren schriftstellerischen Versuchen nicht an die Oeffentlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius erzählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheirathet, zu hohem Ruhme[3]: eine Aeußerung, die auf den Mädchenunterricht kein sehr günstiges Licht wirft. Sehr verbreitet dürfte auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen; man möchte dies, sagt Juvenal, ihnen hingehen lassen, so lange sie jung seien, aber bei achtundsechzigjährigen sei es uner-

1) Plin. epp. IV 19.

2) Ovid. A. A. III 479:

Munda sed e medio consuetaque verba, puellae,
Scribite; sermonis publica forma placet.
Ah quotiens dubius scriptis exarsit amator;
Et nocuit formae barbara lingua bonae.

3) Plin. epp. I 16, 6: qui — uxorem, quam virginem accepit, tam doctam politamque reddiderit.

träglich.[1] Daß sie Verse machten, griechische und lateinische, war in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus natürlich, und daß die Dichterinnen sich gern mit Sappho vergleichen ließen, nicht minder.[2] Machten sie nicht selbst Gedichte, so kritisirten sie fremde; und diese kritischen Frauen hält Juvenal für noch schlimmer als die, welche den Wein zu sehr liebten. Kaum hatten sie sich bei Tafel niedergelassen, so begannen sie schon die ästhetische Unterhaltung über Virgil und Homer und wogen die Vorzüge beider gegen einander ab: so unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, daß niemand zu Worte kam, es war als ob eherne Becken und Schellen geschlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der sonstigen Gelehrsamkeit: wenn sie Citate aus verschollenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatische Lehrbuch aufgeschlagen hatten, die

1) Juv. VI 185 sqq. Mart. X 68. Schon in Lucrezens Zeit (IV 1160 sqq.) war griechisch die Lieblingssprache der Liebenden.

2) Mit Sappho vergleicht Martial Sulpicia X 35, 15 und eine Theophila VII 69. Lucian. de mercede cond. 36: *Ἐν γάρ τι καὶ τοῦτο τῶν ἄλλων καλλωπισμάτων εἶναι δοκεῖ, ἣν λέγηται, ὡς — ποιοῦσιν ᾄσματα οὐ πολὺ τῆς Σαπφοῦς ἀποδέοντα.* Auf dem Memnonskoloß sind drei Gedichte einer Julia Balbilla eingehauen, die ihn im Gefolge der Kaiserin Sabina, Hadrians Gemahlin, besuchte (C. I. Gr. 4725. 27. 29. 30 vgl. 31. Verse einer Cäcilia Trebulla 4739—41). Den Gebrauch des äolischen und dorischen Dialekts in den Gedichten der Balbilla leitet Letronne rec. des inscr. II p. 350 von dem damaligen Archaismus her und vergleicht die Säule des Herodes Atticus; eher dürfte die Nachahmung der Sappho ihn veranlaßt haben. Les trois pièces, sagt Letronne — annoncent toutes un talent poétique assez remarquable, mais à même temps une affectation de grammairien poussée à l'extrême. — Balbilla devait être un bas bleu du temps, fort entichée de sa noblesse, un poète suivant la cour, dont les productions devaient être fort goutées de l'empereur et de l'impératrice, si l'on en juge de la peine qui a été prise de graver sur la pierre si dure du colosse et presque toujours en caractères grands et profondément creusés les trois pièces échappées de sa veine abondante et facile, mais pédantesque et prétentieuse. Die zu Rom vor porta S. Pancrazio gefundene Basis einer ihr gesetzten Statue trägt die Inschrift: (C. I. Gr. 5904): *τὴν ἐπὶ πάσῃ ἀρετῇ σωφροσύνῃ τε καὶ σοφίᾳ διαπρέπουσαν Ἰουλίαν Βάλβιλλαν βουλὴ καὶ δῆμος τῆς λαμπρᾶς πόλεως Ταυρομενιτῶν ἀνέστησεν τὴν λαμπροτάτην.*

Ausdrücke ihrer Freundinnen corrigirten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchschlüpfen ließen. Eine Frau, sagt Juvenal, muß nicht die ganze Encyklopädie im Kopf haben und einiges in Büchern auch nicht verstehn[1]; auch Martial zählt unter seine Lebenswünsche eine nicht zu gelehrte Frau.[2]

Den meisten Widerspruch aber fand wol die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie. Von denen, die nach altrömischer Ansicht sie durchaus mißbilligten, ward theils angeführt, daß diese Studien nur um damit zu prunken getrieben würden[3], theils daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn sie anstatt zu Hause zu spinnen und zu weben unter Männern verweilten, Reden studierten, gelehrt sprächen und Schlüsse auflösten.[4] Die Vertreter der entgegengesetzten Meinung wollten theils die Frauen auf Moralphilosophie beschränkt wissen, die sie als Grundlage auch der weiblichen Sittlichkeit als unentbehrlich erklärten[5]; theils gingen sie noch weiter und riethen nach Sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Aberglauben und Thorheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber Platonischer und Xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten.[6]

mit Philosophie

und Mathematik.

1) Juv. VI 434—456. Schol.: Statiliam Messalinam insectatur, quae post quatuor matrimonia diverso exitu soluta postremo Neroni nupsit. Post quem interemptum et opibus et forma et ingenio plurimum viguit. Consectata est usum eloquentiae usque ad studium declamandi.

2) Martial. II 90, 9. XI 19:

Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es.
Saepe soloecismum mentula nostra facit.

3) Seneca cons. ad Helv. 17, 4: utinam quidem virorum optimus, pater meus, minus majorum consuetudini deditus voluisset te praeceptis sapientiae erudiri potius quam imbui! — propter istas, quae litteris non ad sapientiam utuntur sed ad luxuriam instruuntur, minus te indulgere studiis passus est.

4) Muson. Ruf. in den exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Florileg. ed. Meincke IV 222, 38 sqq.

5) Ibid. u. p. 216.

6) Plutarch. conjug. praec. c. 18 p. 145.

In der That ſcheinen jene Wiſſenſchaften von Frauen neben der Philoſophie nicht ſelten getrieben zu ſein, und nicht immer zum Vortheil ihrer Anmuth und Liebenswürdigkeit.[1] Und wol mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weiſen Troſt im Unglück ſuchen und finden. Livia ſoll ihn bei dem Tode ihres Sohnes Druſus in den Worten des ſtoiſchen Philoſophen Areus gefunden haben.[2] Der an demſelben Hofe lebende Stoiker Athenodor aus Cana durfte eine ſeiner Schriften Auguſts Schweſter Octavia widmen.[3] Auch die Kaiſerin Julia Domna wandte ſich, als ſie durch die Intriguen des Günſtlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius Severus zerfallen war, der Philoſophie und wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen zu[4], ſie umgab ſich mit Mathematikern und Sophiſten[5]; und Philoſtrat, der zu dieſem Kreiſe gehörte, ſchrieb auf ihre Veranlaſſung den Roman von Apollonius von Tyana.[6] Galen erwähnt, daß eine ihm befreundete Frau, Namens Arria, von den Kaiſern (Sever und Caracalla) wegen ihrer ernſten Studien der Philoſophie, namentlich der platoniſchen, hochgeſchätzt worden ſei.[7] Doch bei der Mehrzahl blieben auch dieſe Beſchäftigungen bloße Tändelei. Zu Epiktets Zeit laſen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weibergemeinſchaft in einer gewiſſen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; ſie meinten darin eine Entſchuldigung für eigne Fehltritte zu finden[8], und es gab Philoſophen, die ſie darin beſtärkten.[9] Als Marc Aurels Beiſpiel die

1) Von Pompejus Gemahlin, Cornelia, Plutarch Pomp. c. 55: *ἐνῆν δὲ τῇ κόρῃ πολλὰ φίλτρα δίχα τῶν ἀφ' ὥρας. Καὶ γὰρ περὶ γράμματα καλῶς ἤσκητο καὶ περὶ λύραν καὶ γεωμετρίαν καὶ λόγων φιλοσόφων εἴθιστο χρησίμως ἀκούειν, καὶ προσῆν τούτοις ἦθος ἀηδίας καὶ περιεργίας καθαρόν, ἃ δὴ νέαις προστρίβεται γυναιξὶ τὰ τοιαῦτα μαθήματα.* Vgl. Drumann, R. G. II 50.

2) Seneca ad Marc. 4 u. 5.

3) Plutarch. Poplic. c. 17 extr.

4) Dio LXXV 15.

5) Philostrat. Vitt. soph. II 30

6) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2.

7) Galen. de theriac. ad Pison. p. 458 K. XIV p. 218.

8) Epictet. fragm. 53 ed. Duebner.

9) Lucian. fugitivi 18: *ἔνιοι δὲ καὶ ξένων τῶν σφετέρων γυναῖκας ἀπά-*

Studien der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt allgemein machte, besoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechische Weltweise, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Aeußern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Gesinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden sie aber nicht Zeit, sich philosophische Vorträge halten zu lassen; und wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billet eines Liebhabers übergab, so unterbrachen sie sich nicht länger als nöthig war, um die Antwort zu schreiben, und hörten dann aufmerksam weiter. Selbst auf Reisen wurden die Philosophen mitgenommen, wobei sie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen gepackt wurden. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige malteser Schoßhündin zur besondern Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe.[1]

Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen.

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergriffen, die schon seit dem ersten Jahrhundert begonnen hatten, im zweiten an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im dritten und vierten ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidenthums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Es galt den in Verfall gerathenen, ja zu einer Schattenexistenz verflüchtigten römisch-griechischen Götterglauben zu ersetzen, und zu diesem Zweck ward jede Form der Gottesverehrung mit Begier ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien; nicht in einer einzigen, sondern in einer wüsten Häufung und Mischung

---

γουσι κατὰ τὸν Ἰλιέα ἐκεῖνον νεανίσκον, ὡς φιλοσοφοῖεν δὴ καὶ αὐταί· εἶτα κοινὰς αὐτὰς ἅπασι τοῖς ξυνοῦσι προθέμενοι Πλάτωνός τι δόγμα οἴονται ποιεῖν, οὐκ εἰδότες ὅπως ὁ ἱερὸς ἐκεῖνος ἠξίου κοινὰς ἡγεῖσθαι τὰς γυναῖκας.

1) Lucian. de merc. cond. 36 u. 32.

Orientalische Culte.

der verschiedenartigsten Religionen und Culte wurde das Heil gesucht. Orientalische Culte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und standen im höchsten Ansehn. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Ceremoniell imponirte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Culte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüthes am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höheren Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Asceſe war eine natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können. So steigerte sich denn namentlich bei dem schwächern Geschlecht das Verlangen, in diesen Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entsündigung zu finden, zur Leidenschaft.[1] Die Götter des Orients hatten in den Frauen ihre andächtigsten Beterinnen, und deren Priester ihre blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberluft ein Fieber zuziehn würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern sühnten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der nothdürftigsten Kleidung vor Kälte und Seelenangst zitternd auf bloßen Knieen. Bald reisten sie nach Aegypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu sprengen.[2] Die große Göttin Isis, die „millionennamige", wurde von den Frauen in der ganzen

Isisdienst.

1) Plutarch. conjug. praec. 19 empfiehlt den Frauen περιέργοις θρησκείαις καὶ ξέναις δεισιδαιμονίαις ἀποκεκλεῖσθαι τὴν αὔλειον.

2) Juv. VI 511 sqq.

römischen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinsten und inbrünstigsten angerufen. Zu ihren schon seit der Mitte des ersten Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Masse die Beterinnen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelöstem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preise der Göttin mit, ließen sich mit Nilwasser besprengen und hielten die Fasten und die sonstige Enthaltsamkeit, die die Priester ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten sie dagegen gefehlt, so legten diese für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Osiris ein, und durch das Opfer eines Kuchens oder einer fetten Gans ließen sich die erzürnten Götter beschwichtigen.[1] Es kann nicht Wunder nehmen, daß die von Frauen so viel besuchten Tempel der Isis vielfach zu schändlichen Zwecken gemißbraucht wurden. Ihre Priesterinnen, Priester und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Cultus war aus diesem Grunde verrufen.[2] Was im Innern dieser Tempel vorgehn konnte, davon gibt ein Ereigniß, das sich im Jahr 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuschheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Isisdienst sehr ergeben; die Priester des von ihr besuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren bestochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünsche eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr, und natürlich erschien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntniß; er verbannte den Hauptschuldigen, ließ die Priester ans Kreuz schlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen.[3] Aber nicht bloß die Tempel der Isis, sondern alle, in denen Frauen aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, sagt Juvenal, in dem Frauen sich nicht preisgaben[4], und wenn auch mit Uebertreibung, so doch auch sicher nicht ohne Wahrheit

1) Ib. 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. V 87.
2) Marquardt a. a. O.
3) Joseph. A. J. XVIII 3, 4.
4) Juv. IX 22—26.

brandmarken christliche Schriftsteller Tempel, Haine und andere heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß des Ehebruchs und der Unzucht, sondern scheußlicher Verbrechen.[1] Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Cynthia[2], und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbathfeier der Juden.[3] Die ungemeine
Judenthum. und immer wachsende Ausbreitung, die das Judenthum damals schon in der westlichen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu diesen scheint die Kaiserin Poppäa gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig"[4]; und vermuthlich war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, „sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamirt und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde."[5] Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahr 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Isisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren," wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen

1) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. (p. 37): Ubi autem magis a sacerdotibus quam inter aras et delubra conducuntur stupra, tractantur lenocinia, adulteria meditantur? frequentius denique in aedituorum cellulis quam in ipsis lupanaribus flagrans libido defungitur. Diese Stelle hat vor Augen Tertull. apol. c. 15: si adjiciam — in templis adulteria componi, inter aras lenocinia tractari, in ipsis plerumque aedituorum et sacerdotum tabernaculis sub isdem vittis et apicibus et purpuris ture flagrante libidinem expungi (i. e. perfici, cf. Oehler ad Scorpiac. c. 10) etc. Id. de pudic. c. 5 (die Idololatria wird redend eingeführt): sciunt luci mei et mei montes et vivae aquae ipsaque in urbibus templa, quantum evertendae pudicitiae procuremus — sciunt homines venenarii, sciunt magi, quot pellicatus ulciscar, quot rivalitates defendam, quot custodes quot delatores quot conscios auferam. Sciunt etiam obstetrices, quot adulteri conceptus trucidentur.

2) Prop. II 19, 10.

3) Ovid. A. A. I 75 sqq.

4) Joseph. A. J. XX 8, 11; 11, 1. Vit. 3.

5) Tac. A. XVI 6.

Räuberbanden geschickt.[1] Die Veranlassung zur Verfolgung der Juden soll zunächst ein gegen eine vornehme, dem Judenthum ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdischen Lehrer hatten sie bewogen, eine Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden, und diese fromme Gabe unterschlagen.[2] Unter Domitian spottete Martial über den nüchternen Athem sabbathfeiernder Frauen.[3] Nach Cassius Dios Bericht wurden damals viele wegen Uebertritts zum Judenthum verfolgt und theils hingerichtet, theils ihres Vermögens beraubt.[4] Doch verwechselten Griechen und Römer in jener Zeit ohne Zweifel noch häufig Judenthum und Christenthum. Die Anklage des Atheismus, auf welche der Consul Flavius Clemens zum Tode, seine Gemahlin Domitilla zur Verbannung nach Pandataria verurtheilt wurde, ist gegen beide Religionen erhoben worden. Vielleicht bekannten sich Clemens und Domitilla in der That zum Christenthum[5]; vielleicht auch jene Pomponia Grăcina, Gemahlin des Consul Plautius, die unter Nero im J. 58 „des ausländischen Aberglaubens angeklagt", dem Urtheil ihres Gemahls anheimgegeben und von ihm freigesprochen wurde. Lang und voll beständigen Grams, sagt Tacitus, war ihr Leben, denn die vierzig Jahre, die sie nach der Ermordung ihrer Verwandten Julia, Tochter des Drusus (im J. 44) noch verlebte, verbrachte sie in tiefer Schwermuth und ohne die Trauerkleider abzulegen.[6] Ausdrückliche Nachrichten über die Verbreitung des Christenthums unter den Frauen der höhern Stände in den ersten Jahrhunderten fehlen ganz.[7] Christenthum.

1) Vgl. S. 257 f.

2) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85.

3) Martial. IV 4 (geschrieben zwischen 88 u. 90).

4) Dio LXVII 14.

5) Vgl. Imhof, Domitian S. 112 f. Die katholische Kirche erkennt zwei Domitillen als Märtyrinnen und Heilige an.

6) Tac. A. XIII 32; vgl. die Anm. von Lipsius und Baron. ann. eccles. ad a. III Neronis.

7) Mammäa war eine Gönnerin des Origenes (der selbst nichts davon sagt) und gottesfürchtig nach Euseb. H. e. VI 19. Cedren. p. 256 ed. Paris. (Suid. s. Ὠριγένης): *κατὰ τοῦτον δὴ τὸν χρόνον καὶ ἡ Ἀλεξάνδρου τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως μήτηρ Μαμμαία εἰς λόγους Ὠριγένει συνῆλθεν ἐν Ἀντιοχείᾳ καὶ*

Aberglaube. Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als „Führerinnen in der Gläubigkeit" erwiesen[1], so waren sie ohne Zweifel nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, so wie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern in höherm Grade gehegt worden zu sein, Astrologie. die Astrologie, deren Weissagungen die größten und gefahrvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höhern Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen, auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurtheilt worden sei; am gefeiertsten waren sie, wenn sie in einen großen politischen Prozeß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Noth zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen[2]; und manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen.[3]

παρ' αὐτοῦ καιηχήθη τὸν λόγον. Daß die h. Cäcilia (unter Alexander Sever hingerichtet) aus edler Familie (der Metteller) war, scheint die Entdeckung eines Grabes in den Katakomben des Calixtus mit heidnischen Inschriften der Cäcilier unweit des Denkmals von Cäcilia Metella zu bestätigen. S. Salomon Vögelin, die neuentdeckte Katacombe S. Calisto im N. schweiz. Mus. III (1863) S. 160—162. Das neue Werk von De Rossi Roma sotterranea christiana ist mir noch nicht zugänglich gewesen.

1) Strabo I 7 p. 297: ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας.

2) Juv. VI 553—591.

3) Sext. Empir. 739, 29 abgeschrieben von Hippolyt. refutat. IV 4: ὅταν

Vor allem aber war das ganze unermeßliche Zauberwesen mit allen seiner Gaukelei und Bethörung, mit seinem Wahnwitz, seinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch diese Superstition erlitt unter dem wachsenden Einflusse orientalischer Mystik im Laufe dieser Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der ersten Kaiserzeit sind von denen des zweiten Jahrhunderts sehr verschieden. Zu jenen gehörten ganz besonders die Hexen des Volksglaubens. Es waren verrufene und gehaßte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor allem Kuppelei; sie wußten Salben und Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andere Medikamente, die mehr oder minder mit Giftmischerei zusammenhingen; auch pflegten sie den Wein sehr zu lieben.[1] Dies ganze Treiben war zu armselig und bettelhaft, um bei den Gebildetern Eingang finden zu können, wenn sie auch aus den Gemächern der Frauen nicht zu verbannen waren, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungeheuer verbreitet war.[2] Aber das Ansehn der Zauberei wuchs und ihre Gläubigen mehrten sich ungemein, seit sie sich zeitgemäß umgestaltete. Die Naturphilosophen trieben nun Zauberei[3] und die Zauberer Naturphilosophie, und diese wie jene schöpften aus jenen Urquellen höherer Weisheit, die im Morgenlande fließen sollten, sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wunderthäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten[4] oder doch viele

Zauberei.

Die Zauberer im zweiten Jahrhundert.

γὰρ λέγωσιν, ὅτι ὁ προσεδρεύων τῇ ὠδινούσῃ ἅμα τῇ ἀποτέξει δίσκῳ σημαίνει τῷ ἀπὸ τῆς ἀκρωρείας ἀστεροσκοποῦντι Χαλδαίῳ κἀκεῖνος εἰς οὐρανὸν ἀποβλέπων παρασημαίνεται τὸ ἀνίσχον ζῳδιον κ. τ. λ.

1) Vgl. Horat. epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. dial. meretr. 4.

2) Georgii Stuttg. R. E. IV 1408. Selbst Plutarch übergeht ihn in einer Schrift wie die conj. praec. (5 u. 48), die an ein hochgebildetes Paar gerichtet ist, nicht mit Stillschweigen.

3) Nach Apulej. apol. 448 standen die Philosophen bei der Menge allgemein im Verdacht der Zauberei; wol nicht ganz mit Unrecht.

4) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Kuren vollbringt 7), ein Babylonier τῶν Χαλδαίων (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer ἐκ τῆς Πα-

Jahre in den ägyptiſchen Katakomben zugebracht hatten[1], oder gar der Gemeinſchaft der Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menſchlichen Leidenſchaften, indiſche Speiſe und Trank verſchmähend, in weißen leinenen Gewändern[2], würdevoll in ihrer Erſcheinung und gern geſehene Gäſte in großen Paläſten. Kurz wenn jene frühern Hexen denen unſeres Mittelalters gleichen, ſo haben dieſe ſpätern Zauberer die täuſchendſte Aehnlichkeit mit den Großkophthas des vorigen Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet, denn wer die menſchliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit ihrer Hülfe Wunder zu vollbringen. Auch ſie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringſten Theil den Frauen, die zu gewinnen ſie ſich vor allem bemühten. Auf ihre äußere Erſcheinung wendeten ſie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonoteichos war nach Lucians Schilderung ein ſchöner Mann, von ſtattlicher würdevoller Geſtalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und ſchwungvollem Blick, höchſt ſanfter und zugleich klangreicher Stimme; außer ſeinem eignen Haar trug er eine ſehr täuſchend gemachte Perrücke, ſo daß ſein Kopf von einer reichen Lockenfülle umfloſſen war; er erſchien in einem weiß und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen ſeiner Abkunft von Perſeus. Die Gunſt der Frauen wurde ihm überall zu Theil, Lucian verſichert ſogar mit Wiſſen, ja auf den Wunſch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Gunſt nicht bloß Zweck, ſondern auch Mittel zur Befeſtigung ſeiner Stellung.[3] Vielleicht würden wir Aehnliches von Apollonius von Thana erfahren, wenn Lucian auch ſein Leben geſchrieben hätte. Philoſtrat verräth nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte ſchöne Frau in Seleucia in Kilikien geliebt, und dieſe, die andere Bewerber zurückwies, ſich ihm erge-

---

λαιστίνης, der Beſeſſenen Geiſter austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν ἡ θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει), ein Araber (Zauberer 17).

1) Lucian. Philopseud. 34.

2) Ib. 16. Vgl. Apulej. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8.

3) Lucian. Alexandr. 3, 11, 39, 42.

ben, lediglich aus Verlangen mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war. Doch erklärt er, wie natürlich, dies Gerücht für durchaus unglaublich.[1]

Tugenden der Frauen; ihr Heroismus.

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Thorheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses" waren[2], und namentlich die Briefsammlung des jüngern Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Auch hat die Geschichte manches leuchtende Beispiel von weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im ganzen betrachtet, nur ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen; in jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Thränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten[3], haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Muthes, der Treue und Aufopferung gegeben. Sie starben mit den Ihrigen, wenn ihre Bitten sie nicht zu retten vermochten[4]; Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil.[5] Die Inschrift eines in den Fels gehauenen Grabdenkmals zu Cagliari meldet folgende rührende Geschichte. Ein Cassius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsort) verwiesen worden, seine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht in Folge des ungesunden Klimas, sie weihte sich für ihn,

1) Philostrat. vitt. sophist. II 5. Aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen sein, der ein vorzüglich schöner Mann war.

2) C. I. Gr. III 6184: *Ἀννία Ῥηγίλλα Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς τῆς οἰκίας* — lumen domus.

3) Tac. A. VI 10.

4) Ib. XV 64. XVI 10 sq. XVI 30 sqq.

5) Tac. Hist. I 3.

eine neue Alceste, dem Tode und starb wirklich (nach einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb.[1] Unter so vielen Frauen, deren Heldenmuth das stärkere Geschlecht beschämte, ist der höchste Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den sie sich selbst in die Brust gestoßen, mit den unsterblichen Worten reichte: „Pätus, es schmerzt nicht." Andere kaum minder denkwürdige Züge von der Seelengröße dieser seltnen Frau erzählt der jüngere Plinius.[2] Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darnieder. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, starb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Pätus es erfuhr. Seine Fragen beantwortete sie mit erheuchelter Ruhe; es gehe besser, er habe geschlafen, Speise zu sich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen Thränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ sie das Krankenzimmer und gab sich ihrem Schmerz hin; hatte sie sich gesättigt, so kehrte sie mit trockenen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verlust des Sohnes die Mutter zu spielen, sagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beispiel der Todesverachtung geben. Der Grund zu Pätus Verurtheilung war seine Theilnahme an der Verschwörung des Legaten Scribonianus gegen Kaiser Claudius in Illyrien (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getödtet, und Pätus gefangen nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm besteigen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, miethete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin

Die ältere Arria.

1) C. I. Gr. III 5757. Die Zeit ist nicht zu ermitteln, die Vermuthung von Franz, daß Cassius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdischer und ägyptischer Superstition gehört habe, äußerst unsicher. Noch eine Grabschrift einer andern neuen Alceste ist in der Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adeop. 658 erhalten:

Ἄλκηστις νέα εἰμί· θάνον δ' ὑπὲρ ἀνέρος ἐσθλοῦ
Ζήνωνος, τὸν μοῦνον ἐνὶ στέρνοισιν ἐδέγμην,
ὃν φωτὸς γλυκερῶν τε τέκνων προΐκριν' ἐμὸν ἦτορ,
οὔνομα Καλλικράτεια, βροτοῖς πάντεσσιν ἀγαστή.

2) Plin. epp. III 16.

des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getödtet ist?“ Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderm: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?“ Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträchtig mit dir gelebt hat, wie ich mit Pätus, ja.“ Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts; ihr könnt bewirken, daß ich einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern.“ Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre.“ Ihre Tochter, ebenfalls Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea theilen, der im J. 66 zum Tode verurtheilt ward; doch er beredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehn.[1] Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten mal. Herennius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde (unter Domitian) deshalb angeklagt; sie bekannte frei, daß sie ihn aufgefordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständniß abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Confiscirung ihres Vermögens verbannt. Das Buch, das die Ursache des Urtheils gewesen, obwol auf Senatsbeschluß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte sie und nahm es mit in ihr Exil.[2] Plinius gibt ihr das Zeugniß, daß sie

Die jüngere Arria.

1) Tac. A. XVI 34.

2) Plin. epp. VII 19. Auch Arria war mit ihr verbannt worden, da Pli-

nicht weniger anmuthig und liebenswürdig, als verehrungswerth war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn sie aus dem Leben scheide, die Männer ihren Gattinnen als Muster vorhalten?

Grabschriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen.

Anschauungen, wie die hier mitgetheilten, beschränken sich, wie gesagt, fast durchaus auf die Existenz der Frauen, die auf die Höhen des Lebens gestellt waren, und geben, einseitig, fragmentarisch und unzusammenhängend wie sie sind, auch von dieser kein Gesammtbild. Wie das weibliche Leben sich in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft gestaltete, darüber finden wir in der Literatur kaum hie und da eine flüchtige Andeutung. Nur Grabsteine von Frauen dieser Stände sind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich gesteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabschrift seiner Frau: „An dem Tage ihres Todes habe ich bei den Göttern und den Menschen meinen Dank bezeugt.“[1] Daß die Grabschriften der Frauen einander gleichen mußten, ist in einer ausführlichen Lobrede auf eine verstorbene ausdrücklich gesagt[2]: „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu sein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigne Hut bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug ist, daß alle sich desselben guten Rufes würdig erwiesen haben; und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in so vielen Wechseln umhergeworfen wird: so müssen sie nothwendig nach dem allen gemeinsamen streben, damit nicht die Unterlassung irgend eines von den gerechten Geboten alles übrige schände. Um so größern Ruhm hat meine theuerste Mutter erworben, da sie in Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslicher Arbeit[3], Sorgfalt und Treue den übrigen rechtschaffenen Frauen

---

nius epp. IX 13 die gemeinsame Rückkehr beider Frauen nach Domitians Tode erwähnt.

1) Orelli 4636 (Rom).

2) Ib. 4860 (Rom).

3) LANIFICIO.

gleich und ähnlich gewesen ist und keiner nachgestanden hat." Diese Auffassung des Frauenlebens wird in mittlern Kreisen überall und zu allen Zeiten die herrschende gewesen sein: um so eher kann es erlaubt sein, diese Grabschriften zusammenzustellen, trotz der Verschiedenheit oder Ungewißheit von Ort und Zeit, welche letztere sich zum Theil ebenso wenig bestimmen läßt, als Stand und Verhältnisse der betreffenden Personen. Geben die Inschriften übrigens auch von diesen gewiß keine zuverlässigen Nachrichten, so zeigen sie doch, welche Eigenschaften an Frauen vorzugsweise geschätzt wurden. Es gereichte ihnen zum Ruhm, nur einem Manne gehört zu haben (univirae), was bei den frühen Vermählungen, leichtsinnigen Scheidungen und Wiederverheirathungen mindestens nicht die Regel war.[1] Ein kaiserlicher Freigelassener rühmt seiner Frau nach, sie habe durch ihre Keuschheit ein herrliches Beispiel gegeben „und auch ihre Söhne mit eignen Brüsten genährt."[2] Oft spricht sich in diesen Inschriften ein inniges Verhältniß der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derselben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie starb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich theuer."[3] In einer andern heißt es: „Meiner theuersten

1) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg. lib.). Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. Bull. d. I. 1862 p. 220 (Puteoli) — univiriae — virginali suae pro (?) castitate.

Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissima praestans rarissima v. annis LXXXI. o. v. (?) b. q. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μουνόγαμος θνήσκω.* ib. 649, 5: *μούνῳ ἔπι ζώνην ἀνέρι λυσαμένη.* C. I. Gr. II 2471 (Thera): *Κάρπος τὰν ἰδίαν γυναῖκα Σωσίδα ἀφηρώιξεν τὰν μόνανδρον.* Vgl. Letronne recherches p. 374. — Vgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertull. exh. ad cast. 13; de monogam. extr. ad ux. 1, 7. H. Aug. trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Vgl. auch Marquardt V A. 190.

2) Orelli 2677 = Grut. 617, 8 (interpolirt 617, 6). Konnte dies aber zu irgend einer Zeit so selten sein? Aus Gell. XII 1, wo Favorinus eine lange Standrede für das Selbstnähren der Mütter hält, geht nicht einmal hervor, daß es damals in den höhern Ständen selten war. Merkwürdig ist es freilich, daß die Ammen meistens externae et barbarae nationis waren l. l. 17.

3) C. I. L. 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Romae): OSSA HEIC

Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt und aus Sehnsucht nach ihr geschworen habe, nie eine zweite Frau zu nehmen."[1] Ein Monument, das einem Manne von seiner überlebenden Frau errichtet ist, hat eine Inschrift, die sich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geschehen sollte, das habe ich Unselige jetzt an seiner Asche gethan."[2] Auf dem Denkmal eines Paares von Freigelassenen stehen bei dem Namen der zuerst gestorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann."[3] Der schöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod"[4], oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren[5] oder ein böses Wort gehört"[6] — ist so vielfach angewendet worden, daß er zur Formel geworden ist. Ein Witwer sagt: wenn er den Verdiensten seiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inschrift in goldnen Buchstaben prangen.[7] Ein anderer verbreitet sich in komischer Redseligkeit wie folgt: „Der tugendhaftesten Gattin und sorgsamen Hauswirthin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt, entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängnisses so einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeschiedene Geister gibt), daß ich eine so schreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, so möge dir die Erde leicht sein, wie du an diesem Grabe nichts verfehrst; wer aber daran etwas verfehrt, der soll weder den Göttern gefällig sein, noch

---

SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN XXIII CARISSVMA | SVIS.

1) Or. 4623 (Pisa).

2) Henzen 7388 (Benevent). Bull. d. Inst. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio.

3) Or. 4662 (Narbo).

4) Or. 4626 sq. (Rom, Pola).

5) Henzen 7385 (Rom).

6) Or. 4530 (Rom).

7) Henzen 7386 (Sassina).

die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde soll ihm schwer sein."[1] Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieser Inschrift, sondern auch die Stunden sind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geschehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereignisse sorgfältig achtete, um astrologische Berechnungen darauf zu basiren:[2] und die Häufigkeit solcher Inschriften ist ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieses Aberglaubens. — Eine Witwe empfiehlt ihren gestorbenen Gatten den Unterweltsgöttern und bittet sie, seinem Geist zu gestatten, ihr während der Nachtstunden zu erscheinen.[3]

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, sie seien gute Beratherinnen und Erhalterinnen des Vermögens gewesen und hätten sich die Bereitung der Wolle angelegen sein lassen. „Hier liegt Amymone, Frau des Marcius, steht auf einem Sarkophage, sie war gut und schön, eine fleißige Spinnerin, fromm, züchtig, wirthlich, keusch und häuslich."[4] Kürzer faßt eine andere Grabschrift die Summe des vergangenen Lebens zusammen. „Ich war Anicia Glycera. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben."[5]

Es ist zu bedauern, daß diese Inschriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — so wenig Individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, so würden sie uns ganz andere Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geschichte und Sittenschilderung.

---

1) Or. 7382 (Rom).

2) Plin. epp. II 20 erzählt, daß Regulus die erkrankte Verania fragte: quo die, qua hora nata esset? Ubi audivit, componit vultum, intendit oculos, movet labra, agitat digitos, computat, nihil nisi ut diu miseram exspectatione suspendat. Habes, inquit, climactericum tempus, sed evades.

3) Or. 4775 (Rom).

4) Or. 4639 (Rom).

5) Or. 4649: Anicia P. l. Glycera fui. dixi de vita mea satis. fui probata quae viro placui bono, qui me ab imo ordine ad summum perduxit honorem.

Einige christliche Grabschriften: De Rossi Inscr. christ. 62 (341 p. Chr.) amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitati. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltſchickſale überſieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältniſſe oder eigner Werth ihn über das Niveau der Maſſe erhoben haben, während die Sittenſchilderung, die die Menge der einzelnen Eindrücke zu Geſammtbildern zu vereinigen ſucht, auch bei der ſtrengſten Wahrheitsliebe in Auffaſſung wie Darſtellung ſich von dem Einfluß der Subjektivität nie völlig frei machen kann.

Anhang.

1. Das Märchen von Amor und Pſyche.[1]

Von jeher hat die eigentlich klaſſiſche und mehr noch die pſeudo-klaſſiſche Bildung ſich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchſte zu betrachten gewohnt iſt, widerſtrebt das Weſen einer Poeſie, die um die Form ebenſo unbekümmert als unfähig ſie zu beherrſchen, zwar in ihrer inſtinctiven Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künſtleriſch vollendetes Ganze geſtalten kann. Nur die Reflexion kann der klaſſiſchen Bildung das Verſtändniß dieſer Poeſie vermitteln. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch in der antiken griechiſchen und römiſchen Litteratur der Volksdichtung nur ausnahmsweiſe Erwähnung geſchieht: und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen ſich dort nur ſehr vereinzelte Spuren finden, ſo darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem helleniſchen Geiſte fremd war, „welche das Weſen des deutſchen und ſlaviſchen, des perſiſchen Märchens ausmacht, worin ſich die bunte Welt der Natur und der menſchlichen Geſellſchaft wie in Kinderaugen zu ſpiegeln ſcheint, indem es die Ueberlegungen des Verſtandes. und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet." Denn auch unſere Litteratur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einkehr ins deutſche Volksthum" erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung beſaßen, und doch iſt dem ſo, freilich mußte ſie erſt entdeckt werden.

1) Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen aus der klassischen Litteratur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei wol eine möglichst ausgebreitete Kenntniß der Märchenlitteratur, besonders der stammverwandten Völker, das beste Hülfsmittel wäre. Ich habe den Rath von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) benutzt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel zu Grunde liegt," möchte ich nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zauberringe, die sich im „Schiff" oder „den Wünschen" Timolaus wünscht (navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich weil jeder nur eine besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihn; ein vierter zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Thür zu öffnen; ein fünfter endlich unwiderstehlich liebenswürdig zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unsern Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Thür öffnen und alles sehn kann, ohne gesehn zu werden (Gell. 28), aus einem Märchen. Möglich auch, daß in der „wahren Geschichte" einige Reminiszenzen aus Märchen sind, wie der Brunnen (im Monde), in dem man alles sieht und hört, was auf der Erde vorgeht, das funfzehnhundert Stadien lange Seeungeheuer, in dessen Innern ganze Völkerschaften leben; auch die Beschreibung der Stadt auf den Inseln der Seligen erinnert an tausend und eine Nacht: doch kann dies alles auch ebenso gut Erfindung sein, als es der bei weitem größte Theil der wahren Geschichte unzweifelhaft ist. Andere Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich August in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten wol meistens öffentlich für Geld vortrugen (Plin. epp. II 20, 1: assem para et accipe auream fabulam), auch Märchen erzählt haben, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da diese sonst immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm II^{2} 273 f.) oder höchstens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. adv. gent.

V 14: cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis anus longaevas; vgl. Tibull. I 5, 84: adsideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.) erwähnt werden, der Aufmerkſamkeit von Männern aber vermuthlich im allgemeinen für ebenſo unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn, Griech. u. albaneſ. Märchen, Einl. I S. 9 ff.). Dies iſt wol der Hauptgrund, warum wir ſo äußerſt wenig davon wiſſen. Aristid. or. XLVIII p. 357 J., welcher ſagt, daß man es den Ammen, die ihre Kinder einſchläfern, überlaſſen müſſe, von einem ſüßen Meer, von Flußpferden, von einem Meer, das in einen Fluß ſtrömt und dgl. zu erzählen, hat dieſe Beiſpiele wol nicht aus Märchen geſchöpft, ſondern willkürlich erfunden. Wir kennen aus dieſen faſt nur Popanze und Geſpenſter, wie die Lamia, die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolyken (Strabo I 2 p. 51): bei den „Thürmen der Lamia" (die Tertullian. adv. Valentinian. c. 3 neben den „Kämmen der Sonne" erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kinderfreſſenden Unholdin denken, wie ſie im deutſchen Märchen in dem Pfefferkuchenhäuschen wohnt.[1] Zu den Geſpenſtern des griechiſchen Kindermärchens gehören auch Akko und Alphito (Plutarch. de stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀπείργουσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Geſpenſt Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte Zenob. Paroem. III 3 *Γελλὼ* (?) *παιδοφιλωτέρα*.

Wie Gello kommt auch Akko im Sprichwort vor, aber nicht als Geſpenſt, ſondern als eine Thörin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer andern ſprach und ihr Kleid halbfertig vom Webſtuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53 ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Elſe (Grimm 34) und Catherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei ſchneidet, beim Erwachen zu ſich ſelber ſpricht: „bin ichs oder bin ichs nicht?" und endlich überzeugt wird, daß ſie es nicht iſt. Und ſo mögen auch ſonſt Perſonen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen in ſprichwörtliche Redensarten übergegangen ſein. Dazu ſcheint mir jener Paſes zu gehören, der ein ſo großer Zauberer

1) Auch in dem neugriechiſchen Volksmärchen ſpielt die Lamia eine große Rolle: Hahn a. a. O. S. 331.

war, daß er prächtige Mahlzeiten nebst den dazu gehörigen Dienern erscheinen und wieder verschwinden lassen konnte, und einen Halbheller besaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Suid. s. v. *Πάσης;* Apostol. XVII 6 *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον*). Vielleicht war auch Koröbos, der so einfältig war, daß er die Wellen des Meeres zählte (Zenob. IV 58 *Κορόιβου ἠλιθιώτερος*), und der Koer Kissamis, der reiche Heerdenbesitzer, dem ein Aal jährlich das schönste Schaf raubte, der dann den Aal tödtete, und als derselbe ihm im Traum befahl, ihn zu bestatten, dies unterließ und mit seinem ganzen Geschlecht umkam (ib. IV 64 *Κίσσαμις Κῷος*) — vielleicht waren auch dies ursprünglich Märchenfiguren.

Des Zauberers Pases hatte auch Apio in seinem Buch „vom Zauberer" gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja selbst in naturwissenschaftliche Werke massenhaft Eingang fanden, wie namentlich die Mittheilungen des Plinius über so viele Wunderkräfte von Thieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Das wunderkräftige Kraut Osiritis in Aegypten war nach Apio das homerische Moly: wer es ausgrabe, müsse sofort sterben (Lehrs qu. ep. p. 27. Plin. H. N. XXX 18). Nicht bloß diese Eigenschaft der Alraunwurzel, sondern auch die aus dem deutschen Volksglauben bekannte Art sie ohne Gefahr zu gewinnen (Grimm dtsche Mythol. 1154) kannte das Alterthum. Nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 k wächst bei Cäsarea eine flammenartige Wurzel, die man Battaritis nennt, von welcher Abends ein Licht ausstrahlt, das es unmöglich macht, sich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, sogleich stirbt. Man gräbt also die Erde im Kreise umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der sie herauszieht und dann todt hinfällt. Die Wurzel hängt man Besessenen um und heilt sie damit. Auch der mandragoras, den Columella „halbmenschlich" nennt und um den man nach Plinius drei Kreise mit einem Schwert ziehn und ihn dann nach Westen schauend ausgraben muß, entspricht wenigstens theilweise der Alrune (womit auch ahd. Glossen mandrago übersetzen), vgl. Grimm a. a. O., der die oben angeführten Stellen nicht hat. Ebenso kann man sich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieselbe Art verschaffen wie nach deutschem, indem man nämlich das Nest des Spechts mit einem Keil verschließt; der Specht, der sie zu finden weiß, holt sie dann und hält sie vor den Keil, der alsbald herausspringt (Grimm a. a. O. 924 f.). —

Und so stoßen wir überall auf Spuren einer durchgehenden Uebereinstimmung zwischen antikem und deutschem Volksglauben, die ja auch in dem Glauben an schätzehütende Kobolde (Petron. 38, Grimm 479), Gespenster (z. B. Plin. epp. VII 27, Plutarch. Lucull. c. 1, Lucian. Philops.), Hexen (Grimm 1034 ff.) und Werwölfe (Grimm 1047 ff.) so auffallend hervortritt. Man kann wol nicht zweifeln, daß auch solche Vorstellungen und Gestalten vielfach in das antike Volksmärchen eben sowol als in das moderne aufgenommen worden sind. Die Geschichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treulosen Geliebten der einen das Herz ausschneiden und statt dessen einen Schwamm hineinstopfen, entspricht genau serbischen Hexengeschichten (s. Grimm 1034 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen so, als wären sie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. Leider sind aber Petron und Apulejus, zwei Schriftsteller, deren Richtung auch sonst vielfach von der klassischen abweicht, die einzigen, die es nicht verschmäht haben, direkte Mittheilungen aus dem Volksglauben zu machen; doch jener nur so viel, als er nöthig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geschilderten Kleinbürger zu charakterisiren, Apulejus weit mehr und mit offenbarem Interesse an den Gegenständen.

Auch die äsopische Fabel hat sich vermuthlich vielfach mit der Märchendichtung berührt. Folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewiesene Fabel (Plutarch. conviv. VII sap. c. 14, Fab. Aesop. 396) ist ein Kindermärchen: „der Mond bat seine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter sagte: wie kann ich's dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist?" Das Alter der Perottinischen Fabel (Orelli Phaedri fabb. novae XXXII nr. III), die dem deutschen Märchen vom Armen und Reichen (Grimm 87 vgl. 3, 151) entspricht, muß dahin gestellt bleiben. — Endlich verspricht auch eine Fortsetzung der Forschungen über das Verhältniß des Märchens zur Helden- und Göttersage (vgl. Grimm 3, 347. Welcker Gr. Götterl. I 107. Preller Röm. Mythol. S. 605), wie sie von Hahn in dem angeführten, höchst wichtigen Werk über die griechischen und albanesischen Märchen begonnen ist, mannigfache Belehrung über die Volksmärchen des Alterthums.

Nur eins derselben kennen wir in einer gewissen Vollständigkeit durch Apulejus, der es in seinen Roman aufgenommen hat, das allbekannte Märchen von Amor und Psyche, freilich mit fremdartigen Bestand-

theilen versetzt und durch ungehörigen Ausputz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist und noch immer verkannt wird, obwol die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptsächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältniß der menschlichen Seele zur himmlischen Liebe für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich erweitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Diese auf Platons Vorstellung von der menschlichen Seele beruhende Allegorie findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zu Grunde, die von der jüngern attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Qualen, die sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstandes bemerkt, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volks hervorgegangener Mythus, sondern die Allegorie verdankt vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung, und ist daher niemals Eigenthum des Volks geworden, sondern über den Kreis der Gebildeten nicht hinausgedrungen. (Ueber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.).

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Aehnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Heldin seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Aehnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so thut sie es absichtslos, wenn sie um seinetwillen Qualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichts destoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zu Grunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht

nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Der neueste Herausgeber des Apulejus, Hildebrand, hat durch seinen Erklärungsversuch, wie mir scheint, nur die gänzliche Unzulässigkeit der allegorischen Interpretation bewiesen. Seine Ansicht, daß das Märchen (oder die Allegorie) mit dem Cult und der Religion der Mysterien aufs innigste zusammenhänge (Apulej. I Prol. p. XXXVII), kann ich nur für eine völlig aus der Luft gegriffene ansehn, falls man nicht solche Beweisgründe gelten lassen will, wie die fortwährende Wiederholung der Dreizahl in der Erzählung (die Schwestern besuchen Psyche dreimal, dreimal fleht sie die Götter an, dreimal wird sie von Venus gezüchtigt u. s. w.): wonach denn freilich fast alle Volkssagen und -märchen mit den Mysterien zusammenhängen würden. Die Schwestern der Psyche sollen fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheirathet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) (p. XXXII) u. s. w. Nach Creuzer sind die drei Töchter das Fleisch, der freie Wille und der Geist; nach Carus die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach andern werden darunter sogar die drei Naturreiche verstanden (Stadelmann Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). — Ebenso muß ich die Auffassung von Krahner in der Vorbemerkung zu „Eros und Psyche" (2. Auflage 1861) für eine von Grund aus irrthümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen." Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt zu seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reinern und folgerichtigern Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edlern Gestalt weder zu verstehn noch zu überliefern vermocht hat." Der neueste Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Litteratur über diesen Gegenstand (Fr. Pressel, Psyche, ein allegorisches Märchen. Ulm 1864) ist mir ebenso unbekannt geblieben, wie die meisten ältern Schriften, die in der Stuttg. N. Enc. VI 1, 176 A. u. I² 880 verzeichnet sind.

Indem ich nun vorläufig von den allegorischen und mythologischen Bestandtheilen der Erzählung bei Apulejus ganz absehe, ziehe ich nur

ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder Grimm (Ueber das Wesen der Märchen, Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1819, p. XLV) folgendermaßen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünfmal jedesmal unter andern Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich kann als ein anderes betrachtet werden. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste Tochter wird von dem Vater in der Noth einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schicksal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirft es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Frosches ab und erscheint in gereinigter jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche auch bei den Indiern heimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altfranzösischen von Partenopex und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweis arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntniß in Liebe fällt das Irdische ab." Unter den von Hahn a. a. O. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Frejaformel", zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung." Aber auch abgesehn davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, so sind außerdem Züge und Motive aus andern Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benfey Pantschatantra Vorr. XXVI. Hahn a. a. O. S. 43).

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten indogermanischen Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht etwa erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den allen oder doch mehrern indogermanischen Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. O. S. XXVI f.), das Apulejus

als römisches (oder vielleicht griechisches)[1] Volksmärchen kennen lernte und nach seiner Weise zustutzte und umgestaltete. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hülfe der deutschen Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wieder herstellen ließe.

Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Theil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin." Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war.[2] Aber während die beiden ältern mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Wodurch die Eltern hiezu gezwungen werden, läßt sich nicht mehr ermitteln, denn Apulejus hat für gut befunden, das in dem von ihm benutzten Volksmärchen angegebene Motiv wegzuschneiden und die Eifersucht der Venus und das Orakel des Apollo an die Stelle zu setzen. Doch von da ab, wo die schöne Königstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Ihrigen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähen Felsens geleitet und dort allein gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen: „die zwei Brüder" (Grimm Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. I S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Thieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirth, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre? Sprach der Wirth, weil morgen unsers Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegeben und ist niemand mehr übrig als die Königstochter." Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „die Zwillingsbrüder" (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Ungeheuer alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahr

1) Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul. Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit.

2) „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist" (Grimm 166).

daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird, was auch dort die Königstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königstochter in dem römischen Märchen nicht motivirt gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Aehnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer bestimmten auf einen Berg in mehrern Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus andern Märchen entlehnte. Vermuthlich war die Preisgebung der jüngsten Tochter an ein Ungeheuer in dem römischen Märchen in ähnlicher Weise motivirt, wie bei Grimm 88 „das singende springende Löweneckerchen" (Bd. 2 S. 6), wo ein Vater von drei Töchtern in die Gewalt eines Löwen geräth und sich nur dadurch retten kann, daß er ihm das erste verspricht, was ihm bei der Heimkehr begegnen werde: dies ist aber gerade die jüngste Tochter. Ueberhaupt ist dies in den mannigfaltigsten Gestalten bei verschiedenen Völkern vorkommende Märchen (s. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meisten entspricht, wenigstens nach seinem wesentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntniß in reiner Liebe fällt alles Irdische und Böse nieder" (S. 155).

Das Ungeheuer, dem die Jungfrau übergeben wird, war offenbar auch in dem römischen Märchen ein verzauberter Mensch, ein König oder Königssohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längst vermuthet, ehe ich die unten folgenden verwandten Märchen kennen lernte, die diese Vermuthung durchaus bestätigen. Nicht bloß das Orakel nennt den der Königstochter bestimmten Gemahl „ein grausames schlangenartiges Ungethüm" (saevum atque ferum vipereumque malum Metam. IV 33); sondern auch ihre Schwestern geben vor, vernommen zu haben, daß dies seine Gestalt sei, und daß er nur darum sich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheuerm Rachen, Gift tropfend beschreiben sie ihn und erinnern an das Orakel, das ihr die Vermählung mit einem entsetzlichen Ungethüm (trucis bestiae) vorausgesagt. Viele Bauern und Jäger sollen den Drachen gesehn haben, wenn er des Abends vom Fraße zurückkehrend auf einem nahen Flusse dahinschwamm (Met. V 17). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt seine eigne Gestalt, die Gestalt eines schönen Jünglings, in der er seine Gemahlin besuchte: wie ja in so vielen Märchen die Verwan-

delten in gewissen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Gestalt zurückkehren dürfen. Vielleicht hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug enthalten, daß den Verwandelten in der Zeit der Rückkehr in die menschliche Gestalt kein Lichtstrahl berühren durfte, weil sonst der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. O. S. XXXIII). So ist es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngste Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königssohn ist: in der Nacht erhält er und alle seine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Gestalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichtes berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß sieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geschieht einmal, indem durch eine Thürritze ein haarbreiter Strahl auf ihn fällt, sogleich ist er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigstens kann man hiebei sich des Amor erinnern, der, von Psyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend schweigend davon fliegt und sie dann von einer hohen Cypresse herab anredet (Met. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unsere Erzählung stimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die alles entfesselnde Nacht den Zauber jedesmal löst." — Auch in dem unten mitzutheilenden griechischen Märchen „Goldperle" (Hahn 7) ist der Königssohn in eine Taube verwandelt.

Zur Vermählung mit einem solchen Gemahl wird also die Königstochter auf der Spitze eines Felsens allein gelassen. Ein sanfter Windhauch trägt die Jagende in ein blühendes Thal hinab, wo sie bald neugestärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geschmückten Palast. Auch in der Beschreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: so glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Kein Mensch ist hier zu sehn, nur die Stimmen der unsichtbaren Dienerschaft vernimmt sie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünsche erfüllen. Das erinnert an eine Stelle in dem sonst nicht verwandten Märchen „der junge Riese" (Grimm 90, Bd. 2 S. 27): „als er ein Weilchen da gesessen hatte, that sich auf einmal die Thür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel stellte sich Wein und Braten, und viel gutes Essen, alles von selber, denn es war niemand da, der's auftrug. Und danach rückten sich die Stühle herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal sah er Finger, die han-

tierten mit den Messern und Gabeln und legten Speisen auf die Teller, aber sonst konnte er nichts sehn." Nun warnt der unsichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schwestern, die sie aufsuchen werden, nicht zu sich zu lassen; da sie diesem Wunsch aber nicht zu widerstehn vermag, warnt er sie aufs neue wiederholt und dringend, wenigstens nicht auf ihre Einflüsterungen zu hören und nach seiner Gestalt zu forschen: wenn sie dies thut, so muß er sie verlassen, und das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, wird sterblich; bezwingt sie dagegen ihre Neugier, so ist es göttlicher Natur. Doch die Einflüsterungen der Schwestern und die Neugier gewinnen die Oberhand, sie forscht nach dem Verbotenen und das Vorherverkündete geschieht. — Sehr gewöhnlich ist es in Märchen die Neugier, die zum Uebertreten eines Verbots verleitet, worauf dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; so z. B. das verbotene Oeffnen einer verschlossenen Thür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitchers Vogel) vgl. Bd. 3 S. 8 ff. In einer hannöverischen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) ist der Königssohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann sie alles sehn, was in ihrem heimathlichen Schloß geschieht, nur darf sie nicht die Kammerfrau hineinblicken lassen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüssel bei sich, einmal läßt sie ihn stecken, die Kammerfrau geht hinein und schaut in den Spiegel. Der Rabe zerreißt sie dafür und sagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun (Bd. 3 S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römischen Märchen ist auch das von Aschenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder schönen, ältern Schwestern gegen die jüngste Bosheit und Hinterlist üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer hessischen Variation dieses Märchens kommt folgendes vor: nachdem Aschenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreist er und läßt ihr alle Schlüssel zurück, mit dem Befehl, eine gewisse Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort ist, wird sie von der falschen Schwester verleitet, die verbotene Kammer aufzuschließen, worin sie einen Blutbrunnen finden. In diesen wird sie hernach, als sie bei der Geburt eines Söhnchens krank liegt, von der bösen Schwester geworfen, die sich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeschrei, retten die rechte Königin und die falsche wird bestraft (Grimm Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des

zu erwartenden Kindes bei Apulejus und des Einflusses, den die Standhaftigkeit der Mutter auf seine Natur haben soll, läßt vermuthen, daß in dem römischen Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht standhaft blieb, und daß es dann in derselben Gestalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt war.

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, sucht im Wasser den Tod; vergebens, der Fluß trägt sie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert sie unstet umher, den verlornen Gemahl zu suchen, und kommt in das Land, an dessen König eine ihrer Schwestern vermählt ist. Diese läßt sich durch die Erzählung täuschen, der Gemahl begehre nun sie statt der verstoßenen, sie eilt auf den Felsen, von wo sie sonst der Westwind herabtrug, stürzt sich aber zu Tode. Ebenso wird die andere Schwester von der jüngsten getäuscht und für ihre Bosheit und Hinterlist gestraft.

In dem von Apulejus benutzten Märchen kommt die Reuige, Umherirrende nun offenbar an den Ort, wo sie durch harten Dienst, schwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöst. In jenem hannöverischen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtsamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer bösen Frau, der sie sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun muß (Grimm Bd. 3 S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen ist dieses feindselige Wesen die Mutter des Geliebten. Vielleicht war es auch in dem römischen Märchen so; wenigstens bei Apulejus ist es Venus, die Mutter des Amor. Anstatt daß aber die Königstochter diese aufsucht, bei der sie den Gemahl am ersten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus sie von Venus gesucht werden, sich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch sich freiwillig ihr überliefern, alles nur, um Raum für ausschmückende Episoden zu gewinnen, wie sie dem Geschmack des Dichters und seiner Zeitgenossen zusagten, denen sie vermuthlich als große Verschönerungen der gar zu naiven Erzählung erschienen, die sie nach unserm Gefühl verunstalten, wie jede Verkünstelung die einfach schöne Natur. Schon bei dem Selbstmordversuch hat Apulejus eine sehr überflüssige Episode von Pan zugesetzt (V 25); nun folgt (V 28—VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohnes erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche bei beiden vergebens um Schutz und Aufnahme

bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Dienerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dies ganze mythologische Füllstück ist theils gezierte und frostige Allegorie, theils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem liederlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen, die Ehe mit Psyche soll ungültig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Merkur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus u. s. w. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an dem Cerestempel die unordentlich durcheinander geworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1), wie in den deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgefordert ihre ordnende und hülfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus dieser unerquicklichen Episode wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschnörkelten altfranzösischen Garten in den Wald. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen thun es für sie. Dann soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldnen Vließen Wolle bringen, verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abstreifen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Krystallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, nur daß dort Tauben zu Hülfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhauers. Auch in deutschen Märchen kommt ähnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müssen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können sie es nicht, so müssen sie sterben. Eine davon ist, Hirsekörner aus

zehn Säcken, die im Garten ins Gras geschüttet sind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zusammenzulesen: auch dort verrichten viele tausend Ameisen die Arbeit. Besonders sind diese Arbeiten eben den Märchen eigenthümlich, die zu der „Brautwettformel" gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut setzen, deren Erwerbung an die Lösung schwerer Arbeiten geknüpft ist (Hahn S. 54 vgl. II S. 323). Auch in dem griechischen Märchen „der Königssohn und der Bartlose" (Hahn 37) lesen Ameisen für den Königssohn vier unter einander gemengte Pferdelasten Weizen, Gerste, Spelt und Mais in einem halben Tage aus einander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entsprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Thiere, die der Königstochter helfen, mochte sie, wie dies in so vielen Märchen geschieht. (auch in dem indischen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hülfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Thiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelassen haben, in seine Erzählung paßt es besser, daß die ganze Natur der Erkornen des Liebesgottes sich hülfreich erweist. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor; die Thiere können sich auch aus Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Wesen, wie das Schilfrohr und später der Thurm, von dem sie sich herabstürzen will. Grimm Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor allem eine geistige Natur bei, und wenn sie zu den Bedrängten reden, ihnen Geschenke geben, die sie erretten, so erscheinen sie als angebetete göttliche Wesen (quorum opibus aperte juvantur Caes. B. G. VI 21), wie sie es in den alten Zeiten den Deutschen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Verehrung sich lange fort erhielt, sind hier beseelt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine springt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil sie sonst verwandelt würden." So ruft in dem römischen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was thust du? hab Acht! was willst du? hüte dich! fliehe, sonst mußt du sterben! (VI 14).

Auf diese drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabsteigen und ein wenig Schönheitssalbe von der Todtengöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer andern Form des Märchens entlehnte; denn nach der Weise der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweise noch

eine vierte, als letzte, ſchwerſte, durch drei Verſuchungen noch erſchwerte, hinzukam. Das Waſſer der ſtygiſchen Quelle, ſowie die Schönheitsſalbe, d. h. alſo ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutſchen Märchen mehrfach vorkommende Waſſer des Lebens (Grimm 88 u. 97 vgl. Bd. 1 2. Ausg. S. XXXVII). Auch Hinabſteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm Bd. 1 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Thurm, von dem die Königstochter in dem römiſchen Märchen ſich herabſtürzen will, ſie belehrt, auf welche Weiſe ſie das Verlangte erhalten könne, ſo thut es in dem deutſchen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Waſſer des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünſchten Schloſſes, aber du bringſt nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiſerne Ruthe gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Ruthe ſchlag dreimal an das eiſerne Thor des Schloſſes, ſo wird es aufſpringen: inwendig liegen zwei Löwen, die den Rachen aufſperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfſt, ſo werden ſie ſtill, und dann eile dich und hol von dem Waſſer des Lebens, bevor es zwölf ſchlägt; ſonſt ſchlägt das Thor wieder zu und du biſt eingeſperrt.“ Der Prinz befolgt alles dieſes, aber da er in einem Zimmer ein ſchönes friſch gedecktes Bett findet, kann er ſich nicht enthalten, darauf auszuruhn. „Alſo legte er ſich und ſchlief ein; als er erwachte, ſchlug es dreiviertel auf zwölf. Da ſprang er ganz erſchrocken auf, lief zu dem Brunnen und ſchöpfte daraus mit einem Becher, der daneben ſtand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eiſernen Thor hinausging, da ſchlugs zwölf und das Thor ſchlug ſo heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferſe mitnahm.“ Ganz ebenſo ſtellen ſich in dem römiſchen Märchen Gefahren und Verſuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenſo droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerſte vollbracht iſt, zu ſcheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palaſt des Todtengottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlbrei, Honig und Wein, und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird ſie verſucht, die Kuchen fallen zu laſſen; thut ſie es, dann muß ſie in der Unterwelt bleiben; denn ſie kann dann den Cerberus nicht beim Hinausgehn, ebenſo wie beim Hineingehn, beſchwichtigen. Zuerſt begegnet ihr ein lahmer mit Holz beladener Eſel, deſſen ebenfalls lahmer Treiber ſie bittet, die herabgefallenen Holzſcheite aufzuheben. Beim Ueberſetzen über den Todtenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen ſelbſt aus dem Munde nehmen muß) ſchwimmt ein todter

alter Mann dem Kahne nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehn. Am andern Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht all' diese Versuchungen glücklich. Von der Todtengöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle Theil zu nehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stück Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte, legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Büchse zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in todtenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wol nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hätte.

Daß es keine antiken Kunstwerke gibt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhn, halte ich keineswegs für zufällig. Die klassische Kunst verschmähte ebenso ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnen, wie die klassische Poesie. Allerdings hätte es geschehn können, seit das Märchen durch Apulejus in die Litteratur eingeführt war (die Zeit des von Fulgentius Planciades genannten Aristophon ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die produktive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß das Märchen an Motiven reich ist, die für die Darstellung höchst geeignet sind, so hätte ihn Rafael in den Fresken der Farnesina geliefert; auch Thorvaldsen hat die Hauptscenen in einer Reihe von Skizzen dargestellt, die sich in seinem Museum in Kopenhagen befinden.

Daß der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zu Grunde liegt, wird meines Erachtens schon durch die aus den deutschen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewiesen. Kenner der Märchenlitteratur werden diesen Beweis ohne Zweifel sehr vervollständigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen ist mir das niederländische (Wodana 3) unbekannt geblieben;

das schwedische (Grimm 3, 325) ist nur entfernt verwandt. Auch die sämmtlichen übrigen habe ich erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Herstellungsversuch bereits gemacht hatte (Morgenblatt 1858 No. 37 u. 38). Da sie denselben in allem Wesentlichen bestätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin in eine Schlange verwandelt ist), gebe ich ihren Inhalt soweit an, als nöthig ist, um die durchgehende Uebereinstimmung im Ganzen neben den mannigfachsten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letztern besonders durch jene der Märchendichtung eigenthümliche Vermischung und Zusammenwürfelung von Zügen und Motiven aus verschiedenen Märchen entstanden sind.

Von den neapolitanischen Märchen im Pentamerone des Basile sind mehrere verwandt. In 15 („die Schlange") wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß sie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beisammen ist, sieht der König durch das Schlüsselloch, daß die Schlange sich in einen schönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt sich in eine Taube (s. oben S. 371), die beim Entfliehen durch das Fenster sich den Kopf zerstößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu suchen. Von einem Fuchs erfährt sie, was die Vögel sich im Walde erzählen: ihr Prinz sei von einer Hexe auf sieben Jahre in eine Schlange verwandelt worden, dieser Zeitraum sei seinem Ende nahe gewesen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden sei; bei seiner Flucht in Gestalt einer Taube habe er sich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe sei. Er kann nur geheilt werden, wenn man seine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem des Fuchses bestreich[t]. Das erste verschafft der Königstochter der Fuchs, das zweite erhält sie, indem sie den Fuchs überlistet und tödtet. Sie begibt sich dann zu ihrem todkranken Gemahl, den sie heilt, worauf sie aufs neue glücklich mit ihm vereint wird. — In dem „Hängeschloß" (19) wird die jüngste von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünschten Prinzen; die neidischen Schwestern bereden sie, seinem Befehl zuwiderzuhandeln, worauf er sie verstößt. Sie irrt umher, bis sie einen Knaben zur Welt bringt, durch dessen Geburt die Erlösung her-

beigeführt wird. — In der „goldenen Wurzel" (44) geräth Parmetella, die jüngste von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdischen Wunderpalast, wo sich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber Nachts seine wahre Gestalt, die eines schönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieser Gestalt belauscht, verstößt er sie und sagt ihr, daß seine Verwünschung durch ihre Neugier um sieben Jahre verlängert sei. Parmetella erhält von einer Fee die nöthigen Rathschläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderschaft. Nachdem diese sieben Jahre gedauert hat und ihre Eisenschuhe zerrissen sind, gelangt sie zu einem Hause, wo eine menschenfressende Hexe mit sieben spinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schwestern ihres Gemahls. Der Rath der Fee bewahrt sie vor dem Schicksal, gefressen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn sie nicht im Stande ist, die ihr auferlegten drei schweren Arbeiten zu verrichten. Dies vermag sie jedoch durch den Beistand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Auslesen durcheinander gemengter Hülsenfrüchte verrichten auf seinen Befehl Ameisen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt schickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schwester mit dem Auftrage, von dieser Instrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohnes zu holen, in der That aber, damit sie dort geschlachtet werden soll. Ihr Gemahl gibt ihr ein Brötchen, ein Bund Heu und einen Stein; mit dem ersten beschwichtigt sie einen Hund, der sie fressen, mit dem zweiten ein Pferd, das sie treten will, mit dem Stein bringt sie eine Thür zum Stehn, die immer auf- und zuschlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Instrumente, kann sich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältniß, in dem sie sich befinden, zu öffnen, worauf sie alle in die Luft fliegen. Doch wird sie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der sie mit seinen sieben Schwestern versöhnt, die alten Hexen und die zur Braut bestimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist le Serpentin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge aus Apulejus aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen im Geschmack der Verfasserin aufs breiteste ausgeführten Zwischenereignissen mit einem unsichtbaren Könige,

wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehn zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei: zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl Nachts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie geräth darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenschuhe anziehn und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß eine Spindel voll Spinnweben abspinnen, aus dem Gespinnst Fischernetze flechten, endlich mit einem Mühlstein um den Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Vierklee füllen und in einem tiefen Thal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt alles mit Hülfe einer gütigen Fee, und das Wasser gibt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Le mouton (Cab. d. f. III 431) geräth ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie tödten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Gracieuse et Percinet (II p. 5) gehört nur insofern hierher, als die Heldin drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. Im L'oiseau bleu (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königssohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranstaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wundergaben von seiner Braut die Erlaubniß erkauft hat, sich ihm nähern zu dürfen.

In dem magyarischen Märchen „der Schlangenprinz" (Gaal S. 364) ist dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweissagt worden, daß er diese in seiner Brautnacht zum ersten male und dann jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er sie wieder anziehn. Seine Gemahlin verbrennt sie, während er schläft, worauf er die Verwünschung ausspricht, daß nicht eher ihre Schuhe von

ihren Füßen fallen und sie nicht eher das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen solle, als bis er sich mit ihr versöhnt haben werde. Er verläßt sie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Insel, vermählt sich mit der dort herrschenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdessen wandert seine erste Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu suchen; sie gelangt erst zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der sie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeschenke, die sie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr Nachts zweimal Zutritt zum Könige zu gestatten, aber vergebens, da dieser immer durch einen Schlaftrunk betäubt wird. Endlich vertauscht ein treuer Diener den Schlaftrunk mit einem andern Trunk, und der König versöhnt sich mit seiner Gemahlin, die nun einen schönen Knaben gebiert, der im Alter von sechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechischen und albanesischen Märchen, die ja in so überraschender Weise mit den deutschen übereinstimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte" (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngste bittet ihn, ihr von dort eine goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte ist aber der Name eines indischen Prinzen, der ihm für die jüngste einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgibt. Wenn sie das Becken mit Wasser füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: „komm, komm, mein goldnes Gertchen", kommt er als Taube geflogen, badet sich in dem Wasser und verwandelt sich in einen Mann. Die Schwestern belauschen die Verwandlung und beneiden die jüngste; die älteste ruft die Taube auch, hat aber nicht gesehn, daß in dem Becken ein Messer lag, an dem sich die Taube verwundet und dann davon fliegt. Die jüngste reist nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört sie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königssohn her. In Filek Zelebi (Hahn 73, aus Kreta) heirathet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich Nachts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rath ihrer Schwestern in dieser Gestalt belauscht, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nah bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß sich jetzt drei Paar Eisenschuhe und drei goldne Aepfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, in-

dem sie die Aepfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Filek Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Achmet Zelebi. Der „Schlangenprinz" (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2 S. 311 ff.), daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgetheilt, eine deutsche Uebersetzung gab das „Ausland" (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus, die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwol es also noch im Munde des Volkes lebt, hält es Benfey für sehr alt: Pantschatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, Namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heirathsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?" Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichthums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte sich und fand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in der Luft schwebenden Ring an den Finger Tulisas zu stecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erschien eine Sänfte, die die Braut furchtsam und zögernd bestieg, unsichtbare Träger trugen sie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Thal, wo ein großer Palast stand, durch dessen Thor die Sänfte verschwand, worauf sie beruhigt nach Hause zurückkehrten.

Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit seiner Tochter reich und erregte den Neid seiner Nachbarn; diese verleumdeten ihn beim Könige, er wurde ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt.

Aber an dem Morgen, an dem er sterben sollte, waren er und der König die einzigen Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getödtet. Der König beschwor den Holzhauer, seine Unterthanen ins Leben zurückzurufen; dieser rief seinen Schwiegersohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl, die Getödteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt seien, wieder zu beleben. Dies geschah, und der Holzhauer wurde reich beschenkt entlassen.

Inzwischen lebte Tulisa sehr glücklich mit ihrem Gatten, den sie aber nur des Nachts sah. Den Palast durfte sie nicht verlassen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen, auch hatte sie Dienerinnen, die sie mit Lautenspiel und Geschichtenerzählen zu unterhalten wußten.[1] Einst sah sie ein Eichhörnchen von einem größern Thier verfolgt, sie nahm das erstere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand sie mit der Zeit große Sehnsucht nach menschlichem Umgang. Eines Tages sah sie aus dem Fenster eine alte Frau, die sie mit vielen Schmeicheleien bat, sie einzulassen; und Tulisa ließ sich verführen, ein Bettuch aus dem Fenster herabzulassen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit heraufstieg.[2] Im Laufe des Gesprächs fragte die Alte Tulisa: ob ihr Gemahl wol schon jemals mit ihr aus derselben Schüssel gegessen, und als diese es verneinte, stellte ihr die Alte vor, sie müsse dies als einen Beweis der ihr schuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tulisa that dies auch, als ihr Mann am Abend erschien; er erfüllte scheinbar ihre Bitte, genoß aber in der That nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich heraufkommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, auch dies als Beweis seiner Liebe von ihm zu verlangen. Er beschwor sie, davon abzustehn, da es ihr Verderben bringen werde. Vergebens, sie beharrte auf ihrem Be-

1) Apul. Met. V 15: jubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur.

2) Dies Heraufschweben der Versucherin erinnert an das Herabschweben der bösen Schwestern in dem römischen Märchen.

gehren. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses, und nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wolle, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schultern sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Basnak Dau!" In demselben Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom.

Tulisa stand wieder in ihren alten zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armuth in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigne Reue und Sehnsucht nach dem verlornen Glück. Einst schlief sie beim Holzsammeln ein, und als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all' ihre Macht verloren habe, da dieser König der Schlangen geworden; diese habe sie wieder erlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewogen wurde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verbündeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibes vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am andern Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet wird. Dann muß sie im Palast der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie sie nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel, der allen, die ihn besitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange die immer den Hals der Königin umkreist, die Augen aushacken. Dann erhält Basnak Dau sein Königreich wieder und versöhnt sich mit seiner Braut.

Tulisa, von so großen Gefahren nicht abgeschreckt, trat muthig ihre Wanderung an. Als sie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befestigte sie Rohrstöcke an Krügen, durchflocht sie mit Gras und Zweigen, und auf diesem Floß kam sie unbeschädigt hinüber; einige Eichhörnchen sprangen ihr voran, um sie zu ermuthigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward sie dann zu dem Nest des Huma geführt

und nahm daraus ein Ei, das sie an ihre Brust legte. Endlich kam sie an den Palast der Königin. Sie ließ sich zu ihr führen und fand sie auf weichen Kissen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte sich bereit, sie in Dienst zu nehmen; könne sie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, so müsse sie sterben. Zuerst erhielt Tulisa eine Krystallvase, in welche sie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflasterten Hofe den Duft von tausend Blumen sammeln sollte. Ein unzähliger Schwarm von Bienen kam geflogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das sie in die Vase fallen ließ. Am folgenden Tag brachte man ihr einen großen Krug voll Samen, mit dem Geheiß, daraus einen prachtvollen Schmuck zu verfertigen: Eichhörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelsteine in den Krug und nahm ebensoviel Körnchen heraus, so daß Tulisa auch diese Aufgabe lösen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr sie denn auch, daß ihr gemeinschaftlicher Feind, Sarkasukis, in der Nähe sei und sein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewisser Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und sie auf ihre eigene Wachsamkeit angewiesen werden würde. Tulisa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeschriebene Weise, bis der junge Huma aus seinem Ei hervorbrach. Unglaublich schnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin, wohl fühlend, daß ihre Macht zu Ende sei, schrie laut auf, Sarkasukis, in seiner wahren Gestalt als ein häßlicher Teufel, stürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrscher Basnak Dau herein. Tulisa, nun Königin eines Geisterreichs, wurde aufs neue für immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichthum zurück.

2. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verheirathung.[1]

Obwol die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erst mit dem vollendeten zwölften Jahr eintrat, wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: *τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄθικτον ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γενέσθαι.* Doch wurden sie dann erst mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen. Pomp. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, war, als sie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigsten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich war sie bei ihrer Verlobung (49 n. Chr. A. XII 9) im siebenten, bei ihrer Vermählung mit dem sechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im elften Jahr. Von solchen Ehen finden sich Beispiele auch in den Inschriften, deren einige Fabretti zusammengestellt hat. Inscr. Ant. 586 C (Grabschrift einer Frau, die 22 Jahre alt starb und 12 Jahre 30 Tage verheirathet war, in Rom); 586 E (Grabschrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren 1 Monat 26 Tagen starb — sched. Barb.); 325 H: (— cum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Venedig). Jahn spec. epigr. p. 84: D. m. Sabinae Carpus Ac. conjugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689): Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta jam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptae vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit conjugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 (Verheirathung im Alter von 11 Jahren). Doch Grut. 788,8, wo ein 11 Jahre alter Gatte vorkommt, ist jedenfalls verdorben und wahrscheinlich statt XI zu lesen XXI.

Ich stelle hier eine Anzahl von Inschriften zusammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheirathung entweder direkt angegeben ist, oder sich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergibt. Sie sind zum größten Theil aus Italien.

---

1) Vgl. Ind. lect. Regim. aest. MDCCCLXII.

Alter bei der Verheirathung	12 Jahre	Orelli 2656	Rom.
=	= =	Grut. 752,2	=
=	= =	Fabretti 586 A	Rom?
=	= =	Mommsen I. R. N 1603	Benevent.
=	12—13 =	Henzen-Or. 6190	Alba.
=	= =	Or. 2655	Mutina.
=	= =	Grut. 815,13	Bajä.
=	12 J. 11 M. 14 T.	Or. 2742	Rom?
=	13 =	Or. 4646	Rom.
=	= =	Fabretti 250 K	=
=	= =	Grut. 813,8	Mediolanum.
Geſtorben im Alter von	13 J. 7 M.	Fabretti 585 H	Rom.
Alter bei der Verheirathung	14 J.	Henzen 7348	=
= = =	= = =	Henzen 6192	Ariminum.
= = =	= = =	Anth. lat. ed. Meyer 1200	wo?
= = =	= = =	Ibid. 1285	Tuder.[1]
Geſtorben bei der Entbindung im Alter von noch nicht 16 Jahren		Ibid. 1257	wo?
Geſtorben im Alter von	15 J. 6 M. 6 T.	Orelli 4853	Rom.
= = = =	15 = 7 = 5 =	Or. 4401	Civit. Caſtell.
Alter bei der Verheirathung	19 J.	Grut. 752,3	Rom.
= = = =	22 J. 6 M.	Doni XII 59 p. 405	=
= = = =	25 =	Or. 3024	=

Es iſt kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieſer ganz aufs Gerathewohl angeſtellten Sammlung weſentlich andere Altersverhältniſſe ergeben würde. Ueberdies können die wenigen bei ihrer Verheirathung bereits ältern Frauen ſchon früher verheirathet geweſen ſein. Endlich iſt zu bedenken, daß dieſe Frauen größtentheils den mittlern und untern Ständen angehören, in denen Armuth, der Mangel einer Mitgift u. ſ. w. noch leichter die Verheirathung verzögern

1) Dies Alter gibt Epictet. manuale 40 als das gewöhnliche der Verheirathung an. Auch die Tochter des Fundanus ſtarb 14 Jahre alt kurz vor der Hochzeit. Plin. epp. V 16. Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während ſeines Conſulats (77) verlobte ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9. extr.), war während Agricolas Quäſtur in Aſien (65) geboren worden (vgl. Haase ed. Tac. 1855 p. VIII), alſo bei der Verheirathung ſchwerlich mehr als 13 Jahre alt.

konnte, als in den höhern; in dieſen wird alſo um ſo mehr Verheirathung bald nach vollendetem zwölften Jahr für das gewöhnliche zu halten ſein.

Aus den Provinzen ſind mir nur ſehr wenige Grabſchriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben ſind. Für Afrika und Aegypten dürfte eher noch ein früheres Alter der Verheirathung anzunehmen ſein. Wenn es daher in einer Inſchrift von Cartenna (Inscr. de l'Algérie 3863) heißt: Varia Honorata, virgo decora et innocens, quae prope novos obiit toros. vixit ann. XXI, ſo iſt ſtatt XXI wol gewiß zu leſen XI. Außer dieſer erwähne ich noch folgende Altersangaben aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaese — quinto decimo anni mariti [l. -ae] nomen accepit). 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponso suo an. XII). 727 (ib. — geſtorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. L — mecu[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[ona v. a.] XV h. s. e.). 3868 (Cartenna — eine Frau, geſtorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., quae brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disjuncta est). Ein aus dem Orient ſtammendes Ehepaar Orelli 4720 (Rom): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariammas conjugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi.

Auch für Griechenland und das griechiſche Aſien dürfte etwa daſſelbe gelten, wie für Italien, was ja auch der frühern Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 iſt die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt, Terent. Eunuch. II 3, 27 iſt allerdings ein Alter von 16 Jahren als Blüthezeit der Jungfrau bezeichnet; die Vorſchriften Heſiods, Platos und Ariſtoteles' [Rein St. R. Enc. IV 1648] beweiſen nicht für die Praxis) nicht gerade entgegen iſt. Anthol. Gr. ed. Jacobs II p. 5 (Epigramm des Perses VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): *γρῆυν ἔγημε Φιλῖνος, ὅτ' ἦν νέος· ἡνίκα πρέσβυς, Δωδέκετιν.* II p. 182 (Id. XXXVIII — ein Vater betrauert ſeine Tochter): *κατέστενε δ' οὐχ Ὑμεναίῳ, Ἀλλ' Ἀΐδᾳ νύμφαν δωδέκετιν κατάγων.* Nach Phlegon Mirabb. (Mueller fr. h. Gr. III 618) verwandelte ſich in Antiochia am Mäander im Jahr 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Auf griechiſchen

Grabschriften sind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom gestorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wol auch auf Griechenland schließen darf:

Alter	bei	der	Verheirathung	12	Jahre	C. I. Gr.	6631.
=	=	=	=	13	=	=	6252.
=	=	=	=	=	=	=	6263.
=	=	=	=	=	=	=	6462.
=	=	=	=	15	=	=	6437.

In den nördlichen und nordwestlichen Ländern werden die Mädchen natürlich später verheirathet worden sein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). Ich kann nur zwei Inschriften aus Lugdunum anführen, Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheirathung über 13 Jahr), und Henzen 7376 (Alter 16 Jahr).

Daß die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheirathen, auch in der christlichen Zeit fortdauerte, ist ausführlich nachgewiesen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier einiges mittheile (vgl. Acad. Alb. 1864 II). Schon die Aeußerung des Athenagoras legat. pr. Christ. n. 33 (177 p. C.) würde darauf schließen lassen: γυναῖκα μὲν ἕκαστος ἡμῶν, ἣν ἠγάγετο κατὰ τοὺς ὑφ' ὑμῶν (Codd. ἡμῶν, vgl. die Anm. der Herausgeber) τεθειμένους νόμους, νομίζων καὶ ταύτην μέχρι τοῦ παιδοποιήσασθαι. Die Inschriften der Katakomben bestätigen es. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheirathet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den ältern mögen einige schon früher verheirathet gewesen sein. Auch daß Mädchen unter 12 Jahren heiratheten, die aber natürlich erst mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, ist durch mehrere christliche Inschriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130). Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von de Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inschrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que vicsit annis XVIIII menses VIIII dies XVII, ibit in pace VI Kal. Decenbres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die Anm. des Herausgebers.

Ich füge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silen-

tiarius (beide unter Juſtinian) hinzu, aus denen ſich für das oſtrömiſche Reich daſſelbe ergibt.

Agath. 94 Anth. Pal. III p. 68:

Ἑπτά με δὶς λυκάβαντας ἔχουσαν ἁφῆρπασε δαίμων,
ἣν μούνην Διδύμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.

— — — —

οἱ μὲν γὰρ γονέες με γαμηλιον εἰς Ὑμέναιοι
μέλλον ἄγειν, στυγεροῦ δ' εἰς Ἀχέροντος ἔβην.

Paul. Silent. 83 ib. p. 102 (ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, ἧς ὄνομα *Μακηδονία*).

Λέκτρα σοὶ ἀντὶ γάμιων ἐπιτύμβια, πάρθενε κούρη,
ἐσπόρεσαν παλύμοις πενθαλέαις γενέται.

— — — —

Δωδέκετιν γὰρ μοῖρα, Μακηδονίη, σε καλύπτει,
κάλλεσιν ὁπλοτέρην, ἤθεσι γηραλέην.

Aus unbeſtimmter Zeit iſt A. P. IV 278 Ep. 729ª:

Μαρκέλλης τάφος εἰμί· τίς αὐτή, γράμματα λέξει.
ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὖσ' ἐτέων.

Berichtigung.

S. 297 Anm. Z. 2 von oben iſt (inconditam?) zu ſtreichen. Eine cena condicta iſt eine Mahlzeit, zu der der Gaſt ſich anſagt, alſo eine unvorbereitete, subita.

Register.

(Die erſte Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo ſie hinzugefügt iſt, die Anmerkung.)

Abascantius 153.
Abascantus 73, 4. 74, 4. 79 f. 87 ff. 161 f. vgl. Bad.
Aberglaube der Frauen 350 ff.
Abgebrannte, ſ. Beiſteuern.
Acme 99.
acta diurna 35, 4. 39. 284, 1.
Acte 100.
Adel, alter, ſelten und hochgeſchätzt 189 ff.
ab admissione 138, 5.
Advokaten 226 f.
Aegypter 60 f., zum Senate zugelaſſen 183, 1.
Aerzte 230.
Agaclytus 69. 80, 2.
Agonen in Rom, Betheiligung auswärtiger 18, 1.
Agrippina 135.
ἀκουστήρια 14, 2.
Alceſtis, neue 354, 1.
Albaniſche Geſchlechter 190.
Alexander von Abonoteichos 352.
Alexander Severus, ſeine Freunde 126 f. (vgl. 72, 1); ſ. Gaſtmähler 144; ſ. Spione 288, 4.
Alexandria, Umfang 10, 2. Tagesberichte aus Al. an die Kaiſer 17, 1.
Alityros 98.
Alter der Mädchen bei der Verheirathung 386.
amicus und comes identiſch 112, 2. vgl. comes und consilium.
amicus wahrſcheinlich Titel der hohen Präfekten 115, 4. 118, 2.
a cura amicorum 122, 6.
Ammen 357, 2.
Amtsantritt der Conſuln u. ſ. w. 268, 1.
Angaben der Lebensdauer bis auf Stunden 359.
Antinous 99, 1.
Antiſtia Priscilla 74, 4. 87 ff.
Antiochia, Höhe der Häuſer 6, 3. Umfang 10, 2.
anulus ſ. Ring.
Anwalte, ihre Bezahlung 199, 1. 227.
Apelles, Tragöde 98.
Apolauſtus 96, 2.
Apollonius, Stoiker 107.
— von Tyana 352.
ardeliones 271 vgl. 259.
Areus 119.
Aſiaticus 67. 75, 2.
Valerius Aſiaticus ſ. Valerius.
Aſtrologie 109 f. 237 ff. 350.
Athenodorus 119.
Auctionen der Kaiſer 149, 2.
Auditorien ſ. ἀκουστήρια.
Auguſts griechiſche Freunde 119 f.
Bad des Abascantus 73, 4.
— des Claudius Etruscus 73, 4.
— des Fronto 193, 9.

Balbus, erſter auswärtiger Conſul 180, 1.
Balken, große, in Rom ausgeſtellt 40.
Ballſpiel 310, 4.
Bankerotte 26, 1. betrügeriſche 320, 2.
Barbillus 109.
Baſſäus Rufus 154 f. 243.
Bathyllus 96, 2.
Beiſteuern für Abgebrannte 202, 1.
Beſoldungen der Beamten 198.
Bildende Kunſt, Licenz der b. K. 329, 4.
βλακεννόμιον 237, 6.
Brände ſ. incendia.
Bräutliches Verhältniß den Römern unbekannt 316.
Brautgaben, Brautring 316, 5.
Bucolas 168 f.
Bürgerliches Standesgefühl 259 f.
Burrus 160.
Cänis 100 f.
Calliſtus 65. 70, 4. 71. 73, 3. 157.
Capito ſ. Titinius.
captatoriae scripturae 277, 3.
causidici ſ. Advokaten.
cenae publicae (convivia p.) 144 ff.
cena recta 296 f.
cenare mit d. Ablativ des Preiſes 299.
Cenſus der Senatoren 195.
Centaur in Rom gezeigt 42.
Centurionat, erſte Stufe zu Beförderungen 188, 2. 217, 1. 242.
Charikles 120, 6.
Chriſtenthum 349. am Hofe des Commodus 103, 7; vgl. 171.
circuli (et convivia) 281, 4.
cisiarii 47, 1.
clarissimus 209, 1.
Claudier 191, 4.
Cleander 69. 74, 2. 95.
clientae 254.
Clienten 207 ff.
— verrathen Geheimniſſe 289, 2.
a codicillis 167.
a cognitionibus 91, 1.
cohors amicorum 112.
comes, in doppelter Bedeutung 112, 2. vgl. amicus.
consilia der Beamten 268, 3.
consilium principis 111, 4.
consulares, kaiſerliche Freunde 116, 3.
Conſulariſcher Rang Frauen ertheilt 208, 2. 323 f.
contubernium der Kaiſer 122, 5. 123, 8.
— von Privatperſonen 246, 5.
conventus matronarum 323 f.
convictores der Kaiſer 118.
convivia ſ. circuli, Gaſtmähler.
Cornelianus 91. 165.
Cosmus 155.
Cretins 39.
Crispinus 15, 2. 76, 1. 122, 2.
crystallina 173.
cubicularius 59. 92 ff.
Curuliſche Aemter, Werth, der darauf gelegt wurde 202 f.
Delatoren befördert und reich 199, 2.
Devotion einer Frau für ihren Mann 353 f.
Dilettantismus der Frauen in der Poeſie 342, 2.
Dionyſius aus Alexandria 89 f. 161.
— Sohn des Areus 119, 5.
a diplomatibus 167.
Dispenſatoren 105.
domina, madame 325.
— maitresse 301.
domine 301 ff.
domine frater u. ſ. w. 303.
domus divina 87, 3.
Doryphorus 157.
Eclectus 96. 104.
Ehe, freie 320.
Ehebruchsgeſchichten, Paris u. Helena, ihr Prototyp 335, 6.
Ehebruchsproceſſe 327, 8.
Eheloſigkeit 274.

Ehescheidungen 328.
Eheschließung, in welchem Alter 314.
Ehrgeiz der Frauen 338.
Einkommen der Senatoren 197 ff.
Entellus 73, 5. 158.
Epaphroditus 71, 3. 74, 1. 104. 157.
ephemeris 35, 4. 173.
ab epistulis 57 f. 86 ff. 159 ff. ab epp. graec. et lat. 160.
ἐπιστολεύς 163.
Erbschleicherei 274 ff.
Erziehung der Mädchen 309 ff.
ἑταῖρος Καίσαρος 111, 3.
Etruscus (Claudius) 70. 74, 4. 76, 1. 77, 6. 79, 6. 83 f. 154.
Eudemus 109.
Eunuchen cubicularii 59.
Fabius Maximus 124, 3. 128, 4. 129, 6.
Fannia, Gemahlin des Helvidius 355.
Felicio 104 f.
Felix (Claudius) 79, 5.
Festliche Kleidung bei Abfassung von Testamenten 268, 1.
fibulae 173.
φίλος Καίσαρος 111, 3.
frater 303.
Frauentugenden 353 ff.
Freigelassene, kaiserliche. Mit fremden Gentilnamen 62, 3. Fr. Tibers 64. Vespasians 68, 2. Trajans 68 f. Hadrians 69. Domitians 81. In den Ritterstand erhoben 75. erhalten das Schwert 77.
Freigelassene, von Privatleuten, in den Ritterstand erhoben 212. Ihr Reichthum und Hochmuth 258. Fr. u. ihre Söhne gering geachtet 178. Ihre Zulassung zum Senat 188, 3.
Fremdenhaß der Römer 183.
Freudenfeuer? 318, 5.
Friedenstempel, Vorträge im Fr. 19, 1.
Fronto 106. 133, 2. 142 f. vgl Bad.
frumentarii Spione 287.
fumi 72, 1.
Gallier, in Rom mißachtet 179.
Gastmähler 281 ff. Unterhaltungen dabei 282. 292 ff. Neuvermählte dazu geladen 319, 3. Theilnahme der Frauen 323, 1. Verführungen der Gastmähler 334 ff. Vgl. verschiedene Bewirthung.
Geburten, vielfältige 41 f.
Gedränge in Rom gefährlich 20, 1.
Gelehrsamkeit der Frauen 342 ff.
Geminas 69.
Gesandtschaften in Rom 22, 4.
Gladiatoren, bei Frauen beliebt 332.
Goldenes Geschirr nur an der kaiserlichen Tafel 149.
Grammatiker 219 ff. bei Tisch 294, 4.
Griechen am Hofe 60. In Rom mißachtet 381 f.
Griechische Namen mit römischen vertauscht 76, 1.
Griechischreden der Frauen 341 f.
Grundbesitz der Senatoren in Italien u. in den Provinzen 192 f. vgl. 210.
Hadrians Bestimmung über das Fahren der Lastwagen in Rom 45. Organisation der kaiserlichen Aemter 58. der geheimen Polizei 287. sein Hof 122, 4. Benehmen gegen Freunde 125. 128 f.
Halotus 66, 3.
Handkuß der Clienten 253, 3.
Harpokras 65, 6. 77, 4.
Häuserbau auf Spekulation in Rom 29.
Hauslehrer 222.
Heilmittel und -kräuter aus den Provinzen nach Rom gesandt 16 (15, 2).
Helikon 92 f.
Heliodorus 90. 163.
Helius 66.
Hexen 351, 1.
Hexengeschichten, antike 365.

Hochzeitsfeier 317 f.
Höhe der Häuser in Rom und anderen Städten 5 f.
Honorar der Advokaten 227, 9. der Aerzte 232 f. der Astrologen 239, 1.
Horaz 120, 4. für das offic. epist. bestimmt 159. 240, 1.
Hormus 68, 2. 75, 2.
Hörnerträger 328 (327, 8).
Horoskop 110, 2. 238, 3.
hospites der Kaiser 125, 7.
Icelus 67.
incendia ac ruinae 30, 3.
Inder in Rom 22, 1 und 4.
institores 27, 5.
Isisdienst 346 f.
Isispriester als Kuppler 347.
Juden in Rom 257.
Judenthum, seine Anhängerinnen 348.
Julia Domna 135.
Jungfrauen, ihre Erziehung 309 ff.
Kaiserinnen, Morgenempfang bei d. K. 135 f.
Klassische Litteratur und Bildung, ihr Verhältniß zur Volksdichtung 361.
Kuß bei der Begrüßung am Hofe 140 f.
Lastwagen in Rom 44 f.
Lateranus 78, 1.
Latinus 98.
Lehrer s. Grammatiker.
Leibärzte 107 f.
a libellis 57 f. 85. 157 ff.
Licinus 63 f.
Liebeszauber 351, 1.
Liegen der Frauen bei Tisch 336, 2.
Litteratur, Theilnahme d. Frauen 340 ff.
Livia 135, 3.
Lucan 117, 1.
Lucian 91, 1. Spuren von Märchen bei L. 362.
Macedonischer Hof, Vorbild des römischen 115. 174. vgl. persischer Hof.
Märchendichtung im Alterthume 310.
Magazine und Läden in Rom 15 f.
magister epistularum 163.
maledica civitas (Rom) 289, 4 u. 5.
Marc Aurel frei von römischen Vorurtheilen 184. Sein Einfluß auf Beschäftigung mit Philosophie 53 f. auf den Gebrauch des Theriak 54.
Marcia 103 f.
Marsfeld 11.
Martial, Ausgabe seiner Gedichte 94, 7. Seine Armuth 214 f.
Mathematik von Frauen getrieben 343.
Medikamente von Aerzten bereitet und verkauft 234 f.
a memoria 167.
meta sudans 47.
Miethwohnungen in Rom 25. 29 f.
Militärgerichte 241.
miracula 38.
Mischlingsbevölkerung Roms 257.
Mißgeburten, Markt dafür in Rom 39.
Mnester 96, 2. 333 f.
Moschus, Freigelassener Otho's 67, 8.
mulierum senatus 324.
munera, Wasserkünste 14, 2.
Municipalen in Rom mißachtet 183 f.
Municipien, Sittenstrenge daselbst 26, 2.
Musik bei Gastmählern 283, 2.
Musiker, bei Frauen beliebt 333.
Musikunterricht der Mädchen 313.
Nachtwächter in Rom 28, 5.
Namen, griechische, mit römischen vertauscht oder übersetzt 76, 1.
Narcissus 65. 75. 76, 2. 77, 3. 79, 2. 160.
Nero's Einfluß auf das Studium der Rhetorik 53.
Neuigkeitskrämer 284 f. vgl. 338, 5.
Nicolaus aus Damaskus 120, 1.
Nicomedes (L. Aurelius) 74, 4. 77, 5 u. 6. 171.

nomenclator 266, 2 u. 3.
officia 263. am frühen Morgen 267.
Omullus, Valerius O. 125 f.
orbitas 279 f.
Orientalen in Rom 257.
Orientalische Culte 346 ff.
Orientalische Höfe, in Rom nachgeahmt 114. vgl. persischer Hof.
Oriental. Sitten, ihr Einfluß 51. 59.
ostiarius 265, 6.
Otho 99. 117 A. 130, 3. 131. 199, 5.
ἐπὶ τῆς παιδείας 163.
Paläste der Senatoren in Rom 193.
Pallas 65. 74, 1. 75. 76. 78. 80. 154.
Panthea 101 f.
Pantoffelregiment 322, 6.
Pantomimen am Hofe 91.
— bei Frauen beliebt 333 f.
Paris, Tänzer 96, 2 und 97. — Vgl. Ehebruchsgeschichten.
Parthenius 68. 77, 3. 93 f.
Patrobius 66, 3. 74, 3.
pedes porrigere 298.
Persischer Hof, Vorbild des römischen: in der Stellung der Freunde 114, in der Erziehung vornehmer Kinder am Hofe 132, 8. in der Sitte des Kusses 140, der Vortragung des Feuers 150, 3, der Führung eines Tagebuchs 174.
Persische geheime Polizei wahrscheinlich Vorbild der römischen 286, 3.
Personenwagen in Rom 46.
Pertinax 53, 2. 145, 4. 181, 2. 221, 2.
Pest, Thucydideische und unter Marc Aurel, vielleicht Blattern 36, 1.
pestilentiae in Rom 35, 2.
Philosophie am Hofe 119, 4. am Hofe Nero's 121, 4. Beschäftigung der Frauen damit 343 ff. Vgl. Marc Aurel.
Phönicische Städte (Höhe der Häuser) 6, 3.
Phönix in Rom gezeigt 40.
Pisonen 190, 7. 194, 1. 201, 6. 245, 4.
Plinius der jüngere, sein Vermögen 194, 2.
Politik, Betheiligung der Frauen daran 338.
Polizei, geheime 286.
Polybius 79, 3. 80. 85. 157.
Polyclet 65 f.
Poppäa 130, 3. 348.
Posides 73, 2. 77, 6.
Possenreißer am Hofe 122, 2.
praecones 218.
praegustator 168.
praepositus a fiblis, crystallinis 173.
praepositus sacri cubiculi 59.
Prätorianer 240 f.
primi amici 116, 2.
primipilares 214, 2.
Priscilla s. Antistia.
procuratores Ritter und Freigelassene 81, 3. vgl. 88, 1.
— aquarum 169.
— castrenses 169.
— ducenarii 76, 3.
— ab ephemeride 173.
— a mandatis 173.
— a muneribus 169.
— summarum rationum 152 f.
— thesaurorum 170.
— vinorum 170 f.
— a rationibus, a libellis, ab epistulis s. diese Artikel.
Procuratoren der Frauen 321.
Professur der Beredsamkeit 224, 8.
Prosenes 170 f.
Provinzen, Sittenstrenge daselbst 26, 2.
Provinzialen in Rom 18, 1. mißachtet 179.
Ptolemäer 115.
pueri eminentes 132, 8.
a pugione 95, 3.
Puppen 310, 1.

Purpur der Senatoren 208, 3.
Pylades, mehrere dieſes Namens 96, 2.
Quintilian 107, 2. 225, 1.
Räthe, kaiſerliche 225, 1. 111, 4.
Rang der Frauen 323.
Rangſtufen 204.
rationalis vinorum 171.
— purpurarum 174.
— ſ. v. als procurator 174.
a rationibus 58 f. 83 f. 152 ff.
regina, Anrede der Patronin 325, 3.
Reihenfolge beim Unterſiegeln von Dokumenten 269, 3.
Reiſebegleitung der Kaiſer 123.
Reiſewagen in Rom 46.
Reiten in Städten 47.
rex, Anrede des Patrons 251, 4.
Rhetoren, griech., ab epistulis graecis 90.
Rieſen in Rom gezeigt 39.
Ring, goldener, kaiſerlichen Freigelaſſenen verliehen 75, 2. von Unbefugten angemaßt 211. Seine Bedeutung in verſchiedenen Zeiten 212.
Ritter, kaiſerliche Freunde 117 f.
Ritterlicher Adel 216.
Ritterſtand, der erſte außerhalb Roms 210.
— kaiſerlichen Freigelaſſenen verliehen 75, 2. anderen Freigelaſſenen 212, 4. Rhetoren 225, 6. — Vgl. Titularritter.
Rom, ſein Umfang 10. Zeit ſeines höchſten Glanzes 11.
ruinae ſ. incendia.
Sabbatariae 349, 3.
sagatio 29, 1.
salientes, Röhrenbrunnen 14, 2.
salutatio, publica bei den Kaiſern 134 f.
— bei Privatperſonen 263 ff. meritoria 296.
Sänften der Senatoren 208, 3.
— der Frauen 337.
Saoteros 95.
Sappho, Dichterinnen mit ihr verglichen 342, 2.
Saturnalien 256.
Schauſpiele, Koſten der Sch. 196.
— Leidenſchaft der Frauen dafür 330 ff.
— ihr ſchädlicher Einfluß 332.
Schauſpieler am Hof 96 f. bei Frauen beliebt 333.
Scheinehen 322, 5.
Schulen 223 f. Grammatiker.
Schulgeld 223, 1.
scurrae ſ. Poſſenreißer.
σεβαστόγνωστος 115, 4.
Seleuciden 115.
Seleucus, Grammatiker 120, 6.
senaculum mulierum 324.
Senat, Zulaſſung der Gallier 179, der Griechen und Orientalen 181 f. der Aegypter 183, 1.
Senatoren, Pairs der Kaiſer 186, 2.
— ihr Einkommen 192, ihre Karroſſen 46.
Seneca 106.
Sigerius 93, 4.
Sigerus 68. 93 f.
Singende Mädchen 313.
Sklaven der Kaiſer 104 ff.
Sklaven, geſchwätzig und verrätheriſch 289.
Soldaten 240 ff., als Clienten 255, 1.
— Spione 287 f.
Sophiſten, griechiſche ab epp. gr. 90 f.
Spaziergänge in Rom 13 f. Erſcheinen der Frauen daſelbſt 336 f.
Specialärzte 232.
Spinnen und Weben der Hausfrauen 311, 1.
Spione 286 ff.
sponsalia 315 f.
sportula ſtatt der cena publ. 296.
— an Gäſte vertheilt 270, 11. 300.

sportula der Clienten 297.
— Maſſenbewirthung 297.
— Piknik 300.
Stadtgeſpräche 290.
Stammbäume 190 f.
Statius 87. 146.
Statthalter, ihre Frauen 339, 6.
Statuen zu Anſchlägen benutzt 284, 2.
Stertinius, Leibarzt 108. v. c. 209, 1.
Stockwerke, Zahl der St. in Rom 6, 3. Vgl. Höhe der Häuſer.
strenae 135, 2.
a studiis 86, 2.
Subalternbeamte 239.
Sueton 90. 162 f.
συμβιωταί der Kaiſer 118.
Syrer 60.
Tabernen 8. Tabernenſchilder 8, 1.
tabula Heracleensis 44.
Tacitus, ſein Standesgefühl 184. 203.
Tafel, kaiſerliche 123.
Tagebuch, kaiſerliches 173.
Tagesberichte aus Alexandria 17, 1.
Tanzen der Mädchen 313.
Taſchendiebe 27, 3.
Tempel, Orte der Verführung 348.
τεράτων ἀγορά 39.
θαύματα 38.
Theokrit, Tänzer 96, 1.
Theoprepes 172 ff.
Theriak, unter Marc Aurel in Rom allgemein 54.
Thraſyllus 109.
Tigellins 120, 3.
Timagenes 120, 2.
Titinius Capito 90. 162.
Titulartribunen und -ritter 214.
Titularwürden 205.
Toga, in Rom getragen 25.
— am Hofe 139. 150 f.
— der Clienten 247 f.
— der Advokaten 226, 7.
toga virilis 267, 2.
Trajans Freigelaſſene 68 f.
triclinіarcha 168.
Triton in Rom gezeigt 43.
Triumphe, Gelegenheit zu Ausſtellungen 38.
Troiſche Geſchlechter 190.
Ueberſetzung ausländiſcher Namen ins Römiſche 76, 1.
Unanſtändiger Erwerb 217 f.
Univirae 357, 1.
Unmannbare Mädchen vermählt 386.
Unſittlichkeit der Frauen 326 ff.
Unterhaltung, ihre Bedeutung als Organ der öffentlichen Meinung und Bildungsmittel 283. 295.
Unterhaltungen ſ. Gaſtmähler.
Unterricht, wiſſenſchaftlicher, der Mädchen 310 ff.
Unterſtützung armer Senatoren 200 f.
urbanitas 293, 6.
Valerius Aſiaticus 115, 3. 180, 4.
Vatinius 121.
Verlobung ſ. sponsalia.
Vermächtniſſe 126.
Verrius Flaccus 106 f. 132, 2.
Verſchiedene Bewirthung der Gäſte 252, 1.
Verſchuldung der Senatoren 199 f.
Vettius Valens 108.
Vielfreſſer, in Rom gezeigt 41.
Vindex, Julius 277 f.
Volksmärchen, im Alterthum ſelten erwähnt 361 ff.
Volkszahl Roms 23, 1.
Voltejus Menas 244, 1.
Vorträge, öffentliche, in Rom 19, 2.
Waaren, fremde, in Rom 15 f.
Wagen, ihr Gebrauch in Rom, ſeit welcher Zeit 44 ff. in andern Städten 47.
Wallfiſch, Modell, in Rom gezeigt 40.
Waſſerkünſte ſ. munera.

Weiß, Tracht der kaiſerlichen Diener 150.
Witz, römiſcher 293.
Wohnungsmiethe in Rom 25, 2.
Xenophon, Leibarzt des Claudius 108.
Zauberei, ihre Umgeſtaltung 354. Z. von Aerzten geübt 237.
Zauberer im zweiten Jahrhundert 354 f.
Zinswucher der Senatoren 197 f.
Zoilus bei Martial 259.
Zoticus, Aurelius 72.
ζωδιογλύφων ἀγών 282, 2.
Zwerge 39.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

00099727

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 26 June, 2018